Plenarprotokoll 15/145

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

145. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 2. Dezember 2004

Inhalt:

(A) (C)

145. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 2. Dezember 2004

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich Folgendes bekannt: Ende des Jahres scheiden turnusgemäß drei Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus. Die Fraktion der SPD schlägt als Nachfolger für den Kollegen Klaus Brandner den Kollegen **Jörg-Otto Spiller** vor. Die Fraktion der CDU/CSU schlägt für eine weitere Amtszeit wieder den Kollegen **Dietrich Austermann** und die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen wieder die Kollegin **Christine Scheel** vor. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann sind die genannte Kollegin und die beiden Kollegen als Mitglieder im Verwaltungsrat der KfW bestellt.

(B)

Die Fraktion der SPD möchte im Kuratorium der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ einen Wechsel vornehmen. Der Kollege **Marco Bülow** – bisher ordentliches Mitglied – soll nunmehr stellvertretendes Mitglied und die Kollegin **Gisela Hilbrecht** – bisher stellvertretendes Mitglied – soll nunmehr ordentliches Mitglied werden. Sind Sie auch mit diesem Vorschlag einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann sind die genannten Abgeordneten wie vorgesehen in die jeweiligen Gremien entsandt.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** zu erweitern. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

ZP 1 Vereinbarte Debatte: **Die Demokratie in der Ukraine festigen**

(siehe 144. Sitzung)

ZP 2 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Marie-Luise Dött, Dr. Rolf Bietmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Klimaschutz-Doppelstrategie – Kioto-Protokoll zu einem wirksamen Kioto-plus-Abkommen weiterentwickeln und nationale klimafreundliche Entwicklung konsequent fortsetzen**

– Drucksache 15/4382 –

b) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Das Kioto-Protokoll national konsequent umsetzen und international verantwortungsvoll weiterentwickeln**

– Drucksache 15/4393 –

ZP 3 a) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte**

– Drucksache 15/4394 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Klaus Haupt, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Kulturelle Vielfalt – Universelle Werte – Neue Wege zu einer rationalen Integrationspolitik**

(D)

– Drucksache 15/4401 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 4 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**
(Ergänzung zu TOP 30)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Uwe Küster, Dirk Manzewski, Jörg Tauss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Dr. Norbert Röttgen und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Grietje Bettin, Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Wettbewerb und Innovationsdynamik im Softwarebereich sichern – Patentierung von Computerprogrammen effektiv begrenzen**

– Drucksache 15/4403 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Präsident Wolfgang Thierse

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Ole Schröder, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Promillegrenze in der Seeschifffahrt**

– Drucksache 15/4383 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Tourismus

ZP 5 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der FDP: Haltung der Bundesregierung zur Forschung an embryonalen Stammzellen nach der Volksabstimmung in der Schweiz und den damit verbundenen Auswirkungen für die Forschung in Deutschland

ZP 6 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Menschenrechte in der Volksrepublik China einfordern**

– Drucksache 15/4402 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ratifikation des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention**

– Drucksache 15/4405 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss

ZP 7 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung: **Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) und 1564 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004**

– Drucksachen 15/4227, 15/4257 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Joachim Hörster
Dr. Ludger Volmer
Harald Leibrecht

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 15/4259 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Alexander Bonde
Lothar Mark
Herbert Frankenhauser
Dietrich Austermann
Jürgen Koppelin

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Keine Sperrfrist bei Abschluss eines Abwicklungsvertrags nach arbeitgeberseitiger betriebsbedingter Kündigung

– Drucksache 15/4407 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)
Rechtsausschuss

Von der Frist für den Beginn der Beratung soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Ferner ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 21 – Zukunft für Tschetschenien – vor dem Tagesordnungspunkt 20 – Parlamentsbeteiligungsgesetz – aufzurufen.

Außerdem möchte ich auf eine nachträgliche Ausschussüberweisung im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam machen:

Der in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen werden.

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der beruflichen Bildung **(Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG)**

– Drucksache 15/3980 –

überwiesen:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sind Sie mit den Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 sowie die Zusatzpunkte 2 a und 2 b auf:

3 Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

Kioto-Protokoll tritt in Kraft – Ein Erfolg für den Klimaschutz und eine Verpflichtung für die Zukunft

ZP 2 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Marie-Luise Dött, Dr. Rolf Bietmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Klimaschutz-Doppelstrategie – Kioto-Protokoll zu einem wirksamen Kioto-plus-Abkommen weiterentwickeln und nationale klimafreundliche Entwicklung konsequent fortsetzen

– Drucksache 15/4382 –

b) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Das Kioto-Protokoll national konsequent umsetzen und international verantwortungsvoll weiterentwickeln

– Drucksache 15/4393 –

Zu der Regierungserklärung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Präsident Wolfgang Thierse

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Russische Föderation hat das Kioto-Protokoll ratifiziert. Es wird am 16. Februar nächsten Jahres in Kraft treten. Das ist ein Durchbruch für den internationalen Klimaschutz. Hier hat sich multilaterale Umweltpolitik gegen unilaterales Beharren durchgesetzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erstmals gibt es eine völkerrechtlich verbindliche Obergrenze für den Ausstoß von Treibhausgasen. Das In-Kraft-Treten des Kioto-Protokolls ist ein unüberhörbares Signal, dass die internationale Staatengemeinschaft den Klimawandel ernst nimmt. Der Klimawandel ist keine skeptische Prognose mehr, sondern bittere Realität. In diesem Sinne hatte uns der Bundeskanzler auf dem **Weltgipfel in Johannesburg** gemahnt.

Meine Damen und Herren, das Kioto-Protokoll leitet eine klimapolitische Trendwende ein. Es gibt ein erstes Ziel – ich betone: ein erstes Ziel – auf dem Weg zu einer Industriegesellschaft vor, die entschieden weniger Treibhausgase emittiert und fossile Brennstoffe effizienter einsetzt als bisher.

Aktive Klimaschutzpolitik erfordert nicht – wie man gelegentlich hört – den Abschied von der Industriegesellschaft; aktive Klimaschutzpolitik erfordert vielmehr eine andere Industriepolitik. Tony Blair spricht von einer „neuen, grünen industriellen Revolution“. Klimaschutz befördert neue Entwicklungsmodelle in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Boom erneuerbarer Energien in Deutschland wirkt beispielgebend auch und gerade für Schwellenländer. Energieeinsparung und die Steigerung der Energieeffizienz schonen das Klima und die natürlichen Ressourcen und sie zahlen sich für private Haushalte, für den Dienstleistungssektor, aber auch für das produzierende Gewerbe sehr rasch in Euro aus. Notwendig sind dafür jedoch die richtigen Anreize.

Mit dem Kioto-Protokoll bekommt die Nutzung der Atmosphäre erstmals einen Preis. Das Protokoll setzt einen verbindlichen Rahmen, den wir innerhalb der EU und hier in Deutschland umsetzen.

Eine aktive Klimaschutzpolitik bedeutet aber auch, alle Sektoren und alle Akteure auf den verschiedenen Ebenen miteinzubeziehen. Nur damit schaffen wir die notwendige Akzeptanz in der Gesellschaft für solche nachhaltigen Lösungsansätze. In diesem Sinne schreiben wir das Nationale Klimaschutzprogramm derzeit fort. Wenn man die **Entwicklung des Ölpreises** und die Rahmenbedingungen an den Weltenergiemärkten analysiert, kann das nur eines heißen: Wir haben erhebliche ökonomische Chancen mit einer konsequenten Klimaschutzpolitik. Wir müssen vom Öl wegkommen. Anhaltend hohe Ölpreise bedrohen den Aufschwung gerade in den entwickelten Volkswirtschaften. Aber die Mehrkosten für Öl machen in den Ländern des Südens die Bekämpfung von Hunger und Armut noch schwerer. Gleichzeitig wird durch Entwicklungen im Mittleren Osten auf dramatische Weise deutlich, welche sicherheitspolitischen Risiken Abhängigkeiten von nur diesem einen Energieträger bergen.

Eine nachhaltige Gestaltung der Energiepolitik weltweit ist für uns auch und gerade aus Sicherheitsgründen notwendig. Eine intelligente Verknüpfung von Energiepolitik und Klimaschutzpolitik ist entscheidend. Unser Engagement für erneuerbare Energien demonstriert: Klimaschutzpolitik ist machbar und vorteilhaft. Wir wurden durch diese Politik zum Technologieführer. Wir belegen weltweit in der Technologie der **Windkraft** den ersten Platz und in der **Photovoltaik** hinter Japan den zweiten. Die Zukunft gehört den erneuerbaren Energieträgern, wie der Bundeskanzler zu Recht festgestellt hat.

Meine Damen und Herren, über das In-Kraft-Treten des Kioto-Protokolls dürfen wir uns alle freuen. Deutschland gehört – ich sage das parteiübergreifend – zu den Hauptarchitekten der internationalen Klimaschutzpolitik. Grundlage war eine breite Übereinstimmung über alle Parteigrenzen hinweg. Die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ des Bundestags hatte sich schon 1990 für eine konsequente Klimaschutzpolitik ausgesprochen und unter anderem eine Minderung der Treibhausgasemissionen der Industriestaaten um 80 Prozent bis zum Jahr 2050 empfohlen.

Die Verhandlungen über das Kioto-Protokoll wurden durch die Annahme des Berliner Mandats bei der ersten Klimakonferenz 1995 initiiert. In Bonn gelang dann im Jahre 2001 der entscheidende Durchbruch für die Beschlüsse zur Anwendung des Protokolls. Die Bundesregierung hat sich danach wiederholt und auf allen Ebenen mit Nachdruck bei unseren Gesprächspartnern in Russland für die Ratifikation des Kioto-Protokolls eingesetzt.

Wir alle, der Bundestag, können das Kioto-Protokoll als einen gemeinsamen Erfolg deutscher Klimapolitik würdigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Otto Fricke [FDP])

Ich möchte an dieser Stelle Ihnen allen – ausdrücklich meiner Vorgängerin, Frau Merkel, für ihre Verdienste – dafür danken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Die **Klimakonferenz in Buenos Aires** im Dezember dieses Jahres findet im Jahr 10 nach dem In-Kraft-Treten der Klimarahmenkonvention statt. Wir können hier auf das Erreichte zurückblicken und andererseits Weichen stellen, um die internationale Klimaschutzpolitik in den

Bundesminister Jürgen Trittin

(A) kommenden Jahren fortzuentwickeln. Deutschland wird hier im Rahmen der Europäischen Union seine Rolle ernsthaft weiter spielen. Wir können als Europäer und insbesondere als Deutsche in der Klimaschutzpolitik auf beachtliche Erfolge verweisen. Im Januar 2005 wird europaweit der **Emissionshandel** beginnen. Was viele Anfang dieses Jahres noch nicht geglaubt haben, wird jetzt Wirklichkeit. Mit der Umsetzung des Kioto-Protokolls prägen wir den internationalen Prozess. Damit haben wir bewiesen, dass man als Vorreiter in Europa weltweit tätig werden kann. Aber auch innerhalb Europas gehen wir mit dem Emissionshandel einen völlig neuen Weg. Die EU-Kommission genehmigte den deutschen Nationalen Allokationsplan schon in der ersten Handelsperiode. Wir sehen bereits in dieser Handelsperiode eine Reduzierung des klimaschädlichen Gases CO_2 vor. Der Emissionshandel wird helfen, das Klima dort zu schützen, wo es ökonomisch am sinnvollsten ist. Kohlenstoff erhält einen Preis, sodass der Markt seine Funktion als Suchmechanismus für die günstigste Vermeidungsoption und die beste Technik erfüllen kann.

Deutschland hat mit seiner aktiven Klimapolitik den Ausstoß von Treibhausgasen wesentlich verringern können. Mit einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 237 Millionen Tonnen liegen wir derzeit etwa 2 Prozentpunkte vor der Kioto-Zielmarke von 21 Prozent. Zusammen mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien hat Deutschland wesentlich dazu beigetragen, dass die Europäische Union beachtliche Fortschritte auf der internationalen Bühne vorzeigen kann. Die EU hat bis 2002 die Treibhausgasemissionen um (B) knapp 3 Prozentpunkte gesenkt. Ohne die Anstrengungen, die in Deutschland und im Vereinigten Königreich unternommen worden sind, läge die EU hingegen bei einem Plus von 10 Prozent.

Deutschland spielt beim Schutz des Klimas innerhalb der EU – wir hoffen: auch global – weiterhin ganz vorne mit. Gesetzliche Maßnahmen und Regeln zum Klimaschutz in Deutschland werden von anderen Ländern als Vorbild angesehen. Das gilt für das **Erneuerbare-Energien-Gesetz,** aber auch für unseren Ansatz, externe Kosten etwa über die Ökosteuer wieder zu internalisieren. Wir können im Bereich der erneuerbaren Energien sehen: Wir haben im Jahre 2004 erstmals 10 Prozent unseres Stroms regenerativ erzeugt. Zusammen mit den Einsparungen im Bereich der erneuerbaren Wärme – eine vielfach unbeachtete Säule der Energiepolitik – sparen wir inzwischen bis zu 60 Millionen Tonnen Kohlendioxid ein. Damit schützen wir sehr endliche Ressourcen.

Wir haben auf der internationalen Konferenz für erneuerbare Energien im Juni 2004 in Bonn und mit dem dort beschlossenen Aktionsprogramm den globalen Ausbau der Energieerzeugung aus Sonne, Wind, Biomasse und Wasser weit vorangebracht. Mit der Umsetzung dieses Aktionsprogramms werden zugleich bedeutende Klimagasminderungen erreicht. Wenn wir, wie im Aktionsprogramm vorgesehen, über diese Instrumente bis 2015 1 Milliarde Menschen Zugang zu moderner Energie verschaffen wollen, dann werden wir damit nicht nur einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass diese Menschen Armut überwinden, sondern wir werden auch (C) jährlich bis zu 1,2 Milliarden Tonnen Treibhausgase weltweit einsparen. – Nur so viel zur Rolle der erneuerbaren Energien beim globalen Klimaschutz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Auch bei der effizienteren und sparsameren Nutzung von Energie gibt es riesige Potenziale. Wir wollen mit Blick auf die erste Verpflichtungsperiode des Kioto-Protokolls mit dem neuen **Nationalen Klimaschutzprogramm** sicherstellen, dass auch die privaten Haushalte, auch der Verkehr, auch das Kleingewerbe ihren Beitrag zur Reduzierung der CO_2-Emissionen leisten. Das ist, so quantifiziert in unserem Nationalen Allokationsplan, ein Beitrag von 9 Millionen Tonnen. Das haben wir zu erbringen.

Es wird dabei darauf ankommen, weitere Minderungspotenziale zu erschließen. Ich finde es ermutigend, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, die CO_2-Emissionen im PKW-Verkehr kontinuierlich zu reduzieren. Diesen Trend müssen wir aufrechterhalten. Aber wir müssen auch im Güterverkehr zu einer Trendwende kommen. Ich erwarte, dass die LKW-Maut, das heißt der Umstand, dass erstmals Umweltkosten in die Nutzung von Verkehrswegen und damit in die Kalkulation einfließen, hier einen weiteren Schub bringt.

Im Gebäudebereich wollen wir die bewährten Instrumente – von der Energieeinsparverordnung bis zur gezielten Förderung der energetischen Altbausanierung – fortentwickeln. Gerade hier lassen sich erhebliche Minderungspotenziale kosteneffizient erschließen. Mit der (D) verbindlichen Einführung des **Energieausweises** ab 2006 auch für Altbauten wird die energetische Qualität eines Gebäudes künftig ein wichtiges Entscheidungskriterium beim Verkauf und bei der Vermietung von Wohnungen und Gebäuden sein. Dieser Ausweis schafft so einen zusätzlichen Anreiz für Wärmeschutzmaßnahmen. Aufgrund der langen Lebensdauer von Gebäuden sind Investitionen in die Verbesserung der Wärmedämmung und der Heizungseffizienz besonders lange wirksam. Wir haben hier noch ein großes Potenzial.

Wir setzen mit diesem Plan das um, was der Bundeskanzler einmal so formuliert hat:

> Wer in der Klimadebatte glaubwürdig bleiben will, der muss der Welt zeigen, dass er tatsächlich große Anstrengungen unternimmt. Er muss zu Hause das umsetzen, was er auf der internationalen Bühne versprochen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Anzeichen der von Menschen mit verursachten Klimaänderung werden immer stärker. Meldungen und Warnungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern häufen sich: zunehmende Stürme, Dürren und Überschwemmungen. Die Gletscher in den Alpen und das Polareis schmelzen ab, und zwar in einem Tempo, das Wissenschaftler noch vor zehn Jahren vielleicht für das Jahr 2020 oder 2025 prophezeit haben. Wir werden uns deshalb in Buenos Aires auf der Klimakonferenz vor al-

Bundesminister Jürgen Trittin

(A) len Dingen mit den Folgen der Klimaänderung zu beschäftigen haben. Die Anpassung an den Klimawandel wird mit auf der Tagesordnung stehen.

Anpassungsmaßnahmen sind in Entwicklungsländern wie in Industriestaaten dringlich und unausweichlich. Die Entwicklungsländer sind von den Folgen des globalen Klimawandels am stärksten betroffen. Gleichzeitig fehlen ihnen die Mittel, um diese zu handhaben. Drei nach der Klimakonferenz in Bonn 2001 neu eingerichtete Fonds werden Mittel für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung stellen. Die EU-Mitgliedstaaten werden gemeinsam mit anderen Industrieländern ab dem Jahr 2005 jährlich insgesamt 410 Millionen US-Dollar für den Klimaschutz und für die Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung stellen.

Die Bundesregierung wird sich bei der Konferenz in Buenos Aires konstruktiv an der Diskussion gerade um die Auswirkungen des Klimawandels und die notwendigen Anpassungsmaßnahmen beteiligen. Die Beratungen müssen zusammen mit der Diskussion über die Weiterentwicklung des internationalen Klimaschutzes nach 2012 voranschreiten; denn ohne zukünftige Emissionsminderung und ohne eine Stabilisierung des Klimasystems wird Anpassung in vielen Fällen unbezahlbar oder gar unmöglich.

Wenn wir über Klimaschutzpolitik reden, müssen wir auch über die Konsequenzen des Untätigbleibens reden. Die Kosten der **Flutkatastrophe in Europa 2002** werden auf 16 Milliarden US-Dollar veranschlagt. Die Hitzewelle 2003 hat zum frühzeitigen Tod vieler, besonders

(B) älterer Menschen geführt und volkswirtschaftliche Kosten in Europa von 13,5 Milliarden US-Dollar verursacht. In Grenadas Hauptstadt Georgetown wurden in diesem Sommer 90 Prozent der Häuser durch einen der vier Wirbelstürme der diesjährigen Hurrikansaison zerstört. Allein in Florida summieren sich die unmittelbaren Schäden der Hurrikans in diesem Herbst auf mehr als 25 Milliarden US-Dollar. Solche Ereignisse werden sich häufen. Klimaschutz ist machbar. Ein Untätigbleiben können wir uns jedoch nicht leisten.

Die nächsten Jahre werden entscheidend dafür sein, ob nicht mehr hinnehmbare Folgen des Klimawandels wirklich verhindert werden können. Unsere Leitlinie ist klar: Eine globale Erwärmung um mehr als zwei Grad gegenüber den vorindustriellen Werten muss verhindert werden. Kioto ist ein wichtiger, aber nur ein erster Schritt. Weitere ehrgeizige Schritte müssen folgen.

Was sind die nächsten Schritte? Der Europäische Rat wird sich auf dem kommenden Frühjahrsgipfel mit Strategien und Zielvorgaben zur mittel- und langfristigen Emissionsminderung beschäftigen, die auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen. Wissenschaftliche Abschätzungen zeigen, dass die Treibhausgasemissionen weltweit bis 2050 um etwa die Hälfte zurückgehen müssen. Da die Emissionen in Entwicklungsländern zunächst aber noch steigen werden, bedeutet das für die Industriestaaten eine Minderung um etwa 80 Prozent.

Erste Notwendigkeit: Die Industrieländer müssen sich auf ehrgeizige Reduktionsziele verständigen. Dabei ist

(C) eine ausgewogene Verteilung der Klimaschutzanstrengungen auf die beteiligten Staaten erforderlich. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass sich die EU ein mittelfristiges Reduktionsziel von 30 Prozent bis 2020 setzt. Unter dieser Voraussetzung wird Deutschland seine Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Niveau von 1990 um 40 Prozent reduzieren. Wir müssen aber auch die USA wieder in den internationalen Klimaschutzprozess einbinden. Der größte Verursacher von Treibhausgasemissionen muss seiner Verantwortung endlich gerecht werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweitens. Auch **Schwellen- und Entwicklungsländer** mit hohen und rasch wachsenden Emissionen müssen erste wirksame Klimaschutzverpflichtungen übernehmen. Wir können es uns global nicht leisten, dass diese Länder – ich sage es einmal so – die gleichen Fehler begehen wie wir. Wir brauchen eine globale Energiewende. Ziel ist eine weltweit nachhaltige Energieversorgung durch den Ausbau erneuerbarer Energien und die massive Erhöhung der Energieeffizienz beim Einsatz fossiler Energieträger. Bei der Deckung des absehbaren zusätzlichen Energiebedarfs in Schwellen- und Entwicklungsländern wird der Nutzung erneuerbarer Energien eine Schlüsselrolle zukommen.

Ich finde es ermutigend, dass sich **China,** das sein Bruttosozialprodukt bis 2020 vervierfachen will, gleich-

(D) zeitig vorgenommen hat, bis 2010 10 Prozent seines Stroms regenerativ zu erzeugen. Das zeigt übrigens, dass hier ein Markt von durchaus großem Interesse auch für deutsche Firmen entsteht.

Drittens. Wir brauchen Politiken und Maßnahmen für den bisher nicht erfassten **grenzüberschreitenden Flug- und Schiffsverkehr.** Internationale Wettbewerbsgesichtspunkte sind dabei zu berücksichtigen. Die Treibhausgasemissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs nehmen weiter zu und gefährden die Erfolge der Klimaschutzpolitik. Der UNEP-Chef Klaus Töpfer hat Recht – ich zitiere ihn –: Es ist ökologisch ein Unding, dass der Treibstoff so weit heruntersubventioniert wird, dass Flüge für 10, 20 oder 30 Euro zu haben sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir stehen an einem Wendepunkt. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal den Bundeskanzler zitieren:

> Wer beim Klimaschutz bremst oder auch nur auf der Stelle tritt, wird in nur wenigen Jahren den Anschluss an die wichtigsten Märkte des nächsten Jahrhunderts verpassen.

Bei aller Freude über das In-Kraft-Treten des Kioto-Protokolls – es bleibt kaum Zeit zum Feiern. Wir müssen weiter an der Bekämpfung des globalen Klimawandels arbeiten. Aktive Klimaschutzpolitik bietet eine Chance, Katastrophen abzuschwächen bzw. zu vermeiden.

Bundesminister Jürgen Trittin

Aktive Klimaschutzpolitik bietet eine Chance für größere Unabhängigkeit vom Öl und damit für mehr Versorgungssicherheit im Energiebereich. Aktive Klimaschutzpolitik bietet auch und gerade eine Chance für nachhaltiges globales Wachstum und für mehr Beschäftigung. Vor allen Dingen stehen wir aber vor der Herausforderung, unserer Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen gerecht zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Klaus Lippold, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sieben Jahre sind vergangen, seit die internationale Staatengemeinschaft das Kioto-Protokoll angenommen hat. In dieser Zeit – so müssen wir feststellen – haben sich die Trends, auf die wir damals beschwörend hingewiesen haben, ganz entscheidend verstärkt: Ich denke an die Abschmelzung der Polkappen sowie zunehmende Versteppung und Desertifikation, das heißt die Verwüstung von Böden. Darüber hinaus geht es aber auch um Fragen wie die Vernichtung der tropischen Regenwälder und um die möglichen Folgen eines Anstiegs des Meeresspiegels. Ich glaube, wir sind über den Punkt hinaus, dass man infrage stellen könnte, dass sich die Dinge katastrophal entwickeln werden, wenn wir nicht endlich handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das ist für uns deshalb von besonderer Bedeutung, weil die großen Schadensfolgen, die damit verbunden sind, noch von keinem richtig eingeschätzt werden. Ich glaube, die Schätzungen, die wir vorliegen haben, stellen eher die Untergrenze der auf uns zukommenden Bedrohungen als die Obergrenze dar.

Für uns in der CDU/CSU-Fraktion ist das Anlass, unserer eigenen Politik im Klimaschutz- und Umweltbereich eine ethische Fundierung zu geben. Wir meinen nämlich, aus umweltethischen Gründen ist es geboten, den nachfolgenden Generationen eine bewohnbare, die wachsende Bevölkerung menschenwürdig versorgende und deren Entwicklungschancen berücksichtigende Welt zu übergeben. Wir müssen darauf hinarbeiten, dass die **Armutsgrenze zwischen Nord und Süd** überwunden wird. Wir im Norden müssen unseren Verpflichtungen dem Süden gegenüber nachkommen. Notwendig ist auch, dass wir den Artenreichtum der Schöpfung bewahren. Gerade hier gibt es zurzeit ganz ernste Probleme.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vor dem Hintergrund der Vision einer ungeteilten bewohnbaren Welt müssen wir bei aller Freude über das In-Kraft-Treten des Kioto-Protokolls auch sehen, dass dieses – da teilen wir Ihre Einschätzung, Herr Minister – nur einen ersten wichtigen Schritt darstellt.

Wissenschaftler warnen uns davor, Umwelt- und Klimaschutzpolitik nur als Symbolpolitik zu betreiben. Wir müssen weitere harte, konkrete Verpflichtungen nachfolgen lassen, um die Probleme zu lösen. Deshalb will ich, bei aller Notwendigkeit, in Buenos Aires über Anpassungsmaßnahmen zu sprechen, noch einmal darauf hinweisen, dass wir darüber hinaus an der Weiterentwicklung der Vorsorgepolitik zwingend arbeiten müssen; denn mit Anpassungsmaßnahmen allein werden wir die Probleme nicht lösen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da diese Anpassungsmaßnahmen zum Beispiel in den Inselstaaten des Pazifik überhaupt nicht möglich sind, müssen wir von vornherein auf andere Regelungen hinarbeiten.

Ich freue mich darüber, dass **Russland** für die Ratifikation des Protokolls gewonnen werden konnte; das ist ein ganz entscheidender Schritt. Wir sollten nun gemeinsam mit der Russischen Föderation darüber nachdenken, wie wir auch bilateral in diesen Fragen Positionen weiterentwickeln können.

Ich will damit aber auch die Aufforderung an die Bundesregierung verbinden, dass wir uns darum bemühen, auch die **USA** für diesen Prozess zu gewinnen. Es gibt erfreuliche Anzeichen im Kongress – ich denke an McCaine – und im Senat. Amerikanische Politiker überlegen jetzt offensichtlich, ob sie sich diesen Fragen nicht in anderer Form zuwenden sollten, als das früher der Fall war. Wir sollten mit diesen das Gespräch suchen und den Ansatz weiterentwickeln, um die USA für die Lösung unseres Problems zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir nicht handeln, werden jährlich allein 500 Millionen Tonnen CO_2 zusätzlich ausgestoßen. Das überspielt die bisherigen Erfolge, die wir in der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel durch den Ausstieg aus FCKW, den Fluorkohlenwasserstoffen, erreicht haben. Das war ein guter und richtiger Schritt, aber es macht deutlich, dass unser Handeln allein nicht ausreichend ist. Wir müssen über Russland und die USA hinaus insbesondere die Schwellenländer in den weiteren Prozess einbeziehen. Dabei müssen wir als Industrieländer uns nach wie vor unserer besonderen Rolle in diesem Prozess bewusst sein.

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, **China** wolle 10 Prozent seiner Energie regenerativ erzeugen. Das ist positiv. Aber bei der Explosion des Energieverbrauchs in China stellt sich natürlich die Frage: Was ist mit den verbleibenden 90 Prozent? Wie wird sich dies in Zukunft entwickeln? Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, werden alle Einsparmaßnahmen in den Industrieländern der westlichen Welt durch die Entwicklung in

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

(A) den Schwellenländern überspielt. Deshalb ist das für uns ein ganz zentraler Punkt, an dem wir ansetzen müssen. Ich glaube, das können wir nicht so laufen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig sollte Deutschland auf die EU einwirken, in Richtung der anderen Wirtschaftsblöcke – APEC, AFTA, NAFTA – eine vergleichbare Politik zu betreiben wie innerhalb der Europäischen Union. Wir müssen auch auf dieser Ebene Mitstreiter gewinnen, wenn wir erfolgreich sein wollen. Das heißt aber auch, dass wir beispielhaft sein müssen bei der Reduzierung von Emissionen über verschiedene Instrumente. Auf europäischer Ebene haben wir jetzt **Emissions Trading,** den Handel mit Emissionsrechten, eingeführt. Das ist ein guter Schritt. Wir müssten solche Vereinbarungen aber nicht nur auf der Ebene der EU, sondern weltweit haben. Erst dann wird das Instrument voll funktionsfähig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich bitte auch darum, Herr Minister, dass wir die Möglichkeiten, die über **Clean Development Mechanism** und **Joint Implementation** gegeben sind, in vollem Umfang und nicht begrenzt nutzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Michael Kauch [FDP])

Es ist egal, wo Kohlendioxid emittiert wird; es kommt darauf an, dass diese Emissionen reduziert werden. Deshalb ist wichtig, hier keine Begrenzung vorzusehen. Reduktionsleistungen sollten dort erbracht werden, wo sie kostengünstig möglich sind.

(B)

Sie haben in der letzten Diskussion zu dieser Frage noch einmal darauf hingewiesen, dass das bei der **Selbstverpflichtung** nicht der Fall sei. Herr Minister, die Selbstverpflichtung hatte ein anderes Ziel und in dieser Hinsicht waren wir in der Bundesrepublik erfolgreich. Die Selbstverpflichtung zielte darauf ab, dass wir für die Bundesrepublik Deutschland ein Ziel vorgeben, aber der Wirtschaft die kostengünstigste Möglichkeit belassen, dieses Ziel zu erreichen. Deshalb ist eine Selbstverpflichtung nach wie vor sinnvoll und nicht so zu qualifizieren, wie Sie es damals gemacht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich gehe davon aus, dass wir heute, Herr Minister, so viel Übereinstimmung haben wie selten zuvor in einer Debatte in diesem Hause. Ich halte das nicht für falsch, weil ich glaube, dass unsere gemeinschaftlichen Anstrengungen weltweit – Sie haben auf die Klimaschutzkommissionen verwiesen – von Erfolg gekrönt waren.

Aber, Herr Minister, das erspart uns natürlich nicht, auch einmal darauf hinzuweisen, dass das eine oder andere nicht geschehen ist und dass Sie sich klammheimlich von dem einen oder anderen verabschiedet haben. Sie schreiben in dem Antrag, den Sie heute als Koalition vorlegen, dass Deutschland seine nationale Reduktionspflicht – 21 Prozent der Emission von Treibhausgasen

(C) gegenüber dem Basisjahr 1990 – in dem vorgesehenen Zeitraum, der erst später liegt, erfülle. Sie sagen aber nicht, dass wir ursprünglich einmal von einer Verpflichtung von 25 Prozent Reduktion ausgegangen sind. Der **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland,** der BUND, ruft das sehr deutlich in Erinnerung und sagt:

> Deshalb wird das nationale Klimaschutzziel zur Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen um 25 Prozent bis 2005 gegenüber 1990 mit großem Abstand verfehlt werden.

Herr Minister, Sie sollten sehen, was Sie verpasst haben, warum Sie es verpasst haben und wie wichtig es ist, etwas zu tun.

Gerade der letzte Ansatz, Herr Minister, ist ganz entscheidend, damit wir über Ankündigungen hinauskommen. Sie haben zu Beginn dieses Jahres gesagt, Sie wollten ein überarbeitetes **Klimaschutzprogramm** vorlegen.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie doch mit Merz darüber oder mit Frau Merkel! Sie lehnen alles ab, was wir vorschlagen!)

Wir haben jetzt Ende des Jahres 2004 und ich sehe nicht, Herr Minister, dass dieses überarbeitete Klimaschutzprogramm vorläge. Ankündigungen genügen nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Frage, was wir 2020 und 2040 erreichen, ist sicherlich von Bedeutung. Aber wichtiger ist, dass wir die Nahziele erreichen und uns nicht mit Fernzielen über das Nichterreichen von Nahzielen hinwegtäuschen. Das kann es nicht sein; deshalb müssen wir da anders vorgehen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir erwarten, dass Sie dies mit einem energiepolitischen Gesamtkonzept leisten, das Sie in dieses Klimaschutzprogramm einbauen. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass wir einen vollständigen **Energiemix** brauchen, nicht einen eingeschränkten, wie Sie ihn vorsehen,

(Beifall der Abg. Gudrun Kopp [FDP])

weil Sie das Ziel auf diese Art und Weise nicht erreichen können. Ich bitte Sie auch, Herr Minister, sehr deutlich zu machen, dass wir auf internationaler Ebene noch stärker als bisher vorgehen müssen.

Lassen Sie mich aber noch einen Punkt aufgreifen, den Sie angesprochen haben: **Gebäudesanierung.** Wir gehen nach wie vor davon aus, dass hier ein entscheidendes, großes Potenzial liegt. Aber wir bitten Sie, das wahr zu machen, was Sie in Ihr Koalitionspapier geschrieben haben, nämlich hier steuerliche Anreize zu verankern. Dieser Punkt fehlt. Damit könnte eine CO_2-Minderung in einer Höhe erreicht werden, die wir mit den bisherigen Instrumenten nicht erreichen. Bitte reden Sie nicht nur darüber, sondern handeln Sie auch.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gilt für Sie besonders!)

Dann kommen wir weiter.

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

(A) Wir werden Sie auch unterstützen, wenn es darum geht, im Bereich der Reduktion der **Emissionen im Verkehr,** der autobezogenen Emissionen, weiterzukommen. Ich glaube, dass hier ein weiterer deutlicher und wichtiger Ansatzpunkt liegt.

Wir müssen, Herr Minister, die **internationale Umweltpolitik** reformieren. Dem UNEP fehlen Mandat und Ressourcen. Die CSD kann die Richtung der globalen Umweltpolitik kaum beeinflussen. Die Sekretariate der Umweltkonventionen sind weltweit verstreut. Die Global Environmental Facility ist unterfinanziert. Hier gibt es genügend Ansatzpunkte, bei denen wir etwas tun müssen, etwas ändern müssen.

Ich glaube, wir werden über alle Fraktionen hinweg mit unseren Wirtschaftspolitikern noch einmal über die **Vereinbarkeit von Umweltschutz und WTO** sprechen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das ist ein Ansatz, den ich für wichtig und richtig halte. So wie wir in der Union das Klimaschutzziel in der Gesamtzielsetzung unserer politischen Arbeit verankern wollen, müssen wir dieses Ziel auch gemeinschaftlich verknüpfen und die WTO-Regeln mit dem Umweltschutz in Einklang bringen.

Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass wir uns gemeinschaftlich darum bemühen sollten, unseren Beitrag zu einem schnelleren Erreichen des globalen Ziels zu leisten. Es ist wahrscheinlich die bedeutendste

(B) Herausforderung, die vor uns liegt. Wir sollten sie, wie gesagt, gemeinschaftlich angehen. Das hilft unseren Bürgern und den Menschen weltweit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Ulrich Kelber, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ulrich Kelber (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird immer deutlicher: Der durch Menschen verursachte Klimawandel ist die größte globale Herausforderung unserer Zeit. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat es auf dem Weltnachhaltigkeitsgipfel 2002 in Johannesburg festgehalten:

> Die weltweite Zunahme extremer Wetterereignisse zeigt eines ganz klar: Der Klimawandel ist keine skeptische Prognose mehr – er ist bittere Realität, weltweit, in allen Kontinenten ... Diese Herausforderung verlangt von uns entschiedenes Handeln.

Diese Ansicht wird von immer mehr politischen Führern geteilt. Ich nenne beispielsweise Tony Blair, dessen wissenschaftlicher Chefberater den Klimawandel für eine größere Bedrohung hält als den internationalen Terrorismus.

(C)

Aber auch in den Unternehmen setzt sich diese Einsicht durch. In der letzten Sitzungswoche gab es eine Veranstaltung von BP Deutschland, auf der der Vorstandsvorsitzende Dr. Franke den Klimawandel ebenfalls als die „größte Herausforderung“ bezeichnet hat und die Politik aufgefordert hat, schnell Klimaschutzziele für den Zeitraum bis zum Jahr 2050 zu nennen, damit der Investitionsrahmen geklärt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts der Größe dieser Herausforderung ist die Tatsache, dass das Kioto-Protokoll unwiderruflich am 16. Februar nächsten Jahres in Kraft tritt, gar nicht hoch genug einzuschätzen. Die **Ratifizierung des Kioto-Protokolls durch Russland** ist auch ein Erfolg europäischer und deutscher Diplomatie; denn der Druck der USA auf Russland, nicht zu ratifizieren, war enorm. Deswegen sage ich: Es ist auch ein persönlicher Erfolg des Bundeskanzlers, der dieses Thema immer wieder in Moskau angesprochen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich spreche übrigens ganz bewusst von der „Herausforderung Klimawandel“ und nicht von der „Bedrohung Klimawandel“. Natürlich sind die Gefahren durch den Klimawandel so dramatisch, dass sich sowohl Nichthandeln als auch zögerliches Handeln von selbst verbieten. Aber bloß Negativszenarien zu beschreiben löst in der Öffentlichkeit nichts anderes aus als Resignation. Deswegen müssen wir die großen **Chancen,** die die Klimaschutzpolitik mit sich bringt, betonen. Es sind gesellschaftliche und wirtschaftliche Chancen, für die es sich zu engagieren lohnt. Davon muss man die Menschen überzeugen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Es sind neue, energieeffiziente Produkte, die der Klimaschutz hervorbringt und mit denen Deutschland auf dem Weltmarkt punkten kann. Es sind die eingesparten Kosten für die Energieträger, die in die Finanzierung von Dienstleistungen fließen und dort neue Arbeitsplätze schaffen können. Ich will es einmal so sagen: Ich finanziere doch lieber den Handwerker, der auf meinem Dach Wärmedämmungen anbringt, als fundamentalistische Strukturen in Saudi-Arabien über das Begleichen meiner Ölrechnung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Unruhe bei der CDU/CSU)

– Ich bin kein Außenpolitiker und darf das deswegen einmal deutlich aussprechen.

Angesichts der Tatsache, dass in der **verarbeitenden Industrie** in Deutschland Löhne und Nebenkosten nur 21 Prozent, aber Material- und Energiekosten 56 Prozent der Gesamtkosten ausmachen, wird deutlich, dass der Klimaschutz ein sehr großes Kostensenkungspotenzial

Ulrich Kelber

auch in der verarbeitenden Industrie hat. Das ist für den Standort Deutschland sehr wichtig. Klimaschutz kann dazu beitragen, dass die Kosten der Unternehmen, die von schwankenden Energiepreisen sehr betroffen sind, gesenkt werden können.

Klimaschutz bietet aber auch gesellschaftliche Chancen. Es muss offen angesprochen werden: Unser weltweites System der Versorgung mit Rohstoffen und Energie funktioniert leidlich für 1 Milliarde Menschen und das auch nur für einen sehr eng begrenzten Zeitraum, nämlich in der Gegenwart. Es bietet dem Großteil der Menschheit aber keine Chance, **Wohlstand** zu erlangen, und nimmt den kommenden Generationen diese Chance für die Zukunft. Deswegen ist es richtig, aus jeder Tonne Öl, aus jeder Kilowattstunde Strom und aus jeder Schiffsladung Rohstoffe wesentlich mehr Wohlstand herauszuholen, um damit heute mehr Menschen und auch den kommenden Generationen zu ermöglichen, in Wohlstand leben zu können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn am 16. Februar das Kioto-Protokoll in Kraft tritt, dann sind die Klimaschutzziele bis 2010/2012 festgelegt. Aber wir müssen schon heute über das Kioto-Protokoll hinausdenken. Was kommt dann? Diese Debatte wird in Buenos Aires beginnen und nächstes Jahr innerhalb der Europäischen Union und der G 8 fortgeführt. Es geht darum – dies ist erwähnt worden –, den **Anstieg der Durchschnittstemperatur** auf der Erde auf maximal 2 Grad zu beschränken. Nur dann – so die Meinung der Wissenschaft – ist dieser Klimawandel einigermaßen zu bewältigen.

Früher haben die Lobbyisten einfach geleugnet, dass es einen Klimawandel gibt. Heute sind sie etwas geschickter. Sie wollen uns weismachen, es sei viel besser und billiger, sich an die höheren Temperaturen anzupassen, als die Emissionen von Treibhausgasen drastisch zu senken.

Man sollte sich einmal die entsprechenden Zahlen und Ereignisse anschauen. Das Deutsche Institut für Wirtschaft schätzt, dass selbst ein gemäßigter Klimawandel allein in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten **Kosten** von fast 150 Milliarden Euro – es spricht noch von 137 Milliarden und mehr – verursachen wird. Das sind die Folgekosten vermehrter Wetterextreme, von Dürreschäden, Deichbauten und anderem mehr.

Nicht enthalten sind in dieser Schätzung die zu erwartenden Opfer an **Menschenleben.** Gestern wurde eine Studie renommierter europäischer Wissenschaftler aus dem Bereich Wetter und Klima veröffentlicht, die besagt, dass der Extremsommer 2003 zu 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit bereits auf den menschlich verursachten Klimawandel zurückzuführen ist. Man hat einen statistischen Abgleich mit den Zahlen in anderen Sommern durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gekommen: Es gab allein in Deutschland 7 000 zusätzliche Hitzetote, 35 000 in Europa. Das sind Größenordnungen, die wir uns vor Augen führen müssen.

Was werden wohl die Angehörigen der Todesopfer der Stürme in Haiti und Japan davon halten, dass es eine Diskussion darüber gibt, ob man sich statt des Klimaschutzes einfach an den Klimawandel anpassen sollte? Seit Menschengedenken sind noch nie in so kurzer Zeit so starke Stürme in so kurzen Abständen über diese Regionen hereingebrochen.

Reine Anpassung ist keine Lösung; wir brauchen eine deutliche Senkung der Emissionen. Wer etwas anderes vorschlägt, setzt seine eigenen kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteile vor das Allgemeinwohl.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hat festgestellt, dass in den Industriestaaten zur Begrenzung des Klimawandels eine **Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen** um 80 Prozent bis 2050 notwendig ist. Diese Einschätzung wurde von den führenden Wissenschaftlern der Welt immer wieder bestätigt.

SPD und Grüne haben sich vorgenommen, bis 2020 die Emissionen in Deutschland um 40 Prozent zu senken, wenn sich die EU zu einer Senkung um 30 Prozent verpflichtet. Außerdem – auch das können Sie dem heutigen Antrag entnehmen – wollen wir die Initiativen anderer europäischer Staaten, zum Beispiel die Schwedens und Großbritanniens, bis 2050 die Emissionen in der EU um 60 Prozent zu senken, aufgreifen und zu einer gemeinsamen europäischen Initiative weiterentwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich erinnere an das Zitat des Chefs von BP Deutschland: Die Wirtschaft will diese langfristigen Perspektiven. Sie will wissen, in welche Richtung sie investieren soll, weil sie Wirtschaftsgüter benötigt, die über 30 oder 40 Jahre abgeschrieben werden müssen.

Wir wollen auch die **Entwicklungs- und Schwellenländer** in den Klimaschutz einbinden. Wir bekennen uns in unserem heutigen Antrag dazu, dass in dieser Frage auf lange Sicht weltweit nur ein für alle Menschen gleiches, einziges Recht existieren kann. Niemand kann sich auf Dauer das Recht herausnehmen, mehr Treibhausgase emittieren zu dürfen als Menschen in anderen Regionen dieser Welt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn die Industriestaaten dieses Bekenntnis abgeben, wird dies die Entwicklungs- und Schwellenländer dazu bewegen, ebenfalls Verpflichtungen im Rahmen des Klimaschutzes zu übernehmen.

Wenn das die Entwicklungs- und Schwellenländer tun, hat das einen weiteren Vorteil; denn das Nichteinbinden der Entwicklungs- und Schwellenländer war immer ein von den Vereinigten Staaten vorgetragenes Argument dafür, sich nicht an den weltweiten Anstrengungen zum Klimaschutz zu beteiligen. Dieses Argument wäre weg. Wir sollten dann nicht in dem Druck

Ulrich Kelber

(A) nachlassen, darauf hinzuwirken, dass die USA entweder das Kioto-Protokoll oder spätestens die Nachfolgevereinbarungen ebenfalls ratifizieren und als weltweit größter Emittent ihrer Verantwortung an dieser Stelle nachkommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte dazu einen weiteren Vorschlag machen. Um den Druck weiter zu erhöhen, sollte die Europäische Union anbieten, dass einzelne Bundesstaaten der USA dem **europäischen Emissionshandel** beitreten können. Denn auf der Ebene der Bundesstaaten gibt es einen großen Widerspruch zur Klimaschutzpolitik von George Bush. Diese Kritik muss gestärkt werden, um an dieser Stelle zu einem anderen Ergebnis zu kommen.

Beruhigend ist in diesem Zusammenhang, dass es die US-Wirtschaft ist, die beginnt, den Druck auf den Präsidenten zu erhöhen. Denn sie befürchtet erstens, nicht mit wettbewerbsfähigen Produkten auf dem Weltmarkt auftreten zu können. Zweitens achten die weltweit agierenden Investmentfonds, die zur Refinanzierung der wirtschaftlichen Tätigkeit dienen, immer stärker darauf, ob eine Firma auf eine Welt mit mehr Klimaschutz vorbereitet ist. In dieser Hinsicht bekommen die amerikanischen Unternehmen immer schlechtere Noten und damit Probleme mit ihrer Refinanzierung. Von daher beginnt auch das Weltfinanzsystem, den Klimaschutz stückweise zu unterstützen.

(B) Die Enquete-Kommission des Bundestages hat nachgewiesen, dass Klimaschutz keine wirtschaftlichen Nachteile mit sich bringt. Im Gegenteil, mit dem Emissionshandel, der Förderung erneuerbarer Energien und auch dem fortzuschreibenden Klimaschutzprogramm haben wir effiziente Instrumente. Wir werden aber **neue Instrumente** entwickeln müssen. Ich schlage zum Beispiel vor, dass man von dem japanischen Beispiel lernt und ein deutsches und europäisches Top-Runner-Programm einführt. Das heißt, man identifiziert die wichtigsten Energie verbrauchenden Produkte – PCs, Klimaanlagen, Kühlschränke, Autos – und schreibt vor, dass jedes Produkt innerhalb kürzester Zeit den Energieeffizienzstandard des zu dem Zeitpunkt effizientesten Produkts erreichen muss. Es wird also etwa in 2004 gesagt: In 2010 darf kein PC mehr verkauft werden, der nicht wenigstens die Energieeffizienz des besten PCs des Jahres 2004 erreicht. Die Japaner werden dies tun und allein damit ihre CO_2-Emissionen vermutlich um 16 Prozent in den nächsten 15 Jahren reduzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Klimaschutz bietet also neue Produkte, neue Jobs, neue Möglichkeiten und mehr Nachhaltigkeit. Der Klimaschutz ist eine große Chance. Diese Chance müssen wir beherzt und konsequent ergreifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) **Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort der Kollegin Birgit Homburger, FDP-Fraktion.

Birgit Homburger (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte gibt uns Gelegenheit, noch einmal über die Situation des internationalen Klimaschutzes kurz vor dem Beginn der nächsten Klimakonferenz zu sprechen.

Die FDP begrüßt, dass durch die Ratifizierung des Kioto-Protokolls durch Russland ein Durchbruch für den internationalen Klimaschutz erzielt wurde. Endlich kann nun das Kioto-Protokoll in Kraft treten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist auf der einen Seite ein Verdienst des Deutschen Bundestages, dessen Enquete-Kommission zum Schutz der Erdatmosphäre schon vor 14 Jahren für eine konsequente Klimaschutzpolitik votiert hat. Die Verhandlungen über das Kioto-Protokoll wurden allesamt in den 90er-Jahren begonnen und 1997 beendet, unter Regierungsbeteiligung der FDP. Herr Minister Trittin, da Sie hier heute Morgen ausgeführt haben, dass die Unterschrift Russlands auch ein Erfolg der jetzigen Regierung war, hätten Sie dazusagen sollen, dass das auch ein Erfolg der parlamentarischen Bemühungen war; denn hier haben sich vor allen Dingen die Parlamente – auch der Umweltausschuss des Deutschen Bundestages – eingeschaltet und Gespräche geführt. Deshalb ist das ein Gesamterfolg der Parlamente auf der Welt. (D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist von entscheidender Bedeutung, dass der Kioto-Prozess in Gang gehalten wird und dass weitere Länder, insbesondere die USA, dazu bewogen werden, der Kioto-Gemeinschaft beizutreten. Es müssen rechtzeitig tragfähige Konzepte für das Kioto-Protokoll und seine Instrumente auch für die Zeit nach 2012 entwickelt werden. Ich kann Ihnen vonseiten der FDP weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit anbieten. Ich muss Ihnen aber sagen, Herr Minister Trittin, dass ich erwartet hätte, dass Sie hier heute Morgen etwas dazu sagen, wie Sie auf **internationaler Ebene** in den Klimaverhandlungen weiter verfahren wollen. Da Sie das nicht getan haben, wird die FDP-Bundestagsfraktion für die nächste Sitzung des Umweltausschusses einen Bericht anfordern, damit Sie uns Rede und Antwort stehen und uns sagen, wie Sie diesen internationalen Prozess befördern wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Scharfe Drohung!)

Sie haben ja so schön gesagt, Herr Trittin, dass Deutschland der Hauptarchitekt der internationalen Klimapolitik sei. Leider kann man nicht behaupten, dass dies unter Ihrer Ressortverantwortung zutrifft. Wenn ich mir anschaue, wie die Bedingungen in Europa zustande

Birgit Homburger

(A) gekommen sind, dann muss ich feststellen, dass Deutschland dies nicht wirklich beeinflusst hat. Die Voraussetzungen zur Nutzung der flexiblen Instrumente des Kioto-Protokolls – Joint Implementation, CDM und Kohlenstoffsenken – sind in Deutschland nach wie vor nicht geschaffen. Die FDP hat hier in den letzten Jahren in insgesamt acht Anträgen konkrete Vorschläge unterbreitet. Wir haben Ihnen Vorschläge gemacht, wie wir Deutschland auf den Emissionshandel und die Absenkung von Emissionen vorbereiten können. All diese Anträge haben Sie mit den Stimmen von Rot-Grün abgelehnt.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Zu Recht!)

Ich habe mit Verwunderung das große Lob, das Sie heute Morgen dem Emissionshandel erteilt haben, zur Kenntnis genommen. Ich kann mich noch gut erinnern, wie lange Sie sich dagegen gesträubt haben, den Emissionshandel in Deutschland einzuführen. Letztendlich wird der Emissionshandel in Deutschland durch den Zwang der EU zum 1. Januar nächsten Jahres eingeführt. Wenn es nach uns gegangen wäre, wäre dieses effiziente Instrument zur Erreichung von Klimaschutzzielen in Deutschland sehr viel früher eingeführt worden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die FDP bekennt sich dazu, dass wir auch auf nationaler Ebene Anstrengungen unternehmen und verstärken müssen, um zu einem wirksamen und auch wirtschaftlichen Klimaschutz zu kommen. Dazu muss für Deutschland allerdings ein schlüssiges Gesamtkonzept unter Einbeziehung aller Instrumente und Sektoren erarbeitet werden. Im Augenblick gilt der Emissionshandel nur für die Industrie. Wir haben Sie aufgefordert, dieses Instrument auf die Bereiche Verkehr und Haushalte auszuweiten. Wir brauchen ein schlüssiges Gesamtkonzept. Das von Ihnen angekündigte überarbeitete Klimaschutzprogramm liegt immer noch nicht vor.

(B)

Ihre Aussage, Sie wollten sich für eine Emissionsminderung innerhalb der EU um insgesamt 30 Prozent und – unter dieser Voraussetzung – in Deutschland um 40 Prozent einsetzen, ist, Herr Minister Trittin, ein hilfloser Versuch, zu überdecken, dass Sie für Deutschland kein klimapolitisches Gesamtkonzept haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Immer die gleichen Allgemeinplätze!)

Wir brauchen Energieeinsparungen, wir brauchen Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz und wir brauchen Anstrengungen im Bereich der erneuerbaren Energien. Aber das, was bis jetzt vorliegt, ist Stückwerk. Wir brauchen in Deutschland ein Energiegesamtkonzept. Wir haben auch dazu einen Antrag vorgelegt.

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass die **Abhängigkeit vom Öl** verringert werden soll. Sie haben aber nicht gesagt, dass auch die Abhängigkeit vom Gas verringert werden soll. Sie haben im Zusammenhang mit dem Emissionshandel Anreize für eine verstärkte Nutzung

(C) von Gas gesetzt. Sie haben aber keinen Ton dazu gesagt, dass bereits in 20 Jahren die Gasvorräte überwiegend in Russland und Turkmenistan sein werden. Das sind nicht unbedingt die stabilen Regionen dieser Erde.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie davon reden, dass wir die Abhängigkeit vom Öl verringern sollen, sollte das auch für andere Bereiche gelten.

Hier stellt sich die Frage, Herr Trittin: Was sagen Sie eigentlich zu dem glorreichen Vorstoß des Kanzlers,

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagen Sie denn, was wir tun sollen?)

die Nutzung von Gas und Öl aus Russland in Deutschland zu stärken und eine Initiative zu ergreifen für ein deutsches Finanzkonsortium zur Beteiligung an dem lukrativen Gasgeschäft in Russland? Sehr verehrter Herr Minister Trittin, ich bin der Meinung, dass diese Bundesregierung hier einen großen Fehler macht. Sie erhöhen damit zum einen die Abhängigkeit von einer bestimmten Region. Zum anderen – das ist für uns ein ganz besonderer Punkt – ist die Firma **Jukos** in Russland enteignet worden; dem bisherigen Eigentümer wird ein rechtsstaatswidriger Prozess gemacht. Wenn dann die deutsche Bundesregierung dazu auffordert, das Kernstück dieses Konzerns zu kaufen bzw. sich daran zu beteiligen, ist das aus deutscher Sicht nicht nur klimapolitischer, sondern auch energiepolitischer Unsinn. Das ist vor allen Dingen auch unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenrechte ein unmögliches Verhalten dieser Bundesregierung.

(D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie verkennen, dass in wenigen Jahrzehnten mehr als die Hälfte aller Treibhausgasemissionen in **Schwellen- und Entwicklungsländern** auftreten werden. Mit flexiblen Instrumenten könnten wir hier eine kostengünstige Reduzierung der Emissionen erreichen. Gerade in diesen Ländern gibt es riesige Potenziale für die Senkung von Emissionen, und zwar sowohl ökologisch als auch ökonomisch, weil man dort die Emissionen zu deutlich niedrigen Kosten mindern kann. Da das Weltklima an Grenzen nicht Halt macht, sollten wir dieses Potenzial endlich nutzen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Hier haben Sie versagt! Andere Länder in Europa haben aufgrund des Kioto-Protokolls bereits heute Vereinbarungen getroffen, damit diese flexiblen Instrumente zur Reduzierung von Klimagasemissionen genutzt werden können. Dazu gehören die Niederlande, Österreich, Dänemark und Norwegen. Ich könnte Ihnen auch noch andere Länder aufzählen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: In Deutschland ist all das noch nicht gemacht worden. Es hätte aber gemacht werden müssen. Hier haben Sie schlicht und ergreifend versagt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Immer die gleichen Reden, egal bei welchem Thema!)

(A) Deswegen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Bundesregierung mit geeigneten Schwellen- und Entwicklungsländern baldmöglichst in Verhandlungen über zwischenstaatliche Übereinkommen zur gemeinsamen Durchführung von Klimaschutzprojekten tritt. Das ist die Voraussetzung dafür, dass deutsche und ausländische Unternehmen gemeinsam diese Emissionsminderungen auf rechtlich sicherem Boden durchführen können.

Dabei geht es im Übrigen nicht darum, dass die Schwellen- und Entwicklungsländer, wie Sie es ausgedrückt haben, nicht dieselben Fehler machen wie wir, sondern darum, dass wir Technologietransfer gewährleisten, was mit den Instrumenten des Kioto-Protokolls auf hervorragende Weise möglich ist. Auf der einen Seite können wir in diesem Bereich Technologie- und Kapitaltransfer durchführen, auf der anderen Seite Entscheidendes für das Weltklima erreichen. Deswegen wollen wir, dass diese Instrumente endlich auch in Deutschland genutzt werden.

(Beifall des Abg. Dr. Klaus W. Lippold [Offenbach] [CDU/CSU])

Wir fordern Sie auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der europäischen Richtlinie, der so genannten **Linking Directive,** vorzulegen, die am 13. November dieses Jahres in Kraft getreten ist. Darin wird festgelegt, dass genau diese Instrumente zur Reduzierung der Kosten beim Klimaschutz auch in Deutschland genutzt werden können. Sie haben jetzt ein Jahr Zeit, um diese Richtlinie umzusetzen. Ich hoffe, Sie werden dieses eine Jahr nicht brauchen. Sie wissen nämlich (B) schon seit langem, dass diese Richtlinie umgesetzt werden muss. Daher fordern wir Sie auf, sofort einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:
Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Birgit Homburger (FDP):
Herr Präsident, Klimaschutz ist eine nationale und eine internationale Herausforderung. Wir werden sie nur gemeinsam meistern können. Die FDP wird sich weiterhin konstruktiv daran beteiligen. Herr Minister Trittin, machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben! Wir feiern das In-Kraft-Treten des Klimaschutzprotokolls. Diese Bundesregierung allerdings kann man in keiner Weise feiern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:
Ich erteile das Wort dem Kollegen Reinhard Loske, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Michael Müller [Düsseldorf] [SPD])

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, will ich kurz dem Kollegen Lippold und der Kollegin Homburger antworten. Herr Lippold, ich finde es gut, dass in diesem Hohen Hause in Sachen Klimaschutzpolitik offenbar nach wie vor ein breiter Konsens besteht. Auch finde ich es richtig, dass man sich, wenn man ein Ziel wie das 2005-Ziel verfehlt, darüber Gedanken macht, warum das geschehen ist, und dass man darüber Rechenschaft ablegt. Aber ich finde es unstimmig, wenn Sie einerseits beklagen, dass das 2005-Ziel nicht erreicht worden ist, andererseits aber jede Klimaschutzmaßnahme, die wir vorschlagen, ablehnen. Das passt vorne und hinten nicht zusammen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Nun zu Ihnen, Frau Homburger. Sie haben wieder das Hohelied der flexiblen Instrumente gesungen und von Clean Development Mechanism und Joint Implementation gesprochen. Für die Zuhörerinnen und Zuhörer sage ich: Das bedeutet im Wesentlichen, dass man Klimaschutz außerhalb der eigenen Landesgrenzen betreibt, weil es dort angeblich billiger ist.

(Zuruf von der FDP: Von wegen „angeblich“!)

Unser Ansatz ist ein anderer. Wir wollen, dass ökologische Innovationen und Strukturwandel hier geschehen, weil wir glauben, dadurch auf den Weltmärkten der Zukunft ganz vorne zu sein. Deswegen brauchen wir hier (D) im Lande Strukturwandel und Innovationen. Bitte folgen Sie uns auf diesem Pfad! Das wäre vernünftig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben über unsere **Abhängigkeit von Öl und Gas** gesprochen – hier stimme ich Ihnen voll zu –, die zu groß ist. Beim Öl beträgt sie über 90 Prozent, beim Gas 75 Prozent. Diese Abhängigkeit wird noch stärker werden. Die Diversifizierungsstrategie, der zufolge wir unsere Energie aus verschiedenen Bezugsländern bekommen, ist zwar richtig, aber nur begrenzt möglich. Denn diese Ressourcen konzentrieren sich nun einmal in einer bestimmten Region der Welt; das ist so. Übrigens habe ich nichts gegen Turkmenistan. Bei Ihnen klang im Unterton immer mit: Ausgerechnet Turkmenistan! Meine Güte, die Gasressourcen sind nun einmal dort. Die beste Versicherung gegen eine allzu große Abhängigkeit von Öl und Gas – hier sollten wir uns einig sein – ist Energieeinsparung. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt komme ich auf die Rahmenbedingungen der Klimapolitik zu sprechen. Es ist sehr wichtig, dass das Kioto-Protokoll am 16. Februar 2005 in Kraft tritt. Es ist eine gemeinsame Anstrengung von Bundesregierung und Bundestag gewesen, sich dafür einzusetzen; das war richtig. Denn auch in diesem Hause hat es Leute gegeben, die eine andere Tonlage angestimmt haben und für

Dr. Reinhard Loske

(A) den Fall, dass das Kioto-Protokoll nicht in Kraft tritt, über einen Plan B nachdenken wollten. Manche haben gesagt, das wird sowieso nicht kommen, oder das stillschweigend gehofft. Man kann nur sagen: Es ist gut, dass wir in dieser Sache einen langen Atem gehabt haben. Man kann nur all denjenigen danken, die sich dafür eingesetzt haben. Denn ohne das In-Kraft-Treten des Kioto-Protokolls – darüber müssen wir uns im Klaren sein – wäre der Klimaschutzprozess erlahmt; das wäre ganz schlimm gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum nationalen **Klimaschutzprogramm.** Auch das ist eine Randbedingung, die wir sehr ernst nehmen müssen. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie uns sehr bald sagt, was sie zu tun gedenkt, um das Klimaschutzziel zu erreichen. Ich sehe ein ganz großes Hoffnungszeichen darin – Uli Kelber hat es bereits angesprochen –, dass die Briten sowohl die Präsidentschaft in der EU als auch die bei der G 8 übernehmen. Es ist ein Zeichen von strategischer Außenpolitik, wenn Blair jetzt sagt, dass er die G-8-Präsidentschaft vor allen Dingen nutzen will, um den Klimaschutz voranzubringen und das mit dem Thema Afrika, also der Nord-Süd-Gerechtigkeit, zu verknüpfen – das ist genau der richtige Ansatz –, und wenn er sagt, er will die EU-Ratspräsidentschaft dafür nutzen, dass wir uns Gedanken über die zweite Verpflichtungsperiode ab 2012 machen. Ferner meint er, dass der Luftverkehr endlich in das Klimaschutzregime einbezogen werden soll. Es kann doch

(B) nicht angehen, dass ein Bereich mit einer derartigen Dynamik systematisch ausgespart wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das sind sehr positive Vorschläge und da mache ich mir eine Menge Hoffnung. Ich glaube, wir können es uns in der Tat nicht mehr leisten, den Luftverkehr aus dem Kioto-Regime und dem EU-Klimaschutzregime herauszulassen – er gehört hinein. Es wird einen Wettbewerb um die besten Instrumente geben, also ob es der Emissionshandel sein soll, wie die Briten meinen, oder eher fiskalische Elemente, die wir bevorzugen. Man wird sehen. Aber klar ist: Da muss etwas passieren. Ich betrachte das als positiven Wettbewerb zwischen Großbritannien und Deutschland um die Vorreiterrolle im europäischen Klimaschutz; das sehe ich mit einer gewissen Freude. Diese Art von Wettbewerb finde ich sehr gut. Wenn zwei so große Staaten wie Großbritannien und Deutschland das Thema auf der Agenda so weit nach oben setzen, dann kommt der internationale Klimaschutzprozess in Europa und in den Vereinten Nationen hoffentlich voran.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Zu den Rahmenbedingungen noch Folgendes: Wir hatten in den 70er-Jahren eine sehr starke Debatte über die Endlichkeit der Ressourcen. Die Sorge stand im Vordergrund, dass uns die Ressourcen ausgehen, vor allen Dingen Öl und Gas. In den 80er- und 90er-Jahren wurde

(C) mehr über Klimaschutz geredet, über die begrenzte Aufnahmefähigkeit der Atmosphäre in Bezug auf Spurengase. Die Einsicht nahm zu, dass die Grenze dabei nicht so sehr am Boden liegt, sondern am Himmel: nämlich in der Aufnahmefähigkeit der Atmosphäre. Ich glaube, die Synthese muss jetzt, im vor uns liegenden Jahrhundert, darin bestehen, dass wir beide Themen zusammendenken: die Ressourcenverfügbarkeit und die Klimafrage. Denn beides gehört zusammen. Wer die richtigen Antworten für den Klimaschutz und eine Strategie weg vom Öl findet, der wird die Nase vorn haben. Wir müssen das zusammendenken; das ist ganz zentral.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Uli Kelber hat gemeint, wir sollten nicht die negativen Dinge in den Vordergrund stellen. Ich will trotzdem, um noch einmal klar zu machen, wie wichtig es ist, dass wir jetzt handeln, ein paar Meldungen der letzten Wochen und Monate aufgreifen. Wenn wir abstrakt reden – die Klimaforschung sagt dieses und jenes; die Wetterextreme nehmen zu –, ist das zwar richtig, klingt aber auch irgendwie leblos. Deswegen werde ich ein paar konkrete Dinge nennen: Nach einer Studie der Weltgesundheitsorganisation sterben schon heute jährlich mehr als 150 000 Menschen an den Folgen des **Klimawandels;** eine sehr traurige Zahl, wie ich finde.

Das Internationale Komitee für Arktiswissenschaften und der Arktis-Rat haben eine gemeinsame Studie vorgelegt, in der sie zu dem Schluss gekommen sind, dass die Arktis in besonderer Weise anfällig ist für die globale

(D) Erderwärmung. Die Wissenschaftler befürchten, dass die Eisbären in der Arktis aussterben werden; das halte ich für eine sehr traurige Nachricht, übrigens auch für meine Kinder, für viele Kinder.

Die Universität Zürich hat eine Studie vorgelegt, nach der zwischen 1985 und 2000 die Gletscher in der Schweiz bereits 18 Prozent ihrer Fläche verloren haben; in den gesamten Alpen sind es 22 Prozent gewesen.

Der Deutsche Wetterdienst hat vor wenigen Tagen erklärt: Nach Einschätzung der Klimaforscher könnten die Jahresdurchschnittstemperaturen in Deutschland bis zum Jahr 2100 von heute 8,3 Grad Celsius auf rund 11 Grad Celsius steigen. Die damit verbundenen nasseren Winter und trockeneren Sommer würden zu mehr Hochwasser im Winter und größerem Wassermangel im Sommer führen. Wir haben es also mit fundamentalen Veränderungen zu tun.

Ich hatte eigentlich gehofft, Herr Brüderle wäre auch hier; für ihn habe ich eine besonders traurige Nachricht herausgesucht: Dietmar Rupp von der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Baden-Württemberg warnt davor, dass infolge des Klimawandels die Eisweinlese in Deutschland völlig ausfallen könnte. Der Eiswein, ein hohes Kulturgut, wird also möglicherweise auch verschwinden. Das ist eine schlimme Nachricht, nicht nur für Herrn Brüderle, sondern für uns alle.

(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schrecklich, schrecklich!)

Dr. Reinhard Loske

Im zweiten Teil meiner Ausführungen möchte ich etwas zu unserem Antrag sagen. Was sind die Kernelemente des Antrages? Zunächst einmal ist es für uns ganz wichtig, dass sich Deutschland das Ziel setzt, den Ausstoß seiner Klimagase bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren. Wir wollen, dass die Bundesregierung in der **Klimaschutzstrategie** Pfade dafür aufzeigt, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Das ist eine sehr zentrale Forderung von uns. Gleichzeitig wollen wir, dass sich die Bundesregierung in Brüssel dafür einsetzt, dass der Ausstoß bis 2020 EU-weit um 30 Prozent reduziert wird. Frau Homburger, Sie sprachen vorhin von einem Ablenkungsmanöver. Das ist völliger Blödsinn. Wir alle wissen, dass wir gemeinsam handeln müssen. Die EU der 25, also nach der Erweiterung um die neuen Beitrittsländer, bietet ganz andere Einsparmöglichkeiten als die alte EU der 15. Diese Potenziale müssen und wollen wir ausschöpfen.

Zweiter wichtiger Punkt unseres Antrages. Wir müssen Vorreiterallianzen schmieden. Die Länder, die gemeinsam handeln wollen, sollen das auch tun. Man sollte nicht darauf warten, bis auch der Letzte noch auf den Zug aufspringt. In dem weiten Feld zwischen nationalen Alleingängen und vollständiger Harmonisierung gibt es sehr viele Handlungsmöglichkeiten. Gleichgesinnte können gemeinsam handeln. Wir benötigen im Klimaschutz Koalitionen der Willigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Den dritten Punkt, der in diesem Antrag für uns sehr wichtig ist, möchte ich als „gerechtigkeitsorientierten Klimaschutz“ bezeichnen. Mit dem Ansatz, der besagt, wer viel emittiert, der erhält auch viele Emissionsrechte, und wer wenig emittiert, der erhält auch nur wenige Emissionsrechte, werden wir die **Entwicklungsländer** niemals ins Boot der internationalen Klimapolitik holen können. Das wäre nicht nur unmoralisch, sondern auch unrealistisch. Es ist aber ganz zwingend, dass wir sie ins Boot holen. Deswegen schlagen wir in unserem Antrag den Ansatz vor, dass alle Erdenbürgerinnen und Erdenbürger langfristig die gleichen Pro-Kopf-Rechte haben; denn dieses Gerechtigkeitskriterium ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Entwicklungsländer hinzukommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Im Englischen wird es mit „contract and converge“ bezeichnet. Die Industrieländer müssen ihre Emissionen also senken und die Emissionen der Entwicklungsländer dürfen zwar noch moderat wachsen, aber es gibt eine Obergrenze, ein Cap, die nicht überschritten werden darf. Das zusammengenommen könnte dazu führen, dass die Blockade der internationalen Politik überwunden wird. Uli Kelber sprach es bereits an: Das war immer einer der Haupteinwände des US-Senats. Er hat nämlich gesagt, man brauche die Einbeziehung der Entwicklungsländer. Mit dem, was wir hier vorschlagen, beziehen wir die Entwicklungsländer mit ein, stellen aber gleichzeitig klar: Die Hauptverantwortung – das richtet sich an die USA – tragen natürlich die Industrieländer; denn sie haben das Problem verursacht. Deswegen müssen die USA wieder an Bord kommen. Das ist zwingend erforderlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

In dieser Angelegenheit sehe ich in den **USA** durchaus auch den einen oder anderen Hoffnungsschimmer. Es gibt die Initiative zum Emissionshandel der Senatoren McCain und Lieberman, die im Senat, ich glaube, über 40 Stimmen bekommen hat. Wir sehen, dass die amerikanische Öffentlichkeit die Ergebnisse der Arktis-Studie und anderer Studien mit Erschrecken zur Kenntnis nimmt und dass sich in vielen US-Bundesstaaten – New York State, Kalifornien und andere – in Sachen Klimaschutz durchaus eine ganze Menge tut. Das heißt, die USA sind kein verlorenes Land in Sachen Klimaschutz. Ich muss zwar leider sagen, dass von der Bundesebene im Moment wenig zu erwarten ist; die Ebene darunter ist aber durchaus agil. Bezogen auf die Bundesebene versprechen wir uns von den guten Beziehungen zwischen Blair und Bush bzw. zwischen Großbritannien und den USA eine gewisse Belebung des transatlantischen Klimadialogs.

Zum Thema Joint Implementation und CDM, die hier bereits angesprochen wurden. Es ist klar, dass wir diese Instrumente nutzen wollen und dass wir es unserer Wirtschaft ermöglichen müssen, dass sie sie nutzt. Für uns ist aber auch klar, dass wir hohe Qualitätsstandards brauchen. Es muss sicher sein, dass es hier keinen Missbrauch gibt. Deswegen halte ich eine Orientierung an einem goldenen Standard, also an der besten verfügbaren Technologie, zumindest dort, wo öffentliche Mittel fließen, für das Allermindeste, was wir anstreben sollten.

Grundsätzlich sind wir ohnehin der Meinung, dass man von dem Denken wegkommen muss, es sei alles nur eine Bürde, eine Last und ein Kostenfaktor. Wir müssen viel stärker die Chancen sehen und die Herausforderungen begreifen; denn es ist doch ganz offenkundig, dass der Klimaschutz der Innovationsmotor der Zukunft werden kann und muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Wir glauben, dass derjenige, der auf die Fragen Antworten hat, wie man Öl oder auch ganz allgemein fossile Energieträger am besten ersetzt und wie man das Klima am besten schützen kann, auch den größten wirtschaftlichen Erfolg haben wird, und zwar deshalb, weil er auf den Weltmärkten der Zukunft ganz vorne mitspielen wird. Wir wollen das und wir hoffen, dass das ein gemeinsames Anliegen des Hohen Hauses ist.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Peter Paziorek, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A)

Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn am 16. Februar des nächsten Jahres erstmals völkerrechtlich verbindlich ein Klimaschutzsystem in Kraft tritt, das verbindliche Verpflichtungen zur Treibhausgasreduzierung vorgibt, dann ist das ein Meilenstein für den internationalen Klimaschutz. Gerade wir als Umweltpolitiker müssen klar und deutlich sagen: Das ist wahrhaft ein historischer Schritt. Wir als Union freuen uns, dass wir seit 1990 auch international in den verschiedenen Positionen daran mitgewirkt haben, einen solchen Erfolg im Februar nächsten Jahres zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Weil das aus unserer Sicht ein Meilenstein ist, lieber Kollege Reinhard Loske, möchte ich Sie persönlich ansprechen, da Sie zu Beginn völlig zu Recht konstatiert haben, dass bis jetzt aufgrund der vorliegenden Anträge und Redebeiträge glücklicherweise festzustellen ist: In den Grundsätzen der Klimaschutzpolitik gibt es in diesem Haus einen großen Konsens. In dem Fall hätten wir uns als Union gewünscht, dass wir dazu einen gemeinsamen Antrag formuliert hätten. Bis 1998 verhielt es sich so: Wenn wir – ich war mehrfach dabei – auf internationale Konferenzen mussten, haben wir zuvor als Mehrheitsfraktion immer das Gespräch mit der Opposition gesucht, um beim Klimaschutz die gemeinsame Basis herauszustellen. Wir wollten so deutlich machen, dass das Parlament in Grundsätzen der internationalen Klimaschutzpolitik hinter der Regierung steht. Das haben wir bis 1998 als Mehrheitsfraktion angeboten. Das wissen Sie, Herr Müller, und auch Sie, Frau Mehl. Wir sind oft persönlich auf Sie zugegangen.

(B)

Deshalb lautet heute unsere kritische Frage: Warum haben Sie das nicht gemacht, sondern wollen eigene Anträge durchsetzen? Es wäre besser gewesen, wir hätten den Konsens in gemeinsamen Anträgen betont. Es wäre besser gewesen, Sie wären auf uns zugegangen. Damit wäre dokumentiert gewesen, dass wir dieses Ziel weltweit gemeinsam erreichen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Dann hätten Sie beim Emissionshandel etwas mehr Bereitschaft zeigen müssen!)

– Herr Kelber, das ist jetzt nur noch Nachkarten. Wenn Sie hier dazwischenrufen: „Dann hätten Sie uns beim Emissionshandel ein bisschen mehr entgegenkommen müssen“,

(Ulrich Kelber [SPD]: Nein, beim Klimaschutz!)

frage ich Sie: Haben Sie denn immer noch nicht verstanden, dass es darum geht, einerseits Grundsätze herauszustellen, um deutlich zu machen, was wir wollen, andererseits um den richtigen Weg zu ringen? Das ist die Aufgabe des Parlaments. Karten Sie doch nicht mit solchen Zwischenrufen nach!

(Beifall bei der CDU/CSU – Georg Girisch [CDU/CSU]: Der weiß es doch nicht, der Kelber!)

(C)

Heute, wenige Tage vor einer wichtigen Klimavertragsstaatenkonferenz in Buenos Aires, wäre es sicher interessant gewesen, Antworten auf einige zentrale Fragen zu geben, die Position unseres Landes auf dieser Konferenz zu erläutern und – das geht darüber hinaus – aufzuzeigen, was nach 2012 geschehen soll. Es hätte heute konkret eine Antwort auf die zentralen Fragen der **Klimaschutzpolitik** gegeben werden müssen, nämlich wie weit der globale Klimaschutz gehen soll, darf und muss. Es geht also um die Frage: Was passiert nach 2012?

Ich muss deutlich sagen: Es reicht nicht, was Sie an Zielvorstellungen genannt haben, zum Beispiel dass dann, wenn die EU eine Reduktion von 30 Prozent erreichen will, bei uns 40 Prozent angestrebt werden sollen. Wie dieser Klimaprozess nach 2012 völkerrechtlich weltweit flankiert werden soll, haben Sie im Detail nicht gesagt. Sie haben das bekannte Ziel auf europäischer Ebene dargelegt. Sie haben aber nicht erklärt, welche Konzeption Sie nach 2012 wirklich anstreben. Es wäre doch wenige Tage vor der Konferenz in Buenos Aires interessant gewesen, hier im Deutschen Bundestag über solche konkreten Fragen zu diskutieren. Damit hätten Sie deutlich machen können, in welche Richtung es gehen soll, ob man dafür noch Verbündete gewinnen muss und ob daran eventuell Fraktionen aus diesem Hause mitwirken müssen, weil das die Regierung nicht allein machen kann. – Diese konkreten Punkte haben heute in der Berichterstattung der Regierung leider gefehlt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Dann machen Sie es doch!)

(D)

– Es kann nicht die Aufgabe der Regierung sein, zu erklären: Wir als Regierung machen das nicht – das haben Sie gerade gesagt –, sondern das ist Aufgabe der Opposition. – In dem Fall können Sie auch gleich abdanken und darauf verzichten, Politik zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Ich kann nicht abdanken, weil ich kein Regierungsamt habe!)

Es gibt leider in den letzten Tagen eine Diskussion in Deutschland über die Frage: Wie viel Klimaschutz können wir uns in Deutschland vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung noch leisten? Zeigen Sie jetzt mit dem Finger bitte nicht auf Wirtschaftsorganisationen. Sie selbst haben zum Beispiel die Stellungnahme des neuen Vorstandsvorsitzenden von BP zitiert. Es gibt Stellungnahmen von noch vielen anderen. Man hat manchmal das Gefühl, als ob einige Wirtschaftsleute viel weiter sind, als das in der Politik wahrgenommen wird. Ich will darauf abzielen, dass es in der Regierung höchstwahrscheinlich keine einheitliche Position gibt; denn wenn ich die Stellungnahme von Herrn Clement im Wirtschaftsbericht lese, nämlich dass sich die Wirtschaftspolitiker gegen überzogene Standards der Umweltpolitiker wehren müssten, und wenn ich heute feststelle, dass der Umweltminister sehr stark in seinen Reden betont, dass Deutschland bei den erneuerbaren Energien Weltmeister ist und man in dem Bereich tatsächlich Gutes erreicht hat, wir aber gleichzeitig nirgendwo ein belastbares

Dr. Peter Paziorek

Energiekonzept finden, das Wirtschaftspolitik und Umweltpolitik zusammenführt, dann kann ich nur sagen: Dieses Konzept gibt es in dieser Regierung höchstwahrscheinlich nicht, weil es einen Dissens zwischen denen, die Wirtschaftspolitik machen, und denen, die Umweltpolitik machen, also zwischen dem Umweltminister und dem Wirtschaftsminister, gibt. Sie haben keine Linie und das müssen wir Ihnen vorwerfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse:

Kollege Paziorek, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hustedt?

Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU):

Gerne.

(Georg Girisch [CDU/CSU]: Das kam aber sehr spontan!)

Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Paziorek, Sie haben sich mit Ihrem Kollegen Seehofer im Fraktionsvorstand sehr heftig dafür eingesetzt, dass die CDU/CSU-Fraktion hier im Bundestag dem EEG zustimmt. Stimmt es, dass Herr Merz und Frau Merkel das verhindert haben? Kann man daraus schließen, dass in Ihrer Fraktion in dieser Frage diametral entgegengesetzte Positionen vertreten werden?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU):

Frau Hustedt, ich kann Ihnen klar und deutlich antworten: Frau Merkel und Herr Merz haben nichts verhindert.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben es nur nicht ermöglicht!)

Das, was Sie hier in der Öffentlichkeit wiedergeben, ist völlig falsch. Richtig ist, dass sich viele Umweltpolitiker, auch ich, in der Bundestagsfraktion dafür eingesetzt haben, dass die erneuerbaren Energien eine realistische Perspektive bekommen. Für uns sind erneuerbare Energien mehr als nur Windenergie. Das will ich deutlich sagen. Da gibt es andere Ansatzpunkte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Birgit Homburger [FDP] – Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Das wollen doch alle!)

Aber der Ansatz, der dann in der Fraktion gefunden worden ist, ist richtig. Wir alle sagen gemeinsam: Wir wollen in 2007/08 prüfen, wie wir den **Emissionshandel** und die **Förderung der erneuerbaren Energien** eventuell rechtlich miteinander verbinden können. Das war der Kompromiss im Fraktionsvorstand. Das war kein Votum gegen die erneuerbaren Energien. Das war ein Votum dafür, dass wir zu einem geeigneten Zeitpunkt eine Zwischenbilanz ziehen, um die Fördermechanismen eventuell besser aufeinander abzustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

An diesem Bereich wird deutlich, wie sehr im Detail um die einzelnen Schritte, zum Beispiel die Verbindung des Emissionshandels mit der Förderung erneuerbarer Energien, gerungen werden muss, ohne dass man das große Ziel aus den Augen verlieren darf. Die Zusammenfassung von Umweltpolitik, Klimaschutzpolitik und Wirtschaftspolitik erfordert eine kluge Politik. Deshalb möchte ich für unsere Fraktion die Akzente in vier Punkten etwas anders setzen, als es der Minister in seiner Regierungserklärung getan hat.

Erstens. Eine Klimaschutzpolitik, die nicht durch ein Energiekonzept flankiert wird, wird auf Dauer scheitern. Wir können nicht einerseits Klimaschutzpolitik betreiben, andererseits in der Energiepolitik gegenläufige Ziele anstreben. Das ist der große Vorwurf, den wir Ihnen machen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt keine Rahmendaten und keine Vereinbarung darüber, wie der Kraftwerkpark in Deutschland nach 2010 erneuert werden soll. Wenn wir die Verbesserung der Wirkungsgrade erreichen, dann haben wir Hervorragendes geleistet. Wir werden eine Summe von 40 Milliarden Euro in die deutsche Wirtschaft pumpen. Das bedeutet Arbeitsplätze und das bedeutet Technologiefortschritt. Deshalb sagen wir: Beides gehört zusammen. Legen Sie bitte solch ein Konzept vor! Erst dann wird eine Klimaschutzpolitik auch im nationalen Rahmen glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens. Es kann nicht sein, dass wir auf europäischer Ebene Vereinbarungen treffen und Zielvorstellungen über die Verringerung des CO_2-Ausstoßes entwickeln, dann aber nicht mehr nachprüfen, ob die anderen Staaten in **Europa** tatsächlich diese Ziele erreichen. Es kann nicht sein, dass große Ziele auf europäischer Ebene nur verkündet werden und dann keiner prüft, ob die Reduktion des CO_2-Ausstoßes in anderen Staaten tatsächlich realisiert wird. Dass nur wir in Deutschland auf diesem Weg erfolgreich sind, die anderen Staaten die Reduktion aber nur versprechen und in Wirklichkeit den CO_2-Ausstoß beispielsweise um 9 Prozent erhöhen – ich will die Staaten nicht nennen –, darf auf europäischer Ebene nicht toleriert werden. Deshalb fordern wir von der Regierung klare Worte gegenüber einem solchen falschen Geleitzug auf europäischer Ebene.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Drittens. Es reicht nicht, Ankündigungen zu machen; wir müssen vielmehr darauf achten, wie die **Haushaltspolitik** tatsächlich gestaltet wird. Wir haben bei den Haushaltsplanberatungen in den letzten Sitzungen des Umweltausschusses erfahren, dass es Haushaltsansätze zur Förderung der erneuerbaren Energien im Ausland gibt, dass aber die dafür zur Verfügung stehenden Mittel nicht abgerufen werden.

In einer Diskussion in diesem Hause ist darauf hingewiesen worden, dass ausreichend Mittel für die Gebäudesanierung vorhanden sind. Später war festzustellen, dass die Mittel bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht in dem Maße abgerufen worden sind, wie es die

Dr. Peter Paziorek

(A) Haushaltsansätze ermöglichen. Erlauben Sie mir deshalb ein kritisches Wort gegenüber Ankündigungen wie denen, die Sie heute Morgen gemacht haben, Herr Minister.

Wir brauchen eine Bilanz, aus der hervorgeht, inwieweit die Mittel, die Sie im Haushalt veranschlagt haben, auch tatsächlich abgerufen und die entsprechenden Vorhaben realisiert werden. Denn das ist die Schwachstelle Ihrer Regierung: Es reicht nicht, Vorhaben anzukündigen; vielmehr muss klar und deutlich gesagt werden, inwiefern wir konkret mithelfen können, dass all das, was versprochen wird, auch realisiert wird. An dieser Stelle gibt es bei Ihnen Defizite.

Deshalb halten wir auch die Anregungen und Forderungen der FDP für richtig und unterstützen sie. Wir müssen uns im Umweltausschuss damit befassen, welche die konkreten Ziele der internationalen Klimaschutzpolitik sind und was für die Zeit nach 2012 vorgesehen ist. Wir müssen uns auch mit der Frage beschäftigen, wie es sich mit den Ankündigungen und der anschließenden Realisierung verhält. Es geht nicht an, hier immer wieder ein großes Wolkengebäude aufzubauen, hinter dem sich die Tatsache verbirgt, dass die Realisierung nicht sehr positiv verläuft. Das werden wir als Union nicht mehr tolerieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Viertens. Lieber Kollege Reinhard Loske, ich kann nicht verstehen, dass Sie Ihr grundsätzliches Bekenntnis, es sei richtig, die flexiblen Instrumente stärker zu nutzen, einschränken, indem Sie sagen, das sei nur dann (B) möglich, wenn der beste technische und ökologische Standard in den Schwellen- und Entwicklungsländern realisiert wird. Wenn in China der Wirkungskreis eines Kohlekraftwerks von 19 Prozent auf beispielsweise 40 Prozent hochgesetzt wird, dann wird damit zwar nicht der beste Wirkungsgrad von 45 Prozent erreicht, aber weltweit bedeutet dies doch einen gewaltigen Fortschritt. Deshalb sind wir sehr enttäuscht darüber, dass auch von Ihnen, Herr Kelber, immer wieder darauf hingewiesen wird,

(Ulrich Kelber [SPD]: Nein!)

dass die Anrechnung und die flexiblen Instrumente ein Ausweichen von deutscher Seite bedeuteten. Das stimmt aber nicht. Wir müssen die Chancen nutzen. Von Ihnen müssen wir konkret wissen, wie Sie die EU-Richtlinie umsetzen wollen, die innerhalb eines Jahres umgesetzt werden muss.

Dass entsprechende Maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern auch mit deutschen Mitteln finanziert werden können, wäre ein Fortschritt und damit könnten wir den Klimaschutz auf internationaler Ebene weiterbringen. Hören Sie auf zu blockieren und von vornherein die Einführung des bestmöglichen Standards zu fordern! Denn damit machen Sie eine gute Idee kaputt und das wäre ein Rückschritt für den internationalen Klimaschutz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg van Essen [FDP])

(C) **Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile Kollegen Hermann Scheer, SPD-Fraktion, das Wort.

Dr. Hermann Scheer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen – das ist auch in der heutigen Debatte wieder zum Ausdruck gekommen –, dass das **Kioto-Protokoll** eine schwere Geburt war. Die Verhandlungen dauerten nahezu zehn Jahre und das Ergebnis ist, gemessen an dem tatsächlichen Problem, minimal.

Wir wissen zwar, dass wir wegen der großen Zahl der Beteiligten auf internationaler Ebene häufig mit Minimalergebnissen leben müssen; denn diese sind besser als gar kein Ergebnis. Wir wissen aber auch, dass nach den Vorstellungen des Intergovernmental Panel on Climate Change – es hält eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 60 Prozent bis 2050 für notwendig – ein Klimaschutz, der eine Reduktion um 5 Prozent bis zum Jahr 2012 nur bei den beteiligten Industrieländern vorsieht, nicht das Maß aller Dinge sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man die Gründe für die bestehenden Widerstände kennt, dann ist es sicherlich nicht sehr realistisch, bezogen auf alle Länder der Erde davon auszugehen, dass das angestrebte Ziel bis zum Jahr 2050 auch nur annähernd erreicht werden kann, wenn nicht die Voraussetzung erfüllt ist, dass wir über Kioto – das ist auch von Uli Kelber und Reinhard Loske angesprochen worden – bzw. über die Prämissen der bisherigen Verhandlungen (D) und der versuchten Entscheidungsfindung sowie über die bisher praktizierten Methoden hinausdenken.

Nicht alles, was notwendig ist, lässt sich international aushandeln. Es gibt nämlich in der gesamten internationalen Diskussion – das ist für meine Begriffe eines der Hauptprobleme – einen unüberbrückbaren politikmethodischen Widerspruch zwischen der Notwendigkeit, Maßnahmen und Initiativen zu beschleunigen und auszubauen, und dem Willen, alles im weltweiten Konsens zu erreichen. Beides zugleich geht nicht. Die Schlussfolgerung, die daraus gezogen werden muss, ist, dass man neben den Versuchen, zumindest Minimalkonsense international zu erreichen, verstärkt auf andere und insbesondere eigene Initiativen setzen muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist deshalb so wichtig, weil die Darstellung von Klimaschutzmaßnahmen im Kioto-Protokoll als Last – das ist schon in psychologischer Hinsicht nicht vorteilhaft – im Grunde genommen die Vorbedingung dafür war, dass anschließend um die **Lastenverteilung** gefeilscht wurde, und die Hinweise, dass dies ein riesiger Vorteil ist, ständig unter den Tisch fallen und nicht mehr ein wesentliches Element der Entscheidungsfindung bei solchen Verhandlungen sind.

Das Kioto-Protokoll setzt ein Minimalziel und seine Umsetzung bereitet natürlich Probleme. Aber wir müssen weiter denken; denn die Clean Development Mechanism

Dr. Hermann Scheer

haben unter anderem den Effekt, dass dieses **Minimalziel** zum Maximalziel wird. Schließlich werden ökonomische Anreize nur für das Erreichen des Minimalziels gegeben. Deswegen müssen wir – das sollten wir schon in unserem jetzigen Handeln berücksichtigen – auf der einen Seite das Kioto-Protokoll umsetzen und auf der anderen Seite weitere Initiativen vorantreiben. Das ist die zwingende Schlussfolgerung, die sich aus dem geschilderten objektiven Problem ergibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang sind – darüber muss auch auf internationaler Ebene reflektiert werden – die **Kalkulationsmethoden** einer optimalen Kostenallokation für klimaschützende Maßnahmen; denn diese würden in letzter Konsequenz bedeuten, dass jedwede Umweltinvestition in Deutschland unverantwortlich wäre, weil mit dem gleichen Geld etwa im Senegal oder in Thailand mehr CO_2-Emissionsreduktion als bei uns erreichbar wäre. Diese gewissermaßen konzeptionell angelegte Konsequenz kann aber niemand verantwortlich ziehen. Im Kioto-Protokoll sind in dieser Hinsicht zwar gewisse Bremsen eingebaut worden. Aber diese gedankliche Prämisse begegnet uns ständig in wirtschaftswissenschaftlichen Gutachten. Manche gehen sogar so weit und sagen: Aus diesen Gründen sollte man etwa das Erneuerbare-Energien-Gesetz abschaffen. – Eine geradezu absurde Konsequenz, die daraus gezogen wird!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den beschriebenen Kalkulationsmethoden, die zunehmend auch Gutachten von bestimmten Umweltinstituten prägen, fallen – neben dem Klimaschutz – automatisch andere harte ökonomische Fakten und ethische Motive flach, die eigentlich zu neuen Initiativen führen müssen. Die **Gesundheitsschäden** des herkömmlichen Energiesystems lassen sich mit CO_2-Minderungkalkulationen nicht erfassen, ebenso nicht die Sicherheitsvorteile, die sich aus einer „Weg vom Öl“-Strategie und der damit einhergehenden Minderung der militärischen Sicherheitskosten ergeben, die sicherlich auch bei uns weiter steigen werden. Im Moment gehen diese Kosten in den USA und in Großbritannien nicht zuletzt zulasten des Klimaschutzes und ökologischer Investitionen.

Ein weiteres Problem ist der unglaublich hohe Wasserverbrauch von herkömmlichen Kraftwerken. Die Einsparung von Wasser durch den Wechsel zu Systemen, die mit erneuerbaren Energien arbeiten, lässt sich ebenfalls nicht mit CO_2-Minderungskalkulationen erfassen.

Schon gar nicht lässt sich das Problem der Entwicklungsländer damit lösen. Viele dieser Länder müssen schon heute mehr für den Import von Erdöl zahlen, als sie durch den Export überhaupt erwirtschaften. Die Konsequenz ist, dass diese Länder, volkswirtschaftlich gesehen, eindeutige Vorteile haben, wenn sie von Ölimporten zur Produktion heimischer Energieträger, insbesondere eigener Bio-Treibstoffe – darauf ist ihre Infrastruktur besonders angewiesen –, wechseln.

Das alles sind Belege dafür, dass wir zusätzlich zur Fortsetzung von Klimaschutzverhandlungen und ihrer Optimierung weitere Initiativen brauchen. Dazu gehören Appelle und das Insistieren auf der Ethik der individuellen Verantwortung; denn das, was man selbst aus ethischen Gründen, in eigener Verantwortung und mit eigenem Spielraum – so er gegeben ist – macht, lässt sich mit keinem Modell verrechnen, wie immer es aussieht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grunde nenne ich ein paar Hinweise, wo Ansatzpunkte liegen könnten.

Ein Ansatzpunkt zur Eindämmung des **Energieverbrauchs im Flugverkehr** könnte die WTO sein. Die Steuerbefreiung der Flug- und Schiffstreibstoffe ist ein klarer Fall der Diskriminierung der Verkehrsträger des Landverkehrs; denn die Treibstoffe dieser Verkehrsträger sind besteuert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Insofern hätte sich die WTO schon längst damit beschäftigen müssen. Sie hätte für eine Beseitigung dieser Diskriminierung eintreten können, und zwar nicht mit dem Ziel, die Treibstoffe des Landverkehrs von der Steuer zu befreien, sondern mit dem Ziel, auch die Treibstoffe des Schiffs- und des Flugverkehrs zu besteuern.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ein anderer Ansatzpunkt ist der **Energiehandel.** Die WTO hätte schon längst im Energiehandel tätig werden müssen. Wenn sie es nicht von sich aus tut, dann muss man versuchen, sie dazu zu bringen. Wir haben es heute mit der absurden Situation zu tun, dass der Handel mit fossilen Energien quasi zollfrei ist, dass aber der Handel mit Energieeffizienztechniken und mit Solarenergietechniken teilweise mit Zöllen von bis zu 80 Prozent belegt ist. Wenn wir vorankommen wollten, müsste es eigentlich genau umgekehrt sein. Das läge im Interesse aller Länder, nicht zuletzt der Dritten Welt und sogar der eigenen Exportwirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Schließlich sollten wir zwingend die Initiative ergreifen – wir sollten nicht warten, wie sich das internationale System, das in dieser Frage bisher versagt hat, dazu verhält –, die Förderung erneuerbarer Energien auf internationaler Ebene zu institutionalisieren. Die Regierungsfraktionen haben einen entsprechenden Beschluss gefasst. Auch der Koalitionsvertrag enthält dieses Ziel. Auf dem internationalen Parlamentarierforum in Bonn am 2. Juni parallel zur Konferenz „Renewables 2004“ ist der Antrag, eine **internationale Agentur für erneuerbare Energien** einzurichten, einstimmig, also auch mit den Stimmen der Kollegen aller Fraktionen aus diesem Hause, verabschiedet worden.

Man kann dies nicht davon abhängig machen, ob das UN-System und die anderen UN-Organisationen damit

Dr. Hermann Scheer

(A) einverstanden sind. Sie sind damit nicht einverstanden. Wenn sie nämlich damit einverstanden wären, dann müssten sie zugeben, dass sie in dieser Frage das Notwendige bisher nicht zustande gebracht haben oder zustande bringen durften, weil ihre Statuten es ihnen untersagen.

Aus diesem Grunde kann man nicht einfach nur auf die Internationale Energie-Agentur verweisen. Sie hat gerade einen Zuwachs der Nutzung fossiler Energieträger um 80 Prozent bis zum Jahr 2050 als unabweisbar notwendig dargestellt. Es gibt Organisationen, die wie die IEA für fossile Energien oder wie die Internationale Atomenergiebehörde für die Mobilisierung und den Technologietransfer der Atomenergie da sind. Es gibt auf der institutionellen Ebene nichts Vergleichbares zur internationalen Mobilisierung erneuerbarer Energien. Deswegen dringen wir darauf, nun die notwendigen Schritte zur Umsetzung einzuleiten. Wir müssen hier initiativ werden; denn wir haben diese Idee entwickelt. Daher sollten wir hier voranschreiten und andere mitziehen, auch wenn sie im Moment noch zögerlich sind. Wenn sie nicht heute mitmachen, dann machen sie eben morgen mit.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Franz Obermeier, CDU/CSU-Fraktion.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Franz Obermeier (CDU/CSU):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so, dass in der Klimaschutzpolitik über die Zielsetzung offenbar fraktionsübergreifend Konsens besteht.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Wohl wahr!)

Insofern war die Regierungserklärung des Bundesumweltministers auch wenig angreifbar. Sie enthielt wenige Einzelheiten und war sehr allgemein gehalten.

Ich möchte auf die Aussagen meines Vorredners zurückkommen. Zur Besteuerung von Kerosin im Flugverkehr beispielsweise haben wir in allen Fraktionen eindeutige Festlegungen. Die Frage ist nur: Warum sind wir bei diesem Einzelthema in den zurückliegenden Jahren – immerhin haben wir seit sechs Jahren einen grünen Umweltminister – keinen Schritt vorangekommen? Ist das Untätigkeit oder Unvermögen?

Der Bundesumweltminister hat eine Rede gehalten, ohne irgendwo einmal eine Quelle für seine Zahlen anzugeben. Ich möchte mich auf Zahlen der **Internationalen Energie-Agentur** beziehen. Wenn man diese Zahlen verinnerlicht, dann erkennt man, dass das Bild in der internationalen Klimapolitik nicht ganz so rosig ist, wie es heute gemalt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Nehmen wir beispielsweise die Prognosen für den Zeitraum von 1990 bis 2010: In diesem Zeitraum werden alle Industrie- und Transformationsländer bei den CO_2-Emissionen statt eines Minus von 5,2 Prozent ein Plus von 9 Prozent erreichen. In der Europäischen Union wollten wir eigentlich um 8 Prozent reduzieren. Nach diesen Prognosen, die auch von anderen Instituten gestützt werden, erreichen wir in Europa aber allenfalls eine schwarze Null. Sehen wir nach Russland: In Russland haben wir eine CO_2-Reduzierung um ein Drittel zu verzeichnen. Die Russen sind Gott sei Dank dem Kioto-Protokoll beigetreten. Nach der Ratifizierung setzt der Handel für 1,5 Milliarden Tonnen CO_2 ein. Wo bleibt der positive Klimaeffekt? In den Entwicklungsländern werden die CO_2-Emissionen um 98,6 Prozent steigen.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bis wann?)

Dies bedeutet, dass wir in dem genannten Zeitraum weltweit insgesamt mit einer Steigerung auf 29,4 Milliarden Tonnen zu rechnen haben. Es gibt namhafte Wissenschaftler, national und international, die aufgrund dieser Zahlen davon reden, dass das Kioto-Protokoll gescheitert ist. In der CDU/CSU-Fraktion gehen wir nicht so weit. Aber wir müssen diese Problematik sehr wohl konstatieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jetzt komme ich auf die nationale Politik zurück. Wo bleibt der Ansatz der Bundesregierung dafür, innerhalb der nächsten sechs Jahre eine **weltweite Klimapolitik** zu forcieren? Zu Zeiten unserer Regierung, 1993, hat man in der COP schon eindeutige Zielsetzungen beschlossen: „Verabschiedung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimaveränderung“ oder „Entwicklung und Transfer von Techniken zur Reduktion von Klimagasen“. Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, das beschränkte sich bei Ihnen ausschließlich auf Windenergie und erneuerbare Energien, was nicht ganz verkehrt ist, aber bei weitem nicht ausreicht. Sie haben die Forschung und Entwicklung bei den **fossilen Energieträgern** fast zum Erliegen gebracht.

(D)

Wenn Sie nun den Blick nach China oder Indien richten, um zu sehen, wie dort der Energiehunger gestillt wird, dann erkennen Sie: Es rächt sich ganz bitter, dass wir in Deutschland als führende Nation bei der Forschung und Nutzung fossiler Energieträger nahezu ausfallen.

Die Technikfeindlichkeit von Rot-Grün treibt hier ganz besondere Blüten.

(Widerspruch bei der SPD – Lothar Mark [SPD]: Das sind Platitüden!)

Man beschränkt sich ausschließlich auf das, was – –

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie einmal etwas von Emissionshandel gehört, den Sie abgelehnt haben?)

– Der Emissionshandel, Frau Kollegin, hat nichts mit Technik und Technologien zu tun. Nur am Rande

Franz Obermeier

(A) bemerkt: Vor dem Hintergrund dessen, was auf internationaler Ebene und insbesondere in den genannten Ländern in Sachen Kernenergie in den nächsten Jahren alles passiert, ist es ganz bitter, dass wir uns auch aus diesem Bereich, wenn es nach Ihnen geht, verabschieden sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der SPD: Technologie ist bei Ihnen nur Atom!)

– Ich rede allen Energieträgern das Wort, weil der weltweite Energiehunger in den nächsten Jahren und Jahrzehnten so groß sein wird, dass wir sämtliche Register zur Erzeugung von Energie – das geht von Treibstoffgewinnung bis hin zu Stromerzeugung – ziehen müssen.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Toll!)

Herr Dr. Scheer, wir stimmen darin überein, dass wir unsere Konzepte den Entwicklungs- und Schwellenländern nicht überstülpen können. Eines muss aber klar sein: Das, was wir können – das beginnt bei erneuerbaren Energien und geht bis zur Kernenergie –, müssen wir im Sinne eines effektiven Klimaschutzes Staaten auf der ganzen Welt günstig anbieten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Übrigen wird das im Moment auch auf den Klimarahmenkonferenzen so diskutiert. Das können Sie überall nachlesen.

Meine Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland muss sich öffnen und wieder zur **Entwicklung der bestmöglichen Techniken** zurückkehren, um (B) sie in Deutschland und in den Ländern, die in den nächsten Jahren eine gewaltige Entwicklung nehmen werden, einsetzen zu können. Ich habe den Eindruck, dass wir international gesehen eine einäugige Politik betreiben, weil wir uns nicht trauen, Ländern wie China einsatzfähige effiziente Techniken auf der Basis fossiler Energieträger anzubieten.

Zum Schluss lassen Sie mich festhalten: Vorbeugender Klimaschutz muss sinnvoll sein. Im Saldo dürfen wir nur teilweise auf teure Techniken zum Klimaschutz setzen. Wir müssen auch immer volkswirtschaftliche Aspekte im Auge haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:
Ich erteile das Wort Kollegin Michaele Hustedt, Bündnis 90/Die Grünen.

Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Verehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Das Jahr 2005 wird ein sehr bedeutsames Jahr für den Klimaschutz werden: Das Kioto-Protokoll tritt in Kraft und es beginnt die Debatte über ein Kioto-plus-Abkommen; der Emissionshandel in Deutschland und in Europa beginnt; Deutschland wird ein neues Klimaschutzprogramm auflegen und Großbritannien hat angekündigt – das wurde schon gesagt –, während seiner EU- und G-8-Präsidentschaft den Klimaschutz zu einem Schwerpunktthema zu (C) machen.

Großbritannien hat sich im Übrigen ohne kleinliches Schielen auf die EU das ganz klare Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2050 die CO_2-Emissionen im eigenen Land um 60 Prozent zu reduzieren. Ich finde, es ist an der Zeit, dass auch wir in Deutschland uns das nächste Ziel vornehmen: Das wäre eine Reduktion der CO_2-Emissionen um 40 Prozent bis zum Jahre 2020.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Angesichts der aktuellen Fakten, die uns im Augenblick geballt erreichen, sind wir uns, Herr Obermeier, Herr Lippold und Herr Paziorek, anscheinend in der sehr traurigen Analyse einig, dass der **Treibhauseffekt** schon längst zur Wirklichkeit geworden ist und es auch schon für unsere Generation und nicht erst für zukünftige weit reichende Folgen für die Ökologie haben wird, wenn wir nicht sehr schnell und sehr entschieden handeln. Ansonsten könnte ein Umsteuern noch viel teurer werden. Eines möchte ich dabei schon anmerken: Was nützen die Sonntagsreden der Umweltpolitiker von der CDU/CSU, bei denen im Gegensatz zu den Politikern der FDP Hopfen und Malz nicht ganz verloren sind, wenn sie sich nicht gegen Merz und Merkel durchsetzen

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Wieso? Brauchen wir doch gar nicht!)

und dafür sorgen, dass tatsächlich auch aktive Maßnahmen für den Klimaschutz auf den Tisch gelegt werden? (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das ist doch nur ein parteipolitischer Popanz!)

Überzeugen Sie Ihre Fraktionsspitze, dass sie nicht immer gegen die erneuerbaren Energien zu Felde zieht, und helfen Sie uns bei unseren Bemühungen, für Akzeptanz in der Gesellschaft zu sorgen, Akzeptanz auch dafür, dass es etwas kostet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Wir haben der Photovoltaik zugestimmt!)

Unterstützen Sie uns in der Strategie „Power vom Bauer“, in der es um nachwachsende, durch den Landwirt produzierte Rohstoffe für Treibstoffe, für die chemische Industrie und für Wärme und Strom geht.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Das ist doch nicht neu!)

– Das ist für uns nicht neu, aber in Ihrer Fraktion setzen Sie sich nicht durch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Für Biomasse waren wir permanent! Auch Biomasse ist unser Ziel!)

Begleiten Sie konstruktiv den CO_2-Emissionshandel! Durch diesen Prozess werden Innovationen angestoßen,

Michaele Hustedt

(A) damit in der neuen Investitionsperiode für neue Kraftwerke auf moderne und neueste Technologien gesetzt wird.

Abschließend möchte ich noch etwas zum Bereich **Wärme** sagen, einem Thema, das mir für den Rest der Legislaturperiode sehr am Herzen liegt. In den anderen Bereichen haben wir schon sehr viele Maßnahmen beschlossen, aber Sie haben alle Initiativen – das wurde schon gesagt – abgelehnt.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Nein!)

35 Prozent des Primärenergieverbrauchs entfallen auf das Heizen.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Ja!)

Das bedeutet, wir haben ein gigantisches Einsparpotenzial von jährlich 114 000 Terawattstunden. 25 Millionen Tonnen CO_2 pro Jahr könnten hier eingespart werden. Wir könnten damit einen sehr großen Beitrag für den Klimaschutz leisten. Die Erhöhung der Öl- und Gaspreise belastet auch die Menschen, die in diesem Jahr häufig schon 10 oder 20 Euro pro Monat mehr für Heizkosten ausgeben müssen.

18 Milliarden Euro Investitionen wären in diesem Bereich nötig. Damit könnten Hunderttausende von Arbeitsplätzen geschaffen werden, die nicht exportiert werden können. Es geht dabei um Arbeitsplätze bei Handwerkern, in der notleidenden Bauindustrie oder in der Dämmstoffindustrie, bei kleinen und mittelständischen Unternehmen. Eine Offensive weg vom Öl (B) brächte uns in eine umweltfreundliche Win-Win-Situation.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bei zwei Dritteln aller Häuser, die zurzeit modernisiert werden, werden nur Schönheitsreparaturen durchgeführt. Obwohl an diesen Häusern wegen dieser Arbeiten sowieso ein Gerüst steht, findet keine Modernisierung im Hinblick auf energetische Aspekte statt. Das ist ein Skandal und eine Herausforderung, der wir uns stellen sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Franz Obermeier [CDU/CSU]: Daran leidet aber das Erdklima nicht!)

Auch im **Gebäudebereich** haben wir mehr gemacht, als Sie je auf den Weg gebracht haben. Unser CO_2-Gebäudesanierungsprogramm ist weltweit einmalig und hat tatsächlich zu 100 000 Sanierungen geführt. Aber es ist zu wenig.

(Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]: Warum habt ihr denn nicht mehr getan? Das ist doch eine Sonntagsrede!)

Ich möchte auch Sie mitnehmen und hoffe, dass wir gemeinsam in nächster Zeit Initiativen vorschlagen.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Dann macht halt etwas!)

Dazu gehören die ambitionierte und bedarfsgerechte Umsetzung der Idee des Gebäudepasses und eine Aufsto- (C) ckung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms ebenso wie ein Wärmegesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien und ein Vorrang für die Biogaseinspeisung beim Energiewirtschaftsgesetz, das zurzeit in der Beratung ist. Ich bin gespannt, ob Sie diese Vorschläge, die wir in nächster Zeit auf den Weg bringen wollen, ablehnen werden.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Wenn sie etwas taugen, nicht!)

Dann sind Sie allerdings genauso unglaubwürdig wie bisher. Sie werden nur glaubwürdig, wenn Sie bereit sind, auch in diesem Bereich Schritte voranzugehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Kurt-Dieter Grill, CDU/CSU-Fraktion.

Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Hustedt, die „Sonntagsreden“ – ganz abgesehen davon, ob man den Sonntag für diesen Begriff missbrauchen sollte – gebe ich gerne zurück. Ich bin davon ausgegangen, dass wir heute eine wahrhaftige Debatte führen, und habe deshalb nicht alle Unterlagen mitgebracht.

(D) Sie haben in Ihrer Rede insbesondere den Gebäudebereich und den Wärmebereich sehr stark aufgeblasen und die Situation so dargestellt, als hinge alles davon ab, ob wir als Opposition mitmachen. Sie haben versucht, davon abzulenken, dass der **Nachhaltigkeitsrat** Ihnen bescheinigt hat, dass Sie bei der Energieeinsparung am wenigsten getan haben. Da sind wir aber mitten im Gebäudebereich und dazu kann ich nur sagen: Sie haben ein Problem geschildert, aber verschwiegen, dass Sie in den letzten sechs Jahren genau für dieses Problem keine Lösung erarbeitet haben. Das ist Ihre Bilanz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Mich regt in dieser Debatte am meisten auf, dass Sie die Probleme zwar an vielen Stellen richtig beschreiben – auch überhöht –, dass aber das, was Sie an Lösungen anzubieten haben, in einem krassen Widerspruch zu der Beschreibung der Probleme steht. Ich mache das einmal an der Rede von Herrn Scheer deutlich: Abgesehen von der Frage, ob das Steuerkonzept richtig ist, steht die Beschreibung, die Herr Scheer hier abgegeben hat, in einem krassen Widerspruch zu dem, was diese Bundesregierung, dieser Bundeskanzler auf internationalen Konferenzen vorgetragen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Kollegin Homburger hat auf **Russland** hingewiesen. Wir haben gestern in einer Debatte über die Ukraine gemeinsam demonstriert, worum es uns geht. Aber wenn Sie Russland hier als Erfolgsbeispiel darstellen – wir werden uns mit Russland noch sehr nachhaltig beschäftigen

Kurt-Dieter Grill

(A) müssen –, dann sage ich Ihnen als Sozialdemokraten: Fragen Sie einmal – ich will das hier jetzt nicht vortragen, weil mir daran liegt, dass wir über die Frage noch einmal intern reden; im Übrigen haben Sie sich an dieser Stelle so verhalten, dass Sie mit uns keinen gemeinsamen Antrag formuliert haben; zu Amerika würden Sie jeden Tag mit uns gemeinsam einen Antrag erarbeiten – den Kollegen Erler, was er aus Moskau in Bezug auf das Kioto-Abkommen mitgebracht hat. Ich rate Ihnen dringend dazu. Angesichts dessen haben wir alle keine Veranlassung, zu feiern, dass irgendjemand ratifiziert hat. Es stellt sich die Frage: Nutzen die Russen das Kioto-Protokoll als Instrument für die ökonomische und ökologische Erneuerung Russlands? Dahinter mache ich – nach den Gesprächen, die ich in dieser Woche geführt habe – immer noch ein Fragezeichen.

Im Zusammenhang mit der fossilen Energie sage ich Ihnen zwei Dinge:

Erstens. Schauen Sie sich einmal die **Energieforschungspolitik** an. Dann werden Sie zu der Erkenntnis gelangen, dass es – angesichts der Tatsache, dass die Kohle in den nächsten 400 Jahren eine bedeutende Rolle in der Weltenergieversorgung spielen wird, was auch immer Sie hier vortragen – in der Forschung zu fossilen Energieträgern ein schweres Versäumnis gibt.

Zweitens. Ich kann Ihnen drei, vier Reden des Bundeskanzlers beibringen, in denen er sich über die Zukunft der Energieversorgung in Deutschland und in Europa auslässt und die Solarenergie sozusagen nach ganz hinten schiebt. Er spricht sich dafür aus, dass die Kern-(B) kraftwerke in Deutschland durch Steinkohle- und Braunkohlekraftwerke ersetzt werden. Das sind die Reden des Bundeskanzlers, Ihres Regierungschefs. Sie haben nichts dazu gesagt, auch heute hier nicht, wie eine konsistente Politik denn aussehen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das sagt Ihnen im Übrigen auch der Nachhaltigkeitsrat: kein Konzept, zu wenig Forschung und zu wenig Energieeinsparung. Das ist die Kritik des Nachhaltigkeitsrates unter Vorsitz von Volker Hauff.

Ein Weiteres. Ich bin mit Herrn Loske durchaus einverstanden, wenn er sagt, dass wir das zusammen bedenken müssen. Ich bin sehr dafür, auch unter dem Gesichtspunkt der europäischen Politik. Peter Paziorek hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen, auch als Europäer, uns angesichts dessen, was jetzt an Bilanz vorliegt, nicht als Musterknabe im globalen Maßstab aufspielen dürfen und dass wir alle, auch unsere europäischen Nachbarn und nicht nur Amerika, Veranlassung haben, uns um Fortschritte zu bemühen.

Wenn wir ein Scheitern der **Lissabon-Strategie,** der Wachstumsstrategie, konstatieren müssen, dann stellt sich doch die Frage: Was tun wir, um die ökonomisch effizientesten Felder der Klimapolitik zu identifizieren und als Erste in Angriff zu nehmen,

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Ja! Das ist ein richtiger Ansatz!)

(C) damit wir ökonomische und ökologische Effizienz in Europa zusammenbringen und die Lissabon-Strategie als Wachstumsstrategie und als Nachhaltigkeitsstrategie vorantreiben können?

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Daran zu arbeiten bedeutet mehr als die Reden, die Sie heute hier gehalten haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich kann in den sechs Minuten meiner Redezeit nicht alle Punkte anführen. Ich will zum Schluss aber noch eines sagen: Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie haben in Ihren Reden viele Punkte angesprochen. Herr Kelber, Sie haben aus der Rede des Kanzlers, die er auf dem Gipfel in Johannesburg gehalten hat, zitiert.

(Ulrich Kelber [SPD]: Ja!)

In Johannesburg wurde beschlossen – dazu hat der Kanzler beigetragen –, 645 Millionen Dollar für die Lösung der Weltenergieprobleme bereitzustellen. Auf dem Gipfel in Bonn wurde dann ein bisschen nachgebessert. Ich rate Ihnen dringend, sich einmal den **Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** anzuschauen: Der Etat ist nicht größer als vorher.

Die G-8-Staaten haben 2001 in Buenos Aires auf der Weltenergiekonferenz ein Konzept hinsichtlich erneuerbarer Energien – das habe ich hier schon einmal vorgetragen – für 1 Milliarde Menschen präsentiert. Kapi-(D) talbedarf: 500 Milliarden Dollar in 20 Jahren.Wenn man sich dann aber ansieht, was bisher umgesetzt wurde, dann muss man sagen, dass Ihre Reden Schall und Rauch sind.

(Lothar Mark [SPD]: Das stimmt nicht!)

Denn das zentrale Problem der Kapitalbeschaffung – dieses Kapital ist notwendig, damit die Beschlüsse der G 8 umgesetzt werden können – ist nicht gelöst.

Ich denke, wir müssen zur Wahrhaftigkeit und zu einer konsistenten Politik zurückkehren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lothar Mark [SPD]: Sie!)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Michael Müller, SPD-Fraktion.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Michael Müller (Düsseldorf) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Grill, es ist ein Widerspruch, einerseits von Wahrhaftigkeit zu reden, aber andererseits Einzelpunkte aus dem Zusammenhang zu reißen und daraus eine willkürliche Strategie zu entwickeln. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Michael Müller (Düsseldorf)

Ich finde es, ehrlich gesagt, intellektuell unredlich, wenn man bei einem so großen Problem der Menschheit wie dem der Klimaänderung vordergründig parteitaktisch operiert.

(Lothar Mark [SPD]: Und er hat gesagt, er kehrt zur Wahrhaftigkeit zurück!)

Das hilft uns nicht weiter. Wir hatten in diesem Haus bezüglich dieser zentralen Zukunftsfrage immer einen breiten Konsens. Man kann ihn auch durch Nickeligkeiten zerstören. Dagegen wehre ich mich.

Um was geht es? Es geht um den zentralen Punkt, dass die Menschheit dabei ist, in der Stratosphäre die Fenster zu schließen. Wir verändern damit ihre Chemie und Dynamik sowie die Wärmebilanz und den Energiehaushalt. Dies hat nicht nur zur Folge, dass es auf der Erde immer wärmer wird, sondern auch, dass sich die Lebensbedingungen auf der Erde in einer immer größeren Geschwindigkeit gravierend verändern.

Es ist kein – im engeren Sinne – ökologisches Thema. Es ist vielmehr die zentrale Frage, wie die **Zukunft unserer Zivilisation** gesichert werden kann. Es ist weit mehr als ein Fachthema. Es ist eine Herausforderung an die gesamte Menschheit. Denn es geht um die Frage, ob die industrielle Zivilisation eine Zukunft hat oder nicht. Darauf kann man nicht mit Klein-Klein antworten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht gibt es bei der Klimafrage folgende entscheidende Punkte:

Erster Punkt. Wir erleben, dass sich beim Thema Klimaveränderung und **nachholende Industrialisierung** unsere Diskussion auf die großen Debatten der letzten 30 Jahre, sozusagen wie in einem Brennglas, fokussiert. Unsere Welt ist im Kern auf die Industrieländer ausgerichtet. Dort lebt aber nur ein Viertel der Menschheit. Diese Strukturen müssen nun auf die restlichen 5 Milliarden bis 6 Milliarden Menschen erweitert werden. Die bisherigen Strukturen sind aber nicht übertragbar. Wir müssen also begreifen – das ist eine unglaublich große Herausforderung –, dass wir eine Welt geschaffen haben, die aus wenigen reichen und sehr vielen armen Ländern besteht. Aufgrund der Industrialisierung werden die armen Länder jetzt reicher. Daraus folgt, dass wir mit der Natur nicht mehr so umgehen dürften, wie wir es bisher getan haben.

Der zweite Punkt. Es besteht nach wie vor ein hohes **Bevölkerungswachstum** in Höhe von 75 Millionen Menschen pro Jahr. Es ist zwar nicht die entscheidende Ursache unseres Problems, aber dadurch wird die Problematik zugespitzt. Nach wie vor verbrauchen die Industrieländer, die ein niedriges Bevölkerungswachstum haben, überdurchschnittlich viele Ressourcen.

Der dritte Punkt. Wir erleben zum ersten Mal, dass wir hinsichtlich der Natur an Grenzen stoßen. Seit etwa 500 Jahren ist der **Fortschrittsgedanke** der Menschheit auf ein Immer-Mehr, Immer-Schneller und Immer-Höher ausgerichtet. Auf einmal müssen wir feststellen, dass es Grenzen gibt, die wir nicht überspringen dürfen.

Dieses sind entscheidende Punkte. Es stellt sich daher die Frage, wie wir unser Denken und Handeln verändern können. Lassen Sie mich ein paar **Punkte** nennen, die mich in diesem Zusammenhang sehr bewegen:

Erstens. Ich muss feststellen, dass, betrachtet man die großen Umweltgefahren, wie zum Beispiel die Belastung des Wasserrücklaufs und der Atmosphäre oder die Zerstörung der Artenvielfalt, mehr als die Hälfte der heute feststellbaren Zerstörungen in den letzten 20 Jahren eingetreten sind. Ein zentrales Problem ist, welchen unglaublichen Beschleunigungsmechanismus wir bei der Umweltzerstörung haben.

Zweitens. Wir erleben den Widerspruch zwischen dem Heute und der Zukunftsverantwortung, weil wir einen Großteil der Probleme, insbesondere bei den Klimaveränderungen, heute anrichten, aber ihre Auswirkungen erst in der Zukunft feststellen werden. Was bedeutet es in einer Welt, die nur auf Kurzfristigkeit ausgerichtet ist, dass wir mit einer solchen Gefahr konfrontiert sind? Auch da kann man nicht in einem engeren Sinne parteipolitisch operieren, sondern muss sehr viel weiter denken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Verantwortungslosigkeit der Politik ist es, wenn wir trotz unseres Wissens immer erst dann reagieren, wenn eine Katastrophe eingetreten ist? Das können wir uns bei diesem Thema nicht leisten. Darum geht es.

(Beifall des Abg. Lothar Mark [SPD])

Drittens. Auch den Punkt „Umgang mit Unwissenheit“ halte ich für ungeheuer wichtig. Wir haben es mit so komplexen Herausforderungen zu tun, dass wir feststellen müssen: In vielen Bereichen kennen wir zwar die Trends der Gefahren. Aber wir können nicht mit Sicherheit sagen, ob sie nicht möglicherweise noch sehr viel schneller und umfangreicher eintreten, als wir es befürchten.

Die internationale Gemeinde der Klimawissenschaftler geht bei der **Erwärmung** von einer Bandbreite zwischen 1,4 und 5,8 Grad bis Ende dieses Jahrhunderts aus. Wahrscheinlich werden es 2,5 Grad sein; aber es kann auch eine Erwärmung um 5,8 Grad geben. Eine solche Erwärmung kann die Erde überhaupt nicht verkraften. Schon eine Erwärmung um 2,5 Grad ist mehr als das, was eigentlich verträglich wäre. Aber eine Erwärmung um 5,8 Grad wäre zum Beispiel für die Ernährungslage in der Welt undenkbar. Das wäre die Programmierung von Unfrieden auf der Erde und neuer gewalttätiger Konflikte.

Deshalb können wir uns nicht mit der These zufrieden geben, die Erwärmung sei ein globales Thema und deshalb müsse global gehandelt werden. Wenn global unzureichend gehandelt wird, dann kommen wir aus dem Dilemma nicht heraus. Antworten müssen gegeben werden. Natürlich wollen wir globale Antworten geben. Aber was machen wir denn, wenn dies schon auf nationaler Ebene schwierig ist und wir zu langsam operieren

Michael Müller (Düsseldorf)

(A) und es auf globaler Ebene erst recht schwierig ist und wir noch langsamer reagieren?

Es gibt doch gar nichts anderes als die **Dreistufenstrategie,** mit der wir begonnen haben, nämlich erstens national, wo es ökonomisch verträglich und sozial sinnvoll ist, Vorreiterrollen einzunehmen – es gibt doch gar keine andere Position –, zweitens in Europa das Feld zu bereiten, eine gemeinsame Strategie in Angriff zu nehmen – da sind wir Gott sei Dank ein Stück vorangekommen –, und drittens, wo immer es geht, internationale und globale Verträge abzuschließen.

Zu Letzterem muss man allerdings sagen: Das scheitert vielfach an dem Widerspruch zwischen den Interessen der Industrieländer und den Nachholbedürfnissen der Entwicklungsländer. Wir können das nicht einfach wegdiskutieren. Es hat auch viel damit zu tun, dass vor allem die reichen Länder Angst davor haben, etwas zu verändern, weil sie in der Ökologie nur eine Bedrohung, nicht aber eine Chance für die Zukunft sehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen deutlich machen, dass die Ökologie eine Chance ist. Das ist gerade in der Klimadebatte unsere Aufgabe.

Ein weiterer zentraler Punkt ist: Wie kann man einen solchen Paradigmenwechsel hin zum Klimaschutz in einer Welt hinbekommen, die auf immer kurzfristigere Entscheidungen ausgerichtet ist? Das zentrale Thema

(B) des Klimaschutzes ist es, in **größeren Zeiträumen** zu denken. Aber wir haben vor allem in der Wirtschaftswissenschaft eine Eindimensionalität, ein dort vorherrschendes Denken, das sich nur an denDreimonatszyklen der Vierteljahresberichte orientiert. Mit Vierteljahresberichten kann ich die langfristigen Veränderungsprozesse in der Natur und vor allem in den Klimasystemen nicht erfassen.

(Lothar Mark [SPD]: Das ist wahr!)

Die Kurzfristigkeit, die die Ökonomie seit einigen Jahren beherrscht, ist gesellschaftspolitisch und ökologisch das Furchtbarste, was es überhaupt gibt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns gemeinsam dagegen wehren. Eine ökologische Modernisierung kann keine Kurzfristpolitik sein, sondern ganz im Gegenteil: Verantwortungsübernahme auch für größere Zeiträume.

Wir müssen weiterhin sagen: Natürlich haben wir als Nationalstaat eine begrenzte Handlungsfähigkeit; natürlich sind die Kohlendioxidemissionen der Bundesrepublik global gesehen relativ gering. Aber ich frage: Kann das eine Beruhigung sein oder was heißt es, wenn ich sage: „Wir sind doch nur mit einem geringen Teil beteiligt; schauen Sie doch einmal nach China“?

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Das ist Realismus!)

(C) – Das hat nichts mit Realismus zu tun; das ist Versagen. Denn es ist ganz klar: China orientiert sich an der Modernität der Industriestaaten.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das hat auch Herr Obermeier gesagt!)

Wenn die Modernität der Industriestaaten eine Anpassung an globale Zwänge bedeutet, dann orientiert sich auch China daran. Modernität muss Innovation bedeuten, vor allem auf dem Feld der ökologischen Modernisierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Darüber streiten wir uns! – Franz Obermeier [CDU/CSU]: Genau da versagen Sie!)

Genau da sind wir Vorreiter; denn Sie haben überhaupt nicht begriffen, dass eine moderne Energiepolitik eben nicht der Austausch von Energieträgern ist. Es geht nicht darum, wie Sie jetzt beispielsweise wieder meinen, mehr Atomenergie zu haben.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Wir reden von Technologietransfers!)

Nein, moderne Energiepolitik ist etwas völlig anderes, nämlich wo immer es geht, **Energieumsätze** zu vermeiden. Das ist ein ganz anderer Ansatz. Dieser Ansatz, Energieumsätze zu vermeiden, ergibt sich eben nicht nur aus der Wahl der Energieträger, sondern aus dem Gesamtkonzept. Es müssen optimale Strukturen geschaffen

(D) werden, um möglichst wenig Energie zu verbrauchen. 150 Jahre lang galt die Philosophie, dass nur mit immer mehr Energieeinsatz Fortschritt möglich sei. Wir müssen die Philosophie entwickeln, dass mit immer weniger Energie- und Ressourcenverbrauch Fortschritt möglich wird. Das ist ein anderes Verständnis, ein innovatives Verständnis. Unterstellen Sie uns insofern nicht, wir hätten kein Energiekonzept. Wir haben ein anderes Konzept als Sie – das richtige Konzept.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleiben wir also bei den Fakten. Der natürliche Gehalt von **Kohlenstoff** in der Atmosphäre würde etwa bei 280 Teile auf 1 Million Teile liegen – dieser Wert stammt aus der Zeit zu Beginn der Industrialisierung, also etwa 1850 –; heute liegt dieser Wert, wenn man alle Treibhausgase auf Kohlenstoff umrechnet, etwa bei 430 ppm. Wir wissen, dass eine Erhöhung auf 560 ppm, also die Verdopplung gegenüber dem natürlichen Wert, eine Erwärmung von 2 Grad Celsius bedeutet; das ist in der Diskussion inzwischen unbestritten. Das heißt, wir haben auch vor dem Hintergrund der Zeitverzögerung, die ich angesprochen habe – Klimaänderungen haben einen Vorlauf von etwa 40 bis 50 Jahren –, nur noch verdammt wenig Zeit, eine Katastrophe zu verhindern. Deshalb kommt es darauf an, zu begreifen, dass wir zukünftige Klimaprobleme nur heute verhindern können. In der Zukunft bleiben die Anpassungskosten. Die Anpassungskosten werden jede Ökonomie in ihren Fähigkeiten weit überfordern. Wir werden dann nichts

(A) mehr lösen können. Insofern heißt für uns die entscheidende Aufgabe, Vorsorge mit moderner Innovationspolitik zu verbinden. Dieser Aufgabe nehmen wir uns an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang noch etwas sagen. Viele glauben, die Klimaproblematik sei vor allem ein Thema der tropischen und subtropischen Breiten; ich weiß, Herr Paziorek, Sie glauben das nicht. In der Zwischenzeit ist aber klar: Die Klimaproblematik wird zu einer zentralen Herausforderung für **Europa,** vor allem für Nordeuropa. Ich will hierzu zum Abschluss nur drei Punkte nennen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Drei Punkte sind zu viel.

Michael Müller (Düsseldorf) (SPD):
Wenn man sieht, dass sich das Phytoplankton, also die biologische Pumpe in den Meeressystemen, nach Norden zurückzieht, wenn man sieht, dass sich der Salzgehalt im Atlantik verändert, wenn man sieht, dass der Druckwirbel schwächer wird, und wenn man sieht, dass das so genannte Heinrich-Ereignis, nämlich das Abschmelzen von Gletschern, dramatisch zunimmt, dann wird man begreifen müssen: Die Klimaproblematik wird zu einem europäischen Problem. Deshalb ist es keine Frage unserer Großzügigkeit gegenüber dem Rest der Welt, es ist eine Frage unseres ureigenen Interesses, Vorreiter beim Klimaschutz zu sein und zu bleiben.

(B) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/4398. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/4382 mit dem Titel „Klimaschutz-Doppelstrategie – Kioto-Protokoll zu einem wirksamen Kioto-plus-Abkommen weiterentwickeln und nationale klimafreundliche Entwicklung konsequent fortsetzen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 15/4393 mit dem Titel „Das Kioto-Protokoll national konsequent umsetzen und international verantwortungsvoll weiterentwickeln“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der gesamten Opposition angenommen. (C)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 sowie die Zusatzpunkte 3 a und 3 b auf:

4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Kristina Köhler (Wiesbaden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Politischen Islamismus bekämpfen – Verfassungstreue Muslime unterstützen

– Drucksache 15/4260 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 3 a) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte

– Drucksache 15/4394 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien (D)

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Klaus Haupt, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Kulturelle Vielfalt – Universelle Werte – Neue Wege zu einer rationalen Integrationspolitik

– Drucksache 15/4401 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache anderthalb Stunden vorgesehen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Wolfgang Bosbach.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Helmut Schmidt** hat vor wenigen Tagen behauptet, es sei ein

Wolfgang Bosbach

(A) Fehler gewesen, Gastarbeiter aus anderen Kulturkreisen anzuwerben. Insbesondere eigene Parteifreunde haben ihn dafür heftig kritisiert. Man kann darüber streiten, ob diese Aussage in der Sache richtig und politisch vernünftig ist, aber ein solcher Streit ist müßig. Seit Jahrzehnten leben Menschen aus anderen Kulturkreisen mitten unter uns. Sie sind längst ein Teil unserer Gesellschaft geworden. Es geht also nicht um die Frage, ob wir mit ihnen zusammenleben oder zusammenleben wollen, sondern um die Frage, wie wir das wollen.

Bemerkenswert ist die Äußerung von Helmut Schmidt auf jeden Fall: Erstens. Wir können nicht jeder Forderung der Wirtschaft nach mehr ausländischen Arbeitskräften nachkommen. Angesichts der dramatischen Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt müssen wir uns zunächst darum bemühen, die inländischen Arbeitslosen in Brot und Arbeit zu bringen, bevor wir weitere Zuwanderung nach Deutschland organisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Außerdem findet Zuwanderung nie nur auf Arbeitsplätze statt, sondern immer auch in unsere Gesellschaft. Deswegen muss die Integrationskraft unserer Gesellschaft Maßstab für die Zuwanderung nach Deutschland sein und diese Integrationskraft ist nicht unbegrenzt.

Zweitens. Unter Integrationsgesichtspunkten ist Zuwanderung nicht gleich Zuwanderung. Wenn wir Menschen – wie in den vergangenen Jahrzehnten überwiegend geschehen – aus anderen Kulturkreisen nach Deutschland kommen lassen, ist das für Staat und Gesellschaft eine andere Herausforderung als beispielsweise die Binnenmigration innerhalb der Staaten der Europäischen Union.

(B) Drittens. Es gibt im Zusammenhang mit Zuwanderung insbesondere aus anderen Kulturkreisen nicht nur Besorgnis erregende Fehlentwicklungen, sondern es gibt dramatische Probleme. Diese Probleme muss man offen ansprechen dürfen, ohne dass sofort reflexartig die Rassismuskeule gezogen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer zieht die denn?)

Es kann nicht sein, dass man offenkundige Probleme nicht anspricht, weil man befürchten muss, sofort mit dem Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit konfrontiert zu werden.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer macht das denn? – Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Du an erster Stelle!)

In Deutschland leben heute über 3 Millionen Muslime, davon fast 750 000 mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das sind unsere Nachbarn, unsere Arbeitskollegen, unsere Mitschülerinnen und Mitschüler. Der allergrößte Teil von ihnen ist friedlich, rechtstreu und bemüht sich zumindest um Integration in unsere Gesellschaft. Ihnen müssen wir entgegenkommen. Deswegen ist es richtig, dass im neuen Zuwanderungsgesetz ein eindeutiger Schwerpunkt auf dem Bereich der Integration liegt.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Sebastian Edathy [SPD])

Wenn über den **Islam** oder über **Islamismus** gesprochen wird, ist eine Differenzierung wichtig. Wir müssen unterscheiden zwischen dem Islam als Religion, als Glaubensgemeinschaft einerseits und dem Islamismus sowie dem religiös motivierten Terrorismus andererseits. Es wird immer wieder gesagt, wir dürften niemanden unter Generalverdacht stellen. Das ist richtig und deswegen tut das auch niemand.

(Beifall der Abg. Kristina Köhler [Wiesbaden] [CDU/CSU] – Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast [SPD]: Das wäre schön!)

Richtig ist aber auch: Der islamistisch motivierte Terrorismus hat seine Wurzeln in religiösem Fanatismus. Wer dies leugnet, verschließt die Augen vor der Wirklichkeit. Deswegen müssen wir diesen islamistischen Extremismus viel entschiedener bekämpfen, als das in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Religionsfreiheit heißt nicht Narrenfreiheit. Religionsfreiheit heißt nicht Freiheit für religiöse Fanatiker. In Deutschland leben inzwischen über 30 000 Islamisten. Von ihnen gelten gut 3 000 als gewaltgeneigt; sie befürworten also die Anwendung von Gewalt. Oder sie sind sogar gewaltbereit, das heißt, sie sind bereit, zur Durchsetzung ihrer Ziele selbst Gewalt anzuwenden. Von denen müssen wir uns trennen, lieber heute als morgen. Das hat mit Ausländerfeindlichkeit überhaupt nichts zu tun. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind ein tolerantes Land. Aber wenn wir das auf Dauer bleiben wollen, dann muss gelten: keine Toleranz gegenüber Intoleranten und kein Wegducken, wenn unsere religiöse Toleranz dazu missbraucht wird, für eine islamistische Ordnung zu werben, die exakt diese Toleranz abschaffen will.

(Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Dagegen vorzugehen, das ist nicht nur unser Recht, sondern sogar unsere Pflicht. Niemand kann sich auf Religionsfreiheit berufen, der seine religiöse Überzeugung dazu nutzen will, den demokratischen Rechtsstaat und den Pluralismus zu zertrümmern, um anschließend auf diesen Trümmern einen islamistischen Gottesstaat zu errichten.

In Deutschland gibt es fast 3 000 Moscheen und Gebetshäuser. Davon gelten etwa 100 als nachrichtendienstlich relevant. Daher unsere Forderung: Wir müssen genauer hinsehen und hinhören. Wir müssen unsere Dienste und Sicherheitsbehörden so ausstatten, dass sie in der Lage sind, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwehren. Der Islamismus ist in erster Linie keine religiöse, sondern eine politische Bewegung. Sein Ziel ist es, die Trennung von Kirche und Staat aufzuheben,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist seine Grundlage, nicht sein Ziel!)

(A) um einen islamistischen Gottesstaat zu errichten.

Nicht Recht und Gesetz einer demokratisch gewählten verfassunggebenden Versammlung sollen maßgeblich sein, sondern nur der Koran und die Worte und Taten des Propheten. Dieser islamistischen Ordnung hat sich nach der Vorstellung der Islamisten jede private Lebensführung und jede Staatsgewalt zu unterwerfen. Das ist eine neue Form von Totalitarismus. Demokratie und Islamismus sind ein Widerspruch in sich. Das ist ein Grund dafür, warum es kein islamistisches Land gibt, das eine Demokratie ist, jedenfalls keine Demokratie in unserem Sinne. Diese islamistischen Länder sind absolute Monarchien, Diktaturen oder – wie beispielsweise der Iran – Theokratien.

Für uns muss auch an dieser Stelle gelten: Wehret den Anfängen! In einer **Moschee** wurde beispielsweise Folgendes gepredigt – ich zitiere wörtlich –:

> Amerika ist ein großer Teufel, Großbritannien ein kleiner, Israel ein Blut saugender Vampir. Einst waren die Europäer unsere Sklaven, heute sind es die Muslime. Dies muss sich ändern. … Wir müssen die Ungläubigen bis in die tiefste Hölle treiben. Wir müssen zusammenhalten und uns ruhig verhalten, bis es soweit ist. … Wir müssen die Demokratie für unsere Sache nutzen. Wir müssen Europa mit Moscheen und Schulen überziehen.

Solche Sätze kennzeichnen eine Geisteshaltung, die mit unserer Verfassung unvereinbar ist.

(B)

(Sebastian Edathy [SPD]: Das bestreitet niemand! – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wer bestreitet das denn?)

Wer sich in dieser Form äußert, hat sein Aufenthaltsrecht in Deutschland spätestens am Ende seiner Predigt verloren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wer sich so äußert, der weist sich selbst aus Deutschland aus.

Wir beschäftigen uns in unserem Antrag sehr intensiv mit islamischen und islamistischen Glaubenseinrichtungen. Hundertprozentig politisch korrekt ist es sicherlich, aus einem Gutachten, das das Land Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben hat, zu zitieren. Darin geht es um das, was in den Schulbüchern der berühmten **König-Fahd-Akademie** in Bonn-Bad Godesberg steht. Durch die Schulbücher werden die Kinder auf den „Kampf gegen Ungläubige“ vorbereitet. Nach einer Pressemeldung heißt es:

> So stehe „das Töten nicht unter Tabu, sondern wird, wenn es um den Glauben geht, für notwendig gehalten“. Den Schülern werde „eingetrichtert, dass der Islam und damit alle Muslime seit den Kreuzzügen bis heute durch die Juden und die Christen existenziell bedroht seien“. Es sei „erste Pflicht eines jeden Muslims, sich auf den Kampf gegen diese Feinde vorzubereiten“.

(C)

Nein, die erste Pflicht ist die Integration in dieses Land, nicht aber der Kampf gegen die Ungläubigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn **Imame** aus der Türkei oder aus anderen islamischen Ländern in Deutschland ankommen und hier wirken, ohne unsere Geschichte, unsere Kultur, unsere verfassungsmäßige Ordnung und unsere ganz alltägliche gesellschaftliche Realität zu kennen, dann kann das Wirken dieser Imame die Integration nicht fördern, sondern sie nur erschweren. Das wollen wir ändern. Daher machen wir ganz konkrete Vorschläge. Es gibt keinen einzigen vernünftigen Grund, unsere Vorschläge abzulehnen.

Die Kritik an unserem Antrag hat sich bislang nur an einem einzigen Punkt festgemacht: an der Verwendung des Begriffes **„Leitkultur“.** Lassen Sie mich einmal zitieren, was der Schöpfer dieses Begriffes, Professor Bassam Tibi, dazu gesagt hat.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er spricht aber von europäischer, nicht von deutscher Leitkultur! Das ist ein Unterschied! Das sollten auch Sie nach dieser langen Debatte zur Kenntnis nehmen!)

– Bleiben Sie ganz entspannt. – Ich zitiere ihn:

> Es schmerzt mich mitzuerleben, mit welchen Diffamierungen die Parteien im Streit um die „Leitkultur“ arbeiten. Diesen Begriff in die Verbindung mit der unheilvollen deutschen Geschichte von 1933 bis 1945 zu bringen, wie es Marieluise Beck getan hat, grenzt an Rufmord. Solche Äußerungen gegen das Konzept der Leitkultur haben eine Wirkung wie Steine und Gummigeschosse des Hasses im Nahen Osten. Ich erwarte eine rationale Diskussion über den Gegenstand.

(D)

Darüber sollten die Kritiker einmal in Ruhe nachdenken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Multikulti ist kein Zukunftsmodell, Multikulti ist gescheitert.

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach Quatsch!)

Wenn wir ein friedliches Miteinander von Menschen unterschiedlicher Nationalität, Hautfarbe oder Religion wollen, dann brauchen wir einen gemeinsamen, werteorientierten gesellschaftlichen Konsens.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Kollege Bosbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Beck?

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):

Ja.

(A)

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Herr Kollege Bosbach, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser von Herrn Tibi geäußerte Zusammenhang von mir so nicht hergestellt worden ist, und sind Sie bereit, das Weitertragen dieses Gerüchts, der Zuschreibung zu mir, zu unterlassen?

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):

Das nehme ich gerne zur Kenntnis und hoffe, dass ich damit auch zur Kenntnis nehmen kann, dass Sie diesen Begriff nicht mehr für einen Kampfbegriff

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat sie nicht gesagt!)

gegen die vielfältigen, pluralen Lebensäußerungen in unserem Volk halten, sondern für eine Selbstverständlichkeit, die das Fundament beschreibt, auf dem wir alle gemeinsam stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr merkwürdig diese Reaktion!)

Warum sollten wir diesen Konsens, die Orientierung an uns alle – das gilt übrigens auch für die Deutschen – verpflichtende Normen und Werte nicht „freiheitliche demokratische Leitkultur“ nennen? Wir brauchen mehr Integration einerseits und mehr Entschlossenheit gegen jede Form von Extremismus andererseits. Wer dies mit uns gemeinsam will, der kann dem Antrag zustimmen.

(B)

Danke fürs Zuhören.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD, Franz Müntefering.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Franz Müntefering (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Titel der beiden Anträge, die wir heute hier diskutieren,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Drei Anträge!)

sind schon symptomatisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der Koalition heißt „Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte“, der der CDU/CSU heißt „Politischen Islamismus bekämpfen“.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das geht noch weiter! – Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Das ist nur die eine Hälfte! – Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU): Lesen Sie den ganzen Text vor! – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist schofelig!)

(C)

Das ist ein bisschen Programm bei Ihnen. Ihr Problem ist, dass Sie das Thema der Integration und das Thema Extremismus oder gar internationaler Terrorismus leichtfertig miteinander verknüpfen; das ist die Schwäche Ihrer Argumentation.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Dr. Max Stadler [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Fraktionsvorsitzender, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Franz Müntefering (SPD):

Einen Moment, bitte. – Hören Sie noch ein bisschen zu; vielleicht habe ich ja doch Recht.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sie haben die Unwahrheit gesagt, Herr Müntefering! Der Titel lautet anders! Falsche Dinge sagen und dann Fragen nicht beantworten wollen! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Die Sache ist doch eindeutig: Wer gegen unsere Gesetze verstößt – und die Gesetze sind klar und eindeutig –, der muss zur Rechenschaft gezogen werden, ob Deutscher oder Ausländer. Gewalt ist nicht erlaubt, auch nicht in Familien. Hass predigen ist nicht erlaubt, auch nicht in Moscheen. Eine Frage von Integration ist das aber nicht,

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Binninger [CDU/CSU]: Was? Wovon denn dann? – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wo leben Sie denn?)

das ist eine Frage der Gesetze. Wir sind dafür, dass diese Gesetze angewandt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integration ist eine ganz praktische Frage: eine Frage des Alltags, eine Frage der Nachbarschaft, eine Frage des Miteinanders. Wir haben seit 40 Jahren Menschen eingeladen, in dieses Land zu kommen. Wir haben darum geworben, mitzuhelfen, dass Deutschland Wohlstandsland bleibt. Viele sind gekommen. Wir haben Arbeitskräfte zu uns geholt, zu denen wir lange Zeit Gastarbeiter gesagt haben. Eines ist auf diesem Weg klar geworden: Weil viele Menschen zu uns gekommen sind, müssen wir jetzt über das Problem der Integration diskutieren.

Noch eines: Dadurch, dass wir Arbeitskräfte zu uns geholt haben, leben jetzt 7,3 Millionen Ausländer bei uns, wovon 3,3 Millionen Muslime sind. Viele von ihnen sind in Sportvereinen, am Arbeitsplatz und als Geschäftsleute in großen und kleinen Betrieben aktiv. Es gibt übrigens 50 000 türkische Unternehmerinnen und Unternehmer, die 300 000 Menschen beschäftigen. Muslime und Ausländer insgesamt aus allen Teilen der Gesellschaft sind in Vereinen und Verbänden. In Moscheen gehen sie weniger. 80 Prozent der Muslime sind religiös nicht aktiv. Das alles klingt ziemlich deutsch.

Franz Müntefering

(A)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz zweifelsfrei gibt es aber auch Probleme, zum Beispiel hinsichtlich der **Sprache:** bei der frühkindlichen Erziehung, in der Schule, beim Religionsunterricht, im Beruf und wegen der Chancen, die Frauen und Mädchen genommen werden, weil sie keine Gelegenheit haben, die Sprache zu erlernen. Es ist wichtig, die Sprache zu erlernen. Das gehört zentral mit zur Integration. Ich glaube, dass wir hier sehr nah beieinander und uns einig sind.

Es ist vielleicht gut, an dieser Stelle zwei Dinge festzuhalten: Erstens. Wenn in diesem Land gegen Gesetze verstoßen wird – ob von Deutschen oder von Ausländern –, muss dies sanktioniert werden. Zweitens. Um in unserem Land bestehen zu können, muss unsere Sprache gelernt werden. Das müssen die Ausländer von sich aus wollen. Wir wollen ihnen dabei helfen. In diesen beiden Punkten sehe ich keine Differenz zwischen unseren Ansichten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Herr Bosbach, es ist problematisch, dass Ihr Antrag danach Passagen enthält, durch die deutlich wird, was Sie mit Ihrer Diskussion im Schilde führen. In Ihrem Forderungskatalog gibt es den sehr interessanten Punkt 4. Sie stellen dort fest, dass es um ein Konzept geht, mit dem langfristig ein friedliches und fruchtbares

(B)

Miteinander der religiösen und der nicht religiösen Menschen in Deutschland erreicht werden soll. Das haben Sie wahrscheinlich ein wenig schnell hingeschrieben. Ich will das nicht näher untersuchen; denn das hat mit Ausländern und Integration überhaupt nichts mehr zu tun. Hier bewegen Sie sich auf einem ganz anderen Feld.

(Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU]: Wo steht das denn? Das stimmt ja nicht! – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie haben einen völlig falschen Antrag vorliegen!)

Sie stellen in Ihrem Antrag weiter fest, dass Integration nicht Assimilation meint. Das sehen wir auch so. Das ist gut und ein dritter Punkt, in dem wir übereinstimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In Ihrem Antrag heißt es unter Nr. 4 weiter:

> Integration meint … die Anerkennung des Verfassungsstaates und der freiheitlich demokratischen Leitkultur in Deutschland …

Diese Formulierung finde ich interessant. Hier haben Sie die **Leitkultur** endlich einmal aus dem pathetischen Nebel herausgeholt und festgestellt, dass Sie mit der Leitkultur grundgesetzliche Regelungen meinen. Wenn Sie das meinen, dann ist es okay. Dann heißt es eben nicht mehr FDGO, sondern FDLK, also freiheitlich-demokratische Leitkultur. Das ist etwas seltsam und nicht besonders aufregend.

(C)

Leider geht der Satz an dieser Stelle aber noch weiter. Sie schreiben nämlich, dass Integration auch das Erlernen der in diesem Land gewachsenen kulturellen Grundvorstellungen meint. Das wurde additiv formuliert. Neben der Anerkennung des Grundgesetzes steht also das Erlernen gewachsener kultureller Grundvorstellungen als Bedingung für Integration. Was meinen Sie damit?

Welche **kulturellen Grundvorstellungen** sollen die Muslime obligatorisch über das hinaus erlernen, was in unserem Grundgesetz steht?

(Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU]: Sprache!)

Ich nehme an, dass Sie Art. 3 Grundgesetz – Gleichheit vor dem Gesetz – nicht infrage stellen. In Abs. 3 steht:

> Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Ich nehme an, dazu stehen Sie nicht im Widerspruch.

Für Art. 4 des Grundgesetzes – Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit – gilt das wahrscheinlich genauso. In Abs. 1 steht:

> Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

In Abs. 2 steht:

(D)

> Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(Veronika Bellmann [CDU/CSU]: Lesen kann er!)

Herr Bosbach, meine Damen und Herren von der Opposition, es bleibt die Frage, was Sie meinen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ja!)

Wenn Sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie sie im Grundgesetz steht, und die Gesetze, die aus ihm abgeleitet werden, zu Ihrer so genannten Leitkultur erklären, dann frage ich mich, was die kulturellen Grundvorstellungen sind, die Zuwanderer in unser Land Ihrer Meinung nach zusätzlich zwingend erlernen müssen. Das ist hier nicht erklärt. Das, was Sie eben dazu gesagt haben, hat die Sache nicht deutlicher und klarer gemacht, Herr Bosbach.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Kollege Müntefering, es gibt eine Reihe von Wünschen nach Zwischenfragen. Zunächst möchte Herr Kollege Stadler eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Franz Müntefering (SPD):

Zwei lasse ich gerne zu.

Dr. Max Stadler (FDP):

Herr Müntefering, nun haben Sie einige Zeit Ihre Gedanken entwickelt, woran ich Sie auch gar nicht hindern wollte. Ich möchte Sie nur fragen, ob Sie bereit sind, zu bestätigen, dass wir uns in der heutigen Debatte nicht mit zwei Anträgen, wie Sie gemeint haben, sondern mit drei Anträgen befassen.

Ich bin deswegen zu der Frage gekommen, weil Sie darauf abgestellt haben, dass aus der Titelbezeichnung von Anträgen ein Rückschluss auf den Inhalt gezogen werden kann, und der Antrag der FDP den Titel trägt: „Kulturelle Vielfalt – Universelle Werte – Neue Wege zu einer rationalen Integrationspolitik“. Es wäre schön gewesen, wenn Sie diesen Antrag in Ihre Überlegungen einbezogen hätten. Dann hätten wir erfahren, wie Sie sich dazu verhalten.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das musste mal gesagt werden!)

Franz Müntefering (SPD):

Wenn ich eine Minute mehr Redezeit gehabt hätte, hätte ich Ihren Titel ebenfalls nennen können. Jetzt haben Sie es getan. Ich kann nur bestätigen, dass der Antrag vorliegt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Jetzt hat der Kollege Bosbach das Wort.

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):

Herr Kollege Müntefering, Sie haben gerade unter Hinweis auf die entsprechende Formulierung in unserem Antrag begrüßt, dass wir keine Assimilation, aber Integration erwarten. Sie haben wörtlich gesagt: Assimilation lehnen wir ab. Meine Frage ist: Wer ist „wir“? Sind das die Eheleute Müntefering, die gesamte SPD oder die SPD-Bundestagsfraktion?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist keine zweieinhalb Jahre her, dass der Bundesminister des Innern die Assimilation von Ausländern in Deutschland gefordert hat.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Er hat darüber wieder in einem Interview gepredigt!)

Hier im Deutschen Bundestag hat er die Forderung nach Assimilation unter Hinweis darauf verteidigt, dies heiße doch nur ähnlich werden, Anpassung, und dies könne man doch mit guten Gründen fordern. Lehnen Sie das ab? Oder schließen Sie in dieses „wir“ den Bundesinnenminister mit seiner Meinung nicht ein?

Franz Müntefering (SPD):

Ich habe festgestellt, Herr Bosbach, dass Sie in Ihrem Antrag erklären: Assimilation wollen wir nicht. Das habe ich für gut befunden; denn das wollen wir auch nicht. Deutlicher kann man doch gar nicht sein. Meine Worte sind doch klar verständlich.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Meine Frage war: Wer ist „wir“?)

Ich spreche als Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und als Mitglied dieser Partei. Das ist wahrscheinlich bekannt; darüber sollten Sie sich keine Sorgen machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Gehört Herr Schily nicht dazu?)

Da ich aber noch nicht ganz fertig bin, will ich Sie, Herr Bosbach, weiterhin ansprechen. Unter Nr. 4 Ihres Antrags heißt es, dass das Grundgesetz die Leitkultur sei.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Bestandteil!)

Das ist interessant, aber uns nicht fremd. Wenn Sie Ihre Aussage darauf reduzieren, dann wäre das ein Fortschritt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Nicht reduzieren!)

– Wenn Sie Ihre Aussage nicht darauf reduzieren, dann ist das noch interessanter; denn Sie haben weitere kulturelle Grundvorstellungen eingefordert. Ich habe Sie daraufhin gefragt: Was meinen Sie damit? Wenn man das mit dem abgleicht, was im Grundgesetz steht, dann stellt sich die Frage: Was bleibt Ihnen denn dann noch?

(Zurufe von der SPD: Richtig!)

Deshalb ist für mich zweifelhaft, ob das, worüber jetzt diskutiert wird, von Ihnen wirklich ehrlich gemeint ist. Ich vermute, dass dahinter etwas ganz anderes steckt. Ich glaube, Herr Bosbach, die CDU/CSU hat entdeckt, dass man mit diesem Thema Wahlkampf machen könnte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass es Ihnen darum geht und Sie nicht an der Klärung der Tatbestände interessiert sind, über die wir hier miteinander reden.

Sie entdecken die Möglichkeit, mit diesen kulturellen Grundvorstellungen im deutschen Interesse, das Frau Merkel immer im Munde führt, in Verbindung mit Patriotismus ein Thema aufzubauen, das auch für den Parteitag ab Sonntag angekündigt ist. Die Sache mit dem **deutschen Interesse** ist deshalb so interessant, weil Sie, als wir damit im Zusammenhang mit dem Irakkrieg argumentiert haben, empört aufgeschrien haben, dass das nicht angehe.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Jetzt vielleicht mal zur Sache, Herr Müntefering!)

– Das ist zur Sache.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist überhaupt nicht zur Sache!)

Franz Müntefering

(A) Vielleicht wissen Sie nicht, was Ihre Vorderen wollen. Als die Sache mit dem deutschen Interesse auf unseren Plakaten zur Europawahl stand, haben Sie versucht, das zu karikieren. Jetzt sind Sie dabei, zu formulieren, was das deutsche Interesse ist. Sie müssten für das Plagiat eigentlich Lizenzgebühren bezahlen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sie waren auch schon mal lustiger!)

Vergleichbar sind Ihre Aussagen zum **Patriotismus.** Wir haben in unserer 141-jährigen Geschichte vieles für das Land erreicht. Das Land gehört uns nicht und es gehört auch Ihnen nicht. Das, was uns miteinander verbindet, ist, dass alle Menschen, die in diesem Lande wohnen, ob Deutsche oder nicht, ob Mitglieder Ihrer Partei, meiner Partei oder anderer Parteien, denselben Anspruch, dasselbe Recht und die Aufgabe haben, diesem Land zu dienen. Wenn eine Partei sagt „Wir sind die Patrioten", dann kann vielleicht ein Wort von Johannes Rau helfen, der einmal gesagt hat: „Patrioten sind Menschen, die ihr Land lieben.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Eine super Erkenntnis!)

Nationalisten sind Menschen, die die Heimatländer anderer missachten." Dies gilt auch für Menschen aus anderen Ländern, die bei uns sind. Deshalb gehört das sehr wohl zum Thema der Integration.

Wir alle sind gut beraten, wenn wir in großer Achtung voreinander, auch vor anderen Völkern und anderen (B) Ländern, unseren Patriotismus hier im Land nicht überhöhen.

(Veronika Bellmann [CDU/CSU]: Den muss man erst einmal haben!)

Wir sind so gute Patrioten wie Sie. Auch das nehmen wir als Sozialdemokraten für uns in Anspruch. Den Beweis dafür kann man gut und einfach führen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Zu einer Kurzintervention erhält zunächst der Abgeordnete Pflüger das Wort.

Dr. Friedbert Pflüger (CDU/CSU):

Herr Müntefering, Sie haben eben den Titel des CDU/CSU-Antrages mit den Worten „Politischen Islamismus bekämpfen" zitiert und ergänzt, dass man schon an dem Titel sehen könne, dass die Union, wenn es um Islam und Islamismus gehe, vor allen Dingen eine Kampfposition einnehme.

(Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast [SPD]: Ja, das ist der Eindruck!)

Sie haben damit den Eindruck vermittelt, es sei heute unser Bestreben, eine Kampflinie aufzubauen. Sie haben den Menschen nur die halbe Wahrheit gesagt. Das ist (C) manchmal noch schlimmer als die Unwahrheit; denn der Antrag heißt „Politischen Islamismus bekämpfen – Verfassungstreue Muslime unterstützen". Warum haben Sie eigentlich diesen zweiten Teil verschwiegen? Uns geht es darum, dass wir der überwältigenden Mehrheit der Muslime, die bei uns vernünftig leben, arbeiten und Steuern zahlen und sich hier integrieren wollen, Brücken bauen.

Wir reden im dritten Absatz von Punkt I dieses Antrags davon, dass 1 Prozent der Muslime laut Verfassungsschutzbericht dem extremen Islamismus zuneigt. Wie können Sie es mit sich selbst und ihrer Politik vereinbaren, mit der verkürzten Wiedergabe der Überschrift eine ganze Fraktion in eine bestimmte Ecke zu drängen und den Eindruck zu vermitteln, als ob ein Teil dieses Hauses nicht mit den Ausländern, die bei uns leben, friedlich zusammenleben will? Das ist unerträglich und das müssen Sie hier zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Lesen Sie doch mal Ihren Antrag selber!)

Dasselbe gilt für das Thema Patriotismus. Auch ich bin dagegen, einem anderen im Rahmen einer normalen politischen Debatte Patriotismus abzusprechen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr gut! Das müssen Sie mal Ihren Leuten sagen!)

Wer wollte bestreiten, dass sich auch die Sozialdemokraten für dieses Land eingesetzt haben? Patriotismus darf man nicht in erster Linie als Keule benutzen. (D)

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Aha! Sehr gut!)

Sie haben auch mit der Aussage Recht, dass Patriotismus nicht in der Weise geäußert werden darf, dass man auf andere Länder herabschaut. Aber wenn Bundesminister Trittin kurz vor seinem Amtsantritt 1998 erklärt, er habe in der Vergangenheit nie die deutsche Nationalhymne gesungen und er werde sie auch nicht in Zukunft singen,

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht singt er so schlecht!)

wenn diese Bundesregierung einen nationalen Feiertag abschaffen will und Herr Trittin eine Woche später erklärt, er möchte einen islamischen Feiertag einführen,

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er nicht!)

dann zweifle ich in der Tat daran, dass bei allen Mitgliedern der Regierungsfraktionen patriotisches Verständnis herrscht. Uns geht es um aufgeklärte Vaterlandsliebe. Das ist nichts Schlimmes; sie ist vielmehr etwas Gutes und Richtiges.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Kollege.

(A)

Dr. Friedbert Pflüger (CDU/CSU):

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Zum Begriff der Leitkultur werden die Kollegin Köhler und der Kollege Grindel, die den Antrag im Wesentlichen formuliert haben, gleich noch etwas ausführen. Lassen Sie mich nur so viel anmerken: Dass der Begriff Leitkultur hier als Kampfbegriff nach dem Motto „Diejenigen, die ihn verwenden, wollen andere Kulturen und Religionen gering schätzen“ aufgebaut wird, ist schwer erträglich.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind sehr für Religionsfreiheit und wir sind sehr dafür, dass sich andere Menschen nicht assimilieren müssen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Nun muss er aber langsam aufhören!)

Wir meinen aber auch, dass eine Gesellschaft, die darauf verzichtet, über das Grundgesetz hinaus eine Leitkultur zu definieren – die sich zum Beispiel in der deutschen Sprache zeigt –, dazu herausfordert, parallele Gesellschaften zu schaffen. Deswegen glauben wir, dass der Begriff der Leitkultur, sofern er in einer vernünftigen Weise verwendet wird, weiterführt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch ein Popanz!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

(B)

Bitte, Herr Müntefering.

Franz Müntefering (SPD):

Der Antrag Ihrer Fraktion trägt die Überschrift „Politischen Islamismus bekämpfen – Verfassungstreue Muslime unterstützen“.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das haben Sie so nicht vorgelesen!)

Dass Sie die Bekämpfung des politischen Islamismus zum Kernpunkt dieses Antrags und der Ausführungen von Herrn Bosbach gemacht haben,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nein! Gleichrangig neben dem anderen!)

steht doch außer Zweifel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wollen Sie das nicht?)

Was ich Ihnen nahe legen wollte, ist – hören Sie gut zu, Herr Bosbach und Herr Pflüger! –

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Unterscheiden wir uns darin?)

– das kann schon sein; dann stellen wir das eben gemeinsam fest –, dass der Verstoß gegen Gesetze und das Thema Integration auseinander gehalten werden sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Menschen, die gegen Gesetze verstoßen, müssen mit Sanktionen rechnen, und zwar unabhängig davon, ob sie zum Beispiel Ausländer sind, ob sie Muslime sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Insofern gilt: Wer hetzt und Gewalt anwendet, unterliegt unseren Gesetzen. Das muss man nicht unter der Überschrift „Politischen Islamismus bekämpfen“ beschreiben; es unterliegt unseren Gesetzen. Die Frage der Integration geht darüber hinaus; es geht dabei um das Zusammenleben und Zusammenwirken der Menschen in unserem Land.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Reden Sie mal mit Ihren Kommunalpolitikern! Die werden Ihnen sagen, was los ist!)

Sie haben Punkt 4 Ihres Antrags angesprochen. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie von der Leitkultur sprechen. Ich habe es lediglich begrüßt und freue mich wirklich darüber, dass Sie bereit sind, diesen Begriff zu präzisieren. Viele Menschen im Land fragen sich, was Sie damit meinen. Sie haben diesen Begriff seinerzeit eingeführt, um sich, die CDU, als eine Partei mit einem besonderen kulturellen Hintergrund vorzustellen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist ja auch so!)

Ich habe mich immer wieder gefragt, was Sie eigentlich meinen und wer Sie eigentlich sind. In diesem Punkt verstehe ich Sie nicht. In Ihrem Antrag haben Sie erstmals schriftlich formuliert, dass es Ihnen im Kern um unseren Verfassungsstaat und um unser Grundgesetz geht.

(D)

Ich betone noch einmal: Wenn Sie sagen, die Leitkultur entspreche unserem Grundgesetz, dann ist das in Ordnung. Das können Sie ruhig als Leitkultur beschreiben. Dagegen habe ich nichts. Ich würde zwar nicht diesen Begriff dafür verwenden, weil es sich um eine Erhöhung besonderer Art handelt, aber darüber hinaus kommen wir uns schon näher.

Sie haben aber noch nicht erläutert, Herr Pflüger – das werden Sie möglicherweise noch tun –, was Sie mit dem Erlernen der „gewachsenen kulturellen Grundvorstellungen“ – additiv zum Grundgesetz, obligatorisch für alle Menschen, die zu uns ins Land kommen – meinen. Sie meinen damit hoffentlich nicht, dass sie alle Mitglieder der CDU werden sollen. Das haben Sie sicherlich nicht gemeint.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Jetzt hat der Abgeordnete und Innenminister Otto Schily das Wort zu einer Kurzintervention.

(Zurufe von der CDU/CSU: Der Abgeordnete!)

Otto Schily (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Mein Kollege Müntefering hat eben für die SPD-Fraktion erklärt, dass wir Assimilation nicht erzwingen

Otto Schily

wollen. Damit spricht er auch für den Abgeordneten Otto Schily.

Aber ich will auch darauf hinweisen, dass Assimilierung erlaubt ist.

(Lachen und Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Nein, nicht Assimilieren erlauben!)

Insofern haben Sie mich völlig falsch zitiert, Herr Bosbach. Ich habe in dem Interview, das Sie vielleicht meinen – Herr Prantl zitiert mich falsch und Sie zitieren mich falsch –, keine Assimilierung gefordert.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Was Sie im Plenum gesagt haben, nicht im Interview!)

– Nein, ich habe nie Assimilierung gefordert. Das ist völlig falsch.

Ich meine, auch Assimilierung kann eine Form der Integration sein; wir sollten sie nicht aus Gründen der Political Correctness für beklagenswert halten. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gibt es viele Integrationsvorgänge, die nichts anderes als Assimilierung sind. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen – Herr Professor Frankenberg, Wissenschaftsminister in Baden-Württemberg, hat mir diese Anekdote gerade berichtet –: Als er sich kürzlich – wie das auf einer langen Autofahrt schon einmal geschieht – mit seinem Fahrer, der deutscher Staatsbürger serbischer Abstammung ist und einen serbischen Namen trägt, über die Probleme Baden-Württembergs unterhalten hat, hat dieser gesagt: Frau Schavan kann nicht Ministerpräsidentin von Baden-Württemberg werden, weil sie nicht zu uns gehört. Dazu kann ich nur sagen: Dieser Mann ist assimiliert und integriert. Das finde ich in Ordnung.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel: Cem Özdemir spricht reines Schwäbisch. Auch das ist eine gewisse Form von Assimilierung. Ich wüsste nicht, was daran beklagenswert sein sollte.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Trotzdem kennt er sich in der Türkei noch gut aus und spricht fließend Türkisch. Er bildet also eine interkulturelle Brücke.

Lassen Sie uns doch nicht dogmatische Grabenkämpfe führen! Wir sollten die Beantwortung der hier zur Diskussion stehenden Fragen viel lockerer angehen. Es gibt viele Formen der Integration. Assimilierung ist nicht des Teufels, sondern unter den Bedingungen des Grundgesetzes erlaubt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Noch eine dritte Kurzintervention des Abgeordneten von Klaeden. Weitere Kurzinterventionen lasse ich dann aber nicht mehr zu.

Bitte, Herr von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Herr Müntefering, ich möchte gerne auf Ihre Ausführungen zum Begriff der **freiheitlich-demokratischen Leitkultur** eingehen. Sie haben gesagt – ich glaube, damit gebe ich Sie richtig wieder –, dies sei für Sie nur dann verständlich, wenn damit das Grundgesetz gemeint sei. Für uns gehören zur freiheitlich-demokratischen Leitkultur in Deutschland auch das geschichtliche Erbe und die Verantwortung aus der Geschichte, zum Beispiel die besondere Verantwortung unseres Landes gegenüber Israel, obwohl davon kein Wort im Grundgesetz steht.

(Zuruf von der SPD)

– In der Präambel des Grundgesetzes steht nichts von der besonderen Verantwortung für Israel. Aber diese Verantwortung gehört aufgrund unserer Geschichte zur freiheitlich-demokratischen Leitkultur unseres Landes.

Ich finde, dass jeder, der nach Deutschland kommt und die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben will, diese besondere Verantwortung akzeptieren muss. Wer das nicht will, der, finde ich, gehört auch nicht in dieses Land.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Müntefering, möchten Sie erwidern? – Nein.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hans-Michael Goldmann.

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Sehr verehrte, geschätzte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat in dieser Woche ein breit angelegtes Integrationspapier, an dessen Erarbeitung insbesondere der Kollege Haupt beteiligt war, beschlossen und wird damit das Thema in Partei und Gesellschaft angehen. Sie hat außerdem einen Antrag im Bundestag eingebracht; dieser ist vorhin angesprochen worden. Herr Müntefering, es ist schade, dass Sie sich, der Sie sich sonst sehr viel mit Sprache beschäftigen, mit den Grundaussagen unseres Antrags nicht befasst haben. Wir heben darin den Wert kultureller Vielfalt hervor und fordern die Orientierung an allgemeingültigen Werten und das Beschreiten neuer, rationaler Wege in der Integrationspolitik. Ich frage mich, ob das, was wir eben erlebt haben, dazu geeignet ist, eine rationale und von den Menschen getragene Integrationspolitik in unserem Land voranzubringen.

(Beifall bei der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ich bin da sehr klar!)

– Herr Schmidt, wir können uns sehr gerne darüber unterhalten. Aber mir ist das Thema zu ernst, als dass ich

Hans-Michael Goldmann

(A)

es dauernd durch Zwischenbemerkungen und Unklarheiten weiter verwässern will.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr wahr!)

Sehr gelehrter Herr Kollege Bosbach, ich habe Sie heute Morgen im Frühstücksfernsehen und auch hier wieder als einen Mann des scharfen Wortes erlebt. Ich finde, dass manche Ihrer Formulierungen in der Schärfe etwas unglücklich sind. Religionsfreiheit in Verbindung mit Narrenfreiheit zu bringen – in welcher Form auch immer –, halte ich für unqualifiziert.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Keine Narrenfreiheit!)

– Herr Bosbach, Sie können so lange dazwischenrufen, wie Sie wollen. Hören Sie lieber gut zu!

Ich habe mir die Mühe gemacht, mich mit dem berühmten Punkt vier des CDU/CSU-Antrags auseinander zu setzen. Es liegt sicherlich an mir, dass ich ihn nicht in Gänze verstanden habe. Aber wir wollen doch festhalten, dass Sie zwischen den Worten „Anerkennung des Verfassungsstaates“ und den Worten „der freiheitlichen demokratischen Leitkultur“ das Verbindungswort „und“ gesetzt haben. Das heißt, es gibt so etwas wie die Anerkennung des Verfassungsstaates und es gibt daneben etwas anderes, nämlich eine **freiheitliche demokratische Leitkultur.**

(Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Ja, natürlich!)

(B)

– Können Sie mir einmal sagen, was das ist?

(Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Zum Beispiel das Nationale! Das Nationale steht doch auch nicht im Grundgesetz!)

– Bevor Sie den Mund aufmachen, hören Sie mir lieber zu und denken Sie einmal nach!

(Beifall bei der FDP – Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Sie haben doch „Können Sie mir einmal sagen, was das ist?“ gefragt!)

– Herr Bosbach, Sie legen bei diesem Thema schon wieder diese integrative Art an den Tag. Sie brüllen in der Gegend herum und produzieren Sprechblasen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann es eigentlich ganz einfach machen. Sie sind ja ein Sprachakrobat und wissen daher, was ein Hauptwort und was ein Wiewort ist.

(Heiterkeit bei der FDP)

In Ihrem Antrag ist das Hauptwort „Leitkultur“ und sind die Wiewörter „freiheitlich“ und „demokratisch“. Nach meinem Verständnis sollten bei der Integration „Demokratie“, „Freiheit“ und „Gleichheit“ die Hauptwörter sein.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist ja Wortklauberei!)

Wenn man das praktiziert, dann kann man durchaus eine Kultur entwickeln, die einen in bestimmten Lebensbereichen leitet; aber der Oberbegriff für unser demokratisches, für unser emanzipatorisches, für unser integratives Tun darf nicht der diffuse Begriff der Leitkultur sein, den Sie in Ihrem Antrag zum Ausdruck bringen.

(C)

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Geis?

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Nein, das möchte ich jetzt nicht, weil ich mir viel Mühe gegeben habe, diesen Gedanken zu entwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Das merkt man aber nicht!)

– Herr Bosbach, das unterscheidet uns vielleicht. Ich weiß wenigstens, was in Ihrem Antrag steht. Bei einigen, die eben geredet haben, hatte ich nicht unbedingt den Eindruck, dass sie alles verstanden haben, was darin steht.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Jetzt haben Sie Recht!)

Herr Kollege Bosbach, wir sollten uns vielleicht ein wenig mehr auf den Begriff der **Rechtskultur** verständigen. Ich denke, es ist völlig klar: Wer sich an das hält, was im vorderen Teil Ihres Antrags angesprochen wird, nämlich an die Anerkennung des Verfassungsstaates und unserer Rechtskultur – das fängt damit an, dass man nicht die Zeitung liest, wenn man von einem Kollegen direkt angesprochen wird; aber das, was Sie machen, ist wahrscheinlich eine Variante der Leitkultur –,

(D)

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

der soll bei uns aufgenommen und integriert werden; das ist überhaupt keine Frage. Derjenige, der das nicht tut, der hat in unserer Demokratie, in unserem Rechtsstaat nichts zu suchen. Da sind wir uns völlig einig.

Mit Ihrem Begriff der Leitkultur – ich habe eben versucht, darzustellen, dass er falsch ist – machen Sie etwas anderes – ich halte das für gefährlich –: Im Grunde genommen reduzieren Sie das Ganze auf das Erscheinungsbild eines Menschen: auf das Tun, auf das Essen, auf das Hören von Musik, möglicherweise sogar auf das Aussehen.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Anschnallen! Sie befinden sich im freien Fall!)

Damit stellen Sie Menschen anderer Kulturkreise in eine gefährliche Ecke unserer Gesellschaft. Deswegen kann ich Sie nur herzlich darum bitten: Verabschieden Sie sich eindeutig von dem Begriff der Leitkultur!

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hans-Michael Goldmann

(A) Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass die Menschen, die zu uns gekommen sind, an Demokratie und Kultur teilnehmen! Lassen Sie uns dafür sorgen, dass diese Menschen bereit und willens sind, unsere Sprache zu lernen, damit sie begreifen, was wir unter Ehe und Partnerschaft verstehen. Lassen Sie uns dann klar sagen, dass zum Beispiel eine Zwangsheirat mit unserem demokratischen Verständnis überhaupt nicht in Einklang zu bringen ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns darauf hinarbeiten, dass sich die Muslime in Deutschland ein Stück mehr zusammenfinden, damit wir den runden Tisch der Religionen an vielen Stellen gemeinsam ausgestalten können.

Das Thema Integration in unsere Gesellschaft erfordert nach meiner Auffassung eine gründliche, eine tiefer gehende Beratung. Wir sind dazu gerne bereit.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Claudia Roth.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

(B)

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich freue mich, dass Sie sich schon freuen.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich schon, was diese Debatte leisten muss. Sie muss verantwortlich geführt werden und sie darf keine Stimmungsmache sein. Sie muss Probleme benennen, aber sie darf keine Ängste schüren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie muss vor allem mit Polemik aufhören und muss konstruktive Vorschläge für die Verbesserung der Integration leisten;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU]: Wer hat denn diesen Ton in die Debatte gebracht?)

das vermisse ich bei Ihnen sehr.

Diese Debatte muss auch mit einer Lebenslüge Schluss machen. Es geht um die Anerkennung unserer Realität,

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Ja, in der Tat!)

ob einem das passt oder nicht. Ich komme aus Bayern. Da passt es vielen nicht, aber es ist so: Deutschland ist ein **Einwanderungsland.** Das ist die Anerkennung unserer Realität.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Also Multikulti!)

Wir haben Menschen und nicht Gäste und nicht bloß Arbeitskräfte in dieses Land geholt. Max Frisch und Gustav Heinemann haben das sehr früh erkannt. Diese Migranten haben den **Wohlstand** in diesem Land mit gefördert und dieses Deutschland in den letzten Jahrzehnten mit geprägt. Unser Land ist Lebensmittelpunkt für Millionen von ausländischen Neubürgern geworden. Sie sind hier, sie wollen hier sein und sie sollen bitte hier bleiben. Diese Sicherheit müssen wir ihnen geben. Wir müssen ihnen und ihren Kindern das Gefühl geben, dass Deutschland auch ihre Heimat ist. Das tun Sie in den seltensten Fällen; zu dem Schluss komme ich, wenn ich mir die öffentliche Debatte der letzten Woche vergegenwärtige.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deutschland ist eine **multikulturelle Gesellschaft,** Herr Bosbach, und das wissen Sie auch. Das ist die Realität. Die Realität ist nicht gescheitert. Jede fünfte Ehe in diesem Land ist binational. Jedes fünfte Kind hat einen Migrationshintergrund. Deutschland ist auch ein multireligiöses Land. 3,3 Millionen Moslems leben in diesem Land. Diese Moslems sollten sich endlich eine entsprechende Repräsentanz geben. Das halten wir für sehr notwendig.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wer etwas für Integration tun will, wer zusammenführen und nicht spalten will, der darf sich dieser Realität nicht verweigern. Sie ablehnen oder rückgängig machen zu wollen ist illusionär. Ausgrenzung verbaut die Chancen von Integration.

Herr Bosbach, Sie sind wirklich ein Akrobat, was die Sprache angeht. In Ihrem Antrag ist von der Leitkultur die Rede. Heute Morgen laufen Sie aber wieder mit dem Begriff der **deutschen Leitkultur** durch alle Agenturen.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Wir leben ja in Deutschland!)

Das ist nicht das, was Bassam Tibi sagt. Der redet von der europäischen Leitkultur. So wie Sie landauf, landab über deutsche Leitkultur, über deutsche kulturelle Umgangsformen – da frage ich mich wirklich, was das sein soll – reden, so wie Sie heute in den Agenturen wieder von der deutschen Leitkultur sprechen – ich kann es Ihnen gern zeigen, Herr Bosbach –, ist das nicht integrativ, sondern da hierarchisieren Sie. Sie hierarchisieren Kulturen, Sie hierarchisieren Religionen und Sie hierarchisieren Menschen. Es muss aber darum gehen, die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit zu fordern.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Wo denn? In Deutschland?)

Claudia Roth (Augsburg)

Das tun Sie nicht, obwohl Sie jetzt in Ihrem Antrag das Wörtchen „deutsch“ gestrichen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Anerkennung der Realität, das heißt auch anzuerkennen: Ja, es gibt Schwierigkeiten. Ja, es gibt Konflikte. Ja, es gibt Probleme. Aber **Integration** funktioniert in weiten Bereichen auch. Drei Viertel der Migranten leben nicht in ethnisch geprägten Vierteln. Die Zahl der Kontakte der Deutschen der jüngeren Generation zu Migranten nimmt zu. Das Schlechtreden von erfolgreicher Integration ist das pure Gegenteil von Patriotismus, von dem Sie immer reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wer macht das denn, Frau Roth? Das macht doch niemand! Das ist doch nicht wahr!)

Die Stigmatisierung von Menschen in Bezirken mit hohem Ausländeranteil löst überhaupt kein Problem.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sagen Sie das Herrn Buschkowsky!)

Was wir nicht brauchen, Herr Grindel, ganz sicher nicht, ist eine Ausländerquote, wie Herr Schönbohm sie gefordert hat,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Was sagt denn Herr Buschkowsky?)

was auf Zwangsumsiedlungen hinauslaufen würde. Was wir nicht brauchen, ist die Forderung von Frau Schavan, dass plötzlich nur noch in Deutsch gebetet werden darf.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das hat sie doch nicht gesagt!)

Das ist keine Integration, sondern das spaltet und das ist ein Signal für Ausgrenzung. Das ist Gift für die politische Stimmung in diesem Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Was wir brauchen, ist eine systematische Integrationspolitik. Das ist über Jahrzehnte, auch dank Ihnen, versäumt worden. Sie betrifft nicht nur die Neuzuwanderer – das ist jetzt im Zuwanderungsgesetz festgelegt –; sie ist auch nachholende Politik. Sie fordert von allen Seiten Integrationsbereitschaft ein. Integrationspolitik heißt zuallererst Sprachförderung im frühkindlichen Alter – das muss uns sehr viel wert sein –, heißt weiter Öffnung des öffentlichen Dienstes, der Polizei und des Verfassungsschutzes für Menschen mit einem Migrationshintergrund. Sie reden immer davon. Aber wie sieht denn die Praxis in den Ländern, die Sie regieren, aus? Da passiert doch das pure Gegenteil.

(Zuruf von der CDU/CSU: Stimmt nicht! Purer Unsinn!)

Integrationspolitik beinhaltet gezielte **Förderung von Migranten** bei Ausbildung, Bildung und auf dem Arbeitsmarkt, gezielte Förderung von Frauen und Mädchen. Man redet zwar immer darüber, aber in Bayern werden die Mittel für Integration im Haushalt gerade um 50 Prozent gekürzt.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen von Klaeden?

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein bisschen später kann er sie gerne stellen.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Es geht jetzt aber zu dieser Sache!)

Integration beinhaltet auch – das unterstützen wir sehr – Ausbildung von Imamen an deutschen Universitäten und deutschsprachigen islamischen Religionsunterricht.

Ich denke, dass von dieser Debatte heute das Signal ausgehen muss, dass **Moslems** in diesem Land nicht unter Generalverdacht stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU]: Natürlich! Wer tut das denn?)

Das heißt überhaupt nicht, dass wir nicht selbstverständlich für eine entschiedene Bekämpfung islamistisch-extremistischer Bestrebungen sind. Auch Sie wissen, dass wir keine Aufhetzung zu Gewalt und keinen Antisemitismus in den Moscheen dulden. Sie wissen auch, dass wir uns offensiv mit Vorstellungen von religiös oder kulturell begründeten Formen von Unfreiheit oder Ungleichheit auseinander setzen und dass wir Maßnahmen zum Beispiel gegen die Zwangsverheiratung ergriffen haben.

Wir treten ein für die **Religionsfreiheit:** hier bei uns auch für Moslems, in der Türkei auch für Christen und Aleviten. Religionsfreiheit heißt aber nicht, dass religiöse Vorstellungen über die demokratische Rechtsordnung gestellt werden dürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Deswegen darf aber Integrationspolitik doch nicht auf Ordnungspolitik reduziert werden, wie es meiner Meinung nach in Ihrem Antrag der Fall ist. Integrationspolitik muss doch den **Islam** als gleichberechtigte Religion anerkennen und zum Ziel haben, den Islam quasi bei uns einzubürgern. Denn ein europäischer Islam ist doch der beste Beitrag im internationalen Kampf gegen den islamistischen Extremismus.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Multikulturalität ist nicht nur Realität, sie stellt für uns auch ein starkes Ideal dar, womit wir Freiheit, Vielfalt und die Achtung unterschiedlicher Lebensweisen und Lebensentwürfe verbinden. Sie erfordert eine Kultur der Differenz sowie eine Kultur der Toleranz und des Respekts. **Toleranz** in einer multikulturellen Demokratie bewegt sich immer im Rahmen unserer Verfassungsordnung. Die Zukunft liegt

Claudia Roth (Augsburg)

(A) also im Pluralismus, nicht in der Monokultur. Die Zukunft erfordert einen viel stärkeren interreligiösen und interkulturellen Dialog, nicht den Kampf der Kulturen oder die Hierarchisierung von Kulturen und Religionen. Das gemeinsame Fundament, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Grundgesetz, das ist unsere Verfassung, das sind die universellen Menschenrechte, das ist unsere Demokratie. In diesem, aber nur in diesem Sinn bin ich gerne Verfassungspatriotin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Zu einer Kurzintervention erhält der Abgeordnete Bosbach das Wort.

(Sebastian Edathy [SPD]: Wird Ihnen dann besser, Herr Kollege? – Weiterer Zuruf von der SPD: Och nee!)

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):

Frau Kollegin Roth, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Sie glaubten, darauf hinweisen zu müssen, dass ein erheblicher Unterschied zwischen den Wortpaaren „Leitkultur in Deutschland“ und „deutsche Leitkultur“ bestehe. Ich darf Ihnen einmal vorlesen, was die CDU Deutschlands vor genau vier Jahren beschlossen hat:

> (B) Integration erfordert deshalb, neben dem Erlernen der deutschen Sprache sich für unsere Staats- und Verfassungsordnung klar zu entscheiden und sich in unsere sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse einzuordnen. Dies bedeutet, dass die Werteordnung unserer christlich-abendländischen Kultur, die vom Christentum, Judentum, antiker Philosophie, Humanismus, römischen Recht und der Aufklärung geprägt wurde, in Deutschland akzeptiert wird. Das heißt nicht Aufgabe der eigenen kulturellen und religiösen Prägung, aber Bejahung und Einordnung in den bei uns für das Zusammenleben geltenden Werte- und Ordnungsrahmen.
>
> … Multikulturalismus und Parallelgesellschaften sind kein Zukunftsmodell. Unser Ziel muss eine Kultur der Toleranz und des Miteinander sein – auf dem Boden unserer Verfassungswerte und im Bewusstsein der eigenen Identität. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn die Beachtung dieser Werte als Leitkultur in Deutschland bezeichnet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie, Frau Kollegin Roth, bei der Frage, was deutsche Leitkultur bzw. was Leitkultur in Deutschland ist, minutenlang nur in rhetorische Erregungszustände bis hin zum Brüllen verfallen, dann kann das nur heißen, dass Sie in der Sache überhaupt nichts dagegensetzen können.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Ihre Reden sind selten erregend, Herr Bosbach!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Kristina Köhler.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU)

Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Müntefering – er ist leider nicht da –

(Zurufe von der SPD: Doch!)

– Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen – hat uns eben vorgeworfen, im Antrag der CDU/CSU-Fraktion stehe das Thema Islamismus im Fokus. In der Tat haben Sie damit gar nicht Unrecht; das Thema Islamismus steht im Fokus. Aber ich frage: Wer sind denn die ersten Opfer der **Islamisten?** Die ersten Opfer sind doch die **verfassungstreuen Muslime** hier in Deutschland. Deshalb haben wir in der Überschrift unseres Antrags den Zweiklang „Politischen Islamismus bekämpfen – Verfassungstreue Muslime unterstützen“ gewählt. Diesen Zweiklang wollten Sie in Ihrem Zitat nicht wahrhaben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben das Thema Islamismus auch deshalb in den Fokus gestellt, weil hier ein unglaublicher Handlungsbedarf besteht. Ein Wegwerfsatz „Wir wollen jeden Extremismus bekämpfen“ reicht nicht. Nachdem Frau Roth gerade versichert hat, diese Bundesregierung dulde keine **Aufhetzung zur Gewalt** hier in Deutschland, muss ich Ihnen leider ein Beispiel vortragen:

(D) Ich habe gestern am Bahnhof Zoo die türkischsprachige Zeitung „Vakit“ gekauft. Hier habe ich sie liegen. Nach Angaben ihres Verlages in Mörfelden-Walldorf im Kreis Groß-Gerau erscheint diese Zeitung in einer Auflage von 10 000 Exemplaren. Allein in der gestrigen Ausgabe finden sich einige verabscheuenswürdige Aussagen. Ich zitiere nur drei Sätze aus einer beglaubigten Übersetzung dieser Ausgabe:

> Die Wahrheit ist: Es gab keinen Holocaust. Auch die so genannten Gaskammern sind eine Lüge. Das ist alles nichts anderes als zionistische Musik.

(Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU]: Pfui!)

Meine Damen und Herren, das sind ungeheuerliche Aussagen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist aber schon jetzt strafbar! – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür gibt es Gesetze!)

– Das ist strafbar, richtig.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie müssen Anzeige erstatten!)

Ich habe lange überlegt, ob ich diese Aussagen hier wörtlich vortragen soll, aber ich tue es, weil ich will, dass wir aufwachen und dass uns klar wird: Wir reden hier nicht über Kleinigkeiten oder über missverständliche oder ungeschickte Formulierungen,

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Da greift das deutsche Recht doch jetzt schon!)

Kristina Köhler (Wiesbaden)

sondern über **Antisemitismus** in seiner krassesten Form.

(Sebastian Edathy [SPD]: Wo ist der Handlungsbedarf, Frau Kollegin? – Weiterer Zuruf von der SPD: Strafgesetzbuch!)

– Sie fragen: Wo ist der Handlungsbedarf?

(Zurufe von der CDU/CSU: Unglaublich! – So eine Unverschämtheit! – Gegenruf des Abg. Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Künstliche Empörung! Alles wieder künstlich! – Rita Pawelski [CDU/CSU]: Das muss geahndet werden! – Sebastian Edathy [SPD]: Das ist bereits jetzt strafbar, nach geltendem Recht!)

Meine Damen und Herren, wir sind hier in Deutschland zu Recht sehr sensibel beim Thema Antisemitismus

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das sind wir auch!)

und deswegen frage ich Sie zum Thema „Handlungsbedarf“: Warum können solche islamistischen Hetzblätter unbeanstandet am Bahnhof Zoo hier mitten in Berlin verkauft werden?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Streb-Hesse?

Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU):
Ja.

Rita Streb-Hesse (SPD):
Frau Kollegin, ich denke, Sie haben an den Reaktionen gemerkt, dass es nicht streitig ist, dass das Hetze ist und dass dagegen strafrechtlich vorgegangen werden muss.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ist es aber dann nicht auch Hetze – dazu würde ich gerne Ihre Meinung hören –, wenn die **CDU im hessischen Landtag** in der letzten Woche fordert

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

– hören Sie bitte zu! –, dass sich die Einwanderer zur Verfassung und zu den christlich-humanistischen Werten bekennen,

(Zuruf von der CDU/CSU: Ist doch richtig!)

sich aber anschließend in einer weiteren Debatte die CDU-Landesregierung und die CDU-Landtagsfraktion geschlossen hinter den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Irmer stellen, der mehrfach in den Zeitungen, die er selbst herausgibt, und in anderen Äußerungen fordert,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein übler Hetzer!)

dass – jetzt hören Sie genau zu – EU-Kommissar Verheugen des Hochverrats angeklagt wird, weil er sich für den Beitritt der Türkei zur EU ausgesprochen hat,

(Zuruf von der FDP: Wo ist die Frage?)

und dass eine Umerziehung von Homosexuellen stattfinden muss,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Was hat denn das mit unserer Debatte zu tun?)

der – jetzt geht es noch weiter – seit Jahren den Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Tarek al-Wazir, aus einer binationalen Ehe stammend, mit dem Beinamen „Mohammed“ tituliert und der die Bundesjustizministerin – da weiblich – des Schwachsinns bezichtigt?

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Frau Kollegin – –

Rita Streb-Hesse (SPD):
Es ist gefordert worden, dass der Kollege diese Äußerungen zurücknimmt und sich entschuldigt. Ich denke, in einigen Punkten müsste er zivilrechtlich belangt werden. Ich bin erstaunt, wenn die gleiche Fraktion hier im Bundestag – –

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Frau Kollegin, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen. Es ist doch recht schwierig, auf eine Frage zu antworten, die sich auf Vorgänge in einem anderen Parlament bezieht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der SPD: Es stand in allen Zeitungen!)

Aber Sie können das gerne versuchen, Frau Köhler.

Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU):
Ich habe durchaus eine Frage gehört, Frau Streb-Hesse, nämlich ob ich das nicht ebenso unglaublich finde. Da sage ich Ihnen: nein. Ich möchte das nicht mit der Leugnung des Holocausts gleichsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Frau Kollegin, auch der Kollege Volker Beck möchte eine Zwischenfrage stellen.

Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU):
Entschuldigung, ich möchte jetzt fortfahren.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dem sind Sie wohl nicht mehr gewachsen! – Lachen bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, das wirklich Unglaubliche ist, dass diese Blätter hier in Deutschland neben der „Frankfurter Rundschau“ und der „Welt“ einfach so verkauft werden können.

Der Islamismus führt aber auch zu einer tagtäglichen **Unterdrückung von so genannten Ungläubigen.** Dabei sind „Ungläubige“ nicht nur Christen oder Nichtmuslime, sondern „Ungläubige“ im Sinne der Islamisten sind auch die ganz große Mehrheit der verfassungstreuen

(A) Muslime hier in Deutschland. Diese Gruppe ist das erste Opfer der Islamisten und vielleicht sogar ihr größtes.

Deswegen tun wir den verfassungstreuen Muslimen bitter Unrecht, wenn wir islamistische Organisationen als Vertreter der Muslime in Deutschland anerkennen.

(Zuruf von der FDP)

– Ich finde es schön, dass Sie mir da zustimmen; denn in dem Antrag von der FDP steht, dass Sie hier keine Tabus kennen wollen, dass Sie einen Dialog mit den Repräsentanten aller muslimischen Gruppen führen wollen. Ich sage Ihnen: Für die CDU/CSU sind Organisationen tabu, die sich nicht eindeutig zu unserer Verfassung bekennen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denn wir können es den verfassungstreuen Muslimen in Deutschland einfach nicht zumuten, Islamisten als ihre Repräsentanten anzuerkennen, weil wir nämlich ganz genau wissen, dass die riesige Mehrheit der Muslime in Deutschland mit dem Islamismus nichts zu tun hat.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Da haben Sie hundertprozentig Recht!)

Die Bundesregierung – ich meine nicht Sie, Herr Minister Schily – hat hier weniger Berührungsängste. Da gibt es zum Beispiel den **Islamrat.** Der Islamrat wird dominiert von der islamistischen Vereinigung Milli Görüs, die wiederum vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Genau dieser Islamrat ist für unseren Bundesumweltminister Jürgen Trittin ein wichtiger Partner im

(B) Kampf für eine ökologischere Welt. Denn Herr Bundesumweltminister Trittin hat in seinem Haushalt ein gemeinsames Projekt mit dem Islamrat mit dem Titel „Islam und Umweltschutz am Beispiel des Wassers“.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Ich will einmal wohlmeinend unterstellen, dass der Herr Bundesumweltminister hier aus Naivität handelt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Mit Sicherheit!)

Aber genau diese Naivität können wir uns hier in Deutschland nicht mehr leisten. Wir müssen klar zwischen den Islamisten und den verfassungstreuen Muslimen unterscheiden und wir müssen uns auch endlich Gedanken darüber machen, wie wir die verfassungstreuen Muslime in ihrem Kampf gegen die Islamisten unterstützen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Noch eine Bemerkung zu der notwendigen und sehr wichtigen **Differenzierung zwischen Islam und Islamismus.** Die Islamisten missbrauchen den Islam. Das ist das eine. Das andere ist: Es ist unerträglich, dass man sich bei jedem Satz gegen den Islamismus des Vorwurfs erwehren muss, man habe den Islam in Gänze gemeint.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Kollegin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(C) **Kristina Köhler** (Wiesbaden) (CDU/CSU):

Nein, ich möchte jetzt fortfahren.

Für die CDU/CSU möchte ich ein für alle Mal klarstellen, wo unsere Trennlinie liegt. Sie liegt nicht zwischen Christen und Muslimen, sondern sie liegt zwischen denen – das können Christen *und* Muslime sein –, die unsere grundlegenden Normen anerkennen und auf dem Boden unserer Verfassung stehen,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und warum sollen die dann deutsch reden?)

und denen, die Intoleranz und Unterdrückung predigen und die unsere Verfassung zerstören wollen. Es geht nicht um eine Auseinandersetzung der Religionen, sondern um eine Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Unterdrückung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Da haben Sie Recht! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie das Herrn Irmer!)

An dieser Stelle bin ich nicht zu einem Dialog bereit. Ich weiß, dass unter dem Begriff „Dialog der Kulturen“ viel Gutes geschieht. Aber ich bin nicht bereit, über **Demokratie und Menschenrechte** zu verhandeln.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer verhandelt denn darüber?)

(D) Die Beachtung der Menschenrechte ist eine Mindestanforderung an jeden, der in unserem Land leben möchte. Über diese Mindestanforderungen müssen wir an dieser Stelle sprechen.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Grundgesetz!)

Damit sind wir bei der **demokratischen Leitkultur.**

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ah!)

Ich weiß, dass viele von Ihnen diesen Begriff nicht mögen. Ich habe aber, ehrlich gesagt, von Ihnen noch keinen besseren Vorschlag gehört.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Doch: Grundgesetz!)

Unbestritten ist doch, dass eine funktionierende Gesellschaft einen Kern an **gemeinsamen Normen und Werten** benötigt.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Völlig klar!)

Durch diese wird die Gemeinschaft begründet, erhalten und weiterentwickelt. Dazu gehört nicht nur, die Werte unserer Verfassung anzuerkennen, sondern beispielsweise auch – Sie wollten ja Beispiele hören –, dass eine gewisse Kenntnis über die **Geschichte unseres Landes** vorhanden ist.

(Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Kristina Köhler (Wiesbaden)

(A) Denn wer in Deutschland leben will, muss auch willens sein, die Lehren anzuerkennen, die wir aus unserer Geschichte gezogen haben.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Ein ganz gefährliches Thema!)

Wer nämlich die demokratische Leitkultur anerkennt, der wird nicht über eine „zionistische Weltverschwörung“ räsonieren. Zur demokratischen Leitkultur gehört insbesondere: keine Toleranz der Intoleranz.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Das ist eine Frage des Wissens!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Zu einer Kurzintervention erhält die Abgeordnete Deligöz das Wort.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Köhler, eigentlich wollte ich wegen eines wichtigen Termins an dieser Debatte nicht teilnehmen. Ich habe die Debatte aber am Bildschirm verfolgt und bin jetzt in den Plenarsaal gekommen, weil ich Ihnen Folgendes sagen muss: Ich bin bekennende Muslimin, aber – das gebe ich gerne zu – nicht besonders religiös. Bei solchen Debatten allerdings entdecke ich plötzlich die Religion in mir. Durch die Art und Weise, mit der Sie in dieser Debatte pauschalieren und uns alle über einen Kamm scheren,

(B) (Widerspruch bei der CDU/CSU – Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Stimmt doch nicht!)

machen Sie mich zu einer bekennenden und religiösen Muslimin. Das ist das Ergebnis Ihres Umgangs mit diesem Thema!

(Anhaltender Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wenn Sie schon eine Zeitung wie „Vakit“ zitieren – ich gebe gerne zu, dass es ein wirklich verabscheuungswürdiges Zitat war –, dann müssen Sie aber auch erwähnen, dass es in Deutschland auch Zeitungen wie beispielsweise „Deutsche Stimme“, „Junge Freiheit“, und „Deutsche Nationalzeitung“ gibt. In denen finden Sie viele Stellen, die ich mindestens genauso verabscheuungswürdig finde. Trotzdem kann man nicht sagen, dass alle Christen oder alle Menschen in Deutschland hinter den Aussagen dieser Zeitungen stehen.

Hinsichtlich Ihres Zitats will ich noch hinzufügen: Es gibt Medienvielfalt und es gibt die Pressefreiheit. Solche Meinungen zu äußern wie die, die Sie gerade zitiert haben, steht in Deutschland unter Strafe.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Offizialdelikt! Das war Volksverhetzung! – Zurufe von der CDU/CSU)

– Getroffene Hunde bellen. Was wollen Sie eigentlich? Ich finde Ihre Reaktion nicht richtig.

Ich will noch eines sagen: Die Hinwendung zur Religion ist auch Folge einer gescheiterten Integrationspolitik, die Sie zu verantworten haben. Es hat sich in diesem

(C) Land aber etwas geändert. Denn diese Regierung hat sich zum ersten Mal zu den Migranten bekannt, also auch zur Generation meiner Eltern und zu meiner Generation. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Auch wenn Ihnen das nicht passt, dürfen Sie noch lange nicht diese richtige Politik torpedieren.

Wir leben in diesem Land und sind ein Teil dieser Gesellschaft. Ich bekenne mich dazu, in diesem Land sehr bewusst Verantwortung zu übernehmen. Ich wehre mich aber gegen pauschale Anschuldigungen gegen Muslime, die ebenfalls einen Anspruch auf die Ausübung ihrer Religion haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU):

Frau Kollegin Deligöz, Sie haben mir eben Pauschalierung vorgeworfen. Ich möchte Sie bitten, mir im Anschluss, wenn das Protokoll meiner Rede vorliegt, zu zeigen, in welchem Satz ich pauschaliert habe. Ich habe den Unterschied zwischen Muslimen und Islamisten ganz deutlich herausgestellt. Ich habe mich genau dagegen verwahrt, dass ein Angriff auf den Islamismus immer als ein Angriff auf den Islam umgedeutet wird. Entschuldigung, das haben Sie eben wieder getan.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Ja, das war kein guter Beitrag!)

(D) Zum Zweiten. Sie haben die Zeitung „Vakit“ angesprochen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass die von mir zitierte Aussage auf keinen Fall von der Meinungsfreiheit gedeckt ist, sondern Volksverhetzung ist.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, das hat sie gesagt. – Es wäre doch hier der richtige Ort, die Verantwortlichen in diesem Hause zu fragen, warum das einfach so geschieht und warum zum Beispiel der Verfassungsschutz nichts tut.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind doch verantwortlich!)

Warum kann eine Zeitung mit einer solchen Aussage in Deutschland verkauft werden?

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gehört vor Gericht und nicht in den Deutschen Bundestag!)

Ich glaube nicht, dass ich gestern zufällig auf das erste Exemplar gestoßen bin, in dem eine solche antisemitische Hetze stattfindet.

Wir dulden das hier in Deutschland und das muss sich ändern!

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das duldet doch keiner! Waren Sie bei der Staatsanwaltschaft?)

(A)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Sebastian Edathy.

(Unruhe)

– Ich möchte alle Seiten bitten, die Emotionen ein bisschen herunterzukochen. Wir alle wissen, dass das eine besonders schwierige Debatte ist; dafür sprechen ja auch die Reaktionen. Aber man sollte sich gegenseitig noch zuhören können. – Bitte.

Sebastian Edathy (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Köhler, Sie haben Recht: Das **Wissen um deutsche Geschichte** zu mehren muss unser aller Anliegen sein. Mein Vater ist in Indien geboren worden. Er hat mir vor kurzem erzählt, dass er bei einem Skatabend, als er das Stichwort „Bismarck“ aufbrachte, gefragt worden ist, ob das der mit dem Hering sei. Das war eine Antwort eines deutschen Mitbürgers. Insofern hat dieses Anliegen nicht viel mit dem Thema „Leitkultur“ oder gar „Integration“ zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte über das Thema Integration hat in den vergangenen Wochen mitunter Züge getragen, angesichts deren ich mich bisweilen gefragt habe, über welches Land eigentlich geredet wird. Über **Deutschland,** dessen Geschichte und Gegenwart stets von **Migration** mitgeprägt wurde und wird und das sich durch **Pluralität** auszeichnet? Unser Land hat mit seiner Heterogenität überwiegend gute Erfahrungen gemacht, mit Ideologien des Homogenitätsstrebens aber stets nur schlechte. Deshalb kann man sagen: Die große Vielseitigkeit unseres Landes gehört eindeutig eher zu seinen Stärken als zu seinen Schwächen.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu den diesjährigen Preisträgern des Wettbewerbs „Jugend forscht“ gehören Jakob Bierwagen und Julia Oberland ebenso wie Giuseppe Nicolaci, Nikon Rasumov und Masud Sultan. Auf die Leistungen dieser jungen Leute können wir gleichermaßen stolz sein.

Einer der populärsten zeitgenössischen Autoren hierzulande ist Wladimir Kaminer. Der erste deutsche Film, der nach 20 Jahren wieder einen Goldenen Bären gewann, wurde von Fatih Akin gedreht. Xavier Naidoo ist einer der meistgehörten deutschen Popkünstler. Ohne Gerald Asamoah, Miroslav Klose und Kevin Kuranyi wäre es – auch das ist richtig – um die Offensivkraft der deutschen Fußballnationalmannschaft eher schlecht bestellt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Aber das versteht die CDU/CSU nicht!)

Was verbindet die Menschen unseres Landes gleich welcher Herkunft oder Religion? Im demokratischen und sozialen Rechtsstaat Deutschland kann es darauf nur eine Antwort geben: Die – ausreichende – Grundlage für das Zusammenleben aller Menschen in diesem Land ist das Grundgesetz, unsere **Verfassung,** sonst nichts.

(C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über die Einhaltung dieser Verfassung – auch das gehört zur Realität im Einwanderungsland Deutschland – wacht übrigens unter anderem Verfassungsrichter Udo Di Fabio, der Enkel eines Zechenarbeiters, der aus Italien in das Ruhrgebiet eingewandert ist.

Wir waren uns in diesem Hause nach den Terrorattacken vom 11. September 2001 darüber einig, dass wir nicht der falschen These vom **Kampf der Kulturen,** festgemacht am Religionsbegriff, das Wort reden. Es wäre falsch, es wäre verheerend, diese gemeinsame Position aufzugeben oder hinter sie zurückzufallen. Es ist gleichermaßen falsch, eine Debatte über Integrationsfragen zuvorderst als sicherheitspolitische Debatte zu führen. Diesen Vorwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU, muss man Ihnen an dieser Stelle machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre verwerflich und zutiefst beleidigend, wenn man bei den über 3 Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland auch nur annähernd den Eindruck erweckte – in den letzten Wochen könnte dies auch aufgrund mancher unbedachter Worte leider geschehen sein –, sie würden unter den Pauschalverdacht gestellt, potenzielle Extremisten zu sein. Das wäre falsch. Islamismus hat mit dem Islam ebenso wenig zu tun wie seinerzeit die Kreuzzüge mit den Grundwerten des Christentums.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Friedrich der Große – nicht unbedingt ein Republikaner – hat einmal zutreffend bemerkt:

> Alle Religionen sind gleich und gut, wenn nur die Leute, die sich zu ihnen bekennen, ehrliche Leute sind.

(Zuruf von der SPD: Das ist wahr!)

Meine Damen und Herren, aus guten Gründen ist die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses Bestandteil des Grundgesetzes. Zugleich gilt: Das Wirken von Hasspredigern, gleich welcher religiöser oder ideologischer Couleur, kann und darf nicht geduldet werden. Unsere Demokratie ist wehrhaft; Extremismus, egal welcher Art, wird stets den gemeinsamen Widerstand der Demokraten finden.

Wie Sie vielleicht wissen, bin ich Mitglied der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover. Ich weiß nicht, ob ich hier der einzige bin; Herr Goldmann, wie ist das mit Ihnen?

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ich bin katholisch!)

Sebastian Edathy

(A) – Na ja!

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Etwas mehr Toleranz bitte!)

Als Mitglied dieser Landeskirche sage ich: Wer meint, als Christ in Deutschland den Muslimen in Deutschland Integrationsbereitschaft pauschal absprechen zu dürfen,

(Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU]: Das hat auch keiner gemacht!)

der sei insbesondere an das neunte Gebot erinnert, das da lautet:

Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.

(Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU]: Wer hat das denn gemacht?)

Denn es ist doch wahr: Das Zusammenleben in Deutschland gestaltet sich ganz überwiegend friedlich und zivilisiert. Das spricht für die **Stärke und Stabilität unserer Gesellschaftsordnung.** Diese Stärke und Stabilität zu bestreiten, wäre falsch und würde die Wirklichkeit verzerren; es wäre zudem höchst unpatriotisch.

Wahr ist aber auch: Es gibt Defizite. Der Anteil von Schulabbrechern mit Migrationshintergrund ist zu hoch, die Beherrschung der deutschen Sprache als entscheidender Schlüssel für gelingende Integration vielfach nicht ausreichend. Hier wirken sich Versäumnisse der Vergangenheitsfolgen schwer aus.

(B) CDU und CSU haben lange Zeit verneint, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und dass viele der Menschen, die in dieses Land kamen, nicht Gäste waren, sondern Nachbarn und neue Mitbürger wurden. Von dieser Realitätsverweigerung war in den 80er-Jahren und in weiten Teilen der 90er-Jahre die Bundespolitik geprägt.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So denken die doch immer noch!)

Eine zeitgemäße Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes und ein Zuwanderungsgesetz, das unter anderem **eine systematische Sprachförderung** vorsieht, konnten im Interesse unseres Landes erst von einer rot-grünen Bundestagsmehrheit durchgesetzt werden.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ist es nicht angebracht, wenn Sie in den Mittelpunkt Ihrer Äußerungen die Klage darüber stellen, dass diejenigen, denen Sie lange Zeit die Zugehörigkeit zu unserem Gemeinwesen abgesprochen haben, zu wenig Zugehörigkeitsgefühle entwickelt hätten und dass diejenigen, denen man die Schlüssel zur Öffnung der Türen in unsere Gesellschaft lange Zeit vorenthalten hat, im gemeinsamen deutschen Haus ihre Zimmer zu selten verlassen. Helfen Sie mit, insbesondere in den von Ihnen regierten Bundesländern – so, wie wir es auf Bundesebene tun –, Integrationsprozesse zu fördern und zu unterstützen, auch materiell und finanziell.

(C) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Achten wir gemeinsam darauf, soziale Probleme nicht zu ethnisieren oder zur Angelegenheit einer Religionsgemeinschaft zu erklären. Es sind ja nicht die Kinder von aus der Türkei kommenden Chirurgen oder – wenn ich an meinen Vater denke – indischstämmigen Pastoren, die Schwierigkeiten haben, ihre Teilhabechancen in unserem Land zu nutzen. Vielmehr reden wir doch von unterprivilegierten, sozial schwachen Menschen, und dabei nicht nur von Menschen mit Migrationshintergrund, deren Familien seit kurzem oder seit wenigen Generationen in Deutschland leben. Wir reden auch von Nichtmigrantenfamilien, in denen es Tendenzen zur Verfestigung eines Status der Benachteiligung gibt.

Wir sind es nicht zuletzt unserer Selbstachtung als Mitglieder einer offenen, keinem Klassendenken verhafteten Gesellschaft schuldig, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere mit Blick auf heranwachsende Generationen das Motto der Jugenddörfer auch unser Leitsatz wird: Keiner darf verloren gehen!

Einige Bausteine zum Erreichen dieses Ziels sind der Ausbau der Betreuung von Kindern im Vorschulalter, wo nötig eine möglichst früh einsetzende Sprachförderung, mehr Durchlässigkeit im Schulwesen, Religionsunterricht unter staatlicher Aufsicht und eine Ausweitung von Qualifizierungsmaßnahmen für junge Bürger ohne Schulabschluss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D) Denn wir stellen fest: Anfällig für extremistische Parolen sind Menschen, die keine Perspektive sehen. Das gilt für den Rechtsextremismus genauso wie für den Islamismus. Dem entgegenzuwirken, ist unsere gemeinsame Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ein Zusammenleben in Respekt der Menschen untereinander, in Achtung vor der Würde des anderen, ohne Angst vor Verschiedenheit ist möglich. Dieses Zusammenleben zu gestalten, ist zugleich der Auftrag des Grundgesetzes, den zu erfüllen wir immer wieder aufs Neue gefordert sind.

Am Vorabend des 60. Jahrestages des Kriegsendes können wir selbstbewusst feststellen: Das Maß an **Zivilisierung der deutschen Gesellschaft** war noch nie so groß wie heute. Darauf können wir gemeinsam stolz sein. Wir müssen aber zugleich darauf achten, dies nicht als Selbstverständlichkeit zu betrachten. Wir müssen vielmehr dafür Sorge tragen, dieses kostbare Gut zu wahren und zu mehren. Dazu gehört, Konflikte, die es in einem offenen Land immer geben wird, friedlich auszutragen.

Unserer Gesellschaft tut es nicht gut und sie entwickelt sich nicht gut weiter, wenn man sie in Gruppen, in Teile spaltet. Nicht um Teile, sondern um das Ganze geht es. Das im Auge zu behalten, rational und mit behutsamer Sprache zu argumentieren statt zu stigmatisieren, die breite Grundlage unseres Gemeinwesens zu stärken

Sebastian Edathy

und in dessen Vielseitigkeit nicht zuerst ein Risiko, sondern zuerst eine Chance zu erblicken, sollte uns leiten. Auf diesem schwierigen Weg gab und gibt es viele Unwägbarkeiten – das wird auch so bleiben – und dieser Weg ist bisweilen steinig. Aber es gibt nur diesen Weg; denn alle anderen würden in eine Sackgasse führen.

Auf ein Deutschland, in dem das Zusammenleben von Menschen verschiedenster Herkunft, Religionen und Weltanschauungen auf der Basis der gemeinsamen Werte unseres Grundgesetzes nicht nur gelingt, sondern selbstverständlich geworden ist, können wir zu Recht stolz sein. An der Weiterentwicklung unseres Landes in diesem Sinne zu arbeiten, ist unser aller Verpflichtung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Max Stadler.

Dr. Max Stadler (FDP):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion will mit ihrem heutigen Antrag und insbesondere mit dem von meinem Kollegen Klaus Haupt entwickelten **Integrationskonzept** einen Beitrag zur Versachlichung der Integrationsdebatte leisten. Dies scheint mir angesichts des Verlaufs der heutigen Debatte dringend erforderlich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben heute wieder gesehen, dass die Verwendung ideologisch besetzter Begriffe wie „Multikulti“ oder „Leitkultur“

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach Max!)

eher dazu führt, dass die Kontrahenten aneinander vorbeireden. Das führt ebenso wenig weiter, wie es etwas bringen würde, wenn man sich in der Argumentation ausschließlich auf Negativbeispiele stützen oder gar die Augen vor den Problemen verschließen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Frau Kollegin Köhler, die unerträgliche Passage aus einer Zeitung, die Sie vorhin zitiert haben, ist ein Fall für die Staatsanwaltschaft in Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Wenn sie davon Kenntnis erlangt, muss sie einschreiten. Das ist völlig selbstverständlich. Bei uns gilt zwar das Recht auf Meinungsfreiheit, aber das hat Grenzen. Es ist wichtig, das festzuhalten, weil wir gleich darauf zurückkommen.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der jetzigen Situation brauchen wir pragmatische Lösungen. Diese pragmatischen Lösungen haben ihre Basis in den Grundwerten unserer Verfassung. Ich nenne Ihnen aus dem Konzept der FDP-Fraktion ein Beispiel: Wir wollen – wie viele andere dies jetzt auch fordern –, dass für Kinder im Vorschulalter Sprachtests verpflichtend sind, damit man die Kinder gegebenenfalls entsprechend fördern kann, damit in der ersten Grundschulklasse alle so viele Deutschkenntnisse haben, dass ihre Bildungschancen nicht gemindert sind. Ein zentraler Grundsatz unseres Grundgesetzes lautet: gleiche Bildungschancen für alle.

Bei dieser Debatte können wir immer wieder auf das **Grundgesetz** zurückgreifen. Im Zentrum steht natürlich die Achtung der Menschenwürde, die in Art. 1 niedergeschrieben ist und vorangeschickt werden muss. Ich darf aber darauf aufmerksam machen, dass das Grundgesetz noch drei weitere deutliche Aussagen enthält, die für die Integrationsdebatte bedeutsam sind, nämlich erstens die Gewährleistung der persönlichen Freiheit, zweitens die Grenzen, die die Freiheitsrechte finden, und drittens die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe.

Zum Ersten. Das Grundgesetz sichert jedem Einzelnen seine persönliche Freiheit zu, auch die persönliche Freiheit, gemäß den eigenen kulturellen Wurzeln zu leben. Kulturelle Vielfalt wird im Grundgesetz somit ausdrücklich anerkannt.

Zum Zweiten. Das Grundgesetz kennt nicht nur **Grundrechte,** sondern auch **Grundpflichten.** Ich nenne in diesem Zusammenhang ganz bewusst das Beispiel, dass es nicht nur ein Erziehungsrecht der Eltern gibt, sondern dass in Art. 6 des Grundgesetzes ausdrücklich von der elterlichen Pflicht zur Erziehung gesprochen wird.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sogar zuvörderst!)

In Art. 2 des Grundgesetzes wird jedem das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit verbürgt, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt. Das heißt, kulturelle Eigenheiten und Freiheitsrechte finden ihre Grenzen in Grundpflichten und in der Wahrung der Rechte anderer. Deswegen ist es selbstverständlich ein liberales Grundanliegen, wenn wir etwa mit aller Entschiedenheit gegen Zwangsverheiratungen von Frauen vorgehen.

(Beifall bei der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind schon verboten! Das steht schon im Gesetzblatt!)

Dazu hat die FDP in Baden-Württemberg eine Initiative gestartet.

Zum Dritten. Die Grundrechte – dieser Punkt ist wichtig; allerdings gerät er manchmal in Vergessenheit – sind auch dadurch gekennzeichnet, dass sie jedem Einzelnen das Recht auf aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an politischen Entscheidungen zubilligen. Deswegen stelle ich die Frage: Warum sollten Menschen, die bereits länger als fünf Jahre rechtmäßig in Deutschland leben, über kommunale Angelegenheiten, also über ihren eigenen unmittelbaren Lebensbereich, nicht mitbestimmen dürfen?

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Max Stadler

(A) Meine Damen und Herren, auch in der heutigen Debatte dürfen wir nicht so tun, als gäbe es die Bemühungen um Integration erst seit zwei oder drei Wochen. Selbstverständlich arbeiten viele Menschen seit Jahren und zum Teil auch mit großem Erfolg daran. Aber wir hätten mit dem **Zuwanderungsgesetz** schon vor Jahren eine neue Qualität der Integrationspolitik schaffen können, wenn wir nicht viel zu viel Zeit durch unnötigen Streit verloren hätten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das zum Beispiel von der SPD-Fraktion wohlmeinend ausgerufene „Jahrzehnt der Integration“ ließ bisher auf sich warten. Das muss jetzt endlich angepackt werden.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wie selbstgerecht! Herr Stadler hat ja auch blockiert!)

Meine Damen und Herren, wir waren, was den Integrationsteil des Zuwanderungsgesetzes betrifft, nicht mutig genug. Die nachholende Integration blieb nahezu ausgespart. Das heißt auf Deutsch: Was macht es für einen Sinn, dass jemandem, der am 2. Januar nächsten Jahres nach Deutschland einreist, ein Deutschkurs angeboten wird, jemandem, der am heutigen 2. Dezember einreist, aber nicht, obwohl beide wahrscheinlich ungefähr die gleiche Zeit hier bleiben werden? Ich halte das für einen schweren Fehler.

Warum gibt es eigentlich keine angemessene Regelung, die vorsieht, dass wir Menschen, die seit vielen Jahren mit ihren Familien hier leben, deren Kinder hier (B) geboren sind und die bestens integriert sind, hier behalten und ihnen erlauben können, dauerhaft in Deutschland zu leben? Auch eine solche Regelung zu schaffen, das ist im Zuwanderungsgesetz nicht gelungen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wahrscheinlich war es falsch, dass wir Juristen am Ende der Verhandlungen unter uns waren. Integration ist nämlich eine Aufgabe für alle.

Daher greift die FDP-Fraktion den Vorschlag von Guido Westerwelle auf, der verlangt hat, einen „Runden Tisch der Religionen“ ins Leben zu rufen. Wir brauchen, wie ich es vorgeschlagen habe, –

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Herr Kollege Stadler!

Dr. Max Stadler (FDP):
– tatsächlich einen pragmatischen Dialog ohne Berührungsängste mit all denen, die bereit sind, die Wertvorstellungen des Grundgesetzes weiter zu transportieren, sodass sie bei allen Menschen, die in Deutschland leben, bald Gemeingut sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: (C)
Das Wort hat jetzt die Parlamentarische Staatssekretärin Marieluise Beck.

Marieluise Beck, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Stadler, Sie haben mir in vielen Punkten aus dem Herzen gesprochen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das kann nicht überraschen!)

Wir haben noch einen langen Weg vor uns, was die integrationspolitischen Angebote von uns als aufnehmender Gesellschaft anbelangt. Wir werden uns sicherlich noch viele Male damit auseinander setzen, in diesem Haus und auf der Ebene der Länder und Kommunen, wo ein wesentlicher Teil der Integrationsarbeit geleistet wird.

Wir sind uns einig, dass jeder **Extremismus,** der die Religion über die Gesetze des Staates stellt, mit einem demokratischen Rechtsstaat nicht vereinbar ist. Deswegen soll und muss der demokratische Staat den Islamismus mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen. Dazu gehört das Strafrecht, Frau Köhler, dazu gehört – wie ich auch gefordert habe – mehr Fremdsprachenkompetenz bei der Polizei und beim Verfassungsschutz, damit islamistische Quellen ausgemacht werden.

Doch wir alle sagen: Islamismus ist nicht gleichzusetzen mit Islam. Ich füge hinzu: Auch religiöser Konservativismus ist nicht gleichzusetzen mit Islamismus. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben die Aufgabe, uns jeder Generalverdächtigung von Muslimen entgegenzustellen, weil wir nicht ausgrenzen wollen; es würde sich ja eines Tages gegen uns wenden, wenn wir ausgrenzen würden. Wenn wir wollen, dass sich jemand zu diesem Land und zu seinen Werten bekennt, dürfen wir ihn nicht von vornherein unter Verdacht stellen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist richtig!)

Wir brauchen den **Dialog mit den Muslimen** und wir müssen ehrlich bezeugen, dass wir gewillt sind, den Islam als Religion gleich zu behandeln. Aus Dialog, Anerkennung und Repression besteht der Dreischritt, mit dem wir den politischen Islamismus austrocknen können.

In den letzten vierzig Jahren sind Anhänger einer uns weitgehend fremden Religionsgemeinschaft zugewandert. Lange war diese Religion in unserem Lande nicht sichtbar und wir haben als aufnehmende Gesellschaft viel zu lange nicht gehandelt. Noch immer ist der deutschsprachige islamische Religionsunterricht in unseren Schulen über Modellprojekte nicht hinausgekommen. Noch immer steckt die Ausbildung von Imamen an deutschen Universitäten in den Kinderschuhen und es fehlt an einem kontinuierlichen Dialog mit den Musli-

(A) men. Dieser ist nicht leicht – ich weiß, wovon ich spreche –, weil die Organisationen oft undurchsichtig sind und man sich durchaus auf einem schwierigen Terrain befindet, wenn man mit den Verbänden zusammentrifft. Es gibt immer noch kaum kluge Ansätze, wie auch die Muslime zu einer institutionellen Organisationsform kommen können, in der der Staat ein verlässliches Gegenüber hat. Der Kollege Koschyk ist jetzt nicht da, daher bitte ich, es ihm auszurichten: Das ist das, was unter Staatskirchenrecht zu verstehen ist.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das soll er einmal nachlesen!)

Spannend ist, was der neu gewählte Vorsitzende der bürgerlich-konservativen französischen Regierungspartei, Nicolas Sarkozy, seinen Franzosen ins Stammbuch schreibt:

> Die Integration setzt weiterhin voraus, daß die Republik Platz macht. Viele unserer muslimischen Mitbürger haben das nicht unbegründete Gefühl, daß es ihnen schwerer gemacht wird als anderen Franzosen, einen Platz zu finden.

Diese Beschreibung, meine Damen und Herren, trifft leider auch auf Deutschland zu.

Pluralität ist Kennzeichen von Einwanderungsgesellschaften, von modernen Gesellschaften überhaupt. Gerade deshalb müssen auch wir fragen, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Im Kern geht es um die Frage des Zusammenlebens in unserem demokratischen (B) Rechtsstaat; auf der Grundlage unserer Verfassungswerte.

Ich habe vorgeschlagen, dass wir die Einwanderer zum Patriotismus einladen. Die Einladung bedeutet, dass unsere Verfassung auch ihre Verfassung ist. Wer nicht eingeladen wird, der gesellt sich auch nicht dazu.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer nicht anerkannt wird, der identifiziert sich auch nicht. Es darf nicht um Ausgrenzung gehen, sondern es muss immer um Einbeziehung gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir sollten unsere Kraft darein legen, dass die Dazugekommenen sich wirklich zugehörig fühlen können, ohne dass sie der Herkunft ihrer Eltern, ihrer Religion oder ihrer Kultur abschwören müssten. Das schafft Identifikation und öffnet die Türen für Integration.

Unsere Verfassung fordert Freiheit der Meinungen und Religionen, nicht ihre Übereinstimmung. Unsere Verfassung lässt **kulturelle Differenz** zu, ja sie begreift sie als Recht: Es gibt ein Recht auf Differenz, es gibt ein Recht auf Anderssein. Es geht darum, abweichende Lebensweisen – auf der Basis gemeinsamer Grundwerte – anzuerkennen.

(C) Weil der Begriff „Leitkultur“ so unscharf ist, hat der Kollege Schäuble nicht umsonst gesagt, er schlage vor, ihn besser nicht weiter zu verwenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Toleranz heißt deshalb auch: Zumutungen aushalten.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja. – Für die einen ist das Kopftuch eine Zumutung, für die anderen eine künstlerische Persiflage auf den Koran oder die Bibel.

Es gibt nicht *die* Muslime, *die* Türken und auch nicht *die* Deutschen.

(Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Das sollte unsere Grundhaltung sein.

Frau Präsidentin, zum Schluss möchte ich die Kolleginnen und Kollegen gerne noch dazu auffordern, ins Kino zu gehen. Gönnen Sie sich den Film **„Rhythm is it!“** In ihm können Sie sehen, wie die bewundernswerten Künstler Sir Simon Rattle und Royston Maldoom junge Menschen – unter ihnen sind viele Migranten – zu einer atemberaubenden künstlerischen Hochleistung bringen. Sie verlangen diesen Menschen viel ab.

(D)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Frau Kollegin, bitte. Ich glaube, Ihr Tipp ist angekommen.

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie fordern Anstrengung und Disziplin und glauben an ihre Fähigkeiten. Dies könnte auch unser integrationspolitisches Motto sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Reinhard Grindel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Bundespräsident Horst Köhler hat sich gestern in Tübingen erstmals zur Integrationsdebatte geäußert. Er sagte:

> Keine Gruppe darf aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, keiner aber darf sich auch selber ausschließen.

Toleranz sei deshalb nicht mit Gleichgültigkeit und Ignoranz zu verwechseln.

Reinhard Grindel

(A) Es ist sicher richtig und muss festgehalten werden: Die Mehrheit der Muslime bei uns ist integrationsbereit und achtet unsere Gesetze und Verfassungsprinzipien. Es wächst aber die Zahl derjenigen, die auf Abschottung setzen, die über Moscheevereine fundamentalistisches Gedankengut verbreiten, die Eltern zwingen, ihre Kinder in die Koranschule zu schicken, sodass sie nicht mit ihren deutschen Mitschülern spielen können, und die Integration verhindern wollen. Zentrale Aufgabe der Politik muss es daher sein, die integrationswilligen und weltoffenen ausländischen Mitbürger zu unterstützen und sie in ihrem Wunsch zu stärken, in Deutschland selbstbestimmt zu leben. Das ist unsere Aufgabe. Daran müssen wir härter als bisher arbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Vorsitzenden der Grünen haben in diesen Tagen dagegen einen Aufsatz im „Tagesspiegel“ unter dem Motto „Multikulti ist Freiheit“ veröffentlicht.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Multi-Kulti“ stand nicht darüber!)

Frau Roth, das ist abwegig. **Multikulti** toleriert islamisierte Räume in unseren Städten und Verhaltensweisen von Ausländern, die zu Unfreiheit führen. Keine Toleranz gegenüber Intoleranten – das schafft Freiheit und Rahmenbedingungen, die wir für die Integration brauchen. So muss es sein. Frau Roth, das, was Sie multikultimäßig als Freiheit definiert haben, brauchen wir nicht.

(B) Die türkischstämmige Schauspielern **Sibel Kekilli** hat in dieser Woche dem „Focus“ ein eindrucksvolles Interview gegeben, in dem sie die Unterdrückung muslimischer Frauen und Mädchen anprangert. Sie sagt:

> Aber ich finde, von deutscher Seite darf auch nicht weggeguckt werden. Es fängt im Kleinen an: Deutsche Gerichte fällten Urteile, dass muslimische Mädchen wegen der Religion ihrer Eltern nicht zum Sport und auf Klassenfahrten durften. Was ist denn das für eine Toleranz, die auf Kosten der Mädchen geht?

(Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU]: Richtig!)

Ich frage vor allem die Grünen: Was ist eigentlich aus Ihrem Anspruch auf **Emanzipation** geworden?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Roth, Sie lassen die Mädchen, von denen Sibel Kekilli zu Recht spricht, im Stich und machen die Unterdrückung noch schlimmer, indem Sie solche Mädchen am liebsten auch noch in den Schulen mit Kopftuch tragenden Lehrerinnen konfrontieren wollen. Das ist ein völlig falscher Weg, mit dem Sie gerade diesen Mädchen nicht gerecht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist gut, wenn Sie sich um Frauen- und Mädchenrechte kümmern!)

Wir wollen Selbstbestimmung und Integration. Wir wollen kein Klima des Nebeneinanders, aus dem schnell (C) ein Gegeneinander wird, wir wollen ein Klima des Miteinanders. Mich bedrückt es, dass immer erst etwas Schlimmes wie der Anschlag auf Theo van Gogh geschehen muss, bevor wir über die wirklichen Probleme beim Zusammenleben von Ausländern und Deutschen sprechen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Von wann ist denn Ihr Antrag? – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist gelebte Intoleranz!)

Jetzt sagen alle, Deutsch sei der Schlüssel zur Integration. Das haben wir als Union immer gesagt. SPD und Grüne schreiben in ihrem Antrag zum Thema **Integrationskurse:**

> Nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ werden Rechte und Pflichten klar formuliert.

Schön wär’s, kann ich dazu nur sagen. Wir haben bei den Zuwanderungsverhandlungen eindringlich und nachdrücklich an Sie appelliert, Integrationskurse verpflichtend zu machen. Wir wollten, dass künftig niemand eine Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis bekommt, der nicht erfolgreich einen Integrationskurs besucht hat. Damit wollten wir erreichen, dass auch diejenigen, die in einer Parallelgesellschaft leben, den Zwang spüren, einen Integrationskurs zu besuchen, sodass wir über diesen Weg an die Menschen herankommen, um ihnen auch Beratungsangebote zu machen.

Das wäre ein überzeugendes Integrationskonzept.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

(D) Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Sonntag-Wolgast?

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Ich möchte erst diesen Gedanken zu Ende führen. – Sie haben den Ansatz, Integrationskurse verpflichtend zu machen, aus ideologischen Gründen verhindert. In Ihrem Antrag schreiben Sie:

> Mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes sind die vielfältigen integrationspolitischen Versäumnisse der Vergangenheit aber nicht vollständig ausgeräumt.

Dazu kann ich nur sagen: Fassen Sie sich an Ihre eigene Nase. An CDU und CSU liegt es wirklich nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie denn 16 Jahre gemacht? Was haben Sie denn in Ihrer Regierungszeit gemacht?)

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast (SPD):

Herr Kollege Grindel, nun sind Sie zwar erst seit dieser Legislaturperiode Mitglied des Deutschen Bundestages. Aber es sollte doch auch vorher Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, wo die **Hauptversäumnisse der Integrationspolitik** der letzten drei bis vier Jahrzehnte lagen und dass es die rot-grüne Koalition war, die zum Beispiel mit der Staatsbürgerschaftsreform Anforderungen an die Sprachkenntnisse und die Verfassungs-

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast

(A) treue der Eingewanderten stellte. Im Zuwanderungsgesetz, das weite Teile Ihrer Partei nach Kräften bekämpft haben, wird endlich auch das Kernstück der Integration, Sprachkurse nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns, konsequent als Ziel verfolgt. Das kann doch Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, sodass Sie hier zu behaupten wagen, es gebe tief greifende Versäumnisse.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ilse Falk [CDU/CSU]: Wo ist die Frage?)

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Erste Antwort: Ich kann nicht erkennen, dass die wachsende Zahl von **Einbürgerungen** die Integration tatsächlich gefördert hätte. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Sebastian Edathy [SPD]: Das Gegenteil ist der Fall?)

Mit der Optionsregelung, die Sie bei der Staatsbürgerschaft eingeführt haben, mit der ausländische Kinder Deutsche werden können, ohne Deutsch sprechen zu können und ohne einen Bezug zu unserem Land zu haben, sorgen Sie dafür, dass Integration eben nicht erreicht wird, Frau Dr. Sonntag-Wolgast.

(Widerspruch bei der SPD)

Zweite Antwort: Die PISA-Studie beweist – das ist ein Beispiel für Integration –, dass ausländische Kinder in Bayern einen größeren Schulerfolg haben als deutsche

(B) Kinder in Bremen. Das sollte Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel: Länder und Kommunen warten seit Monaten auf die **Verordnung zu den Integrationskursen.** Die Grünen haben diese lange verhindert. Sie haben versucht – der Bundesinnenminister weiß das –, die Anforderungen an das Sprachniveau zu senken. Darüber hinaus haben Sie Ausnahmetatbestände durchgedrückt, bei denen Ausländer die Kurse doch nicht besuchen müssen. Erst gestern ist die Verordnung nun endlich beschlossen worden. Eine gute Vorbereitung für die Integrationskurse, die wir wohl alle als wichtig erachten, ist dadurch um Monate verzögert worden. Bei der ersten Nagelprobe, bei der Sie zeigen konnten, wie ernst Sie es mit der Integration nehmen, war Ihnen Ideologie wichtiger, als ein ordentliches Konzept vorzubereiten, mit dem vor Ort tatsächlich Probleme gelöst werden können, statt Ideologien zu frönen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer gibt denn die Mittel für die Integration?)

Der SPD-Bürgermeister von Berlin-Neukölln, Heinz Buschkowsky, hat in diesen Tagen immer wieder erklärt, es gebe bei der Integration Rückschritte und in den Parallelgesellschaften seines Bezirks hätten junge Muslime wenig **Zukunftsperspektiven.** Die Zahl junger Menschen, die dort ohne Abschluss die Schule verlassen, wachse ständig an. – Ich will darauf verweisen, dass es

(C) an deutschen Hochschulen rund 30 000 muslimische Studentinnen gibt, die sehr erfolgreich sind. Aber kaum eine von ihnen trägt ein Kopftuch. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es einen Zusammenhang zwischen guter beruflicher Perspektive und der Frage gibt, ob Eltern ihren Kindern die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland geben, bei dem die Kinder selbst entscheiden dürfen, welchen Weg sie gehen wollen.

Viele Moscheen – das hat unsere öffentliche Anhörung zu islamistischen Einflüssen auf Staat und Gesellschaft gezeigt – sind mittlerweile weniger Gotteshäuser als vielmehr umfassende Kulturzentren, in denen Bildung, politische Informationen und Freizeitgestaltung stattfinden und in denen Kinder ihr Wochenende verbringen müssen. Deshalb darf uns nicht gleichgültig sein, was dort vermittelt wird. Deshalb ist die Forderung richtig, dass Imame Deutsch können und unser kulturelles Leben kennen müssen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Wir haben – einige Vertreter Ihrer Fraktion wie Frau Akgün waren dabei – mit einer Gruppe des Innenausschusses bereits bei einem Besuch im Juni in Ankara den Leiter des türkischen Amtes für Religionsfragen darum gebeten, dass Imame Deutschkurse besuchen, bevor sie zu uns kommen und auch länger bei uns bleiben dürfen.

Er hat dem zwar sehr zugestimmt und gesagt, es solle sich etwas ändern; aber geschehen – Frau Kollegin Roth, Sie wissen das – ist bis heute nichts. Ich fordere von dieser Stelle gerade die türkische Regierung auf, uns bei unseren Integrationsbemühungen wirklich zu unterstützen (D) und den Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wahr ist leider auch: Moscheen werden immer mehr zum Treffpunkt für **radikale und gewaltbereite Islamisten** und zu Orten von Indoktrination und Volksverhetzung. SPD und Grüne schreiben stolz in ihrem Antrag:

> Das neue Zuwanderungsgesetz ermöglicht die Ausweisung von gefährlichen ... Hetzern, die die Freiheitsrechte unserer verfassungsrechtlichen Grundordnung missbrauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, fair wäre es gewesen, wenn Sie in Ihrem Antrag hinzugefügt hätten: Und wir danken CDU und CSU dafür, dass sie so nachdrücklich dafür gesorgt haben, dass im Zuwanderungsgesetz etwas für mehr Sicherheit getan wird. – Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, könnten wir Hassprediger und Terrorverdächtige in Zukunft nicht ausweisen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist Unsinn!)

Es waren wir – die CDU/CSU –, die – auch über unsere Kollegen in den Bundesländern – diese Bestimmung in das Zuwanderungsgesetz hineingebracht haben.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geschichtsklitterung!)

Reinhard Grindel

Das gilt es festzuhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist demagogisch!)

Ich komme zum Schluss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Gott sei Dank!)

Multikulti ist in Wahrheit Kuddelmuddel. Es ist eine Lebenslüge, weil Multikulti in vielen Vierteln eben nur Monokultur geschaffen hat, wo Anreize zur Integration fehlen. Sibel Kekilli meint dazu in ihrem „Focus“-Interview, das ich bereits erwähnt habe:

Die Politiker müssen unbedingt klar machen, dass ein Nebeneinander nicht geht.

Dem kann man nur zustimmen. CDU und CSU haben immer gesagt: Wir brauchen mehr Integration

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehr Frauenrechte!)

und wir brauchen mehr politische Unterstützung für Integrationswillige. Sonst fährt die Ausländerpolitik in Deutschland gegen die Wand.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Lale Akgün von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Lale Akgün (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war neun Jahre alt, als ich 1962 nach Deutschland kam. Konrad Adenauer war Bundeskanzler und Conny Froboess sang das Lied „Zwei kleine Italiener“, die erste poetische Beschreibung des Gastarbeiterdaseins in Deutschland. Damals gab es in Deutschland 670 000 Ausländer. Sie galten als interessant und exotisch, aber keinesfalls als belastend oder gar gefährlich. Sie lebten in Arbeiterheimen und hatten keinerlei Kontakt zur deutschen Gesellschaft, aber merkwürdigerweise sprach niemand von „Parallelgesellschaften“. Das Wort Integration kannten nur Soziologen.

Ganz anders stellt sich die Situation heute dar. Die Debatte, die wir heute zu den Themen Integration, Islamismus und Extremismus erleben, droht sich hochzuschaukeln und das politische Klima in Deutschland zu vergiften, vor allem dann, wenn man sich in der Argumentation nicht auf sachliche Inhalte konzentriert, sondern Vorurteile durch ständiges Wiederholen zu zementieren versucht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Situation bedauere ich es zutiefst, dass es einige Politiker aus den Reihen der CDU/CSU gibt, die die Debatte auf eine theoretische Ebene heben, die Stimmung anheizen, Angst vor Überfremdung schüren und sich dabei unkritisch altbekannter unsinniger Argumente aus der rechten politischen Ecke bedienen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich mir anschaue, dass Sie nun zum dritten Mal die **Leitkulturdebatte** anheizen, dann muss ich mich nicht mehr fragen, welche Wirkung Sie damit beabsichtigen. Das macht mir Sorgen, Kolleginnen und Kollegen der Union.

Sie, Frau Köhler, haben eben mit Leidenschaft vorgetragen, dass Sie für die Bekämpfung des Islamismus sind und dass Sie in keiner Weise mit Islamisten oder mit Fundamentalisten reden würden. Frau Köhler, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der bayerische Innenminister, Herr Beckstein, am 29. September bei einer Caritas-Veranstaltung hier in Berlin mit mir auf dem Podium sehr offen dargestellt hat, dass er in den letzten drei Monaten mindestens vier Mal bei Milli Görüs war und dort gerne war.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Klar, da macht er ja Empfänge!)

Nun frage ich mich, ob Sie in Ihrer Partei verschiedene Linien verfolgen, und ich frage mich, ob Sie uns hier etwas anderes erzählen, als die CSU hintenherum macht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diese Frage beantwortet sich von selbst! – Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Herr Schily kontrolliert die doch!)

Deutschland ist ein demokratischer und weltoffener Staat. Gerade deshalb werden wir es nicht tolerieren, dass Extremisten die demokratischen Freiheiten missbrauchen und Andersgläubige und Andersdenkende verunglimpfen oder gar bedrohen. Ich denke, darin sind wir uns in diesem Hause über alle Fraktionsgrenzen hinweg im Grundsatz einig.

Ich fordere ebenso energisch dazu auf, in der Debatte die Trennlinie zwischen dem Islam als Religion und dem Islamismus – also der politischen Instrumentalisierung der Religion – nicht zu verwischen. Wir dürfen nicht pauschal eine der großen Weltreligionen für die Verbrechen einiger Terroristen verantwortlich machen. Diese Klischees schüren Rassismus und Islamophobie

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

und liefern den **Neonazis** die Steilvorlage für die menschenverachtende Hetze gegen die Einwanderer und den Islam. Ich will an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland über 100 Menschen Opfer rassistischer Gewalt geworden sind.

Die große Mehrheit der Muslime in Deutschland bekennt sich ohne Wenn und Aber zu den Werten der Verfassung, nicht nur verbal, sondern aus innerster Überzeugung und in dem Bewusstsein, dass Extremismus und

Dr. Lale Akgün

(A) Islamismus alle Menschen bedrohen, besonders auch die Muslime, die demokratisch denken und jede Form von Extremismus ablehnen.

Demokratischen Muslimen fällt übrigens nichts leichter, als einen Eid auf das Grundgesetz abzulegen, wenn dies als Teil der Einbürgerungszeremonie eingeführt werden sollte. Dann sollte dies aber nicht nur für die Muslime, sondern für alle Einzubürgernden gelten. Ich betone das bewusst, weil ich aus eigener Erfahrung spreche. Sie kennen meine Position hinsichtlich der Integration und des Rechts auf gleichberechtigte Religionsausübung für Muslime, die ich auch im Zuge der Diskussion über das Kopftuchtragen von Lehrerinnen immer wieder vorgetragen habe.

Das alles hat mir viel Kritik und hässliche Drohungen von Rechtsextremen und Islamisten gleichermaßen beschert. Das alles ist zu ertragen, weil ich weiß, wie viel Zuspruch ich andererseits aus der Mitte unserer Gesellschaft von Deutschen und Migranten, von Muslimen wie Christen bekomme.

Aber es gibt einen Punkt, bei dem auch bei mir das Fass innerlich überläuft, und zwar immer dann, wenn ich als Muslimin generell stigmatisiert werde, wenn ich von Journalisten gefragt werde, ob ich um 22 Uhr abends noch ein Interview geben darf, ob mein Mann mir das erlaubt und ob auch ich zwangsverheiratet sei. Ich merke deutlich, dass in der öffentlichen Diskussion etwas aus dem Ruder gelaufen ist.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP] – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von der CDU angetrieben!)

Jede Zwangsehe ist eine zu viel. Aber sie ist im normalen Alltag doch nicht der Regelfall. Die Öffentlichkeit beschäftigt sich zurzeit viel zu sehr mit Sensationen und viel zu wenig mit der Realität der Zugewanderten.

Alle reden von Integration. Aber wie definiert man sie? In soziologischer Hinsicht besteht die Minimalanforderung an die Integration darin, Steuern zu zahlen und seine Kinder in die Schule zu schicken. Integration kann aber auch heißen, **gesellschaftliche und politische Verantwortung** zu übernehmen. Dazwischen gibt es unzählige Schattierungen und Möglichkeiten.

Wir sollten uns davor hüten, die Definitionsmacht über Integration und Desintegration zu beanspruchen und Menschen zu Objekten unserer Integrationsvorstellungen machen zu wollen. Machen wir uns eines klar: Die Politik kann niemanden integrieren. Wir können aber die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Zugewanderten die Chance bekommen und den Wunsch verspüren, in dieser Gesellschaft anzukommen.

Wenn Herr Schönbohm meint, dass er Zwangsmittel zur Integration nicht ausschließen will, dann kann ich ihn nur bedauern, weil er den Sinn und das Ziel von Integration nicht verstanden hat. Aber ebenso bedaure ich diejenigen, die er zwangsintegrieren möchte.

Wir von der Koalitionsfraktion haben einen Antrag vorgelegt, der den Schwerpunkt auf die Gemeinsamkeit (C) in diesem Land und auf das Zusammenleben auf der Grundlage gemeinsamer Werte legt. Es geht um **Versöhnen statt Spalten,** um es mit den Worten von Johannes Rau auszudrücken, und zwar nicht durch Wegsehen und beliebiges Nebeneinander, sondern durch ein bewusstes, aktives Miteinander. Dem entspricht unser Verständnis von Integration. Wir wollen allen Menschen – auch den Zugewanderten – die gleichberechtigte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen. Verschiedenheit ist für uns kein Ausschlusskriterium, sondern ein Anlass, die individuellen Potenziale der Menschen zu fordern und zu fördern.

Lassen Sie uns nach vorne schauen und das tun, was im Bereich der Integration über das Zuwanderungsgesetz hinaus getan werden muss. Im Bereich der Erstintegration durch die Sprache ist der Bund bei der Schaffung dieser Voraussetzungen einen großen Schritt vorausgegangen, indem er die Kosten für die Kurse übernommen hat. Nun müssen wir aber auch die Bundesländer in die Pflicht nehmen und sicherstellen, dass sie ihre Zusagen betreffend die Finanzierung der kursbegleitenden Kindererziehung und Nachholintegration einhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher der Appell an die Unionsfraktion: Nutzen Sie Ihren Einfluss auf die unionsregierten Bundesländer und sorgen Sie dafür, dass sie die Integrationsmittel nicht kürzen, sondern ihrer Verantwortung gerecht werden! Stimmen Sie im Bundestag für unsere sinnvollen Vorschläge, zum Beispiel die Abschaffung der Eigenheimzulage und die Verwendung der dadurch frei werdenden (D) Mittel für die Bildung. Auch das ist ein Schritt hin zu mehr Integration.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens sagen auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und CSU, viele richtige Dinge, was die Integration betrifft: Die zugewanderten Menschen müssen richtig Deutsch sprechen. Sie müssen sich um Bildung und berufliche Qualifizierung bemühen. Sie müssen Kontakte knüpfen. Trotzdem gehen Ihre Appelle nicht in die Herzen der zugewanderten Menschen, weil Sie sie nicht als Teil der deutschen Gesellschaft begreifen. Das spüren die Zugewanderten. Das **Wirgefühl,** das eine Gesellschaft ausmacht und das die Grundlage eines gesunden Patriotismus werden könnte, bleibt aus.

Apropos Patriotismusdebatte: Sie sollte nicht geführt werden, um einen Teil der Bevölkerung auszuschließen, sondern um alle einzuschließen. Dieses Land ist auf der Suche nach dem Wirgefühl. Ob Ost und West oder Einheimische und Zugewanderte – die trennenden Schneisen gehen durch die Bevölkerung. Wenn jedoch jemand glaubt, dass ein Wirgefühl auf Kosten der Zugewanderten erzeugt werden kann, und zudem Angstgefühle in der Bevölkerung hervorruft und diese instrumentalisiert, schadet er diesem Land. Das ist das pure Gegenteil von Patriotismus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) Angesichts der **demographischen Entwicklung** in unserem Land haben wir nur dann eine Chance, Deutschland auf Weltniveau zu halten, wenn wir ein Wirgefühl entwickeln. Wir können es uns nicht leisten, einen erheblichen Teil unseres Nachwuchses als Ausländer auszuschließen. In meiner Heimatstadt Köln beispielsweise beträgt der Ausländeranteil 30 Prozent.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Frau Kollegin Akgün, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Lale Akgün (SPD):
Ja. – Ich appelliere an alle in diesem Haus: Werden wir ruhig ein wenig patriotisch! Reden wir von den letzten 50 Jahren bundesdeutscher Geschichte! Es ist die gemeinsame Geschichte von Deutschen und Zugewanderten, auf die wir alle ein wenig stolz sein dürfen. Einheimische und Zugewanderte müssen endlich begreifen, dass dieses Land ihr gemeinsames Land ist und dass sie gemeinsam Verantwortung für dieses Land und seine Menschen tragen. Das ist Patriotismus, wie ich ihn verstehe. Unter diesen Voraussetzungen bin ich eine überzeugte Patriotin.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt die Kollegin Petra Pau.

(B)

Petra Pau (fraktionslos):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Politischen Islamismus bekämpfen – Verfassungstreue Muslime unterstützen“ – so lautet der Titel des CDU/CSU-Antrags. So weit, so gut, und zwar auch deshalb, weil „-ismen“ immer ideologische Dogmen und damit Gefahren für die Gesellschaft und ihre Mitglieder bergen. Das Dumme am Antrag der CDU/CSU ist: Er wirbt in warmer Prosa und zielt auf eiskalte Fakten.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

So wird betont: „Der Islam ist eine große Weltreligion.“ Dann wird ein spezifischer EU-Islam erfunden. Was würde wohl der Papst von einem weiß-blauen Bayernkatholizismus halten?

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos] – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie könnte ein EU-Islam aussehen: mit dem Katholiken Stoiber und dem Evangelen Beckstein als Propheten? Oder wie stellen Sie sich das vor?

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Gefährlicher ist aber die wieder belebte Forderung nach einer deutschen Leitkultur. Was ist das: die Weißwurst, die Bulette oder der Döner, die Französische Revolution, der Tag der Befreiung oder Bayern München?

(C) Immer wenn die Debatte über Ihre angeblich notwendige Leitkultur sachlicher wird, bleiben von Ihren Forderungen nur zwei richtige und wichtige übrig: Wer hier lebt, sollte Deutsch sprechen und verstehen können sowie das **Grundgesetz** achten. Dazu lädt der Antrag der CDU/CSU aber nicht ein. Die Union macht keine Angebote, sondern droht mit Aussperrung.

Nun wissen wir wohl: Manche Antragsteller denken noch mehr in die vermeintliche deutsche Leitkultur hinein. Sie geraten damit in eine böse Falle; denn wer Menschen mit einer anderen Kultur gering schätzt, der missachtet ihre Würde, der bricht mit Art. 1 des Grundgesetzes.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos] sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer das tut, der signalisiert, die deutsche Kultur – was immer das ist – sei höherwertig. Wohin das führen kann, sollten alle bedenken, und zwar vorher. Die ganze Leitkulturdebatte ist falsch. Sie ist gefährlich. Aus meiner Sicht erweist sie der Integration einen Bärendienst.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Hinzu kommt im vorliegenden CDU/CSU-Antrag das übliche Spiel: Sie wollen Bürgerrechte abbauen und den **Datenschutz** schänden. Sie wollen noch mehr persönliche Daten sammeln, speichern und austauschen. Auch das steckt in Ihrem Antrag. Das ist – leider – Trend, bedauerlicherweise zunehmend auch bei der SPD und bei einigen Grünen. Die PDS lehnt das ab. (D)

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Dann gibt es in der ganzen Debatte noch richtige Treppenwitze. Wer nach Deutschland kommt, solle einen Eid auf das Grundgesetz leisten, meinte Edmund Stoiber gestern wieder. Ausgerechnet der Ministerpräsident Bayerns, dessen Landtag im Mai 1949 das Grundgesetz mit Mehrheit abgelehnt hat, schlägt jetzt vor, es solle ein Eid geleistet werden.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos] – Zuruf des Abg. Norbert Geis [CDU/CSU])

Ich finde, die historische Schmach dieser Abstimmung ist tilgbar, indem alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns, Herr Kollege Geis, einen Eid aufs Grundgesetz leisten.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Aber Sie auch!)

Bitte keine Extrawurst für Nichtdeutsche, gleiches Recht für alle, auch für Deutsche, auch für Bayern!

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nichts gegen Bayern! Es gibt solche und solche!)

Da wir schon bei diesem Thema sind: Man kann das Grundgesetz nicht hochhalten, wenn man es zugleich aushöhlt. Das ist aber seit 1990 Usus, in der Ära Kohl ebenso wie unter der Regierung Schröder. Wie wir prak-

Petra Pau

(A) tisch erfahren haben, wog ein persönliches Versprechen für Kanzler Kohl in der CDU-Spendenaffäre mehr als sein Amtseid auf das Grundgesetz.

Man schafft keine bürgernahe Verfassung, indem man die Bürgerinnen und Bürger von Verfassungsentscheiden ausschließt. Die Forderung nach **Volksabstimmungen,** zum Beispiel zur EU-Verfassung, bleibt aktuell.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

In nahezu allen EU-Ländern gehört das zur demokratischen Kultur. Nur die „besonders leitenden“ Deutschen, übrigens nicht nur bei der CDU/CSU, wollen davon noch immer nichts wissen.

Ein Schlussgedanke. Bis in die SPD hinein wurde dieser Tage verkündet, die multikulturelle Gesellschaft sei gescheitert und sie sei eine gefährliche Illusion. Ich finde das genauso langweilig wie die Diskussion darüber, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist oder nicht. Wir sind beides: multikulturell und ein Einwanderungsland. Die eigentliche Frage ist, wie wir damit positiv umgehen. Darauf gibt der CDU/CSU-Antrag keine Antworten. Das finde ich schade; aber das war wohl Ihre Absicht.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos] sowie des Abg. Swen Schulz [Spandau] [SPD])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

(B) Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Ute Vogt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ute Vogt, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben in Deutschland ab und zu Anlass, einmal zu schauen, was wir zu leisten in der Lage sind oder schon einmal gewesen sind. Ich will deshalb einen Blick in die Geschichte werfen, in das Jahr 1699. Damals hat der württembergische Herzog Eberhard Ludwig 3 000 Glaubensflüchtlinge, **Waldenser** genannt, aufgenommen. Sie waren aus ihrer ehemaligen Heimat vertrieben worden. Eberhard Ludwig wollte damit die Landwirtschaft voranbringen; er wollte in seinem Herzogtum Bauern ansiedeln. Er hat angeordnet, dass jede Familie etwa acht Personen in den Scheunen der entsprechenden Gehöfte aufzunehmen hat.

Die Anwohner haben sich beklagt und sie haben dagegen protestiert. Als Folge dessen hat der Herzog verfügt, dass die Waldenser selbst preiswert und kostengünstig Ackerland erwerben dürfen. Sie haben eigene Schulen aufgemacht. Sie haben französisch gesprochen. Sie waren alles andere als verbunden mit der Gesellschaft.

Auch in meinem Wahlkreis leben Waldenser.

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Noch Ihr Wahlkreis!)

(C) An den Ortsnamen Perouse, Serres, Großvillars und Kleinvillars erkennt man, dass Waldenser einmal dorthin gezogen sind. Die einzelnen Familien sind heute ganz genauso deutsch wie alle anderen auch. Ausgrenzung ist in ihrem Leben überhaupt nicht mehr spürbar, und das, obwohl sie eine unterschiedliche kulturelle Prägung und eine unterschiedliche Religion haben, die sie – auch heute noch – leben.

Ich habe das deshalb gesagt, weil das ein Beispiel dafür ist, wie Integration positiv funktioniert hat – in einer Zeit, in der diese Zuwanderer für die damalige Landbevölkerung mit Sicherheit genauso fremd waren, wie heute dem einen oder anderen in Deutschland die Zuwanderer aus einem anderen Kulturkreis fremd sind. Wir sollten uns darauf besinnen, dass wir durchaus in der Lage sind, eine solche Integration zu meistern; zu vielen Zeiten unserer Geschichte waren wir dazu in der Lage.

Wir sollten ehrlich miteinander umgehen, von gegenseitigen Schuldzuweisungen wegkommen und einmal feststellen: Wir alle miteinander haben in vielen Jahrzehnten bei der Integration die Anforderungen an uns unterschätzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zu jeder Zeit – das ist schon richtig; das hat der Kollege Stadler angesprochen – haben sich viele um das Thema Integration gekümmert. Zu nennen sind Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Vereine und Kommunen. Auch Länder haben Projekte durchgeführt. Der Bund hat hier und da einmal etwas gefördert. Dass wir insgesamt (D) in der Gesellschaft tatsächlich erkannt haben, dass es eine Aufgabe ist, die wir als gemeinsames Projekt, vor allem als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und auch als Verpflichtung der politischen Landschaft annehmen müssen, war später. Die Verantwortung und die Verpflichtung daraus haben wir erst jetzt mit dem **Zuwanderungsgesetz** gemeinsam übernommen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben überwunden, denke ich, was uns in der Debatte lange getrennt hat, nämlich dass sich die einen immer nur auf die Bedrohungen und auf die Schilderung dessen konzentriert haben, was uns geschehen kann, wenn Menschen aus anderen Ländern kommen, und dass sich die anderen darauf konzentriert haben, darzustellen, was die Chancen und die Bereicherungen sind. Dabei hat man nur reflexartig aufeinander reagiert. Wir sollten nicht gering schätzen, was wir mit dem Zuwanderungsgesetz geschafft haben. Wir sind an einen Punkt gelangt, wo wir erkannt haben, dass beides notwendig ist: zum einen deutlich zu machen, dass Integration bedeutet, dass es die Verpflichtung derer gibt, die in ein Land zuwandern, sich dieser Integrationsanforderung zu stellen, und zum anderen die Verpflichtung zu übernehmen, Integrationsangebote zu machen. Da sind wir tatsächlich viel weiter, als wir in der öffentlichen Debatte und im öffentlichen Streit manchmal zu erkennen geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Parl. Staatssekretärin Ute Vogt

John Locke hat einmal formuliert: Die Sprache ist der große Kanal, durch den die Menschen einander ihre Entdeckungen, Folgerungen und Erkenntnisse vermitteln. – Ich glaube, dass das eine Schlüsselbeschreibung auch für das ist, was wir unter Integration verstehen sollten. Wir müssen uns miteinander auf die gemeinsamen Rechtsgrundlagen verständigen bzw. müssen anerkennen, dass wir auf der Grundlage der hier geltenden Gesetze friedlich zusammenleben. Wir sollten gleichzeitig aber auch aufgeschlossen und offen bleiben dafür, voneinander Erkenntnisse über das Leben zu gewinnen, ohne daraus eine Ausschließlichkeit zu formulieren.

Es wurde schon angesprochen: Wir haben im Kabinett gestern die Verordnung zu den **Integrationskursen** beschlossen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das hätte auch ein paar Wochen früher sein können!)

– Es hätte auch früher sein können; damit hätte ich kein Problem gehabt. – 208 Millionen Euro stehen jetzt für Integrationskurse zur Verfügung. Es steht nicht nur Geld für diejenigen zur Verfügung, die neu zuwandern. Es ist gelungen, zumindest einen Teil der Mittel für diejenigen zur Verfügung zu stellen, die bereits in Deutschland leben, aber trotzdem noch Bedarf haben, die deutsche Sprache zu lernen.

Deshalb glaube ich schon, dass wir eine wichtige Vorleistung vonseiten des Bundes erbringen; das ist ein wichtiger Meilenstein. Dazu gehört aber, das Ganze mit Leben zu füllen, auch in den Ländern, auch in den Kommunen.

Das Thema **Bildung** wurde schon angesprochen. Für mich ist entscheidend, dass wir nicht warten, bis die Kinder in der Schule Probleme haben, bis die Jugendlichen den Hauptschulabschluss nicht schaffen und zum Schluss keinen Beruf bekommen, weil ihnen die Sprache als Grundlage fehlt, sondern dass in den Ländern Initiativen ergriffen werden, nach denen zum Beispiel verpflichtend der Sprachstand festzustellen ist, bevor die Kinder eingeschult werden, oder im Kindergartenbereich etwas getan wird, damit Sprache gelernt wird, sodass die Kinder mit ausreichenden Sprachkenntnissen in die Schule gehen können und nicht erst dort festgestellt werden muss, dass die Anforderungen gar nicht erfüllt werden können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU], zur SPD gewandt: Guten Morgen!)

Eine Erkenntnis, die wir in vielen unterschiedlichen Regelungen im Zuwanderungsgesetz auch festgeschrieben haben, ist wesentlich dafür, dass Integration und Zusammenleben unterschiedlicher Menschen in Deutschland organisiert werden kann. So werden in dem Gesetz ganz deutlich diejenigen, die hier kein **Aufenthaltsrecht** bekommen können, weil sie sich verfassungswidrig verhalten, gegenüber allen anderen abgegrenzt. Dadurch nehmen wir die vorhandenen Ängste der Menschen ernst, verstärken sie aber nicht, sondern ergreifen durch entsprechende Gesetzgebung alle notwendigen Maßnahmen.

Nachdem Sie, Herr Kollege Grindel, in Ihrer Rede vorhin darauf abgestellt haben, was man tun muss, um sich gegenüber denjenigen abzugrenzen, die sich feindlich gegenüber der Verfassung verhalten, möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, dass es die SPD-geführte Bundesregierung zusammen mit dem grünen Koalitionspartner war, die dafür gesorgt hat, dass sich Extremisten nicht mehr als religiöse Gruppe tarnen können, indem sie sich unter dem Mäntelchen einer Glaubensgemeinschaft sammeln und einen vom Grundgesetz geschützten Tarnverein aufmachen.

Das haben wir durchgesetzt; in Ihrer Regierungszeit sind Sie in dieser Frage nicht aktiv geworden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Metin Kaplan ist nicht zu Ihrer Zeit ausgewiesen worden.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sie wollten bei der Zuwanderung über Sicherheit gar nicht reden! Das ist die Wahrheit!)

Nach den damals geltenden Gesetzen hätten wir weder das Vereinsverbot noch die Ausweisung durchsetzen können. Der Fairness halber bitte ich Sie, das in dieser Debatte anzuerkennen und sich nicht immer nur auf billige Polemik zu stützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese klare Unterscheidung, die das Zuwanderungsgesetz zwischen denen, die sich gegen die Verfassung stellen, und denen, die hier dauerhaft friedlich leben wollen – denen wendet man sich sogar positiv zu –, macht, ist der Knackpunkt dafür, dass durch gemeinsame Anstrengung die Integration derer gelingt, die hier friedlich mit uns leben wollen. Zugleich wird auch der Dialog gefördert, indem wir die Benennung von Ansprechpartnern für die staatliche Seite fordern. Es ist ja häufig schwierig, bei den Muslimen einen Ansprechpartner zu finden. Zugleich erachten wir es als notwendig, von den Glaubensgemeinschaften legitimierte Ansprechpartner als Gegenüber zu haben. Darum müssen wir werben und das müssen wir auch einfordern. Diese Forderung kann man, wie ich glaube, auch von unserer Seite aufstellen.

Zu einem weiteren Punkt, den Sie angemahnt haben, möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Von der Bundesregierung geförderte **Deutschkurse für türkische Imame** gibt es bereits seit dem Jahr 2002. Wir finanzieren gemeinsam mit Diyanet und der Botschaft in Ankara Sprachkurse, in denen sie Deutsch lernen und sich zugleich auf die hiesige Kultur einlassen können. Wir sind also in vielem weiter, als Sie denken. Wenn Sie sich einfach nur einmal erkundigen oder im Ausschuss dann, wenn man etwas vorträgt, zuhören würden, dann würden manche Aufgeregtheiten gar nicht erst entstehen und müssten manche Versäumnisse nicht angemahnt werden,

(A) da viele Dinge schon seit langem vonseiten der Regierung erledigt worden sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Vogt, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ute Vogt, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern:

Ich komme zum Schluss. – Ich denke, dass wir uns der Thematik Integration auch in der Tradition der Aufklärung, in der wir stehen, annehmen sollten. Da gerade das Thema „Leitkultur“ immer wieder zu einem Reizthema wird, schlage ich vor, dass wir uns gemeinsam an der Haltung eines Mannes orientieren, die für einige aus Ihren Reihen durchaus hilfreich sein kann. Halten wir es mit der Leitkultur so, wie es Heiner Geißler formuliert hat: Unsere Leitkultur ist unsere Verfassung und die ist auf der Grundlage unserer historischen Erfahrungen entstanden. – Davon sollten wir uns leiten lassen, also weg von der Propagierung von Schlüsselbegriffen hin zur praktischen Verfassungstreue. Das ist der legitime und richtige Weg für Deutsche und für diejenigen, die aus anderen Ländern zu uns kommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

(B) Das Wort hat jetzt als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt der Kollege Norbert Geis von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Norbert Geis (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns alle einig, dass die Integration der bei uns lebenden zugewanderten ehemaligen Ausländer die wichtigste Aufgabe unseres Staates, aber auch eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft insgesamt ist. Der Mord in den Niederlanden hat uns schlagartig bewusst gemacht, dass es auch bei uns Parallelkulturen und Parallelgesellschaften gibt. Wenn sich diese Strukturen verfestigen, sind Konflikte vorprogrammiert. Insofern müssen wir nicht mit dem Finger auf die Niederlande deuten. Eine solche Situation kann auch bei uns entstehen, wenn es nicht gelingt, diese Strukturen abzubauen und die Integration voranzubringen.

Die **Integration** ist ohne Alternative, aber sie ist nicht einfach. Sie ist nicht einfach, weil die Kulturen natürlich unterschiedlich sind. Ich habe immer vollen Respekt vor jedem Muslim, der in Treue seinen Glauben lebt, sich zu seinem Glauben bekennt und versucht, sich nach den islamischen Regeln zu richten. Aber die Regeln des Islam und die Regeln, die ihren Ursprung in unserer Kultur haben, sind nicht dieselben.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Richtig!)

(C) Wir müssen den Versuch unternehmen – wir können gar nicht anders –, beide Regeln zwar nicht in Einklang, aber in einen Zusammenklang zu bringen, um ein vernünftiges Miteinander zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Regeln werden bestimmt von dem jeweiligen **Menschenbild** und das Menschenbild des Islam ist ein anderes als das unserer Kultur, das aus dem Christentum heraus verständlich ist.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Völlig richtig!)

Im Islam ist der Mensch Gott bedingungslos unterworfen; im Christentum versteht sich der Mensch als Kind Gottes, als Partner Gottes, als Ebenbild Gottes. Diese Ebenbildlichkeit Gottes hat nach Paul Kirchhof zu dem radikalsten Freiheits- und Gleichheitssatz der gesamten Rechtsgeschichte geführt und die Kultur unseres Abendlandes bestimmt. Deshalb haben wir eine andere Entwicklung genommen als beispielsweise der islamisch bestimmte Orient. Das ist der Grund für die Unterschiede.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Völlig richtig!)

Für uns sind die Einmaligkeit, die Unvergleichbarkeit jedes Einzelnen, seine Freiheit und seine unverletzbare Würde höchste Güter. Beim Islam bestimmt die Umma, die Gemeinschaft der Gläubigen, das Leben des Einzelnen. Die **Freiheit des Einzelnen** steht nicht so im Vordergrund wie beispielsweise im abendländischen Westen. Das ist der Unterschied. Wir müssen in einem Prozess des Dialogs versuchen, diesen Unterschied vielleicht nicht auszugleichen, aber Verständnis füreinander zu wecken, um eines Tages eine Angleichung zu erreichen. Ich glaube, Integration kann nur gelingen, wenn auch die Angleichung gelingt. Das ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen abgeschlossen werden kann; es ist ein langwieriger Prozess. (D)

Aus erwähntem Freiheitssatz heraus ist im Westen die **Demokratie** entstanden. Die Demokratie setzt die individuelle Freiheit und die Unverletzlichkeit des Menschen voraus und bietet gleichzeitig den verfassungsrechtlichen Rahmen, in dem eine solche Lebensform gelebt werden kann. Das finden wir in diesem Maße in den islamisch regierten Ländern nicht. Diese Feststellung muss auch in einer solchen Debatte erlaubt sein,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

ohne deswegen gleich in die Ecke zu geraten, man würde sich überheben. Ich denke gar nicht daran, hier Wertungen vorzunehmen. Ich möchte nur einmal den Unterschied herausstellen, um die Schwierigkeiten bei der Integration deutlich zu machen. Integration ist ein schweres Werk, aber wir können uns nicht davor drücken. Wir müssen diese Aufgabe meistern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Max Stadler [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft und vor allem unseres

(A) Staates besteht darin, alles zu unternehmen, um den bei uns lebenden Muslimen, insbesondere den jugendlichen Muslimen, eine **gute Ausbildung** zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen erreichen, dass die Muslime in den Mittelstand hineinkommen. Dann werden sie nämlich ihre abgekapselten Straßenzüge, ihre Parallelgesellschaft, verlassen und in andere Wohngegenden ziehen;

(Ute Kumpf [SPD]: Die müssen Sie erst einmal in die Schulen bringen!)

dann wird es zu einem vernünftigeren Miteinander kommen. Die soziale Lage ist im Augenblick ein Hemmnis bei der Integration. Dieses Problem muss gemeistert werden. Das ist allerdings in erster Linie unsere Aufgabe, also eine Aufgabe unseres Staates und unserer Gesellschaft.

Aber Integration ist nie eingleisig. Integration ist immer eine Sache zwischen Zugewanderten und aufnehmender Gesellschaft. Natürlich müssen diejenigen bei uns, die zugewandert sind, unsere **Sprache** sprechen. Das ist aber nur der erste Schritt. Wir wissen, dass in Frankreich Muslime leben, die, weil sie beispielsweise aus Marokko kommen, von Kindheit an Französisch sprechen, dass es aber dort trotzdem große Unterschiede, dass es Parallelgesellschaften gibt. Die Sprache ist sehr wichtig, aber sie ist nur der erste Schritt.

(B) Der zweite Schritt ist die **Anerkennung unserer Verfassung.** Das ist richtig und das ist heute auch schon gesagt worden. Allerdings ist das nicht ganz so einfach, wie es sich manchmal angehört hat. Denn in jeder Verfassung – und in unserer Verfassung erst recht – sind Lebensformen niedergeschrieben. Die diesen Lebensformen zugrunde liegenden Überzeugungen drücken sich also in der Verfassung aus.

Damit sind wir schon mitten in einer Kulturdebatte. Sie können die Verfassung nicht losgelöst von der Kultur sehen. Da bin ich anderer Meinung als Sie.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie können die Verfassung nicht nur rechtspositivistisch sehen, sondern müssen sie in einen Kulturzusammenhang stellen. Aus diesem Kulturzusammenhang ist die Verfassung entstanden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wer entscheidet, welcher der richtige ist?)

– Lassen Sie mich das bitte in aller Ruhe ausführen. Sie können ja anderer Meinung sein; darüber brauchen wir nicht zu streiten.

Deswegen haben die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes in die Präambel ausdrücklich den **Gottesbezug** hineingeschrieben. Sie wollten damit zum Ausdruck bringen, dass unsere Verfassung, dass unser staatliches Leben nicht ohne unsere christliche Tradition gesehen werden darf.

(C) Angesichts der in der Verfassung zum Ausdruck gebrachten Lebensformen, Überzeugungen und Wertvorstellungen müssen Sie eine Kulturdebatte führen. Die „Leitkultur“ ist zwar ein Reizwort; das gebe ich zu. Aber wenn Sie die Verfassung als Grundlage unseres Zusammenlebens ansehen, kommen Sie nicht an dem Gedanken vorbei, dass Sie damit auch verlangen, dass die kulturellen Vorstellungen und die Geschichte unseres Volkes angenommen werden.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie haben das in Ihrem Antrag aber getrennt!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Kollege Geis, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hartmann?

Norbert Geis (CDU/CSU):
Bitte.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Hartmann, bitte.

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD):
Herr Kollege Geis, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar für diesen sehr nachdenklichen, abwägenden und auch philosophisch fundierten Beitrag, den Sie zum Schluss dieser Debatte leisten. Sie wägen verschiedene Kulturen und verschiedene Werthaftigkeiten gegeneinander ab. Ich teile das. Ich teile auch die Orientierung am christlichen Menschenbild. Gestatten Sie mir die (D) Frage – ich meine sie völlig unpolemisch, eher als Anregung für Ihren Wortbeitrag –: Würden Sie mir zugestehen, dass die Orientierung am Personsein, am christlichen Menschenbild nicht verhindert hat, dass in Europa und in Deutschland schreckliche Barbarei möglich war, dass also diese Orientierung alleine keineswegs ausreichen kann, um ein gefestigtes demokratisches Staatswesen aufzubauen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Norbert Geis (CDU/CSU):
Das ist zweifellos richtig. Aber Sie müssen natürlich sehen, dass es in der Geschichte immer Brüche gibt und dass jeder Mensch Brüche in sich trägt. Jeder Mensch kann versagen und so kann auch ein Volk versagen. Sie dürfen dabei aber den Grundansatz nicht außer Acht lassen. Wir kommen aus unserer **abendländischen Geschichte** nicht heraus; sie ist 2 000 Jahre alt. Niemand kann aus seiner Geschichte aussteigen und unsere Geschichte ist nun einmal vom christlich-jüdischen Erbe bestimmt. Dazu kommen viele andere Momente: die Aufklärung, die ganze Gedankenwelt der Renaissance. Sie müssen im Grunde genommen die Griechen und die Römer mit einbeziehen. Dann kommen Sie letztendlich nicht zu einer 2 000-jährigen, sondern sogar zu einer 3 000-jährigen Geschichte. Vor diesem Hintergrund existiert unsere Kultur.

Ich stimme Ihnen zu, dass es furchtbare Brüche in unserer Geschichte gab. Aber ich glaube, dass sie nicht mit

Norbert Geis

(A) dem Ansatz unserer Kultur in Einklang gebracht werden müssen, sondern dass sie einfach furchtbare Brüche gewesen sind.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Aber vor Pervertierung hat es uns nicht bewahrt!)

– Hat es uns nicht bewahrt. Kein Mensch ist davor bewahrt, so auch ein Volk nicht.

Ein Schlussgedanke noch. Hier ist vom Eid auf die Verfassung und von **Verfassungspatriotismus** gesprochen worden. Ich will nicht sagen, dass das verkehrt ist. Aber es reicht nicht. Zur Annahme der Verfassung gehört auch, die Geschichte zu akzeptieren. Herr von Klaeden hat dies vorhin in seinem sehr guten Wortbeitrag gesagt.

Wenn wir es mit der Integration ernst meinen, dann müssen wir von den bei uns lebenden Muslimen verlangen, dass sie die Verantwortung für unsere Geschichte mittragen. Es kann nicht sein, dass in einem Volk eine Gruppe Verantwortung trägt und die andere Gruppe nicht. Auch die Zugewanderten müssen die Verantwortung für unsere Geschichte, sowohl für den guten als auch für den schrecklichen Teil, mittragen. Das ist mehr als der Eid auf die Verfassung und mehr als Verfassungspatriotismus. Das ist echter Patriotismus.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/4260, 15/4394 und 15/4401 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 a bis 30 c sowie den Zusatzpunkt 4 auf:

30 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 15/4294 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Feldversuche über die Vor- und Nachteile von 60-Tonnen-LKW starten

– Drucksache 15/3951 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

(C)

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wasserstraßenausbaugesetz vorlegen

– Drucksache 15/4039 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

ZP 4 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Uwe Küster, Dirk Manzewski, Jörg Tauss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Dr. Norbert Röttgen und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Grietje Bettin, Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wettbewerb und Innovationsdynamik im Softwarebereich sichern – Patentierung von Computerprogrammen effektiv begrenzen

– Drucksache 15/4403 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien

(D)

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Ole Schröder, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Promillegrenze in der Seeschifffahrt

– Drucksache 15/4383 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Tourismus

Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 31 a bis 31 f. Es handelt sich um **Beschlussfassungen** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 31 a:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt),

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle und weiterer Abgeordneter

Engpass zwischen Wiesbadener Kreuz und Krifteler Dreieck (Autobahn A66) beseitigen

– Drucksachen 15/3104, 15/4095 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Reinhard Weis (Stendal)

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/3104 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 31 b:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 164 zu Petitionen

– Drucksache 15/4273 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 164 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 165 zu Petitionen

– Drucksache 15/4274 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 165 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 166 zu Petitionen

– Drucksache 15/4275 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 166 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 167 zu Petitionen

– Drucksache 15/4276 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 167 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 f:

Beratung der ersten Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses **zu 23 gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten des sechsten Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland eingegangenen Wahleinsprüchen**

– Drucksache 15/4250 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Erika Simm
Hermann Bachmaier
Hans-Joachim Hacker
Petra-Evelyne Merkel
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Manfred Grund
Thomas Strobl (Heilbronn)
Jerzy Montag
Jürgen Koppelin

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 5 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Haltung der Bundesregierung zur Forschung an embryonalen Stammzellen nach der Volksabstimmung in der Schweiz und den damit verbundenen Auswirkungen für die Forschung in Deutschland

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion hat die Kollegin Ulrike Flach.

Ulrike Flach (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland wird eine Insel, eine Insel des moralischen Diskurses in einem Meer der Bewegung und des Fortschrittes.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Überall in der Welt werden die Chancen, die die embryonale Stammzellforschung bietet, offensiv aufgegriffen. In Deutschland hegen und pflegen wir den Status quo.

Die Wahlberechtigten in der Schweiz – da sollten gerade diejenigen, die eben so aufheulten, zuhören –

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Keiner hat geheult!)

haben mit 66,4 Prozent für die Forschung an embryonalen Stammzellen gestimmt, für eine Forschung an solchen Stammzellen, die bei der künstlichen Befruchtung überzählig bleiben, um bessere Therapien, wie man dort formulierte, gegen Diabetes, Parkinson oder Alzheimer zu entwickeln. Zwei Drittel haben für die Forschungsfreiheit gestimmt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der breite gesellschaftliche Konsens, den viele von uns immer wieder einfordern. Das ist ein Zeichen einer reifen Demokratie, in der komplexe Themen wie die

Ulrike Flach

(A) Stammzellforschung von den Bürgern verstanden und entschieden werden.

Ich bin sicher, dass diese Entscheidung in Deutschland nicht viel anders ausfiele.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Katherina Reiche [CDU/CSU])

Ein informiertes Volk wird sich, wenn wir es fragen, die Möglichkeit, eine medizinische Innovation zu fördern und zu nutzen, nicht nehmen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Katherina Reiche [CDU/CSU])

Die Fundamentalposition von Rot und Grün und Teilen der Union isoliert uns immer mehr. In den letzten fünf Jahren haben die Briten die Forschung an embryonalen Stammzellen und das therapeutische Klonen erlaubt. Sie rechnen in fünf Jahren mit den ersten Therapieerfolgen. Die Franzosen haben die Forschung auf fünf Jahre befristet zugelassen. Kalifornien wird 3 Milliarden Dollar für die Stammzellforschung ausgeben. Israel, Indien, die skandinavischen Länder, China, Südkorea, überall werden und wurden Gesetze geändert, um Forschung zu erlauben und langfristig Menschen mit schweren Krankheiten zu helfen. Auch die EU – darüber haben wir in diesem Hause diskutiert – hat bereits zwei Vorhaben gefördert, bei denen embryonale humane Stammzellen verwendet wurden.

Und bei uns? Der Bundeskanzler beklagte Ende Oktober die enorme Zurückhaltung bei der Umsetzung der (B) Bio- und Gentechnik, die sich – man höre und staune – aus dem Gedankengut der Umweltbewegung, traditioneller Technikskepsis und christlicher Motivation speise und uns auf den Weltmärkten schwäche und Innovationen nicht befördere.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Katherina Reiche [CDU/CSU])

„Hört! Hört!“ kann man da nur sagen.

Wirtschaftsminister Clement forderte an dieser Stelle eine Lockerung der Bremsen bei der Bio- und Gentechnik. Ich frage mich natürlich zunehmend: Wer regiert denn eigentlich in diesem Lande?

(Beifall bei der FDP)

Sie könnten doch die gesetzlichen Vorgaben ändern. Aber weder der Kanzler noch Herr Clement, auch nicht Frau Zypries mit ihrem sehr liberalen Verständnis des Grundgesetzes und schon gar nicht die Ministerin Bulmahn haben in den Koalitionsfraktionen eine Mehrheit. Die Union mit Frau Böhmer an der Spitze beteiligt sich – das tut mir Leid – zumindest in Teilen an diesem Stillhalteabkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Anstatt Innovationen anzuschieben, schieben Sie die Forscher aus diesem Lande.

Der Direktor des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg, Professor Wiestler, beklagt zu Recht die rigide Stichtagsregelung im Stammzellgesetz und die (C) Strafandrohung gegen deutsche Wissenschaftler im Ausland. Wir alle wollen Spitzenforscher aus dem Ausland zurückholen. Aber wenn sie dann hier sind und dort drüben mit embryonalen Stammzellen geforscht haben, werden sie hier kriminalisiert und mit hohen Strafen belegt.

(Beifall bei der FDP – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Schmarren! Das glauben Sie ja selber nicht! – Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: So ein Unsinn!)

– Das ist kein Unsinn. Die DFG hat es erst kürzlich wieder dargelegt.

Professor Hescheler, einer der renommiertesten deutschen Stammzellforscher, erklärt: Vor 15 Jahren waren wir in der Stammzellforschung top. Wir brauchen dringend neue humane embryonale Stammzelllinien, die wir aufgrund der deutschen Gesetzeslage nicht über therapeutisches Klonen gewinnen können.

Meine Damen und Herren, Sie geben unseren Wissenschaftlern weder durch den Import noch durch die Vermehrung von Linien die Zellen, die wir für unsere Spitzenforschung brauchen. Das ist angesichts der Sorgen von Forschern und Kranken grotesk.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Katherina Reiche [CDU/CSU])

Wir fordern seit langem die Abschaffung der Stichtagsregelung. Wir wollen eine Streichung der darauf beruhenden Strafandrohung. Wir fordern eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes, um so wie die Schweiz an überzähligen Embryonen zu forschen und Stammzellen durch therapeutisches Klonen vermehren zu können. (D)

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht zutreffend in Bezug auf die Schweiz!)

Im Jahr der Innovationen hat Deutschland seine führende Position in der Stammzellforschung verloren. Die anderen schieben sich an uns vorbei. Blair, Chirac, Schwarzenegger und die Schweiz – die Liste der Innovationsförderer wird immer länger. Nur der Name Schröder taucht nicht auf. Die FDP sagt Ihnen erneut – heute noch in einer Aktuellen Stunde, im Januar in Form eines Antrages –: Ändern Sie endlich diese Geisteshaltung, die Sie hier seit vielen Monaten präsentiert haben! Geben Sie den Weg frei für eine innovative Forschungsförderung! Gehen Sie diesen Weg mit uns und nehmen Sie die Fehler der Vergangenheit zurück!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Carola Reimann von der SPD-Fraktion.

Dr. Carola Reimann (SPD):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schweiz hat am Wochenende mit Zweidrittelmehrheit – das ist wirklich erstaunlich – ein Stammzellforschungsgesetz beschlossen, das Forschung mit humanen

Dr. Carola Reimann

(A) embryonalen Stammzellen unter strengen Auflagen erlaubt. Wenn man das Gesetz liest, kommen einem viele Elemente bekannt vor. Die Kriterien für die Bewilligung beim Bundesamt für Gesundheit, wie es in der Schweiz heißt, weisen doch sehr große Ähnlichkeit zu unserem deutschen Stammzellgesetz, das wir Anfang 2002 in diesem Haus beschlossen haben, auf.

Es ist nicht so, dass es bei uns keine Stammzellforschung gibt.

(Ulrike Flach [FDP]: Das behauptet ja auch keiner, Frau Reimann!)

– Sie haben uns da aber als Insel bezeichnet. –

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, natürlich!)

Auch in Deutschland ist unter Auflagen – unter strengen Auflagen, das will ich gar nicht abstreiten – Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen erlaubt und wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft auch finanziell gefördert.

Im Sommer hat die Bundesregierung den Ersten Erfahrungsbericht über die Durchführung des Stammzellgesetzes vorgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren fünf Projekte bewilligt worden, darunter auch das Projekt des von Ihnen genannten Professors Hescheler, das als zweites Projekt im Jahre 2003 bewilligt wurde.

(Ulrike Flach [FDP]: Sie wissen doch, dass Professor Hescheler trotzdem die Forderung erhebt!)

(B) Mittlerweile sind sieben Forschungsprojekte bewilligt worden, es sind also noch zwei Projekte hinzugekommen. Erst im Oktober ist ein weiteres Projekt hier in Berlin bewilligt worden. Sie alle können sich über den aktuellen Stand jederzeit auf den Webseiten des Robert Koch-Institutes informieren.

Wir haben in Deutschland die Regelung, dass Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen durchaus erlaubt ist, und zwar – das ist der Unterschied zu der Schweiz – an Zelllinien, die vor dem 1. Januar 2002 hergestellt wurden und die im Register des NIH gelistet sind.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber das ist doch die Crux, Frau Reimann!)

Bei allen genehmigten Anträgen handelt es sich um Forschungsvorhaben, die mit diesen Zelllinien auskommen. Dabei geht es vor allen Dingen um Grundlagenforschung, die sich, wie ich glaube, auch sehr gut betreiben lässt, ohne dass man an der Stelle Chancen vergibt.

(Beifall bei der SPD – Ulrike Flach [FDP]: Das stimmt doch vorn und hinten nicht, Frau Reimann!)

Allen beantragten Forschungsvorhaben ist gemeinsam, dass sie Differenzierungsvorgänge von Zellen untersuchen, zum Beispiel die Differenzierung zu neuralen Vorläuferzellen, zu dopaminergen Neuronen oder zu Kardiomyozyten. In vielen Fällen untersuchen sie auch Migrationsprozesse in Zellverbänden, zum Beispiel in

(C) Herzmuskelzellen – auch hier ist Herr Hescheler zu nennen –, in Hepatozyten und in Rattenhirnen. Ein Projekt soll auch die Frage nach der Auslösung der Differenzierung beantworten. All diese Forschungsprojekte sind also sehr abstrakt und grundlagenbezogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will aus meinem Herzen gar keine Mördergrube machen: Dem Schweizer Gesetz mit der Möglichkeit der Nutzung so genannter überzähliger Embryonen stehe ich offen gegenüber. Ich will aber auf keinen Fall, dass sich permanente Lieferbeziehungen zwischen Fortpflanzungsmedizin und Forschung ergeben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU – Ulrike Flach [FDP]: Das will ja keiner!)

Dies ist nach meiner Ansicht durch das Schweizer Gesetz nicht ausgeschlossen.

Bei aller Offenheit für die Nutzung überzähliger Embryonen kann ich derzeit keine sachliche Notwendigkeit erkennen, unser Stammzellgesetz zu ändern. Denn außer der von den Verbandsvertretern vorgebrachten allgemeinen Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung – die sie im Übrigen zu allen Zeiten vorgetragen haben – gibt es keine Forschergruppe – auch nicht die des Professor Hescheler –, die mit einem konkreten Projekt an uns herangetreten wäre, bei dem die vorhandenen Zelllinien nicht ausreichen würden.

(Ulrike Flach [FDP]: Er hat es letzte Woche wieder erklärt!)

(D) – Aber an dieses Gremium ist er nicht herangetreten.

Wenn das der Fall wäre, würde ich das hier jederzeit diskutieren. Es muss aber sehr sachlich und seriös fundiert vorgetragen werden,

(Ulrike Flach [FDP]: Natürlich!)

welche Stammzelllinien dazu genutzt werden und warum die Zelllinien, die zurzeit zur Verfügung stehen, für diese Grundlagenforschung nicht ausreichen. Das muss schon begründet werden können.

(Ulrike Flach [FDP]: Selbstverständlich! Das sagen wir doch! – Werner Lensing [CDU/CSU]: Das sage ich nachher auch!)

Ich halte die Regelungen in unserem Stammzellgesetz nach wie vor für sehr ausgewogen. Sie ermöglichen den Wissenschaftlern in unserem Land Grundlagenforschung mithilfe humaner embryonaler Stammzellen und tragen gleichzeitig dem Wunsch einer großen Gruppe in unserem Land und – das darf man auch nicht vergessen – auch hier in unserem Parlament Rechnung, die großen Wert auf ein hohes Schutzniveau für Embryonen legt. Das ist in unserem Embryonenschutzgesetz verankert. Wir sollten daher an unserem Stammzellgesetz in der jetzigen Form festhalten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Professor Maria Böhmer von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung der FDP, den Stichtag beim Stammzellgesetz aufzuheben und – wie wir heute gehört haben – am besten alle Gesetze, die in diese Richtung gehen,

(Ulrike Flach [FDP]: Die hängen zusammen!)

also auch das Embryonenschutzgesetz, abzuschaffen, hat schon Ritualcharakter, liebe Kollegin Flach.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wird dadurch auch nicht besser oder überzeugender.

Fakt ist: Seitdem das Stammzellgesetz Mitte 2002 in Kraft getreten ist, hat das Robert Koch-Institut sieben Genehmigungen erteilt. Damit ist belegt, dass Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen in Deutschland möglich ist. Wir haben die Forschung nicht behindert und nicht blockiert. Wir haben sie unter sehr restriktiven Bedingungen zugelassen, und zwar an den Stammzelllinien, die bereits existieren. Der Stichtag ist wichtig. Er verhindert nicht Forschung; denn es geht zurzeit um Grundlagenforschung, um nichts anderes. Jeder seriöse Wissenschaftler, der auf diesem Feld tätig ist, bestätigt uns:

(B)

(Ulrike Flach [FDP]: Ist Herr Hescheler nicht seriös?)

Dafür reichen die Stammzellen völlig aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Flach [FDP]: Sie unterstellen Leuten Sachen! Damit wäre ich vorsichtig!)

– Liebe Frau Flach, ich gehe gern darauf ein. Wir haben engsten Kontakt zu den Wissenschaftlern. Sie wissen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Beirat für Fragen der Bio- und Gentechnologie mit exzellenten Stammzellwissenschaftlern berufen hat.

(Ulrike Flach [FDP]: Wir auch!)

Wir haben erst vor kurzem einen großen Kongress durchgeführt. Dabei waren die Professoren Schöler, Hescheler und Franz zu Gast. Die Professoren Hescheler und Franz arbeiten an Projekten im Rahmen der menschlichen embryonalen Stammzellforschung. Wir haben außerdem Professor Ho zu Gast gehabt, der ein exzellenter Wissenschaftler im Bereich der adulten Stammzellforschung ist. Übereinstimmende Meinung war: Die existierenden Stammzelllinien reichen für die Grundlagenforschung in Deutschland völlig aus.

(Ulrike Flach [FDP]: Darum geht es doch auch gar nicht!)

Um nichts anderes geht es.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Da Sie immer wieder dagegen anrennen, will ich Ihnen an dieser Stelle sagen: Es würde sich lohnen, von diesen ritualisierten Debatten, die Sie führen, wegzukommen und nach den wirklichen Gründen zu fragen, warum die Stammzellforschung nicht vorankommt. Ich war vor wenigen Wochen im NIH in Washington und habe mich vor Ort kundig gemacht. Die Amerikaner sind in der gleichen Situation. Hier wie dort verbinden sich zwei Dinge miteinander: Wir wollen zum einen die Grundlagenforschung sicherstellen, zum anderen aber die ethischen Grenzen achten. Leitgedanke war für uns im Deutschen Bundestag bei jeder dieser Entscheidungen: Kein menschlicher Embryo soll für die Forschung in Deutschland getötet werden. Dabei werden wir auch bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Flach [FDP]: Sie werden von den anderen profitieren!)

Beim NIH hat sich herausgestellt – das können wir, glaube ich, auch für Deutschland sagen –: Es gibt erstens nur wenige Forscher, die in der Lage sind, Stammzellforschung zu betreiben. Das NIH hat daraus die Konsequenz gezogen und bietet inzwischen Trainingskurse für Forscher an. Das ist vernünftig; denn dort, wo Forschung zugelassen ist, muss auch die entsprechende Technik vorhanden sein.

Zweitens – ich finde, das ist ein ganz wichtiger Schritt, der möglicherweise Forschern in Deutschland sehr helfen wird – ist das NIH dabei, die zugelassenen Stammzelllinien zu einer Stammzellbank auszubauen. Sie werden charakterisiert und katalogisiert. Damit will man vor allen Dingen ein Hemmnis nehmen – dieses Hemmnis nehme ich sehr ernst, Frau Flach –, das den wahren Grund darstellt, warum einzelne Forscher sagen: Wir brauchen andere Stammzelllinien. Der Hinderungsgrund für Forscher in Deutschland liegt nämlich nicht in der Stammzellgesetzgebung bei uns,

(D)

(Ulrike Flach [FDP]: Doch, natürlich!)

sondern in den Patentregelungen in den USA. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Ulrike Flach [FDP]: Sie machen sie abhängig davon!)

Wenn man von dort Stammzelllinien anfordert und sie hier nutzt, ist man ein Stück abhängig, weil man aufgrund der Patentregelungen seine Forschungserkenntnisse teilen muss. Man muss die Dinge beim Namen nennen, um voranzukommen, und darf nicht wie Sie stets an der falschen Stelle bohren.

An einem anderen Punkt will ich nachhaken: Professor Hescheler, den Sie gerne und viel zitieren, wäre sehr daran interessiert, hier in Deutschland ein bestimmtes Forschungsvorhaben durchzuführen. Er möchte gerne ausloten, ob menschliche embryonale Stammzellen zu gewinnen sind, ohne dass die Embryos sterben müssen.

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, aber die Liberalen hindern ihn nicht daran!)

Dr. Maria Böhmer

(A) Das würde uns aus dem Dilemma herausführen. Aber merkwürdigerweise ist sein Forschungsantrag nicht genehmigt worden. Da ich davon überzeugt bin, dass dies die Ansicht auch bei SPD und Grünen ist, die wie wir Verantwortung für das Stammzellgesetz tragen, muss ich sagen: Wir sollten ein großes Interesse daran haben, Wege zu eröffnen, damit Stammzellforschung in Zukunft in der Art möglich ist, dass dafür kein Embryo getötet werden muss. Darauf müssen wir unsere Kräfte konzentrieren, nicht auf irgendwelche spekulativen Überlegungen, die Sie immer wieder anstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrike Flach [FDP]: Das ist ja eine Unverschämtheit, Frau Böhmer!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin.

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU):
Ich will in aller Deutlichkeit sagen – dabei stützte ich mich nicht nur auf den Stammzellbericht der Bundesregierung, sondern auch auf die weltweit gesammelten Erkenntnisse, die uns bis jetzt vorliegen –: Das Stammzellgesetz hat sich bewährt. Es bedarf keiner Änderung. Wir werden an dem Grundsatz festhalten: Grundlagenforschung ja, aber kein Verbrauch von Embryonen für die Forschung in Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat der Kollege Dr. Reinhard Loske vom Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hat in der Tat Ritualcharakter: Die FDP will immer wieder ein Alleinstellungsmerkmal für sich reklamieren. Die Wahrheit ist allerdings, dass sich alle Menschen damit quälen, die Balance zwischen ethischen Grenzen auf der einen Seite und dem hohen Gut der Forschungsfreiheit auf der anderen Seite zu finden.

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, wir auch, Herr Loske!)

Dass Sie das Alleinstellungsmerkmal in dieser Frage dadurch erlangen wollen, dass Sie nur die eine Seite der Medaille betrachten, ist sehr traurig. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU/CSU – Jürgen Türk [FDP]: Wieso? Wir sind doch in der Welt in guter Gesellschaft!)

Nun zum Gesetz – hierzu haben Sie eine Fehlinformation abgegeben; ich habe mich im Vorfeld genau informiert –: Das Gesetz, über das in der Schweiz eine Volksabstimmung stattgefunden hat, stammt vom 19. Dezember 2003. Es betrifft Fragen der Forschung an

(C) überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen. Es erlaubt die Gewinnung von embryonalen Stammzellen aus so genannten überzähligen Embryonen.

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, so ist es!)

Gegen dieses Gesetz wurde ein Referendum durchgeführt. Dieses Referendum hatte das bekannte Ergebnis: Eine Zweidrittelmehrheit war für das Gesetz.

Allerdings muss man festhalten – es ist falsch, was Sie hierzu gesagt haben –: Hier geht es nur um die Stammzellforschung, nicht um das Forschungsklonen. Sie haben gesagt, in der Schweiz seien die embryonale Stammzellforschung und das Forschungsklonen möglich. Das ist nicht zutreffend; denn das Forschungsklonen ist in der Schweiz nicht möglich. Hier haben Sie dem Parlament eine Falschinformation gegeben.

(Ulrike Flach [FDP]: Also, hören Sie mal! Jetzt wird es aber sophistisch!)

– Das ist nicht sophistisch; das ist so. Lesen Sie das im Protokoll nach. Vielleicht haben Sie sich auch versprochen; das kann ja passieren. Aber man darf nicht so tun, als würden alle Formen, die Sie für richtig halten, in der Schweiz genehmigt. Das Ganze dient Ihnen nur dazu, die Argumentation zu stützen, die da lautet: In Sachen verbrauchende Embryonenforschung wird es einsam um Deutschland.

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, so ist es! – Jürgen Türk [FDP]: Das ist doch die Realität!)

(D) In Wahrheit ist das Bild wesentlich differenzierter. Darauf hat die Kollegin Reimann – wie ich finde: zu Recht – hingewiesen.

Nun zur Situation in Deutschland. Im Embryonenschutzgesetz von 1990 ist die „Produktion" von überzähligen Embryonen explizit verboten. Das heißt, in Deutschland gibt es keine überzähligen Embryonen.

(Ulrike Flach [FDP]: Natürlich gibt es die!)

– Einen Moment, lassen Sie mich diesen Gedanken weiterführen. – Wenn Sie wollen, dass verbrauchende Embryonenforschung betrieben wird, dann müssten Sie den Zweck des Embryonenschutzgesetzes ändern.

(Ulrike Flach [FDP]: Das habe ich doch gesagt!)

Sie müssten es von einem Schutzgesetz in ein Ressourcenbeschaffungsgesetz umwandeln. Das machen wir nicht mit. Das muss ich ganz klar sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der CDU/CSU)

Denken Sie nur an die In-vitro-Fertilisation. Diese wird bei uns so gehandhabt, dass dabei nicht mehr befruchtete Eizellen entstehen, als letztlich eingesetzt werden. Denken Sie nun noch an die Präimplantationsdiagnostik, die Sie wahrscheinlich – darüber wurde jetzt allerdings nicht geredet – ebenfalls befürworten.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber Teile Ihrer Partei auch, Herr Loske!)

Dr. Reinhard Loske

Hierbei werden bewusst mehrere Eizellen befruchtet. Eine Konstruktion, bei der eine große Zahl von „überzähligen Embryonen“ entsteht, ist nichts anderes als eine Einladung, sie im Rahmen der Forschung auch zu verbrauchen. Eine solche Konstruktion können wir nicht mittragen.

Dann müssen Sie sich schon dazu bekennen, dann müssen Sie sagen: Der Gesetzeszweck soll geändert werden; der Zweck sollen Maßnahmen zur Beschaffung von Ressourcen für die embryonale Stammzellforschung sein. So viel Ehrlichkeit muss sein.

(Ulrike Flach [FDP]: Es geht um die Nutzung überzähliger Embryonen!)

Ich will abschließend noch auf eine Sache hinweisen – es wurde ja von mehreren Rednern schon gesagt –: Es gibt sieben genehmigte Anträge. Forschung an embryonalen Stammzellen ist in Deutschland möglich, wenn diese Stammzellen vor einem bestimmten Stichtag entstanden sind. Die Qualität der Kulturen wird zwar hier und da einmal beklagt – das gebe ich zu; man hört das ja –, aber es ist doch nicht so, dass das der Grundtenor der ganzen Debatte wäre; es sind nur einzelne Leute, die darüber klagen.

(Ulrike Flach [FDP]: Es gibt selbst in der Koalitionsfraktion Leute, die das beklagen!)

Das ist nun einmal so in einer pluralen Gesellschaft; es wäre auch schlimm, wenn es nicht so wäre. Aber daraus jetzt abzuleiten, man könne es gar nicht anders machen, als den Weg völlig freizumachen, das ist falsch.

Außerdem will ich auf die Fortschritte bei der Forschung an adulten Stammzellen hinweisen. Die sind nämlich erheblich:

(Werner Lensing [CDU/CSU]: So ist es! Genau das!)

Die Nähe zu therapeutischen Anwendungen ist viel größer als im Bereich der Forschung an embryonalen Stammzellen; diese ist noch eine reine Grundlagenforschung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will zwei Projekte aus der wissenschaftlichen Fachzeitschrift „The Lancet“ von 2004 anführen: Adulte Stammzellen, aus Skelettmuskulatur gewonnen, zeigen in Tierversuchen Differenzierungen zu Muskelfaserzellen. Anderes Beispiel: Einsatz adulter Stammzellen aus dem Knochenmark zur Reparatur von Herzgewebe; auch hier große Fortschritte.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Auch richtig! – Ulrike Flach [FDP]: Aber das bestreitet doch gar keiner!)

– Sie tun immer so, als wäre die Forschung an adulten Stammzellen im Gegensatz zur embryonalen Stammzellenforschung eine Randerscheinung. Nein, das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU/CSU – Ulrike Flach [FDP]: Es geht um Forschungsfreiheit!)

Ich will das gar nicht weiter ausführen, ich will nur zu dem Schluss kommen: Das Stammzellgesetz in der jetzigen Fassung ist der Versuch einer Abwägung zwischen ethischen Grenzen und dem Ziel der Forschungsfreiheit. Es ist ein gutes Gesetz, das uns im Moment keine Probleme bereitet; deswegen müssen wir es auch nicht ändern.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan von der FDP-Fraktion.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Ich verwahre mich ganz entschieden dagegen, dass das Anstoßen von Diskussionen über sehr wichtige gesellschaftliche Fragen in diesem Haus als Ritual angesehen wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das kann es wohl nicht sein. Wenn die Fundamentalisten in den so genannten Volksparteien verhindern, dass diese Fragen öffentlich diskutiert werden, dann ist es Aufgabe der FDP, dieses hier anzustoßen. Ich meine, wir haben dieses ordentlich gemacht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Unglaublich! – Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird doch nicht abgesprochen!)

Frau Böhmer, ich darf Ihnen noch das eine sagen – es stammt zwar nicht von einem CDU-Kollegen; es stammt von Peter Glotz –: Der Embryo ist in Deutschland so lange geschützt, bis er abgetrieben wird. – Ich meine, wir müssen uns auch dieser Diskussion stellen.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Dann stimmen Sie unserem Antrag in Sachen Spätabtreibungen zu!)

Forschung an humanen embryonalen Stammzellen ist zurzeit in erster Linie Grundlagenforschung; darüber sind wir alle uns einig. Die Grundlagenforschung wiederum ist so gut, wie es die Zelllinien sind, auf denen sie beruht. Auch Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates der CDU haben mir am Telefon gesagt, sie brauchen dringend Zugang zu den neuen Zelllinien, damit ihre Grundlagenforschung, in die wir viel Geld investieren wollen, auch so gut ist, wie sie sein sollte.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Christel Happach-Kasan

(A) Reden Sie mit ihnen nicht unter der Vorbedingung, das zu verhindern; behalten Sie, wenn Sie mit ihnen reden, folgende Aspekte im Auge: Was wollen sie? Was brauchen sie? Wie wichtig ist Grundlagenforschung im Bereich der Stammzellforschung? Dann werden Sie hören: Auch die Forscher in Deutschland brauchen diese neuen Zelllinien wegen ihrer Qualität.

Stammzellforschung ermöglicht ein vertieftes Verständnis elementarer biologischer Vorgänge wie Zelldifferenzierung oder Tumorentwicklung. Die Qualität dieser Forschung ist Basis und Fundament aller angewandten Forschung. Grundlagenforschung ist eine öffentliche Aufgabe; zumindest in dem Punkt sind wir einer Meinung. Aber in der Stammzellforschung werden außerdem Chancen gesehen, Krankheiten zu heilen. Wir brauchen eine Ethik des Heilens,

(Beifall bei der FDP)

des Heilens von Krankheiten wie Parkinson, Alzheimer, Diabetes. Auch die davon betroffenen Menschen haben ein Anrecht darauf, Hoffnung zu haben.

Das Stammzellgesetz, das der Deutsche Bundestag in der letzten Legislaturperiode beschlossen hat, ist unbefriedigend, weil es den Import neuer Zelllinien verhindert, die von Forschern und Forscherinnen dringend gebraucht werden. Sie haben ethische Bedenken angeführt. Ebenso gibt es die Hoffnung kranker Menschen und ihrer Angehörigen, durch neue, in der Stammzellforschung entwickelte Therapien Hilfe zu erhalten. Auch diese Menschen brauchen eine Antwort von uns.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Im Vorfeld der Verabschiedung des Stammzellgesetzes hat eine Bildungsministerin eines deutschen Bundeslandes gesagt:

> Die medizinische Forschung … befindet sich auf hohem Niveau, auch und gerade im Bereich der Humangenomforschung und in der Gentechnologie. Gerade die öffentliche Förderung von Forschung auf diesem Gebiet ermöglicht erst Transparenz und eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie uns als Zuschauer von ausländischen Entwicklungen nämlich verwehrt würden. Eine Selbstbescheidung … auf bloße Lizenzfertigung oder Anwenderlösungen würde im Zeitalter von Binnenmarkt und Internet nur dazu führen, dass wir das importieren, was bei uns verboten, aber in unseren Nachbarländern erlaubt ist. Ich finde, auch das wäre eine moralisch fragwürdige Praxis.

(Beifall bei der FDP)

> Wir würden Wissenschaftler verlieren, die ihre gesellschaftliche Verantwortung in Deutschland wahrnehmen wollen, die hier Forschung betreiben wollen, und zwar unter verlässlichen Rahmenbedingungen.

Dies sagte die Bildungsministerin des Bundeslandes Schleswig-Holstein, Frau Ute Erdsiek-Rave, SPD.

(C)

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Gute Frau!)

Ich bitte um Beifall, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Nicolette Kressl [SPD]: Das entscheiden wir immer noch selbst! – René Röspel [SPD]: Immer nur im Zusammenhang!)

Herr Kollege Rossmann, ich glaube, wir sind uns einig, dass wir diese Kollegin schätzen. Ich finde es schade, dass Sie ihr keinen Beifall geben.

Wir diskutieren in Deutschland über Elitehochschulen und wir alle sind uns darin einig, dass es nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern auch der Exzellenz der Wissenschaftler ist. Wir wissen, dass Wissenschaftler einen gesetzlichen Rahmen,

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Den Rahmen haben sie!)

gesellschaftliche Akzeptanz und – das will ich deutlich sagen – Vertrauen brauchen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Dr. Martin Mayer [Siegertsbrunn] [CDU/CSU] – Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben, verlässliche Gesetze!)

Ich meine, unsere Wissenschaftler verdienen dieses Vertrauen. Herr Loske hat es angesprochen: Wir wissen, dass wir bei der In-vitro-Fertilisation nur sehr wenige überzählige Embryonen haben, einige haben wir aber. Das zeigt, dass unsere Forscher sehr sorgfältig und sehr verantwortungsbewusst mit den Gesetzen umgehen. Nur selbstbewusste Menschen können Vertrauen schenken. Seien wir im Deutschen Bundestag bitte selbstbewusst und schenken wir unseren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Vertrauen!

(D)

Die Zustimmung der Bevölkerung in der Schweiz zur Stammzellforschung sollte für uns Anstoß sein, erneut die Diskussion über die Stammzellforschung aufzunehmen und die unsägliche Stichtagslösung abzuschaffen. Wir brauchen ein neues Gesetz!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege René Röspel von der SPD-Fraktion.

René Röspel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal erinnert mich die FDP durchaus an meine kleinen Kinder zu Hause.

(Ulrike Flach [FDP]: Oh nein, Herr Röspel!)

Der Tobias geht an die Spielzeugkiste, nimmt sich ein Spielzeug heraus und die kleine Randi kommt sofort angesaust und will genau das Spielzeug haben, das er sich herausgesucht hat; ihr eigenes tolles Spielzeug lässt sie liegen.

René Röspel

(A)

(Jürgen Türk [FDP]: Das ist doch wirklich albern! – Ulrike Flach [FDP]: Es geht hier um kranke Menschen!)

– Meine Kinder plärren allerdings nicht so und ich bin mir ziemlich sicher, dass sie ihren Konkurrenzkomplex und den Futterneid ablegen. Das ist nämlich Bestandteil der menschlichen Entwicklung.

(Jürgen Türk [FDP]: Das ist sogar unter Ihrem Niveau! So ein Quatsch! Wir führen hier eine ernsthafte Debatte!)

Bei der FDP bin ich mir manchmal nicht so sicher.

(Jürgen Türk [FDP]: So was Albernes! Sie sind doch auch schon erwachsen!)

Was ist geschehen? Die Schweiz hat ein Referendum mit einer Wahlbeteiligung von 36 Prozent durchgeführt. Zwei Drittel davon haben sich für die Einführung der Stammzellforschung ausgesprochen. Die FDP fragt sofort, welche Auswirkungen das auf die Forschung in Deutschland und auf unseren Forschungsstandort hat.

(Jürgen Türk [FDP]: Das fragt nicht die FDP; das fragen alle außer Ihnen!)

Ist das eine neue Situation? Ich behaupte, nein. Bezogen auf die Schweiz ist sie neu, insgesamt erleben wir das aber seit Jahren. In Frankreich, Großbritannien, Schweden, Belgien und in den Niederlanden wird diese Forschung in dem Ausmaß betrieben, wie sich die FDP das wünscht.

(B)

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, eben!)

Bisher ist dabei allerdings noch nichts herausgekommen. Jetzt kommt die Schweiz noch hinzu. Ändert sich für die deutsche Situation grundlegend etwas? – Nein.

(Jürgen Türk [FDP]: Das können Sie nicht festlegen!)

Lassen Sie mich eine Nebenbemerkung machen: Ich fände es interessant, wenn das Referendum genau das entgegengesetzte Ergebnis gehabt hätte

(Ulrike Flach [FDP]: Ist es aber nicht!)

oder wenn die Schweiz demnächst ein Biopatentgesetz bekäme, durch das die Patente viel stärker eingeschränkt würden, als Sie sich das wünschen. Würden Sie auch dann eine Aktuelle Stunde durchführen wollen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Türk [FDP]: Das ist doch wirklich unter Ihrem Niveau!)

Die wesentliche Frage ist allerdings, ob unsere Forscher nun benachteiligt sind oder nicht. Ich sage, nein. Ich will das auch begründen – Frau Happach-Kasan, Sie waren nicht dabei –: Vor gerade einmal zwei Jahren, im Januar 2002, haben wir in einer fünfstündigen Debatte, die, wie ich glaube, ein sehr hohes Niveau hatte und die auch öffentliche Beachtung gefunden hat, sehr intensiv darüber gesprochen, ob wir Forschung an embryonalen Stammzellen zulassen und Embryonen zerstören lassen wollen. Die große Mehrheit dieses Hauses hat entschieden: Wir wollen nicht, dass Embryonen zu Forschungszwecken zerstört werden.

(C)

(Ulrike Flach [FDP]: Die Welt bewegt sich aber weiter, Herr Röspel!)

Wir wollen auch niemandem im Ausland den Anreiz geben, für deutsche Forschungsprojekte Embryonen zu zerstören. Bei der Diskussion ist aber auch das Stammzellimportgesetz herausgekommen, um deutschen Forschern auf der Basis von Zelllinien, die nicht für die deutsche Forschung hergestellt wurden, aber schon existieren, Forschung zu ermöglichen.

Man kann zwar eine gewisse Inkonsequenz feststellen, aber im Ergebnis bleibt klar: Wir haben vor zwei Jahren deutschen Forschern mit den importierten Stammzelllinien die Werkzeuge an die Hand gegeben, um all das zu erforschen, was möglich ist. Das ist eben nicht eine Pflege des Status quo, wie Sie gesagt haben, Frau Flach. Vielmehr hat die Forschung einen echten Sprung gemacht. Die Forscher in Deutschland sind aufgerufen, mit diesen Zellen zu arbeiten. Sieben Arbeitsgruppen haben diese Anregung in der Tat aufgenommen und arbeiten seit einem halben oder einem Jahr daran. Wer wirklich ernsthaft daran arbeitet, der kann nicht schon nach einem halben Jahr feststellen: Diese Zellen reichen nicht, wir brauchen neue. Es ist nun an den Forschern, zu zeigen, was möglich ist. Dabei sind sie noch lange nicht am Ende ihrer Möglichkeiten.

Forschung in Deutschland wird nicht behindert. Zwei Gründe: Erstens. Die Forschung in Deutschland im Bereich der adulten oder somatischen Stammzellen, also der Zellen, die man ohne ethische Probleme vom erwachsenen Menschen gewinnen kann, ist nach wie vor Spitze. Diesen Forschungsbereich müssen wir alle miteinander fördern.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Zweitens. Wir geben den Forschern, die es wollen, die Möglichkeit, mit embryonalen Stammzelllinien, die vor dem 1. Januar 2002 hergestellt worden sind, die stabil und verlässlich sind und in Kultur gehalten werden, zu arbeiten. Für die Grundlagenforschung – das habe ich gerade gehört – ist das völlig ausreichend. Die Forscher werden Jahre brauchen, um zu zeigen, ob sie überhaupt an die Grenzen ihrer Möglichkeiten kommen.

(Ulrike Flach [FDP]: Das sehen sie allerdings anders!)

Ich muss allerdings auch Kritik äußern: Sie haben gesagt, es gehe um die Grundlagenforschung. Aber im gleichen Atemzug führen Sie wieder die ganzen Heilungsversprechungen in Bezug auf Krankheiten wie Parkinson, Alzheimer und Diabetes an. Sie könnten mir garantiert nicht erklären, wie man Diabetes mit Stammzellen heilen kann. Ich sage Ihnen: Das ist wirklich unverantwortlich. Wir sollten uns darauf einigen, dass es um Grundlagenforschung geht. Schon jetzt Heilungsversprechungen für Kranke zu machen, die davon wahrscheinlich nie profitieren werden, weil die Forschung

mindestens zehn bis 20 Jahre dauern wird, halte ich für unverantwortlich. Damit sollten wir in der Diskussion sehr zurückhaltend sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Fazit meiner fünfminütigen Rede: Erstens. Es gibt keine neuen Erkenntnisse – Sie können auch nichts dafür anführen –, die es notwendig machen würden, diesen ausführlich diskutierten Grundsatzbeschluss von vor zwei Jahren zu revidieren.

Zweitens. Den deutschen Forschern sind mit dem Beschluss von vor zwei Jahren mehr Möglichkeiten gegeben worden, als sie in den nächsten Jahren ernsthaft nutzen können. Die Forscher haben den Beweis zu führen, dass diese Möglichkeiten nicht ausreichend sind. Von dieser Stelle der Appell: Nutzt die Möglichkeiten und forscht!

Drittens. Deutschland ist ein guter Forschungsstandort, seit Rot-Grün regiert. Endlich gibt es wieder mehr Geld für Bildung und Forschung und damit mehr Motivation und Möglichkeiten, hier etwas zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Martin Mayer [Siegertsbrunn] [CDU/CSU]: Eine schwache Rede!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Thomas Rachel von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Thomas Rachel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erstaunt nicht, dass die FDP eine Aktuelle Stunde zum Thema embryonale Stammzellforschung beantragt hat, waren doch in der jüngsten Vergangenheit wiederholt Forderungen des Bundeskanzlers und des Wirtschaftsministers Clement zu vernehmen, dass die Stammzellforschung in Deutschland unbegrenzt zugelassen werden solle.

(Ulrike Flach [FDP]: So ist es!)

Im September hat dies Herr Westerwelle in der „Welt“ kommentiert. Zitat: Die FDP werde Herrn Clement durch Anträge im Bundestag die Gelegenheit geben, seinen Worten auch Taten folgen zu lassen.

Mit der Volksabstimmung in der Schweiz hat die FDP nun endlich den Anlass gefunden, den noch jungen Stammzellkompromiss infrage zu stellen. Dabei verkennen Sie allerdings die Relevanz der Schweizer Abstimmung; denn durch die Abstimmung haben sich die Argumente für und gegen die verbrauchende Embryonenforschung überhaupt nicht geändert.

(Zustimmung des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Weder sehen wir einen Bedarf nach Novellierung noch wäre eine Novellierung des Stammzellgesetzes sinnvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bundeskanzler Schröder und Minister Clement haben sich mit ihrer eigenen Forderung in Widerspruch zum Stammzellbericht der eigenen Bundesregierung gestellt. Denn im Bericht der Bundesregierung heißt es wörtlich – ich zitiere –:

> Die aufgrund des Stammzellgesetzes verfügbaren humanen embryonalen Stammzellen, die vor dem Stichtag 1. Januar 2002 gewonnen worden sein müssen, sind für die derzeitige Grundlagenforschung ausreichend geeignet.

Die rechtlichen Bedingungen sind also in Deutschland ausreichend, können wir feststellen.

(Ulrike Flach [FDP]: Nur die Forscher sind anderer Meinung!)

Es stellt sich also die Frage, warum sich Schröder und Clement so schwer tun, diesen Beschluss des Bundestages zu akzeptieren. Es scheint eher so, als dienten die Regelungen des Stammzellgesetzes der Regierung als Sündenbock. Sie sollen hier ein Alibi für Fehlentwicklungen im Bereich der Forschung und für die Nachteile des Biotechnologiestandortes Deutschland verschaffen. Nicht etwa die rechtlichen Einschränkungen bei der humanen embryonalen Stammzellforschung, sondern eine schlechte Forschungspolitik und unzureichende Finanzierung sind die wahren Ursachen der Schwächen des deutschen Forschungsstandortes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Werner Lensing [CDU/CSU]: Das ist die Wahrheit! Das musste gesagt werden!)

Für den Bereich der Stammzellforschung gilt eben nicht das Gleiche, Frau Flach, wie für andere Technologien. Es handelt sich hier eben nicht um eine reine Wirtschaftsdebatte oder eine reine Wettbewerbsdebatte. Meine Damen und Herren von der FDP, bevor wir über Wirtschaftswachstum und Wettbewerb reden,

(Ulrike Flach [FDP]: Haben wir gar nicht!)

sollten wir uns erst einmal darüber verständigen, inwiefern sich dieser auch ethisch vertreten lässt.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Jawohl, so ist es! – Ulrike Flach [FDP]: Wir haben über die Ethik geredet!)

Ich füge hinzu, dass wir auch nicht aus vermeintlich wirtschaftlichen Gründen übersehen dürfen, welchen großen politischen Wert der Stammzellkompromiss für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland gehabt hat.

(Ulrike Flach [FDP]: Das ist nicht erkennbar!)

Weiterhin gilt, was Grundlage der Entscheidung des Bundestages gewesen ist: Die Zerstörung eines Embryos zur Herstellung von embryonalen Stammzellen verstößt

Thomas Rachel

(A) gegen die Menschenwürde des Embryos und dessen Recht auf Leben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrike Flach [FDP]: Da sind Sie ziemlich alleine!)

– Frau Flach, da bin ich nicht alleine. Das war nämlich die Mehrheitsmeinung des Deutschen Bundestages.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Und der Bevölkerung! – Ulrike Flach [FDP]: Aber nicht der Bevölkerung!)

Diese ethische und verfassungsrechtliche Bewertung hängt auch nicht von der Entwicklung der Gesetzgebung in unseren Nachbarländern ab.

Für die embryonale Stammzellforschung werden etliche Heilversprechen ins Feld geführt. Keines hat sich bisher konkretisiert.

(Ulrike Flach [FDP]: Kann es auch nicht! Die forschen, Herr Rachel!)

Greifbare positive Ergebnisse mit Therapien sind bislang nicht im Bereich der embryonalen Stammzellen erzielt worden; allerdings gibt es interessante Ansätze im Bereich der adulten Stammzellen. Ich will hier nur die Erfolge von Bodo Strauer in Düsseldorf erwähnen, der mit adulten Stammzellen Herzinfarktpatienten hat helfen können. Wir brauchen eine verstärkte Förderung in diesem Bereich der ethisch unproblematischen Forschung.

Ferner zeichnen sich unter Umständen Möglichkeiten ab, embryonale Stammzellen ohne die Zerstörung von Embryos zu gewinnen. Der Neurophysiologe Professor (B) Hescheler verfolgt zurzeit diese Idee, bei der Stammzellen aus einer Blastozyste entfernt und gewonnen werden können, ohne dass die Blastozyste und der Embryo zerstört werden. Ich finde es geradezu alarmierend, dass er für diesen interessanten, zukunftsweisenden Ansatz trotz zermürbender Suche keine finanzielle Unterstützung gefunden hat, und zwar weder bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft noch im Förderprogramm des Bildungs- und Forschungsministeriums. Dies muss uns zu denken geben, wenn es uns gemeinsam darum geht, wie auf nicht umstrittenen Wegen neue Stammzelllinien gewonnen werden können.

Wir sollten nicht voreilig unsere grundlegenden Überlegungen über Bord werfen

(Ulrike Flach [FDP]: Voreilig ist das nicht!)

und uns in Fragen der Menschenwürde und des Lebensschutzes von anderen Ländern in unseren anerkannten, überlegten ethischen Standards relativieren lassen.

(Ulrike Flach [FDP]: Die Schweiz hat doch dieselben Standards!)

Unser nach intensiver Diskussion in diesem Hause gefundener Kompromiss ist tragfähig, er beruht auf einer ernsten Debatte und er hat auch eine friedensstiftende Wirkung in Deutschland gehabt. Diesen Kompromiss nach so kurzer Zeit anzugreifen, wie Sie das tun, erscheint mir weder nötig noch sinnvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Lassen Sie mich abschließend sagen: Menschenwürde ist ein Maßstab auch für die Forschungsfreiheit. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Huber, hat sehr klug ergänzt:

> Ein Gebrauch der Freiheit zur Forschung, der die Menschenwürde selbst relativiert oder gar aushöhlt, hebt sich selbst auf. Je exponierter Forschungen sind, desto sorgfältiger ist das zu bedenken.

Ich denke, er hat mit dieser Bemerkung Recht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Flach [FDP]: Aber die Schweiz ist auch ein christliches Land!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Hans-Josef Fell vom Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Ergebnis des Schweizer Volksentscheides zur verbrauchenden Embryonenforschung ist tatsächlich sehr bemerkenswert. Immerhin hat sich die Mehrheit eines Volkes, welches als konservativ und an christlichen Grundwerten orientiert gilt, für den Verbrauch von überzähligen humanen Embryonen zu Forschungszwecken ausgesprochen. Bemerkenswert ist dabei vor allem, dass dies nur mit dem Töten dieser (D) Embryonen möglich ist. Damit ist ein wichtiger Grundsatz der christlichen Ethik – der Schutz des Lebens auch von Embryonen und der Menschenwürde der Embryonen – verletzt.

Triebfeder der Volksentscheidung ist die Heilserwartung, die viele Menschen in der embryonalen Stammzellforschung sehen.

(Zuruf von der FDP: Zu Recht!)

Es wird immer wieder angeführt, dass man alles unternehmen müsse, um die Menschen von Geißeln wie Alzheimer, multipler Sklerose und anderen bisher unheilbaren Krankheiten zu befreien. Dies ist ohne Zweifel ein wichtiges Ziel der Forschung, das nicht ernsthaft infrage gestellt werden kann.

(Ulrike Flach [FDP]: Sollten wir das nicht tun?)

Dennoch ist eine nähere Betrachtung notwendig, meine Damen und Herren von der FDP. Ich möchte in diesem Zusammenhang drei entscheidende Fragen stellen.

Erstens: Sind die Heilsversprechungen in der embryonalen Stammzellforschung wirklich haltbar und realistisch?

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Und verantwortbar?)

Hans-Josef Fell

(A) Zweitens: Gibt es nicht auch Alternativen, die eine ähnliche Heilserwartung versprechen, ohne die ethischen Grundsätze infrage zu stellen?

Drittens: Gibt es gar vernachlässigte Krankheitsbereiche, die eine stärkere Forschungsunterstützung benötigen, aber keine oder keine angemessene Unterstützung bekommen, weil zum Beispiel das kommerzielle Interesse daran fehlt?

(Ulrike Flach [FDP]: Das steht Ihnen als Regierungspartei frei!)

Die Beantwortung aller drei Fragen führt mich zu der Erkenntnis, dass die Forschung an Stammzellen aus humanen Embryonen nicht notwendig ist und daher die Menschenwürde von Embryonen nicht der Forschungsfreiheit geopfert werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zur ersten Frage: Neuere Erkenntnisse gerade aus den jüngeren Kongressen von Alzheimerforschern belegen immer deutlicher, dass die Heilserwartung nicht belegbar ist. Immer mehr Forscher sehen in einer Stammzelltherapie keine oder nur geringe Heilungsmöglichkeiten. Trotz großer Forschungsanstrengungen in den letzten Jahren gibt es praktisch keine positiven Forschungsergebnisse.

(B) (Ulrike Flach [FDP]: Das haben die Schweizer anders gesehen, Herr Fell!)

Es gehört auch zu einer verantwortungsvollen Politik, keine unrealistischen Heilserwartungen bei Kranken zu wecken. Denn auch dies ist in ethischer Hinsicht verwerflich.

Zur zweiten Frage: Mit adulten Stammzellen oder mit Stammzellen aus Nabelschnurblut gibt es Alternativen zu embryonalen Stammzellen. Mein Kollege Reinhard Loske hat einige Beispiele genannt; ich könnte die Liste der Beispiele noch weiter fortführen, etwa mit adulten Stammzellen zur Bekämpfung von Blasenschwäche – das sind große Erkenntnisse – oder mit der Gewinnung von Stammzellen aus der Bauchspeicheldrüse. Es gibt eine beachtenswerte Liste von Erfolgen, die mindestens ähnliche Potenziale erwarten lassen wie die embryonale Stammzellforschung, aber ohne die damit verbundenen ethischen Probleme.

Zur dritten Frage: Es gibt eine große Anzahl von Krankheiten, für die es weltweit nur wenige wirksame Medikamente gibt. Dennoch gibt es kaum Forschungsanstrengungen der öffentlichen Hand oder der privaten Wirtschaft, obwohl Millionen von Menschen darunter leiden. Ein Beispiel ist die Schlafkrankheit, die 60 Millionen Menschen südlich der Sahara bedroht und für die es bis heute kein wirksames Heilmittel gibt. Zu diesen vernachlässigten Krankheiten gehören auch die Chagas-Krankheit oder die Leishmaniose. Das alles sind Krankheiten, die Millionen von Menschen leiden und sterben lassen.

(C) Bei diesen vernachlässigten Krankheiten gibt es ein offensichtliches Marktversagen. Es gibt nur wenige Politiker, die sich darum kümmern. Es gibt weltweit keine nennenswerten Forschungsmittel dafür

(Ulrike Flach [FDP]: Aber das können Sie doch umschichten!)

und es gibt schon gar keine Pharmakonzerne, die sich ernsthaft darum bemühen.

Auch bei diesen Krankheiten gibt es das Argument der Heilserwartung. Aber da sie in den ärmsten Weltregionen auftreten, werden kaum Geschäfte durch den Verkauf von Medikamenten gegen diese Krankheiten erwartet. Dieser bedauerliche Zustand wirft ein besonderes Licht auf die Heilserwartung bei der Stammzellforschung aus humanen embryonalen Stammzellen. Offensichtlich ist hier neben der Heilserwartung die kommerzielle Gewinnerwartung eine wichtige Triebfeder.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich stimme Herrn Rachel zu: Die Stammzelldebatte darf keine reine Wirtschaftsdebatte sein. Wir sollten die Forschung in der Medizin viel stärker an den Krankheiten der gesamten Menschheit und weniger an Medikamenten ausrichten, die nur von einem ganz kleinen Teil der Menschen bezahlt werden können. Jedenfalls sollten wir Medikamentenforschung viel stärker an solchen Kriterien ausrichten. Ethische Probleme wie zum Beispiel der Schutz der Menschenwürde von Embryonen sind dann nicht berührt. Das deutsche Stammzellgesetz lässt hier ausreichend Forschung zu. Eine Aufgabe des Embryonenschutzgesetzes ist nicht notwendig. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Werner Lensing von der CDU/CSU-Fraktion.

Werner Lensing (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In meinem ständigen objektiven Bemühen, einer Person oder einer Sache gerecht zu werden, habe ich wenig Anlass, Ihnen, Herr Kollege Fell, uneingeschränkt beizupflichten. Es tut mir ein bisschen Leid für Sie, aber heute bin ich ganz auf Ihrer Seite.

(Heiterkeit)

Ich habe großen Respekt vor der Entscheidung unseres Nachbarn Schweiz und dessen ehrwürdiger Demokratie. Aber ich meine, dass sich die Schweizer mit ihrem aktuellen Votum auf Dauer keinen ausreichenden Gefallen getan haben dürften. Offensichtlich bildet die Zulassung der nunmehr wenig eingeschränkten Forschung mit embryonalen Stammzellen eine weitere Etappe bei der Verschiebung ethischer Wertmaßstäbe – und dies nicht in Richtung Fortschritt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Werner Lensing

(A) Die Schweizer Regelung mit all ihren Auswirkungen – bis hin zum therapeutischen Klonen – findet bei mir keine Zustimmung, ebenso nicht in diesem Zusammenhang das 7. Europäische Forschungsrahmenprogramm.

Mit dem Verzicht auf eine **Stichtagsregelung** in der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen wird ein erster Anreiz – man muss es nach wie vor so sagen dürfen – für die Tötung von Embryonen zum Zwecke der Stammzellherstellung geschaffen. Bei aller Bereitschaft, sich zu öffnen, kann ich hierin keinen Fortschritt erkennen.

(Ulrike Flach [FDP]: Dann müssen Sie auch die Spirale verbieten!)

Das alles dient nur der Versachlichung und Verzweckung des Menschen.

Überragend scheint nun das Nützlichkeitsdenken zu sein. Der Kollege Rachel hat wiederholt und zu Recht auf die Missachtung des Lebensrechts und der Menschenwürde hingewiesen. Wenn die Basis für gegebenenfalls gute Taten fehlt, dann fehlt die eigentlich tragende Grundlage. Deswegen empfinde ich das Ergebnis des Schweizer Volksentscheids als einen Tabubruch.

Nun wird von einigen Kritikern am deutschen Stammzellgesetz vom 25. April 2002 kurzerhand behauptet, eine fehlende Öffnung in der Stammzellforschung treibe viele Wissenschaftler ins Ausland. Frau Flach, auch Sie haben das behauptet.

(Ulrike Flach [FDP]: Jeder Zweite!)

(B) Aber das stimmt nicht. Ich könnte Ihnen aufzählen, wer alles unter anderem unter Einsatz von Frau Böhmer wieder den Weg zu uns, zum Beispiel nach Münster, in die Kulturstätte des Münsterlandes, gefunden hat.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Perle Westfalens!)

In Deutschland ist der Mensch in der Petrischale geschützter als im Mutterleib – darauf haben wir oft hingewiesen; wir alle wissen das –, was dazu führt, dass es hier Hunderttausende Abtreibungen gibt. Dazu möchte ich anmerken – ich nehme das auf meine Kappe –: Wenn man sich hier große Gedanken über den Beginn und das Werden des Lebens – ich möchte hinzufügen: damit auch über das Ende des Lebens – macht, dann darf man dabei die Abtreibungen nicht vergessen, nur weil der Gedanke daran unbequem ist.

(Ulrike Flach [FDP]: Wollen Sie § 218 abschaffen?)

Planungssicherheit in der Forschungsförderung würde uns helfen. Fokussierung auf die Genom- und Proteinforschung würde uns dienen, diverse erweiterte Möglichkeiten zur Einwerbung von privatem Kapital ebenfalls. Ich erhoffe mir, dass wir alle, egal wo wir jetzt stehen, für die Forschung Freiheit fordern und dass die Patienten ihren berechtigten Anspruch auf medizinische Versorgung behalten. Außerdem erhoffe ich mir, dass wir immer die Bereitschaft zeigen, zu sagen: Wir sind für neue Entwicklungen offen. Auch wenn ich sehr für

(C) die Stichtagsregelung bin: Wir dürfen nicht nur verharren. Das meine ich sehr ernst.

Gerade wenn wir im Hinblick auf die Stichtagsregelung etwas tun müssen – vielleicht im Jahre 2005 oder 2006 –, dann erwarte ich, dass die Wissenschaftler, auch die deutschen, zuvor entsprechende Appelle und Begründungen formulieren. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen sie allerdings nicht vor. Das muss man zur Kenntnis nehmen, wenn man meint, den Fortschritt auf seine Fahnen geschrieben zu haben.

Ein letzter Gedanke. Eines muss ich uns allen zum jetzigen Zeitpunkt mit auf den Weg geben: Das bestehende Moratorium in der deutschen Stammzellforschung reicht verantwortbar aus. Ohne einen triftigen Grund zu haben, sollen und dürfen wir am Status quo unseres Stammzellgesetzes nicht rütteln, zumal es auf einer parlamentarischen Entscheidung basiert, die von einem beispielhaften Niveau einschließlich aller ethischen Verantwortbarkeit in diesem Hause geprägt war.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Für die Bundesregierung hat jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kasparick das Wort.

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

(D) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Wochenende haben sich 36 Prozent der wahlberechtigten Schweizer an einer Abstimmung beteiligt. 66 Prozent dieser Wahlberechtigten haben einer Vorlage für ein neues Stammzellforschungsgesetz zugestimmt. Nach diesem Gesetz ist es möglich, an menschlichen embryonalen Stammzellen zu forschen sowie Stammzellen aus überzähligen Embryonen zu gewinnen, allerdings unter sehr strengen Voraussetzungen.

Eine ähnliche Regelung hat sich Frankreich gegeben. Wenn man sich die Europakarte vor Augen führt, sieht man, dass wir in Europa sehr verschiedene Regelungen zu dieser sehr komplizierten Frage haben. Auch die Behandlung dieses Themas im 6. Europäischen Forschungsrahmenprogramm zeigt, dass wir in Europa sehr verschiedene ethische Beurteilungen der Frage haben, ob man an embryonalen Stammzellen arbeiten sollte und ob man Stammzellen dafür gewinnen darf.

Es gibt in Europa sehr unterschiedliche Auslegungen und Regelungsansätze. Die Situation in Europa sieht so aus, dass bioethische Fragen in erster Linie auf nationaler Ebene diskutiert und entschieden werden müssen. Das haben wir mit dem vom Deutschen Bundestag im April 2002 beschlossenen Stammzellgesetz getan.

Diesem Gesetz ist eine sehr intensive und sehr verantwortungsbewusste Debatte vorausgegangen, die nicht nur hier im Deutschen Bundestag stattgefunden hat, sondern auch in der Wissenschaft, in der Gesellschaft und in

Parl. Staatssekretär Ulrich Kasparick

der Politik. Wir haben es uns mit diesem Thema – ich erinnere mich an diese Debatten noch sehr gut – wirklich nicht leicht gemacht. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages und der Nationale Ethikrat haben sich damit befasst. Ihre in der Tendenz gegenläufigen Aussagen und auch der Diskussionsverlauf selbst bei den Debatten im Bundestag zeigen, dass es selbst auf nationaler Ebene sehr mühsam gewesen ist, zu einer Lösung zu kommen.

Dennoch ist gerade unser Stammzellgesetz ein, wie ich finde, gelungenes Beispiel dafür, dass Politik auch in ethischen Grenzfragen geeignete Lösungen entwickeln kann, die einerseits gegenläufige moralische Bewertungen sowie die unterschiedlichen Interessen respektieren und andererseits klare Regelungen schaffen, durch die sichergestellt wird, dass dieses wichtige Forschungsgebiet in Deutschland weiterhin bearbeitet werden kann.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber Herr Clement ist anderer Meinung!)

– Der Deutsche Bundestag hat anders entschieden.

Das Gesetz trägt den ethischen Bedenken Rechnung. Es gewährleistet die Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen in Deutschland. Es gewährleistet auch, dass kein weiterer Embryonenverbrauch zur Stammzellgewinnung veranlasst wird. Damit ergänzt dieses Gesetz das Embryonenschutzgesetz.

Der Erste Erfahrungsbericht der Bundesregierung zu dem Gesetz, der im Juli dieses Jahres vorgelegt wurde, ist schon angesprochen worden. Dieser Erfahrungsbericht zeigt: Die Regelungen haben sich im Grunde bewährt. Die eröffneten Möglichkeiten sind von der Forschung angenommen worden. Deutsche Forscher arbeiten mit diesen Stammzellen.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber sie erklären, dass sie mehr wollen!)

Vom Robert Koch-Institut wurden bisher sieben Anträge genehmigt. Durch die Forschung werden gegenwärtig sowohl mit embryonalen wie auch mit adulten Stammzellen neue Erkenntnisse gewonnen.

Wir werden uns in Europa weiterhin dafür einsetzen, dass ein dauerhaft tragfähiger rechtlicher Wertekanon entwickelt werden kann, der es auch im europäischen Raum ermöglicht, zu mehr Gemeinsamkeiten und Standards zu kommen. Aus unserer Sicht ist eine Änderung der geltenden nationalen Regelungen zum Umgang mit Embryonen und menschlichen Stammzellen gegenwärtig nicht geboten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Flach [FDP]: Weiß das der Kanzler auch?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Maria Eichhorn von der CDU/CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Maria Eichhorn (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Verabschiedung des Stammzellgesetzes hat die Mehrheit meiner Fraktion gegen den Import embryonaler Stammzellen gestimmt. Wir befürchteten bereits damals, dass mit der Zulassung des Imports von Stammzellen nach Deutschland die Diskussion nicht zu Ende sein würde. Nach dem „Ersten Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die Durchführung des Stammzellgesetzes“ ist eine Diskussion über die Abschaffung der Stichtagsregelung völlig überflüssig. Dieser Bericht stellt klar, dass das Gesetz die Forschung nicht behindert.

Die ethische Problematik der Verwendung humaner embryonaler Stammzellen – Frau Böhmer und andere haben das schon angesprochen – gilt unverändert. Die Verschmelzung von Samen- und Eizelle ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass ein neuer Mensch entsteht. Die Existenz jedes geborenen Kindes geht darauf zurück. Die Reproduktionsmedizin macht sich dieses Faktum bei der IVF zunutze. Die befruchtete Eizelle in ihrem frühesten Stadium hat eine enorme Potenz der Entwicklung bis hin zu einem erwachsenen Menschen mit einer Lebenserwartung von durchschnittlich 75 Jahren. Der Staat ist zum Schutz und zur Förderung allen menschlichen Lebens verpflichtet – vom frühesten Beginn bis zu seinem Ende. Vor diesem Hintergrund muss die Politik die Rahmenbedingungen für die Entwicklung in der Forschung und deren Anwendung setzen.

Die Menschenwürde steht nicht zur Disposition. Sie ist ein universelles Prinzip. Deshalb müssen die Würde und der Schutz des Menschen höher stehen als die Interessen von Forschung und Wirtschaft.

(Ulrike Flach [FDP]: Aber davon leben wir beide!)

Die Unverfügbarkeit des Lebens lässt nicht zu, dass Embryonen zu Forschungszwecken zerstört werden.

Mit der Forschung an embryonalen Stammzellen wird die Hoffnung verbunden, bisher unheilbare Krankheiten therapieren zu können. In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass Forscher mit den ethisch unbedenklichen adulten Stammzellen sehr beachtliche Erfolge erzielen können. Erst Ende Oktober haben deutsche Forscher bei einem Symposium in Bern Verfahren der Gewinnung und Anwendung adulter Stammzellen vorgestellt, welche erstaunliche Verbesserungen der Herzleistung oder der Leberregeneration bringen.

Adulte Stammzellen werden heute meist aus dem Knochenmark der Patienten gewonnen, bei denen die Anwendung geplant ist. Sie sind im Gegensatz zu embryonalen Stammzellen nicht nur ethisch unbedenklich;

(Ulrike Flach [FDP]: Sie haben doch nicht das Potenzial!)

bei der Anwendung treten auch keine Abstoßreaktionen auf, wie dies bei embryonalen Stammzellen der Fall ist. Daher wird der Patient von einer lebenslänglichen Medikamenteneinnahme verschont.

Maria Eichhorn

(A) Erhebliche Bedenken gegen die Anwendung humaner embryonaler Stammzellen werden in einer neuen Studie des Kölner Max-Planck-Institutes für neurologische Forschung und der Universität Köln geäußert. Im Tierversuch wurde in 75 bis 100 Prozent der Fälle die Bildung bösartiger Tumore beobachtet,

(Ulrike Flach [FDP]: Das ist doch obsolet!)

wenn embryonale Stammzellen der Maus oder daraus abgeleitete Vorläuferzellen in Mäuse transplantiert wurden. Sämtliche heute vorweisbaren Therapieerfolge beim Menschen sind auf die ethisch unbedenklichen adulten Stammzellen zurückzuführen. Deutsche Forscher haben daran einen herausragenden Anteil.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher müssen wir die Forschung und Therapie mit adulten Stammzellen ausbauen.

Der Druck, der von interessierter Seite immer wieder aufgebaut wird, um eine Abschaffung der Stichtagsregelung im Stammzellgesetz von 2002 zu erreichen, ist unnötig und geht an den Tatsachen vorbei. Deutsche Stammzellforscher befinden sich heute im internationalen Spitzenfeld.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe hohen Respekt vor der Leistung der Forscher.

(B) Die Würde des Menschen ist jedoch nicht relativierbar. Deshalb müssen wir auch hohe ethische Maßstäbe für Medizin und wissenschaftliche Forschung setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die unbedingte Achtung vor jedem menschlichen Leben muss Maßstab für unser Tun sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat der Kollege Dr. Wolfgang Wodarg von der SPD-Fraktion.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es passt sehr gut, dass wir heute Morgen schon sehr viel über Kultur und Werte diskutiert haben. In seinem Stück „Der Besuch der alten Dame“ zeigt uns der Schweizer Dramatiker Friedrich Dürrenmatt eine reiche Frau, die nach Jahrzehnten in ihr Heimatdorf Güllen zurückkehrt, um sich an ihrem früheren Geliebten Alfred Ill zu rächen. Sie bietet den Bewohnern des Dorfes sehr viel Geld an, wenn sie ihn töten. Zunächst lehnen die Dorfbewohner dies natürlich im Namen von Menschlichkeit und Christentum entrüstet ab. Nach und nach aber sieht man, dass sie alle diese sündhaft teuren gelben Schuhe tragen, die sich eigentlich keiner von ihnen leisten kann, und am Ende wird Alfred Ill von ihnen gemeinschaftlich ermordet.

(C) Der Philosoph Robert Spaemann hat diese Schweizer Parabel, die von der Verführungskraft von Hoffnungen und Wünschen handelt, vor einiger Zeit auf das Thema verbrauchende Embryonenforschung übertragen. Ich zitiere ihn deshalb. Spaemann sagt:

> … mit der Zeit fangen sie an, zu überlegen: Was kostet es uns, diesen Menschen am Leben zu lassen, wie viele Millionen? … Und in dem Augenblick, wo sie diese Frage stellen, was kostet es uns, den Menschen am Leben zu lassen, ist im Grunde die Korruption geschehen und die Würfel sind gefallen. Denn in Wahrheit kostet es sie gar nichts, diesen Menschen am Leben zu lassen. Nur, der Tod brächte ihnen etwas, und sie verrechnen den entgangenen Gewinn als Verlust. Und so ist es auch hier. Wenn wir davon ausgehen, dass bestimmte Mittel uns nicht zur Disposition stehen, dann kann ein noch so großer therapeutischer Gewinn daran nichts ändern.

(Ulrike Flach [FDP]: Was heißt das denn?)

> Wenn man aber einmal vor Augen führt, all die Menschen, denen geholfen wird, und dann wird man gefragt: Ja und dieser winzige Embryo, das ist dir mehr wert als all diese Scharen von geheilten Menschen? – dann ist die Korruption passiert.

Die Schweiz hat also am vergangenen Sonntag die „gelben Schuhe“ angezogen.

(Ulrike Flach [FDP]: Heißt das, dass die Schweiz korrupt ist, Herr Wodarg?)

(D) Den Schweizern wurde, wie uns damals auch, Hoffnung auf Heilung von schweren Krankheiten gemacht. Der Preis für diesen möglichen Nutzen sei gar nicht so hoch, denn überzählige Embryonen müssten ohnehin sterben und deshalb solle es doch erlaubt sein, sie zu töten,

(Ulrike Flach [FDP]: Sie beschimpfen ein ganzes Volk!)

um aus ihnen Chancen für die Medizin und vielleicht Chancen für Kranke zu gewinnen. Genau das haben wir von Ihnen heute immer wieder gehört. Mit einer extra dafür entwickelten Ethik des Heilens wurde das Töten menschlichen Lebens als angemessener Preis für den medizinischen Fortschritt eingefordert. Für die FDP ist das erneut ein willkommener Anlass, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Debatte vom Zaun zu brechen, die wir in diesem Haus bereits vor rund drei Jahren intensiv und auf höchstem Niveau geführt haben.

(Ulrike Flach [FDP]: Die anderen entwickeln sich weiter!)

Ich weiß natürlich, dass das Ergebnis, zu dem die damalige Debatte führte, ein schwieriger Kompromiss war, der einigen zu weit und anderen nicht weit genug ging. Wir können mit diesem Kompromiss hingegen auch in der deutschen Forschung sehr gut auskommen – das haben wir heute gehört –

(Ulrike Flach [FDP]: Das können wir eben nicht!)

Dr. Wolfgang Wodarg

und sehen keinen Grund für eine Revision des Stammzellgesetzes.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Die FDP hat offenbar die Wertefrage für sich entschieden.

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, wir wollen helfen!)

Sie ist bereit, am Lebensanfang und am Lebensende

(Ulrike Flach (FDP): An welchem Lebensende?)

menschliches Leben aus Nützlichkeitserwägungen bzw. aus zivilrechtlichen Erwägungen zur Disposition zu stellen.

(Ulrike Flach [FDP]: Was erzählen Sie denn!)

Man darf aber die Frage stellen, was das alles mit der Entscheidung in der Schweiz zu tun haben soll. Die Antwort darauf ist zum Glück wieder ganz einfach. Sie lautet: gar nichts. An den grundsätzlichen Argumenten für und wider ändert sich nämlich durch die Entscheidung, die in der Schweiz getroffen wurde, nicht das Geringste. Das scheint man aber in der FDP anders zu sehen und ich frage mich schon: Was für eine ethische Position steht eigentlich dahinter? „Die anderen machen das doch auch“ ist jedenfalls kein guter und schon gar kein ethischer Grund, auch dafür zu sein.

(Ulrike Flach [FDP]: Wir wollen den Menschen helfen, Sie offensichtlich nicht!)

Schauen wir uns doch Beispiele für das an, was in anderen Ländern alles gemacht wird. In Belgien ist beispielsweise seit kurzem die so genannte aktive Sterbehilfe auch in Fällen von Depression erlaubt.

(Ulrike Flach [FDP]: Wie wäre es, wenn Sie beim Thema blieben?)

Sie können dort also von einem Arzt verlangen, dass er Sie tötet, weil Sie in Ihrer Depression keinen anderen Ausweg sehen. Müssen wir das jetzt in Deutschland ebenfalls zulassen, nur weil die Belgier es zulassen?

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Was sollen denn bei einem solchen Thema solche Analogien?)

Beispielsweise erlaubt Großbritannien schon seit einiger Zeit das Klonen von menschlichen Embryonen.

(Ulrike Flach [FDP]: Sie nutzen es!)

Müssen wir das jetzt in Deutschland zulassen, nur weil es in England erlaubt ist? Oder nehmen wir die Schweiz selbst: Dort ist seit einigen Jahren der ärztlich assistierte Suizid geduldete Praxis. Müssen wir ihn deshalb auch in Deutschland erlauben?

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss bemerken: Wenn es um die verbrauchende Embryonenforschung geht, sind wir alle Bewohner von Güllen. Trotzdem und gerade deswegen sollte für uns gelten: Nur weil andere gelbe Schuhe anziehen, müssen wir das noch lange nicht tun.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Dr. Martin Mayer von der CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Fell hat mehrmals von der Menschenwürde der Embryonen, auch der überzähligen, gesprochen. Ich finde diesen Ausdruck gespenstisch angesichts der Tatsache, dass in Deutschland behinderte Föten, die außerhalb des Mutterleibs bereits lebensfähig sind, straffrei getötet werden können. Ich kann jedenfalls nicht erkennen, dass vonseiten der Koalition etwas dagegen getan wird.

(Ulrike Flach [FDP]: So ist das!)

Anlass für die heutige Debatte ist das Ergebnis der Volksabstimmung in der Schweiz. Der Deutsche Bundestag hat bereits eine Entscheidung zur Stammzellforschung getroffen. Der Kompromiss, dem ich damals zugestimmt habe, erweist sich zunehmend als Hemmnis für die deutsche Forschung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Er schließt nämlich die deutsche Forschung von neuen Entwicklungen aus.

Seit der Debatte vor drei Jahren hat sich vieles getan; das ist von den Rednern der FDP bereits gesagt worden. Ich möchte zu gegensätzlichen Meinungen, die es zur Forschung an embryonalen und an adulten Stammzellen gibt, einige Sätze sagen. Die Forschung an embryonalen und an adulten Stammzellen sind zwei völlig verschiedene Dinge mit unterschiedlichen Zielen. Die Forschung an embryonalen Stammzellen dient der Grundlagenforschung. Bei der Grundlagenforschung ist das Ergebnis offen; wenn ein Ergebnis erzielt wurde, ist die Grundlagenforschung eigentlich überflüssig. Deshalb ist die Forderung, die Forschung müsse zu einem Ergebnis führen, nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich finde, es ist auch nicht unethisch, für Menschen vorzusorgen, die erst in 20 oder 50 Jahren erkranken.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrike Flach [FDP]: So ist das!)

Es hat sich bestätigt: Embryonale Stammzellen des Menschen haben eine außergewöhnliche Bedeutung für die Grundlagenforschung.

(René Röspel [SPD]: Das stimmt!)

Deutsche Forscher dürfen von dieser Entwicklung nicht ausgeschlossen oder in die zweite Reihe verwiesen werden, was gegenwärtig leider der Fall ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)

Deshalb ist es notwendig, dass wir die Debatte der Jahre 2001 und 2002 wieder aufnehmen. Dabei darf es in den Fraktionen im Vorfeld keine Festlegungen über das Abstimmungsverhalten geben. Ich weiß, dass ich in meiner Fraktion hier eher eine Minderheitenposition vertrete, aber ich halte die Debatte für notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP – René Röspel [SPD]: Aber was sind denn die neuen Erkenntnisse?)

Dabei müssen wir auch Grundsatzfragen nachgehen. Ich möchte allen Gegnern der Forschung an embryonalen Stammzellen des Menschen die Frage stellen: Wollen Sie der Schweiz, Frankreich, Großbritannien, Israel, Schweden und anderen Staaten ethisch begründetes, verantwortliches Handeln absprechen,

(René Röspel [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

nur weil diese Länder bei der Stammzellforschung eine forschungsfreundlichere Regelung haben als wir in Deutschland?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP)

Vor solchem Hochmut sollten wir uns hüten.

(René Röspel [SPD]: Das sagt keiner!)

Bei der Entscheidung über die Forschung an Embryonen geht es im Grundsatz um den Status von so genannten überzähligen oder verwaisten Embryonen. Das sind befruchtete Eizellen aus der Zeugung im Reagenzglas, bei denen absolut keine Chance besteht, dass sie jemals in den Mutterleib eingepflanzt werden. Sie haben damit nie die Chance, ein Mensch zu werden, und müssen deshalb, wenn sie aufgetaut werden, absterben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Gegner der Forschung an diesen Embryonen stützen ihre Ablehnung im Wesentlichen auf die falsche Ansicht, die befruchtete Eizelle sei bereits ein Mensch. Dies ist nicht so.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Das ist Ihre Meinung, aber nicht unsere!)

Richtig ist: Die befruchtete Eizelle kann nur unter der Voraussetzung ein Mensch werden, dass sie sich in die Gebärmutter einnistet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP)

Deshalb muss sie auch, solange diese Chance besteht, wie ein Mensch geschützt werden. Kann sie allerdings kein Mensch mehr werden,

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Das ist Mindermeinung!)

kann für sie nicht der gleiche uneingeschränkte Schutz gelten. Dann muss dem Grundrecht der Forschungsfreiheit und dem Interesse der lebenden Menschen innerhalb bestimmter, vom Grundgesetz garantierter Grenzen der Vorrang eingeräumt werden.

Ich wiederhole: Solange auch nur die geringste konkrete Aussicht besteht, dass aus einer Eizelle ein Mensch entsteht, muss sie geschützt werden wie ein Mensch. Die befruchtete Eizelle selbst ist jedoch noch kein Mensch, wie das Ei keine Henne ist. Es gibt keine nachvollziehbare Argumentation, die das Gegenteil untermauern würde. Auch die Debatte hier hat keine neuen Gesichtspunkte gebracht. Unsere Entscheidungen aber können doch nur auf nachvollziehbaren Argumenten beruhen und nicht auf unverständlichen philosophischen Überlegungen, mit denen krampfhaft versucht wird, etwas zu beweisen, was nicht der Wirklichkeit entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP)

Nach der Abstimmung in der Schweiz hat der Journalist Mattias Kamann in der Zeitung „Die Welt“ Folgendes geschrieben: Die Bioethikdebatte, in die Deutschland vor Jahren verfiel, erscheint „wie ein Rausch fundamentaler Erregungen, nach dessen Ende sich die Frage stellt, ob man es nicht noch einmal mit nüchternem Kopf versuchen sollte“. Ich werbe sehr für diesen Vorschlag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin in dieser Aktuellen Stunde hat die Kollegin Nicolette Kressl von der SPD-Fraktion das Wort.

Nicolette Kressl (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In vielen Berichten über die Entscheidung in der Schweiz stand die Formulierung: Nach langem politischem Ringen ist ein Stammzellforschungsgesetz in der Schweiz verabschiedet worden. – Diese Formulierung erinnert – wie ich finde, zu Recht – an die Diskussionen, die wir hier vor zweieinhalb Jahren über die Gesetzgebung in diesem Bereich hatten. Weil diese Debatte eine, wie Sie sich vielleicht erinnern, sehr hochrangige, niveauvolle Debatte war, die über die Fraktionsgrenzen hinweg geführt worden ist, bitte ich darum, dass das Niveau in dieser Diskussion erhalten bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ulrike Flach [FDP]: Dafür sind wir auch!)

Frau Flach, deshalb verbietet sich für mich ein Zwischenruf wie der, den Sie gerade bei einem der Redner aus meiner Fraktion gemacht haben: Wir wollen Menschen heilen und Sie nicht. Ich bitte Sie wirklich, so etwas nicht mehr zu formulieren,

(Ulrike Flach [FDP]: Aber das war die Aussage von Herrn Wodarg!)

weil das dem notwendigen Niveau dieser Debatte nicht angemessen ist.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Nicolette Kressl

Ich sage Ihnen ausdrücklich, dass ich es für richtig halte, dass es in solchen ethischen Fragen unterschiedliche Bewertungen und Meinungen der einzelnen Menschen und Abgeordneten geben kann und muss.

Aber es verbietet sich, denjenigen, die aus Gewissensgründen eine andere Meinung haben, vorzuwerfen, sie würden Forschung verhindern. Denn die Regelung, die wir gefunden haben, ermöglicht die Grundlagenforschung in Deutschland. Ich möchte Sie wirklich bitten, dass wir anders miteinander umgehen. Alles andere wäre Polemik, die absolut nicht angebracht ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU] – Ulrike Flach [FDP]: Das nehmen wir für uns aber auch in Anspruch!)

Das Recht der Forscher auf **Forschungsfreiheit** darf nicht ausgehebelt werden. Mit unserer Entscheidung ist es auch nicht ausgehebelt worden. Damals haben wir abgewogen zwischen den Möglichkeiten, die die Forschung haben muss, und den ethischen Ansprüchen, die wir formuliert haben. Zu diesen Ansprüchen sollten wir weiterhin stehen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Wir sollten einmal schauen, was die Überprüfungen in diesem Bereich ergeben haben. Sie wissen, dass dieses Gesetz von der deutschen Wissenschaft angenommen worden ist. Es ist schon mehrfach angesprochen worden, dass mehrere Forschungsanträge innerhalb der gesetzten Fristen genehmigt worden sind.

(Ulrike Flach [FDP]: Um die geht es doch nicht!)

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass sich das Stammzellengesetz, das wir beschlossen haben, bewährt hat. Ich halte es für absolut notwendig, die Ergebnisse von solchen Evaluierungen ernst zu nehmen und nicht einfach beiseite zu schieben.

(Ulrike Flach [FDP]: Frau Kressl, jeder zweite Stammzellenforscher will Deutschland verlassen!)

Ich will noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir im Moment keinen Grund sehen, neue Regelungen zu treffen. Diese würden auch nur zu Verunsicherungen im Forschungsbereich führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da wir erst vor zweieinhalb Jahren klare und eindeutige Regelungen getroffen haben, macht es keinen Sinn, im Forschungs- und Wissenschaftsbereich Änderungen auf die Schnelle durchzuführen. Dies halten wir, wie gesagt, nicht für sinnvoll. Wir sollten uns gemeinsam vornehmen, in jedem dieser Fälle zwischen den berechtigten Interessen der Forscherinnen und Forscher und der ethischen Verpflichtung der Politik abzuwägen. Daran sollten wir uns immer halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Anton Schaaf, Sabine Bätzing, Ute Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Jutta Dümpe-Krüger, Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Zukunft der Freiwilligendienste – Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste als zivilgesellschaftlicher Generationenvertrag für Deutschland

– Drucksache 15/4395 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Haushaltsausschuss

Die Fraktionen haben sich auf eine Beratungszeit von 45 Minuten verständigt. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst der Kollege Anton Schaaf für die SPD-Fraktion.

Anton Schaaf (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Sonntag feiern wir den Internationalen Tag des Ehrenamtes. Wir, die SPD-Bundestagsfraktion, wollen das Ehrenamt, die ehrenamtliche Tätigkeit und das bürgerschaftliche Engagement aber nicht nur feiern, sondern vor allem fördern. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir heute den von der Koalition eingebrachten Antrag „Zukunft der Freiwilligendienste“ im Deutschen Bundestag beraten.

Wir möchten diesen Antrag auch verstanden wissen als Zeichen der Anerkennung und des Respekts für all die Menschen, die sich in unserem Lande in Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen und an vielen anderen Stellen engagieren.

Im vorliegenden Antrag geht es um eine besondere – und zwar um die einzige gesetzlich geregelte – Form des Engagements: die **Jugendfreiwilligendienste.** Das freiwillige soziale Jahr hat in diesem Jahr 40-jähriges Jubiläum, das freiwillige ökologische Jahr immerhin schon 10-jähriges Jubiläum. 300 000 junge Menschen haben sich in dieser Zeit jeweils für ein Jahr engagiert. Entgegen der weitläufigen Auffassung, dass sich junge Menschen nicht engagieren wollen, steigen die Bewerberzahlen deutlich: Drei bis vier Bewerberinnen und Bewerber gibt es für jeden der 15 500 Freiwilligendienstplätze.

Die Tätigkeitsfelder wurden 2002 erweitert und sind nunmehr fast ebenso vielfältig wie die Interessen junger

Anton Schaaf

(A) Menschen. Ein Freiwilligendienst kann als ökologisches oder soziales Jahr, als Jahr in der Kultur, im Sport wie auch in der Denkmalpflege im In- und im Ausland abgeleistet werden.

Besonders auffällig ist der hohe prozentuale Anteil junger Frauen, die bereit sind, sich freiwillig zu engagieren. Dies hat sicherlich zwei Aspekte. Einer ist: Wir müssen gemeinsam darauf achten, dass Freiwilligkeit nicht vornehmlich weiblich bleibt. Der zweite ist, sich vor Augen zu führen, welche enormen Potenziale in Bezug auf Freiwilligkeit wir bei den jungen Menschen haben. Wir sollten sie nutzen und deutlich fördern.

Vor diesem Hintergrund ist es für mich nicht erklärlich, warum der eine oder andere eine allgemeine Dienstpflicht fordert.

(Beifall der Abg. Jutta Dümpe-Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf der einen Seite wird die Dienstpflicht gefordert; auf der anderen Seite gibt es viele jungen Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen und denen wir keinen Platz zur Verfügung stellen können.

Mit dem vorliegenden Antrag machen wir uns trotz der bekanntermaßen schwierigen Haushaltssituation auf den Weg, mehr jungen Menschen ein Angebot zu machen. Das wird sicher nur Schritt für Schritt gehen. Aber in diesem Antrag ist klar das Ziel beschrieben, das wir erreichen wollen: 30 000 Plätze im Bereich der Jugendfreiwilligendienste. Die Träger haben angeboten, diese Zahl an Plätzen bei entsprechender Förderung zur Verfügung zu stellen. Das ist, wie ich finde, ein dankenswertes (B) Angebot und auch realistisch. Aufgaben und damit Einsatzstellen gibt es genug.

Einen Teil des Antrags haben wir in diesem Jahr sozusagen haushaltstechnisch schon umgesetzt. Zur Errichtung von Modellprojekten zum Aufbau **generationsübergreifender Freiwilligendienste** stehen im Haushalt des Familienministeriums 10 Millionen Euro bereit. Damit setzen wir eine Empfehlung der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ um, die von der Bundesministerin Renate Schmidt im letzten Jahr eingesetzt worden ist.

Der vorliegende Antrag ist ein Teil der Umsetzung des Kommissionsberichtes. Denn im Bericht der Kommission heißt es, dass es unabhängig von den Fragen zur Zukunft der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes notwendig und richtig ist, Freiwilligendienste auszubauen. Das und nur das ist mit diesem Antrag gewollt.

Die Öffnung der Freiwilligendienste für Menschen aller Altersgruppen ist eine aktive, innovative Gesellschaftspolitik und angesichts der demographischen Entwicklung vernünftig und geboten. Deshalb müssen die schon bestehenden Jugendfreiwilligendienste verstärkt gefördert werden. Zudem ist es notwendig, neue Formen generationsübergreifender Freiwilligendienste zu erproben. Dabei können Menschen Verantwortung übernehmen, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen, neue Kompetenzen erwerben und sich persönlich wie beruflich orientieren.

(C) Die Freiwilligendienste bieten Bildung und Orientierung und stellen zudem einen besonderen Lernort für bürgerschaftliches Engagement dar. Viele ehemalige Dienstleistende sind weiterhin freiwillig oder bürgerschaftlich tätig und können sich zu Multiplikatoren für eine starke Zivilgesellschaft entwickeln.

Mittlerweile hat sich ein weit verzweigtes **Netzwerk** zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements gebildet. Wir gewährleisten durch unsere Arbeit Kontinuität. Den Anfang machte die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“. Im Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ setzt sich die Arbeit der Enquete-Kommission fort. Zum anderen ist, unterstützt vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement eingerichtet worden. Das sind, wie ich finde, deutliche Belege für unser politisches Engagement und für den Ausbau und die Stärkung der Engagementbereitschaft in unserer Gesellschaft.

Meist haben wir die Beschlüsse dazu fraktionsübergreifend beschlossen. Ich hoffe, dass es in den weiteren Beratungen auch dieses Antrags gelingt, das bisherige parteiübergreifende Interesse an einer Engagementförderung deutlich zu machen. Vielleicht steht am Ende ein gemeinsamer Antrag.

Eine Kultur der Freiwilligkeit, eine selbstverständliche Freiwilligkeit, das ist das, was ich mir wünschen würde. Sich freiwillig für das Gemeinwesen engagieren zu wollen ist aus meiner Sicht allemal besser als die Pflicht, sich zu engagieren.

(D) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Am Sonntag feiern wir den Internationalen Tag des Ehrenamtes. Dies ist ein Tag zum Feiern und für die Koalition Anlass, unsere Ziele im Hinblick auf die Engagementförderung zu benennen. Ich möchte Sie auffordern mitzumachen. Zeigen Sie mit uns gemeinsam Engagement für diejenigen, die sich engagieren wollen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Thomas Dörflinger, CDU/CSU-Fraktion.

Thomas Dörflinger (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir am kommenden Sonntag den Internationalen Tag des Ehrenamtes feiern, Herr Kollege Schaaf, dann ist das ein guter Anlass für diese Debatte. Wir sind uns völlig einig, dass auch in dieser Debatte zunächst einmal ein Dank sowie ein Wort der Anerkennung und des Respekts an all diejenigen, die sich in diesem Land als Freiwillige ehrenamtlich oder bürgerschaftlich engagieren, gerichtet werden

Thomas Dörflinger

(A) muss. Sie werden mir nachsehen, dass ich in diesen Dank mit besonderer Herzlichkeit die 270 00 Mitglieder des deutschen **Kolpingwerks** einschließe.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Da sind wir tolerant!)

– Das ist schön.

Diese Männer und Frauen leisten einen wichtigen Beitrag zum Gelingen unseres Gemeinwesens, und zwar nicht so sehr deswegen, weil das, was sie tun, ansonsten durch die öffentliche Hand finanziert werden müsste – das ist nicht der wesentliche Punkt –, und auch nicht nur deswegen, weil das, was sie in freiwilliger Tätigkeit ausüben, möglicherweise eine Ergänzung oder Fortbildung dessen sein kann, was sie beruflich tun oder zu tun gedenken, sondern deswegen, weil das, was sie ehrenamtlich und freiwillig tun, ein ganz wesentliches Moment für das Gelingen dieser Gesellschaft beschreibt, nämlich dass jeder für den anderen und jede für die andere etwas tun muss. Insofern, Herr Kollege Schaaf, teilen wir den Ansatz, den Sie in Ihrem Antrag formulieren, Freiwilligendienste generationsübergreifend zu organisieren, ausdrücklich. Wir nehmen Ihre Bereitschaft gerne auf und signalisieren die unsrige, im Beratungsverfahren möglicherweise zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, was dem Thema durchaus angemessen wäre. Gestatten Sie mir allerdings, dass ich mich auch mit einigen kritischen Bemerkungen an diesen Antrag heranwage.

(B) (Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Sehr mutig!)

Erster Punkt. Herr Kollege Schaaf, Sie haben in Ihrer Rede selbst die Frage der **allgemeinen Wehrpflicht** angesprochen. Es wäre natürlich hilfreich, wenn Sie, allein um dem Verdacht zu entgehen, die Freiwilligendienste als einen Ersatz des Wehrdienstes und des Zivildienstes zu positionieren, vorab klären würden, wie die Koalition zu dieser Frage steht. Ich habe von dieser Stelle aus immer kritisiert, dass sich Rot und Grün in dieser Frage nicht einig sind. Jetzt haben wir insofern einen Fortschritt gemacht, als sich inzwischen auch die SPD in dieser Frage nicht mehr einig ist. Wir haben einen Bundesinnenminister, der sich relativ unverhohlen – ich erwähne dies, weil Sie das Thema angesprochen haben, Herr Kollege Schaaf – für einen allgemeinen Pflichtdienst ausgesprochen hat. Wir haben eine Parlamentarische Staatssekretärin des gleichen Ministeriums, die öffentlich davon ausgeht und es auch wünscht, dass die Wehrpflicht abgeschafft wird.

(Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Die verstehen sich nicht so besonders!)

Wir haben aber gleichzeitig auch den Bundesminister der Verteidigung und einen Verteidigungspolitiker Ihrer Fraktion, nämlich Reinhold Robbe, die sich vehement für einen Erhalt der allgemeinen Wehrpflicht aussprechen. Nun wäre mein Rat, dass Sie möglichst bald zu einer gemeinsamen Position finden – zunächst einmal als SPD, aber auch als SPD-Bundestagsfraktion – und dies nicht bis möglicherweise ins Jahr 2006 hinausschieben.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schaaf?

(Jutta Dümpe-Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann man ja nicht so stehen lassen!)

Thomas Dörflinger (CDU/CSU):
Vom Kollegen Schaaf immer gerne.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Bitte schön.

Anton Schaaf (SPD):
In weiten Teilen stimmen wir ja überein, Herr Dörflinger. Nur, würden Sie mir bitte bestätigen, dass ich in meiner Rede ausdrücklich gesagt habe – ausdrücklich; das ist sicherlich auch nachzulesen –, dass jenseits der Frage der Zukunft der Wehrpflicht und der Zukunft des Zivildienstes die Freiwilligendienste deutlich ausgebaut werden müssen – so heißt es im Kommissionsbericht aus Brüssel zum Thema Zivilgesellschaft und das ist auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ein Gebot – und dass dieser Antrag mit keinem Wort die Wehrpflicht oder den Zivildienst erwähnt, sondern sich ausdrücklich nur auf das Ziel des Ausbaus der Freiwilligendienste bezieht?

(D)

Thomas Dörflinger (CDU/CSU):
Dass Sie das so gesagt haben, bestätige ich Ihnen gerne. Ich bestätige Ihnen aber auch gerne einen zweiten Punkt, und zwar dass in dem Antrag sehr wohl ein Zusammenhang zwischen der allgemeinen Wehrpflicht und dem Zivildienst auf der einen Seite und dem Thema Freiwilligendienst auf der anderen Seite hergestellt wird. In dem Antrag heißt es auf Seite 5:

> Ein erster Schritt zur Transferierung von Zivildienstmitteln in den Bereich der Freiwilligendienste wurde mit der Änderung des Zivildienstgesetzes 2002 gemacht.

Wenn Sie einen ersten Schritt feststellen, dann gehen Sie offensichtlich auch von einem zweiten, einem dritten oder möglicherweise noch mehr Schritten aus.

(Nicolette Kressl [SPD]: Es geht um die Umschichtung, die sich sowieso ergibt!)

Also scheint es offensichtlich doch Mehrheitsmeinung Ihrer Fraktion zu sein, dass wir von der Abschaffung von Wehrpflicht und Zivildienst auszugehen haben und dass insofern doch ein Zusammenhang besteht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist auch interessant, einen Blick auf die **Genese** dieses Antrags zu werfen. Wir wurden als CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor wenigen Wochen interessanterweise von Verbandsseite darauf aufmerksam gemacht, dass das zuständige Bundesministerium offensichtlich

Thomas Dörflinger

(A) etwas im Bereich generationsübergreifende Freiwilligendienste plane. Mich hat das insofern erstaunt, als ich zu diesem Zeitpunkt von dem Vorhaben nichts wusste.

(Nicolette Kressl [SPD]: Das kann aber auch an Ihnen gelegen haben! – Ute Kumpf [SPD]: Sie sind halt nicht in der Community, Herr Dörflinger!)

Von Verbandsseite berichtete man, man sei ausdrücklich aufgefordert worden, Projekte im Ministerium anzumelden, was mich zu der Frage veranlasst hat, wo denn die Haushaltsmittel für diese Projekte veranschlagt sind. Interessanterweise tauchten in der Bereinigungssitzung wie aus dem Nichts, wie Phönix aus der Asche, 10 Millionen Euro auf – wohlgemerkt: eine globale Minderausgabe, die nicht definiert ist, steht auch im Haushalt –, um diese Projekte zu finanzieren.

(Jutta Dümpe-Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben doch geklärt, woher sie kommen!)

Ich halte das Verfahren insofern für merkwürdig, als der zuständige Ausschuss des Deutschen Bundestages mit dieser Frage nicht ordnungsgemäß befasst wurde, sondern erst indem uns heute dieser Antrag vorgelegt wird, nachdem Sie mit dem Haushalt aber bereits Fakten geschaffen haben

(Nicolette Kressl [SPD]: Das Leben ist hart!)

und Sie mit denjenigen, die Sie sich möglicherweise als Trägerinnen und Träger vorstellen können, zuerst reden,

(B) bevor Sie im Deutschen Bundestag die Kolleginnen und Kollegen mit dieser Sache konfrontieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ute Kumpf [SPD]: Man muss Kommissionsberichte ernst nehmen! – Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Daran sind wir mittlerweile gewöhnt!)

– Selbstverständlich habe ich den Kommissionsbericht gelesen, Frau Kumpf.

(Nicolette Kressl [SPD]: Dann haben Sie ihn aber nicht verstanden!)

Darin und auch im letzten Protokoll des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement steht, dass man sich mit der Frage befasse, aber nicht, dass man konkrete Projekte plane, die in diesem Haushalt bzw. im Haushalt des Jahres 2005 bereits Wirkung zeigen sollen. Das steht nicht darin. Genau diesen Umstand habe ich kritisiert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin der Auffassung, wir tun gut daran, den Antrag zum Anlass zu nehmen, in der kommenden Beratung das Thema Freiwilligendienste noch etwas umfassender in den Blick zu nehmen, als das Gegenstand des Antrages ist. Ich mache das an zwei Sachen fest:

Erster Punkt. Wir müssen uns auch im Interesse der Freiwilligendienste und mit Blick auf das, was die Föderalismuskommission gegenwärtig diskutiert, darüber klar werden, und zwar fraktionsübergreifend, am besten noch im Konsens mit den Ländern, wo das zukünftig

(C) ressortieren soll, ob beim Bund, bei den Ländern oder bei beiden.

Zweiter Punkt. Wir sollten eine Angelegenheit mit in den Blick nehmen, die die **Freiwilligendienste im Ausland** betrifft.

(Jutta Dümpe-Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind alle in dem Antrag erwähnt!)

Es gibt da ein Problem, welches begründet ist in unserem redlichen Bemühen, für eine soziale Absicherung zu sorgen, und der Definition eines Arbeitnehmerstatus in einigen Ländern, in die wir Freiwillige entsenden. Hier besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Wir sollten die Chance nutzen, das im Beratungsverfahren mit den Betroffenen zu klären und möglicherweise einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Ich stehe einem Punkt in Ihrem Antrag sehr skeptisch gegenüber, und zwar dem Punkt, in dem es um die „Verbesserung der **öffentlichen Wahrnehmung** der Freiwilligendienste“ geht. Ich stelle gar nicht das redliche Bemühen in Abrede, dass Sie das verbessern wollen, aber die Erfahrung mit sämtlichen Öffentlichkeitstiteln in den Einzelplänen des Bundeshaushalts legt den Verdacht nahe, dass es Ihnen bei der Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung weniger um das Projekt als vielmehr um die öffentliche Wahrnehmung des Bundesministers oder der Bundesministerin geht.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Tue Gutes und rede darüber!)

(D) An dieser Stelle – das werden Sie uns nachsehen – sind wir etwas skeptisch.

Ich bin der Auffassung – das gilt auch für meine Fraktion –, dass die beste Werbung für Freiwilligendienste die ist – darin sind wir uns wieder einig –, möglichst vielen jungen und möglicherweise auch älteren Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, einen Freiwilligendienst zu machen, um diese dann in die Lage zu versetzen, anschließend über ihre Erfahrungen zu berichten. Das ist die beste Werbung für Freiwilligendienste, die wir uns vorstellen können. Das ist wesentlich besser, als wenn wir versuchen würden, dies werbetechnisch mit Hochglanzbroschüren zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Interessant ist natürlich auch, dass Sie zum Schluss des Antrages – wobei ich mir eine Bemerkung über das Verhältnis zwischen dem lyrischen Einführungsteil und dem Forderungskatalog verkneife – die Aufforderung an die Bundesregierung richten, zu prüfen und dann möglicherweise darüber zu berichten, was da zu tun ist. Ich habe etwas Ähnliches schon einmal gelesen und mir den entsprechenden Abschnitt aus dem Internet gezogen. Damals hörte sich das etwas anders an:

> Wir werden auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ prüfen,

– diese Kommission hat ihre Arbeit abgeschlossen –

Thomas Dörflinger

(A)

wie der gesetzliche Rahmen für die Freiwilligenarbeit weiter entwickelt werden kann und weitere Initiativen zur Verbesserung des freiwilligen Engagements starten.

Das stammt aus der Koalitionsvereinbarung des Jahres 2002. Wenn Sie Ende 2004 die Aufforderung an die Bundesregierung richten, das zu tun, was im Koalitionsvertrag des Jahres 2002 steht, dann frage ich: Was ist eigentlich in der Zwischenzeit, in den zwei zurückliegenden Jahren, geschehen, wenn Sie Ihre eigene Forderung nach zwei Jahren wiederholen müssen?

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So lange kämpfen wir schon gegen Ihre Blockade! – Anton Schaaf [SPD]: Viel vorbereitende Arbeit!)

Meine Damen und Herren, ich betone noch einmal ausdrücklich unsere Bereitschaft, an diesem Antrag konstruktiv mitzuwirken, um, wie beschrieben, möglicherweise ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen. In diesem Sinne freue ich mich auf gute Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile jetzt der Kollegin Jutta Dümpe-Krüger, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Jutta Dümpe-Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Freiwilliges Engagement ist ein wesentliches Gestaltungselement moderner Demokratie und nachhaltiger gesellschaftlicher Verantwortung. Mit unserem Antrag stehen wir für eine neue Kultur der Freiwilligkeit in Deutschland; denn unser Konzept integriert die Potenziale aller Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(B)

Unsere wichtigsten Forderungen sind folgende:

Erstens. Wir wollen die klassischen Jugendfreiwilligendienste ausbauen, und zwar auf die **30 000 Plätze,** die uns die Träger angeboten haben. Wir wissen genau, dass wir in diesem Bereich eigentlich noch viel mehr tun könnten. Wir haben in unserem Antrag ausdrücklich die Auslandsfreiwilligendienste berücksichtigt. Herr Dörflinger, zur öffentlichen Wahrnehmung sage ich Ihnen: Wir werden erst dann wieder dafür werben, dass sich mehr junge Menschen bewerben, wenn wir mehr Plätze zur Verfügung haben. Das würde im Moment überhaupt keinen Sinn machen;

(Thomas Dörflinger [CDU/CSU]: Aber Ihre Broschüre!)

denn im Moment erleben wir, dass sich zwei bis drei Jugendliche um einen Platz bewerben. Es sind also nicht genug Plätze vorhanden, um das große Interesse abzudecken. Deswegen werden wir uns erst dann darum kümmern, wenn wieder genug Plätze für die jungen Leute zur Verfügung gestellt werden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(C)

Zweitens. Wir wollen Modellprojekte zum Aufbau neuer, **generationenübergreifender Freiwilligendienste.** Mit dem Konzept der altersoffenen Freiwilligendienste wollen wir möglichst viele Menschen in unserem Land erreichen: ältere wie junge, die noch nicht engagiert sind, und solche, deren Engagement wir fördern und stärken wollen. Mit diesen Modellen – davon bin ich überzeugt – lässt sich auch Partizipation entwickeln. Wir können außerhalb bestehender Organisationen Austauschebenen schaffen. Dadurch können wir in Vereinen, Verbänden und Initiativen für ein Klima sorgen, das ein vielfältiges und längerfristiges Engagement möglich macht; denn engagierte Freiwillige mit positiven Erfahrungen werden als positive Multiplikatoren wirken.

Meine Damen und Herren, bis heute haben sich mehr als 300 000 Jugendliche in den klassischen Freiwilligendiensten engagiert. In den letzten zehn Jahren ist die Nachfrage ständig gestiegen. Seit 2002 erleben wir auch, dass sich in beiden Freiwilligendiensten mehr junge Männer engagieren. Diese positive Entwicklung hängt unter anderem damit zusammen, dass das freiwillige soziale Jahr um die Einsatzfelder Kultur, Sport und Denkmalpflege erweitert wurde.

Wir stellen fest: Die Freiwilligendienste haben sich nicht nur unter jugend-, sondern auch unter sozial- und umweltpolitischen Aspekten bewährt. Sie müssen insgesamt deutlich an Anerkennung gewinnen. Diese Kultur der Anerkennung kann die Politik nicht verordnen. Aber wir können ihre Entwicklung fördern, zum Beispiel durch verbesserte Rahmenbedingungen, qualifizierte Zeugnisse oder Freiwilligendienstausweise.

(D)

Seit der Änderung des Zivildienstgesetzes im Jahre 2002 entschieden sich – ich finde das erfreulich – immer mehr **Kriegsdienstverweigerer,** ein FSJ oder ein FÖJ, also ein freiwilliges ökologisches Jahr, und keinen Zivildienst zu leisten. Rund 6 500 Kriegsdienstverweigerer haben in den Jahren 2003 und 2004 nach § 14 c des Zivildienstgesetzes ein FSJ oder ein FÖJ geleistet. Sie engagieren sich in den Bereichen, die für den Zivildienst typisch sind, wie Altenpflege, Behindertenhilfe und Rettungsdienst.

Das zeigt ganz deutlich: Hier ist bereits eine Konversion ehemaliger Zivildienstplätze in Freiwilligendienstplätze zu beobachten. Das lässt sich auch in Zahlen festhalten: Der Anteil der jungen Männer, die ein FSJ leisten, ist von 12 Prozent auf 24 Prozent gestiegen. Beim FÖJ ist eine Steigerung von 27 Prozent auf 32 Prozent zu verzeichnen. Damit lässt sich doch feststellen: Mit der gesetzlichen Möglichkeit, die wir über § 14 c ZDG geschaffen haben, ist eine Schnittstelle zwischen Pflichtdienst und Freiwilligendienst entstanden. Diese gilt es weiter auszubauen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Einsatzstellen beobachten darüber hinaus, dass die jungen Freiwilligen während ihres Dienstes eine zunehmende Bereitschaft zu **Engagement** im Allgemeinen entwickeln. Das heißt, sie werden durch ihr FSJ und ihr FÖJ dazu motiviert, sich weiterhin bürgerschaftlich zu

Jutta Dümpe-Krüger

(A) engagieren. Damit holen wir junge Menschen genau da ab, wo sie sich befinden, und wir entwickeln gleichzeitig eine starke Zivilgesellschaft und setzen Rahmenbedingungen für eine neue Kultur der Freiwilligkeit.

Ich weiß nicht, ob Sie den Film kennen, in dem 250 Kinder und Jugendliche aus 25 Nationen zur Musik von Strawinski tanzen; er heißt **„Rhythm is it“.** Er zeigt, welches Potenzial Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben; sie müssen nur eine Chance bekommen, ihr Potenzial zu entfalten. Ich sage Ihnen, warum ich das erzähle: Dieser Film war in meinem Bundesland Nordrhein-Westfalen der Anstoß für junge Migranten einer technischen Berufsschule, gemeinsam mit ihrem Lehrer zu sagen: Wir sind doch auch wer, wir können doch auch was. Diese jungen Menschen wollen jetzt gemeinsam mit Fachleuten in einer gelungenen Mischung aus bürgerschaftlichem Engagement, Integration und Kooperation mit Unternehmen eine Bürgerstiftung gründen, die eine Grundlage dafür sein soll, dass jugendliche Migranten in Arbeit und Ausbildung kommen, indem sie ein kleines Unternehmen aufbauen und dabei auch noch etwas für die Umwelt tun: Sie wollen kleine Blockheizkraftwerke und komplexe Regelungssysteme bauen.

Das ist nur *eine* Idee für bürgerschaftliches Engagement. Ich finde, es ist eine tolle Idee, es ist ein Leuchtturmprojekt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B) Es zeigt, welche Ressourcen in unserer Gesellschaft vorhanden sind – wir müssen sie nur aktivieren. Es zeigt Engagement, das auf gleichberechtigten und respektvollen Umgang miteinander setzt, trotz aller Verschiedenheit. Wenn wir alle freiwilliges Engagement so verstehen, dann befinden wir uns, wie ich glaube, auf einem guten Weg in eine offene und in eine tolerante Gesellschaft und auf dem Weg, diese offene und tolerante Gesellschaft auch weiterzuentwickeln.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Laurischk für die FDP-Fraktion.

Sibylle Laurischk (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehrlich gesagt, passt der vorliegende Entwurf so gar nicht in das Bild, das meine Fraktion bisher von der recht guten Arbeit in diesem Bereich des zuständigen Ministeriums unter Renate Schmidt hat. Wir mögen im Detail anderer Auffassung sein, in der großen Linie sind die Liberalen den Auffassungen der Ministerin oft näher als ihre eigene Fraktion.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das müssen Sie belegen!)

(C) – Denken Sie nur an das Thema Aussetzung der Wehrpflicht; Herr Kollege Dörflinger hat es ja angeschnitten.

Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste haben in der Öffentlichkeit einen sehr guten Ruf und sind in einer Gesellschaft, die dem demographischen Wandel unterliegt, nicht zu unterschätzen. Wir haben diese Auffassung schon gehört – dem kann ich mich nur anschließen –: Wir müssen den Freiwilligendiensten erhebliche Aufmerksamkeit schenken.

Allerdings müssen wir das dann auch mit der notwendigen Sorgfalt tun. Der Antrag, der uns hier in buchstäblich letzter Sekunde präsentiert wurde, wird dem Thema nicht gerecht. Es wäre ja noch zu ertragen, dass er so kurzfristig vorgelegt wird, wenn er das wichtige Politikfeld substanziell bereichern würde. Leider ist das nicht der Fall: Dem Antrag ist anzumerken, dass er mit heißer Nadel gestrickt wurde. Aussagen wie „eine nicht genau bekannte Zahl von schätzungsweise rund“ – ich zitiere von Seite 2 – vermitteln einen Eindruck von der mangelnden Sorgfalt bei der Redaktion des Antrags. Auch Allgemeinplätze wie folgende Aussage helfen nicht:

> Die Freiwilligendienste als Lernort für bürgerschaftliches Engagement bieten einen Spielraum für Problemlösungen, die unterschiedlichsten Formen des Experimentierens und des Ausprobierens, Erfahrungsräume und Lernmöglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation.

Auch das steht auf Seite 2.

(D) (Dr. Michael Bürsch [SPD]: Ja, das kann man sich auf der Zunge zergehen lassen!)

– Es wäre sehr nett, wenn Sie mir zuhören würden.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das können wir trotzdem!)

Demzufolge kann ich nur hoffen, dass Form und Stil dieser Vorlage nicht als erster Schritt für Ihre Forderung nach „Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Freiwilligendienste durch Öffentlichkeits- und Informationsinitiativen“ zu verstehen sind, die auf Seite 5 Ihres Antrages steht. Es ist auch schade, dass Sie die Ministerin so wenig fundiert in die Spur setzen wollen. Wir trauen Frau Schmidt in diesem Bereich mehr zu, als Sie hier vortragen.

Kommen wir zu einer der wenigen Aussagen im Antrag. Sie fordern, dass im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verbesserte Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste zu schaffen sind. Abgesehen davon, dass die FDP unter verbesserten Rahmenbedingungen gesetzliche Regelungen beispielsweise zur Zertifizierung versteht, was kaum haushaltsrelevant wäre, verstehen Sie darunter anscheinend, die Anzahl der geförderten Plätze erheblich zu erhöhen. Das wäre eine durchaus berechtigte Forderung, wenn Sie uns gleichzeitig Ihre Vorstellungen zur Gegenfinanzierung verraten würden.

Ebenso unverständlich bleibt, warum Sie den Ausbau der Auslandsdienste und des Europäischen Freiwilligendienstes berechtigterweise fordern und sich im Antragstitel nur auf Deutschland beziehen. Unverständlich ist

Sibylle Laurischk

auch, aus welchem Grund Sie die Einrichtung von Modellprojekten zum Aufbau generationsübergreifender Freiwilligendienste fordern. Dies ist bereits beschlossen und soll in 2005 umgesetzt werden.

Vollkommen unverständlich ist mir als Liberale, warum Sie wieder einmal einen **Bericht** einfordern wollen, insbesondere deshalb, weil dies ein Bericht zu einem Freiwilligendienstgesetz sein soll. Bereits am 26. Juni 2001 forderte die damalige Bundesministerin Christine Bergmann anlässlich des Kongresses zur Zukunft der Freiwilligendienste:

> Wir müssen die Freiwilligendienste in unserer Gesellschaft ausbauen und umstrukturieren.

Damit war eigentlich die Vorlage eines umfassenden Freiwilligendienstgesetzes für das Internationale Jahr der Freiwilligen im Jahr 2001 gemeint, welches dann nur in der bekannten Rumpffassung verabschiedet wurde. Wir brauchen keinen neuen Bericht hierüber, sondern die erfolgten Vorarbeiten sind endlich in die Tat umzusetzen.

Auf Seite 3 Ihres Antrags ist von einem **„Freiwilligendienst für alle Jugendlichen“** die Rede. So umschrieben wäre der Dienst nicht mehr freiwillig, sondern ein Pflichtdienst, wie Mitglieder der Bundesregierung ihn bereits forderten. Die FDP lehnt jede Form des Freiwilligendienstes, der für alle Jugendlichen verpflichtend wäre, entschieden ab.

(Beifall bei der FDP – Jutta Dümpe-Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er soll für alle offen sein! Das ist ja überhaupt nicht mehr zu fassen!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Ich erteile dem Kollegen Dr. Michael Bürsch, SPD-Fraktion, das Wort.

Dr. Michael Bürsch (SPD):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich brauchte jetzt die dreifache Zeit, um all die Irrtümer und Missverständnisse auszuräumen, die die Kollegen beim Lesen des Antrags in deutscher Sprache in diesen offenbar hineingedeutet haben.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Ja, dann haben Sie ihn schlecht geschrieben!)

Ich nehme mir nur ganz kurz Zeit, um vier Punkte zu nennen.

Frau Kollegin, es war keine heiße Nadel im Spiel. Wir haben Jahre an dem Antrag gestrickt.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Ergebnisse der dreijährigen Beratungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“

(Thomas Dörflinger [CDU/CSU]: Vorsicht, Ihre Nase wird lang!)

und die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“, die ihren Bericht Anfang des Jahres abgegeben hat, sind darin enthalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Herr Dr. Bürsch, bitte noch einen drauflegen!)

Ich vergebe Ihnen gern, weil Sie in diesem Thema nicht so drin sind wie wir. Das ist für mich Grund genug, Ihnen vorzuschlagen, dass wir in ein Privatissimum gehen, in dem ich Ihnen die 851 Seiten des Berichts der Enquete-Kommission erkläre.

(Beifall der Abg. Jutta Dümpe-Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Ich könnte Ihnen dann all das rauf- und runterbeten, was in diesem hervorragenden Antrag enthalten ist.

(Thomas Dörflinger [CDU/CSU]: Ist das auch ein Freiwilligendienst?)

Herr Kollege Dörflinger, Ihnen sage ich: Der Antrag hat nichts mit der **Wehrpflicht** zu tun. Alles, was Sie in ihn hineingedeutet haben, ist reine Kaffeesatzleserei. Auch wenn Sie die Buchstaben und Worte noch so sehr hin- und herwenden, es geht doch um die Freiwilligendienste. Es ist beileibe nicht das erste Mal, dass wir Gelder aus dem Zivildiensttitel umschichten.

(Thomas Dörflinger [CDU/CSU]: Das macht es aber nicht besser!)

Wenn Sie das in den letzten Jahren verfolgt haben, dann wissen Sie, dass die Zahl der Zivildienstplätze in den vergangenen Jahren bereits mehrfach reduziert worden ist.

(Nicolette Kressl [SPD]: Eben! – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Sie haben den Zivildienst kaputtgemacht!)

Es ist das Privileg einer großen Volkspartei, das abzuwarten, was diese Partei in ihrer großen Weisheit im nächsten Jahr entscheiden wird. Bis dahin gibt es jedenfalls bei uns die Freiheit, sich zu äußern, ob man dafür oder dagegen ist. Das zeichnet uns aus. Wenn Sie das nicht so machen, ist das Ihre Sache.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dörflinger, das ist keine PR-Maßnahme. Auch da haben Sie einen Satz in Ihrem Sinne gedeutet, der das aber gar nicht hergibt. Es geht darum, im Zuge der Verbesserung der **öffentlichen Wahrnehmung** für dieses Instrument zu werben. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus Amerika, das ich gerne anführe. Dort wird praktisch von jedem Schüler und jeder Schülerin in der elften Klasse erwartet, dass er oder sie sich in einem Projekt engagiert und dies mitorganisiert, wofür zwei bis drei Stunden in der Woche an Zeit investiert werden sollen. Am Ende liefert er oder sie einen Bericht darüber ab, was sich im Zeugnis niederschlägt. So etwas soll es bei uns im Rahmen des freiwilligen Engagements geben, aber bisher gibt es das noch nicht.

Ich werbe wie andere dafür, dass es bei dem Thema Freiwilligendienste wahrhaftig nicht nur um Staatsknete geht, sondern dass wir zum Beispiel wie auch in anderen

Dr. Michael Bürsch

Ländern die Wirtschaft mit ins Boot nehmen. Das ist die Werbung für das Projekt Freiwilligendienste, die wir meinen. Sie werden keine Hochglanzbroschüren bekommen.

(Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Da würden wir gerne hineinschauen!)

Es wird darum gehen, dass wir für dieses wichtige Projekt gemeinsam mehr Mitstreiter finden.

Herr Dörflinger, das können Sie wahrscheinlich auch nicht wissen: In den letzten zwei Jahren ist etliches passiert, was die Freiwilligendienste betrifft. Es ist darauf verwiesen worden, dass die Enquete-Kommission unter meinem Vorsitz eine Reihe von Vorschlägen auch zu dem Thema Freiwilligendienste gemacht hat. Wir haben dann – das ist eine erstmalige Einrichtung – einen Unterausschuss installiert, damit diese ganzen Empfehlungen – so praktisch sie auch sind – nicht irgendwo im Bücherschrank verschwinden. Das ist mit dem Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ gelungen.

Ich lade Sie überaus herzlich ein: Kommen Sie alle vier Wochen am Mittwoch zu uns, um zu sehen, was sich bei jeder Sitzung praktisch verändert. Das Thema „Schutz der Engagierten“ haben wir in den letzten anderthalb Jahren wirklich vorangebracht; allein dazu kann ich Ihnen einen Meter an Material vorlegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anton Schaaf [SPD]: Das kann ich bestätigen!)

Das betrifft auch die Freiwilligen im In- und Ausland.

Es ist also einiges passiert. Der Fortschritt ist zwar – das wissen wir alle – eine Schnecke, aber sie bewegt sich voran.

(Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Vor allem unter Rot-Grün!)

Das Schönste ist, dass wir uns bei diesem Thema insgesamt, wenn ich einmal diese manchmal etwas kleinkarierte Kritik außen vor lasse, einig sind. Bei den Freiwilligendiensten muss etwas geschehen. Das Neue, das in diesem Antrag enthalten ist – ich bitte Sie, dem Klub beizutreten bzw. mit ins Boot zu kommen –, ist der **generationenübergreifende Ansatz.** Wir werden nur gesellschaftlich bestehen können, wenn wir bei der demographischen Entwicklung, die wir alle voraussehen können, Jung und Alt zusammenbringen.

Es gibt hier viele gute Beispiele; die Kollegin Dümpe-Krüger hat eins genannt. Mir ist ein anderes zur Kenntnis gebracht worden. Bei der Kölner Initiative „Jugendhilfe und Schule“ arbeiten deutsche Senioren mit ausländischen Jugendlichen zusammen. Das ist ein wunderbares Projekt des gegenseitigen Kennenlernens und des Diskutierens. Die Älteren geben ihre Erfahrungen weiter und machen sich damit vertraut, wie junge ausländische Menschen denken, die vielleicht etwas anders sind. Umgekehrt hat dieser Austausch durchaus einen erhellenden Wert für die jungen Ausländer, wenn sie von Älteren etwas lernen und ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten helfen. Von dieser Art gibt es viele Projekte.

Wir haben einige Möglichkeiten, diesen Projekten Rechnung zu tragen. Heute Abend wird zum Beispiel in einer Feier der Preis der Sparkassen vergeben. Damit werden Projekte zum Thema Jung und Alt gewürdigt. Dieses Stichwort durchzieht unsere ganze Arbeit und zieht sich wie ein roter Faden durch den Enquete-Bericht und den Kommissionsbericht des Familienministeriums über die Zivilgesellschaft.

Was wir in der Tat tun müssen – Herr Dörflinger, das haben Sie am Anfang sehr schön gesagt –: Wir können nicht oft genug anerkennen, was die 23 Millionen engagierten Menschen in Deutschland machen. Das ist wirklich ein Sozialkapital erster Güte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

An dieser Stelle zitiere ich gerne den alten Konfuzius: Man ahnt ja gar nicht, wie viel Lob man vertragen kann. Das sollten wir beherzigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Von vielen Geburtstagsfeiern weiß man, dass die Betroffenen ein erhebliches Volumen vertragen können.

(Heiterkeit)

Nun hat das Wort der Kollege Andreas Scheuer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andreas Scheuer (CDU/CSU):

Hoch geschätzter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das fängt ja gut an!)

– Das fängt gut an, Herr Kollege. – Der kommende Sonntag ist der Tag des Ehrenamtes. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dankt sehr herzlich allen ehrenamtlich und freiwillig Engagierten. Die Aktiven leisten einen unschätzbaren Dienst für unsere Gesellschaft. Sie verkörpern eine solidarische Leistungsgesellschaft, in der es ein Zusammenspiel von Rechten, aber auch Pflichten für die Bürger gibt und in der mehr Verantwortung und weniger Vollkaskomentalität mit staatlicher Rundumversorgung vorherrschen. Wir als Unionsfraktion wollen im Deutschen Bundestag mithelfen, das Klima für bürgerschaftliches Engagement weiter zu verbessern. Ich spreche auch im Namen von Klaus Riegert, unseres Obmanns im zuständigen Unterausschuss, in dem wir fraktionsübergreifend in einem guten Klima zusammenarbeiten.

Heute debattieren wir über einen besonderen Teil bürgerschaftlichen Engagements, die Freiwilligendienste. Viele Menschen bringen ihre Potenziale in die Gesellschaft ein, ob Jüngere oder Ältere. Ich danke den Freiwilligen jedes Alters für ihren Einsatz. Jugendfreiwilligendienste erfahren einen regelrechten Run. Es mag an

Andreas Scheuer

(A) den Problemen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt liegen – ausgelöst durch eine miserable Politik von Rot-Grün –,

(Widerspruch bei der SPD – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das war nun überflüssig!)

dass junge Menschen hierin eine Chance sehen, wenn sie keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz bekommen haben.

Was ich hervorheben möchte, ist die Tatsache, dass es so viele junge Bewerber für den Freiwilligendienst gibt. Vielerorts hat sich das Image von Jugend über die Jahre leider nicht verändert. Jeder kennt die Vorurteile, die herumgeistern, und die Eigenschaften, die man jungen Menschen zuschreibt. Hat sich etwas grundlegend seit der babylonischen Toninschrift vor einigen Tausend Jahren vor Christus geändert, die lautet: Jugend ist träge, gottlos und faul und verachtet die Eltern? Das entspricht nicht der Realität. Auch die Politik kann dabei mithelfen, diese Vorurteile abzubauen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Da hat er Recht! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das alte Babylon!)

– Ich bin richtiggehend überrascht, dass ich einmal von der SPD Applaus bekomme.

(B) Rund drei junge Bewerber auf einen Freiwilligendienstplatz sprechen eine andere Sprache. Unsere Jugend will sich in die Gesellschaft einbringen und mithelfen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion findet es Spitze, dass sich junge Menschen für Ehrenamt und Freiwilligendienst interessieren. Das ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Unser Staat wäre schlimm dran, wenn es dieses Engagement nicht gäbe. Aber wir müssen auch mithelfen, dass sich das Image und die Anerkennungskultur verbessern. Die Fleißigen dürfen in unserer Gesellschaft nicht die Dummen sein.

Jetzt flattert uns ein Antrag von Rot-Grün in die Büros. Ich sage das deshalb so flapsig, weil darin sehr viel Prosa geboten wird. Den Text, meine Damen und Herren von der Koalition, können Sie gut für Sonntagsreden benutzen. Er ist windelweich, wenig verfänglich, wenig konkret, aber er hört sich halt gut an. Viele Worte wie „grundsätzlich bewährt“, „könnte“, „hätte“ und „sollte“ kommen darin vor. Was wollen Sie denn?

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das steht am Ende des Antrags!)

Werden Sie konkreter und mutiger! Wir nehmen gerne Ihre Einladung an, Herr Kollege Schaaf, uns bei den folgenden Beratungen zusammenzusetzen, um eine Lösung zu finden. Wenn wir bei den Inhalten zusammenkommen, helfen wir Ihnen auch gerne, den Antrag zu schreiben, damit etwas Konkretes herauskommt.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Konjunktiv ist doch ein ehrenwerter Fall!)

(C) Der ganze Themenkomplex spiegelt die Widersprüchlichkeit von Rot-Grün wider. Es ist falsch, wenn man dabei Wehrpflicht und Zivildienst ausblendet. Das gehört zu einer Gesamtbetrachtung. Erstens. Bei der **Wehrpflicht** haben wir zwei aufeinander zurasende Ministerien. Der Verteidigungsminister will die Wehrpflicht beibehalten, die Familienministerin will sie abschaffen. Ebenso verhält es sich mit der SPD. Ein Teil ist für die Wehrpflicht, ein Teil dagegen. Zu allem Überdruss zickt hier auch noch ein Koalitionspartner herum und will eine Entscheidung. Ich wünsche der Koalition viel Spaß dabei, noch in dieser Legislaturperiode zu einer Entscheidung zu kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr macht das ja alles untereinander selbst!)

Zweitens. Beim **Zivildienst** haben wir dasselbe Herumeiern. Ständig gibt es Blockaden für die Träger, es findet ein Hinauszögern und Auf-Zeit-Spielen statt. Dabei werden Strukturen zerstört.

(Anton Schaaf [SPD]: Na, na!)

Die Ministerin – sie hatte gestern ihren Auftritt bei Kerner; vielleicht muss sie sich noch ausruhen, aber die Staatssekretärin kann es ihr mitteilen –

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Du hast Zeit gehabt, es zu schauen!)

(D) geht damit hausieren, dass die 800 Millionen Euro für den Zivildienst auch bei einer Abschaffung den Trägern zur Verfügung stehen, um diese zu beruhigen. Da werden wir genau hinschauen müssen.

Drittens. Jetzt komme ich zum Freiwilligendienst. Natürlich gehören die Punkte zusammen, weil Rot-Grün die Abschaffung des Zivildienstes durch die Freiwilligendienste auffangen will. Aus dem vorliegenden Antrag lese ich heraus, dass Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, vor allem den Ausbau der **Jugendfreiwilligendienste** wegen der hohen Nachfrage garantiert bekommen wollen. Das ist grundsätzlich okay.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Aber wie soll man Folgendes bewerten? Im Internet wirbt das Ministerium vor allem mit den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten, also vor allem mit der Zielgruppe ältere Menschen.

(Jutta Dümpe-Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Die Koalitionsfraktionen wollen mehr Jugendfreiwilligendienste. Und der zuständige Staatssekretär Ruhenstroth-Bauer führte dazu in der Sitzung des Bundesrates am 2. April 2004 aus:

> Der mit der Entschließung geforderte Ausbau der Jugendfreiwilligendienste wäre somit nicht zielführend und angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte wohl auch kaum finanzierbar. Denn er würde nicht nur auf Bundes-, sondern vor allem auf

(A)

Länderseite zusätzliche Haushaltsmittel voraussetzen …

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Kehrtwende oder was?)

Da haben wir den Beweis doch schwarz auf weiß! Was wollen Sie? Stellen Sie die Mittel für den Ausbau endlich bereit oder nicht? Bei dem Schlingerkurs soll sich noch einer auskennen.

(Jutta Dümpe-Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben einen Antrag vorgelegt, damit das passiert, Herr Scheuer! Sie haben ihn nicht gelesen! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Sie zeichnen sich durch eine Leseschwäche aus!)

Sie laden uns ein, mitzumachen. Das ist in Ordnung. Miteinander reden kostet nichts. Wir werden sehen, was sich daraus ergibt. Die Opposition muss Ihnen wieder einmal dabei helfen, aus Ihrer Vielstimmigkeit herauszufinden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Scheuer, Sie kommen doch aus Bayern! Sie haben ja Erfahrung mit Widerspenstigen in der CSU!)

Den im Antrag enthaltenen Prüfauftrag – er wurde schon angesprochen –, inwieweit ein Bundesfreiwilligendienstplan und ein Freiwilligendienstgesetz die Freiwilligendienste nachhaltig sichern und fördern könnten, können wir unterstützen; denn diese Forderung ist nicht neu.

(B)

(Abg. Anton Schaaf [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege.

Andreas Scheuer (CDU/CSU):
Lassen Sie mich noch den Gedanken zu Ende führen.

Dem Ministerium stehen Haushaltsmittel zur Verfügung, um Modellprojekte im Freiwilligendienst durchzuführen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagt denn Herr Seehofer dazu?)

Ich möchte an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen, aber es wurden in einer Hauruckaktion 10 Millionen Euro sozusagen aus der Hüfte geschossen,

(Jutta Dümpe-Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es waren 11 Millionen!)

die nicht im Haushaltsentwurf aufgeführt waren,

(Nicolette Kressl [SPD]: Das ist doch nicht wahr!)

sondern erst in einer Bereinigungssitzung eingebracht wurden.

(C)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Nun hat sich der Kollege Schaaf zu der vorbestellten Zwischenfrage gemeldet.

Andreas Scheuer (CDU/CSU):
Herr Kollege Schaaf hat sich die Frage schon lange überlegen können. Wenn meine Redezeit entsprechend verlängert wird, dann kann er sie gerne stellen.

Anton Schaaf (SPD):
Was Ihre letzten Sätze angeht, wäre es sinnvoll, wenn es von Ihrer Redezeit abgezogen würde.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber lassen wir das beiseite.

Sehr geehrter Herr Kollege Scheuer, würden Sie mir Recht geben, dass sich das Zitat von Staatssekretär Ruhenstroth-Bauer auf einen im Bundesrat eingebrachten Antrag des Bundeslandes Saarland zum Ausbau der Jugendfreiwilligendienste bezog und dass die Antwort besagte, dass prioritär die generationsübergreifenden Freiwilligendienste aufgebaut werden müssen – weil diese noch nicht existieren –, ohne die Jugendfreiwilligendienste zu gefährden, und dass die Koalition mitgeteilt hat, dass sie Mittel im Haushalt eingestellt hat, dass erste Projekte gemeldet worden sind, dass die generationsübergreifenden Freiwilligendienste im kommenden Jahr anlaufen werden und dass im nächsten Haushaltsjahr die Jugendfreiwilligendienste gestärkt werden sollen? Würden Sie konstatieren, dass sich die Antwort von Ruhenstroth-Bauer hinsichtlich des Ausbaus der Freiwilligendienste auf den Antrag des CDU-regierten Saarlands bezog?

(D)

(Nicolette Kressl [SPD]: Sagen Sie einfach ja!)

Andreas Scheuer (CDU/CSU):
Herr Kollege Schaaf, der Staatssekretär hat sich im Bundesrat zu diesem Antrag geäußert. Er hat den weiteren Ausbau der Jugendfreiwilligendienste abgelehnt. Das geht aus dem Protokoll hervor.

(Anton Schaaf [SPD]: Haben Sie auch zitiert, wann das war?)

Insofern ist es durchaus ein Kunstgriff – um zu meinem vorhin begonnenen Gedanken zurückzukehren –, in den Haushaltsberatungen plötzlich die 10 Millionen Euro in den Haushalt einzustellen. Das ist soweit in Ordnung. Darüber müssen wir nicht diskutieren.

(Nicolette Kressl [SPD]: Warum reden Sie denn darüber? – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür sind wir doch im Bundestag, um den Haushalt aufzustellen!)

Auch die Verpflichtungsermächtigung über weitere 9 Millionen Euro ist in Ordnung. Das Problem besteht aber darin – das hat auch der Staatssekretär festgestellt –, dass der weitere Ausbau der Freiwilligendienste nicht

zielführend ist. Wir prangern die Vielstimmigkeit zwischen der Koalition und der Regierungsbank an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Nicolette Kressl [SPD]: Das war aber geeiert! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Fragen Sie die Regierungsbank! Die kann Ihnen das bestätigen!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage.

Andreas Scheuer (CDU/CSU):

Ich warte schon darauf.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich möchte aber wechselseitig um etwas Disziplin bitten. Es muss nicht unbedingt sein, dass jeder, der ohnehin als Redner gemeldet war und bereits gesprochen hat, noch eine Zwischenfrage stellt.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Aber wenn es doch der Wahrheitsfindung dient!)

– Wenn es der Wahrheitsfindung diente, dann wäre ich weniger zurückhaltend, Herr Kollege.

Jutta Dümpe-Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, ich würde Ihnen gerne eine Frage stellen, die hoffentlich der Wahrheitsfindung dient. Würden Sie mir zustimmen, dass wir nicht 10 Millionen, sondern 11 Millionen Euro nicht gerade aus der Hüfte geschossen haben, wie Sie es formuliert haben, sondern aus den Mitteln des Zivildienstes in den Haushalt eingestellt haben, und zwar 1 Million Euro für die klassischen Jugendfreiwilligendienste und 10 Millionen Euro für die neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienste?

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Eine gute Frage!)

Andreas Scheuer (CDU/CSU):

Herr Kollege Bürsch, das ist eine hervorragende Frage ist; das kann ich nur bestätigen.

Frau Dümpe-Krüger, wir prangern das Vorgehen an. Sie hätten schon im Haushaltsentwurf deutlich machen können, dass Sie Geld aus dem Zivildiensttitel herausnehmen. Es gibt keine Planungssicherheit auf diesem Gebiet. Man muss sich ja nur vor Augen führen, welche Meinung der Staatssekretär laut Protokoll vor ein paar Wochen vertreten hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das ist ein Dreivierteljahr her! Das kann er doch gar nicht gewusst haben!)

– Bei euch ändert sich schnell etwas, auch die Meinungen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nun möchte noch der Kollege Riegert eine Zwischenfrage stellen. Das ist die letzte Zwischenfrage, die ich zuzulassen beabsichtige.

Andreas Scheuer (CDU/CSU):

Herr Präsident, wir können gerne noch ein bisschen weitermachen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das mag ja sein.

Bitte, Herr Riegert.

Klaus Riegert (CDU/CSU):

Herr Kollege Scheuer, stimmen Sie mir zu, dass es typisch für die Koalition und ihr Gebaren ist, dass wir in den Fachausschüssen – das gilt offensichtlich auch für den Sport- und den Familienausschuss – nicht über solche Anträge zu beraten haben, und dass es komisch ist, dass das, was in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses beschlossen wurde – der Kollege Dörflinger hat ausgeführt, dass dieser Punkt bereits in der Koalitionsvereinbarung 2002 enthalten sei, und der Kollege Bürsch hat richtigerweise gesagt, dass man an dem vorliegenden Antrag jahrelang gearbeitet habe –, im Familiensausschuss nicht beschlossen werden konnte?

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: So ist es!)

Andreas Scheuer (CDU/CSU):

Herr Kollege Riegert, mit Abscheu und Empörung weise ich das Gebaren der Bundesregierung zurück. Dafür gibt es schon mehrere Beispiele. Als stellvertretendes Mitglied des Haushaltsausschusses ist man öfter mit so etwas betraut. Der anwesende Kollege Fricke wird sicherlich bestätigen, dass erst gestern dem Haushaltsausschuss gut 1 Milliarde Euro kurz zur Kenntnis gegeben wurde. So sieht das Gebaren der Bundesregierung aus. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Frage; denn sie hat mir Gelegenheit gegeben, das der deutschen Öffentlichkeit klar zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Otto Fricke [FDP])

Ich fahre fort. Die zentrale Frage ist: Darf der Bund bzw. die Ministerin die hier zur Diskussion stehenden Projekte überhaupt weiter ausbauen? Wir unterstützen den Prüfauftrag, weil dann endlich geklärt sein wird, ob die Ministerin das ausbauen darf, was sie ständig ankündigt. Wie heißt es in der „FAZ“ vom 30. November dieses Jahres:

> Eine Abschaffung des Zivildienstes sei „kein Problem“, wenn ein Teil des Geldes für die Freiwilligendienste verwendet werde, sagte die für den Zivildienst zuständige Ministerin.

Ich weiß nicht, inwieweit die Ministerin das Grundgesetz beachtet. Vielleicht geht sie ja nach dem Prinzip vor: Wenn schon der ganze Haushalt verfassungswidrig ist, dann spielt es ohnehin keine Rolle mehr, wie ich

Andreas Scheuer

(A) – gleichsam als Kavaliersdelikt – meinen Haushalt handhabe.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie sollten die Fußnoten des Kommissionsberichtes lesen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oberlehrer!)

Auf Seite 11 befindet sich ein kleines Sternchen mit großer Bedeutung – ich gebe zu, dass man bei Augenproblemen eine starke Lesebrille braucht; aber ich helfe Ihnen –:

> Eine Mitfinanzierung neuer Modellvorhaben durch den Bund setzt bei der derzeitigen Haushaltslage eine Gegenfinanzierung im jeweiligen Haushaltsplan voraus. Für die Finanzierung von Mindeststandards zu neuen generationsübergreifenden Freiwilligendiensten hat der Bund grundsätzlich keine Finanzierungskompetenz; denn selbst wenn eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für neue generationsübergreifende Freiwilligendienste bejaht werden könnte – was bislang ungeklärt ist –, läge doch die Finanzierungsverantwortung aufseiten der Länder, die diese gesetzlichen Regelungen auszuführen hätten (Art. 30 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 104 a Grundgesetz).

Was denn nun?

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Wir werden jedenfalls bei Ihrer Parallelstrategie, den Zivildienst langsam dahinsiechen und einschlafen zu lassen und gleichzeitig alternative Angebote aufzubauen, sehr genau hinschauen.

Ich komme zum Schluss. Wir danken der Koalition sehr herzlich dafür, dass sie in ihrem vorliegenden Antrag gesellschaftspolitische Begriffe wie zum Beispiel die „aktive Bürgergesellschaft“ aus den Programmen der CDU/CSU übernommen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir Ihnen zum Beispiel auch bei der Wertediskussion Nachhilfeunterricht geben sollen, dann wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns. Wir haben damit kein Problem. Nichtsdestotrotz kann das nicht über die offenen inhaltlichen Fragen des vorliegenden Antrags hinwegtäuschen. Lassen Sie uns in den weiteren Beratungen hart an einer Lösung arbeiten, damit vor allem die jungen Menschen Raum bekommen, um sich zu engagieren und einzubringen.

Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Mit dem letzten Satz sind wir einverstanden!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ute Kumpf.

Ute Kumpf (SPD): (C)

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde versuchen, mich an meine Redezeit zu halten, obwohl ich nach Ihren Ausführungen, Herr Dörflinger und Herr Scheuer, das Gefühl habe, Nachhilfe leisten zu müssen.

Auch wenn ich nicht oberlehrerinnenhaft sein möchte – ich bin keine Lehrerin –, muss ich Sie einfach darum bitten – Sie sind noch jung genug, um das ohne Brille zu tun –, den Bericht der Enquete-Kommission und vielleicht auch andere Berichte zu lesen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Herr Scheuer ist beim Grundgesetz hängen geblieben!)

Vor allem in Richtung der Fraktion der CDU/CSU – sie rühmt sich sonst immer so, dass ihre Mitglieder im ehrenamtlichen Bereich verankert sind – sage ich: Es wäre ganz ratsam, die Kontakte zu den jeweiligen Organisationen zu halten, sodass man weiß, worüber diskutiert wird. In Baden-Württemberg werden ehrenamtliche Sportler am nächsten Wochenende zum ersten Mal streiken. Diese Sportler feiern ihre Landesregierung sonst immer; daher ist das ein bisschen seltsam. Es müsste Sie eigentlich ganz schön ärgern, dass die Landesregierung in Baden-Württemberg den Zuschuss für Übungsleiter in Sportvereinen streicht.

(Anton Schaaf [SPD]: Das kann passieren!)

(D) Herr Riegert und Herr Dörflinger, wir geben am Tag des Ehrenamtes keine schönen Worte von uns – solche Worte haben wir auch heute hier wieder gehört –; vielmehr setzen wir das, was wir in der Enquete-Kommission alle gemeinsam beschlossen haben, Stück für Stück um.

(Anton Schaaf [SPD]: So ist das!)

Ein Beschluss ist, die **Freiwilligendienste** auszubauen.

Ich möchte eine weitere Anmerkung zu diesem Thema machen. Herr Scheuer, Sie gehen davon aus, dass Freiwilligendienste eine attraktive Alternative für junge Männer sind. Bislang waren Freiwilligendienste eine typisch weibliche Angelegenheit. Der Freiwilligendienst wurde vor 40 Jahren von der Diakonie in Baden-Württemberg ins Leben gerufen, um Frauen eine Möglichkeit zu geben, sich in die Diakonie einzubringen. Außerdem wurde der Freiwilligendienst geschaffen, weil es im sozialen Bereich einen riesigen Arbeitskräftemangel gab.

Bislang tummeln sich in den Freiwilligendiensten noch sehr wenige Männer. In den vergangenen 40 Jahren haben insgesamt etwa 300 000 Menschen Freiwilligenarbeit geleistet. Der überwiegende Anteil dieser Menschen waren Frauen. Seit 2001, 2002 liegt der Anteil junger Mädchen bei 23 Prozent und der Anteil der Männer bei 17 Prozent. Wir möchten ganz gern mehr Männern eine Chance geben, im Bereich der neuen Freiwilligendienste zu arbeiten.

Bislang wurden Freiwilligendienste vor allem von älteren jungen Menschen geleistet. Ich denke dabei an jemanden, der gerade Abitur gemacht hat und auf der

Ute Kumpf

(A) Suche nach seiner beruflichen Orientierung ist. Wir wollen, dass Freiwilligendienste auch Jüngeren möglich sind. Sie sollen die Chance haben, einen Lernort vorzufinden und sich eine Freiwilligenkultur zu erschließen, um auf diese Weise Erfahrungen zu machen und zu wachsen.

Ganz wichtig ist Folgendes – das wissen Sie selbst –: Derjenige, der Freiwilligenarbeit gemacht hat oder sich in irgendeiner Art und Weise in die Freiwilligenarbeit eingebracht hat, wird auch später bürgerschaftlich engagiert sein. Das zeigen Untersuchungen. Es muss uns ein wichtiges Anliegen sein, die Bereitschaft, sich für die Gesellschaft zu engagieren, zu fördern. Wir müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Stichworte sind: Ausbau der ehrenamtlichen Tätigkeitsfelder, generationenübergreifender Ansatz. Ich wiederhole: Wir müssen dafür sorgen, dass die Freiwilligenarbeit von uns politisch begleitet und anerkannt wird.

Da immer wieder behauptet wird, die Jungen, die Älteren oder die Menschen in den neuen Bundesländern schwächelten,

(Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Das hat keiner behauptet in der Diskussion!)

möchte ich Sie noch auf Folgendes hinweisen: Mittlerweile liegt der „Zweite Freiwilligensurvey“ vor. Er besagt – darüber dürfen wir uns alle freuen –, dass das Engagement und die Bereitschaft zum Engagement sowohl (B) der Jungen als auch der Älteren ungebrochen sind. Wir können sogar einen Zuwachs feststellen, und zwar von 34 Prozent auf 36 Prozent.

(Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Das haben wir in unseren Reden auch bestätigt, Frau Kollegin! Daran hat keiner was kritisiert!)

Vor allem wollen sich junge Menschen freiwillig engagieren und wollen entsprechende Angebote haben – die Zahlen wurden vorhin schon genannt –, sodass wir gar nicht damit nachkommen, die notwendigen Plätze bereitzustellen. In der letzten Zeit, seit 1999 – es hat ja immer geheißen, die Senioren und Seniorinnen seien gar nicht so aktiv, wie wir uns das eigentlich vorstellen –, zeigen aber auch die Älteren – das sind die zwischen 56 und 65 – mehr Engagement. Anders als vielleicht nach mancher Sichtweise des konservativen Lagers – da denkt man, die Migranten und Migrantinnen seien bürgerschaftlich gar nicht unterwegs – gilt das auch für die Migranten und Migrantinnen.

Wir wollen mit unserem Antrag einen weiteren Baustein in unserer erfolgreichen **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements** schaffen. Wir wollen es nicht dabei belassen, dass wir den Versicherungsschutz erweitert und das bundesweite Netzwerk initiiert haben. Sie sind bei den Diskussionen leider nicht dabei; vielleicht wissen Sie nicht, was in der so genannten Engagement-Community diskutiert wird. Auch durch die Gründung des Unterausschusses, der diese Diskussion ständig begleitet

(C) (Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Ich bin Mitglied im Unterausschuss!)

– Sie sind Mitglied; Sie werden diese Arbeit, denke ich, gut begleiten –, werden wir dafür sorgen, dass das Thema „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“ nicht auf ein Jahr oder auf eine Enquete-Kommission fokussiert bleibt. Wir werden weiter dafür sorgen, dass dieses soziale Kapital, das sich nicht verbraucht, wenn wir als Gesellschaft es gebrauchen, Anerkennung und Wertschätzung erfährt.

Nachdem das Ganze von Ihnen vorher sehr heftig debattiert und kritisiert worden ist, hoffe und wünsche ich, dass das, was eingangs gesagt worden ist, für uns alle zutrifft: Wir wollen gemeinsam die Freiwilligenkultur in die Zukunft gerichtet konstruieren und begleiten. Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Kollegin Kumpf, haben Sie Bedenken, wenn ich die Debatte jetzt schließe?

(Heiterkeit bei der SPD – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Vielleicht hat Anton Schaaf noch etwas zu sagen!)

Möchten Sie vielleicht noch einen Satz hinzufügen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Aussprache. (D)

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 15/4395 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss zu überweisen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Angela Merkel, Michael Glos, Siegfried Kauder (Bad Dürrheim), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

– Drucksache 15/4285 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 75 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Kollege Gehb für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meiner langjährigen Tätigkeit als Richter, zuletzt am Hessischen Verwaltungsgerichtshof, habe ich nicht nur viele Urteile fällen und begründen müssen, sondern noch viel mehr solche von Kolleginnen und Kollegen lesen müssen. Wie

Dr. Jürgen Gehb

(A) das in der Verwaltungsgerichtsbarkeit üblich ist, hat dabei natürlich so manche Institution und Behörde ihr Fett abbekommen. Aber an keiner Stelle und von niemandem habe ich einen auch nur annähernd so schwerwiegenden Vorwurf lesen müssen wie den folgenden: Das war ein kalter Putsch der politischen Leitung des Auswärtigen Amtes gegen die bestehenden Gesetze.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlef Dzembritzki [SPD]: Was Richter so alles sagen! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie uns jetzt schon 20-mal erzählt!)

Mit diesen harschen Worten hat der Vorsitzende Richter am Landgericht Köln im Februar dieses Jahres bei der Verkündung des **Urteils gegen den Chef einer Schleuserbande** die von der rot-grünen Bundesregierung umgestaltete **Praxis der Visumerteilung** geradezu gegeißelt.

Die harschen Worte des Richters weisen auf einen unglaublichen Skandal hin, den die Bundesregierung zu verantworten hat. Der Richter hat damit zutreffend beschrieben, was sich im Bereich der **Einreisepolitik** seit dem Antritt der Regierung Schröder/Fischer im Oktober 1998 abspielt: Grüne Multikultiträume werden notfalls auch schon mal gegen Recht und Gesetz verwirklicht. Die Interessen unseres Landes und insbesondere auch seiner Sicherheit müssen dahinter zurücktreten. Der Innenminister bläst die Backen auf, kann sich aber gegen die vom Außenminister angeführten grünen Ideologen nicht durchsetzen und der Bundeskanzler lässt alle gewähren. (B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Gernot Erler [SPD]: Sie sollten auswandern, Herr Kollege!)

Es geht um glatten **Rechtsbruch,** um politischen Missbrauch und um Gefährdung unseres Landes: keine schönen Vorwürfe, denen sich die Bundesregierung ausgesetzt sieht.

(Zurufe von der SPD)

Diese außerordentlich schwer wiegenden Vorwürfe bedürfen der Aufklärung. Daher ist dieser Untersuchungsausschuss, der so genannte **Schleuserausschuss,** so notwendig und so berechtigt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Überflüssig wie ein Kropf!)

Das Handeln der politischen Leitung des Auswärtigen Amtes vollzog sich dabei auch nicht im luftleeren Raum.

(Zuruf von der SPD: Herr Glos muss herkommen! Der Experte für Zuhälter!)

Sollte der Rechtsbruch vonseiten der Grünen systematisch vorbereitet worden sein? Unter dem Vorwand, Deutschland müsse weltoffener werden, wurde jedenfalls unmittelbar nach der Regierungsübernahme damit begonnen, die Visumerteilungspraxis grundlegend zu verändern. Ziel war dabei nicht mehr primär die Gewährleistung der Sicherheit der Bundesrepublik (C) Deutschland, sondern der ungehemmte Zustrom in unser Land.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich! Zuruf von der SPD: So ein Unsinn!)

Dieses Ziel verfolgen die Grünen bekanntlich seit ihrer Gründung. In allen Debatten, in denen es um die Begrenzung der **Zuwanderung** ging, haben sie sich verweigert.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Bleiben Sie sachlich!)

Wir erinnern uns zum Beispiel an die Debatte um das **Asylrecht,** in der die Grünen nicht bereit waren, angesichts eines Zustroms von mehr als 400 000 Asylbewerbern pro Jahr an der notwendigen Reform des Art. 16 des Grundgesetzes mitzuwirken. Es ging weiter mit der **doppelten Staatsangehörigkeit,** die die Grünen praktisch uneingeschränkt zulassen wollten. Ein weiteres Beispiel ist das **Zuwanderungsgesetz.**

(Gernot Erler [SPD]: Ich glaube, er hat ein Feindbild!)

Auch dort haben die Grünen der ungebremsten Einwanderung das Wort geredet.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Peinlicher Unsinn!)

Bekanntlich ist auch dieses Konzept, das Rot-Grün sogar mithilfe eines Verfassungsbruchs – Wowereit lässt grüßen – verwirklichen wollte, nicht Gesetz geworden. Dank CDU und CSU haben wir heute ein Zuwanderungsgesetz, das auch die Interessen unseres Landes berücksichtigt. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das alles passt Ihnen natürlich nicht, meine Damen und Herren von den Grünen. Und weil die Gesetze nicht so geworden sind, wie Sie sich das vorgestellt haben, verfallen Sie auf eine andere trickreiche Lösung. Warum nicht den Vollzug so ändern, dass die Ergebnisse, die Sie auf der legislativen Ebene immer gewollt haben, auch erzielt werden können?

(Gernot Erler [SPD]: Scheiße, er hat es gemerkt!)

Warum sich neben der kreativen Buchführung nicht auch auf eine kreative Rechtsauslegung einlassen? Warum nicht geltendes Recht dehnen, getreu dem alten Spontispruch, – ohne mir die Diktion zu Eigen zu machen –: legal, illegal, scheißegal?

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Pfui! – Gernot Erler [SPD]: Unglaublich!)

In der ersten rot-grünen Koalitionsvereinbarung von 1998 ist die Rede davon, dass die **illegale Einwanderung** und insbesondere die **Schleuserkriminalität** bekämpft werden sollten. Getan haben Sie nachgerade das Gegenteil. Besonders deutlich hat dies die damalige Europaabgeordnete der Grünen Ilka Schröder auf den Punkt gebracht, indem sie die „Subventionierung der Schleuserbranche an der EU-Ostgrenze“ forderte und die

Dr. Jürgen Gehb

(A) Tätigkeit von Schleuserbanden als „humanitäre Maßnahmen“ bezeichnete.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Unerhört!)

Diesen Weg der direkten Subventionierung von Schleuserbanden haben Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, dann zwar nicht ausdrücklich beschritten. Aber im Ergebnis lief Ihre Politik doch auf eine Förderung dieser Gruppierungen hinaus. So wurden im Laufe des Jahres 1999 bereits einige **Erlasse des Auswärtigen Amtes** an die Auslandsvertretungen gerichtet, in denen die Voraussetzungen zur Visumerteilung gelockert wurden. Das Ganze gipfelte dann in dem berüchtigten **Fischer/Volmer-Erlass** vom 3. März 2000, mit dem der vermeintlich hehre Grundsatz „Im Zweifel für die Reisefreiheit“ – Sie wissen, dass ich gerne lateinisch rede, also: in dubio pro libertate –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Der erste gute Satz!)

verkündet wurde. Die Folge war, dass Schleuserbanden quasi mit staatlicher Hilfe ihr Unwesen treiben konnten.

(Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben wir eine Richterschaft!)

Treffender, als es der verurteilte Schleuserchef auf seiner Homepage zum Ausdruck brachte, kann man es nicht formulieren: www.visafabrik.de.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Dank Rot-Grün!)

(B) Statt, meine Damen und Herren, nach einem schmissigen Begriff aus dem Volksmund zu suchen, mit dem man den Ursachenzusammenhang zwischen der Weisung des Außenministers und der massenhaften Einreise von zweifelhaften Personen zutreffend beschreiben könnte, will ich es juristisch ganz trocken auf die den Rechtskundigen unter Ihnen geläufige und bekannte Formel der Conditio sine qua non bringen:

(Zurufe von der SPD)

Herr Fischer hat mit seiner Weisung „im Zweifel für die Reisefreiheit“ eine Bedingung geschaffen, die nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass der Erfolg, nämlich die Einreise dieser zweifelhaften Personen, jedenfalls dem Umfang nach, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit entfiele. Die Frage nach einer vorwerfbaren **Schuld des Außenministers** muss in diesem Schleuserausschuss mindestens mit geklärt werden. Wir können davon nicht ablassen, selbst wenn Joschka Fischer neben Dieter Bohlen, Boris Becker oder Daniel Küblböck jetzt zu den Promis zählt, die man sehr, sehr lieb zu haben hat,

(Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja peinlich!)

jedenfalls wenn man zu den Lesern einer gewissen Boulevardzeitung gehört.

(Zuruf von der SPD: Das kann Ihnen nicht passieren! – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Nur kein Neid! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der pure Neid!)

(C) Trotz medialen Heiligenscheins und des Versuchs, ihn unter Denkmalschutz zu stellen: Herr Fischer ist und bleibt der Chef des Auswärtigen Amtes

(Gernot Erler [SPD]: Jawohl, das bleibt er! – Gegenruf von der CDU/CSU: Aber nur bis 2006!)

und muss zur Verantwortung gezogen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir können ja nicht wegen der geringeren Popularität von Frau Künast oder Herrn Trittin

(Zuruf von der SPD: Oder von Frau Merkel!)

diese zum Gegenstand unseres Untersuchungsausschusses machen und ins Visier nehmen.

Meine Damen und Herren, ich will einige Sätze aus der Begründung des **Urteils** des **Landgerichts Köln** zitieren:

> Als besonders stark wirkender Strafmilderungsgrund wirkte sich aus, dass dem Angeklagten die Begehung seiner Straftaten gegen das Ausländergesetz auf allen Ebenen von den zuständigen Behörden sehr leicht gemacht wurde. Der Angeklagte B. handelte unter den Augen der staatlichen Stellen.

Weiter heißt es:

> Im Gegenteil wurden die Mitarbeiter der Visumabteilung der Botschaft in Kiew faktisch durch Erlasse der politischen Führung des Auswärtigen Amtes angewiesen …

(D) Bei dem Fehlverhalten der staatlichen Stellen handelte es sich auch nicht um „Entgleisungen“ im Einzelfall. Vielmehr war das Versagen der mit den anstehenden Fragen beschäftigten Behörden „flächendeckend und allumfassend“.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So etwas darf bei uns ein Richter schreiben!)

Mit dem Urteil ist der Komplex strafrechtlich aber noch gar nicht aufgearbeitet. Gegen mindestens fünf Bedienstete der Bundesregierung und gegen mehrere Botschaftsbedienstete laufen weitere strafrechtliche **Ermittlungsverfahren.**

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es sind doch auch welche eingestellt worden! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht! – Gegenruf von der CDU/CSU: Natürlich!)

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen sage ich nur Folgendes: Wir beantragen heute die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der von der Presse schon treffend als „Schleuserausschuss“ bezeichnet worden ist. Dabei möchte ich klarstellen: Es geht nicht um die Mitarbeiter an den Botschaften. Es geht um das Fehlverhalten der politischen Leitung. Die Hinweise darauf sind massiv.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Jürgen Gehb

(A) Wann, wenn nicht jetzt, nach einem solchen Urteil eines Strafgerichts, sollte man überhaupt einen Untersuchungsausschuss einrichten?

Wir werden auch nicht klaglos eine Überweisung unseres in jeder Hinsicht eindeutigen und verfassungsmäßigen Antrags in den Geschäftsordnungsausschuss hinnehmen, die erkennbar eine verfassungswidrige Bepackung zum Ziel hat. Sie glauben doch nicht wirklich, dass Sie auch nur einen Deut von Ihren Missständen ablenken können, wenn Sie zur Not noch die Visapraxis seit der Kanzlerschaft Konrad Adenauers ins Auge fassen wollen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So weit gehen wir nicht!)

Wir Christdemokraten stehen für Sicherheit und Weltoffenheit. Freiheit und Weltoffenheit bedeuten keinen Verzicht auf Kontrolle. Die Begriffe schließen sich nicht aus; sie bedingen sich geradezu. So wollen wir Christdemokraten schon heute – gemäß dem Motto der WM 2006 –, dass „die Welt zu Gast bei Freunden“ ist. Doch auf Kriminelle und Menschenhändler als Gäste und Freunde können wir gern verzichten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Olaf Scholz für die SPD-Fraktion.

(B)

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Lebt denn der alte Holzmichl noch?)

Olaf Scholz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Gehb hat etwas missverstanden. In dem Untersuchungsausschuss, den er beantragt, geht es nicht um das, was er schon immer an den Grünen nicht leiden konnte.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist über zwei wichtige gute Dinge zu berichten, die Gegenstand des Untersuchungsausschusses werden sollen und die dazu führen, dass wir uns jetzt mit den Problematiken beschäftigen müssen und auch wollen.

Erstens. Wir leben in einem schönen Land. Deutschland ist ein schönes Land. Es ist wirtschaftlich stark. Seine Unternehmen haben weltweite Kontakte

(Zuruf von der CDU/CSU: Zur Sache!)

und viele Menschen wollen mit diesen Unternehmen Geschäftsbeziehungen haben. Dazu gehört, dass man einander begegnet.

Wir sind ein gutes Land, was die Wissenschaft und die Bildung betrifft; wir sind ein guter Wissenschaftsstandort. Das ist der Grund, warum viele Menschen in dieses Land reisen:

(C)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wir reden von Schleusern!)

Sie wollen von unserer Bildung und unserer Wissenschaft profitieren. Wir brauchen weltweite Kontakte für die Wissenschaft dieses Landes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gernot Erler [SPD]: Das soll auch so bleiben!)

Hier leben freundliche, gute Menschen, die auch besucht werden wollen. Deshalb ist es wichtig, dass das geschehen kann.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Deutschland ist ein Land, das sicher ist. Es gibt hier keine No-go-Areas wie in anderen Ländern; Touristen müssen nicht vor bestimmten Gegenden gewarnt werden. Auch das ist ein Grund, warum viele Menschen gerne hierherkommen: Sie wollen das erleben, sie wollen dieses schöne, sichere und gute Land bereisen. Das ist der eine Grund, warum viele Menschen nach Deutschland kommen wollen.

Der zweite Grund ist ein Ereignis, das noch gar nicht so lange zurückliegt, das wir uns aber immer wieder in Erinnerung rufen müssen: Die Spaltung der Welt in Ost und West wurde aufgehoben, der Eiserne Vorhang ist verschwunden. Das hat dazu geführt, dass Bürger aus vielen Staaten, die wegen der dortigen diktatorischen Regime festgehalten wurden und denen es unmöglich gemacht wurde, hierher zu kommen, wovon sie ein Leben lang geträumt haben, dieses Land jetzt bereisen wollen. Das ist seit 1989/90 ein Phänomen in Europa und wir sind froh und glücklich darüber, dass die **Freiheit** in all diesen Ländern endlich Platz gegriffen hat.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Endlich dürfen diese Menschen zu uns kommen. Deshalb ist es seit 1989/90 die Aufgabe aller Bundesregierungen, die gerade Verantwortung tragen, dafür zu sorgen, dass die Menschen kommen können, indem dazu geeignete und sinnvolle Verfahren entwickelt werden. Zum Beispiel haben die Minister Kinkel und Kanther zusammen mit dem ADAC ein Carnet de Touriste eingeführt, das vielen Bürgern aus einigen dieser Länder die Reise nach Deutschland möglich gemacht hat. Die Sache ist später problematisch geworden, aber das Grundanliegen war nicht falsch. Es stammt aus dem Jahre 1995 und wir müssen uns mit den Schwierigkeiten, die dabei aufgetreten sind, befassen. All die Dinge, die auch weiterhin eine Rolle spielen – der Reiseschutzpass, das Travel Voucher, der Travel Care Pass der Hanse-Merkur Reiseversicherung –, liegen auf dieser Linie und müssen im Zusammenhang betrachtet werden. Das gilt auch für die Frage des Reisebüroverfahrens, das aus der Zeit der früheren Regierung Kohl/Kanther/Kinkel stammt und das auch dem Motiv folgt, von dem ich eben berichtet habe.

Zwei schöne, wichtige Dinge sind also die Ursache für das, womit wir uns jetzt beschäftigen müssen.

Olaf Scholz

(A)

Es gibt einen weiteren Gesichtspunkt und der ist nicht so schön. Wenn viele Menschen kommen, dann sind darunter auch welche, die wir hier nicht haben wollen,

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Och!)

die die **Sicherheit** unseres – und nicht nur unseres – Landes bedrohen. Wir müssen alle Vorkehrungen treffen, dass ihnen das nicht gelingen kann.

Es gibt Leute, die einreisen wollen, um hier zu bleiben, oder sie wollen durchreisen, um etwa in ein anderes Land innerhalb des Schengen-Bereiches zu gelangen und dort zu arbeiten. Es gibt Menschen, die kriminelle Handlungen planen. Sicherlich müssen wir immer darauf achten, dass hier niemand einreist, der terroristische Bestrebungen hat.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Im Zweiminutentakt!)

Aus meiner Sicht ist das ein ganz wichtiges und zentrales Anliegen, das sowohl die Regierung mit den Ministern Kinkel und Kanther zu verfolgen hatte als auch die Minister, die jetzt Verantwortung für diesen Bereich tragen, zu verfolgen haben. Ich glaube, dass gerade unser weltweit so angesehenes und wirtschaftlich starkes Land eigentlich so etwas wie eine Gemeinsamkeit der politischen Parteien beim Vorgehen in dieser Frage benötigt; denn wie wir das regeln, hängt auch davon ab, wie wir die Wirtschaftskraft, die Attraktivität unseres Landes im weltweiten Wettbewerb, aber auch im Wettbewerb um Vorbildliches, zum Beispiel mit Blick auf unsere Demokratie, zum Tragen bringen können.

(B)

Deshalb ist es schon richtig, dass wir schauen, was wir besser und anders machen können. Aber wir müssen immer genau wissen, was wir tun. Das, was wir den Bürgern vieler Länder, auch derjenigen, über die ich gerade gesprochen habe und die erst seit kurzem Freiheit erproben und erfahren können, an Reisebeschränkungen vorschreiben, wollten wir unseren Bürgern nicht bieten lassen, wenn sie in andere Länder reisen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil wir Sicherheitsprobleme haben, ist es richtig, dass wir den Bürgern aus Ländern wie beispielsweise der **Ukraine** die Einreise schwerer machen, als dies für unsere Bürger gilt, die oft ohne große Formalitäten in andere Länder reisen können. Wir müssen uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass wir schon jetzt diesen Menschen – zu Recht – Schwierigkeiten zumuten, und zwar solche, von denen wir nicht wollen, dass sie unseren Bürgern zugemutet werden. Auch das gehört zu dieser Betrachtung, und das muss man gemeinsam bewältigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe lange darüber nachgedacht, ob ich in Orange erscheinen soll. Gestern haben wir an dieser Stelle über die ukrainische Demokratiebewegung gesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Wir haben darüber diskutiert, wie wir ihr helfen und wie wir sie unterstützen können. Das müssen wir gemeinsam tun. Wir sehen an dieser Bewegung, welche Attraktivität Demokratie, Rechtsstaat, Marktwirtschaft, Bildungsstaat und Sozialstaat – all das haben wir in Deutschland vorbildhaft entwickelt – für andere Länder besitzen und welche Sogkraft von unserer Freiheit ausgeht und auf die ganze Welt ausstrahlt.

Im Übrigen bin ich im Gegensatz zu vielen anderen der Meinung, dass die Fähigkeit zur **Demokratie** keine Frage der ethnischen Zugehörigkeit ist. Alle Menschen sind wie wir in der Lage, Demokratie zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass sich Freiheit entfalten kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sollen die Menschen in Kiew, die in Orange demonstrieren, denken, wenn wir ihnen sagen: Wir unterstützen euch zwar, aber es soll keiner von euch kommen?

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Wieso denn keiner?)

Das wäre eine schlechte Botschaft.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Was ist denn das für eine Botschaft? Wieso keiner? Ist das eine Debatten- oder eine Büttenrede?)

– Herr Kollege, mit einer Büttenrede haben Sie sich in diesem Parlament dauerhaft verewigt.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Macht die Büttenrede nicht so schlecht!)

Weil wir nicht sagen können, dass keiner von diesen Menschen kommen kann, müssen wir mit Schwierigkeiten bei der Einreise rechnen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Keiner oder alle: so ein Quatsch!)

Auch die ehemaligen Minister Kanther und Kinkel hatten Schwierigkeiten damit. Diese Schwierigkeiten kann man aber nicht leugnen. Wir müssen vielmehr darüber diskutieren, was zu tun ist.

Meine Damen und Herren, ich habe drei Bitten.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Lieber Gott, lass die Zeit ablaufen!)

Erste Bitte: Bleiben Sie gelassen!

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist gut! Die erfüllen wir!)

Es ist wichtig, in einem Untersuchungsausschuss gelassen zu bleiben. Denn Gelassenheit ist notwendig, um sich ohne Vorurteile mit einer Sache zu befassen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist kein Vorurteil! Das ist ein Strafurteil!)

Man sollte nicht meinen, dass man schon vorher weiß, wie es hinterher ausgehen wird. Man sollte eine gewisse Neugier und auch die Bereitschaft mitbringen, zu akzep-

Olaf Scholz

tieren, dass es vielleicht anders kommt, als man vorher gedacht hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage deswegen noch einmal: Bitte etwas mehr Gelassenheit! Weil Sie so gern lateinisch sprechen, will ich Ihnen sagen: Im Ausschuss geht es darum, dass wir uns der Sache sine ira et studio widmen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Feiner Spruch! – Rainer Funke [FDP]: Sehr gut! Er hat in der Schule aufgepasst! – Zurufe von der SPD: Wir können auch! – Wenn wir wollen!)

Zweite Bitte. Wir sollten die Bereitschaft mitbringen, dazuzulernen. Wir sollten gemeinsam herausfinden – das sind wir unserem attraktiven Land schuldig –, wie wir die Sicherheitsanforderungen möglichst effizient und sorgfältig erfüllen können. Deshalb ist es wichtig, dass man sich in einem solchen Ausschuss nicht nur Bekanntes sagt, sondern auch Schlussfolgerungen zieht, die zu einer Verbesserung in der Praxis führen. Auch das ist eine Bitte an Sie: Machen Sie dabei mit!

Dritte Bitte: Passen Sie auf!

(Zuruf von der FDP: Immer!)

Ein Untersuchungsausschuss ist ein wenig wie das Fischen in einem Teich. Sie werfen eine Angel aus und hoffen, dass ein Vorwurf gegen die Regierung anbeißt.

(Zuruf von der SPD: Ein alter Stiefel!)

Aber wie gesagt: Passen Sie dabei auf! Während Sie davon träumen, einen großen Fisch am Haken zu haben,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Von Fisch bis Fischer ist es nicht weit! – Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

landen plötzlich Kinkel und Kanther auf dem Teller.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Hellmut Königshaus das Wort.

Hellmut Königshaus (FDP):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion steht der Einsetzung des Untersuchungsausschusses, jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt, skeptisch gegenüber. Ich glaube, der bisherige Verlauf der Debatte hat diese Skepsis sehr bestätigt.

Da kommt der Kollege Scholz und tut so, als gebe es überhaupt keine Probleme.

(Olaf Scholz [SPD]: Steht das schon in Ihrem Manuskript?)

– Nein, das steht nicht in meinem Manuskript. Sie können es gerne haben, wenn Sie einmal das Manuskript einer guten Rede haben wollen. – Der Kollege Dr. Gehb tut so, als seien die Vorwürfe, die er hier erhoben hat, schon erwiesen. Beides ist ersichtlich falsch.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ich habe es in Frageform formuliert!)

Auch ich war einmal Richter. Ich weiß: Ein Richter kann in der Tat – jedenfalls in der Urteilsbegründung und bis zur nächsten Instanz – schreiben, was er will.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Manchmal ist es sogar falsch!)

Daraus Schlüsse zu ziehen ist allerdings etwas voreilig.

Eines ist allerdings auch klar: Der **Volmer-Erlass** ist jedenfalls in Teilen rechtswidrig. Davon kann man sich überzeugen, indem man ihn liest. Aber dafür brauchen wir keinen Untersuchungsausschuss.

Wir werden natürlich in diesem Untersuchungsausschuss, wenn er denn eingerichtet wird, ganz konstruktiv mitarbeiten. Denn es ist in der Tat notwendig, dass wir prüfen, ob bei der Visaerteilung Missstände geherrscht haben, ob es Versäumnisse oder Missbräuche gab und ob es sie womöglich – das wäre das Gravierendste – immer noch gibt. Aber wir hätten natürlich ganz gerne das **Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen** abgewartet. Denn wir wollen uns nicht an die Stelle eines Staatsanwaltes setzen, sondern uns auf die parlamentarische Kontrolle von Regierungshandeln konzentrieren und uns nicht in Kleinigkeiten verlieren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Individuelles Fehlverhalten von Einzelnen können Sie nie ausschließen. Wenn wir in so einem Fall jedes Mal mit parlamentarischen Untersuchungsausschüssen reagierten, hätten wir sehr viel zu tun.

(Lachen des Abg. Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ob es aber über den Volmer-Erlass hinaus – Herr Volmer, so lustig ist das nicht – politisch zu verantwortendes Fehlverhalten gibt, können wir noch nicht beurteilen. Das werden wir dann im Untersuchungsausschuss näher feststellen können. Bisher kennen wir Eindrücke einer Strafkammer. Das ist in Ordnung; das mag sich dort so dargestellt haben. Das sind Behauptungen, Vermutungen, Verdächtigungen. Es gibt also Indizien. Wir werden prüfen, ob es im Einzelfall über den Volmer-Erlass hinaus – ich nenne ihn jetzt einmal so – Fehlverhalten gegeben hat.

Wir nehmen allerdings einen Vorwurf sehr ernst – der das zuständige Gericht offenbar unmittelbar aus der mündlichen Verhandlung gewonnen hat –: dass sich auch hochrangige Angehörige des Auswärtigen Amtes bemüht hätten, zu täuschen, zu mauern, zu vertuschen, kurz: die Ermittlungen zu stören.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: „Wie der Herr, so's Gescherr", sagt man in Kassel!)

Hellmut Königshaus

(A) Das können wir sicherlich nicht akzeptieren. Dem werden wir auch im Untersuchungsausschuss nachgehen. Wir werden ebenso versuchen – da können Sie sicher sein –, den Sachverhalt in den übrigen Bereichen aufzuklären und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Der Versuch der Koalition – das will ich hinzufügen –, das Untersuchungsthema auszuweiten,

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Wie wahr!)

ist eine Nebenkampflinie. Das können Sie gerne tun; es ist aber vollkommen kontraproduktiv und nutzlos; denn es geht uns darum – es geht ja um unser Land –, wie wir in Zukunft etwaige Missstände beseitigen können, und nicht darum, irgendwelche Schuldzuweisungen in Bezug auf die Vergangenheit zu treffen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben keine Angst vor Prüfungen; Sie können das also gerne tun. Aber wir finden es nachgerade abwegig, bei einem so ernsten Thema in kleinliches parteipolitisches Gezänk abgleiten zu wollen. Das sehen wir als eine unzumutbare Handhabung des Ganzen an.

Wir sehen auch die Gefahr, dass durch diese bisher noch überhaupt nicht bewiesenen Verdächtigungen die Mitarbeiter in den RK-Stellen der Auslandsvertretungen verunsichert und zu einer restriktiven Handhabung gedrängt werden.

(Beifall des Abg. Detlef Dzembritzki [SPD])

(B) Das wäre in gleicher Weise schädlich, wie es im umgekehrten Fall das behauptete Fehlverhalten wäre.

Wir sind ein freies Land. Das haben Sie gesagt; da gebe ich Ihnen ausnahmsweise wirklich Recht. Wir sind ein freizügiges Land. Das wollen wir auch bleiben. Wir wollen keine **Einreisepolitik,** die abschottet und gerade diejenigen abschreckt, die wir eigentlich hier haben wollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Denn es sind gerade die Gutwilligen, die sich abschrecken lassen. Jeder Straftäter sucht ein Schlupfloch und findet in der Regel – das ist die bedauerliche Erkenntnis – auch eines.

Wir wollen den Tourismus, den wissenschaftlichen Austausch und den Geschäftsreiseverkehr nicht behindern. All dies ist schon gesagt worden; deshalb will ich es nicht wiederholen. Die USA sind in diesem Punkt wirklich ein warnendes Beispiel.

Eines ist mir besonders wichtig: Wir können es nicht zulassen – egal von welcher Seite man das betrachtet –, dass uns letzten Endes **Schleuserbanden** oder andere Kriminelle diktieren, wie wir uns in der Einreisepolitik verhalten. Denn wer Restriktionen verhängt und dies nur tut, weil es diese Schleuserbanden gibt, ist im Grunde genommen genauso von den Schleuserbanden abhängig wie einer, der in Kenntnis von Schleuserbanden nichts tut. Nein, meine Damen und Herren, wir als Liberale wollen sicherstellen, dass **Recht und Gesetz** angewandt (C) und durchgesetzt werden – nicht mehr, aber übrigens auch nicht weniger.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb müssen wir uns sehr eingehend mit diesem zweifelhaften Erlass befassen. Es kann nicht sein, dass selbst dann, wenn Zweifel bestehen, ob Sicherheitsbelange unseres Landes berührt sind – das steht unbestreitbar darin –, in dubio pro libertate – auch ich kann Latein – eine Entscheidung zugunsten der Einreise getroffen werden soll.

(Rudolf Bindig [SPD]: Si tacuisses!)

– Das war so schön, dass wir es wirklich im Protokoll ganz dick ausdrucken sollten.

Der Grundsatz „in dubio pro libertate“ wird hier ersichtlich falsch angewandt. Es ist doch ganz selbstverständlich, dass sowohl Sicherheitsinteressen als auch die Einreisepolitik einer Abwägung bedürfen, wobei im Zweifel dann eben tatsächlich auch einmal zugunsten des Einreiseverbotes entschieden werden muss. Dieses Hin- und Herpendeln zwischen den Extremen, wie es sich nun in dem **Chrobog-Erlass** zeigt, verdeutlicht, wie verunsichert die politische Führung in diesem Hause ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Denjenigen, die vor Ort verantwortungsvoll handeln und unter schwierigen Bedingungen aufopferungsvolle Arbeit leisten – das können wir hier ruhig einmal gemeinsam sagen –, gilt unsere ausdrückliche Anerkennung; denn das ist ein Job, den wohl niemand machen möchte. (D)

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Detlef Dzembritzki [SPD])

Selbstverständlich wollen wir auch der Frage nachgehen, ob die Leitung des Auswärtigen Amtes die Mitarbeiter in den **RK-Stellen** durch personelle Ausstattung überhaupt in die Lage versetzt hat, ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen. Dazu haben wir einiges gehört, was sehr bedenklich stimmt. Ich erinnere daran, dass es in der letzten Legislaturperiode gerade die FDP war, die sich gegen globale Kürzungen bei genau diesen Stellen gewehrt und übrigens auch durchgesetzt hat, dass sie davon ausgenommen wurden.

Meine Damen und Herren, wir teilen nicht die Auffassung, dass Mitarbeiter aus dem Bereich des BMI in die Auslandsvertretungen abgeordnet werden sollten, aber wir können uns durchaus vorstellen, dass geeignete Mitarbeiter aus diesem Bereich herausgelöst und anschließend in den auswärtigen Dienst übernommen werden; denn dann könnte die Sachbearbeitung auf entsandte Mitarbeiter übertragen werden. Nur wenn mehr entsandte Mitarbeiter als Visaentscheider zur Verfügung stehen und auftreten, kann die oftmals durchaus problematische Betrauung von Ortskräften mit sicherheitsrelevanten Aufgaben reduziert werden. Aber es macht keinen Sinn, wenn wir hier im Inland aufgrund eines Personalmangels an anderer Stelle Straftätern mit einem Vielfachen an Aufwand hinterherlaufen müssen. Wir fordern deshalb **Vorrang für die Prävention,** notfalls

Hellmut Königshaus

(A) auch durch Umschichtung von Planstellen, aber nicht durch Umschichtung von Zuständigkeiten.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss: Alles dies werden wir im Ausschuss, wenn er denn kommt, ohne Vorverurteilung, aber selbstverständlich auch ohne Ansehen der Person prüfen. Wir werden auch darauf achten, dass sich diese Untersuchungen nicht in kleinliches Gezänk verirren, wie es sich heute Morgen gezeigt hat. Die Sicherheit unseres Landes und übrigens auch der freiheitliche Charakter unseres Landes sind uns viel zu wichtig; sie sind auch viel wichtiger als dieser kleinliche Parteienstreit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Bevor nun der fröhliche Wettbewerb in Latein weitergeht, weise ich auf unsere Geschäftsordnung hin, wonach Reden im Deutschen Bundestag auch komplett in deutscher Sprache vorgetragen werden dürfen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das Wort hat nun der Kollege Jerzy Montag, Bündnis 90/Die Grünen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll diese Multikultiseligkeit in dieser Debatte?)

(B)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Opposition, die den Antrag, über den wir heute beraten, unterschrieben haben, von Merkel und Glos bis Zeitlmann und Zöller, wollen mit einem Visaausschuss Mitglieder unserer Regierung des Rechtsbruchs bezichtigen und sie in die Nähe von Prostitution, Menschenhandel und organisierter Kriminalität rücken. Das ist unanständig und verleumderisch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Diese **Verleumdungen** weisen wir ganz entschieden zurück. Wir werden auch im Untersuchungsausschuss dafür sorgen, dass Sie auf diese Art und Weise nicht zum Erfolg kommen können.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Bleiben Sie doch gelassen! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Gelassenheit ist angebracht!)

Sie wollen mit dem Visaausschuss Sachverhalte untersuchen, die in diesem Hause schon dutzende Male besprochen und erklärt worden sind. Ihre Anfragen und die Antworten der Bundesregierung füllen bereits ganze Aktenbände. Es gibt in der Visavergabepraxis des Auswärtigen Amtes nichts mehr aufzudecken, weil alle Fakten seit Monaten bekannt sind. Kollege Volker Neumann hat in der letzten Debatte zu diesem Thema, am 12. November, einen vollständigen Abriss der Rechtslage und Verwaltungspraxis gegeben. Also: Der Ausschuss ist eigentlich überflüssig. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist er immer!)

Sie wollen mit Ihrem Visaausschuss

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Schleuserausschuss!)

in Wahrheit einen Keil zwischen Bundesaußenminister Fischer und Bundesinnenminister Schily treiben.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das brauchen wir doch gar nicht mehr! Der ist doch schon so groß! – Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Das steht schon in jeder Zeitung!)

Da führt kein Weg hin. Mit dieser Leichtmatrosenmannschaft werden Sie bei diesem Vorhaben Schiffbruch erleiden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Fischer und Schily – das weiß jeder hier im Hause –, das ist ein ganz altes Gespann,

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Da passt kein Blatt Papier dazwischen!)

das Sie jedenfalls nicht auseinander bringen werden.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das hatten wir schon einmal!)

(D)

Im Übrigen überschreiten Ihre Versuche in dieser Richtung das Recht des Untersuchungsausschusses. Die ist verfassungswidrig, weil sie die geschützte Sphäre der politischen Meinungsbildung in der Bundesregierung nicht achten, sondern ausforschen wollen. Deshalb werden wir Ihren Antrag heute in den **Geschäftsordnungsausschuss** überweisen,

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Wie immer!)

wo er geprüft, vervollständigt und verfassungsfest gemacht wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei Abgeordneten bei der CDU/CSU)

Sie wollen sich mit Ihrem Visaausschuss

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Schleuserausschuss!)

einen Traum erfüllen: den seit Jahren beliebtesten Politiker in der Bundesregierung madig zu machen.

Herr Kollege Gehb, ich gratuliere Ihnen. Seit gestern sind Sie designierter Obmann des Untersuchungsausschusses in spe. Sie haben dies jedenfalls sehr schön in der gestrigen Ausgabe der „Sächsischen Zeitung“ ausgeführt. Sinngemäß heißt es dort:

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Zitieren Sie wörtlich, nicht sinngemäß!)

Jerzy Montag

(A) Wir werden Herrn Fischer in den Dunstkreis einer Fehlentscheidung stellen und nehmen billigend in Kauf, dass dabei ein bisschen von seiner Popularität verloren geht.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das steht da nicht drin!)

Entlarvender kann man sich nicht äußern, als Sie es tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist infam!)

Sie werden sich überheben. Das Schwergewicht Fischer – das meine ich diesmal ausschließlich politisch –

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

spielt in einer anderen Preisklasse. Da können Sie mit Kreisverwaltungsreferenten aus München oder Impulsbolzen aus Hessen nicht kommen.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Diffamierung!)

Schließlich wollen Sie mit Ihrem Visaausschuss die kommenden **Wahlkampfzeiten** erreichen. In Ihren Reihen wird fortwährend über mögliche Untersuchungsausschüsse verhandelt. Dabei ist die Hauptfrage nicht, was man aufdecken kann, sondern: Womit können wir der Bundesregierung am meisten schaden?

(B) (Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wo ist die Gelassenheit, von der Scholz gesprochen hat?)

Das Rennen hat jetzt der Visaausschuss gemacht, und zwar offensichtlich, weil Sie in diesem das größte Skandalisierungspotenzial sehen.

Sie haben sich mit dem Antrag aber – um den Ausschuss in die kommenden Wahlkampfzeiten zu platzieren – sehr viel Zeit gelassen. Angeblich – Sie, Herr Kollege Gehb, haben das heute hier gesagt – war das **Urteil des Landgerichts Köln** der Auslöser für Ihre Entscheidung.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Unter anderem!)

Nur, das Urteil datiert vom 9. Februar und wir haben Dezember.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ja und? Gut Ding will Weile haben!)

Der Kollege Gehb – so hat er sich gestern jedenfalls geäußert – wurde durch das Urteil – Zitat – ganz hellhörig und bei ihm gingen alle Alarmglocken an. Bei Ihnen, Herr Kollege Gehb, haben diese Glocken jetzt zehn Monate lang geschrillt, ehe Sie auf die Idee mit dem Untersuchungsausschuss gekommen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Aber bei mir schrillen die Glocken wenigstens noch! – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Das Recht auf Einberufung eines Untersuchungsausschusses ist ein Minderheitenrecht. Und Sie sind eine Minderheit;

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

also werden Sie Ihren Ausschuss auch bekommen.

Aber dieser Untersuchungsausschuss wird sich umfassend mit dem Thema der Anwendung des geltenden Ausländerrechts und der Visaerteilungspraxis der deutschen Auslandsvertretungen insbesondere in den MOE- und GUS-Staaten beschäftigen müssen. Die Geschichte der **Visaerteilung und Visahandhabung für Osteuropäer** fängt nicht im Oktober 1998 an. Sie glauben, die Thematisierung im Ausschuss auf den Zeitraum nach 1998 begrenzen zu können. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs, der Europa nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in zwei gegnerische Teile geteilt hat, erhielten Millionen von Menschen die Reisefreiheit, die ihnen bis dahin nicht vergönnt war. Sie nutzen diese Freiheit, so gut sie können. Ihre Unterstellungen – seit Monaten suggerieren Sie in vielen Ihrer Reden, dass es sich hierbei größtenteils um Schwarzarbeiter, Prostituierte und Kriminelle handelt – sind durch und durch perfide.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das hat niemand gesagt!)

(D) Meine Damen und Herren, diese Menschen haben wirklich wenig Geld. Sie kratzen alles zusammen, was sie haben, um sich die Reise in den Westen erlauben zu können. Unter diesen Menschen gibt es auch solche, die vorübergehend schwarzarbeiten.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Aber nur zwei!)

Auch gibt es Fälle von Zwangsprostitution und organisierter Kriminalität; sie sind nicht zu dulden.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Und auch nicht zu fördern!)

Damit beschäftigen sich die Sicherheits- und Strafverfolgungsorgane bei uns im Lande. Aber die meisten dieser Menschen wollten nur einmal erleben, was für uns seit Jahrzehnten selbstverständlich ist: die Welt sehen und sich Neues anschauen. Danach wollten sie wieder in ihre Heimat zurückkehren.

Wir werden uns deshalb auch von Ihrem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der von den Engstirnigen in Ihren Reihen unterstützt wird, nicht davon abbringen lassen, dafür zu arbeiten, dass Deutschland ein weltoffenes und gastfreundliches Land ist und bleibt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

so auf seine Nachbarn im Osten Europas zugeht,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Jerzy Montag

(A) und dass Weltoffenheit und Humanität auch in Zukunft wichtige, verpflichtende Elemente der Arbeit unserer Auslandsvertretungen bleiben.

(Gernot Erler [SPD]: Sehr gut! – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Wenn Sie das ernst meinen, dann müssen Sie Ihre Visapraxis ändern!)

Gerade heute sind Ihre Angriffe auf Menschen aus der Ukraine besonders heuchlerisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Dabei beziehe ich mich ganz ausdrücklich auf das, was mein Kollege Olaf Scholz dazu gesagt hat.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Sie wollen einem doch nur die Worte verdrehen!)

Es ist unglaublich, dass Sie glauben, Sie könnten wohlfeile Reden zugunsten der Demonstranten in Kiew und Lwow halten und gleichzeitig die Masse der Ukrainer so verleumden, wie Sie das tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CDU/CSU: Dummes Zeug! – Eine schäbige Behauptung! – Das ist doch fast schon Demagogie!)

Die schon am Anfang, besonders aber Mitte der 90er-Jahre anschwellende Zahl von Visaanträgen führte bei der Bearbeitung der Anträge tatsächlich zu großen Problemen. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden sowohl **das Reisebüroverfahren** als auch **das Reiseschutzpassverfahren** eingeführt. Ersteres hat die Notwendigkeit abgeschafft, persönlich bei der Visastelle vorzusprechen, das Zweite hat für den Staat die Gewährleistung einer unbürokratischen Ausfallbürgschaft für eventuelle Kosten übernommen.

(B)

Es ist richtig: Schlepperringe haben sich dieser beiden Instrumente bemächtigt und sie in vielen Einzelfällen zur Täuschung der Auslandsvertretungen missbraucht.

(Zurufe von der CDU/CSU: Aha! – Ach nein! – Da kommen wir der Sache doch schon näher!)

Nur, meine Damen und Herren, das Reisebüroverfahren und das Reiseschutzpassverfahren stammen nicht aus unserer Regierungszeit, sondern sind von der Regierung Kohl in den 90er-Jahren eingeführt worden.

Sie berufen sich immer auf das Urteil des Landgerichts Köln vom 9. Februar dieses Jahres, zitieren es allerdings völlig aus dem Zusammenhang gerissen und verfälschen es komplett.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Nein! Aber das haben Sie doch in Ihrer Presseerklärung gemacht!)

Ich habe mir vielleicht als einer der wenigen die Mühe gemacht, das Urteil von A bis Z zu lesen. Darin wird auf mehreren Hundert Seiten akribisch ausgeführt, dass der Straftäter, der abgeurteilt worden ist, nicht den Volmer-Erlass, den er wahrscheinlich gar nicht kannte, benutzt hat, um nach Deutschland zu schleusen, sondern dass er ausschließlich die beiden Instrumente, die in Ihrer Regierungszeit geboren worden sind – das Reisebüroverfahren und das Reiseschutzpassverfahren –, missbraucht hat, um in Deutschland seine Straftaten zu begehen. (C)

(Dr. Ludger Volmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

Deswegen ist der in diesem Zusammenhang gegen die Bundesregierung erhobene Vorwurf auch so zu verstehen, dass er sich gegen Sie von der CDU/CSU richtet, die Sie mit erhobenem Finger auf die rot-grüne Bundesregierung zeigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Er hat ein anderes Urteil gelesen als wir!)

All diese Zustände, die im Einzelnen bekannt sind, sind inzwischen durch die Aktivitäten der Regierung und des Auswärtigen Amtes beendet worden. Am 3. August 2001 ist zum Stichtag 1. Oktober 2001 die erste undichte Stelle, das Reisebüroverfahren, gestopft worden. Im März 2003 ist das andere Loch gestopft worden, indem das Reiseschutzpassverfahren auf einen reinen Krankenversicherungsnachweis zurückgeführt worden ist.

Was nicht abgestellt ist

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ist die Uhr! – Zuruf von der CDU/CSU: Das Mikrofon!)

und was wir auch nicht abstellen wollen, meine Damen und Herren, ist die persönliche Einflussnahme von Abgeordneten der CDU/CSU auf die Visumserteilung für viele Ukrainer. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Da müssen Sie mit der Wahrheit ein bisschen genauer umgehen!)

Wer hat sich nicht alles für eine **humane und menschenfreundliche Behandlung von Einreisewilligen** eingesetzt! An erster Stelle Herr Kollege Dr. Uhl,

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

aber viele andere Ihrer Fraktion auch. Sie alle haben um die Anwendung des Volmer-Erlasses gebeten:

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Nein!)

Bitte nach Recht und Gesetz, aber doch nicht immer so kleinlich gegenüber denjenigen Reisewilligen, die sie zu betreuen haben. Zu Hause im Wahlkreis warteten wohl Freunde auf Arbeitskräfte, auf Glaubensbrüder, auf Geschäftspartner, auf Heiratswillige. Deswegen haben Sie sich immer dafür eingesetzt.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist doch gut!)

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Sie wollen nicht an die Wahrheit ran, Sie wollen an den Bundesaußenminister ran. Sie wollen mit Dreck werfen und hoffen, dass etwas hängen bleibt. Freuen Sie sich nicht zu früh.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Nein!)

Jerzy Montag

(A) Lassen Sie es sich gesagt sein: Für Sie ist unser Außenminister Joschka Fischer wie eine Eiche:

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Was?)

An der können Sie sich wetzen und schuppern, bis Sie bluten – die Eiche steht!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Am Ende der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses, den Sie jetzt durchsetzen wollen, werden Sie die Scherben Ihrer Politik zu besichtigen haben. Sie sind unfähig zu guter Nachbarschaft in Richtung Osteuropa,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Jetzt kommen Sie mal langsam zum Ende!)

Sie können Sicherheit nur herstellen, indem Sie Fremdenphobie und Ausländerangst schüren, und Sie setzen die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands aufs Spiel: Sie würden uns am liebsten von der Welt abschotten. Wir werden uns anstrengen, dass Ihnen dies nicht gelingt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Mein Gott, muss der Mann Angst haben!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile dem Kollegen Dr. Hans-Peter Uhl, CDU/

(B) CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Jerzy Montag aus München, Joschkas Ministrant mit dem Weihrauchkästle in der Hand, das er betulich in großer Sorge um seinen Außenminister schwenkt! Haben Sie doch keine Angst! Halten Sie es wie Herr Scholz: Bleiben Sie ganz gelassen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden niemals versuchen, die geradezu sprichwörtliche Geschlossenheit – bundesweit bekannt – zwischen dem Exgrünen Schily und dem Obergrünen Joschka Fischer zu stören. Wir wissen doch: Es passt kein Blatt Papier zwischen die beiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Gernot Erler [SPD]: Hat keiner verstanden!)

Wir wollen Ihnen, Herr Montag, aber bei Ihrem neuerlichen Vorschlag, die Ukraine zu retten, indem wir den Ukrainern Visa ausstellen, nicht folgen. Das machen wir lieber nicht! Denn die Ukraine – mit Verlaub, das dürften Sie wissen – hat die gleiche Bevölkerungsgröße wie Frankreich. Wenn wir alle dort mit Visa ausstatten, damit sie herkommen können, geht das vielleicht selbst Joschka einen Schritt zu weit.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Einen kleinen!)

(C) Wie benötigt und berechtigt dieser Schleuseruntersuchungsausschuss ist, zeigen die hilflosen und geradezu abenteuerlichen Bemühungen der Bundesregierung.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Na, das wird ja ein Ausschuss!)

Jetzt wird Bundestagsabgeordneten der Union vorgehalten, sie hätten sich in mehreren Fällen für Visumserteilungen ausgesprochen. Namen von Abgeordneten werden von der Staatsministerin Kerstin Müller verlesen, so als hätte sie eigenhändig Ladendiebe erwischt und könnte sie jetzt an den Pranger stellen.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Es geht um Aufrichtigkeit!)

Meine verehrten Damen und Herren, es ist und bleibt das elementare Recht der Bürger, sich an ihren Abgeordneten zu wenden, und es ist unser Recht und auch unsere Pflicht, Herr Scholz, mit diesen **Petitionen** an die Bundesregierung heranzutreten und um eine Überprüfung des Sachverhalts zu bitten. Mich können Sie mit dieser Methode jedenfalls nicht einschüchtern. In dem Fall, der hier angeführt wurde, ging es um Folgendes: Das Bayerische Rote Kreuz führt seit Jahren Reisen für jugendliche Pfadfinder aus der Ukraine durch. Eines Tages gab es Probleme mit dem Visum, kurz vor der Abreise; sie hatten ihre Rucksäcke schon gepackt. Ich habe mich dann dafür eingesetzt, dass sie ihre Visa bekommen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil Sie alle so gut kannten! Weil Sie selber die Identität der Leute überprüft haben!)

(D) – Ja, ich bekenne mich dazu. Ich würde es wieder tun und ich hoffe doch sehr, dass auch Sie es tun würden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doppelzüngig ist das!)

Ich will Ihnen eines sagen, wovon Sie noch nichts wissen können: Ich habe gestern schon wieder in einem Visumsfall an das Auswärtige Amt geschrieben. Ein mir seit 20 Jahren bekannter Perser mit – mittlerweile – deutschem Pass hat eine schwere Krebsoperation vor sich und will noch einmal Verwandtenbesuch aus Teheran empfangen. Der Cousine und der Tochter wurde die Erteilung eines Visums abgelehnt, und zwar, wie mir scheint, aus fadenscheinigen Gründen. Ich habe einen Brief geschrieben, weil mir der Mann bekannt ist, und habe ausgeführt, wie der Fall wirklich liegt.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht haben Sie ein Sicherheitsrisiko geschaffen!)

Ich habe mich dafür eingesetzt und werde mich auch weiter dafür einsetzen. Ich hoffe sehr, dass auch Sie bereit sind, sich für solche humanitären Fälle einzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann gilt also: im Zweifel für die Freiheit! – Gegenruf des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ihr könnt die Spreu nicht vom Weizen trennen!)

Dr. Hans-Peter Uhl

(A) Richten Sie es der Staatsministerin Müller aus: Ich bitte sie sehr, mit diesen perfiden Angriffen unverzüglich aufzuhören.

(Zuruf von der SPD: Wer ist hier perfide?)

Es wäre auch gut, wenn der eine oder andere Journalist diese perfiden Angriffe nicht blindlings dümmlich abpinseln würde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Angesichts der politisch gewollten Praxis, die über Jahre hinweg zu einem massenhaft **unkontrollierten Visamissbrauch** – hunderttausendfach – geführt hat, muss dieser Untersuchungsausschuss eingesetzt werden. Die Visapraxis auf der Grundlage einer Weisung des Außenministers Fischer von März 2000 verstößt gegen den Geist des Schengen-Abkommens.

Wir haben mit schriftlichen Anfragen und mit Regierungsbefragungen versucht, Licht ins Dunkel zu bringen. Die Bundesregierung hat präzise gestellte Fragen aber nicht beantwortet. Sie hat Fakten dreist abgestritten und Versäumnisse beschönigt. Das heißt, aus parlamentarischen Gründen müssen wir zum letzten denkbaren Mittel des Untersuchungsausschusses greifen. Durch Zeugenvernehmungen und Aktenbeiziehungen werden wir Licht in den Visaskandal bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Aufklärung durch diesen Ausschuss ist auch für die Zukunft wichtig. Wir alle wissen, dass die **Migrationsströme** nach Westeuropa und vor allem nach (B) Deutschland in den nächsten Jahren wachsen werden, dass die Nachfrage nach Schengen-Visa von Jahr zu Jahr größer werden wird und dass die Warteschlangen vor den deutschen Visastellen noch länger werden. Das heißt, wir müssen wissen, wie wir mit dieser Situation umgehen können.

Wir müssen bedenken, dass es bei Monatsgehältern in den GUS-Staaten in Höhe von 100 Euro gar nicht sein kann, dass Hunderttausende von Menschen als Touristen oder Geschäftsreisende hierher kommen. Wir wissen ganz genau, dass die Mehrzahl dieser Menschen Schwarzarbeiter und Billiglohnarbeiter sein müssen. Meine Kollegen von der SPD, es wird Ihnen im nächsten Jahr sehr zu schaffen machen – als Stichwort nenne ich nur Hartz IV –, wenn Sie den Grünen die Hand für diese Visapolitik reichen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werden es auch nicht zulassen, dass mit Visa ausgestattete Prostituierte in großer Zahl nach Deutschland, insbesondere nach Berlin, kommen. Darüber wird noch zu reden sein. Dies alles wird im Visa- bzw. Schleuserausschuss geprüft werden.

Wir brauchen den Ausschuss, um **die behördlichen Versäumnisse** der letzten Jahre aufzudecken. Wir brauchen den Ausschuss, um die dafür Verantwortlichen festzustellen. Wir brauchen den Ausschuss, um die bestehende Visapraxis an den deutschen Konsularabteilungen zu überprüfen und zu verbessern. Ich füge hinzu – Herr Montag, hier haben Sie uns ganz gezielt, bewusst und (C) gewollt missverstanden –: Der Untersuchungsausschuss hat nicht zum Ziel, Deutschland abzuschotten.

Deutschland als Industriestandort und als Exportnation Nummer eins kann niemals auf den freien Verkehr von Wirtschafts- und Geschäftsleuten sowie auf den freien Austausch von Wissenschaftlern, Studenten und Professoren verzichten.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir stellen bei Ihnen einen Rest an Vernunft fest! – Gegenruf des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Selbst der fehlt Ihnen!)

Deutschland hat niemals versucht, irgendwelche Verwandtenbesuche zu verhindern, die aus humanitären Gründen gemacht werden sollten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es zu einem solchen Austausch in noch größerer Zahl als bisher kommen kann. Wir werden auch Fälle vortragen, in denen dieser vernünftige und gute Austausch von Wissenschaftlern, Studenten und Wirtschaftsleuten behindert wurde. Auch das wollen wir in diesem Ausschuss zur Sprache bringen, sodass das zukünftig nicht mehr möglich ist.

Herr Montag, darin unterscheiden wir uns von Ihnen und von den Grünen ganz allgemein: Wir wollen keine Einreise von illegalen Billiglohnarbeitern,

(Sebastian Edathy [SPD]: Das will doch niemand! Das können Sie doch nicht ernsthaft behaupten! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das, was Sie da sagen, ist doch Unsinn!)

(D) wir wollen keine Einschleusung von Prostituierten und wir wollen kein Einsickern von Kriminellen und schon gar nicht von Terroristen, wie es bereits vorgekommen ist.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ungeheuerlich, was Sie da erzählen! Das ist ja unglaublich!)

Sie haben die Möglichkeit, zu sortieren. Die Bundesregierung hat eingespielte Verwaltungsapparate in den Visastellen. Fangen Sie ja nicht an, die Schuld auf die Spitzenbeamten der Konsularabteilung zu schieben. Die Schuld liegt bei der politischen Führung und nicht bei den kleinen Beamten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Problem liegt ganz allein bei der grünen politischen Führung, ihren Instruktionen und Erlassen, die wir Stück für Stück durchleuchten werden.

Verblendet von der eigenen Ideologie sitzen die Grünen nach wie vor in ihrem Kitschladen von Weltoffenheit und multikultureller Gesellschaft. Nicht einmal die **Ereignisse in Holland** haben die Grünen wachgerüttelt. Eine realitätsbezogene Sicherheitspolitik, wie sie uns vorschwebt, ist mit den Grünen nicht zu machen.

(Sebastian Edathy [SPD]: Das machen wir seit sechs Jahren!)

Es gibt die Gefahr des massenhaften Visamissbrauchs. Dies müssen Sie zur Kenntnis nehmen, aber das wollen

Dr. Hans-Peter Uhl

(A) vor allem die Grünen nicht wahrhaben. Auch die Probleme der illegalen Einwanderung müssen Sie ernst nehmen. Sie aber wollen sie verdrängen.

Der Untersuchungsausschuss wird zeigen – in dem Wortlaut des Volmer-Erlasses wird in diesem Zusammenhang von **Weltoffenheit** schwadroniert –, wie eingangs schon gesagt worden ist, ob der Bundesaußenminister Joschka Fischer die Visapraxis überprüft und grundlegend geändert hat. Er will die Türen für ein weltoffenes Deutschland nach dem Motto öffnen: Macht hoch die Tür, die Tor macht weit.

(Gernot Erler [SPD]: Das haben Sie eben doch auch gemacht!)

Das ist grüne Zuwanderungspolitik pur. Diese grüne Zuwanderungspolitik ist gescheitert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie ist an den Zuständen vor der deutschen Botschaft in Kiew gescheitert, die sprichwörtlich geworden und durch die ganze Weltpresse gegangen sind.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie für eine Angst vor uns!)

Sie sind mit Ihrer multikulturellen, offenen Zuwanderungspolitik, die die Sicherheitsinteressen Deutschlands negiert, gescheitert. Dies werden wir deutlich machen. Dazu brauchen wir den Ausschuss, in dem dies offen gelegt werden wird. Was danach mit Joschka Fischer passiert, werden wir schon sehen. Bleiben Sie gelassen, Herr Montag.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Monika Heubaum für die SPD-Fraktion.

Monika Heubaum (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum wiederholten Male haben wir nun heute Gelegenheit, uns in diesem Hohen Hause mit dem Lieblingsthema einiger Kollegen von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu beschäftigen, nämlich mit dem ungeheuren Vorwurf, die Bundesregierung leiste durch die Praxis ihrer Visaerteilung kriminellen Machenschaften Vorschub.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Landgericht Köln!)

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Natürlich hat die Opposition das Recht, mögliche Missstände oder Fehlentwicklungen,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sehr großzügig!)

die in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung fallen, aufzudecken oder zu untersuchen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Schönen Dank auch!)

(C) Allerdings sollte dieses Vorhaben mit einer gewissen **Seriosität** betrieben und nicht zu vordergründigen populistischen Zwecken missbraucht werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Entschuldigung, es soll nicht wieder vorkommen! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Hunderte von Anfragen, mündlich, schriftlich, Große und Kleine Anfragen,

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Dicke und dünne!)

hat die Bundesregierung in der Zwischenzeit bearbeitet und beantwortet.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ich bin im Panoptikum!)

Am 12. November dieses Jahres haben wir hier im Hause die Große Anfrage zum Verdacht der Förderung der Schleuserkriminalität durch die Bundesregierung debattiert.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Der Verdacht hat sich erhärtet!)

Das öffentliche Interesse an diesem Thema bleibt allerdings begrenzt.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das kann ich nicht sagen! Die Leute haben mich ganz häufig gefragt!)

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, können Sie mir denn Beispiele für das **Medienecho** nennen, das diese Debatte damals gefunden hat, die überdies zur besten Sendezeit am Freitagvormittag übertragen worden ist?

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ist das der Maßstab für die Wichtigkeit politischer Themen?)

Können Sie mir irgendeinen Zeitungsartikel nennen, der auf genuines Interesse der Medien schließen lässt und nicht aus Ihren Reihen unterfüttert worden ist?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Dann können wir uns nur noch mit Bohlen und Küblböck beschäftigen, wenn das der Maßstab ist!)

Nun werden wir uns also in den nächsten Wochen weiterhin mit diesen Praktiken, die Sie anwenden, und mit diesem Thema beschäftigen dürfen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Müssen!)

In der letzten Woche, der Haushaltswoche, haben wir aus den Reihen der CDU/CSU schon einen kleinen Vorgeschmack auf das bekommen, was uns in der nächsten Zeit erwartet. Mit Worten, die ich besser nicht wiederhole, weil ich vom Bundestagspräsidenten nicht gerügt werden möchte, wurde hier der Außenminister beschimpft. Ihm wurde vorgeworfen, er habe dazu beige-

Monika Heubaum

(A) tragen, dass Millionen von Ausländern illegal nach Deutschland und in andere europäische Länder eingereist seien.

Trotz diverser Entschuldigungen wurden die perfiden Vorwürfe in der Sache nicht zurückgenommen. Diese Äußerungen insgesamt machen deutlich, um was es der CDU/CSU mit diesem Untersuchungsausschuss überhaupt geht: den Außenminister und die politische Führung des Auswärtigen Amtes zu diskreditieren,

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ist das Ihre einzige Sorge? Durch Wiederholung wird das nicht besser!)

nicht aber, um Aufklärung in der Sache zu betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass die Union dieses **Ziel** verfolgt, erkennt man an den Äußerungen im Plenum. Ich denke hier nicht zuletzt an den Kollegen Dr. Uhl, der den Staatsminister a. D. Dr. Ludger Volmer einen einwanderungspolitischen Triebtäter nannte.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Man erkennt es auch an den Formulierungen des Einsetzungsantrags.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Daher kann die Vorlage der CDU/CSU in einem seriös arbeitenden Parlament, wie wir es sind, nicht akzeptiert werden und muss an den **Geschäftsordnungsausschuss** (B) überwiesen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Reinigung! – Gegenruf des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Katharsis!)

Der Auftrag des Untersuchungsausschusses ist in dem Antrag völlig unklar formuliert. Er bezieht sich nicht auf Tatsachen und Fakten, sondern enthält Unterstellungen, durch die die Mitglieder der Bundesregierung sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verunglimpft, beschimpft und vorverurteilt werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Können Sie ein Beispiel nennen?)

So wird etwa suggeriert, dass die Bundesregierung gegen geltendes Recht und internationale Verpflichtungen verstoßen habe, dass sie die organisierte Kriminalität fördere und Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland und der Schengenstaaten gefährde.

(Gernot Erler [SPD]: Unglaublich! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das haben wir gar nicht gesagt!)

Ich möchte hier eindringlich darauf hinweisen, in welch sensiblem Bereich sich die Visapolitik abspielt. Deutschland ist, wie schon ausgeführt wurde, ein weltoffenes und gastfreundliches Land und *wir* haben ein großes Interesse an dieser **Offenheit,** die unsere Gesellschaft nämlich erst zu der macht, die sie ist. Aus vielen

(C) Gründen, seien sie wirtschaftlicher, kultureller, wissenschaftlicher, touristischer oder familiärer Natur, haben wir ein Interesse an ständigem und regelmäßigem persönlichem Austausch mit dem Ausland. Unsere Offenheit ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa ein Spiegelbild der Freiheit unserer Gesellschaft. Auf diese Freiheit und damit auch auf die Offenheit gegenüber Besuchern aus dem Ausland sind wir sehr stolz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen gerade angesichts terroristischer Bedrohung weiterhin für sie kämpfen. Denn ohne sie verliert unsere Gesellschaft nicht nur ihre einzigartige Anziehungskraft, ohne sie verlieren wir auch ein Stück unserer politischen Freiheit.

Aber wir müssen natürlich auch die Erfordernisse der **inneren Sicherheit** berücksichtigen. Die Anschläge vom 11. September 2001 und vom 11. März 2004 in Madrid haben wohl am deutlichsten gezeigt, dass Offenheit auch Risiken für die Sicherheit mit sich bringt, vor denen wir die Augen selbstverständlich nicht verschließen. Das tun wir auch nicht. Sicherheitspolitik ist bei der Koalition in sehr guten Händen.

(Lachen bei der CDU/CSU – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Da war Beifall vorgesehen!)

Wir sind offen für legale Einreisen. Wir wehren uns gegen Versuche der illegalen Einreise nach Deutschland und Europa. Schleusertum, Zwangsprostitution, Drogenschmuggel – diesen Verbrechen müssen wir auch mit unserer Visapolitik vorbeugen. Im Kontext der Globali- (D) sierung werden diese Probleme nicht weniger. Im Gegenteil: Sie begegnen uns in ganz neuen Dimensionen. Aus diesem Grund dürfen die Sicherheitsinteressen Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger nicht vernachlässigt werden. Wenn Fälle von Missbrauch und Korruption auch und gerade im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa auftreten, dann müssen sie entschlossen bekämpft werden. Das tun wir auch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Spannungsbereich von Sicherheit einerseits und dem Wunsch nach Offenheit andererseits arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den **Visastellen** der deutschen Auslandsvertretungen. Sie haben eine verantwortungsvolle Aufgabe und werden ihr in ganz überwiegendem Maße in hervorragender Weise gerecht.

Der rechtliche Rahmen hat sich dabei im Kern nicht geändert: Sie sind gebunden an das deutsche Ausländerrecht, das Schengener Durchführungsübereinkommen und an die Gemeinsame Konsularische Instruktion. Damit spielen im Visumsverfahren nicht nur die Sicherheitsbelange, sondern auch humanitäre Verpflichtungen eine Rolle. Auch diesen Ansprüchen müssen wir bei der Erteilung von Visa gerecht werden und dürfen sie keinesfalls als Instrument zur Abschottung missbrauchen.

Dazu gibt es den Bereich der Ermessensentscheidungen, in dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Botschaften und Konsulate bewegen. Diese

Monika Heubaum

(A) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hervorragende Arbeit leisten, werden sich nun bei der Union dafür bedanken können, dass sie mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses unter **Generalverdacht** geraten und verunsichert werden.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Eben nicht!)

Wie sollen sie ihren Ermessungsspielraum für sachgerechte Entscheidungen noch wahrnehmen können, wenn ihre Arbeit zum Spielobjekt parlamentarischer Profilierung gemacht wird?

Sehr geehrte Damen und Herren von der Union, Sie haben selbstverständlich das Recht, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Es findet sich in Ihrem Antrag jedoch kein einziger der vorgenannten Aspekte wieder, die dem Untersuchungsausschuss wenigstens ein bisschen Sinn verleihen würden. Aber wen wundert es? Ihr Ziel ist es ja nicht, eine sachliche Debatte zu führen, sondern das **Ansehen der politischen Führung** des Auswärtigen Amtes und insbesondere das des Bundesaußenministers zu beschädigen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Wir schaben uns den Rücken an der Eiche der deutschen Regierung blutig!)

Daher muss, wie gesagt, der Antrag an den GO-Ausschuss überwiesen und dort überarbeitet werden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Kollegin, denken Sie bitte daran, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

(B)

Monika Heubaum (SPD):

Ja. – Abschließend sage ich den Damen und Herren von der CDU/CSU-Fraktion, dass sie ihr Ziel, das sie mit dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verfolgen, nämlich den Außenminister und das Auswärtige Amt zu diskreditieren, nicht erreichen werden.

(Beifall bei der SPD – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Sie beschädigen sie durch Ihre dauernden Wiederholungen ja mehr, als wir uns träumen lassen können!)

Wir von der SPD-Fraktion sehen diesem Untersuchungsausschuss daher sehr gelassen entgegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das merken wir an den Redebeiträgen! Wie sind Sie denn eigentlich, wenn Sie nicht gelassen sind?)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Clemens Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Angesichts der Debattenbeiträge von Rot-Grün in den vergangenen

(C) 60 Minuten habe ich den Eindruck, dass versucht wird, einen der größten ausländerrechtlichen Skandale in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit der legalen Praxis der Visaerteilung zu verknüpfen,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie es ein bisschen kleiner!)

und dass Sie selbst davor nicht zurückschrecken, die Bemühungen der demokratischen Opposition in der Ukraine damit zu verknüpfen. Das ist beschämend!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Gernot Erler [SPD]: Das ist leider die Wahrheit!)

Darum geht es weder in dieser Debatte noch bei dem vorgesehenen Untersuchungsausschuss.

Es geht auch nicht darum, Herr Montag, dass es in der Vergangenheit möglicherweise immer wieder einmal Probleme bei der Visaerteilung gegeben hat. Visamissbrauch mag es immer wieder gegeben haben.

Kriminalität ist leider unter allen Regierungen ein Phänomen, das nicht ganz ausgemerzt werden kann. Wenn Kriminalität aber eine bestimmte Dimension erreicht hat, dann muss man nachfragen, wie das möglich ist. Es geht hier um die Tatsache, dass seit dem Jahr 2000 die Zahl der illegalen Schleusungen sowie der Menschenhandel und die Prostitution – ich beziehe mich dabei insbesondere auf die deutsche Botschaft in der Ukraine – in einem Maße wie noch nie zuvor in der Geschichte dieses Landes zugenommen haben.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das behaupten Sie nur!)

Das steht in Zusammenhang mit dem Erlass, den das Außenministerium unter Verantwortung des heute schon viel zitierten Ministers Fischer – ich hätte ihn gar nicht erwähnt; aber Sie selber reden ja dauernd von ihm – im Jahr 2000 verfügt hat. Der **Fischer/Volmer-Erlass** regelt im Kern Folgendes: Im Zweifel ist bei der Visaerteilung die Reisefreiheit höher zu bewerten als die Sicherheit der Menschen in unserem Land. Allein das ist ein Skandal, dem man nachgehen muss.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unsinn! Sie haben ihn nie gelesen!)

– Doch, ich habe ihn gelesen.

Seit In-Kraft-Treten dieses Erlasses sind die Zahlen der erteilten Visa und auch der Missbrauchsfälle – das ist der Zusammenhang – dramatisch gestiegen. Wenn man sich den Erlass genau anschaut, dann stellt man fest, dass mit ihm zumindest das gefördert wurde, was wir vermeiden wollen, nämlich dass Menschen illegal in unser Land kommen. Wenn man sich zudem die gesamte Geschichte des Prozesses in Köln vor Augen führt, dann muss man leider feststellen: Der Fischer/Volmer-Erlass war kein taugliches Instrument für eine vernünftige

Clemens Binninger

(A) Visapolitik, sondern ein Weckruf für die **organisierte Kriminalität.**

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte anhand von ein paar Fakten versuchen – auch wenn Sie sich darüber genauso wie über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses heute schon mehrfach empört haben –, der deutschen Öffentlichkeit die Zusammenhänge aufzuzeigen. 1998 und 1999 – Herr Erler, damals waren Sie schon an der Regierung – erteilte die deutsche Botschaft in der Ukraine im Durchschnitt 140 000 Visa pro Jahr. Sicherlich wird es auch in dieser Zeit Missbrauchsfälle gegeben haben. Aber das scheint das Normalmaß gewesen zu sein. Das kritisiere ich nicht. Aber als im Jahr 2000 der Fischer/Volmer-Erlass in Kraft trat, stieg die Zahl der durch die deutsche Botschaft in der Ukraine erteilten Visa schlagartig auf über 200 000. Als es sich in der Szene herumgesprochen hatte, wie leicht man hier an Visa kommen kann, ist im folgenden Jahr die Zahl der erteilten Visa auf 300 000 gestiegen. Angesichts solcher Dimensionen ist es noch nicht einmal im Ansatz möglich – da können die Mitarbeiter noch so gut sein; allein mengenmäßig geht das nicht mehr –, zu bewerten, ob der Antrag auf ein Visum korrekt ist oder ob es sich um kriminelle Aktivitäten handelt. 300 000 Visa in einem Jahr dank Ihres Erlasses, in dem die Reisefreiheit im Zweifel höher bewertet wird als die Sicherheit der Menschen in unserem Land! Das sind die Fakten, die den Zusammenhang zwischen dem Fischer/Volmer-Erlass und dem Anstieg der Zahl der missbräuchlich erteilten Visa belegen.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf des Abg. Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD])

– Sicher nicht, Herr Kollege Hartmann. Dass wir uns alle dafür verwandt haben, mag nur in Einzelfällen stimmen. Aber den Zusammenhang zwischen dem Fischer/Volmer-Erlass und den beschriebenen Dimensionen, die seit In-Kraft-Treten dieses Erlasses erreicht wurden, können Sie jedenfalls nicht wegdiskutieren.

Wenn dann in einem Gerichtsverfahren noch bekannt wird, dass ein Verurteilter auf seiner Homepage mit der Adresse www.visafabrik.de Werbung machen konnte, dann zeigt das doch, welche Schleusen Sie mit diesem Erlass geöffnet haben. Deshalb führen wir heute diese Debatte und deshalb haben wir die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir werden im Untersuchungsausschuss verschiedenen **Fragen** nachgehen müssen, zum Beispiel der Frage, wie es sein konnte, dass südeuropäische Nachbarstaaten Deutschlands schon früher auf den Missbrauch aufmerksam wurden und warum nichts passiert ist, nachdem das BMI das Außenministerium informiert hatte. Herr Montag, wir werden außerdem der Frage nachgehen müssen, wie ein tschetschenischer Terrorist, der an dem Anschlag auf das Moskauer Musicaltheater beteiligt war, trotz angeblicher Warnhinweise des russischen Nachrichtendienstes ungehindert mit einem von der deutschen (C) Botschaft in Moskau erteilten Visum nach Deutschland einreisen und auch wieder ausreisen konnte.

Wir werden der Frage nachgehen müssen, wie es sein kann, dass sich das BMI und das Auswärtige Amt bei der Bundesdruckerei für den später Verurteilten verwandt haben, ohne dabei versicherungsrechtliche Legitimationen hinreichend zu beachten. Außerdem werden wir der Frage nachgehen müssen, warum Außenminister Fischer – jetzt erwähne ich ihn doch – diesem Treiben so lange zugesehen hat – ob informiert oder nicht, das wird der Untersuchungsausschuss klären –, durch das so viel kriminelle Energie wie noch nie in unser Land und in Nachbarstaaten gekommen ist. Deshalb führen wir diese Debatte und deshalb beantragen wir die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wie notwendig die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist, konnten die Kollegen im Innenausschuss gestern beim Auftritt des Vertreters des Auswärtigen Amtes lebhaft erfahren.

(Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich sehe, dass der Kollege Winkler etwas fragen möchte.

(Heiterkeit)

Wenn Sie die Redezeit anhalten, dann lasse ich die Frage zu.

(D)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das mache ich natürlich. Vielen Dank für die Unterstützung bei der Leitung der Sitzung.

Herr Winkler, bitte.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Binninger, Sie haben gerade sehr lange und ausführlich über die Situation in der Ukraine und über die in der dortigen Botschaft aufgetretenen Missstände gesprochen. Sie haben das mit einem Erlass des Auswärtigen Amtes aus dem Jahre 2000 begründet.

Wie kann es Ihrer Meinung nach zu diesen Missständen durch einen Erlass, der für – wohlgemerkt – alle Visastellen, also für alle konsularischen Abteilungen und für alle Botschaften, weltweit gilt, kommen, wenn er doch angeblich so gemünzt ist, dass jeder einigermaßen intelligente Verbrecher auf dieser Welt nichts anderes zu tun hat, als sich auf ihn zu berufen, ihn zu nutzen und nach Deutschland alles einzuschleusen, was ihm irgendwie über den Weg läuft? Mir ist diese Deduktion noch nicht wirklich klar. Wie kommen Sie dazu, zu glauben, dass es an diesem Erlass liegt, dass nur aus diesen Ländern vermehrt eingeschleust worden ist und dass es nur durch wenige Fälle, die andere hier schon erwähnt haben, aufgefallen ist?

Das kann doch nur daran liegen – ich bitte Sie, zu sagen, ob Sie mir da zustimmen –, dass es hier um

Josef Philip Winkler

(A) kriminelle Einzelfälle geht und dass das Ganze mit dem, was der Richter, der von seiner richterlichen Freiheit Gebrauch gemacht hat, in seinen Urteilsbegründungen an Dummheiten geschrieben hat, überhaupt nichts zu tun hat. Dieser Richter hat sich wohl geirrt. Er hat Politik gemacht und keine Sacharbeit vor Gericht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wo war die Frage?)

– Stimmen Sie mir darin zu?

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Kollege Winkler, ich könnte es mir ganz einfach machen und sagen: Nein, ich stimme Ihnen nicht zu.

Ich will aber den Versuch unternehmen – das liegt vielleicht an meiner eigenen beruflichen Erfahrung –, Ihnen zu sagen, warum es gerade in der Ukraine oder in ihren Nachbarstaaten zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Die **Nähe zu Deutschland** spielt für Kriminelle natürlich eine Rolle.

(Detlef Dzembritzki [SPD]: Das ist doch keine Antwort auf die Frage!)

Es ist in den Botschaften all derjenigen osteuropäischen Länder, die nahe an Deutschland liegen und noch nicht in der EU sind, zu Unregelmäßigkeiten gekommen. Das ist sicherlich ein Aspekt. Das Entscheidende aber ist: Die Unregelmäßigkeiten haben zu einem **Zeitpunkt** eingesetzt, als der Fischer/Volmer-Erlass in Kraft trat. Daran kommen Sie nicht vorbei.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Kausalität!)

Ich will noch einen weiteren Grund dafür nennen, warum wir den Untersuchungsausschuss für so notwendig halten. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes, **Staatssekretär Chrobog,** hat dafür gestern im Innenausschuss ein paar treffende Beweise geliefert.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist das!)

Herr Chrobog war schon einmal vor zehn Monaten in unserem Ausschuss und hat über die ganze Sache berichtet. Damals hat er laut Protokoll gesagt:

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Genau zuhören jetzt!)

In Kiew wurden 16 Ortskräfte wegen Korruption entlassen. Gestern musste er auf Nachfragen einräumen, er habe sich wohl getäuscht und es seien wohl sechs gewesen. Das kann ja einmal passieren.

(Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast [SPD]: Das haben wir schon geklärt!)

Er hat vor zehn Monaten gesagt, der Fischer/Volmer-Erlass sei präzisiert worden, man habe die Sache mittlerweile im Griff und die Korrekturmechanismen zeigten Wirkung. Gestern hat er gesagt, die Erlasslage sei leider verwirrend, man habe den Fischer/Volmer-Erlass mittlerweile außer Kraft gesetzt und etwas Neues erlassen. Vor zehn Monaten hat er gesagt, die Korrekturmaßnahmen hätten gegriffen und die Zahl der erteilten Visa sei wieder auf dem Niveau von 1999. Das wären 140 000. Gestern musste er einräumen, dass wir nach der Hälfte des Jahres 2004 schon fast wieder bei 100 000 sind, das heißt, dass es am Ende dieses Jahres wieder 200 000 Visa sein werden.

(C)

Er hat uns beschrieben, wie das Außenministerium zukünftig Missbräuche verhindern will.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Volmer?

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Gerne.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ich denke, der hat Redeverbot! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Redeerlass jetzt!)

Dr. Ludger Volmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– Darf ich im Plenum nicht mehr reden?

Herr Binninger, Sie haben gerade dargestellt, wie oft sich die **Erlasslage** ändert. Herr Scholz hat in seinem ersten Beitrag auch schon dargestellt, wie sich die Erlasslage seit 1989/90 immer wieder geändert hat. Dabei nehmen wir insbesondere auf die **Umbrüche** in Osteuropa und in ganz besonderer Weise auf die Umbrüche in der Ukraine Bezug. Würden Sie angesichts dessen Folgendes zur Kenntnis nehmen?

(D)

Im Moment macht sich die Europäische Union Gedanken darüber, wie die Ukraine näher an Europa herangeführt werden kann. Es gibt einen so genannten Action Plan – **Aktionsplan** – zur Heranführung – –

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Gut, dass Sie es übersetzen! – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ein notwendiger Hinweis!)

– Ich kann nichts dafür, dass Sie kein Englisch sprechen;

(Lachen bei der CDU/CSU)

Englisch ist aber nun einmal die Umgangssprache in der EU. Ich muss den Text gleich ohnehin ins Deutsche übersetzen, weil er mir nur in Englisch vorliegt.

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Herr Kollege Volmer, die Frage – –

Dr. Ludger Volmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Aktionsplan der Europäischen Union für die Ukraine, Herr Binninger, enthält ein ganzes Maßnahmenbündel.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Der soll eine Frage stellen!)

Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass das Maßnahmenbündel der Europäischen Union, erarbeitet im

(A) Ausschuss für Osteuropa und Zentralasien, am 12. Oktober der Presse vorgestellt – –

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: So geht es nicht! Schluss! Genug, das man sich mit dem Erlassmissbrauch rumschlägt! Jetzt auch noch das mit dem Missbrauch des Fragerechts!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Entschuldigen Sie. Einen Moment! – Ich darf einmal Folgendes klarstellen – weil es diesen Zwischenruf so oft gibt, wollte ich das den Kollegen der Opposition schon häufig sagen –: Nach der Geschäftsordnung kann man Zwischenfragen stellen oder auch Zwischenbemerkungen machen. Was hier passiert, ist also durchaus im Rahmen der Geschäftsordnung. Deswegen behält der Kollege Volmer jetzt auch weiterhin das Wort.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Aber eine halbe Stunde oder wie?)

Dr. Ludger Volmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Binninger, es geht darum, dass sich die Weisungslage besonders in Bezug auf die Ukraine immer wieder verändert. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass sich in dem neuesten Papier der Europäischen Union zur Ukraine, in dem Aktionsplan zur Heranführung der Ukraine an die Europäische Union, der Vorschlag findet

(Zuruf von der CDU/CSU)

– nun hören Sie zu! –: Wir sollten darüber nachdenken, mehr Flexibilität in das existierende Visaregime einzu- (B) führen.

(Gernot Erler [SPD]: Hört! Hört! Das haben wir alle gemeinsam beschlossen! – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das war eine tolle Sache!)

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Herr Kollege Volmer, Sie haben mit Ihrer Zwischenfrage oder mit Ihrer Zwischenbemerkung eigentlich das bestätigt, was ich zu Beginn meiner Rede gesagt habe.

(Thomas Strobl [Heilbronn] [CDU/CSU]: Er hat nichts dazugelernt!)

Sie verknüpfen wieder einmal Legales und politisch Gewolltes mit Illegalem.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt nichts Illegales!)

Wir legen aber Wert darauf, dass man illegale Zustände beendet, die Verursacher benennt, die Konsequenzen daraus zieht und parallel dazu in allen legalen Bestrebungen nicht nachlässt. Das unterscheidet uns möglicherweise. Das ist Ihr Fehler.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich nehme noch einen dritten Anlauf, um über den Auftritt von **Staatssekretär Chrobog** im Innenausschuss zu berichten. Er wollte uns beschreiben, wie das Außenministerium von Herrn Fischer zukünftig den (C) Visamissbrauch verhindern will. Er hat gesagt, seit neuestem sei eine **Einladerdatei** im Einsatz, mit der die Botschaften abgleichen könnten, wenn immer wieder die gleichen Einlader, möglicherweise missbräuchlich, in Erscheinung träten. Keine schlechte Idee; eine von uns immer wieder erhobene Forderung.

Daran hat uns aber etwas gestört. Wir haben ihn gefragt, wie das sein könne, weil das für uns völlig neu sei. Daraufhin hat sich Herr Chrobog mit anderen beraten und dann gesagt, er habe sich leider noch einmal getäuscht; die Einladerdatei werde erst ab 1. Januar 2005 angewandt, wenn das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten sein werde.

(Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast [SPD]: Er hat sich etwas genauer ausgedrückt!)

Auch da war die Freude nur kurz. Wir mussten ihm nämlich sagen: Das geht gar nicht, weil beim Zuwanderungskompromiss zwar über die Einladerdatei gesprochen wurde, aber die Rechtsgrundlage dafür fehlt.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Wenn das die Instrumente des Ministeriums von Herrn Fischer sind, mit denen es Visamissbrauch bekämpfen will, nämlich Instrumente, die es noch gar nicht gibt, dann tut der Untersuchungsausschuss mehr Not denn je.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Untersuchungsausschuss wird zeigen, dass dieser Erlass, der mittlerweile nicht mehr in Kraft ist, in den (D) Jahren 2000 bis 2004 ein Weckruf für die organisierte Kriminalität war. Sie können so weit zurückgehen, wie Sie möchten: Aus dieser Verantwortung können Sie sich nicht stehlen. Der Untersuchungsausschuss wird genau das zutage bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Michael Hartmann.

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt bei dieser wahrhaftig nicht sehr kurzen Debatte aufmerksam den Rednern von der Union zugehört. Man muss ihnen eines attestieren: Sie haben sich bemüht, sie haben sich angestrengt, sie haben gezappelt, sie haben gekrampft, aber sie haben nicht einen Grund nennen können, warum dieser Untersuchungsausschuss wirklich notwendig sein soll.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Lieber Herr Kollege Hartmann, dann haben Sie etwas mit den Ohren!)

Vielleicht sind die Nachdenklichen unter Ihnen, meine Damen und Herren, bereit, einen Moment tatsächlich zuzuhören. Das Recht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist eines der wichtigsten und höchsten parlamentarischen Rechte, die im Grundgesetz – in

Michael Hartmann (Wackernheim)

(A) diesem Fall in Art. 44 – verbrieft sind. Es handelt sich um ein **zentrales Minderheitenrecht,** dem wir als Mehrheitsfraktion natürlich auch in diesem Falle hohe Achtung entgegenbringen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Diese hohe Achtung merkt man!)

Diese hohe Achtung, Herr Dr. Gehb, verpflichtet uns, mit besonderer Sorgfalt mit diesem rechtlichen Instrument umzugehen, das der Kontrolle dient. Deshalb appelliere ich in der Tat an Sie, insbesondere an die Nachdenklichen unter Ihnen: Setzen Sie doch dann einen Untersuchungsausschuss ein, wenn es wirklich gerechtfertigt und notwendig ist, und entwerten Sie nicht dieses wesentliche parlamentarische Element.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer beliebig damit umgeht, darf sich nicht darüber beklagen – das beklagen ja auch wir in Talkshows, Sonntagsreden und anderswo –, dass die Parlamente nicht mehr ernst genommen werden, dass die Menschen sich von uns abwenden und nichts mehr mit dem zu tun haben wollen, was wir hier tun. Was Sie da machen, stellt ein Beispiel dafür dar, wie man nicht vorgehen sollte.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wie sollen denn die Menschen etwas erfahren haben, wenn noch nicht berichtet wurde?)

Es ist in der Tat so, dass es bei der Visaerteilung an (B) der Botschaft in Kiew zu Unregelmäßigkeiten kam und dass vieles nicht so gelaufen ist, wie wir gemeinsam es gerne wollten. Das haben Sie moniert und kritisiert. Sie haben den Finger in die Wunde gelegt, indem Sie dafür gesorgt haben, dass sich der Auswärtige Ausschuss damit auseinander setzt, indem Sie zweimal den Innenausschuss damit befasst haben und indem Sie eine Große Anfrage, eine Kleine Anfrage und mehr als 100 Einzelfragen gestellt haben, die alle anständig, vollständig und gründlich beantwortet worden sind.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das eben nicht!)

Deshalb ist es überflüssig, was Sie da heute aufziehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Fragen Sie einmal jemanden, der das weiß!)

Wir kommen nicht weiter, wenn wir uns wechselseitig skandalisieren. Wir kommen auch nicht weiter, wenn wir einen parlamentarischen Stil an den Tag legen, der, gelinde gesagt, Herr Kollege Dr. Uhl, in sich widersprüchlich ist. Sie haben in der Debatte im März – wir beschäftigen uns ja schon fast ein Jahr mit dem Thema – auf den Hinweis des Kollegen Volmer, dass der Grundsatz „in dubio pro libertate“ gelte, wörtlich folgenden Satz gesagt:

> Sie benutzen eine solche Formulierung, obwohl Sie genau wissen, dass es um organisierte Kriminalität

(C) – jetzt wird es besonders bemerkenswert –,

> um miesesten, finstersten Menschenhandel, um international organisiertes Schleusertum geht.

Derselbe Herr Dr. Uhl, der das gesagt hat, der will nun ein neutraler Ausschussvorsitzender werden – wir werden schon genau darauf schauen, wie neutral Sie das handhaben –, und derselbe Dr. Uhl hat eben sogar zugegeben, dass er sich in Briefen in vielen Fällen dafür eingesetzt hat, dass Menschen aus der Ukraine hierher kommen dürfen. Lösen Sie einmal diesen Widerspruch auf:

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einerseits schüren Sie latent Misstrauen und unterstellen, dass Horden von Illegalen und Kriminellen zu uns kommen, und andererseits stimmen Sie an Weihnachten in den Ruf ein, dass die Unterdrückten und Verfolgten zu uns kommen sollen. Das passt nicht zusammen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Unglaublich! Er versteht es nicht!)

Wir sind der festen Überzeugung: Wenn man diese Vorfälle anführt und wenn man sich tatsächlich damit auseinander setzen will, dann sollten wir es gründlich und anständig tun. Deshalb werden wir Ihren Antrag in den Geschäftsordnungsausschuss überweisen, wohl begründet und gut fundiert. Wenn etwas nicht in Ordnung war, muss man feststellen, wie es dazu kam. Man muss zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem ADAC und das Aushandeln der Briefe durch Herrn Kanther und andere Kollegen der damals unionsgeführten Regierung (D) genau überprüfen. Wenn Herr Kanther einmal fünf Minuten Zeit hat – er ist ja noch anderswo beschäftigt –, hören wir ihn vielleicht auch zu diesem Thema an. Schließlich ist er nun untersuchungsausschuss- und gerichtserprobt.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist Ihre Form von Sachlichkeit!)

Herr Dr. Gehb, als Sie vorhin die wirklich unsäglichen Richteräußerungen zitiert haben, habe ich gedacht: Diese Äußerungen eines Richters sind wirklich starker Tobak. Danach habe ich festgestellt, dass auch Sie Richter waren. Dann erstaunt mich das allerdings nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wir nehmen auch Herrn Wiefelspütz gegen diese Vorwürfe in Schutz! Der war auch Richter!)

– Herrn Wiefelspütz braucht man nicht in Schutz zu nehmen und genauso wenig muss man andere Personen aus der Koalition in Schutz nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nun einmal wahr, dass wir ein weltoffenes, tolerantes Land sein wollen und dass all jene zu uns kommen sollen und dürfen, die sich an Recht und Gesetz halten. Wenn Verfahren nicht in Ordnung sind, wenn Fehler gemacht oder Straftaten begangen werden, dann funktionieren unsere **rechtsstaatlichen Verfahren** gut genug, um all dem ein

(A) Ende zu setzen, um all das zu unterbinden, wie der Prozess und die Urteile gezeigt haben.

Anstatt also hier pharisäerhaft zu argumentieren, sollten wir nach der letzten Sitzungswoche in die verdiente Weihnachtspause gehen und uns mit der Stimmung der Weihnacht überlegen, ob wir nicht auf diesen überflüssigen Untersuchungsausschuss verzichten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nach dem so genannten Lügenausschuss und mit dem von Ihnen nun beantragten Visaausschuss

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Schleuserausschuss!)

würde diese Legislaturperiode sonst in die Geschichte eingehen als die Legislaturperiode mit den überflüssigsten von der Unionsfraktion beantragten Untersuchungsausschüssen. Bewahren Sie uns gemeinsam davor!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Es liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung vor. – Bitte.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion stelle ich den Antrag auf sofortige Abstimmung über unseren Antrag.

(B) (Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Wie es in der Verfassung und im Gesetz steht! – Zuruf von der SPD: Das entscheiden Sie doch nicht!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung. – Bitte.

Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich widerspreche diesem Antrag. Es ist völlig unsinnig, über diesen Antrag sofort abzustimmen, weil er weder in seinem Inhalt noch in seinem Titel dem entspricht, was einem Untersuchungsausschuss angemessen wäre. Wir sind deswegen der Auffassung, dass der Antrag im Geschäftsordnungsausschuss sorgfältig geprüft werden muss. Dahin werden wir diesen Antrag überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der CDU/CSU wünscht sofortige Abstimmung in der Sache. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wünschen Überweisung an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung.

Die Abstimmung über den Antrag auf Ausschussüberweisung geht nach ständiger Übung vor. Ich frage

(C) deshalb zunächst: Wer stimmt für die beantragte Überweisung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das ist eindeutig. Damit ist die Überweisung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP beschlossen.

Damit stimmen wir heute nicht über den Antrag auf Drucksache 15/4285 ab.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a bis 7 f sowie Zusatzpunkt 6 a und 6 b auf:

7 a) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Für eine Bekräftigung des absoluten Folterverbots

– Drucksache 15/4396 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rudolf Bindig, Detlef Dzembritzki, Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christa Nickels, Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Nepal – Menschenrechte schützen und Gewalt beenden

(D) – Drucksache 15/4397 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Funke, Ulrich Heinrich, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Einhaltung der Menschenrechte in Nepal

– Drucksache 15/3231 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Werner Hoyer, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine zügige Zeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention

– Drucksache 15/3507 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A)

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Holger Haibach, Dr. Martina Krogmann, Melanie Oßwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Presse- und Meinungsfreiheit im Internet weltweit durchsetzen – Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und private Internetnutzer besser schützen

– Drucksache 15/3709 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Kultur und Medien

f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (16. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

EU-Jahresbericht zur Menschenrechtslage
Ratsdok. 13449/03

– Drucksachen 15/2636 Nr. 2.16, 15/3001 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christa Nickels
Rudolf Bindig
Holger Haibach
Rainer Funke

(B)

ZP 6a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Menschenrechte in der Volksrepublik China einfordern

– Drucksache 15/4402 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ratifikation des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention

– Drucksache 15/4405 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Rudolf Bindig, der aber erst anfangen wird, wenn hier Ruhe eingekehrt ist.

(C)

Rudolf Bindig (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 10. Dezember ist der Internationale Tag der Menschenrechte. Es ist gute Tradition, dass der Deutsche Bundestag zum Jahresende die Aufmerksamkeit auf die Menschenrechte lenkt. Menschenrechte sind jedoch keine freundliche Adventsgabe; sie taugen auch nicht für Lippenbekenntnisse in politischen Schönwetterlagen. Menschenrechte müssen sich gerade in politischen Krisensituationen bewähren. Es sind Rechte, die zu jeder Zeit allen Menschen zustehen, ob arm oder reich, ob in Afrika oder Europa, ob Frau, Mann oder Kind; sie sollen ein Leben in Würde sichern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nach der Hälfte der Legislaturperiode stellt sich die Bilanz der rot-grünen Menschenrechtspolitik positiv dar. Wir haben viel erreicht. Zunächst ist es erfreulich, dass die Stelle des **Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt** wieder besetzt wurde. Mit Tom Koenigs erhalten wir einen hervorragenden Mitstreiter, der im Kosovo und zuletzt in Guatemala persönlich erfahren konnte, wie wichtig die Menschenrechte für Frieden, Demokratie und Aussöhnung sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wünschen ihm alles Gute für seine schwierige Aufgabe. Zugleich danken wir der bisherigen Amtsinhaberin, Claudia Roth, für ihren engagierten Einsatz.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere **Zwischenbilanz** nach zwei Jahren kann sich sehen lassen. Der nächste Menschenrechtsbericht der Bundesregierung wird auf unsere Anregung hin erstmals einen nationalen Aktionsplan enthalten und dadurch nicht nur über Ereignisse und Aktionen der beiden letzten Jahre informieren, sondern auch perspektivisch Pläne und Projekte vorstellen. Mehrere Ratifizierungen internationaler Abkommen bzw. ihrer Zusatzprotokolle, so das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention, das sich mit Kindersoldaten befasst, wurden abgeschlossen bzw. auf den Weg gebracht.

Wir haben uns intensiv mit der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen auseinander gesetzt und werden weiterhin für die UN-Normen zur menschenrechtlichen Verantwortung und für ein Beschwerdeverfahren zum Sozialpakt eintreten. Seit kurzem gibt es den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, der ein wichtiges Element bei der Prävention von Menschenrechtsverletzungen ist. Auch die Rechte der Frauen wurden weiter gestärkt. Unter anderem wurde vor wenigen Wochen ein Gesetz gegen den Menschenhandel verabschiedet.

Ab Januar kann endlich das **Zuwanderungsgesetz** umgesetzt werden, das wesentliche Verbesserungen für Flüchtlinge bringen wird, insbesondere für Opfer nicht staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung und

Rudolf Bindig

(A) für viele Personen, die in Deutschland bislang nur geduldet waren.

Wir haben uns ferner intensiv mit der **Vereinbarkeit von Menschenrechten und islamischem Recht** auseinander gesetzt und eine klare Grenzlinie zwischen interkulturellem Dialog und Menschenrechtsdialog gezogen. Wir haben bei jeder sich bietenden Gelegenheit innenpolitisch wie außenpolitisch darauf hingewiesen, dass es im Kampf gegen den Terrorismus keinerlei Relativierung der Menschenrechte geben darf.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Auch den Schutz bedrohter und verfolgter Menschenrechtsverteidiger haben wir gemeinsam gestärkt und in diesem Kontext zum letztjährigen Tag der Menschenrechte die **Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“** ins Leben gerufen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich daran aktiv beteiligt und sich für gefährdete Politiker und Politikerinnen im Ausland eingesetzt haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Selbstverständlich haben wir uns regelmäßig mit Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Ländern befasst. Nicht immer schlägt sich dies in unmittelbar vorzeigbaren Arbeitsergebnissen nieder, wie zum Beispiel in einem Antrag, den wir heute zu Nepal vorgelegt haben. Allerdings sind länderspezifische Anträge nicht immer (B) hilfreich, auch wenn sich die FDP dies mit ihrem Antrag zur bevorstehenden **Chinareise des Bundeskanzlers** einbildet. Manchmal ist ein kritischer Menschenrechtsdialog mit Regierungsvertretern und Parlamentskollegen oder die Unterstützung einheimischer Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger eher zielführend. Ich jedenfalls habe die Absicht, Menschenrechtsthemen direkt anzusprechen, wenn ich nächste Woche den Bundeskanzler auf seiner Reise nach China und Japan begleite.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies sind einige Punkte unserer Halbzeitbilanz. Nicht weiter ausgeführt habe ich Problembereiche, die wir über Jahre hinweg bearbeiten. Dazu gehören der Kampf gegen die Genitalverstümmelung, die Diskriminierung von Minderheiten, Straflosigkeit oder die EU-Asyl- und -Flüchtlingspolitik.

Auch der **Kampf gegen Folter** zählt zu den menschenrechtlichen Kernthemen. Weil dieses Thema so wichtig und momentan leider hochaktuell ist, haben wir für die heutige Debatte einen Antrag dazu vorgelegt. Der Titel „Für eine Bekräftigung des absoluten Folterverbots“ macht bereits klar, dass es nicht darum geht, etwas Neues zu fordern, sondern darum, Bewährtes beizubehalten. Seit dem 11. September 2001 nämlich bröckelt das absolute Folterverbot, nicht nur an den Stammtischen dieser Welt, sondern auch in politischen und juristischen Erörterungen.

(C) Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus scheinen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafen eine unheilvolle Renaissance zu erleben. Plötzlich wird von einigen Folter als notwendige und legitime Präventivmaßnahme gerechtfertigt, um durch die Erpressung lebensrettender Informationen gewaltsame Anschläge verhindern zu können. Plötzlich wird Folter als „robuste Verhörmethode“ bezeichnet, allenfalls verharmlosend „Rettungsfolter“ genannt. Plötzlich soll es so etwas wie eine „gute Folter“ geben.

Heiligt in einem solchen Ticking-Bomb-Szenario der Zweck die Mittel? Der Ermessensspielraum ist groß und wirft viele Fragen auf: Wer entscheidet über die lebensbedrohende Brisanz einer Situation? Kann ein Verdächtiger mit Gewissheit zum Feind erklärt und damit der Folter preisgegeben werden? Wer foltert – und wie? Darf sich ein Rechtsstaat auf eine Ebene begeben mit den Folterknechten dieser Welt? Die Antwort muss für uns alle eindeutig sein: Nein, kein Staat darf foltern, erst recht nicht ein Rechtsstaat.

(Beifall im ganzen Hause)

Folter ist ein Anschlag auf die Würde des Menschen. Nicht umsonst ist das Folterverbot vielfach in internationalen und regionalen Konventionen verankert und gilt absolut. Ein Rechtsstaat, der zulassen würde, dass es innerhalb seiner Grenzen wieder Folterer und Gefolterte gibt, würde jede Legitimation und Glaubwürdigkeit verlieren.

(D) (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In Deutschland ist Folter auch verfassungsrechtlich geächtet. Wir sollten uns darin auch nicht durch einige jüngere rechtsphilosophische Äußerungen und Grundgesetzkommentare verunsichern lassen. Deutschland sollte nach innen und nach außen klar und konsequent Position für das absolute Folterverbot beziehen.

Aus der Vorbildfunktion heraus, die Deutschland international in Menschenrechtsfragen einnimmt, wäre es wünschenswert, dass wir so rasch wie möglich das Zusatzprotokoll zur **UN-Anti-Folter-Konvention** zeichnen und ratifizieren. Ich appelliere an jene unionsgeführten Länder, die noch Vorbehalte haben, den Weg für eine Ratifizierung frei zu machen. Deutschland könnte damit international ein wichtiges Signal setzen. Ich bin froh, dass die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern erfreulich verlaufen.

Lassen Sie uns alle dazu beitragen, dass der jahrhundertelange Kampf gegen die Folter nicht vergeblich war! Lassen Sie uns alle für das absolute Folterverbot eintreten! Den Kampf gegen den Terrorismus können und werden wir auch mit rechtsstaatlichen Mitteln gewinnen. Davon bin ich überzeugt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Holger Haibach.

Holger Haibach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist inzwischen gute Übung hier im Deutschen Bundestag, anlässlich des Tags der Menschenrechte eine Debatte zu führen. Erfreulich ist aus meiner Sicht die weitgehende Einigkeit über viele Themen im Bereich Menschenrechte. Weniger erfreulich ist allerdings, dass wir uns mit einer Fülle von menschenrechtlichen Problemen konfrontiert sehen, die in einer solchen Debatte kaum noch vernünftig und sachgerecht behandelt werden können.

Wo stehen wir also im Jahr 2004, in einer Zeit der Terrorismusbekämpfung und der Integrationsdebatte? Wo stehen wir, was den Stellenwert der Menschenrechte betrifft, zur Halbzeit dieser Legislaturperiode in Deutschland sowie im Parlament und wo steht die Bundesregierung? Wo liegen neue Herausforderungen? Welche Lösungen haben wir?

Das Zusammenrücken in einer globalisierten Welt und die Medialisierung unserer Gesellschaft tragen dazu bei, dass Krisen mehr und mehr erfahrbar werden. Nahost, China, Kuba und zuletzt Sudan und Simbabwe waren dabei die geographischen Stichworte in der Menschenrechtsdebatte der letzten Jahre. Andererseits drohen Konfliktregionen, die nicht im Fokus der Medienöffentlichkeit stehen, leicht in Vergessenheit zu geraten. Mit Ausnahme von Kolumbien ist Lateinamerika ein gutes Beispiel hierfür.

(B)

Deshalb haben wir als deutsche Parlamentarier die Aufgabe, Mechanismen zu fördern und zu entwickeln, die dem Schutz und der Durchsetzung der Menschenrechte weltweit möglichst effizient dienen. Das **Programm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“** – Kollege Bindig hat es schon angesprochen – war ein richtiger und wichtiger Schritt in dieser Hinsicht und ein erfolgreicher noch dazu. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben die durch unseren Ausschuss aufgebaute Datenbank bereits genutzt und sich über verfolgte Parlamentarier informiert. Da wir alle gemeinschaftlich die Einrichtung dieses Programms beschlossen haben, sind wir nun auch in der Pflicht, die gesammelten Informationen zu nutzen und uns für verfolgte Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei der SPD)

Außerdem sollten wir noch mehr Anstrengungen unternehmen, die Öffentlichkeit für dieses Vorhaben zu sensibilisieren. Immerhin können wir darauf verweisen, dass die erste Parlamentarierin, für die wir uns im Rahmen einer Petition eingesetzt haben, die kurdische Abgeordnete Leyla Zana, inzwischen aus ihrem türkischen Gefängnis entlassen worden ist. Es wäre vermessen, zu behaupten, dass dies auf unser Programm zurückzuführen ist. Aber es ist, so meine ich, doch berechtigt, zu sagen, dass wir mitgeholfen haben, die notwendige Aufmerksamkeit herzustellen.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP sowie bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Öffentliche Aufmerksamkeit gilt es auch beim Thema **Menschenrechte in der Türkei** insgesamt einzufordern. Ich will an dieser Stelle keinesfalls die Beitrittsdebatte führen; das ist sicherlich Thema einer anderen Debatte. Ich frage mich nur ab und an, ob die Bundesregierung und an ihrer Spitze der Kanzler deutlicher als bisher bereit sind, zu formulieren, dass ungeachtet aller unbestreitbaren Fortschritte die bisher durchgeführten Reformen bei weitem noch nicht im täglichen Leben der Menschen in der Türkei angekommen sind.

Ich will für die CDU/CSU-Fraktion deutlich machen, dass wir nach wie vor Defizite sehen, vor allen Dingen in der Behandlung der Religions- und Minderheitenrechte. Noch immer sind gerade die christlichen Religionsgemeinschaften Behinderungen und Repressalien ausgesetzt.

So kann nach wie vor das 1971 geschlossene **Priesterseminar auf der Insel Halki** vor Istanbul seinen Betrieb nicht aufnehmen, obwohl seit zwei Jahren eine Lösung versprochen ist. Bei der Rückerstattung von Grundstücken und Gebäuden an verschiedene Kirchen sind von den circa 2 000 Anträgen etwa 300 deswegen abgelehnt worden, weil die Liegenschaften unter dem Namen eines Heiligen registriert sind und dessen Zustimmungserklärung zur Umschreibung in das Grundbuch fehlt, weil der Heilige umständehalber nicht zur Umschreibung erscheinen kann. Hinzu kommen Probleme bei der Wahl von Stiftungsvorständen, der ungeklärte Status von ausländischen Geistlichen und vieles mehr.

(D)

(Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Recht haben Sie, Herr Kollege!)

Darüber redet der Bundeskanzler aber leider nur ausgesprochen selten in der Öffentlichkeit. Ein offenes Wort, wie er es auch bei anderen Gelegenheiten unter Freunden für sich beansprucht, wäre auch an dieser Stelle mehr als angebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Voraussetzung dafür, ein offenes Wort sprechen zu können, ergibt sich logischerweise nur dann, wenn man auch die Gelegenheit dazu hat.

In diesem Zusammenhang will ich auf eine neue, aus meiner Sicht sehr Besorgnis erregende Entwicklung hinweisen: auf die **Einschränkung der Meinungsfreiheit im Internet,** die wir als CDU/CSU-Fraktion heute mit einem eigenen Antrag zum Thema der Debatte gemacht haben. In der Türkei zum Beispiel werden Internetseiten zensiert oder blockiert sowie Internetcafes überwacht. Aber es gibt neben der Türkei noch viele andere Länder, die dabei noch wesentlich restriktiver vorgehen und das Recht auf freie Meinungsäußerung in den neuen Medien einschränken. Diese Tatsache wiegt umso schwerer, als die Zahl der Internetnutzer und damit die Bedeutung des

Holger Haibach

(A) Internets für die Gewinnung von Informationen immer größer wird.

Hinzu kommt, dass das Internet gerade für diejenigen, deren Bewegungsfreiheit entweder aufgrund staatlicher Repression oder aus Mangel an Geld oder wegen der Gefahr von bewaffneten Konflikten eingeschränkt ist, oft die einzige Möglichkeit zur Meinungsäußerung oder zur Information bietet. So nimmt es denn auch nicht wunder, dass gerade die Staaten, die ohnehin für schwere Menschenrechtsverletzungen bekannt sind, insbesondere auf diesem Feld große Anstrengungen unternehmen, um Internetjournalisten, Menschenrechtsaktivisten und normale Internetnutzer zu behindern und ihnen den Zugang zum Internet entweder ganz zu verwehren oder diesen passend zur jeweiligen Ideologie einzuschränken.

Einige Beispiele dafür haben wir in unserem Antrag aufgelistet. Aufgrund der Kürze der Redezeit will ich hier nur eines davon nennen: In **China** ist nicht nur der Zugang zum Internet und zu E-Mails zensiert und reglementiert; darüber hinaus befinden sich zurzeit 60 oder 61 Cyber-Dissidenten – die Zahl schwankt etwas – wegen Verstoßes gegen die Zensurmaßnahmen in Haft. Vorgestern meldete der „Spiegel“ in seiner Online-Ausgabe, dass China den Zugang zur Nachrichtenseite der Internetsuchmaschine Google gesperrt hat, obwohl sich Google von vornherein zur Selbstzensur entschlossen und erklärt hat, keine gegenüber dem Regime in China kritischen Seiten zu veröffentlichen.

Gerade wir, die wir in Deutschland nach unserer Erfahrung im letzten Jahrhundert über Sensibilität verfü-(B)gen und auch eine entsprechende Gesetzgebung haben, sind in der Verantwortung, diesen Entwicklungen in aller Schärfe entgegenzutreten.

(Beifall im ganzen Hause)

Der Bundestag und insbesondere die Regierung sind hier gefordert. Das ist einer der vielen Punkte, die der Bundeskanzler und auch Herr Bindig – wenn er mitreist, freut mich das sehr –, ansprechen sollten, wenn sie demnächst zu einer Reise nach China aufbrechen. Hoffentlich tun sie das dann auch und hoffentlich ist der Bundeskanzler in seiner Wortwahl ebenso deutlich wie die Mitglieder seiner Koalition oder der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau, wenn es um andere Fragen hinsichtlich der Menschenrechte geht: die Diskriminierung religiöser Minderheiten wie der Christen oder der Falun-Gong-Anhänger, die Repression gegenüber ethnischen Minderheiten, die Unterdrückung der kulturellen Autonomie der Tibeter oder auch die exzessive Verhängung der Todesstrafe oder die Anwendung von Folter.

Man kann den Kolleginnen und Kollegen der FDP nur zustimmen, dass seitens der Regierung und des Kanzlers nicht von dem auch durch seine eigene Koalition vorgegebenen Weg bezüglich des Waffenembargos abgewichen werden darf.

Glaubwürdigkeit – das ist eine Binsenweisheit – entsteht durch vorbildliches Handeln im eigenen Haus. Wir können nur dann in der Welt auftreten und zum Beispiel Misshandlungen und Folter in China geißeln, wenn wir uns auch in Deutschland ganz klar zu diesem Thema äu-

(C) ßern. Deshalb begrüßen es auch CDU und CSU, dass es nach langem Ringen so scheint, als könnten die Ratifizierung und die Umsetzung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention bald vonstatten gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Gleichzeitig müssen wir aber auch deutlich machen, dass in Deutschland kein Platz für **Folter** sein kann, weder in der Gesellschaft noch bei der Polizei, auch nicht bei unseren Streitkräften.

(Beifall im ganzen Hause)

Deutschland sollte hier weiterhin seiner Vorreiterrolle gerecht werden.

Wenn wir jetzt Resümee ziehen und uns die Frage vom Beginn meiner Rede nochmals vornehmen, wo wir denn eigentlich stehen, dann sehen wir, dass wir alle zwar auf dem Weg sind, aber noch viel vor uns haben. Insbesondere diese Bundesregierung, die es sich nun einmal zum Anspruch gemacht hat, Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe zu definieren, hat noch einen sehr weiten Weg vor sich.

„Deutsche Menschenrechtspolitik: widersprüchlich und entwicklungsfähig“ – so urteilt etwa das Forum Menschenrechte nach zwei Jahren Rot-Grün in der zweiten Amtszeit. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit bleibt erkennbar. Amt gewordenes Symbol für diese Kluft ist die Position des **Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung,** ein „Posten mit großem Titel und wenig Einfluss“. Damit Sie nicht glauben, das, (D) was ich hier sage, sei das übliche Oppositionsgenörgle, will ich Ihnen gern gestehen, dass diese Formulierung nicht mir, sondern der „Frankfurter Rundschau“ eingefallen ist, die nun wahrlich nicht in dem Verdacht steht, eine Hauspostille von CDU, CSU oder FDP zu sein.

(Rudolf Bindig [SPD]: Eine der wenigen!)

In ihrer Ausgabe vom 25. Oktober 2004 schreibt diese Zeitung anlässlich des Ausscheidens von Claudia Roth aus diesem Amt, der ich übrigens bei dieser Gelegenheit noch einmal recht herzlich für ihre wichtige und engagierte Arbeit danken will:

(Beifall im ganzen Hause)

> Das ihr

– Frau Roth –

> Mögliche habe sie aus dem Amt herausgeholt. Das „Mögliche“ ist schon von Amts wegen klein: ein kleiner Arbeitsstab, geringe Kompetenzen und noch dazu muss sich der oder die Menschenrechtsbeauftragte oft auf die Zunge beißen … Denn die „harte“ Außenpolitik machte ohnehin der Minister.

Möge es dem Nachfolger von Frau Roth, Tom Koenigs, gelingen, seinerseits das Mögliche oder vielleicht sogar das Unmögliche aus dem Amt herauszuholen, und möge es uns in den nächsten Jahren gemeinsam gelingen, einen Beitrag zur Durchsetzung der Menschenrechte in unserem Lande und weltweit zu leisten.

Holger Haibach

(A) Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christa Nickels.

Christa Nickels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte über Folter möchte ich nicht das wiederholen, was meine Kollegen aus den verschiedenen Fraktionen bereits völlig zu Recht vorgetragen haben. Ich unterstreiche jeden einzelnen Satz.

Wir bringen in diese Debatte zum Tag der Menschenrechte aus gutem Grund einen Antrag ein, der die absolute Gültigkeit des Folterverbots bekräftigt. Es ist eine fatale Entwicklung, dass im **Kampf gegen den Terrorismus** sicher geglaubte Grundwerte plötzlich infrage gestellt werden sollen. Folterstaaten verweisen mit Häme und Genugtuung darauf, dass sich – ihrer Meinung nach – der freie Westen das Prinzip der unveräußerlichen Menschenrechte offenbar nur zu Schönwetterzeiten leisten will und im Zweifel nur für seine eigenen Bürger. Doch das Folterverbot gilt notstandsfest und absolut.

Darum bin ich froh, dass Deutschland eine sehr wichtige Rolle bei der Ausarbeitung des 2002 verabschiedeten Zusatzprotokolls zur **UN-Anti-Folter-Konvention** geleistet hat. Jetzt ist es umso wichtiger, dass die Bundesrepublik dieses Zusatzprotokoll auch zeichnet und (B) ratifiziert. Das Besondere an diesem Protokoll ist die Einrichtung eines nationalen, unabhängigen Kontrollgremiums, das regelmäßig Besuche in den Einrichtungen durchführt, in denen Menschen die Freiheit entzogen wird, sei es im Bereich der Polizei und Justiz, sei es in geschlossenen Abteilungen von Heimen und Psychiatrien.

Hier werden Länderzuständigkeiten berührt. Deshalb müssen die Länder der Ratifizierung des Protokolls zustimmen. Ich begrüße es sehr, dass Bund und Länder inzwischen konstruktiv an einer pragmatischen Lösung arbeiten. Ich kann nur betonen, wie wichtig eine rasche Zeichnung und Ratifizierung wäre, um eine innen- und außenpolitischen Signalwirkung zu erzielen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben gestern den Appell der Vereinten Nationen, mehr Mittel für die humanitäre Arbeit aufzubringen, unterstützt. Herr Morris, der Direktor des World Food Programm, war anwesend und hat uns noch einmal nachdrücklich auf die wieder schlechter werdende Situation von Hunderttausenden von Menschen in Darfur aufmerksam gemacht. Unsere Regierung setzt sich auf diesem Gebiet sehr beispielhaft ein. Ich möchte daher noch einmal darauf hinweisen, dass es absolut wichtig ist, dass die **sudanesische Regierung** als deutliches Zeichen ihres Willens, diese Krise zu beenden und für das Wohl der Menschen zu sorgen, statt guter, starker Worte, die (C) verlässliche und konsequente Umsetzung der VN- und AU-Beschlüsse angeht.

Wir brauchen dringend eine Öffnung und einen unmittelbaren, ungestörten Zugang aller humanitären Organisationen zu den Menschen in Darfur.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir brauchen eine effiziente Zusammenarbeit der sudanesischen Regierung mit der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen. Wir brauchen endlich eine Entwaffnung der Janjawid und die Festnahme der für Verbrechen, für Massenvergewaltigung, Vertreibung und Mord Verantwortlichen. Diese Verbrechen sind gerade in der letzten Woche wieder aufgeflammt. Tausende Menschen waren diesen Verbrechen ausgesetzt und sind ihnen zum Opfer gefallen. Es wäre ein ganz wichtiges Zeichen, wenn einer der berüchtigtsten Milizenführer der Janjawid, Musa Hilal, der in Khartum frei umhergehen und seinen Geschäften nachgehen kann, endlich festgenommen, vor Gericht gestellt und zur Verantwortung gezogen würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte mit Blick auf Darfur noch einmal darauf hinweisen, dass im April dieses Jahres in diesem Haus sehr viele Appelle dahin gehend formuliert wurden, dass wir alle, zehn Jahre nach dem Völkermord in Ruanda, aufgerufen sind, alles uns Mögliche zu tun, um solch katastrophale Situationen und Massenmorde zu verhin- (D) dern. Ich glaube, dass gerade vor diesem Hintergrund die Anstrengungen für die Menschen in Darfur verstärkt werden müssen.

Auch glaube ich, dass wir in Vorbereitung des zehnten Jahrestags des Massakers von Srebrenica im Juli nächsten Jahres sehr viel tun müssen, damit der Aktionsplan „Krisenprävention“, den Bundesregierung und Parlament beschlossen haben, umgesetzt wird und effizient wirken kann. Statt ständig zu klagen, müssen wir mit all unseren Möglichkeiten dazu beitragen, dass solche Massenmorde nicht noch einmal geschehen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Zur Halbzeitbilanz unseres Ausschusses gehört für mich, auch auf eigene Aktivitäten hinzuweisen, die wir im Bereich der **Innenpolitik** durchführen. Für uns ist es eine Daueraufgabe, auch dafür zu sorgen, dass den Flüchtlingen in Deutschland ein vernünftiger und sicherer Aufenthalt gewährt wird. Ich möchte an Afghanistan erinnern; denn Deutschland fördert den Aufbau der dortigen Polizei in großem Umfang. Trotzdem ist die Sicherheitslage bisher nicht entscheidend verbessert worden. Die Situation ist noch nicht stabil. In einigen Regionen ist sie sehr fragil oder hat sich sogar verschlechtert.

Darum sehe ich den Beschluss der letzten Innenministerkonferenz vom November dieses Jahres mit Sorge, dass ab dem 1. Mai nächsten Jahres afghanische Flücht-

Christa Nickels

(A) linge in großer Zahl mit Zwang zurückgeführt werden sollen. Denn ich glaube, dass diese Entscheidung nicht nur eine Zumutung für die betroffenen Menschen ist, sondern dass sie auch die Stabilität in Afghanistan nicht stärkt, sondern eher unterminiert. Diese Menschen werden in eine sehr unsichere Situation zurückgeführt. Sie haben keine Arbeit, sind nicht sicher und müssen Gefahren für ihr eigenes Leben auf sich nehmen.

Das gilt auch für die Rückführung der Minderheiten in das Kosovo. Mir ist unbegreiflich, warum die Innenministerkonferenz den seit vielen Jahren hier geduldeten afghanischen Flüchtlingen, die gut integriert sind, nicht endlich eine Zukunftsperspektive in Form eines Aufenthaltsrechts zugesteht. Dann könnten sich diese Menschen tatsächlich auf freiwilliger Basis entscheiden, ob und wann sie es sich und ihrer Familie, vor allen Dingen den weiblichen Angehörigen ihrer Familie, zumuten können, nach Afghanistan zurückzukehren, dort wieder Fuß zu fassen und zu leben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Weitere rund 150 000 Ausländerinnen und Ausländer leben seit mehr als fünf Jahren hier in Deutschland, weil sie wegen rechtlicher bzw. tatsächlicher Abschiebungshindernisse nicht nach Hause zurückkehren können. Sie erhalten vielfach über Jahre hinweg eine Duldung, ohne dass eine abschließende ausländerrechtliche Entscheidung getroffen wird.

(B) Ich sehe mit Sorge, dass die problematische **rechtliche Situation von Geduldeten** durch die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes nur ansatzweise gelöst wird. Der überwiegende Teil der Geduldeten wird seinen Status nicht verbessern können. Die im Zuwanderungsgesetz vorgesehene Härtefallregelung kann die Situation der langjährig Geduldeten nicht substanziell verbessern, weil die Einrichtung von Härtefallkommissionen im Ermessen der Länder liegt und deshalb ein einheitliches Verfahren nicht gesichert ist. Außerdem werden die Härtefallkommissionen bei einer großen Anzahl von Anträgen überfordert sein.

Ich möchte als durchaus positiven Aspekt unserer Arbeit die Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ vorstellen. Kollege Haibach, ich finde, dass wir hier einiges erreicht haben. Uns liegen sehr viele Anfragen von Kollegen in unserem Parlament vor, aber auch von Kollegen aus den Länderparlamenten und von Ministerpräsidenten. Unser gesamtes Präsidium hat sich dafür eingesetzt. Es ist auch ein Verdienst von Bundestagspräsident Thierse, der auf seiner Reise in die Türkei im April dieses Jahres, noch einmal ausdrücklich auf unsere Petition zugunsten von Leyla Zana und vier weiteren Abgeordneten hingewiesen hat. Ich glaube, das war ein wichtiger Beitrag dazu, dass diese Abgeordneten im Juni dieses Jahres aus dem Gefängnis entlassen wurden.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich daran erinnern, dass viele Menschen in unserem Land einen ganz praktischen Beitrag zur Sicherung der Menschenrechte leisten können. Ich höre immer wieder, dass viele Menschen gerne Geld spenden, dass sie aber, wenn sie vom (C) schrecklichen Schicksal vieler Menschen auf der Welt hören, voller Ohnmacht und Zweifel sind und nicht wissen, was sie tun können.

Hier gibt es eine ganz praktische Möglichkeit. Das Bündnis „fair spielt“, dem verschiedene Städte, zum Beispiel Nürnberg, kirchliche Organisationen wie Misereor und Bürgerinitiativen angehören und das es seit über zehn Jahren gibt, hat durch jahrelange, zähe Arbeit erreicht, dass sich zahlreiche deutsche Spielzeughersteller in China für die Einhaltung des Mindeststandards für Wanderarbeiter in Spielzeugfabriken einsetzen. Deswegen können alle diejenigen, die in der Advents- bzw. Vorweihnachtszeit Spielzeug für ihre Kinder und Familien kaufen wollen, um ihnen eine Freude zu machen, ein klares Signal setzen: Wir stellen nicht nur unsere eigene Familie in den Mittelpunkt, sondern wir kaufen auch so ein, dass Menschen am anderen Ende der Welt ebenfalls etwas davon haben. Ich begrüße deshalb sehr, dass unsere Verbraucherschutzministerin bei ihrer letzten Reise nach China hier ein Signal gesetzt hat, indem sie eine Spielzeugfabrik besucht hat, wo internationale Mindeststandards zum Schutz der dort Arbeitenden eingehalten werden.

Schönen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt der Kollege Rainer Funke.

(D)

Rainer Funke (FDP):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Menschenrechtsfragen haben im Moment in den Augen der Weltöffentlichkeit, aber auch bei uns in Deutschland Hochkonjunktur; leider überwiegend aus wenig erfreulichem Anlass. Deshalb zunächst einmal zum Positiven: Die Menschen in der **Ukraine** gehen zu Hunderttausenden auf die Straße und kämpfen für die Demokratie und auch für die Menschenrechte in ihrem Land. Sie verdienen und brauchen unsere volle Unterstützung und Solidarität.

(Beifall im ganzen Hause)

Wichtig ist jetzt, dass die Entwicklung in der Ukraine friedlich bleibt und dass der übermächtige Nachbar Russland ein wirklich demokratisch zustande gekommenes Ergebnis akzeptiert.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Danach sieht es nicht aus!)

Es wäre gut, wenn Bundeskanzler Schröder auf seinen Freund Präsident Putin in dieser Richtung einwirken könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bislang hat der Bundeskanzler seitens des russischen Präsidenten alles geschluckt: die Menschenrechtsverletzungen und die Wahlfarce in Tschetschenien, die Unterstützung für Lukaschenko in Belarus, den rechtsstaatlich

Rainer Funke

(A) zweifelhaften Jukos-Prozess, die Beschneidung der Pressefreiheit und die Entmachtung der Gouverneure, der unabhängigen Abgeordneten der Duma und der kleineren Parteien. Jetzt, mit Blick auf die Demokratiebewegung in der Ukraine, hat selbst der Bundeskanzler offensichtlich erkannt, dass es Zeit ist für das oft zitierte „offene Wort unter Freunden".

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Bundeskanzler wird auf seiner Chinareise in der nächsten Woche, auf der ich ihn zusammen mit dem Kollegen Bindig begleiten darf, gefordert sein, eine Lanze für die Menschenrechte zu brechen. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung vor einem Monat aufgefordert, sich erst und nur dann für eine Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber **China** einzusetzen, wenn sich die Menschenrechtslage in China wirklich nachhaltig verbessert hat. Der Bundeskanzler sollte sich in Peking an diesen Parlamentsbeschluss halten. Wir, Herr Kollege Bindig, werden ihn daran erinnern, wenn er mit unseren chinesischen Gesprächspartnern spricht. Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, in dem diese beiden Forderungen des Deutschen Bundestages an den Bundeskanzler nochmals unterstrichen werden. Gerade im Hinblick auf die Reise ist dieser Antrag notwendig, Herr Kollege Bindig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

(B) Meine Damen und Herren, auch in **Deutschland** selbst sind die Menschenrechte in den letzten Wochen leider ins Gerede gekommen. Angestoßen durch die Vorgänge in den Niederlanden und vor dem Hintergrund der Bedrohung durch den islamischen Terrorismus machen sich viele Menschen in Deutschland große Sorgen darüber, ob und wie der **Islam** und die Menschenrechte miteinander vereinbar sind und was das für das Zusammenleben und die Integration islamischer Mitbürger in Deutschland bedeutet. Wir haben uns im letzten Jahr im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe schwerpunktmäßig mit diesem Thema auseinander gesetzt. Wir haben in vielen Fachgesprächen und in einer großen Anhörung erfahren, dass der Islam durchaus eine Religion ist, die auch auf Versöhnung ausgerichtet ist: Einflussreiche islamische Theologen haben beispielsweise nachgewiesen, dass die von uns zu Recht immer wieder kritisierte Steinigung eigentlich unislamisch ist; ich erinnere an die Gespräche mit den Ajatollahs. Wir müssen in Deutschland, aber auch weltweit, unbedingt dazu übergehen, zwischen dem islamistischen Fundamentalismus und dem Islam sorgfältiger zu differenzieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Natürlich müssen wir auch in den islamischen Ländern weiterhin die Beachtung der Menschenrechte anmahnen. Wir dürfen aber keine antiislamischen Stimmungen – schon gar nicht unter dem Deckmantel der Menschenrechte – bei uns oder im Ausland schüren.

(Beifall im ganzen Hause)

(C) Natürlich wurde in Deutschland in den letzten Wochen auch intensiv über die **Folter** geredet. Meine Vorredner haben schon alles gesagt, was zu sagen war. Ich kann das alles nur unterstützen: Die Folter darf kein Mittel der Verfolgung und Durchsetzung angeblicher Rechte des Staates sein.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir in Deutschland müssen gerade aufgrund unserer Vergangenheit nationaler und internationaler Vorreiter für den Schutz der Menschenrechte sein. Das gilt insbesondere auch für internationale Menschenrechtsabkommen, deren Ratifizierung wir bei anderen Ländern gerne lautstark einfordern, bei der wir uns aber selbst oft schwer tun. Deshalb werben wir heute auch für eine Ratifizierung des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, mit dem ein eigenständiges Diskriminierungsverbot etabliert und durchgesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Claudia Roth ebenfalls sehr für ihr engagiertes Eintreten für die Menschenrechte danken. Die Zusammenarbeit mit ihr war ausgezeichnet. Sie war immer im Ausschuss, wenn wir sie brauchten. Vielen Dank dafür.

(Beifall der Abg. Jutta Dümpe-Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mein Dank gilt aber auch Christa Nickels für die hervorragende Leitung des Menschenrechtsausschusses.

Vielen Dank.

(D) (Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Christoph Strässer.

Christoph Strässer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Jahresbericht der Europäischen Union zur Menschenrechtslage 2004** in Europa ist bereits der sechste dieser Art. Dieser Bericht soll aufzeigen, wie die gemeinsamen Werte der EU in der praktischen politischen Umsetzung in den Menschenrechtsbereich Eingang finden.

Des Weiteren verdeutlicht dieser Jahresbericht aber auch vorhandene Defizite und damit auch einen Handlungsbedarf für die europäische Menschenrechtspolitik. Unter zwei Gesichtspunkten ist die Darstellung der Menschenrechtslage im Bericht 2004 allerdings von besonderer Bedeutung:

Zum Ersten ist dieser Bericht der erste seiner Art, der die Zusammenarbeit von 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschreibt, also auch die mit den zehn neuen Mitgliedstaaten, die in dem Bericht insgesamt eher kritisch bewertet werden. Ich denke auch an die in unserem Antifolterantrag genannten Länder im Baltikum, die noch bestimmte Abkommen ratifizieren müssen, um gewisse Kriterien erfüllen zu können. Der Bericht beinhaltet eine breitere Diskussionsgrundlage und

Christoph Strässer

(A) verleiht dem europäischen Streben nach universeller Einhaltung der Menschenrechte noch mehr Gewicht in der Welt.

Zum Zweiten hat sich im Berichtszeitraum leider wiederum gezeigt, dass die **terroristische Bedrohung** vor Europa als Anschlagsziel keinen Halt gemacht hat. Insbesondere die Anschläge in Madrid zu Beginn dieses Jahres haben uns mehr als deutlich vor Augen geführt, wie verletzlich unsere offenen demokratischen Gesellschaften tatsächlich sind. Die EU hat am 25. März 2004 die Erklärung zum Kampf gegen den Terrorismus gebilligt. Die Erklärung macht unmissverständlich deutlich, dass terroristische Handlungen Anschläge gegen die Grundwerte der Union sind. Die Union hat zudem versichert, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um im Einklang mit den Grundprinzipien und den Verpflichtungen im Rahmen der Resolution 1373 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen alle Formen des Terrorismus zu bekämpfen.

Dem stimmen wir natürlich ausdrücklich zu. Die große Herausforderung, die sich der deutschen und der europäischen Menschenrechtspolitik in dieser schwierigen weltpolitischen Lage und gerade in Zeiten dieses globalen Terrorismus aber stellt, ist die Verteidigung der Menschenrechte. Die Preisgabe oder auch die unverhältnismäßige Einschränkung von Menschenrechten wären bereits ein Sieg der Terroristen über den Rechtsstaat, zu dessen Verteidigung gerade wir aufgerufen sind.

(B) Deshalb sage ich bei allem Grundkonsens über die Bedeutung präventiv wirkender Maßnahmen im eigenen Land und in der EU, gerade auch mit Blick auf die jüngst bekannt gewordene Entscheidung des Ministerrates der Innenminister über die Einführung so genannter biometrischer Daten in die Pässe von mehr als 450 Millionen EU-Bürgern: Bei all diesen Maßnahmen muss die Balance zwischen Sicherheitsaspekten und der Bewahrung der Freiheitsrechte gewahrt bleiben. Eine Ausuferung auch in unseren eigenen Ländern, wie beispielsweise die durch das Bundesverfassungsgericht gerügte Abhörpraxis durch Behörden, oder die Beschneidung der Rechte nationaler Parlamente und auch des EU-Parlaments selbst dürfen wir als Menschenrechtspolitiker und Parlamentarier gerade in diesen höchst sensiblen Bereichen nicht klaglos hinnehmen. Das sollten wir an dieser Stelle auch in Zukunft deutlich machen.

Wir unterstützen nachhaltig die Forderung des Berichts der Kommission, dass die Bekämpfung des Terrorismus niemals mit einer Missachtung der Menschenrechte einhergehen darf. Die Terrorismusbekämpfung muss entsprechend internationaler Menschenrechtsvorschriften vorgehen. Gerade hier besteht die existenzielle Gefahr der Aufweichung rechtsstaatlicher Grundprinzipien.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tschetschenien, Guantanamo und andere Problemfelder sprechen eine deutliche Sprache. Wie ich gehört habe, fahren Herr Funke und Rudolf Bindig mit nach **China.** Nicht nur aus diesem Grunde bin ich ganz sicher, (C) dass der Bundeskanzler in China die Probleme der Menschenrechtsverletzungen in diesem Land offensiv und offen ansprechen wird. Was uns vor allem sehr stark trifft, ist die hohe Zahl der dort willkürlich vollstreckten Todesurteile.

Ich finde, wir sollten an dieser Stelle auch einen anderen Umstand ansprechen, durch den diese menschenrechtsverachtende Politik in China unterstützt wird, nämlich die Lieferung von mobilen Hinrichtungsstellen nach China aus einem befreundeten Land, mit denen Hinrichtungen praktiziert werden, wie wir das in unserem Ausschuss gesehen haben und wie es auch in der Öffentlichkeit dargestellt worden ist. Leider hat dies nicht zu einem Aufschrei in der Öffentlichkeit geführt, auch wenn ich dies für einen menschenrechtlichen Skandal erster Güte halte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aufgrund der weltpolitischen Lage und der damit verbundenen Angst der Menschen stehen sicher geglaubte Rechtsprinzipen und Menschenrechte zur Disposition. Es wird der unbegreifliche Versuch unternommen, Leid gegen Leid aufzuwiegen. Diese Entwicklung macht auch die derzeitige innenpolitische Folterdebatte sehr fühlbar, zu der an dieser Stelle bereits alles Nötige gesagt worden ist.

Das Bestreben der EU, den Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz weiter voranzutreiben, wird von uns ohne Abstriche unterstützt. (D) Dies gilt gerade für einen Bereich, der dankenswerterweise im Bericht angesprochen wird, nämlich die **Situation ethnischer Minderheiten,** insbesondere von Roma und Sinti, in Beitrittsländern, aber auch im Kosovo und in Serbien. Ich konnte mir anlässlich einer Reise für den Menschenrechtsausschuss ein sehr persönliches Bild der Situation in Teilen dieser Länder machen, wo Menschen seit 1999 in Camps mehr vegetieren als leben, deren Lebenssituation nur als desaströs bezeichnet werden kann, und wo von einer Einhaltung menschenrechtlicher Standards, unabhängig von der Sicherheitslage, wirklich nicht mehr geredet werden kann.

Deshalb ist mein Fazit dieser Reise – ich werde das noch an anderer Stelle ausführlich darstellen – sehr klar und eindeutig – das sage ich bei vollem Bewusstsein und Verstand –: Aus menschenrechtlicher Sicht sind Rückführungen solcher Minderheiten unter den obwaltenden Bedingungen in Lagern wie in Obilic, Mitrovica, Vushtri, Nis und in Novi Sad, die sich in der Wojwodina verschärfen, jetzt und in absehbarer Zeit nicht zu verantworten. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Rainer Funke [FDP])

In diesem Sinne möchte ich meinen Beitrag mit dem Wunsch beenden, dass die höhere Anzahl von Mitgliedstaaten der EU, die sich diesen menschenrechtlichen Standards verpflichtet haben, tatsächlich zu einer

Christoph Strässer

(A)

Stärkung der Menschenrechte in der Welt insgesamt beitragen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Rainer Funke [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Melanie Oßwald.

Melanie Oßwald (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Heimatstadt Nürnberg ist die Stadt der Menschenrechte. So freue ich mich besonders, dass wir heute eine Debatte zum Tag der Menschenrechte führen und ich an dieser Debatte mitwirken kann.

Wir sollten uns immer wieder aufs Neue die Bedeutung der Menschenrechte in Erinnerung rufen. Wir müssen uns bewusst werden, in wie vielen Regionen dieser Erde Menschenrechte immer noch massiv missachtet werden. Menschenrechte kommen jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zu, also unabhängig von der ethnischen und sozialen Zugehörigkeit, der Staatsangehörigkeit und dem Geschlecht. Zum Schutz der Menschenrechte wurde unter dem Dach der UNO in den vergangenen 60 Jahren ein beeindruckendes Netz von Menschenrechtsverträgen entwickelt. Um die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen in diesem Bereich zu überwachen, entstand zusätzlich ein umfangreiches Schutzsystem. Allen Verträgen und Kontrollmechanismen zum Trotz werden dennoch täglich weltweit Menschenrechte verletzt.

(B)

Am Beispiel **Nepals** wird dies deutlich. Obwohl die nepalesische Regierung verschiedene Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen unterzeichnet und ratifiziert hat, kommt es immer wieder zu massiven Verstößen gegen die Menschenrechte. Die hohen Erwartungen an die demokratische Revolution von 1990 wurden hier leider nicht erfüllt. Es wurden zwar einige Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte erreicht, aber der seit fast acht Jahren anhaltende Konflikt zwischen der Regierung und den Maoisten hat die Lage der Menschenrechte in den letzten Jahren wieder massiv verschlechtert.

In dieser Zeit forderte dieser Konflikt mehr als 10 000 Menschenleben. Seit der Auflösung des Parlaments 2002 gibt es zudem keine demokratisch gewählte Volksvertretung mehr. Stattdessen regieren vom König eingesetzte Vertreter. Die maoistischen Aufständischen fordern eine Abschaffung des Königtums und eine Umwandlung Nepals in eine kommunistische Volksrepublik. Seit dem Ende des Waffenstillstandes im vergangenen Jahr häufen sich Verstöße gegen die Menschenrechte auf beiden Seiten. So werden **Maoisten** für zahlreiche Tötungen und Hinrichtungen von Sicherheitskräften genauso wie von Zivilisten verantwortlich gemacht. Auch Entführungen und Folter von Gefangenen und Entführten gehen auf ihr Konto. Laut Amnesty International kommt es aufseiten der Maoisten regelmäßig zu Entführungen von 15- bis 18-jährigen Jugendlichen, um sie als Kindersoldaten zu rekrutieren. So sollen in den westlichen Landesteilen Hunderte von Jugendlichen, teilweise sogar ganze Schulklassen aus ihrer Schule verschleppt und von den Maoisten vorübergehend zur Indoktrinierung in Gewahrsam genommen worden sein.

(C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Unerhört!)

Aber auch die **Sicherheitskräfte der Regierung** begehen regelmäßig Verstöße gegen die Menschenrechte. Dazu gehören illegale Hinrichtungen von Maoisten oder sogar Zivilisten, die im Verdacht stehen, mit den Rebellen zu sympathisieren. Zusätzlich häufen sich Fälle von Verschwindenlassen. In den letzten beiden Jahren war Nepal das Land mit der weltweit höchsten Anzahl von verschwundenen Personen. Nach dem Scheitern der Waffenruhe verschwanden Berichten zufolge mehr als 150 Menschen. Viele von ihnen werden vermutlich in Armeekasernen ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Teilweise bleiben Gefangene bis zu einem Jahr in Haft, ohne Zugang zu einem Anwalt oder zu Familienangehörigen. Laut Berichten soll es in nepalesischen Gefängnissen täglich zu Folter kommen. Dies muss aufs Schärfste verurteilt werden. Folter ist kein rechtsstaatliches Mittel. Darin sind wir uns alle einig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die VN-Anti-Folter-Konvention wurde von der nepalesischen Regierung unterzeichnet und ratifiziert. Die Bundesregierung muss endlich die nepalesische Regierung nachdrücklich an die daraus entstehenden Verpflichtungen erinnern.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Rainer Funke [FDP])

Hinzu kommen Menschenrechtsverletzungen wie Versammlungs- und Demonstrationsverbote, Diskriminierungen von Angehörigen bestimmter Kasten und von Frauen. Ein großes Problem stellt zudem der ausgeprägte Menschenhandel mit Frauen und Mädchen nach Indien dar. Besonders die Pressefreiheit lässt zu wünschen übrig. Wie die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ berichtet, wurden 2003 in keinem Land der Welt so viele Journalisten verhaftet wie in Nepal.

Es ist erschreckend, dass der gewalttätige Konflikt zwischen Regierung und Maoisten und die damit einhergehenden Verletzungen der Menschenrechte international kaum Beachtung finden. Ich möchte die heutige Debatte dazu nutzen, um darauf aufmerksam zu machen. Die massive Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Nepal wird eklatant unterschätzt und verharmlost. Deshalb ist es wichtig, die internationale Aufmerksamkeit wieder auf diese Region zu richten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Bundesregierung muss in diesem Konflikt endlich aktiv werden und gemeinsam mit den EU-Partnern auf eine Vermittlung zwischen der nepalesischen Regie-

Melanie Oßwald

(A) rung und den Maoisten drängen. Sie hat es bisher auch versäumt, sich intensiv für die Wiederherstellung der demokratischen Grundsätze einzusetzen. Die seit zwei Jahren aufgeschobenen Neuwahlen zu einem demokratischen Parlament müssen endlich durchgeführt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung sollte gezielt die deutsche Entwicklungshilfe nutzen, um diesen Prozess zu fördern. Die Menschenrechte sind zu wichtig, als dass wir deren Einhaltung dem Zufall überlassen dürften.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Angelika Graf.

Angelika Graf (Rosenheim) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder regionale und inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. So haben uns zum Beispiel die Entwicklungen nach dem 11. September 2001 nicht nur zu einer nachhaltigen Beschäftigung mit der Situation in Afghanistan veranlasst, sondern auch zu der Auseinandersetzung mit dem Themenbereich „Menschenrechte und Islam". Ich erinnere an die exzellente Anhörung, die wir in diesem Zusammenhang durchgeführt haben. Herr Funke hat sie bereits erwähnt. Sie hat sich durch ihre wissenschaftliche Sachlichkeit wohltuend von der oft sehr oberflächlichen und (B) populistischen Sichtweise mancher Medien abgehoben.

Im Jahr 2004 hat sich der Ausschuss schwerpunktmäßig mit der Entwicklung in **Afrika** befasst. Auch hierzu wurde eine viel beachtete Anhörung zum Thema „Die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen im Kontext von Gewaltökonomien in Afrika" durchgeführt. In dieser Anhörung wurde das Verderben bringende Zusammenspiel von international subventionierten Diktaturen, der Implosion staatlicher Strukturen, der privaten Bereicherung durch verbrecherische Netzwerke und dem Entstehen neuer Kriege deutlich gemacht. Die Verantwortung international agierender Wirtschaftsunternehmen wurde überdeutlich. Viele Erkenntnisse aus dieser Anhörung lassen sich leider auch auf andere Regionen übertragen. Das Protokoll aller Anhörungen kann übrigens im Internet auf der Ausschusswebsite abgerufen werden.

Die Anträge, die wir im Menschenrechtsbereich bearbeiten, beschäftigen sich aus gutem Grund selten mit der Situation in einzelnen Ländern. Viele Menschenrechtsverletzungen müssen unter globalen Aspekten thematisiert werden. Das machen nicht nur die erwähnten Anhörungen deutlich, sondern auch der Antrag der Union zur Presse- und Meinungsfreiheit im Internet, auf den ich heute wegen der Kürze der Redezeit leider nicht näher eingehen kann. Aber es gibt Ausnahmen von der Regel. Eine davon war aus nachvollziehbaren Gründen Afghanistan. Die Situation der Frauen dort hat uns in den letzten Jahren mehrfach beschäftigt.

(C) Licht und Schatten liegen oft eng beieinander. Heute stehen zwei Anträge über **Nepal** auf der Agenda; der eine ist von der Koalition und der andere von der FDP vorgelegt worden. Nepal ist ein Land mit großen sozialen Problemen, das bei Trekking-Touristen – und nicht nur bei diesen – wegen des Himalaja und vieler Kulturgüter von unglaublicher Schönheit berühmt ist. Wir reden heute auch über die Bekräftigung der UN-Anti-Folter-Konvention. Kollege Bindig zum Beispiel ist bereits sehr ausführlich darauf eingegangen.

An dieser Stelle schließt sich der Kreis: Vor wenigen Tagen meldete die BBC aus Katmandu, die Anzahl der bekannt gewordenen Folterfälle in Nepal habe sich seit dem Jahr 1996 – dem Beginn des Aufstandes der Maoisten – jährlich verdoppelt. Einzelheiten über die politische Situation und ihre Hintergründe können Sie dem Koalitionsantrag und dem Antrag der FDP entnehmen. Beide Seiten – die Aufständischen und die Vertreter der Staatsmacht – bedienen sich vermehrt der Folter, obwohl Nepal die Anti-Folter-Konvention – ebenso wie die CEDAW-Konvention, die sich gegen die Diskriminierung von Frauen richtet – unterschrieben hat. Trotzdem werden Frauen und Mädchen unter den Augen der Behörden in Bordelle nach Indien verschleppt.

Das Zentrum für Folteropfer in Nepal berichtet von 1 800 **Folterfällen** allein in diesem Jahr. Insgesamt seien der Organisation 17 000 Fälle bekannt. Das sei aber nur die Spitze eines Eisbergs. Der Direktor der Organisation, Herr Dr. Sharma, berichtet, dass die meisten Opfer aus armen Bevölkerungsschichten kämen und oft zu Unrecht unter dem Verdacht stünden, den maoistischen Rebellen (D) anzugehören. Eine internationale Fact-Finding-Mission stellte schon 1994 – also noch vor dem Aufstand – fest, dass in den Gefängnissen circa 75 Prozent aller Gefangenen gefoltert worden waren.

Es hat sich seitdem offensichtlich nichts zum Positiven verändert. Amnesty International berichtete gestern, dass nirgendwo auf der Welt so viele Menschen verschwinden wie in Nepal. 622 Fälle von **Verschwindenlassen** durch staatliche Akteure – nicht 150, wie Sie gesagt haben, Frau Oßwald – führt die Organisation für die letzten sechs Jahre auf. Mehr als die Hälfte davon datiert seit dem August 2003. Damals waren die Friedensverhandlungen zwischen den aufständischen Maoisten und der Regierung gescheitert. Hinzu kommen Tausende Zivilisten und Militärangehörige, die durch die Rebellen entführt wurden. Man spricht auch von der Rekrutierung von Kindersoldaten.

Die Züge rasen mit unverminderter Heftigkeit aufeinander zu. Die Mitte Oktober dieses Jahres in Kraft getretene **Verschärfung des Antiterrorgesetzes** ermöglicht es den staatlichen Sicherheitskräften, eine so genannte Präventivhaft von bis zu einem Jahr – ich betone: bis zu einem Jahr – ohne Anklage und Gerichtsverfahren zu verhängen. Für mich ist klar: Zu mehr Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechtssicherheit und Demokratie wird das nicht führen. Dennoch und gerade deshalb ist es wichtig, im Sinne der in den Anträgen erhobenen Forderungen politisch Druck auf die Kombattanten in Nepal zu machen und zum Beispiel über die deutsch-südasiatische

Angelika Graf (Rosenheim)

Parlamentariergruppe den Kontakt zu den demokratischen Kräften in Nepal zu halten.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte hier einen Zusammenhang zu dem Antrag auf Bekräftigung des absoluten Folterverbotes herstellen. Mit welchem Recht träten wir dort für mehr Menschenrechte ein, wenn wir selber auch nur im Traum daran dächten, in bestimmten Fällen ein bisschen zu foltern? Darüber sollten wir ernsthaft nachdenken, wenn wir solche Diskussionen führen. Mit welchem Recht würden wir dann Herrn Dr. Shestra im Krankenhaus in Dhulikhel den Rücken stärken, wenn er und sein Team unter extrem schwierigen Bedingungen, sozusagen zwischen den Fronten, die gesundheitliche Versorgung für circa 500 000 Menschen, unter ihnen auch Folteropfer, sicherstellen? Das Krankenhaus wurde übrigens – so viel zum Thema Einsatz von Entwicklungshilfe, Frau Oßwald – mit einer Anschubfinanzierung der GTZ gebaut und wird mit Spenden aus Deutschland gesponsert. Auch die Mittel des BMZ sind dort gut eingesetzt. Nepal ist schließlich einer der Schwerpunkte.

Zum Schluss noch einen Satz zu dem China-Antrag der FDP, der schon von fast jedem Redner angeführt wurde. Unser Ausschuss steht dafür, Menschenrechtsverletzungen mutig anzusprechen. Unser Kollege Rudolf Bindig ist für sein großes diesbezügliches Engagement europaweit bekannt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Holger Haibach [CDU/CSU]: Weltweit!)

– „Weltweit“ haben Sie gesagt, Herr Haibach. Aber es stimmt. – Er wird – da bin ich ganz sicher – den Bundeskanzler auf seiner Chinareise mit diesen Themen konfrontieren, wenn er ihn begleitet. Ich nehme an, dass auch Herr Funke und Frau Vollmer dies tun werden. Herr Haibach, ich denke daher, dass Ihr geäußertes Misstrauen nicht ganz gerechtfertigt ist, insbesondere was das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich betrifft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Danke schön. – Jetzt hat der Abgeordnete Klaus-Jürgen Hedrich als letzter Redner in dieser Debatte das Wort.

Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Graf, Sie haben es uns jetzt schwer gemacht, am Schluss Ihrer Rede zu klatschen; ich hatte mich gerade darauf vorbereitet. Aber ich fand Ihre Ausführungen sehr angemessen; das wollte ich Ihnen gesagt haben.

Die gängige These lautet, dass es bei Menschenrechten keine Kompromisse geben sollte. Aber wie sehen eigentlich die politische Praxis und die Wirklichkeit aus? Ich kann als Maßstab nur einen **Doppelstandard** feststellen. Wie es passt und hinhaut, legen wir im jeweiligen Fall den einen oder den anderen Maßstab an. Der Regelfall ist: Je unwichtiger das Land – gemessen an unserer eigenen Interessenlage – ist, desto strenger achten wir auf die Erfüllung unseres Anspruchs auf Durchsetzung der Menschenrechte. Je wichtiger das Land ist, desto zurückhaltender sind wir.

Dafür kann ich eine beliebige Anzahl von Beispielen nennen. Beispielsweise verhängt die EU scharfe Sanktionen gegen Burma. Kein Mensch würde auf die Idee kommen, gegen China Sanktionen zu verhängen, obwohl dieses Land den Rekord hält, was Verstöße gegen Menschenrechte angeht. Burma hingegen behandeln wir ganz anders. Ein für uns wirtschaftlich wichtiges Land ist Saudi-Arabien – einer der Terrorstaaten dieser Welt. Kein Mensch würde auf die Idee kommen, gegen Saudi-Arabien Sanktionen zu verhängen.

Für die politische Führung von Burma, besonders für den Staatspräsidenten, den Diktator Than Shwe, besteht – dafür habe ich bis zu einem gewissen Maße durchaus Verständnis; Petra Ernstberger und ich durften in dieses Land vor kurzem nicht einreisen – ein Einreise- und ein Devisenverbot. Fidel Castro kann sich auf dieser Erde dagegen frei bewegen. Worin besteht der Unterschied zwischen Than Shwe und Castro? An diesen Fällen wollte ich nur deutlich machen, dass wir in unseren Vorgehensweisen doch sehr ambivalent sind.

Natürlich ist es wichtig, dass wir den Finger immer wieder in die Wunde legen, wie es hier von allen Kollegen gemacht worden ist. Ich glaube, wir beurteilen Länder nicht völlig gerecht, wenn wir uns nicht jeden Einzelfall sorgfältig anschauen und analysieren, ob sich die Dinge verbessert haben oder nicht. Das Vietnam des Jahres 2004 ist völlig anders als das des Jahres 1994. Das Mexiko von heute ist völlig anders als das der PRI vor 20 Jahren. Bei der Bewertung der Einhaltung von Menschenrechten, von Rechtsstaatlichkeit, von freiheitlicher Demokratie und von Pressefreiheit muss man – bei aller kritischen Bewertung von aktuellen Entwicklungen – immer im Auge behalten, ob sich Dinge verbessert haben oder nicht. Das heutige Simbabwe Mugabes ist in einer viel schlechteren Situation als zu der Zeit, als Mugabe sein Amt antrat. Eine Einzelfallbetrachtung gehört zu einer fairen und soliden Bewertung von Menschenrechten.

Ein besonderer Fall ist – das wurde auch im Menschenrechtsbericht deutlich – Kuba. Ich möchte hier erst einmal der Bundesregierung ein Kompliment und einen Dank aussprechen: Bisher vertritt die Bundesregierung einen sehr deutlichen Standpunkt, zum Beispiel was die Einladung der Dissidenten angeht.

Wir hören jetzt immer wieder, dass die spanische Regierung eine Änderung dieser Politik anstrebt. Auch ich bin der Auffassung, dass man gegenüber welchem Regime auch immer gesprächsbereit sein muss, um bestehende Gesprächskontakte aufrechtzuerhalten. Aber im Fall Kuba müssen eigentlich nicht wir den ersten Schritt

Klaus-Jürgen Hedrich

(A) tun, sondern die kubanische Diktatur. Das ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Die Taktik Kubas ist manchmal sogar perfide: Personen werden willkürlich verhaftet, für mehrere Monate eingesperrt, dann freigelassen und das wird dann als ein Zeichen der Verbesserung der innenpolitischen Verhältnisse ausgegeben. Um es deutlich zu sagen: Kuba ist da übrigens kein Einzelfall. Wir sollten uns durch solche Tricks von Diktatoren nicht irreführen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb ist es wichtig, dass wir deutlich machen: Sowohl diejenigen, die in einem konkreten Fall, als auch diejenigen, die weltweit für Demokratie eintreten, genießen unsere Sympathie.

Hier könnten wir ein sehr deutliches Zeichen setzen. Eine der beeindruckendsten Persönlichkeiten, die gegenwärtig für Freiheit und eine demokratische Ordnung in ihrem Lande eintreten und im Lande wohnen und bleiben wollen, ist Oswaldo Payá. Er ist schon mehrmals für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen worden. Die Entscheidungen der letzten beiden Jahre halte ich für richtig, aber vielleicht nehmen Kollegen aus diesem Gremium diesen Fall zum Anlass – es wird dazu eine fraktionsübergreifende Initiative geben –, Oswaldo Payá im nächsten Jahr für den Friedensnobelpreis vorzuschlagen. Der Deutsche Bundestag würde damit ein Zeichen der Verbundenheit mit einem Bürger setzen, der für die Freiheit seiner Mitbürger eintritt, der stellvertretend für die Freiheitsbewegung in seinem Land steht.

(B) Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Danke schön. – Ich schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 15/4396 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu überweisen. Die Vorlage auf Drucksache 15/4397 soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen werden. Die Vorlagen auf den Drucksachen 15/3231, 15/3507, 15/3709, 15/4402 und 15/4405 sollen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden. Sind Sie mit alldem einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe auf Drucksache 15/3001 zu dem EU-Jahresbericht zur Menschenrechtslage: Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 15/2636 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? –

(C) Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Irmgard Karwatzki, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Tatsächliche Gleichberechtigung durchsetzen – Zehn Jahre Novellierung des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes

– Drucksache 15/4146 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Einen Widerspruch höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Annette Widmann-Mauz.

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wer in der Zukunft lesen will, muss in der Vergangenheit blättern. Es ist gerade einmal zehn Jahre her, als (D) am 15. November 1994 die Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes in Kraft trat:

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Wie alle großen Schritte der Gleichberechtigung ist auch dieser den Frauen nicht geschenkt worden. Es wurde im Zuge der Verfassungsreform sehr deutlich, dass wir Frauen Eindrucksvolles erreichen können, wenn wir gemeinsam Ziele verfolgen und zusammenstehen. Dafür möchte ich an dieser Stelle sehr herzlich denjenigen danken, die sich seinerzeit ganz besonders für diese Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes eingesetzt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ursula Männle war es nicht!)

Für unsere Fraktion seien stellvertretend genannt: Ursula Männle, die heute Mitglied des Bayerischen Landtags ist – sie ist sehr wohl zu nennen, Frau Schewe-Gerigk –, Irmgard Karwatzki, die heute noch sprechen wird, Susanne Rahardt-Vahldieck, die Berichterstatterin zu Art. 3 des Grundgesetzes in der damaligen Gemeinsamen Verfassungskommission, Claudia Nolte, die damalige frauen- und jugendpolitische Sprecherin unserer Fraktion, Maria Böhmer, die damals Vorsitzende des Bundesfachausschusses Frauenpolitik war und heute

stellvertretende Vorsitzende unserer Fraktion im Deutschen Bundestag ist, aber eben auch und ganz selbstverständlich unsere Partei- und Fraktionsvorsitzende Dr. Angela Merkel, die damals Bundesministerin für Frauen und Jugend war.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christel Humme [SPD]: Jetzt verstehe ich einiges!)

Sie alle haben sich damals mit sehr viel Herz, Mut und Durchsetzungskraft für unsere Sache eingesetzt.

Erstmals in der deutschen Verfassungsgeschichte wurde mit dieser Ergänzung der Staat verpflichtet, aktiv die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. Erstmals wurde es ihm zur Aufgabe gemacht, von sich aus auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Rot-Grün hat den zehnten Jahrestag dieser wichtigen Ergänzung des Grundgesetzes in diesem Jahr wohl schlicht vergessen.

(Christel Humme [SPD]: Wir reden jeden Tag darüber! – Elke Ferner [SPD]: Sagen Sie das einmal Ihren Ministerpräsidenten!)

Das finde ich sehr schade, weil gerade dieses Datum für uns Frauen insgesamt ein sehr wichtiges ist. Wir Frauen von der Union haben dieses Jubiläum in unseren Reihen durchaus begangen. Wir haben im besten Sinne des Wortes in der Vergangenheit geblättert und Zukunftsperspektiven diskutiert.

Die Zeiten haben sich verändert, aber die Grundprobleme sind doch dieselben geblieben. Der Zeitgeist ist zwar schon lange nicht mehr so kämpferisch frauenbewegt, wie das früher der Fall war. **Gleichberechtigte Partnerschaft** lautet heute das Schlüsselwort. Die meisten Frauen möchten sich nicht mehr gegen die Männer emanzipieren, sie wollen partnerschaftliches Miteinander, und dies auf Augenhöhe. Junge Frauen formulieren ihre Probleme heute nicht mehr so grundsätzlich, wie es ihre Mütter taten. Sie haben häufiger eine qualifizierte Ausbildung oder Hochschulbildung und qualifizierte Jobs, die denen ihrer männlichen Altersgenossen nur noch im Verdienst nachstehen, und stellen sich deshalb die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchschnittlich immer später oder eben – das beweist die hohe Zahl kinderloser Akademikerinnen – leider oft gar nicht mehr.

Irgendwann kommt fast immer der Punkt, an dem Ziele und Vorstellungen auf die altbekannten Reibungspunkte stoßen, nämlich ungleiches Gehalt, Beschränkung auf typische Frauenbereiche, keine ausreichend guten Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, gläserne Decken auf dem steinigen Weg in Führungspositionen und viel zu wenig Familienfreundlichkeit. Trotz einiger Bereiche, in denen junge Frauen spektakuläre Erfolge erzielen – so beim Bildungs- und Ausbildungsniveau oder beim Einstieg ins Berufsleben –, hat bislang noch immer kein wirklicher Wandel in den Machtstrukturen und in der Arbeitsplatzorganisation stattgefunden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aufgrund der aktuellen schlechten ökonomischen Lage erscheinen die Hindernisse in manchen Fällen noch unüberwindbarer als früher. Die katastrophale **Lage auf dem Arbeitsmarkt** gefährdet die Fortschritte der Gleichstellungspolitik mehr als alles andere. Dies gilt im Übrigen gerade eben auch für ältere Frauen, die zum Beispiel nach der Familienphase wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen oder ihre Erziehungs- und Pflegezeiten angemessen bei der Rente berücksichtigt wissen wollen.

Neue Zeitumstände also, aber alte Probleme. Frauen leben auch im Jahr 2004 weiter zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Die Politik der Bundesregierung konnte in den letzten sechs Jahren daran nichts Wesentliches ändern. Dabei sind viele ihrer Ansätze – das sagen wir ganz bewusst – redlich und richtig, wie zum Beispiel das Setzen auf Freiwilligkeit bei der Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen in der Privatwirtschaft oder das Befördern der Familienfreundlichkeit in Unternehmen aus volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten. Ich glaube wirklich, dass sich Ministerin Renate Schmidt auf vielen Feldern abmüht. Aber sie kann gar nicht erfolgreich im Sinne der Frauen agieren, wenn der ganze wirtschafts-, sozial-, arbeitsmarkt- und finanzpolitische Rest bei Rot-Grün nicht stimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Wir von der CDU/CSU teilen die Zielsetzungen der Stärkung der **Frauenerwerbstätigkeit** oder des Ausbaus von Möglichkeiten zur ganztägigen **Kinderbetreuung.** Doch, meine Damen und Herren, der Weg zum Ziel ist entscheidend: Er muss gangbar, realistisch und finanzierbar sein, denn wir wollen unsere Zukunft nicht auf Sand bauen. Sie hängen teilweise leider jedoch nach wie vor gesetzgeberischen Wunschträumen nach und haben keine schlüssigen Finanzierungskonzepte, was am Tagesbetreuungsausbaugesetz wieder einmal deutlich wurde.

Außerdem müssen unterschiedliche Lebensentwürfe von Frauen besser berücksichtigt werden. In den Koalitionsfraktionen neigt man immer noch dazu, Frauen, die sich ausschließlich um die Familie kümmern, am Wegesrand stehen zu lassen. Das wird es mit der Union nicht geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Achten Sie bitte auf die Zeit. Es wäre jetzt Zeit für den Schlusssatz.

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Jawohl. – Wie damals brauchen wir heute passgenaue und zeitgemäße Konzepte. Moderne Gleichstellungspolitik ist gestern wie heute eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es gilt, die Strukturen zu verändern und überholte Rollenbilder zu hinterfragen, jedoch nicht um den Preis, diese durch neue, quasiverbindliche Rollenbilder zu ersetzen.

(A) Die Herausforderungen moderner Gleichstellungspolitik können zudem nur im **Geschlechterkonsens** erfolgreich gemeistert werden. Darauf sollten wir uns in Zukunft stärker konzentrieren. Lassen Sie uns gemeinsam die Gleichstellungspolitik aus ihrer Nische herausholen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christel Humme.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt die moderne Gleichstellungspolitik, wie wir sie machen!)

Christel Humme (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen von der CDU/CSU, Sie legen heute einen Antrag vor, der mir tatsächlich Hoffnung für Ihre Fraktion gibt. Schließlich haben Sie in Ihrer Fraktion mit nur 23 Prozent immer noch den geringsten Frauenanteil. Auch das könnten Sie mithilfe Ihres Antrags ändern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Aber dafür die meisten in Spitzenpositionen!)

– Die haben wir auch. Das ist gar keine Frage.

(B) Leider muss ich Ihnen, Frau Widmann-Mauz, sagen, dass die heutige aktuelle Nachricht lautet: Herr Oettinger und nicht Frau Schavan liegt in Baden-Württemberg vorn. Das ist auch ein Beispiel dafür, wie stark das Gleichstellungskonzept in der CDU/CSU wirkt.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Aber bitte keine Männerdiskriminierung!)

Aber jetzt zur Sache und zu Ihrem Antrag, Frau Widmann-Mauz: Viele der Forderungen und Analysen aus Ihrem Antrag kann ich durchaus teilen und unterstützen. Aber wie so oft ist Papier sehr geduldig und wie bei vielen anderen Ihrer Politikfelder vermisse ich ein bisschen Fleisch in der Suppe und frage: Wie kann man das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, eigentlich umsetzen? Was ist Ihr Konzept?

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Es kommen ja noch zwei!)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen von der CDU/CSU, Sie fordern eine konsequente Umsetzung von Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, das heißt einen höheren Stellenwert der Gleichstellungspolitik in der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik. Das unterstreichen wir dreimal. Das empfinden wir genauso.

Weiter heißt es – das ist für die CDU/CSU ein Riesenfortschritt –: Wir möchten **Gender Mainstreaming** als Konzept umsetzen. Dazu sagen wir: Gut so! Weiter so!

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Was machen Sie denn?)

(C) Beim zweiten Blick auf Ihren Antrag erkennt man aber ganz deutlich, dass Ihr Mut zur Veränderung nur halbherzig ist. Ich will Ihnen das an einigen Beispielen aufzeigen. Sie haben gerade in Ihrer Rede gesagt, Frau Widmann-Mauz, und im Antrag auch geschrieben: Wir wollen Gleichstellungspolitik nur im Geschlechterkonsens.

(Elke Ferner [SPD]: Das geht nicht!)

Was heißt das? Hört Ihr Anspruch auf Gleichstellung auf, wenn der Mann nicht mehr mitmachen möchte?

(Elke Ferner [SPD]: Genau!)

Das kann es doch wohl nicht sein. Hätten die Frauen immer auf das Einverständnis der Männer gewartet, wäre es zum Beispiel der Sozialdemokratin Elisabeth Selbert schon vor 50 Jahren nicht gelungen, den Art. 3 überhaupt in die Verfassung zu bringen. Und vor zehn Jahren hätte es die Ergänzung nicht gegeben, die Anlass für die heutige Debatte ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen von der CDU/CSU, Sie fordern die Umsetzung von Gender Mainstreaming. Das ist wunderbar. Aber Sie schreiben gleichzeitig, dass Sie es „angemessen“ und ohne „Bürokratie“ umsetzen möchten.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht so viel von allem!)

(D) Was bedeutet das im Zusammenhang mit dem Thema Gleichstellung? Gender Mainstreaming heißt, dass wir jedes Gesetz, das wir auf den Weg bringen, darauf überprüfen, wie es auf Männer und Frauen wirkt, ohne eine der beiden Gruppen in irgendeiner Form zu benachteiligen. Ist das für Sie Bürokratie? Gender Mainstreaming wird in die Personalpolitik der Bundesbehörden aufgenommen und die Mitarbeiter werden geschult, damit sie nach diesem Prinzip überhaupt handeln können. Ist das für Sie Bürokratie?

In Ihrem Antrag stellen Sie eine Menge richtiger Forderungen, aber gleichzeitig schränken Sie Ihre Forderungen wieder ein. Ihr Antrag erinnert mich ein bisschen an die Echternacher Springprozession: ein Schritt vor und zwei Schritte zurück. Das brauchen Männer und Frauen auf keinen Fall. Was sie brauchen, sind konsequente Schritte nach vorn, hin zu mehr Gleichstellung. Wir sind diese Schritte gegangen, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen.

Seit 1999 gibt es das Programm der Bundesregierung „Frau und Beruf“.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Auf dem Papier, in der Realität leider nicht!)

Gender Mainstreaming ist seitdem in der Geschäftsordnung der obersten Bundesbehörden verankert. Seit 2001 gilt dieses Prinzip dank unseres Gleichstellungsdurchsetzungsgesetzes auch für den öffentlichen Dienst des Bundes und seit der letzten Woche gibt es das Gleichstellungsgesetz für die Bundeswehr. All das sind ganz

Christel Humme

(A) konkrete und konsequente Schritte hin zu mehr Gleichstellung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Herren und Damen von der CDU/CSU, mit Ihrem Antrag fallen Sie leider hinter unsere tatsächliche Gleichstellungspolitik zurück. „Rolle rückwärts“ ist offensichtlich das Konzept. Das möchte ich Ihnen beweisen. In Ihrem Antrag fordern Sie weiterhin „die Wahlfreiheit von Frauen und Männern zwischen Beruf und Familie“. Das klingt erst einmal gut. „Wahlfreiheit“ ist ein schöner Begriff. Aber uns reicht das auf keinen Fall. Denn wir wollen nicht die Entscheidung „zwischen Beruf und Familie“.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Das steht auch nicht drin!)

Diese Entscheidung hatten Männer und Frauen in den letzten 50 Jahren schon immer – in der Regel mit dem Ergebnis: Die Frau bleibt zu Hause und versorgt die Kinder; der Mann hat den Beruf.

Wir wollen eine echte Wahlentscheidung für Beruf *und* Familie, für Frauen *und* Männer.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Unterschied zu Ihrem Antrag.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Das ist die alte Schublade, die Sie bedienen!)

(B) – Wir sind damit in der Realität, Frau Widmann-Mauz.

Wir wissen: 80 Prozent der jungen Männer und Frauen und 71 Prozent der Frauen mit Kindern wollen beides, Beruf und Familie.

(Hannelore Roedel [CDU/CSU]: Wo sind die Arbeitsplätze?)

Wir schaffen die Rahmenbedingungen, damit Männer und Frauen ihre Lebensentwürfe verwirklichen können.

Darum haben wir einen Anspruch auf Teilzeit für Männer und Frauen durchgesetzt. Sie haben das abgelehnt. Wir haben das Tagesbetreuungsausbaugesetz für Kinder unter drei Jahren auf den Weg gebracht.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Sie wissen genau, dass wir für Kinderbetreuung und Betreuung der Pflegebedürftigen sind!)

Wir werden schauen, wie Sie sich im Bundesrat verhalten werden. Werden Sie wieder ablehnen? Warum sperren Sie sich die ganze Zeit gegen unser Ganztagsschulprogramm, für das wir den Ländern 4 Milliarden Euro zur Verfügung stellen?

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Wenn Sie es einmal machen! Wenn das Geld einmal ankommt!)

Hier zeigt sich wieder einmal, wie widersprüchlich Ihre Politik eigentlich ist.

(C) Das Recht auf Teilzeit für Frauen und Männer, die Flexibilisierung der Elternzeit und qualitativ gute Ganztagsbetreuung sind die wichtigen Rahmenbedingungen, die Männern und Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erst möglich machen. Das sind unsere konsequenten Schritte nach vorn in Richtung zu mehr Gleichstellung von Männern und Frauen.

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, ich muss leider feststellen: Sie blockieren diese Rahmenbedingungen aus rein taktischen Länderinteressen im Bundesrat.

(Hannelore Roedel [CDU/CSU]: Mangels Geldes!)

Blockade, das scheint Ihre Politik zu sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, Gesetze und Rahmenbedingungen reichen nicht aus – das wissen wir alle –, um für Gleichstellung von Männern und Frauen zu sorgen. Wir müssen – das gehört dazu – Mentalitäten ändern, für eine andere Unternehmenskultur werben und Frauen ermutigen, sich gegen Benachteiligungen zur Wehr zu setzen. Die Umsetzung der europäischen Gleichstellungsrichtlinien in einem **Antidiskriminierungsgesetz** wird im nächsten Jahr dafür sorgen, dass Frauen ihre Rechte wahrnehmen können. Das ist ein wichtiger Meilenstein, den wir nächstes Jahr setzen werden. Das sind die nächsten konsequenten Schritte, die wir gehen, um Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. (D)

Neben den verbesserten Rahmenbedingungen brauchen wir Veränderungen in den Köpfen. Lassen Sie uns dafür gemeinsam kämpfen! Nicht länger darf das männliche Lebensmodell der Maßstab sein, an den sich die Frauen anzupassen haben. Das schwingt in Ihrem Antrag leider immer noch ein bisschen mit. Wir brauchen neue Lebensmodelle, die Männern und Frauen die gleichen Rechte geben. Dann sind wir einen ganz wichtigen Schritt zur Gleichstellung hin weitergekommen. An dieser Stelle, Frau Widmann-Mauz, nehme ich gerne Ihren Antrag auf. Kämpfen wir darum weiter, und zwar gemeinsam!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Sibylle Laurischk.

Sibylle Laurischk (FDP):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zehn Jahren hat der Deutsche Bundestag mit der Novellierung von Art. 3 des Grundgesetzes zum Ausdruck gebracht, dass es mit der reinen Feststellung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ nicht getan ist. Die Forderung nach „Durchsetzung der Gleichberechtigung“ und Hinwirken auf „die Beseitigung bestehender Nachteile“ brachte zum Ausdruck, dass Struktur-

Sibylle Laurischk

(A) veränderungen zur Erreichung des Ziels der Gleichberechtigung von Männern und Frauen notwendig sind. Eine Bestandsaufnahme über die Auswirkungen von Art. 3 Abs. 2 ist also sinnvoll.

(Beifall bei der FDP)

Trotz guter Ausbildungen schaffen es nach wie vor nur unterdurchschnittlich wenige Frauen in die Führungsetagen großer Unternehmen. Auch an den Universitäten bleiben sie weiter im so genannten Mittelbau hängen und sind bei den Ordinarien unterdurchschnittlich vertreten. Im internationalen Vergleich mit Frankreich, den skandinavischen Ländern, aber auch den USA sind wir in dieser Hinsicht weit abgeschlagen.

(Beifall bei der FDP)

Nicht zuletzt die **politischen Parteien** sind gefordert, Frauen mit mehr Selbstverständlichkeit zur Mitarbeit zu motivieren. Da nehme ich meine eigene Partei nicht aus. Als Badenerin beobachte ich natürlich den Wettbewerb der beiden Kandidaten um das Amt des Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg und die sich daraus möglicherweise ergebenden Folgen für die Positionierung von Frauen in Spitzenämtern in der Union.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Auch im **Erwerbsleben** muss sich der Gleichberechtigungsgedanke widerspiegeln. Hier sind die Tarifparteien in besonderer Weise gefordert, indem gleiche oder gleichwertige Arbeit auch gleich zu bezahlen ist und keine unterschwellige Ausgrenzung von Frauen mehr (B) stattfinden darf. Parallel hierzu sind eine gute berufliche Ausbildung und eine Veränderung des betrieblichen Klimas auch für Frauen bzw. für Eltern, die nach einer Phase der Kinderbetreuung wieder in den Beruf zurückkehren wollen, Voraussetzung für die Verbindung von Elternschaft und Berufstätigkeit.

Die **rückläufige Geburtenrate** in Deutschland ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, dass 40 Prozent aller Akademikerinnen keine Kinder mehr haben, sondern auch aus der noch höheren Zahl von Männern, die sich entscheiden, keine Kinder haben zu wollen. Zum einen wäre eine verlässliche Kinderbetreuung auch für Kinder unter drei Jahren und im Schulalter, die staatlicherseits Angebot, aber für die Eltern nicht Verpflichtung ist, eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe von Eltern am Erwerbsleben. Ich verweise auf die jetzt auch seitens der OECD attestierte gute Infrastruktur der Kinderbetreuung in den neuen Bundesländern, ein Faktor, weshalb in der Umgebung Berlins Familien mit Kindern bevorzugt wohnen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Maria Michalk [CDU/CSU])

Im Rahmen der anstehenden **Unterhaltsrechtsreform** wird es notwendig sein, die wirtschaftliche Eigenverantwortung von Frauen zu stärken. Die gerade von Männern beklagte Belastung mit Unterhaltsverpflichtungen ist dann änderbar, wenn Frauen und Mütter eine eigene berufliche Erwerbsperspektive haben und die dafür notwendigen Voraussetzungen im Rahmen der Kinderbetreuung geschaffen werden.

(C) (Beifall bei der FDP)

Ein belastbares Angebot öffentlicher und privater Träger zur Kinderbetreuung würde es auch berufstätigen Vätern, die für ihre Kinder sorgen wollen, ermöglichen, Elternarbeit zu übernehmen. Hier sind Strukturveränderungen notwendig, die im Antrag der Union leider nicht konkret genug aufgezeigt werden.

Die FDP hat in den vergangenen Jahren im Interesse der Gleichstellung von Frauen und Männern verschiedene **Initiativen** ergriffen, die ich hier noch einmal klar skizzieren möchte. Wir fordern die Abschaffung der für Frauen diskriminierenden Steuerklasse V, dieses unsinnigen Relikts aus Zeiten, in denen der Verdienst des Mannes in einer Ehe etwas galt und der Lohn der Ehefrau als Zubrot unbedeutend war. Dies ist eine ganz unsinnige Regelung, die gerade Frauen in Trennungssituationen zu spüren bekommen.

Weiter fordern wir die Kinderbetreuung ohne eine Verpflichtung der Eltern, sie wahrnehmen zu müssen. Wir fordern ferner die Entlastung von Eltern bei der Beitragszahlung zur Pflegeversicherung und die Sicherung von Kindererziehungszeiten durch eine kapitalgedeckte Rentenversicherung, um diese Zeiten nicht im großen Topf untergehen zu lassen. Wir fordern eine ausgewogene und eine nicht geschlechterdifferenzierende Gesundheitspolitik für Frauen und Männer.

Aber auch die Gleichstellung von Frauen und Männern aus anderen Kulturkreisen, die in Deutschland leben, ist uns wichtig. Neben Integrationsmaßnahmen fordern wir die Strafbarkeit der Zwangsheirat bei gleichzeitiger Bereitstellung von Schutzräumen. (D)

Gender Mainstreaming wird die Methode zur Durchsetzung der Gleichstellung sein. Dies ist international wohl schon weiter verankert als in Deutschland.

Meine Damen und Herren, Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz bleibt uns allen Auftrag, sozusagen als Pfahl im Fleisch der Gleichstellungsgegner.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächste Rednerin ist die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Für diesen scheinbar so selbstverständlich klingenden Satz in Art. 3 des Grundgesetzes haben die Mütter des Grundgesetzes und allen voran die Sozialdemokratin Elisabeth Selbert hart kämpfen müssen. Waschkörbe voller Briefe aus der Zivilgesellschaft waren nötig, damit dieser Satz 1949 in das Grundgesetz aufgenommen wurde.

1994 gelang es ein zweites Mal, Frauenrechte im **Grundgesetz** zu verankern. Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung als Staatsziel wurde festgeschrieben. Auch diesmal war dies nur durch die Zusammenarbeit der Frauen innerhalb und außerhalb des

Irmingard Schewe-Gerigk

Parlamentes möglich. Ohne Frauen ist eben kein Staat zu machen.

Das musste letztendlich und sehr spät auch die damalige Frauenministerin Angela Merkel einsehen, obwohl sich die Sprecherin der Frauen der CDU/CSU, Ursula Männle, vehement gegen die Festschreibung als Staatsziel aussprach. Frau Karwatzki, die hier ist, hatte – darauf will ich hinweisen – eine andere Position. Paradoxerweise bedurfte es der Unterstützung von CDU-Männern wie Christian Wulff, um in letzter Minute gemeinsam mit den Frauen den Durchbruch zu erreichen.

Ob es auch daran liegt, dass Sie in Ihrem Antrag einen so verklärten Blick auf die Vergangenheit haben? Sie behaupten, entscheidende Weichenstellungen in der Frauen- und Familienpolitik würden Ihre Handschrift tragen und seit der Übernahme der Regierung durch Rot-Grün stagniere diese Entwicklung.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Das ist doch richtig!)

– Kein Mensch glaubt Ihnen das, Frau Widmann-Mauz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde dies schon ziemlich dreist. Wenn ich mir Ihre Weichenstellungen in 16 Jahren Regierungszeit so ansehe, finde ich das, was Sie durchgesetzt haben, ziemlich mager. Ich erkenne ja an, dass Sie gesetzliche Regelungen im Hinblick auf die Gleichberechtigung eingeführt haben. Das alles war aber doch sehr halbherzig, weil Sie die konservativen Kräfte Ihrer Fraktion nicht hinter sich bringen konnten.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Das ist Ihre Lesart!)

Das ist natürlich auch ein Problem. Nicht umsonst haben die Frauen 1998 und 2002 Rot-Grün zum Erfolg verholfen. Sie identifizierten sich mit dem Gesellschaftsbild von Rot-Grün und lehnten Ihre damalige Heim-und-Herd-Politik ab. Wir wollen eine moderne Geschlechterpolitik; Sie wollen einen modernen Herd.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das, was Sie gemacht haben, war stark reformbedürftig. Nehmen wir das Zweite Gleichberechtigungsgesetz. Es war so unverbindlich, dass es seine Wirkung verfehlte. 1998 waren zwar 45 Prozent der im Bundesdienst Beschäftigten Frauen. Auf der Leitungsebene aber waren sie seltene Exemplare. Unser 2001 in Kraft getretenes **Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz** – es könnte einen schöneren Namen haben; das finde auch ich – enthält demgegenüber verbindliche Instrumente wie zum Beispiel die Leistungsquote. Sie hat dafür gesorgt, dass schon vier Jahre nach In-Kraft-Treten der Anteil der Referatsleiterinnen von 10 auf 16 Prozent und der der Abteilungsleiterinnen von 2 auf 12 Prozent anstiegen. Ich füge hinzu: Die Quote gilt nur bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung. Also, keine Sorge, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und der FDP, besser qualifizierte Männer werden auch weiterhin eingestellt und befördert. Es gibt sie ja auch tatsächlich.

In der letzten Woche haben wir zudem die **Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten** beschlossen. Erfreulicherweise hat die CDU/CSU trotz Quote zugestimmt; es geht also.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Sie haben ja Gott sei Dank noch etwas geändert! Sie haben es eingesehen!)

Auch die Regelungen zur **Elternzeit** haben wir modernisiert. Die von Ihnen im Antrag geforderte Wahlfreiheit existiert schon. Sie ist durch einen Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit für Väter und Mütter während der dreijährigen Elternzeit abgesichert. Nur müssen die Männer das auch annehmen, was wir ihnen hier anbieten.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das ist das Problem!)

Ich sehe aber einen Silberstreif am Horizont: 1998, als wir die Regierung übernahmen, waren es 1,6 Prozent der Männer, die Erziehungszeit nahmen. Jetzt, nach der Gesetzesänderung, sind es 5 Prozent. Das ist mir natürlich viel zu wenig; aber wenn Sie die Prozente hochrechnen, ist es ja doch schon viel.

Zwar hatten Sie damit begonnen, **Erziehungs- und Pflegezeiten** in der gesetzlichen Rentenversicherung anzuerkennen. Dass eine Mutter, die wegen der Kindererziehung teilzeitbeschäftigt ist oder ein niedriges Einkommen hat, jetzt bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes den durchschnittlichen Rentenversicherungsbetrag auf ihr eigenes Rentenkonto angerechnet bekommt, hat aber Rot-Grün durchgesetzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben auch dafür gesorgt, dass eine Frau, die bis zu drei Jahre ein Kind betreut, jetzt einen Anspruch auf **Arbeitslosengeld** sowie auf alle **Arbeitsfördermaßnahmen** hat. Auch der Anteil der Wissenschaftlerinnen an den Universitäten, die Sie in Ihrem Antrag auch erwähnen, hat sich seit 1998 stark erhöht. Allerdings sind weitere gesetzliche Regelungen gerade für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen notwendig; denn sie verfahren noch nicht so richtig nach dem Gesetz.

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, wenn Sie behaupten, das Prinzip von **Gender Mainstreaming** sei in der Praxis bisher wirkungslos geblieben, so frage ich mich, ob Sie die vielen Verbesserungen nicht kennen oder nicht kennen wollen. Ich nenne nur einige: die Verbesserungen für behinderte Frauen hinsichtlich einer beruflichen Tätigkeit, die Riester-Rente, das Betriebsverfassungsgesetz, den Aufbau einer bundesweiten Gründerinnenagentur und das Gender Kompetenzzentrum. Das alles sind Maßnahmen, die die Situation der Frauen in bestimmten Politikfeldern ganz besonders berücksichtigen. Derzeit prüfen wir, wie Gender Budgeting als besondere Form des Gender Mainstreaming in den Haushalt des Bundes eingeführt werden kann.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Gender Budgeting gibt es seit vielen Jahren!)

(A) Immer noch verdienen Frauen im Durchschnitt deutlich weniger als Männer und der Anteil von Frauen in Führungspositionen hinkt europaweit hinterher, aber es ist nicht einfach, die festgefahrenen Strukturen zu lockern.

Hinsichtlich der **freiwilligen Vereinbarung** zwischen der Regierung und den Arbeitgeberverbänden zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft hatte ich nie die Illusion, sie werde wirklich etwas bewegen. Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Rezzo Schlauch, sieht es so – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –:

> Die freiwillige Selbstverpflichtung der Privatwirtschaft, die beruflichen Chancen von Frauen zu verbessern, ist gescheitert. Das Gleichstellungsgesetz muss wieder auf die Agenda.

Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Ich komme zum Schluss: Die rechtliche Gleichstellung haben wir in den letzten Jahren weitgehend erreicht. Bis zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau bedarf es aber noch großer Anstrengungen. Es wäre schön, liebe Kolleginnen von der CDU/CSU, wenn Sie sich daran beteiligten. Ich rufe Ihnen zu: Kommen Sie in der Gegenwart und in der Realität der Frauen an! Das beste Beispiel dafür – ich habe gerade solche Politikfelder angeführt – –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin, Sie müssen wirklich zum Schluss kommen. Es darf auch keine Beispiele mehr geben.

(B)

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein. – Kollege Rüttgers aus Nordrhein-Westfalen wird zum Bundesparteitag einen Änderungsantrag mit der Begründung einbringen, er wolle ein neues Frauenbild für die CDU/CSU. Damit, dass es dafür endlich Zeit wird, hat der Mann vollkommen Recht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Lesen Sie mal den Antrag!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat die Kollegin Irmgard Karwatzki, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Irmgard Karwatzki (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit einer kleinen Episode beginnen. In der vorigen Woche machte ein junger Kollege auf die Frage, ob auch Frauen im Parlamentarischen Rat gewesen seien, einen halblauten Zwischenruf: Eine! Freundschaftlich korrigierte ich ihn, es seien vier gewesen.

Wenn er heute hier wäre, könnte er lernen, wer diese vier gewesen sind: zwei von der SPD, die schon genannte Elisabeth Selbert und Friederike Nadig, sowie Helene Wessel vom Zentrum und Helene Weber von den

(C) Christdemokraten. Diesen vier Frauen haben wir, die wir heute Verantwortung tragen, viel zu verdanken. Sie haben den Grundstein für unser Engagement gelegt. Ich bin der Meinung, man soll bei der Betrachtung von Zeiträumen von zehn Jahren immer versuchen, die Kolleginnen zu benennen, die vor uns schon Verantwortung getragen haben. Das tue ich auch heute gern.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon damals waren sich unsere Vorgängerinnen bewusst, dass die Frage der Gleichberechtigung selbstverständlich zum Komplex der Menschenrechte gehört. Sie kämpften um ihren Standpunkt – dies hat die Kollegin Schewe-Gerigk gerade ausgeführt – und erreichten folgende Verfassungsregelung im **Grundgesetz:**

> Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

Aber es blieb ein mühevoller Kampf; wir wissen, wie schwierig der Weg zur tatsächlichen Teilhabe war. Manche Gesetze wurden im Bürgerlichen Gesetzbuch zugunsten der Frauen geändert. Aber was nützen die schönsten Rechtsnormen, wenn sich in den Köpfen und Herzen der Mehrheit derer, die in den Machtzentren sitzen, nichts oder nur wenig verändert?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir hatten das große Glück der Wiedervereinigung. Im Zusammenhang damit wurde im Einigungsvertrag festgeschrieben, eine gemeinsame **Verfassungskommission** von Bundesrat und Bundestag einzusetzen. Viele, die Bedenken in Bezug auf das alte Grundgesetz hatten, sahen jetzt die Möglichkeit, ihre Begehrlichkeiten festzuschreiben. Aber auch wir, die Frauen in allen Parteien unseres Parlaments, erkannten darin die Stunde für eine Veränderung. Von den Kolleginnen aus den Fraktionen wurde bereits darauf hingewiesen. Unser damaliger Vorschlag wurde Verfassungswirklichkeit. Es trifft zu, dass es bezüglich der Festschreibung unterschiedliche Meinungen gab; aber es ist gelungen. Die jetzige Formulierung ist ein sehr guter Kompromiss:

(D)

> Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, wir alle sollten einmal schauen, was daraus geworden ist. Zehn Jahre nach der Ergänzung des Art. 3 des Grundgesetzes stellt sich uns heute die Frage, wie diese Präzisierung in der Praxis aussieht und welche Defizite es gibt. Nachgegangen werden muss unter anderem der Frage, ob nicht auch die **Zuwanderinnen aus anderen Kulturkreisen** an dem hiesigen Gleichberechtigungsprozess zu beteiligen sind und warum sich Parallelgesellschaften bilden.

(Elke Ferner [SPD]: Selbstverständlich, Frau Karwatzki!)

– Ja. Ich darf das aber ausführen. Wenn wir uns gleich alle einig sind, ist das eine tolle Sache. Ich muss meine

Irmgard Karwatzki

(A) Überlegungen aber ausführen dürfen. Ich sage das ja nicht vorwurfsvoll an eine Adresse.

(Elke Ferner [SPD]: Ich dachte nur, dass es für Sie infrage steht! Entschuldigung!)

– Nein, überhaupt nicht. Wenn ich einen Punkt setze, ist das keine Frage. Lassen wir das jetzt so stehen. Sie werden gleich merken, was ich sagen will.

Vor dem Hintergrund einer starken Zunahme von Familien mit Migrationshintergrund kommt der Frage der Umsetzung des Gleichberechtigungsgebots des Grundgesetzes eine große Bedeutung zu. Tausende Musliminnen leben in Deutschland unter dem Zwang des Patriarchats, eingesperrt in der Wohnung, hilflos gegen männliche Gewalt und Zwangsverheiratung. Ohne Chance auf Integration verschwinden sie in einer Parallelwelt, die von fundamentalistischen Männern dominiert wird.

In einigen wichtigen Bereichen, in denen zurzeit Diskussionen stattfinden, haben wir die Chance, gemeinsam etwas für diese Frauen zu tun. Ich nenne den Kopftuchstreit, die Zwangsverheiratung und die Situation, dass türkische Eltern ihren Töchtern den Zugang zum Sport- und Sexualunterricht in der Schule verweigern können. Diese Fragestellungen dürfen wir nicht übersehen. Wir müssen sie angehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das **Gleichheitsgebot** des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes gilt für alle, ungeachtet der Herkunft und der Religion. Frauen in Deutschland sollen nirgendwo diskriminiert werden: nicht im Bildungsbereich, nicht im Berufsleben, nicht im Gesundheitswesen und nicht in allen anderen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, nicht in der Ehe und nicht in der Familie. Verboten sind auch – darauf müssen wir immer wieder hinweisen – Frauenhandel und Ausbeutung von Frauen durch Prostitution. Wir alle müssen unser Augenmerk zukünftig noch mehr auf diese Faktoren richten. Wir alle sind diesen Frauen zur Solidarität verpflichtet.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bitte Sie alle – das sage ich auch an unsere Adresse – gemeinsam etwas für die Frauen auf den Weg zu bringen, damit im Interesse von Frauen und Kindern ein wenig mehr Frieden in die Familien einkehren kann.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat die Kollegin Renate Gradistanac, SPD-Fraktion.

Renate Gradistanac (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang des Jahres 1995 schreibt eine Leserbriefschreiberin im „Schwarzwälder Boten“ – ich zitiere –: (C)

> Ich bin Gegnerin der Gleichberechtigung der Frau. Eine echte Frau will geliebt werden und welcher Mann kann eine Frau lieben, die Gleichberechtigung von ihm verlangt? Außerdem ist sie nicht gottgewollt. Man lese in der Bibel nach. Eva wurde aus einer Rippe des Adam gebildet. Wie kann sie da gleichberechtigt sein?

Das war vor zehn Jahren. Vieles hat sich seither verändert, für die Frauen positiv entwickelt.

Frau Widmann-Mauz, gemeinsam mit vielen anderen Frauen sind wir auf dem Plakat „Zeit für Taten – 10 Jahre neues Grundgesetz“ zu sehen, das auf eine Initiative des baden-württembergischen DGB zurückgeht.

Bei aller so genannten Frauensolidarität gibt es sicher nicht nur gemeinsame Ziele, sondern auch Trennendes; das will ich nicht verschleiern. Wenn ich mir den vorliegenden Antrag der CDU/CSU durchlese, fällt mir auf, dass Sie sich nicht mit dem Thema **„Gewalt gegen Frauen“** auseinander setzen bzw. auseinander setzen wollen. Als Vorsitzende der CDU-Frauenunion in Baden-Württemberg müssten Sie für das Thema „Gewalt gegen Frauen“ doch sensibilisiert sein.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Frau Gradistanac, Sie kennen doch unsere Anträge aus dieser Legislaturperiode!)

Denn Ihre Spitzenpolitikerinnen haben leider häufig damit zu kämpfen. Frau Schavan wird unterstellt, sie sei lesbisch. Frau Merkel wird seit Jahren auf ihr Äußeres angesprochen. Für mich bzw. für uns ist das diskriminierend. (D)

(Beifall bei der SPD – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Für uns auch!)

Das Spektrum der Gewalt gegen Frauen ist breit. Es reicht von Übergriffen im Berufsleben und Belästigungen auf der Straße über vielfältige Formen der Missachtung, der Misshandlung und der sexuellen Ausbeutung bis hin zu Vergewaltigungen und Tötungen. Die SPD-geführte Bundesregierung hat die Rechte der Frauen deutlich gestärkt. Beispielhaft nenne ich das Programm „Frau und Beruf“, den Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und das Aktionsprogramm zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung. Als wichtige Bestandteile des Aktionsprogramms zum Schutz der Frauen vor Gewalt sind die Prävention, das Strafrecht, das Gewaltschutzgesetz sowie Beratungs- und Hilfsangebote zu nennen. Bei den letztgenannten Beispielen bedarf es gewaltiger Anstrengungen vor Ort.

Drei wichtige Studien sind kürzlich veröffentlicht worden: eine Pilotstudie zur Gewalt gegen Männer, eine Begleitforschung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt und die erste repräsentative Untersuchung zur Gewalt gegen Frauen. Sie zeigt auf, dass 40 Prozent der befragten Frauen körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben. Mindestens jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahre, die in einer Partnerschaft gelebt hat, hat körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch aktuelle oder frühere Partner ein- oder mehrmals erfahren.

Renate Gradistanac

(A) **Gewalt im häuslichen Bereich** ist leider immer noch die am weitesten verbreitete Gewaltform. Von ihr sind vor allem Frauen und Kinder betroffen. Wenn die Polizei in Stuttgart wegen Gewalttaten alarmiert wird, befindet sich der Tatort bei drei von vier Streifenwageneinsätzen im häuslichen Bereich. Unser Gewaltschutzgesetz zeigt Wirkung: Wer schlägt, fliegt raus, wird der Wohnung verwiesen! Im Kreis Freudenstadt im Schwarzwald wurden von der Polizei in den vergangenen vier Jahren 49 Platzverweise wegen häuslicher Gewalt ausgesprochen. Die Täter waren nur Männer. In fast allen Fällen wurden anschließend keine weiteren Gewalttätigkeiten bekannt.

Durch unser **Gewaltschutzgesetz** haben die Frauen die Wahl: Sie können in ihrer Wohnung bleiben oder ins Frauenhaus gehen. Leider sind Frauenhäuser immer wieder von Mittelkürzungen oder Schließungen bedroht oder sie werden sogar geschlossen.

(Sibylle Laurischk [FDP]: Leider wahr!)

Frau Widmann-Mauz, Ihre CDU-Kollegin Karen Koop, frauenpolitische Sprecherin in Hamburg, hält die Schließung eines Frauenhauses für vertretbar. Das konnte ich im „Hamburger Abendblatt“ vom 22. Juli 2004 nachlesen. Zeit für Taten? Aber doch bitte nicht gegen, sondern für die Frauen!

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sibylle Laurischk [FDP]: Und was ist in Berlin?)

(B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Nächste Rednerin ist die Kollegin Hannelore Roedel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hannelore Roedel (CDU/CSU):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Frauen, es geht voran!“ – Das berichtete das Familienministerium im September dieses Jahres den Vereinten Nationen. Auf dem Papier ist die Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland auf einem guten Weg. Das tröstet diejenige Frau, die beim beruflichen Aufstieg an die berühmte gläserne Decke stößt, natürlich ungemein! Bevor sie sich den Kopf einrennt bei dem Versuch, in die Chefetage vorzustoßen, kann sie ja zu diesem Regierungsbericht greifen und nachlesen, dass mit der Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft ein wichtiger Schritt vollzogen sei. – Vollzogen wurde bisher nur eines: nichts Nachvollziehbares. Aber das ist ja nichts Neues bei dieser Regierung, scheint doch besonders in der Frauenpolitik das Motto von Rot-Grün „Mehr Schein als Sein“ zu lauten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht fair!)

Blicken wir einmal gemeinsam zurück. Ein langer Weg liegt hinter uns: von der Weimarer Verfassung über das Grundgesetz von 1949 bis zur Festschreibung der Gleichberechtigung als Staatsziel vor zehn Jahren, 1994.

(C) Wo stehen wir heute? Immer noch am Anfang. Die Gleichberechtigung von Frauen ist immer noch keine Realität.

(Renate Gradistanac [SPD]: Ja, vor allem in Bayern!)

Die Bundesregierung hat zwar viele wohlklingende Aktionsprogramme gestartet, etwa „Frauen und Beruf“ oder „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“, doch – das müssen Sie zugeben – die damit angestrebten Ziele sind eben nicht erreicht.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: So ist das!)

Fakt ist – das müssen Sie zur Kenntnis nehmen –: Die Zahl der Arbeitslosen ist auf Rekordniveau und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Das ist eindeutig die Folge der falschen **Wirtschafts- und Sozialpolitik** dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nach wie vor verdienen Frauen bei gleicher Arbeit im Durchschnitt 30 Prozent weniger als Männer. In Wissenschaft und Forschung sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Obwohl mehr Frauen als Männer Hochschulabschlüsse haben, sind nur knapp 10 Prozent aller Professuren von Frauen besetzt. An den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist sogar nur jede 20. Führungskraft weiblich. Tatsachen! Auch in der Wirtschaft liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen unter (D) 10 Prozent und damit unter dem europäischen Durchschnitt. In nur einem der 100 größten börsennotierten Unternehmen sitzt eine Frau im Vorstand.

(Elke Ferner [SPD]: Dann fragen Sie doch einmal die Wirtschaft! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch gute Beziehungen zur Wirtschaft!)

Diese Situation ist paradox: Noch nie gab es so viele gut ausgebildete Frauen – noch nie so viele Ministerinnen in einem Kabinett –, doch trotz dieser Voraussetzungen haben es Frauen heute schwerer als je zuvor,

(Elke Ferner [SPD]: Das stimmt ja nicht!)

Arbeit zu finden. Ohne die stärkere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt wird es aber keinen Aufschwung in Deutschland geben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

In Anbetracht des **demographischen Wandels** werden Frauen als gut ausgebildete Fachkräfte eine immer bedeutendere Rolle spielen. Diese Erkenntnis muss sich auch in der Wirtschaft durchsetzen. Frauenförderung darf sich nicht auf Sonntagsreden beschränken, sondern muss bereits bei der Einstellung stattfinden und muss sich beim Aufstieg fortsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Renate Gradistanac [SPD]: Wie sieht das bei Ihren Parteikadern aus?)

Hannelore Roedel

(A) Was die politischen Rahmenbedingungen angeht, haben Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, die Zeichen der Zeit leider nicht erkannt. Denn wesentliche Elemente der von Ihnen beschlossenen Reformen vergrößern die Benachteiligung von Frauen. Nehmen wir zum Beispiel **Hartz:** Neuerdings heißt es „Agentur" statt „Anstalt", „Jobcenter" statt „Ämter", „Fallmanager" statt „Sachbearbeiter" und der Arbeitslose ist jetzt „Kunde". Klingt alles modern, doch haben Sie Änderungen festgestellt? Die Personal-Service-Agenturen, das Herzstück von Hartz, sollten 850 000 Stellen im Jahr bringen. Tatsächlich vermittelt wurden 15 000 Arbeitsuchende – leider die wenigsten davon Frauen. Auch in den Agenturen selbst beträgt der Anteil der Frauen an den Beschäftigten lediglich 30 Prozent. Mit Hartz IV wurden die Weiterbildungsmittel gekürzt. Als Resultat dieser Kürzungen mussten die Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen Personal entlassen – überwiegend weibliches, versteht sich. Auch bei der Vergabe von Weiterbildungsgutscheinen werden Männer als so genannte teure Arbeitslose bevorzugt und die Frauen kommen zu kurz.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Besonders die für Berufsrückkehrerinnen wichtigen Weiterbildungsmaßnahmen in Teilzeit werden fast überhaupt nicht mehr durchgeführt. Damit wird diesen Frauen der erneute Zugang zum Arbeitsmarkt fast unmöglich gemacht. Man darf es fast nicht sagen, aber das „Risiko Kind" kommt hier voll zum Tragen.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine weitere Fehlentscheidung in der Arbeitsmarktpolitik dieser Regierung zulasten von Frauen war die gesetzliche Verankerung des **Anspruches auf Teilzeit.** Was nützt ein Anspruch auf Teilzeit, wenn Frauen nicht einmal die Einladung zum Bewerbungsgespräch bekommen? Unternehmen ziehen den Bewerber vor, von dem sie vermuten können, dass er später keine Teilzeitwünsche äußert. Diesen Nachweis haben wir.

(Elke Ferner [SPD]: Lädt die Bundesregierung oder laden Ihre Arbeitgeberfreunde ein?)

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, das Problem der Frauen lässt sich – anders, als Sie denken – nicht alleine mit dem Ausbau der Kinderbetreuung lösen. Frauenpolitik ist nämlich nicht nur Familienpolitik. Mehr Kinderbetreuung allein schafft noch keine Arbeitsplätze für Frauen. Erkennen Sie die Frauenpolitik doch endlich als Querschnittsaufgabe an!

(Christel Humme [SPD]: Frauen sind nicht das Problem, Frauen sind die Lösung!)

Um eine wirkliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen, bedarf es mehr als theoretischer Ansätze. Auch wenn sich Gender Mainstreaming auf dem Papier gut anhört und Ihren Gesetzentwürfen den Anschein formaler Gleichberechtigung gibt, reicht dies nicht aus.

Die notwendigen Maßnahmen finden Sie in unserem Antrag. Frau Staatssekretärin, ein guter Anfang wäre, (C) mit den antiquierten Ansichten Ihrer Kabinettskollegen zum Thema Gleichberechtigung aufzuräumen. Ich nenne nur den von Herrn Clement im Zusammenhang mit Hartz IV geäußerten Wunsch, Frauen entweder mit Minijobs abzuspeisen oder an den Herd zu verbannen. Dies ist doch chauvinistisch. Unsere Unterstützung dazu haben Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Elke Ferner, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Elke Ferner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation im Jahre 1995 haben die Kolleginnen eben schon gewürdigt. Vor zehn Jahren gab es auch eine große außerparlamentarische Bewegung. Wir im Parlament waren dabei nicht alleine. Ich denke, wir sollten an dieser Stelle noch einmal den Gruppierungen „Frauen in besserer Verfassung" und „Frauen vom Runden Tisch" sowie den Gewerkschaftsfrauen und den Frauen aus den kirchlichen Frauenorganisationen für ihre Unterstützung danken; denn ohne sie hätten wir es wahrscheinlich nicht so weit gebracht.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Sozialdemokratische Partei waren Jutta Limbach, Lore Peschel-Gutzeit, Heidi Alm-Merk, Gisela Böhrk, Ulrike Mascher, Edith Niehuis, Christel (D) Riemann-Hanewinckel und Konstanze Wegner in der Verfassungskommission. Sie haben sich für die Fraktion und für die SPD hauptsächlich darum gekümmert. Natürlich haben auch wir als Frauen in der Fraktion die Positionen gestärkt, wenn es um Art. 3 Grundgesetz ging.

Ich möchte heute noch einmal daran erinnern, warum wir das damals überhaupt getan haben und weshalb die Debatte aufgekommen ist. Sie kam auf, weil die Gleichstellungsgesetze in den Ländern und die Frauenförderpläne in den Kommunen reihenweise beklagt worden sind und einige Gerichte es für richtig gefunden haben, das Gleichstellungsgebot hinter das Diskriminierungsverbot zu stellen. Ich muss sagen, ich bin froh, dass es uns geglückt ist, die Ergänzung im Grundgesetz zu erreichen, auch wenn die Vorstellungen der SPD an dieser Stelle weiter gehend waren.

Ich möchte jetzt noch kurz auf ein oder zwei Forderungen in Ihrem Antrag eingehen. Sie fordern die Bundesregierung auf, die gesellschaftliche Repräsentanz und die **Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Gremien** zu fördern. Ich glaube, diese Forderung sollten Sie besser an Ihre eigene Partei richten.

(Beifall der Abg. Erika Lotz [SPD])

Es gab nämlich noch nie so viele Ministerinnen und Parlamentarische Staatssekretärinnen wie in dieser Bundesregierung. Wir haben die Staatsministerin Christine Weiß mitgezählt und kommen auf insgesamt sieben Ministerinnen und sieben Minister sowie elf Parlamentarische

Elke Ferner

(A) Staatssekretärinnen und 15 Parlamentarische Staatssekretäre. Lediglich bei den beamteten Staatssekretärinnen ist noch sehr viel aufzuholen. Ich hoffe, dass das irgendwann der Fall sein wird.

Ich muss sagen: Einen so hohen Frauenanteil hat es zu Ihren Regierungszeiten nie gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Dort, wo Sie Verantwortung tragen, werden die Frauen sogar noch abgesägt. Im Kabinett Ihres Ministerpräsidenten Müller ist nach der Regierungsumbildung von vormals drei Ministerinnen gerade einmal eine als Feigenblatt im Kabinett übrig geblieben.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Das ist die Innenministerin! – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Das ist die einzige Innenministerin in Deutschland!)

Von insgesamt 249 Abgeordneten in der Bundestagsfraktion der SPD sind 94 Frauen. In der CDU/CSU-Fraktion sind es 57 von 247. Ich glaube, wenn man diese Zahlen sieht, dann erkennt man, dass weder wir noch die Bundesregierung von Ihnen Nachhilfeunterricht bei der Frauenförderung brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich sind die Erfolge noch nicht so groß, wie wir uns das wünschen. Es geht aber voran.

In Ihrem Antrag fehlt die Forderung nach bedarfsgerechten Ganztagsbetreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen völlig. Ich habe zumindest nichts gefunden. (B)

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Wenn man das in Verbindung mit Ihrer Forderung bringt, durch geeignete Maßnahmen eine bessere Wahlfreiheit für Frauen und Männer zwischen **Beruf und Familie** zu fördern, dann wird klar, wo das hingehen soll.

(Erika Lotz [SPD]: Hört! Hört!)

Sie wollen weiterhin, dass sich Frauen und Männer zwischen Beruf und Familie entscheiden.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Das ist Ihre Interpretation!)

Wir wollen, dass sie sich für beides entscheiden können. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Frauenpolitik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ausdrücklich: Frauen wollen sich nicht nur zwischen Familie und Beruf entscheiden, sondern Frauen wollen heute mehr, als nur einen Beruf auszuüben. Da sie alle eine gute Ausbildung haben, wollen sie im Beruf Karriere machen.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Wer bestreitet das? Wir wollen, dass sie in Spitzenpositionen kommen!)

Ich finde, das sollte man deutlich machen. (C)

Zum Thema **Ganztagsbetreuung** möchte ich Folgendes sagen: Im Saarland, wo Sie Verantwortung tragen – ich nehme wieder das Beispiel Saarland –, ruft die Landesregierung trotz der dort herrschenden Finanzknappheit von den 16 Millionen Euro, die für das letzte und dieses Jahr zur Verfügung stehen, gerade einmal 4,5 Millionen Euro ab. Das ist der Abrufstand von vor zwei Wochen. Da fragt man sich schon, was das soll. Sogar ein Land wie Baden-Württemberg ist da weiter.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das Saarland hat die besten Leistungen! Drittes Kindergartenjahr!)

– Frau Böhmer, Sie wissen genau, dass die Aktion mit dem kostenlosen dritten Kindergartenjahr viel Geld kostet, das besser für die Ganztagsbetreuung ausgegeben werden sollte. Sie können aber zum dritten Kindergartenjahr gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Die haben dort die besten Leistungen für Familien erbracht!)

Dort, wo Sie Verantwortung tragen, wird ganz deutlich, was für Sie wichtig ist. In diesen Ländern ist nämlich der Versorgungsgrad mit Plätzen an Ganztagsschulen am schlechtesten. Das zeigt, wo die Reise hingeht.

Ich hätte noch gerne etwas zu dem Thema Frauen in der Wissenschaft gesagt. Aber das schaffe ich aufgrund meiner knappen Redezeit nicht mehr. (D)

Einen Punkt möchte ich doch noch anmerken. Eben ist von einem Frauenproblem gesprochen worden. Das ist wieder ein gravierender Unterschied zwischen uns: Wir sehen Frauen nicht als Problem. Für uns sind Frauen die Lösung. Das macht Ihre Haltung deutlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gibt es noch viel zu tun. Hier wurde eben auch die Privatwirtschaft angesprochen: Ich mache keinen Hehl daraus, dass mir ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft deutlich lieber gewesen wäre als diese Vereinbarung. Wir werden das in einiger Zeit zu bewerten haben und sehen, wie es weitergeht. Ich würde mich sehr freuen, Sie dann an unserer Seite zu sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/4146 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2005 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2005)**

– Drucksache 15/3596 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

Die Redner Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Max Straubinger, Otto Bernhardt, Hans-Josef Fell und Gudrun Kopp haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/3596 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Norbert Schindler, Peter H. Carstensen (Nordstrand), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Reform des EU-Zuckermarktes ausgewogen gestalten – Perspektiven für die deutsche Landwirtschaft und die Erzeuger der Entwicklungsländer sicherstellen

(B)

– Drucksache 15/4145 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Ulrich Heinrich, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Marktwirtschaftliche Reform der europäischen Zuckermarktordnung mit Augenmaß erforderlich

– Drucksache 15/4399 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

1) Anlage 2

(C)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Norbert Schindler, CDU/CSU-Fraktion.

Norbert Schindler (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, dass wir heute über die Zuckermarktordnung der Zukunft reden. Für die Rübenwirtschaft in Deutschland und die Zuckerindustrie in Europa könnte man angesichts des ersten Advents sagen: Schöne Bescherung.

Die Umsetzung der Vorschläge, die uns die Kommission im Juli vorgelegt hat, nämlich eine Mengen- und Preisreduzierung, hätte gerade bei der Hauptfrucht im Ackerbau katastrophale Auswirkungen. Man kann natürlich geteilter Auffassung sein. Wir kritisieren ganz deutlich, dass der damalige Agrarkommissar, Herr Franz Fischler, voreilig und ohne Not einen solchen Vorschlag gemacht hat.

Diese Vorschläge der EU-Kommission könnte man mit den WTO-Verhandlungen und der GAP-Reform erklären. Diese müssen aber in Einklang mit dem Anbau der Ackerbaufrüchte gebracht werden; sonst gerät man in Zugzwang. Auf der anderen Seite ist der Druck der Ernährungsindustrie, vor allem der Zucker verarbeitenden Industrie, immer wieder zu spüren. Mit einem gewissen Wohlwollen könnte man die Überlegung anstellen: Wie weit kommt die Europäische Union unseren deutschen Verbraucherinteressen, aber auch den berechtigten Interessen der Entwicklungsländer entgegen?

(D)

So weit, so gut. Aber die Vorschläge von Fischler gehen dahin, in zwei Stufen den jetzigen Preis um 37 Prozent zu reduzieren und eine Mengenbeschränkung vorzunehmen. Das heißt schlicht und ergreifend, dass die europäischen Rübenanbauer – das sind über 250 000 – und die 130 Zuckerfabriken in Europa den Gürtel nicht nur enger schnallen müssten, sondern – sollte die Europäische Kommission Erfolg haben – die Hälfte des europäischen Zuckersektors erledigt wäre.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn erledigt?)

Ich will in diesem Zusammenhang an die **Standortpolitik,** die in Europa im Verlauf der letzten 20 bis 30 Jahre betrieben wurde, erinnern. In diesen Tagen wird Stahl unter anderem deswegen so knapp, weil – auch in Deutschland – in den letzten Jahren viele Stahlwerke geschlossen und Kapazitäten abgebaut wurden. Wir haben nicht vorhergesehen, dass die wirtschaftliche Entwicklung von Ländern wie China oder Indien zu einem erhöhten Stahlverbrauch führen würde. Ich wage vorauszusagen,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zucker!)

dass dies auch bei dem wichtigen Nahrungsmittel Zucker der Fall sein wird, falls wir Produktionsstandorte in Deutschland aufgeben. Dies sage ich vor dem Hintergrund, dass sich Deutschland in den letzten zwei bis drei

Norbert Schindler

(A) Jahren zum Weltmeister im Export von Arbeitsplätzen entwickelt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Uns wird vorgerechnet, dass die Belastung eine Größenordnung von 3 bis 6 Milliarden Euro erreicht. Man weiß aber, dass die Europäische Union Haushaltsmittel in Höhe von nur 200 Millionen bis 400 Millionen Euro für die Zucker verarbeitende Industrie ausgibt, um den Wettbewerbsnachteil für bestimmte Produkte, die mit europäischem Zucker hergestellt und auf dem Weltmarkt verkauft werden sollen, auszugleichen. Man kann also nicht von einem Nachteil der Zucker verarbeitenden Industrie sprechen. Ein struktureller Nachteil in diesem großen Verbrauchermarkt von 400 Millionen ist nicht zu erkennen. Die Argumente sind nicht nachzuvollziehen.

Was ist in einer so schwierigen Lage zu tun? Natürlich sieht auch die Union ein, dass man aufeinander zugehen muss. Ein Kompromiss darf aber nicht zur Vernichtung von vielleicht 30 000 oder 40 000 bäuerlichen Existenzen allein in der Bundesrepublik Deutschland führen. Das geht einfach nicht. Das ist einfach nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Fischler war im Juli in vorauseilendem Gehorsam unterwegs und hat starke Akzente gesetzt. Das macht es uns nicht einfacher.

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einer von euch!)

(B) Er hat auch nicht das Panel bzw. die Entscheidung abgewartet, die vor einigen Wochen getroffen wurde. Wir haben in der Anhörung am 8. November und vor zwei Tagen in Brüssel im Europäischen Parlament die berechtigten Sorgen hören können. Deswegen muss man nicht nur in Brüssel, sondern auch hier in Berlin ein Resümee ziehen. Die deutliche Mehrheitsmeinung bei der Anhörung war: So kann man die Vorschläge absolut nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Staatssekretär Berninger, Sie geben vielleicht nachher in Ihrer Rede eine Antwort auf meine Frage.

(Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär: Sicher!)

Welchen Standpunkt vertritt die Bundesrepublik Deutschland? Vertreten Sie etwa die Auffassung, die vor einigen Tagen im Europäischen Rat formuliert wurde, nämlich dass die Vorschläge noch nicht weit genug gehen? Darauf hätte ich gern eine Antwort.

(Dr. Peter Jahr [CDU/CSU]: Wir auch!)

Es besteht die Notwendigkeit, heute im Bundestag darüber zu reden, wie die Bundesregierung zu diesem Thema steht.

Was wird vonseiten Berlins gegenüber Brüssel getan, um auch in der deutschen Wirtschaft bestehende Existenzfragen so zu beantworten, dass die Antwort nicht nur die Bauern, sondern auch die Zuckerrübenfabrikanten (C) zufrieden stellt? Auch das, was Herr Möllenberg als Gewerkschaftsvorsitzender auf der großen Kundgebung vor einigen Tagen in Berlin an Loyalität und Unterstützung zum Ausdruck gebracht hat, bedarf einer Antwort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was tun wir, wenn wir uns damit auseinander setzen? Dass wir uns innerhalb der ersten Stufe der Reform aufeinander zubewegen müssen, wäre zu überlegen, statt erst in der letzten Runde um zwei Uhr nachts, wenn es zu den berühmten Brüsseler Kompromissen kommt. Wenn eine **Ausgleichsregelung** notwendig werden sollte, weil wir in Deutschland beim besten Willen nicht mit Brasilien konkurrieren können, dann müssten die Quoten und Garantiemengen, über die ein Betrieb zum Zeitpunkt des Beginns der Reform verfügt, die Berechnungsgrundlage bilden. Es sollte keine Rückrechnung für das Jahr 2000 oder das Jahr 2002 erfolgen, weil der Strukturwandel viel zu weit fortgeschritten ist.

Des Weiteren ist es – egal in welcher Stufe in den Verhandlungen mit Brüssel – zwingend notwendig, dass nach wie vor ein **Mengenregime** eingehalten wird. Die jetzigen Vorschläge von Herrn Fischler bedeuten, dass Zucker aus Brasilien über den Balkan oder über Mauritius sozusagen durch die Hintertür, aber trotzdem legal in die Europäische Union kommt. Wenn – egal in welcher Stufe der Reform – versäumt wird, ein Mengenregime einzuziehen, dann gibt es in zehn Jahren keine europäische Zuckerwirtschaft mehr. Das geht nicht an.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Deswegen bitte ich Sie alle, in den nächsten Wochen und Monaten – voraussichtlich wird die Kommission im April wieder zu dem Thema Stellung nehmen – gemeinsam und kraftvoll die deutschen Interessen zu vertreten.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Norbert Schindler (CDU/CSU):
Es geht um viele Existenzen, und zwar nicht nur der Rübenbauer, sondern auch der Arbeitnehmer in unserer Zuckerwirtschaft.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Gustav Herzog, SPD-Fraktion.

Gustav Herzog (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst seit den vielfältigen Aktivitäten der Zuckerrübenbauern, den Aufforderungen, zu den Demonstrationen in die Zuckerfabriken zu kommen, und den vielen Gesprächen, die die Kolleginnen und Kollegen aus der NGG mit uns geführt haben, wissen wir – heute Abend sind überwiegend Fachpolitiker anwesend –, dass von den Entscheidungen, die in Europa zu treffen sind, Zehntausende von Menschen in ihrer Existenz betroffen sind.

Gustav Herzog

(A) Es geht dabei um sehr viele Landwirte, aber auch um die Arbeitnehmer in den Zuckerfabriken.

Aber seien wir ehrlich: Wer über den Kreis der Eingeschworenen hinaus weiß, was die Zuckermarktordnung ist?

(Dr. Peter Jahr [CDU/CSU]: Wir wissen es!)

Wir wissen es und werden noch im Ausschuss und in den weiteren Anhörungen über A-, B- und C-Zucker, LDC und EBA, die Quote und anderes mehr diskutieren. Aber ich denke, wir sollten die Gelegenheit nutzen, um die Öffentlichkeit zu informieren. Denn für unser gemeinsames Anliegen sind wir auf Informationen, Verständnis und Unterstützung über den Kreis der Betroffenen hinaus angewiesen, um die Herausforderungen bewältigen zu können.

Deswegen will ich für alle Zuhörer, die nicht vom Fach sind, versuchen, mit wenigen Worten die **Zuckermarktordnung** zu beschreiben. Sie stellt ein europäisches System von festgelegten Mengen und Preisen für den Rübenanbau und die Zuckerfabriken dar, das den Erzeugern einen sicheren Ertrag, aber den verarbeitenden Betrieben leider auch einen aus ihrer Sicht zu hohen Preis garantiert. Die Marktordnung konnte Übermengen bisher nicht wirksam verhindern. Dazu kommen Mengen, die wir aufgrund internationaler Verpflichtungen abnehmen müssen. Beide Mengen zusammen müssen wir mithilfe von Steuergeldern und Abgaben auf den deutlich niedrigeren Weltmarktpreis heruntersubventionieren und auf dem Weltmarkt verkaufen

(B)

(Zuruf von der FDP: Das ist wie bei der Steinkohle!)

mit der Folge, dass wir den Weltmarktpreis noch weiter drücken und andere Zuckerproduzenten behindern.

(Dr. Peter Jahr [CDU/CSU]: Denken Sie mal an Kaffee!)

Wir haben bereits ein erstes Schiedsverfahren vor der Welthandelsorganisation verloren. Hinzu kommt, dass die ärmsten Länder der Welt – weil wir im Rahmen der Europäischen Union unseren Verpflichtungen nachkommen – von 2009 an unbegrenzt Zucker nach Europa exportieren dürfen. Damit ist klar: Die Zuckermarktordnung ist in sich und aufgrund äußerer Einflüsse nicht zukunftsfest.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Entscheidungen, die wir hier und in Europa treffen, haben Auswirkungen auf die ganze Welt. Das wissen wir spätestens, seit Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft der Zuckerarbeiter aus Malawi und Mosambik den Weg zu uns gefunden haben, um mit uns zu reden. Aber dazu wird mein Kollege Reinhold Hemker noch einiges sagen.

Ich habe mit meinen Kollegen Dr. Wilhelm Priesmeier und Dr. Sascha Raabe am Dienstag dieser Woche an einer **Anhörung** unserer Kolleginnen und Kollegen vom **Europäischen Parlament** teilgenommen. Es war sehr eindrucksvoll, als dort die europäische Dimension der Entscheidung aufgezeigt wurde. 25 Länder sowie die Anbauverbände haben dort ihre unterschiedlichen Meinungen kundgetan. Kollege Schindler, es ist interessant, dass der Vertreter des finnischen Bauernverbandes gesagt hat: Wir in Finnland haben keine Überproduktion. Wir sind für die Probleme nicht verantwortlich. Warum sollen wir also den Vorschlag der Kommission annehmen – dieser wird von uns durchaus positiv gesehen –, einen Quotentransfer vorzunehmen?

(C)

Herr Schindler, Sie sehen, dass es noch eine ganze Menge zu tun gibt. Allein die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit die Vorschläge der Kommission ablehnt, bedeutet noch lange nicht, dass man eine gemeinsame Position finden wird. Es wird wichtig sein, in diesem Prozess Übereinstimmungen zu finden. Es wäre gut, wenn wir das auch im Bundestag schaffen würden.

Wir sind der Auffassung, dass das Ziel einer solchen Reform eine nachhaltig gesicherte Zuckerproduktion aus europäischen Zuckerrüben sein muss. Ich glaube, darin unterscheiden wir uns sehr deutlich von dem, was die FDP unter anderem in ihrem Antrag fordert. Ich greife das auf, was der Kollege Schindler gesagt hat: Eine gewisse Eigenversorgung ist auch immer ein Schutz für diejenigen, die sich jetzt über zu hohe Preise beschweren; denn dadurch haben sie eine garantierte Versorgung mit einem qualitativ hochwertigen Produkt.

Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass die Reform erst im Zuckerwirtschaftsjahr 2006 beginnen sollte, und zwar mit deutlich verlängerten Übergangsfristen, dass für eine Überprüfung mehr Zeit notwendig ist, um Planungssicherheit für die Landwirte und die Zuckerfabriken zu schaffen, und dass der auf dem europäischen Binnenmarkt zu erzielende Preis für unsere Landwirte auskömmlich sein muss und gleichzeitig den Ländern, die nach Europa exportieren, keine falschen Anreize bieten darf. Wir werden außerdem darauf achten müssen, dass die Selbstversorgung deutlich reduziert wird, um die Möglichkeit zu haben, zusätzliche Mengen aus den Ländern, für die wir international Verantwortung haben, aufzunehmen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Kollege Schindler, ich glaube, darin stimmen wir überein: Der Königsweg wäre, ein gemeinsames Mengen- und Preisgerüst für all diejenigen Länder zu finden, die nun aus ganz unterschiedlichen Gründen das Recht haben, nach Europa zu exportieren. Manches ist nur aus der Historie zu erklären und hat nicht unbedingt etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Ich denke, dass auch der zu leistende finanzielle Ausgleich in das System der Direktzahlungen zu überführen ist, wobei wir über den Weg dorthin sicherlich noch streiten müssen.

Wir stimmen überein: Es geht um viele Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in den Zuckerfabriken – damit ist es uns sehr ernst –, aber auch um den ländlichen Raum und unsere Vorstellungen von einer multifunktionalen Landwirtschaft. Ich hoffe, dass wir uns auf gemeinsame Ziele und auf einen gemeinsamen Weg verständigen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Hans-Michael Goldmann, FDP-Fraktion.

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns darüber im Klaren, dass es bei der Zuckermarktreform nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie geht. Wir, die FDP, sind der Meinung, dass die Vorschläge, die der ehemalige Kommissar Fischler für die Kommission vorgelegt hat und die nun von der neuen Kommissarin weiter verfolgt werden, im Grundsatz in die richtige Richtung gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wird darum gehen, die Preise zu senken und die Quote zu reduzieren.

Herr Schindler, ich möchte jetzt nicht zu spitz werden. Aber ich glaube, dass Sie an der gestrigen Ausschusssitzung nicht teilgenommen haben, als wir mit dem Vertreter der WTO über die auf europäischer Ebene anstehenden Dinge diskutiert haben. Die europäische Ebene weist zu Recht darauf hin, dass wir mit dem, was Herr Fischler vorgeschlagen hat, bei weitem nicht hinkommen, wenn das zum Tragen kommt, was schon jetzt Panelurteil ist.

(Reinhold Hemker [SPD]: So ist es!)

Wir sollten im Umgang miteinander so ehrlich sein, uns gegenseitig nicht abzusprechen, dass wir uns Sorgen um die Existenz der Rübenbauern und der Arbeitnehmer in den Zuckerfabriken machen.

(B)

(Reinhold Hemker [SPD]: Da hat er Recht!)

Wir sollten vernünftig zusammenarbeiten und versuchen, die Frage „Wie können wir das abfedern?“ zu beantworten.

Auf dem Markt gibt es einige Bausteine, mit denen wir uns intensiv beschäftigen können. Niemand will doch ernsthaft den Zucker aus der Gesamtreform des Agrarbereichs herausnehmen. Zuckerrübenbauern bekommen ab dem 1. Januar 2005 eine Prämie auf ihre Produktionsfläche. Wenn wir mit dieser Problematik vernünftig umgehen, dann haben Zuckerrübenbauern die Chance, einen erheblichen **Ausgleich** zu bekommen. Deutsche Zuckerrübenbauern werden dann die Chance haben, die Zuckerquote von anderen, jetzt noch produzierenden Ländern der EU und damit bestimmte Lieferrechte zu erwerben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Diese Palette sollte zusammengestellt werden. Wir sollten darüber nachdenken, wie wir mit Modulationsmitteln, mit Krediten, die die KfW und andere geben können, die Zukunftsweichen stellen können. Wenn das geschieht, dann haben wir durchaus eine Chance, zu einer guten Lösung in diesem Bereich zu kommen.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Die Zuckermarktreform ist ungeeignet, denjenigen Ländern der Welt, denen es sehr schlecht geht, eine besondere Hilfe zu geben. Auch da müssen wir ehrlich sein. Schauen wir doch einmal genau hin, welche Länder von den derzeitigen Regeln profitieren! Gestehen wir uns ein, dass diese Länder mit unseren Problemen überhaupt nichts zu tun haben. Unsere Probleme werden vielmehr von Brasilien mit verursacht. Deswegen meine ich: Etwas mehr Ehrlichkeit und etwas mehr Sachlichkeit bei diesem Thema sind gut geeignet, um die Probleme der Zuckermarktreform zu lösen, wodurch unternehmerischen Landwirten Chancen eröffnet werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich will noch ein Reizwort aufgreifen, das uns – für mich ist das nicht ganz erklärlich; das sage ich ganz offen – um die Ohren gehauen wird. Es kann doch nicht angehen, dass wir – ich kann wieder nur bedauern, dass Sie gestern nicht dabei waren, als der Vertreter der WTO das im Ausschuss dargelegt hat – einen Bereich in der alten Situation von Schutz und Hilfe verharren lassen, dass wir also in einem Bereich an der Quotensituation festhalten, während wir den Landwirten in allen anderen Bereichen den Weltmarkt – wir streben die Liberalisierung der Märkte an – zumuten. Das ist doch nicht gerecht. Meiner Meinung nach ist das nicht zu rechtfertigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir von der FDP sind gerne bereit, über Lösungen nachzudenken und an Lösungen mitzuarbeiten, die helfen, Arbeitsplätze zu sichern, und die Landwirten eine unternehmerische Zukunft geben. Aber wir müssen auch klipp und klar sagen, dass wir dafür eintreten, in dieser Diskussion gegenüber den Landwirten ehrlich zu sein, damit sie wissen, worum es geht.

(D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Matthias Berninger.

Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn aus dem Antrag der Unionsfraktion zitieren. Die Bundesregierung wird in diesem Antrag unter anderem aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

> die EU in den laufenden WTO-Verhandlungen in den Bereichen der internen Stützung, des Marktzugangs und des Exportwettbewerbs nur solche Zugeständnisse macht, die den Landarbeitern und den Kleinbauern in den Entwicklungsländern zugute kommen.

Damit wir uns nicht missverstehen: Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen der laufenden Welthandelsrunde ganz klar das Ziel, gerade die Interessen der

Parl. Staatssekretär Matthias Berninger

Kleinbauern und der Landarbeiter stärker zu berücksichtigen und die neue Handelsrunde zu einer Entwicklungsrunde zu machen. Aber stellen wir uns einmal vor, Länder forderten, Deutschland dürfe seinen industriellen Markt nur für Handwerker mit weniger als drei Beschäftigten öffnen. Keiner in diesem Saal kann doch ernsthaft glauben, eine solche Position hätte in den Verhandlungen auch nur eine Minute Bestand. Ich glaube nicht, dass Angela Merkel eine solche Position ernsthaft unterstützen würde.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Reinhold Hemker [SPD]: Ein sehr gutes Beispiel!)

Wenn wir über die Reform der Zuckermarktordnung reden, dann haben wir es an vielen Stellen mit Bigotterie zu tun. Lassen Sie mich ein zweites Beispiel nennen – Zitat –:

> Aber wir müssen auch besonders dafür arbeiten, dass die Globalisierung den Armen dieser Welt zugute kommt.
>
> Dies wird nur gelingen, wenn sich die Industrieländer, also auch Deutschland, in ihrem Verhalten ändern und vor allem ihre Märkte für die Entwicklungsländer öffnen. Doch das heißt dann eben auch, dass wir Wettbewerb und Strukturwandel annehmen müssen.

Dieses Zitat stammt aus der Antrittsrede des Bundespräsidenten Horst Köhler, die er am 23. Mai dieses Jahres hier gehalten hat, nachdem die CDU/CSU-Fraktion den neuen Bundespräsidenten gemeinsam mit der FDP gewählt hatte.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bei diesen Sätzen hat das ganze Parlament geklatscht. Wenn wir den Präsidenten und seine Rede ernst nehmen, dann – der Meinung bin ich – kann ein Antrag wie der, der hier von der Union vorliegt, in diesem Parlament zumindest keine Mehrheit finden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich denke, dass der Bundespräsident damit vollkommen Recht hat; die Bundesregierung ist sich mit ihm darin völlig einig. Den Armen eine Chance zu geben bedeutet, dass auch wir in Deutschland **Strukturreformen** machen müssen. Diese Strukturreformen müssen wir auch dann machen, wenn es schmerzhaft wird.

Eine Reihe der Abgeordneten, die hier in Berlin am 23. Mai bei der Rede des Bundespräsidenten geklatscht haben, geht in die Bauernversammlungen, verspricht dort – ich erlebe das bei diesen Versammlungen – den Landwirten im wahrsten Sinne des Wortes das Blaue vom Himmel

(Otto Fricke [FDP]: Nein, nicht alle!)

und glaubt, diese mit großen starken Worten in einer Sicherheit wiegen zu können, die absolut nicht mehr besteht.

Der Abgeordnete Schindler – Norbert, du hast da wirklich eine detaillierte Kenntnis – hat darauf hingewiesen, dass die Europäische Union vor der WTO erfolgreich verklagt wurde und die Zuckermarktordnung durch den Schiedsspruch der WTO massiv in Gefahr ist. Wir werden in dem Antrag aufgefordert, uns dafür einzusetzen, dass die Europäische Union gegen diesen Schiedsspruch in die Berufung geht. Die Europäische Union hat das längst getan. Die Berufung wird aber wahrscheinlich nichts daran ändern, dass die Zuckermarktordnung unter Druck gerät.

Das ist wie bei den großen Agrarreformen. Wiegen Sie die Landwirte doch nicht in einer Sicherheit, die es nicht mehr gibt! Sonst gucken sie am Ende in die Röhre und sind auf die Reformen nicht vorbereitet. Genau dieses Vorgehen sollte im Parlament keine Mehrheit finden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das sollte Ihnen eine Lehre sein: Bei den **Luxemburger Beschlüssen** hat die FDP gesagt, die Unionsposition sei völlig unrealistisch. Der Kollege Goldmann hat Ihnen hier wieder ins Stammbuch geschrieben, dass Sie auf dem falschen Dampfer sind. Lernen Sie doch einmal daraus! Sie haben in der Vergangenheit einer Reform immer erst dann zugestimmt, wenn im Grunde schon alles klar war.

Ich habe noch ein drittes Beispiel aus dieser schönen langen Kette. Das ist ein Botschaftsvermerk. Er ist ansonsten vertraulich, aber etwas darf ich Ihnen heute hier nicht vorenthalten. Der bayerische Agrarminister Miller war in Budapest in Ungarn und hat in einer Supermarktkette eine Woche mit bayerischen Spezialitäten eröffnet. So weit in Ordnung. Danach hat er ganz offiziell Gespräche mit dem ungarischen Agrarminister geführt. In diesen Gesprächen – so der Botschaftsbericht – hat er die ungarische Seite gebeten, die bayerische Position auf EU-Ebene mit zu vertreten, weil die Bundesregierung dies nicht tue.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Das ist ja unglaublich! – Dr. Peter Jahr [CDU/CSU]: Das ist nichts Neues!)

Ich will nur auf Folgendes hinweisen: Die bundesstaatliche Ordnung sagt, dass die Bundesregierung die deutsche Position nach außen vertritt. Das, liebe Frau Mortler, haben Sie dem Kollegen Miller ebenfalls mitzuteilen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Miller lag immer komplett daneben, wenn es um die Reformen in Brüssel geht. Wären Leute wie Miller in der Verantwortung, hätten die deutschen Bauern auch bei den Luxemburger Beschlüssen in die Röhre geguckt.

(Dr. Peter Jahr [CDU/CSU]: Wollen Sie ihm die deutsche Staatsbürgerschaft aberkennen oder was? Wollen Sie Miller ausweisen?)

Diese Form von einseitiger Parteinahme halte ich für nicht in Ordnung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Artur Auernhammer [CDU/

Parl. Staatssekretär Matthias Berninger

(A) CSU]: Das liegt nicht an Miller, sondern an Ihrer Politik!)

– Es liegt nicht an unserer Politik. Auch Herr Miller hat sich an die Sitten zu halten, die in diesem Lande herrschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Bundesregierung erkläre ich klar: Die Reform der Zuckermarktordnung wird erhebliche Einschnitte mit sich bringen. Aber die Bäuerinnen und Bauern haben die Möglichkeit, auch andere Produkte zu produzieren. Wir können ihnen nicht betriebsbezogene Ausgleichszahlungen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zahlen. Es wird zu erheblichen Einschnitten kommen, aber es gibt eben genug Produktionsmöglichkeiten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist nicht wahr!)

Da kann man gemeinsam mit den Landwirten Zukunft bauen. Ich nehme nur den Bereich der **Bioenergie** als ein Beispiel. Wir sollten hier gemeinsam daran arbeiten, diese neue Welt auch für die Landwirte aufzubauen.

Vor 15 Jahren ist der Eiserne Vorhang verschwunden. Das heißt, der Sozialismus hat in Europa keine Zukunft. Das gilt auch für die Zuckermarktordnung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

(B) Das Wort hat die Kollegin Christa Reichard, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christa Reichard (Dresden) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zucker ist wie kein anderes Agrarprodukt ein Weltmarktprodukt. Mit dem Rohrzucker begann vor 250 Jahren die Kolonialisierung der Karibik, Lateinamerikas und des Pazifiks. Erst mit der Kontinentalsperre von Napoleon begann das Zeitalter der Zuckerrübe in Europa.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Napoleon ist ja an allem schuld!)

Die Zweiteilung des Weltagrarhandels in Rohr- und Rübenzucker und die sich daraus ergebene Konkurrenzsituation ist auch heute noch ein bestimmender Teil des Nord-Süd-Konfliktes.

Es ist nicht nur ein Gebot der christlichen Nächstenliebe, sondern liegt in unserem ureigenen Interesse, die Armut in den Entwicklungsländern zu bekämpfen. Hunger und Armut in der Dritten Welt gehen oft mit sozialer Destabilisierung und Perspektivlosigkeit einher – in dieser Kombination eine gefährliche Brutstätte für radikale Kräfte und terroristische Strukturen. Etwa 70 Prozent der Armen dieser Welt leben in ländlichen Gebieten und verdienen ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise in der Landwirtschaft. Die Stärkung des landwirtschaftlichen Sektors in Entwicklungsländern und der faire Zugang zu

(C) Produktionsmitteln und Boden sind wesentliche Voraussetzungen für die **Linderung von Armut.** Zugleich brauchen wir in Zukunft ein Handelssystem, von dem auch die Armen dieser Welt besser profitieren können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dafür müssen die Verhandlungspartner in der WTO weiter aufeinander zugehen. Auf beiden Seiten sind Zugeständnisse gefragt, sowohl aufseiten der Industrieländer als auch aufseiten der Entwicklungsländer. Das gilt auch für die Reform der EU-Zuckermarktordnung.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die nun vorliegenden Vorschläge der Europäischen Kommission weder unseren Zuckerproduzenten in Europa noch den Produzenten in den meisten Entwicklungsländern nützen. Ich plädiere deshalb dafür, die Interessen der Entwicklungsländer, die beim Zuckerexport vom bisherigen EU-System profitieren, stärker als bislang zu berücksichtigen.

(Zuruf von der FDP: Wie denn?)

Wer weiß denn schon, dass die EU mit jährlich rund 1,3 Millionen Tonnen der weltweit größte Importeur von Zucker aus Entwicklungsländern ist?

(Manfred Helmut Zöllmer [SPD]: Stimmen Sie jetzt gegen Ihren Antrag?)

Diese erhalten dafür die garantierten Preise der EU; das entspricht einer jährlichen Entwicklungshilfe in Höhe von etwa 560 Millionen Euro.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU)

Mit der geplanten Reform der Zuckermarktordnung steht dies auf dem Spiel, meine Damen und Herren. Wer die vollständige und schnelle Liberalisierung des Zuckermarktes fordert, muss wissen, dass er Kleinbauern in Afrika Chancen zum Lebensunterhalt raubt. Schließlich profitiert eine Vielzahl von afrikanischen und karibischen Staaten von dem bevorzugten Zugang zum EU-Zuckermarkt.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Weder einheimische Landwirte noch Kleinbauern in Entwicklungsländern können in einem völlig liberalisierten System mit dem auf riesigen Plantagen zum Teil unter Ausbeutung von Mensch und Umwelt erzeugten Zucker aus Brasilien konkurrieren.

(Dr. Peter Jahr [CDU/CSU]: Eben!)

Wir können doch unsere eigenen Bauern oder die Kleinbauern Afrikas nicht zugunsten weniger **Zuckerbarone** in Brasilien ärmer machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zudem ist zu befürchten, dass weitere Regenwaldflächen Brasiliens dem Zuckerrohranbau weichen müssen und der unkontrollierte Chemikalieneinsatz zunimmt.

(Gustav Herzog [SPD]: Das ist aber ein altes Klischee! – Gegenruf des Abg. Dr. Peter Jahr [CDU/CSU]: Nein! Guck doch beim Kaffee, was da passiert ist!)

(A) Natürlich sind marktwirtschaftliche Reformen im Zuckermarkt zwingend notwendig, aber Reformen müssen für die Erzeuger und Verarbeiter bei uns und in den Entwicklungsländern verkraftbar sein.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Raabe?

Christa Reichard (Dresden) (CDU/CSU):
Ich bin am Schluss meiner Rede. – Vor diesem Hintergrund erwartet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion von der Regierung, dass sie sich stärker für sachorientierte und längerfristige Lösungsansätze einsetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Reinhold Hemker, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Reinhold Hemker (SPD):
Ich gehe einmal davon aus, liebe Frau Kollegin, dass wir auf das diffizile Problem, das sich aus den Unterschieden zwischen einem Großproduzenten wie Brasilien und Kleinproduzenten ergibt, in den Fachdebatten noch einmal eingehen werden. Um das auseinander zu (B) setzen, braucht man nämlich längere Zeit, die wir in dieser Debatte hier nicht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegin! Frau Präsidentin! Die Debatte hat meiner Ansicht nach schon gezeigt, was eigentlich nicht geht, lieber Kollege Schindler: auf der einen Seite eine möglichst große **Besitzstandswahrung** – so will ich das einmal bewerten – für die, denen es materiell gut geht, und auf der anderen Seite so schnell wie möglich – auch das steht in Ihrem Antrag – Armutsreduzierung als globale Aufgabe auf der Basis der Zusagen anlässlich des Millenniumsgipfels. Das eine scheidet aus, wenn das andere so betont werden soll, wie Sie es gemacht haben.

Vor allem aber muss deutlich werden: Wer für den globalen Zusammenhang Gerechtigkeit erreichen will, der kann keine Versprechungen machen, wie sie in den letzten Wochen gegeben wurden, nach dem Motto: Wir machen eure Forderungen zu unseren Forderungen und damit zum vordringlichen Anliegen unserer politischen Initiative. Das ist nicht möglich. Ich stelle mir ein solches Vorgehen für die Weiterführung der WTO-Verhandlungen im Blick auf die Einstufung bzw. Bewertung von so genannten **sensiblen Produkten** vor. Wir haben in diesen Tagen im Fachausschuss auch mit dem Vertreter der WTO darüber gesprochen. Würden alle diejenigen, die sich als Hauptproduzenten bestimmter Produkte verstehen, zu denen auch Zucker gehört, sagen, das seien sensible Produkte, käme das für mich einem Fußballspiel gleich, bei dem mehrere Spieler mit unterschiedlichen Bällen versuchen, das Spiel zu gewinnen.

(C) (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gute Idee!)

Dass das nicht geht, ist nicht nur bezogen auf den Sport, sondern auch in Bezug auf die Politik verständlich.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man kann bei Beharrung auf eigenen Interessen – darüber haben wir auch bei der Zuckermarktordnung zu diskutieren – nicht **Zukunftsfähigkeit** fordern und gleichzeitig für ganze Flächen dieser Welt durch die angewandten Methoden Zukunftsfähigkeit verneinen.

Eine weitere politische Methode hilft uns ebenfalls nicht: Wir können nicht in unseren Anträgen Maßnahmen für die Ärmsten der Armen fordern, die nicht im Rahmen der Marktordnungsverhandlungen, sondern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erfolgen sollen, damit ganz eindeutige Nachteile für uns selbst, wie zum Beispiel notwendige Quotenkürzungen, Subventionsabbau usw., eingeschränkt und verhindert werden können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht nicht.

Für den Gesamtzusammenhang ist es wichtig, noch einmal die Frage zu stellen: Woran ist Cancún eigentlich gescheitert?

(Norbert Schindler [CDU/CSU]: Nicht an den Bauern!)

Die verschiedenen Verhandlungsgruppen haben sich gegenseitig blockiert, die Neuordnung des Weltagrarsystems stand immer im Vordergrund und es gab im Vorfeld (D) nicht die klaren Positionen, die die Doha-Runde hätte weiterführen können. Das waren die tieferen Gründe für das Scheitern von Cancún, lieber Kollege Schindler.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollten und wir wollen auch heute, ausgehend von dieser gescheiterten Konferenz, eine Entwicklungsrunde mit zumindest im Vorfeld relativ gleichen Chancen für alle Teilnehmer an den Verhandlungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang, lieber Kollege Berninger, danke ich der Bundesregierung dafür, dass sie nun Schritt für Schritt konstruktiv versucht, auf die Vorschläge der EU-Kommission einzugehen und bereits im Vorfeld deutlich zu machen, in welche Richtung bestimmte Reformvorhaben wie zum Beispiel bei der Zuckermarktordnung gehen müssen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

Reinhold Hemker (SPD):
Gerne, bei Norbert Schindler immer.

Norbert Schindler (CDU/CSU):
Herr Kollege, sogar Frau Künast hat feststellt – wie viele andere Besucher, die, anders als ich, in Cancún wa-

Norbert Schindler

(A) ren und sich im Nachhinein entsetzt darüber unterhalten haben –, dass die NGOs das Cancún-Ergebnis im Vorhinein kaputt gemacht haben. Es waren andere Themen als die Agrarfragen, die Cancún damals zum Scheitern brachten. Es ist sowohl meine Erkenntnis als auch die Erkenntnis Ihrer Fraktionskollegen sowie von Frau Ministerin Künast, dass die Konferenz nicht an Agrarfragen gescheitert ist. Das Scheitern immer wieder darauf abzustellen ist etwas billig und nicht glaubwürdig. In Cancún waren es wirklich die anderen Themen, die diese Welt bewegen.

(Dr. Sascha Raabe [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Reinhold Hemker (SPD):

Fakt ist, lieber Kollege Schindler, dass sich insbesondere Entwicklungsländer, die wir zu den ärmsten zählen, vor Cancún, aber auch noch am Rande von Cancún und in Cancún zusammengeschlossen und die Verhandlungen blockiert haben. Bei bestimmten Fragestellungen aus dem Agrarbereich und natürlich auch aus dem Bereich der Ernährungswirtschaft, in dem sie sich heute langsam weiterentwickeln können, haben sie gesagt: Wir blockieren und machen nicht mehr weiter.

Natürlich ging es nicht nur um die Agrarfrage. Aber sie hat eine Rolle gespielt.

Zurzeit versuchen wir, im Vorfeld der Verhandlungen auf diejenigen einzuwirken, die sich zusammengeschlossen haben. Stichworte dazu sind die Baumwolle und die (B) jetzt vor dem Panel laufenden Verfahren, die – so hoffe ich zumindest – im Frühjahr zum Abschluss kommen.

Meine Bewertung ist nicht einseitig. Ich habe diesen Zusammenhang als Beispiel dafür genannt, wie solche Blockaden in solchen Konferenzen wirken: Es kommt zu keinen Ergebnissen. Das darf meiner Ansicht nach in der Nachfolge von Cancún nicht wieder passieren. Es ist gut, dass heute hier solche Aussagen wie vom Kollegen Goldmann und wie von Matthias Berninger für die Bundesregierung gemacht werden, die den richtigen Weg anzeigen.

(Beifall bei der SPD)

Das werden wir wie schon bei den letzten Diskussionen im Fachausschuss zum Ausdruck bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von daher haben wir jetzt eine gute Verhandlungsgrundlage. Die Gespräche, die in den letzten Wochen mit Vertretern von FAO und WTO in den Fachausschüssen, nicht nur im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, gelaufen sind, gingen in die richtige Richtung. Wenn wir im Frühjahr das **Panel-Urteil** zu den Fragestellungen haben, die Matthias Berninger hier vorgetragen hat, haben wir eine gute Grundlage für die Vorbereitung der Nachfolgekonferenz in Genf und an anderen Stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (C)

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/4145 und 15/4399 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Faße, Gerold Reichenbach, Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Rainder Steenblock, Franziska Eichstädt-Bohlig, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Sicherheit vor der deutschen Küste verbessern – Küstenwache optimieren

– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Ole Schröder, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Schaffung einer nationalen Küstenwache

– zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (D)

Nationale Küstenwache schaffen

– Drucksachen 15/3322, 15/2337, 15/2581, 15/4153 –

Berichterstattung:
Abgordnete Annette Faße
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Annette Faße, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Annette Faße (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wilhelm von Humboldt hat einmal gesagt: „Ohne Sicherheit ist keine Freiheit.“ Das Zitat ist heute aktueller denn je. Das Thema Sicherheit ist für unsere freie Gesellschaft von existenzieller Bedeutung.

Mit der Terrorismusgefahr ergab sich die Notwendigkeit, auch den Seeverkehr den gestiegenen Sicherheitsanforderungen anzupassen. Unser Antrag weist hier einen richtigen Weg. Er bündelt im Einsatzfall alle Kräfte

Annette Faße

(A) des Bundes und der Länder. Er stellt sie unter eine klare Führung mit kurzen Entscheidungswegen. Das ist der Kern unseres Anliegens. Wir können uns im Einzelfall keine langen Kompetenzdiskussionen und Abstimmungsrunden leisten.

Wir können uns genauso wenig jahrelange Diskussionen über eine Grundgesetzänderung leisten. Es geht um die Optimierung bestehender Küstenwache im Alltagsbetrieb und im Ernstfall. Da müssen wir das Rad nicht neu erfinden. Wir können uns an den geschaffenen Strukturen des **Havariekommandos** orientieren.

(Beifall bei der SPD – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Nein!)

Der Antrag weist den Weg, die Küstenwache innerhalb der bestehenden Strukturen zu stärken. Mit „innerhalb der bestehenden Strukturen" meine ich, dass wir es uns ersparen, vorher ewige Verfassungsfragen zu klären, und zwar aus einem einfachen Grund: weil es nicht sein muss. Es gibt keinen Grund, eine **Bundesküstenwache** mit eigener Rechtspersönlichkeit zu schaffen.

Es sind zum Teil sehr unterschiedliche Aufgaben mit hoch spezialisierten Fahrzeugen und entsprechendem Personal zu erledigen. Denken Sie dabei nur an die Wartung der Seezeichen, eine Routineaufgabe der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, an die grenzpolizeiliche Sicherung, eine originäre Aufgabe des Bundesgrenzschutzes, oder an die Kontrollen beim Fischfang, eine Hauptaufgabe der Fischereischutzboote.

(B) Eine neue nationale Behörde würde hier sicher mehr neue Probleme schaffen als bestehende Probleme lösen. Die Einrichtung einer Bundesküstenwache würde bewährte Strukturen und Ressorts aufbrechen, und das nur, damit neue Strukturen und Ressorts mit denselben Aufgaben und denselben Zuständigkeiten wieder aufgebaut würden.

Der heutige **Koordinierungsverbund Küstenwache,** auf den Sie, meine Damen und Herren der Opposition, zu Ihrer Regierungszeit sehr stolz waren, hat sich im Grunde bewährt. Dies wird Ihnen jeder, der sich die Situation vor Ort angesehen hat, gerne bestätigen. Kollegen, die vor Ort waren, haben richtigerweise das Havariekommando und dessen Zusammenarbeit mit der Küstenwache gelobt.

Die bestehende Zusammenarbeit zwischen Küstenwache und Havariekommando funktioniert, wie gesagt, gut. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr. Gemeinsame Übungen haben stattgefunden und werden weiter stattfinden. Die Akteure kennen sich und arbeiten partnerschaftlich zusammen.

Dennoch werden wir die bestehenden Strukturen der Küstenwache zu einer neuen, noch effektiveren Küstenwache ausbauen. Dabei sollen die bisherigen Strukturen gestärkt und **Synergieeffekte** genutzt werden. Das sollte eigentlich auch die Opposition begrüßen; denn zumindest in Sicherheitsfragen haben wir das gleiche Ziel, auch wenn der Weg in diesem Fall unterschiedlich ist. Man weiß noch nicht genau, was die CDU im Lande will. Auf Bundesebene strebt sie eine Grundgesetzänderung an. Die Landesregierung von Niedersachsen hingegen lehnt das generell ab. Daran sieht man schon, dass es ein sehr langer Weg wäre. Das ist für uns nicht verantwortbar.

(C) Am 11. November dieses Jahres fand in Hamburg die erste Sitzung mit Vertretern von Bund und Küstenländern statt. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die nach dem Grobkonzept jetzt das Feinkonzept erarbeiten soll. Die Strukturen zwischen Bund und Ländern werden sinnvoll gefestigt. Es ist unser erklärtes Ziel, unter einem Dach alles zusammenzubringen: die neue Küstenwache, das Havariekommando und natürlich auch den Point of Contact.

(Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Wie bei „Big Brother": alle in einen Container und dann mal gucken, was passiert!)

Wir gehen davon aus, dass die Verhandlungen über den Kauf des Gebäudes noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Minister haben sich auf den Standort **Cuxhaven** verständigt, worüber ich mich als örtliche Abgeordnete natürlich nur freuen kann.

Es geht weiterhin um mehr Sicherheit auf den deutschen Küstengewässern. Lassen Sie uns das Gute verbessern, indem wir die erforderlichen Einsatzstrukturen für den Notfall schaffen, ohne den Alltagsbetrieb auf den Kopf zu stellen! Dazu brauchen wir keine wissenschaftliche Untersuchung, denn wir wissen, wovon wir reden.

Danke schön.

(D) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Wolfgang Börnsen, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während wir hier in den Abendstunden über ein Mehr an Seesicherheit debattieren, sorgen Tausende von Frauen und Männern unseres Landes rund um die Uhr dafür, dass Schutz und Vorsorge für Mensch und Meer, Küste und Kümos tatsächlich gewährleistet werden. Ihnen gebührt unser gemeinsamer Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Dank gilt auch für die ehren- und hauptamtlichen Angehörigen der **Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.** Ich finde es anerkennenswert, wie sich hier gemeinnütziges Handeln von mehr als 1 000 Einsatzkräften manifestiert. Allein im letzten Jahr sind mehr als 270 Menschen gerettet worden und hat es 650 Maßnahmen der Rettung aus kritischen Situationen gegeben. Das bedeutet, dass vor Ort Seesicherheit gewährleistet wird.

Im kommenden Jahr hat die DGzRS ein Jubiläum. Sie wird 140 Jahre alt. Gut 66 000 Menschen sind in dieser

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

(A) Zeit gerettet worden, oftmals unter lebensbedrohlichen Bedingungen. Wir sollten dieser Gesellschaft zum Jubiläumsjahr 2005 und darüber hinaus die Unterstützung des gesamten Deutschen Bundestages garantieren.

Doch seit der Gründung der DGzRS im Jahre 1865 sind aus den Gefahren auf und durch die See unermessliche Bedrohungen geworden – und dies nicht nur für die Küstenbewohner und die Ökosysteme von Nord- und Ostsee. Nein, terroristische Anschläge auf Seeschiffe können in Häfen und auf Ölplattformen zu Katastrophen führen, können Handelswege über Jahre blockieren und sind ein Erpressungspotenzial, das ein ganzes Land treffen und auf lange Zeit lahm legen kann.

Viele haben vergessen, dass es bereits vor dem 11. September 2001 terroristische Angriffe auf See mit Toten und Verletzten gegeben hat: am 7. Oktober 1985 beim Kreuzfahrtschiff „Achille Lauro", am 11. Juli 1988 beim Ausflugsdampfer „City of Poros", am 12. Oktober 2000 auf dem amerikanischen Kriegsschiff „USS Cole", am 6. Oktober 2002 beim französischen Öltanker „Limburg" und wenige Monate später im Hafen von Umm Qasr, wo es in letzter Minute gelang, Terroristen zu stoppen.

Noch ist Europa, noch ist unser Land verschont geblieben. Aber wie lange noch? Sind wir eigentlich ausreichend gegen diesen **Seeterrorismus** geschützt? Im Ernstfall würde bei uns der BGS See eingreifen, auch wenn dessen Boote unzureichend sind. Nicht einmal Maschinengewehre dürfen die BGS-Boote mitnehmen. Die Bundesmarine, optimal ausgerüstet, darf, bedingt (B) durch die Verfassungslage, nicht bei Terror auf See eingreifen. Die Bundesregierung hat sämtliche Anträge der Union dazu abgewiesen. Das ist falsch, das ist fahrlässig und das ist verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es ist widersinnig, was hier praktiziert wird. Die Bundesmarine betreibt am Horn von Afrika den Einsatz gegen Terrorismus. Vor Hamburg und Wilhelmshaven, vor Kiel und Rostock jedoch wird sie ausgegrenzt. Es wird verhindert, dass die Bürger im eigenen Land einen optimalen Schutz erfahren. Das ist falsch. Kein anderes Land in Europa, kein anderer Staat in der Welt vernachlässigt den **Heimatschutz** so, wie es die Bundesregierung zurzeit tut. Mit Millionen von Euro betreibt sie im Ausland Terrorabwehr, doch sie versagt in ihrer Verantwortung vor Ort.

(Annette Faße [SPD]: Das ist falsch!)

Hier muss ein Umdenken erfolgen und neu gehandelt werden.

Das gilt auch für die Schaffung einer schlagkräftigen deutschen Küstenwache.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Solange noch vier Bundesminister und 16 Behörden, fünf Landesumweltminister und fünf Landesinnenminister über eigene Kompetenzen in der Seesicherheit verfügen, bleibt die Konstruktion eines **maritimen Sicherheitszentrums** nur Stückwerk. Die Einsatzfähigkeit der (C) gemeinsamen Einsatztruppe ist zwar im Vorfeld möglich; bei einer Havarie ist sie aber mehr Wunsch als Wirklichkeit.

Die Politik von Bund und Ländern, das Zentrum der Küstenwache, die Wasserschutzpolizei und das Havariekommando unter einem Dach zu bündeln, suggeriert einheitliches Vorgehen, garantiert es jedoch nicht. Jede Dienststelle bleibt ihrem Dienstherrn gegenüber verpflichtet. Die räumliche Zusammenfassung in Cuxhaven ist additiv und nicht integrativ. Auch hier verhindert wieder eine fehlende Rechtsgrundlage, auf die Notwendigkeit einer eigenständigen deutschen Küstenwache zu reagieren.

Obwohl die Bundesländer über einen Mangel an Geld klagen, sind sie zu einer Abgabe von Aufgaben an den Bund nicht bereit. Obwohl die vier zuständigen Bundesminister über Finanzkürzungen klagen, sind sie zu einer Zusammenlegung ihrer Behörden nicht bereit. Was für den Notfall erforderlich ist, sorgt bereits im Alltag für Ärger und Unmut auf See. Erst vor kurzer Zeit erfuhr ein ausländischer Frachter, der den Weg in die Flensburger Förde nahm, fünf Kontrollen von fünf verschiedenen Sicherheitsbehörden.

Zuerst brachte ein Boot der Bundesmarine den Chemikalientanker auf, später ein BGS-Schiff; dann folgten noch der Zoll, die Fischereiaufsicht und, als es im Hafen anlegte, die Wasserschutzpolizei. Das alles geschah innerhalb weniger Stunden, weil jede Behörde ihren eigenen Richtlinien zu folgen hat und weil bei uns **Safety und Security** nicht wie sonst überall in der Welt in einer (D) Hand sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Kein Land in Europa, kein Staat in der Welt leistet sich ein solches Nebeneinander von Kontroll- und Sicherheitskräften. Berechtigte Zweifel daran bestehen: Wenn bereits im Alltag Ressortdenken und -handeln dominieren, was geschieht dann erst im Notfall?

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Börnsen, Sie müssen zum Ende kommen.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Schade! Wir hätten noch länger zugehört!)

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):

Danke; ich komme zum Ende. – Ich mache darauf aufmerksam, dass wir nur durch eine veränderte Rechtsgrundlage – auch zur Sicherheit der Mitarbeiter in Cuxhaven – zu einer deutschen Küstenwache kommen, die jetzt und auf jeden Fall für die Zukunft notwendig ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Rainder Steenblock, Bündnis 90/Die Grünen.

(A)

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwischen November 2002 und Januar 2004 gab es sechs Schiffsunfälle in der Ostsee. Im Jahr 2001 gab es 390 Ölteppiche auf der Ostsee und 596 auf der Nordsee. Diese Zahlen zeigen deutlich, welchen Gefahren unsere Küsten und unsere Meere durch Unfälle, aber auch – das sage ich sehr deutlich – durch die alltäglichen Belastungen aufgrund der illegalen Schiffsreinigungen und durch die Ölplattformen in jedem Jahr ausgesetzt sind. Sie zeigen, dass wir dringend etwas für den Schutz unserer Meere, der Küsten und der Menschen, die dort leben, tun müssen; denn diese Gefahren nehmen zu. Allein in der Ostsee wird es durch die **russischen Ölexporte** – Russland hat gesagt, dass diese Ölexporte bis 2010 verdoppelt werden – immense neue Gefährdungspotenziale geben. Deshalb unterstützen wir die Bundesregierung, auf dem EU-Russland-Gipfel gerade in Fragen der Schiffssicherheit keine Zugeständnisse zu machen und die Russische Förderation aufzufordern, die Standards der EU auf diesem Gebiet einzuhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Für mehr Schiffssicherheit, Hafensicherheit und Sicherheit der Seeverkehrswege vor natürlichen, technischen, aber auch terroristischen Gefahren müssen wir das Nebeneinander der auf Bund und Länder verteilten Kompetenzen beseitigen und die Strukturen neu ordnen.

(B)

Ziel muss es sein, alle beteiligten Kräfte dauerhaft in einer einheitlichen Struktur zu bündeln.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Nur auf diese Weise können wir die Schutzaufgaben effizienter und effektiver erledigen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der schleswig-holsteinische Landtag hat vor einem Jahr mit den Stimmen aller Fraktionen vernünftige Vorschläge für den Aufbau einer neuen, **effektiven Struktur der Küstenwache** gemacht

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Interessant!)

und sie der Innenministerkonferenz der norddeutschen Küstenländer vorgelegt. Diese Initiative – dies muss man dann auch sehr deutlich sagen, Herr Kollege Goldmann – ist am Widerstand der unionsgeführten Küstenländer gescheitert.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Davon dürfen wir doch nicht ausgehen!)

Insbesondere die CDU/FDP-Koalition in Niedersachsen hat dieses Verfahren platt gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Deshalb ist es nicht lauter, wenn die CDU und die FDP glauben, heute hier eine Struktur durchsetzen zu können, die in den Ländern nicht mehrheitsfähig ist.

Auch der Hinweis auf die Föderalismuskommission trägt nicht; ich habe dies dort vorgeschlagen. Die Länder haben deutlich gemacht, dass sie diesen Weg nicht mitgehen werden. Der vehemente Widerstand insbesondere von Innenminister Schünemann aus Niedersachsen, der eine neue Küstenwache für überflüssig und für eine neue Mammutbehörde hält, die keinen Sinn macht, zeigt sehr deutlich, wo wir in Wirklichkeit stehen.

Lieber Herr Kollege Börnsen, jetzt ist zwar bald Weihnachten, aber das politische Leben ist kein Wunschkonzert; vielmehr müssen wir uns an den Wirklichkeiten orientieren; darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist hart, aber wahr!)

Angesichts der Gefahren ist es richtig, Schritte in diese Richtung zu unternehmen. Ich habe immer dafür plädiert, dass wir in Deutschland eine einheitliche Küstenwache brauchen. Angesichts der Gefahren, denen die Menschen und die Natur an der Küste ausgesetzt sind, brauchen wir mehr als eine Leitstelle der Wasserschutzpolizei. Das mag ein richtiger Schritt sein; es kann aber auch ein Schritt sein, der weitergehende Strukturveränderungen verhindert. Deshalb müssen wir das weiterhin im Auge behalten.

(D)

Lieber Kollege Börnsen, die Frage, ob wir tatsächlich eine **Grundgesetzänderung** zur Lösung dieser Strukturfragen benötigen, ist aus meiner Sicht nicht aktuell. Die Entscheidungen der Küstenländer sind so, wie sie sind. Das mögen wir bedauern oder begrüßen. Deshalb gilt es aber zunächst, die praktischen Schritte zu unternehmen, die zu einer größeren Konzentration der Kräfte führen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig! Jetzt wird es richtig!)

Unser Antrag bietet daher eine vernünftige Basis für eine Entwicklung in Richtung Realismus und Pragmatismus. Nur so können wir, ohne Traumtänzer zu sein, unsere Verantwortung tatsächlich wahrnehmen und mehr Sicherheit für die Schifffahrt, die Natur und die Menschen an unseren Küsten schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Wahrnehmung von Verantwortung. Wir verkünden keine Illusionen; denn damit würden wir nur Erwartungen wecken, die keiner erfüllen kann. Lassen Sie uns realistisch sein und gemeinsam für mehr Sicherheit sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Rechtssicherheit ist wichtig!)

(A)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Michael Goldmann, FDP-Fraktion.

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir bundespolitisch wollen, wird – das ist doch nichts Neues – von den eigenen Parteifreunden vor Ort manchmal anders gesehen. Ich war froh, als der Innenminister Schünemann von der CDU besonders ins Gespräch kam. Die Frage ist doch: Ist das, was vonseiten der SPD und der Grünen heute beschlossen wird, das, was Sie sich die ganze Zeit gewünscht haben? Bringt das mehr Sicherheit, mehr vernetztes Tun?

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Nein! – Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein richtiger Schritt!)

– Was heißt, das ist ein richtiger Schritt? Herr Steenblock, ich erinnere mich noch an die **„Pallas“.** Sie erinnern sich sicher auch schmerzlich. Damals waren wir uns doch einig. Wir haben damals eine Kommission gebildet. Herr Grobecker, der Leiter der Kommission, hat gesagt, wir brauchen eine nationale Küstenwache.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Genau richtig! Der wusste, wovon er sprach!)

Wir haben uns auf den Weg gemacht, die nationale Küstenwache zu realisieren. Glauben Sie nicht, dass das immer Spaß gemacht hat. Ich komme auch aus Niedersachsen und ich schätze die Arbeit des Havariekommandos in Cuxhaven außerordentlich.

(B)

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut!)

Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der FDP)

Über eines sind Sie sich doch im Klaren: Ein **Havariekommando** ist keine Küstenwache. Es verfolgt nicht die Ziele, die Sie selbst und Ihre Parteifreunde in Schleswig-Holstein beschlossen haben.

(Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann setzen Sie es doch einmal in dem Land durch, wo Sie regieren!)

Deshalb dürfen wir uns nicht damit zufrieden geben und heute einfach etwas beschließen. Das mag pragmatisch sein, weil es vielleicht ein Stück weit mehr vernetzt. Das ist doch aber ganz eindeutig nicht die Lösung des Problems. Sie wissen das doch ganz genau.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann überzeugen Sie Ihre Landesregierung!)

– Wissen Sie, es interessiert mich eigentlich herzlich wenig, ob die Landesregierung in Niedersachsen in dieser Frage einen anderen Standpunkt einnimmt.

(Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre mir schon wichtig!)

(C)

Ich bin davon überzeugt, dass wir eine nationale Küstenwache einsetzen müssen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Landesregierung kann aus regionalen Gründen anderer Meinung sein. Die Kollegin Faße, die aus Cuxhaven kommt, hat eben deutlich gemacht, dass sie das Havariekommando gut findet.

(Annette Faße [SPD]: Ja!)

– Annette, dann sagst du auch noch, dass du Ahnung davon hast und weißt, wovon du redest. Ich respektiere deine Aussage. Nimm aber bitte zur Kenntnis, dass alle anderen, die an der Küste agieren, anderer Meinung sind als du. Alle maritimen Organisationen an der Küste sagen: Wir brauchen eine nationale Küstenwache.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Alle sagen das, nur du meinst: Ich weiß Bescheid; ein Havariekommando reicht aus.

Ein solcher Umgang miteinander macht nicht viel Sinn. Ich weiß, was passieren wird. Ich will es nicht beschwören, aber ich weiß, was passiert, wenn das nächste Mal an der Küste etwas passiert: Dann stehen wir wieder alle hier und sagen: Oh Gott! Oh Gott! Wie konnte das nur passieren? Wir werden hier Reden halten und sagen, es muss sich etwas ändern. Wir machen dann mobil, stellen Forderungen und bilden wahrscheinlich wieder eine Kommission.

(D)

Du hast vorhin gesagt, wir bräuchten keine wissenschaftliche Untersuchung – in meinem Text war bisher von einem Forschungsauftrag die Rede –, weil wir das alles wissen. Das wissen wir aber nicht. Warum habt ihr diese Untersuchung verweigert? Warum konnten wir nicht gemeinsam einen Weg finden, der keine **grundgesetzliche Änderung** erforderlich macht? In unserem Antrag wird eindeutig belegt, dass wir keine grundgesetzliche Änderung brauchen, um entscheidende Schritte zu machen.

Aber wir können – Kollege Börnsen hat das vorhin klar gesagt – eine Menge mehr tun, um Safety und Security zusammenzuführen. Das wird durch euer Verhalten in dieser Frage leider scheitern; das ist schade.

Ich sage es jetzt ziemlich direkt: Ich werde dich hinsichtlich deiner fachlichen Kompetenz und deiner Glaubwürdigkeit in eine gewisse Form persönlicher Haftung nehmen,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, auch das noch!)

wenn uns die nächste Katastrophe an der Küste ereilt und wir genau wissen, dass das aus den Gründen geschehen ist, die Herr Börnsen vorhin genannt hat. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, Sie können sich leider nichts mehr auf der Zunge zergehen lassen;

(A)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

denn Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Frau Präsidentin, wenn Sie wüssten, was mir heute Abend noch alles auf der Zunge zergehen wird! Aber ich werde Sie damit nicht weiter erfreuen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Gerold Reichenbach, SPD-Fraktion.

Gerold Reichenbach (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem der **unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Küste** ist alt. Es war auch der Vorgängerregierung bekannt. Bei dem Versuch, daran etwas zu ändern, sind Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP, zumindest nach Ihrer heutigen Einschätzung nicht sehr weit gekommen. Jetzt versuchen Sie, die Optimierung des Küstenschutzes zu einer Verfassungsdebatte aufzublähen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ach!)

Was wir aber brauchen, sind pragmatische Schritte vor Ort, durch die die Küstenwache effektiver und die Küste sicherer wird.

(B)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das haben wir doch schon lange gemacht!)

Die jetzige Regierung hat in diesem Bereich einiges vorzuweisen. Im vergangenen Jahr haben wir das Havariekommando in Cuxhaven eingerichtet. Wir haben aus zwei Stellen eine gemacht und die beiden Küstenwachzentren zusammengelegt. Wir sind dabei, das neu errichtete einheitliche Küstenwachzentrum in Cuxhaven weiter auszubauen. Wir haben die unterschiedlichen Behörden in einem Küstenwachzentrum vereint.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Nein! Das ist nicht richtig, was Sie sagen!)

Sie stimmen sich kontinuierlich ab und bilden gemeinsam eine Einsatzleitung, in der die Bundeszuständigkeit für die gesamte Küste liegt.

Hinzu kommt die Zusammenführung mit dem Havariekommando und künftig auch mit dem Point of Contact. Das wird dazu führen, dass es auf Bundesebene **ein praxisbezogenes Führungs- und Einsatzinstrument** geben wird, durch das alle beteiligten Stellen durch eine auch räumlich enge Zusammenarbeit eingebunden werden. Das sollten Sie nicht gering schätzen.

Aus Sicht der Innenpolitiker wäre es sinnvoll, dass diejenige Organisation, die über die entsprechende Führungserfahrung verfügt, der BGS, dauerhaft die Leitung übernimmt.

(C)

(Lachen des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Dem stehen fachliche Einwände der beteiligten Ressorts entgegen; Kollegin Faße hat sie deutlich dargelegt. Aber für den Krisen- und Einsatzfall muss es eine vorher exakt definierte besondere Aufbauorganisation mit klarer Leitung und Führung geben. Dies fordern wir in unserem Antrag. Wir werden es auch umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist nun, dass sich auch die Länder in diesen Mechanismus einbinden, sowohl was die Wasserschutzpolizeien der Länder als auch – Sie haben sie ja aufgezählt – die anderen beteiligten Behörden, etwa im Umweltbereich, angeht. Wir werden auch die Frage der Einbindung der Bundeswehr angehen,

(Lachen des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

und zwar für die Fälle, die die Polizei des Bundes oder die der Länder nicht mit eigenen Mitteln bewältigen kann.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Warum denn nicht schon jetzt?)

Das Luftsicherheitszentrum in Kalkar, in dem alle beteiligten Stellen eng zusammenwirken, kann hier durchaus als Vorbild dienen. Dort arbeiten alle beteiligten Ressorts in einem Raum zusammen, tauschen Daten untereinander aus und operieren und agieren in der gleichen Lage. Dafür haben wir mit der Zusammenführung der beiden Küstenwachzentren und dem Havariekommando auch für die Küste die realen Grundlagen gelegt. Wir werden, ähnlich wie beim Luftsicherheitsgesetz, auch die gesetzlichen Grundlagen schaffen.

(D)

(Lachen des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Nun zur Frage einer generellen **Zuständigkeit des Bundes** für die gesamte Küste. Die Übertragung der 12-Meilen-Zone an den Bund – Sie haben dieses Thema angesprochen – müsste in der Föderalismuskommission diskutiert werden; aber genau das haben Ihre Länderinnenminister abgelehnt. Das Problem der Einbindung der Länder in ein Küstenwachzentrum wäre aber auch damit nicht aus der Welt. Selbst dann, wenn der Bund für das gesamte Küstengebiet zuständig wäre, gäbe es auch weiterhin eine Schnittstellenproblematik; denn dann würden sich zum Beispiel in den Häfen und an den Küstenlinien Schnittstellen ergeben. Das heißt, dass unabhängig von dieser Frage nach wie vor die Kooperationsbereitschaft der Länder gefordert ist.

Wir optimieren das Konzept für eine effiziente Küstenwache. Damit realisieren wir das, was notwendig und möglich ist. Während Sie hier eine **Verfassungsänderung** zur Voraussetzung für eine Verbesserung hochstilisieren – ich kann es Ihnen nicht ersparen –, erzählen Sie in den Bundesländern das genaue Gegenteil.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie müssen unseren Antrag lesen!)

Gerold Reichenbach

(A) Ihr Kollege, der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann, will nämlich von der Schaffung einer Küstenwache unter der Leitung des Bundes überhaupt nichts wissen.

(Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Der sitzt nicht im Bundestag, der sitzt im niedersächsischen Landtag!)

– Herr Schröder, ich kann Ihnen nicht ersparen, mit Genehmigung der Präsidentin aus dem Protokoll des niedersächsischen Landtags vom 11. März 2004 zu zitieren. Damals hat Herr Schünemann zu Ihrem eigenen Antrag ausgeführt:

> Die Schaffung einer Küstenwache unter Leitung des Bundes würde eine Grundgesetzänderung erforderlich machen, ohne dass ein Sicherheitsgewinn … eintreten würde.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

> Die Landesregierung sieht derzeit keinen Anlass, die verfassungsmäßige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern … in Frage zu stellen und Zuständigkeiten der Polizei …

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Die Wasserschutzpolizei in Niedersachsen ist gut!)

> ohne zwingende Notwendigkeit auf eine Bundesbehörde zu übertragen.

Auf Bundesebene hü, auf Landesebene hott!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B) Offenbar herrscht bei Ihnen in der **Sicherheitspolitik** das gleiche Chaos wie in der Gesundheitspolitik.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Was wollen Sie denn?)

Oder handelt es sich dabei um ein kalkuliertes Spiel: auf Bundesebene fordern und zu Hause genau diese Forderung blockieren?

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das kostet die anderen Geld!)

Solche Spielchen ziehen sich nämlich wie ein roter Faden durch Ihre Vorstellungen von Sicherheitspolitik und Katastrophenschutz. Das Thema Sicherheit eignet sich aber nicht für Spielchen oder, wie der Bundesinnenminister kürzlich in diesem Hause treffend feststellte, für „sicherheitspolitische Dampfplaudereien“. Mit Ihrem Pingpongspiel können Sie die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande nicht beeindrucken. Wir arbeiten in unserer Bundeszuständigkeit konsequent die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Sicherheit an unseren Küsten ab und Sie können sicher sein, dass wir dies auch in den anderen Bereichen zum Schutz unserer Bevölkerung tun werden: bei der Polizei, beim Katastrophenschutz und bei der Terrorabwehr.

Es stellt sich die Frage, ob Sie Ihren Worten im Bundestag dort, wo Sie in den Ländern Verantwortung haben, auch Taten folgen lassen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. Ole Schröder, CDU/CSU-Fraktion.

(Jörg Tauss [SPD]: Ich wusste gar nicht, dass er auch davon etwas versteht!)

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU):

Bei uns reden die Leute von der Küste, Herr Tauss. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast ein Jahr ist vergangen, seit wir von der CDU/CSU-Fraktion den Antrag zur Schaffung einer nationalen Küstenwache eingebracht haben. Wir wollen damit mehr Sicherheit auf See für die Menschen und die Umwelt erreichen. Liebe Kollegen von der SPD und den Grünen, ich begrüße ausdrücklich, dass auch Sie sich innerhalb dieses Jahres Gedanken gemacht haben, dass bei Ihnen zumindest ein Problembewusstsein entstanden ist. Auch Sie haben inzwischen einen Antrag eingebracht; das begrüße ich ausdrücklich.

Wie sehen die Strukturen zur **Gefahrenabwehr auf See** aus? Im Jahre 2004 führen auf See insgesamt fünf Bundesbehörden, der BGS, der Zoll, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie die Marine und fünf Küstenländer mit ihrerseits 15 Behörden 16 Aufgaben auf See durch. Seit 50 Jahren versuchen wir nun, diese unterschiedlichen Kompetenzen durch Kooperationsvereinbarungen zu koordinieren. Mittlerweile gibt es 25 Staatsverträge. Das Ergebnis ist ein Nebeneinander von Einheiten und Zuständigkeiten, das selbst von Experten nicht mehr durchschaut wird. (D)

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Genauso ist das!)

Betrachten wir einmal die Abwehr von Gefahren durch Terror und organisierte Kriminalität. Für diese Aufgaben verfügen der BGS und die Wasserschutzpolizei über hervorragend ausgebildetes Personal und hervorragend ausgestattete Boote. Auch die Marine ist bei der Terrorismusabwehr unverzichtbar. Besonders kritisch ist hier der Faktor Zeit; hier spielen Stunden, wenn nicht Minuten eine entscheidende Rolle. Klare Befehlsstrukturen mit eindeutigen Handlungsbefugnissen sind entscheidend, um solche Krisen zu bewältigen. Genau daran mangelt es.

(Beifall der CDU/CSU)

Betrachten wir den **Schutz vor Unfällen und Umweltkatastrophen,** wenn Öl ausläuft, wenn Vögel zu verenden drohen. Hier sehen wir das letzte Kapitel der unendlichen Koordinierungsgeschichte: das Havariekommando. Es soll beim Eintritt eines so genannten komplexen Schadenfalles die Führung übernehmen. Die geleistete gute Arbeit des **Havariekommandos** verdanken wir einem hervorragenden Leiter und sehr motivierten Mitarbeitern. Frau Faße, das Havariekommando leistet diese Arbeit aber nicht aufgrund der vorhandenen Strukturen, sondern trotz der vorhandenen Strukturen.

(Beifall des Abg. Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU])

(A)

Es fehlen eben klare Befehlsstrukturen; sie existieren nicht. Auch für den Fall einer so genannten komplexen Schadenslage fehlen dem Leiter des Havariekommandos die notwendigen Kompetenzen. Genau deshalb brauchen wir eine Grundgesetzänderung.

(Annette Faße [SPD]: Falsch!)

Betrachten wir schließlich den **Alltagsbetrieb.** Hier ist es schon aus Kostengesichtspunkten erforderlich, alle Patrouillenfahrten aufeinander abzustimmen.

(Annette Faße [SPD]: Das machen wir doch heute schon!)

Dabei geht es nicht nur um die Patrouillenfahrten zwischen den Booten des Bundes, sondern auch zwischen den Booten der Länder und des Bundes.

(Annette Faße [SPD]: Das läuft schon!)

Wenn ein Schiff auf hoher See kontrolliert wird, dann können sowohl Grenzdelikte, Umweltdelikte als auch Zolldelikte aufgedeckt werden. Frau Faße, die Fischereiaufsicht wird zum Teil schon jetzt vom BGS und von den Wasserschutzpolizeien durchgeführt.

(Annette Faße [SPD]: Das finde ich gut!)

Es ist also möglich, Spezialaufgaben von einer Behörde auszuführen. Sie haben in Ihrer Rede etwas anderes gesagt.

(Annette Faße [SPD]: Aber nicht alle Aufgaben!)

(B)

Das Problem liegt hier zum einen bei den Bundesministerien, die nicht optimal zusammenarbeiten, zum anderen an der Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Anders als im Luftraum ist der Bund eben nicht für die gesamte Gefahrenabwehr zuständig. Daraus folgt diese absurde Aufgabenverteilung. Der Bund ist beispielsweise dafür zuständig, zu kontrollieren, dass kein Schweröl aus Schiffen ausläuft. Wenn doch einmal Schweröl ins Meer fließt, dann hat der Bund plötzlich keine Kompetenzen mehr.

(Annette Faße [SPD]: Das ist auch falsch!)

Aufgrund der gegebenen Kompetenzlage müssen die Bundesbeamten die entsprechenden Landesministerien anrufen und fragen, ob sie nicht ein Schiff vorbeischicken können.

(Annette Faße [SPD]: Das ist doch falsch! – Gerold Reichenbach [SPD]: Wieso sind Sie für eine Grundgesetzänderung? Ihre Innenminister haben schon erklärt, dass sie sie im Bundesrat ablehnen werden!)

Erklären Sie das doch bitte einmal den Bürgerinnen und Bürgern an der Küste.

Liebe Kollegen der SPD und der Grünen, genau diese ineffizienten Strukturen wollen Sie nun fortschreiben. Sie sehen in Ihrem Antrag keinerlei wesentlichen strukturellen Änderungen vor. Im Gegenteil: Sie planen ein weiteres, nämlich das 26. Kapitel der gescheiterten Kooperationsversuche. Sie planen die Fortsetzung des institutionellen Chaos und eine räumliche Konzentration, die aber auch nicht darüber hinwegtäuschen wird, dass die Befehlsstrukturen und Kompetenz so bleiben, wie sie sind.

(C)

(Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer noch besser als die Verweigerungshaltung der CDU in Niedersachsen!)

– Lieber Rainder Steenblock, Ihr Vorgehen besteht einfach darin, alle in einen Raum zu stecken und zu hoffen, dass sie sich verstehen. Frau Faße, das kann klappen, das muss aber nicht klappen. Das klappt nur, wenn die entsprechende Kooperationsbereitschaft der handelnden Akteure vor Ort gegeben ist.

(Annette Faße [SPD]: Das ist sie doch!)

Das ist das Prinzip Hoffnung.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Aufgrund der möglichen Schadenslage, die eintreten kann, sollten wir uns aber nicht auf das Prinzip Hoffnung verlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen speziell von der SPD-Fraktion, Ihr schleswig-holsteinischer SPD-Innenminister, Klaus Buß, hat in einer Sitzung des Landtages zum Thema „Nationale Küstenwache“ Folgendes gesagt – ich zitiere ihn –: Vorweggehen muss der Bund. Ich hoffe, dass die SPD-Fraktion des Bundestages dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion zustimmt und dass auf Bundesebene etwas in Gang gesetzt wird, was wirklich ein großer Schritt hin zu einer einheitlichen Küstenwache wäre.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege.

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU):
Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, tun Sie etwas! Wagen Sie mit uns gemeinsam einen wirklichen großen Schritt!

(Gerold Reichenbach [SPD]: Sie sind im Bundesrat doch dagegen!)

Legen Sie Ihren Antrag beiseite und stimmen Sie unserem Antrag für mehr Sicherheit an den Küsten zu!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Gerold Reichenbach [SPD]: Sie sind im Bundesrat doch dagegen!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 15/4153. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Die Grünen auf Drucksache 15/3322 mit dem Titel „Sicherheit vor der deutschen Küste verbessern – Küstenwache optimieren". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der CDU/CSU und der FDP angenommen.

Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/2337 mit dem Titel „Schaffung einer nationalen Küstenwache". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der CDU/CSU und Enthaltung der FDP angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2581 mit dem Titel „Nationale Küstenwache schaffen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der CDU/CSU und der FDP angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Cajus Julius Caesar, Dr. Maria Flachsbarth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

(B)

Naturschutz im Miteinander von Mensch, Tier, Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung

– Drucksachen 15/2467, 15/4018 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gabriele Lösekrug-Möller
Cajus Julius Caesar
Undine Kurth (Quedlinburg)
Angelika Brunkhorst

Die Redner Gabriele Lösekrug-Möller, Cajus Julius Caesar, Dr. Maria Flachsbarth, Undine Kurth und Angelika Brunkhorst haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)]

Wir kommen deshalb zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 15/4018 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Naturschutz im Miteinander von Mensch, Tier, Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung". Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/2467 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der CDU/CSU und der FDP angenommen.

1) Anlage 3

(C) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 15/4231 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Tourismus

Die Redner Dr. Rainer Wend, Dr. Hermann Kues, Birgit Homburger und der Parlamentarische Staatssekretär Rezzo Schlauch haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[2)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/4231 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 a und 14 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Klarheit für eine einheitliche Rechtschreibung

(D)

– Drucksache 15/4261 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Vera Lengsfeld, Josef Philip Winkler und weiterer Abgeordneter

Die Einheit der deutschen Sprache bewahren

– Drucksache 15/4249 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Innenausschuss
Aussschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die FDP fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Günter Nooke, CDU/CSU-Fraktion.

Günter Nooke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche

2) Anlage 4

Günter Nooke

(A) Bundestag hat in seiner bisher einzigen Befassung mit der Rechtschreibreform vor sechs Jahren festgestellt: „Die Sprache gehört dem Volk.“ An diesem kurzen Satz zeigt sich das ganze Dilemma, das uns heute beschäftigt. Das Thema Rechtschreibreform ist bekannt. Es dürfte keinen im Land geben, den es nicht betrifft. Ich kann mir also eine Zusammenfassung der Ereignisse ersparen.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, uns allen!)

Mir ist wichtig, festzuhalten – hören Sie zu, Herr Tauss –, dass sich die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag mit einem Antrag deshalb zu dem Thema zu Wort meldet, weil die **Verunsicherung in der Bevölkerung** erschreckend ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Weil Sie sie verunsichert haben! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Herr Nooke ist die allgemeine Verunsicherung!)

– Hören Sie zu, Herr Kollege Küster, dafür sind Sie zuständig. Die Tatsache, dass es im Bundestag möglich ist, dass zwei Anträge zum gleichen Thema in verschiedener Rechtschreibung erscheinen, ist legislative Schizophrenie. Unser Antrag fordert daher genau das, was der Titel verspricht: Klarheit für eine einheitliche Rechtschreibung; nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Jörg Tauss [SPD]: Das haben wir doch!)

Um es ganz klar zu sagen: Es war ganz sicher keine gute Idee, die Formulierung von Rechtschreibregeln zur Sache der Politik zu machen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Stellen Sie doch keine Anträge! Das ist überflüssig, was Sie machen!)

Was schon im Jahre 1995/96 auf der Konferenz der Kultusminister begann, hat in den vergangenen acht Jahren ein unglaubliches Chaos angerichtet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Politik darf nicht Verwirrung stiften, sondern muss Verlässlichkeit erzeugen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Der Deutsche Bundestag befasst sich angesichts der jetzigen Situation also zu Recht mit der Rechtschreibreform.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Nein!)

Der Notfall ist eingetreten.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Auch nicht!)

Unser Antrag verhindert, dass der Eindruck entstehen könnte, der Deutsche Bundestag sei an Klarheit und Einheitlichkeit der deutschen Orthographie nicht interessiert. Zugleich sage ich aber noch einmal, dass das Aufstellen von Rechtschreibregeln nicht Aufgabe des Staates ist. Die Sprache gehört dem Volk.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Folgerichtig maßt sich unser Antrag nicht an, den Bundestag aufzufordern, Entscheidungen über die Kommasetzung zu treffen; wir bitten vielmehr die **Kultusminister der Länder,** eine verbindliche Regelung herbeizuführen und das Nebeneinander verschiedener Auffassungen und Schreibweisen zu beenden. Wir richten uns an die Kultusminister, weil wir die Lage realistisch einschätzen,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Machen Sie es doch direkt und nicht über uns!)

nicht etwa weil wir die Adressaten für die richtigen halten. „Realistisch“ meint: Die Kultusminister sind angesprochen, weil sie sich die Zuständigkeit angeeignet haben. Sie haben sich in politischer Regelungswut am Heiligsten einer Kulturnation vergriffen: der Sprache.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Ach du lieber Gott!)

Sie müssen jetzt die Größe haben, ohne Ansehen der eigenen Person, wieder einen gemeinsamen Sprachnenner zu finden. Das müssen sie ein für allemal tun und dann müssen sie ein für allemal die Finger davon lassen, die Sprache noch einmal durch politische Eingriffe zu regeln.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Mein lieber Schwan!)

Man interpretiert unseren Antrag nicht falsch, wenn man die Erwartung herausliest,

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Da steht doch gar nichts drin!)

(D)

– hör doch mal zu! – dass der **Rat für deutsche Rechtschreibung** Kompetenz und Möglichkeit haben muss, das Dilemma zu beenden. Dass dies nur möglich ist, wenn er tatsächlich alle relevanten Stimmen bündeln kann, ist selbstverständlich. Das Ziel kann nicht sein, so weiter zu machen wie bisher, nur mit neuen Gremien. Der designierte Vorsitzende des geplanten Rates für deutsche Rechtschreibung, Hans Zehetmair,

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Der war selber Kultusminister!)

forderte richtigerweise, dass sich die Politik in Zukunft aus der Debatte über die neuen Schreibregeln heraushalten solle.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Was heißt denn „in Zukunft“?)

Nicht mehr die Politik, sondern der Rat wird die Reform begleiten. Das Gremium soll die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum bewahren und das orthographische Regelwerk weiterentwickeln.

Ich habe meine Bemerkungen zu den Länderministern schon gemacht. Es ist wichtig, hinzuzufügen, dass sich die Weiterentwicklung der Orthographie an der guten **Lesbarkeit** der deutsch geschriebenen Texte orientieren muss und nicht etwa daran, wie es gelingen könnte, dass Schüler weniger Fehler beim Schreiben machen. Dieses falsche Denken, dieses Missverständnis ist mit dafür verantwortlich, dass man die Kultusminister

Günter Nooke

(A) für die Rechtschreibreform zuständig hielt. Wäre damals im Deutschen Bundestag die Frage gestellt worden, ob eine groß angelegte Reform notwendig sei und, wenn ja, ob die Kultusminister sich ihr widmen sollten, wäre die Antwort ein eindeutiges Nein gewesen.

(Beifall des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP])

Mit derselben Klarheit, mit der ich diese Frage damals beantwortet hätte, muss ich aber heute sagen: Es ist geradezu absurd, zu denken, der Rechtschreibung in Deutschland und im deutschen Sprachraum sei am besten gedient, wenn es jetzt das Kommando „Zurück zur **alten Rechtschreibung!“** gäbe.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ich sehe das anders!)

Politik hat die Aufgabe – immer dann, wenn sie am erfolgreichsten ist, macht sie das und nimmt sich die Freiheit –, in jeder neuen Situation neu nachzudenken. Dabei müssen wir uns, ob wir nun betroffen sind oder nicht, ob wir beteiligt waren oder nicht, die Entscheidung der letzten Jahre bewusst machen und diese berücksichtigen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass es keine Werbeveranstaltung für Politik wäre, wenn eine alternde Politikergeneration, die vielleicht noch selbst eine ganze Schülergeneration in die neue Rechtschreibung getrieben hat, jetzt sagte: Es gilt wieder alles, was vor zehn Jahren richtig war. – Übrigens müsste man sich auch in Österreich und der Schweiz erst an solche deutsche Sprunghaftigkeit ge-

(B) wöhnen.

(Jörg Tauss [SPD]: Dann hören Sie doch auf mit dem Unfug!)

Als Kultur- und Medienpolitiker muss ich noch auf eines hinweisen, nämlich dass zwar „FAZ“, „Bild“, „Die Welt“ sowie andere Medien des Springer-Verlages die alte Rechtschreibung verwenden, aber – das ist interessant für manchen Abgeordneten – die Nachrichtenagenturen und sämtliche Lokalzeitungen bis auf eine die neue;

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das stimmt nicht von den Nachrichtenagenturen! Das ist eine alte Meldung! Das hat sich geändert!)

von den Schulen und den staatlichen Einrichtungen, für die die neue Regelung verbindlich ist, ganz zu schweigen.

Also noch einmal zusammenfassend: Wir wollen mit unserem Antrag einfach Druck machen und eine schnelle und tragfähige Lösung einfordern. Wir halten es für unverantwortlich, dass Schüler in Deutschland im Deutschunterricht über Kommentare aus Zeitungen sprechen, für die es seit dem Sommer bezogen auf die Rechtschreibung die Note „ungenügend“ geben würde. Dass sich für die Schüler und Lehrer noch einiges ändern muss und vielleicht zurückgenommen werden kann, halte ich für zumutbar. Für den Erhalt der Vielfalt der

(C) schönen deutschen Sprache halte ich das auch für notwendig.

Aber auch manche **Zeitungen** haben die Kraftprobe mit der Politik vielleicht zu zeitig gesucht. Der „Spiegel“ ist sehr schnell wieder in Deckung gegangen.

(Jörg Tauss [SPD]: Sommertheater!)

Angesichts dieser Situation bin ich der Meinung, dass sich der Deutsche Bundestag der Frage der Rechtschreibung nicht verschließen kann und dass er in dem geschilderten Rahmen auch **zuständig** ist. Zuständig ist er schon deshalb, weil die Rechtschreibung der Sache nach einheitlich sein muss und nicht in das Belieben einzelner Länder gestellt werden kann. Unzweifelhaft ist auch die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik Sache des Bundes. Fazit: Wer sich dem wichtigen entschiedenen und entscheidenden Appell der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verschließt, verkennt die Situation.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So viele scheinen ja auch bei Ihnen nicht begeistert zu sein!)

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung in eigener parlamentarischer Sache. Herr Tauss, Sie haben sich hier so vehement eingesetzt. Es ist völlig unbegreiflich, warum die Führung Ihrer Fraktion mit großem Ehrgeiz die gewählten Vertreter mündiger Bürger im Deutschen Bundestag entmündigt, indem die Parole ausgegeben wurde, die Anträge der Opposition nicht zu unterstützen. Dieser aufgesetzte und an Künstlichkeit kaum

(D) zu überbietende **Fraktionszwang** in der Frage der Rechtschreibung macht das Parlament als Ganzes unglaubwürdig.

(Jörg Tauss [SPD]: Ach was!)

In dieser Frage, in der die richtungweisende Kraft des Parlaments – nicht der Exekutive – offensichtlich ist, lassen Sie sich Ihre Meinung vorschreiben, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen. Das kann ich nicht glauben.

Sie haben die Chance verpasst, sich mit einem eigenen Antrag zu diesem drängenden Thema zu Wort zu melden. Mit Ihrer vorgeschriebenen Ablehnung unserer Anträge können Sie nichts anderes als Ihr Desinteresse zeigen. Das ist, wie Sie selbst gut wissen, nicht nur unangemessen, sondern auch verantwortungslos.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ihr Aktionismus ist verantwortungslos!)

Bei einem Thema, das alle interessiert, nichts anderes als Desinteresse zu zeigen, ist sicherlich nicht der richtige Weg. Das werden die Zeitungen in Ihren Wahlkreisen, denen das Thema durchaus nicht gleichgültig ist, zu kommentieren wissen, und zwar – wie es aussieht – in einer Rechtschreibung, zu der Sie offenbar keine Meinung haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das war nun wirklich ein völliges Durcheinander!)

(A)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das wird der Kollege Eckhardt Barthel, dem ich nun das Wort für die SPD-Fraktion erteile, vermutlich zu einem großen Teil zurückweisen.

(Jörg Tauss [SPD]: Er wird es schärfstens zurückweisen! – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Eckhardt Barthel (Berlin) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Rede von Herrn Nooke habe ich immer an eine kleine weiße Maus denken müssen, die sich im Laufrad bewegt. Es ist erstaunlich, mit welchem Pathos Sie hier etwas vertreten haben, das es gar nicht gibt.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Der Wille zur Einheit!)

– Ja, der Wille zur Einheit.

Ich möchte erst einmal jemandem viel Erfolg für seine Arbeit wünschen, und zwar Herrn Zehetmair, der höchstwahrscheinlich am 17. Dezember den Vorsitz im **Rat für deutsche Rechtschreibung** übernehmen wird. Er ist auch unser Kollege in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Ich glaube, er braucht Unterstützung und vor allem Erfolg. Er selbst gehört zu denen, die genauso wie ich vieles kritisch sehen. Wir sollten ihn in dem Versuch unterstützen, die Gegner und die Anhänger der Reform irgendwie zusammenzubringen und das zu erreichen, was auch Sie wollen, nämlich Einigkeit. Das ist nur auf diesem Weg möglich. Alles andere bedeutet ein Vortäuschen falscher Realitäten.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Grietje Bettin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben Herrn Zehetmair zitiert, Herr Nooke. In der „Welt“, die Ihnen sicherlich nahe steht, Herr Nooke, lautet die letzte Frage an Herrn Zehetmair: Was halten Sie davon, dass sich der Bundestag der Rechtschreibung noch einmal annehmen will? – Die Antwort ist eindeutig: Das ist ein Irrweg.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Grietje Bettin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie schon Herrn Zehetmair zitieren, dann bitte richtig!

Wir beraten heute zwei Anträge. Ich kann zusammenfassend feststellen: In dem Antrag der CDU/CSU steht nichts Neues – er enthält nämlich nichts anderes als das, was mit dem Rat bereits umgesetzt worden ist – und in dem anderen Antrag wird zu viel gefordert und das auch noch – das muss ich an dieser Stelle hinzufügen – viel zu spät.

Erlauben Sie mir noch eine kurze Fußnote. In der Presse wurde darüber berichtet, dass der eine Antrag in der alten Rechtschreibung formuliert wurde und der andere in der neuen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Hört! Hört!)

(C)

Ich habe mich gefragt, welcher das ist. Ich gestehe, dass ich es beim Lesen nicht habe feststellen können. Vielleicht bin ich der Einzige. Erklären Sie es mir!

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Dreimal darfst du raten!)

Ich bin zwar voll gegen den Gruppenantrag, weil sein Inhalt falsch ist. Aber er ist ehrlicher als der Antrag der CDU/CSU; denn im Gruppenantrag wird mit der Forderung nach völliger Rücknahme der Rechtschreibreform klar Position bezogen. Angesichts der aktuellen Föderalismusdebatte finde ich es aber ein bisschen anmaßend, wie Sie auf Bundesebene den einheitlich gefassten Beschluss der Ministerpräsidenten, die dafür zuständig sind, quasi aufheben wollen. Herr Otto, ich finde es ein bisschen happig, wie weit Sie dort gehen. Ich möchte Ihnen folgenden Satz aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur **Zuständigkeit** zitieren: Regelungen über die richtige Schreibung für den Unterricht in den Schulen fallen in die Zuständigkeit der Länder.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Aber die Sprache ist nicht nur in der Schule!)

Wir wollen doch – genauso wie Sie in Ihrem Antrag – die Einheitlichkeit der Sprache gewährleisten. Wer das will, kann nicht fordern, dass nur der Bund zuständig sein soll.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Wir reden doch nicht über die Schulen, sondern über die gesamte deutsche Sprache!)

(D)

– Eben, Herr Otto, wir wollen aber eine einheitliche deutsche Sprache. Darüber sollten wir uns doch einig sein.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Aber dafür haben die Kultusminister keine Kompetenz!)

Der Rechtschreibreform einige Zähne zu ziehen – in der Tat gibt es mehrere Stellen, an denen man sich fragt, wie das zustande gekommen ist – wird die Aufgabe des Rates für deutsche Rechtschreibung sein; das ist die einzige Chance. Wenn er es nicht schafft, ist der Zug abgefahren. Deshalb unterstütze ich den Rat und nicht Schauanträge. Wenn die Anträge, die wir heute überweisen, aus den Ausschüssen irgendwann zurückkommen, dann hat der Rat – so hoffe ich jedenfalls – einen großen Teil seiner Arbeit schon erfolgreich erledigt.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Schauen wir mal!)

Sie wärmen sich die Hände an einem populistischen Feuer. Mehr ist das nicht, was Sie hier machen.

Lassen Sie mich zum Schluss den Deutschen Kulturrat zitieren, der wohl auch etwas mit Sprache zu tun hat:

> Man kann nur hoffen, dass die unendliche Geschichte Rechtschreibreform nach der Kultusministerkonferenz jetzt nicht auch noch den Deutschen Bundestag dauerhaft beschäftigen wird.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Eckhardt Barthel (Berlin)

(A) Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Barthel, schon die Redezeitbegrenzung steht der dauerhaften Beschäftigung des Bundestages wirkungsvoll im Wege.

Nun hat der Kollege Hans-Joachim Otto für die FDP-Fraktion das Wort.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, dass sich die Sprache im Gebrauch durch die Bürgerinnen und Bürger, die täglich mit ihr und durch sie leben, ständig und behutsam organisch weiterentwickelt. Mit einem Wort: Die Sprache gehört dem Volk.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat dieses Hohe Haus im März 1998 mit Mehrheit beschlossen.

(Beifall der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Genau hiergegen verstößt die Rechtschreibreform und genau hier liegt der Kardinalfehler.

(Beifall des Abg. Ernst Burgbacher [FDP] sowie der Abg. Vera Lengsfeld [CDU/CSU] und (B) der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es war ganz sicher ein Fehler, zu glauben, dass man die sensible, dynamische Struktur einer Sprache in eine **staatliche Verordnung** zwängen könnte.

Ausgerechnet derjenige, der dies sagte, ist jetzt beauftragt, die deutsche Sprache in eine staatliche Verordnung zu zwängen. Es ist der designierte Vorsitzende des Rates für deutsche Rechtschreibung, Hans Zehetmair. An dem jahrhundertelang in Deutschland, aber auch in den allermeisten anderen europäischen Kulturnationen bewährten Gebot einer behutsamen und organischen Sprach- und Rechtschreibentwicklung durch das Volk haben sich die Bürokraten der zwischenstaatlichen Kommission versündigt.

(Jörg Tauss [SPD]: Sind die Schweiz und Österreich keine Kulturnationen? Da gibt es überhaupt keine Debatte!)

Sie folgten bewusst oder unbewusst der Ideologie eines Initiators der Reform, des SED- und PDS-Mitglieds Dieter Nerius, der die Rechtschreibreform wörtlich bezeichnete als „eine Maßnahme der Sprachlenkung, die nur vom Staat durchgesetzt werden kann“.

(Jörg Tauss [SPD]: Quark!)

Staatliche Sprachlenkung ist genau das, was die Unterzeichner des Gruppenantrags jetzt und für alle Zukunft verhindern möchten.

(C) (Jörg Tauss [SPD]: Die zwischenstaatliche Kommission bestand nur aus Wissenschaftlern, Herr Otto!)

– Lieber Herr Tauss, Sie sollten lieber schweigen.

Es sind weit mehr Kolleginnen und Kollegen, die den Inhalt dieses Gruppenantrags unterstützen. Ich nenne hier die Kollegin Dr. Vollmer und den Kollegen Winkler von den Grünen – ich hoffe, ich schade ihnen nicht –, die diese Position inhaltlich teilen.

(Zuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Eine nicht geringe Zahl von Kollegen aus Ihrer Fraktion, lieber Herr Tauss, haben mir gesagt, sie würden diesen Antrag gern unterstützen, sähen sich daran aber durch den Druck Ihrer Fraktionsführung gehindert. Das ist ein Armutszeugnis für die Fraktionsführung.

(Günter Nooke [CDU/CSU] an die SPD gewandt: Doch, doch! Das müsst ihr schon einsehen!)

Es gab in der deutschen Geschichte schon einmal einen Versuch staatlicher Sprachlenkung, nämlich die **Rechtschreibreform von 1876.** Schon damals scheiterte der Versuch nachhaltig. Auch die jetzige Rechtschreibreform ist grandios gescheitert. Sie hatte zwei zentrale Ziele:

Erstens: die **einfachere Erlernbarkeit.** Das Gegenteil ist eingetreten. Nach einer jüngst veröffentlichten Untersuchung hat die Rechtschreibreform das Erlernen der Orthographie nicht etwa vereinfacht, sondern, im Gegenteil, erschwert. Die Anzahl der Regeln hat nicht (D) ab-, sondern zugenommen.

Zweitens: die **Einheit der deutschen Sprache.** Dieses Ziel ist – das ist nun wirklich unbestreitbar – wirklich völlig verfehlt worden. Das Gros der Schriftsteller, darunter die Nobelpreisgewinner Günter Grass und Elfriede Jelinek, die führenden Buchverlage, die bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften, die gesamte deutsche Schreibkultur, nicht zuletzt zwei Drittel des deutschen Volkes – Sie wollen doch noch immer eine Volkspartei sein – haben sich von der Neuschreibung mit Grausen abgewandt.

(Jörg Tauss [SPD]: Was?)

Wer die Einheit der deutschen Sprache will – wir wollen sie –, der muss von einer staatlich verordneten Schlechtschreibreform konsequent Abstand nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Günter Nooke [CDU/CSU]: Das heißt aber nicht zur alten zurück!)

Abschließend möchte ich noch auf einige Einwände eingehen:

Der Bundestag ist – Herr Schmidt, das sagen Sie doch immer – unzuständig. Ich frage Sie, warum die Bundesregierung das entscheidende Dokument, nämlich die **„Wiener Absichtserklärung“,** mit unterzeichnet hat. Die Bundesregierung hat mit verhandelt und

(A) mit unterzeichnet. Wir Bundestagsabgeordneten sind in jedem Fall berechtigt, einen Appell an die KMK zu richten.

Abwegig ist auch der Hinweis auf angebliche **Mehrkosten:** Selbst die glühendsten Verfechter der Reform

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Zum Beispiel die hier nicht anwesenden FDP-Mitglieder!)

wollen nochmals nachbessern. Die Schulbücher müssen also ohnehin umgeschrieben werden.

Nun zum Hinweis auf die **Schüler,** die die neuen Regeln bereits gelernt haben.

(Jörg Tauss [SPD]: Sehr gut sogar!)

Antje Vollmer hat völlig Recht: Wir müssten uns bei den Schülern entschuldigen,

(Jörg Tauss [SPD]: Warum?)

sie das Falsche gelehrt zu haben. Unsere Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen und sie für die Zukunft zu korrigieren, hat im Übrigen Vorbildfunktion, vor allem für Kinder.

Zum Abschluss noch ein Wort zum viel zitierten **Rat für deutsche Rechtschreibung.** Dass dies eine bloße Alibiveranstaltung ist,

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

in der sich die Bürokraten eine satte Mehrheit gesichert haben, belegt der wohl begründete Rückzug des (B) P.E.N.-Zentrums und der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung. Den designierten Vorsitzenden dieses Rates, den von mir wirklich sehr geschätzten Hans Zehetmair, möchte ich an seine eigene Erkenntnis vom vergangenen Jahr erinnern.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Sie müssen sich jetzt aber sehr beeilen. Ich hoffe, das ist Ihnen klar, Herr Kollege.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Das tue ich. Ich zitiere noch Herrn Zehetmair und dann bin ich fertig.

Zehetmair sagte:

> Wir hätten die Rechtschreibreform nicht machen dürfen. Die Politik darf sich nicht anmaßen, die Sprache zu reglementieren.

Lieber Hans Zehetmair, auch der Rat darf sich nicht anmaßen, die Sprache zu reglementieren. Geben Sie die Sprache dem Volk zurück! Verzichten Sie auf eine staatlich verordnete Rechtschreibreform.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das war völlig daneben!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert: (C)

Zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Winkler das Wort.

(Jörg Tauss [SPD]: Kollege Winkler, nun stellen Sie das mal richtig! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Jetzt wird es auch nicht besser!)

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das werden wir ja gleich sehen, Herr Schmidt. – Herr Präsident! Da mich der Kollege Otto hier unerhörterweise angesprochen hat, muss ich jetzt zu meinem Verhalten, was den Antrag betrifft, doch Stellung nehmen.

Zum einen ist es so – auch Sie haben das schon erleben können –: Das Verhalten eines Abgeordneten einer Regierungsfraktion wird manchmal mehr in geordnete Bahnen gelenkt, als man es sich als frei gewählter Abgeordneter wünscht. In diesem Fall war es so, dass die Vorstände beraten und sich darauf geeinigt haben, diese Abstimmung nicht freizugeben. Vermutlich hat man gedacht, Ihrem Antrag, Herr Kollege Otto, werde gefolgt, wenn man die Abstimmung darüber freigibt. Dementsprechend habe ich mich dazu hinreißen lassen, meine Unterschrift zurückzuziehen, obwohl ich Ihren Antrag vollinhaltlich unterstütze. Das will ich hier noch einmal sagen.

(Beifall des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]) (D)

Zum anderen sagen die Befürworter, man dürfe es den **Kindern** nicht antun, die Reform jetzt wieder zurückzunehmen. Das ist, finde ich, eine perfide Argumentation; denn die, die von Anfang dagegen waren, haben gerade der Kinder wegen davor gewarnt, diese komplette Umstellung vorzunehmen. Das ist eine Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP])

Der Herr Zehetmair gehört auch zu denen, die die Reform gegen die breite Öffentlichkeit in Deutschland durchgepeitscht haben. Es ist ein Treppenwitz der Weltgeschichte, wenn der, der das gegen den Widerstand der breiten Öffentlichkeit durchgesetzt hat, jetzt den Vorsitz übernimmt und sagt, es sei ein Irrweg, wenn sich der Bundestag damit befasse.

(Beifall der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP] – Günter Nooke [CDU/CSU]: So ist es!)

Das ist überfällig. Es ist eine Schande, dass Herr Zehetmair diesen Vorsitz übernimmt. Die **Zusammensetzung des Gremiums** ist völlig inakzeptabel. Meiner Meinung nach ist es richtig, dass sich die Reformgegner nicht darauf einlassen, da mitzuarbeiten.

Josef Philip Winkler

(A) Wenn die Anglizismen, deren Übernahme immer wieder heftig kritisiert worden ist, der GAU waren, dann ist die Rechtschreibreform der Super-GAU der deutschen Sprache.

Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP] und der Abg. Vera Lengsfeld [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das war eine bemerkenswerte Kurzintervention, die insbesondere wegen der subtilen Hinweise auf das gelegentliche Spannungsverhältnis zwischen individueller Meinungsbildung und Absichten der eigenen Fraktion keiner Erwiderung des Angesprochenen bedarf,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Richtig!)

was uns Redezeit spart.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Es wäre schon interessant, wie er abstimmt! – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Wo der Präsident Recht hat, hat er Recht! – Gegenruf des Abg. Jörg Tauss [SPD]: Der Präsident hat meist Recht! – Zuruf von der CDU/CSU: Er formuliert das immer so schön!)

– Nach der Geschäftsordnung hat er immer Recht. Damit können wir das abschließen.

(B) Nun hat die Kollegin Grietje Bettin das Wort.

Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlicherweise muss ich wohl sagen, dass ich an der Rechtschreibreform ebenso wenig Freude hatte, wie ich Freude an der Diskussion habe, die wir heute führen, nämlich an der Diskussion darüber, sie wieder rückgängig zu machen.

(Beifall der Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD] – Günter Nooke [CDU/CSU]: Das ist humorlos!)

Es war schon damals ein öffentliches Ärgernis. Kaum jemand in Deutschland konnte so richtig verstehen,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Richtig! So weit ist das richtig!)

warum die Reform überhaupt notwendig war. Entsprechend negativ war dann auch die öffentliche Stimmung.

Doch damit nicht genug: In meinem Heimatland **Schleswig-Holstein** wurde die Reform der Rechtschreibung durch einen Volksentscheid gestoppt,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Richtig! Stimmt!)

aber nur für ein Jahr; denn im Sinne der gesamtstaatlichen Verantwortung und der nationalen Identität, die in (C) den heute vorliegenden Anträgen vielfach beschworen werden, musste die Landesregierung ein Jahr später – gemeinsam übrigens mit der CDU-Opposition – diesen Entscheid missachten.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das war echte Basisdemokratie!)

Sie erklärte gegen den entschiedenen Willen der Bevölkerungsmehrheit die Rechtschreibreform wieder für verbindlich. Man hatte keine andere Wahl. Der Schaden für die schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler, die Schulen und nicht zuletzt auch die Schulbuchverlage wäre einfach zu groß gewesen. Auf die Schlussfolgerungen aus diesem unerfreulichen Beispiel für die föderale Ordnung will ich hier nicht zu sprechen kommen.

Absurd waren allerdings manche **Abwehrversuche der Reformgegner.** Eltern klagten im Namen ihrer Kinder dagegen, dass ihre Sprösslinge die neue Rechtschreibung in der Schule erlernen – mit dem Ergebnis, dass diese für die Dauer des Deutschunterrichts die Klasse verlassen mussten, um in einem Extraraum ganz allein einen gesonderten Unterricht zu genießen.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist unglaublich!)

Effektiver kann man ein Kind nicht zu einem Außenseiter stempeln.

(Beifall der Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

(D) Eine simple **Kehrtwende zur alten Rechtschreibung** mehr als ein halbes Jahrzehnt nach der Einführung der neuen Rechtschreibung halte ich politisch für absolut nicht verantwortbar. Diejenigen, die mit der neuen Rechtschreibung Schwierigkeiten haben und am lautesten „Zurück!“ rufen, haben früher in der Schule die alte Rechtschreibung gelernt und haben einfach keine Lust, sich umzustellen. Das ist verständlich; das geht mir zum Teil auch so.

(Beifall der Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie des Abg. Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD] und des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Völlig unverständlich aber ist, dass nun gerade den betroffenen Schülerinnen und Schülern zugemutet werden soll, nach wenigen Jahren noch einmal umzulernen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Die müssen doch sowieso umlernen! Die Regeln werden doch umgeschrieben!)

Wir als Abgeordnete können schreiben, wie wir wollen; aber Schülerinnen und Schüler haben keine Wahl.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Nein! Die Gesetzblätter können nicht erscheinen, wie sie wollen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der entscheidende Punkt, der in diesem Gruppenantrag leider kaum Berücksichtigung findet: Die Leidtragenden – –

(A)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Bettin, Ihr Hinweis, dass Abgeordnete schreiben könnten, wie sie wollten, veranlasst den Kollegen Otto zu einer Zwischenfrage.

Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bitte, Herr Kollege Otto.

(Zuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD])

– Wir kontrollieren in Zukunft mal, wie er schreibt.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Liebe Frau Kollegin Bettin, nachdem Sie eben gewarnt haben, dass die Schüler noch einmal umlernen müssten, möchte ich Sie fragen, welche **Funktion der Rat für deutsche Rechtschreibung** überhaupt haben soll, wenn er nicht neue Änderungen einführen soll?

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Das ist ein Prozess, Herr Kollege!)

Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass die Schüler und auch die deutsche Öffentlichkeit ohnedies erneut gezwungen werden sollen, zum fünften Mal mit neuen Änderungen an der Reform, mit einer Reform der Reform umzugehen? Müssen die Schüler nach dieser Murksreform nicht sowieso erneut umlernen?

(Beifall der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B)

Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist so, dass sich Sprache permanent weiterentwickelt und wir auch immer wieder neu dazulernen müssen. Wir haben immer klar gesagt, dass man da in vielen Bereichen keine Vorschriften machen kann. Nichtsdestotrotz ist es jetzt so, dass die **Schulbücher** gemäß den Vereinbarungen der neuen Rechtschreibung angepasst wurden. Daran müssen wir jetzt festhalten.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Sie müssen wieder umgeschrieben werden!)

– Sie müssen nicht in der Form umgeschrieben werden, wie es bei Einführung der neuen Rechtschreibung der Fall war. Der Ehrlichkeit halber sollten wir uns schon eingestehen, dass es nicht zu substanziellen Veränderungen durch Vorschläge dieses Rates kommen wird.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ob das Herrn Zehetmair gefällt?)

– Das weiß ich nicht. Es geht aber hier nicht darum, Herrn Zehetmair zu gefallen.

Ich möchte noch auf einen entscheidenden Punkt eingehen, der auch im Gruppenantrag nicht berücksichtigt wurde. Die Leidtragenden einer Rechtschreibreform sind nicht „FAZ“-Leserinnen und -Leser und einige große Zeitungsverlage, auch wenn sich diese als besonders gebeutelt hinstellen und vor Selbstmitleid fast zerfließen. Dieses Verhalten der Verlage hat maßgeblichen Anteil an der derzeitigen Verunsicherung der Bevölkerung. Die unabgestimmte und teilweise reißerisch begleitete Rückkehr zur alten Rechtschreibung zeugt nicht gerade von Verantwortungsbewusstsein in den Chefredaktionen.

(C)

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Starker Tobak!)

Das muss ich auch als Medienpolitikerin leider feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie bei der SPD)

Die Betroffenen einer Rücknahme der Reform wären die **Schülerinnen und Schüler,** vor allem diejenigen, die das Schreiben und Lesen erst noch lernen müssen. Diesen Aspekt in der Argumentation außen vor zu lassen, zeugt von Ignoranz gegenüber der PISA-Erkenntnis,

(Beifall bei der SPD)

gemäß der deutschen Schülerinnen und Schülern das Erlernen von Lesen und Schreiben in der Schule ohnehin nicht besonders leicht fällt. Ich halte deshalb ein Einknicken und ein Zurück zur alten Rechtschreibung für bildungspolitisches Abenteurertum, übrigens auch aus Kostengründen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Ernst Burgbacher [FDP])

Allein für neue **Schulbücher** müssten dreistellige Millionenbeträge ausgegeben werden. Dieses Geld würde an anderer Stelle fehlen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist doch Quatsch! Die müssen sowieso geändert werden!)

(D)

In Niedersachsen und im Saarland, wo es keine Lehrmittelfreiheit mehr gibt, müssten die Eltern wieder neue Bücher bezahlen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Dünne Argumentation!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Bildungsbereich wirklich Wichtigeres zu tun,

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

als Geld für eine sich ständig ändernde Orthographie zusammenzukratzen. Wir brauchen das Geld dringend für besseren Unterricht, für mehr Ganztagsschulen und viel frühere Förderung. Die in den letzten Tagen erschienene OECD-Studie zu den Kindergärten sagt uns doch eindeutig, wohin die Reise gehen soll.

Natürlich darf der Bundestag über solch ein Thema von nationaler Bedeutung auch dann beraten, wenn er selbst hierfür keine Gesetzgebungskompetenz hat.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ich danke Ihnen! Das ist doch wirklich großzügig!)

Der Antrag der Unionsfraktion mit dem Titel „Klarheit für eine einheitliche Rechtschreibung“ greift durchaus einige wichtige Punkte der Debatte auf. Einige Teile der darin enthaltenen Analyse sind meines Erachtens durchaus treffend formuliert.

Grietje Bettin

(A)

(Verena Butalikakis [CDU/CSU]: Danke!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meiner Meinung nach steht die **KMK** hier in der Verantwortung und muss im Interesse der Schülerinnen und Schüler handeln. Ich hoffe, alle Beteiligten und insbesondere die Medien nehmen ihre Verantwortung für die nachfolgende Generation wahr, indem sie zu einer konstruktiven Lösung des Problems beitragen. Auch wir als Abgeordnete haben grundsätzlich diese Verantwortung wahrzunehmen. Ich finde, dass diese Debatte bisher reichlich rückwärts gewandt war.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Vorwärts gewandt!)

Deshalb hoffe ich, dass wir bei der Diskussion in den Ausschüssen doch gemeinsam zu einer Lösung des Problems kommen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie bei der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Wir beerdigen dort die Anträge!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Steinbach das Wort.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Nein! Das muss doch nicht sein! Wenn sie keine Redezeit bekommt, ist das doch nicht unser Bier!)

(B)

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Liebe Kollegin, man muss schon sagen, Ihre Argumente hinken auf beiden Beinen. Sie haben aus **Schleswig-Holstein** berichtet und wollten damit plausibel machen, warum man eine Rechtschreibreform, die erst einmal probeweise eingeführt worden ist, nach Ende der Probezeit auf keinen Fall mehr rückgängig machen könnte. Sie sagten, das Ganze würde keinen Sinn machen.

Dann darf man die Reform nicht probeweise einführen, sondern muss sie von Anfang an endgültig einführen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zweitens. Wir können als Politiker natürlich tagtäglich prachtvoll über die Meinung unserer Bürger hinwegregieren und -agieren. Ob das besonders klug ist, möchte ich mit drei Fragezeichen versehen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Und das gerade von den Grünen! Basisdemokratie!)

Es kommt noch eines hinzu: Die gesamte intellektuelle **schreibende Zunft** hat sich gegen diese Rechtschreibreform gewandt. Gestern Abend erst hat Günter Grass im Nachbargebäude der Dresdner Bank gesagt, er sei empört über diese Rechtschreibreform. Er hat auch seine Gründe dargelegt. Günter Grass ist nun kein Niemand, sondern er hat ein profundes Wissen.

(C)

Meine lieben Freunde, es wird immer mit dem, was die Kinder schon gelernt haben, argumentiert. Die übergroße Mehrheit in unserem Lande schreibt nach den alten Rechtschreibregeln oder ist inzwischen so irritiert, dass sie überhaupt nicht mehr richtig schreiben kann. Zu dieser Gruppe gehöre ich inzwischen. Es ist alles sehr kompliziert. Man kann eigentlich nur noch mit Goethe sagen:

> Oh glücklich, wer noch hoffen kann, aus diesem Meer des Irrtums aufzutauchen. Was man nicht weiß, das eben brauchte man, und was man weiß, kann man nicht brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

In der Zwischenzeit hat der Kollege Schmidt mir mitgeteilt, er fühle sich wie alle anderen Kollegen von dieser Kurzintervention persönlich unmittelbar angesprochen, verzichte aber nach gutem Zureden des Präsidenten auf die Möglichkeit einer Erwiderung. Das möchte ich ausdrücklich lobend festhalten.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Vielen Dank, Herr Präsident! – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Selbstlobend festhalten!)

(D)

Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Heinrich-Wilhelm Ronsöhr für die CDU/CSU-Fraktion.

(Jörg Tauss [SPD]: Goethe hätte jetzt antworten können, aber der hätte Sie verrissen!)

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, auch nach den beiden Kurzinterventionen, dass es Not tut, in dieser Debatte endlich ein Stück weit ehrlicher zu werden. Wenn wir an der Reform überhaupt nicht rütteln dürften, Frau Bettin, gäbe es ja den **Rat für deutsche Rechtschreibung** mit dem designierten Vorsitzenden Herrn Zehetmair nicht.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: So ist es!)

Letztlich sehen doch auch diejenigen, die die Rechtschreibreform eingeführt haben, Reformbedarf, weil sie manches für nicht plausibel halten.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist ein Prozess!)

– Ich habe Frau Bettin angesprochen, weil sie das nachhaltig bestritten hat. – Ich finde es falsch, jetzt damit zu argumentieren, die Schulbücher müssten neu gestaltet werden. Die müssen auch neu gestaltet werden, wenn Herr Zehetmair und seine Kommission ihre Arbeit abgeschlossen haben; denn er hat schon einigen Änderungsbedarf angekündigt.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: So ist es!)

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr

(A)

Wir sollten bitte ehrlich zugeben, dass die Rechtschreibreform viele Verwirrungen hinterlassen hat. Sprache, auch die geschriebene Sprache, soll faszinieren. Nach meinem Eindruck ist das Einzige, was in Deutschland noch fasziniert, die Verwirrung über die Rechtschreibreform.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wer erzeugt die denn?)

Insofern hoffe ich wirklich – das hoffe ich gemeinsam mit Ihnen, Herr Barthel –, dass der Rat für deutsche Rechtschreibung erkennt, wie wichtig unsere Aufgabe ist.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Haben wir keine anderen Themen als solch läppischen Kram?)

Ich lege ja nicht, wie Herr Zehetmair in der „Welt" unterstellt hat, ein Regelwerk für die Rechtschreibung fest, sondern ich mache meine Sorge deutlich, dass es zu einer uneinheitlichen Rechtschreibung in Deutschland kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Dann erzählen Sie das dem „Spiegel", der „Frankfurter Allgemeinen" oder sonst wem!)

(B)

Natürlich kann man sagen: Die Schüler müssen so schreiben, wie es die Kultusminister festgelegt haben. Das ist richtig. Aber wenn die Schüler die Einzigen sind

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: So ist das!)

und **Verlage oder Schriftsteller** nach den alten Regeln schreiben – Frau Steinbach hat eben zu Recht darauf hingewiesen –, dann lernen die Schüler nur für die Schule, aber nicht für das Leben. Deshalb gilt es, die Rechtschreibregeln wieder mit mehr Akzeptanz zu versehen. Wir können die Reform nur dann noch erfolgreich gestalten, wenn wir Herrn Zehetmair und seine Kommission befähigen, das Reformwerk so auszugestalten, dass es zu einer größeren Akzeptanz der Regeln kommt. Ich denke zum Beispiel an die verwirrenden Regeln bei Trennungen oder bei eingedeutschten Anglizismen, auf die Sie zu Recht hingewiesen haben und aus denen manche Fehler herrührt. Oft weiß man wirklich nicht, weshalb ein Begriff so und nicht anders geschrieben wird.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie sollten eine Quotenregelung einführen!)

In der Rechtschreibreform fehlt es an einer **Plausibilitätskontrolle.** Das zu verbessern und zu verändern, aber andererseits eine Einheitlichkeit bei der Rechtschreibung zu erhalten, ist, glaube ich, ungemein wichtig. Von daher ist unser Antrag sinnvoll.

Meine Damen und Herren, wenn der Bundestag sich bei der Sprache nicht einmal dieses Themas annehmen darf, dann verstehe ich unsere Aufgabe nicht richtig.

(C)

(Beifall des Abg. Günter Nooke [CDU/CSU])

Dann können wir auch den **Kulturausschuss** gleich wieder einstampfen. Denn ich glaube, dass Sprache ein ganz wichtiges Anliegen des Kulturausschusses und damit auch des Deutschen Bundestages ist. Ich finde es von daher richtig, dass der Bundestag sich heute dieser Diskussion annimmt, vielleicht auch mit unterschiedlichen Akzenten.

Hoffentlich gelingt es wirklich, die unterschiedlichen Stränge wieder zusammenzuführen. Für mich ist es ungemein wichtig, dass wir das Sinnvolle an der Reform erhalten, aber das Sinnlose beseitigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP und der Abg. Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass es Sinnloses gibt, geben doch inzwischen alle zu. Tun wir doch nicht so, als wenn wir das noch bestreiten müssten! Dass es manches Sinnlose zu beseitigen gibt, ist auch in der Rede von Herrn Barthel deutlich geworden. Das hier zu bestreiten ist doch falsch. Wenn wir das kritisch hinterfragen, stellen wir fest, dass wir da gar nicht so weit voneinander entfernt sind.

(Jörg Tauss [SPD]: Doch, ziemlich!)

Betonen wir auch einmal die Gemeinsamkeiten!

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie müssen nicht solch einen Popanz aufbauen!)

(D)

– Wir bauen keinen Popanz auf. Ich glaube, dass es kein Popanz ist, über Sprache, Sprachentwicklung und Rechtschreibung zu sprechen. Wenn Rechtschreibung nur noch etwas mit Recht-haben-Wollen zu tun hat – –

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wer will denn Recht haben?)

– Dann kann ich nicht verstehen, was die Kultusminister gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass es zu einigen Korrekturen kommt und dass Herr Zehetmair die eigene Reform so korrigieren kann, dass sie eine größere **Akzeptanz in der deutschen Bevölkerung** und im deutschen Sprachraum findet. Diese Akzeptanz anzustreben ist ungemein wichtig. Wenn uns das durch diese Debatte gelingt, dann tragen alle dazu bei, auch diejenigen, die sich von der neuen Rechtschreibung wieder entfernt haben und zur alten zurückgekehrt sind. Dann haben auch sie etwas Sinnvolles für unser ganzes deutsches Volk geleistet.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Jörg Tauss für die SPD-Fraktion.

(A)

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Drei Minuten von seiner Redezeit hat er schon durch Zwischenrufe verbraucht! – Heiterkeit)

Jörg Tauss (SPD):

Nein, lieber Kollege Otto, diesen Gefallen tue ich Ihnen heute nicht.

Lieber Herr Präsident! Frau Landesvorsitzende! Heute beenden wir das Sommertheater, das hier begonnen worden ist.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Sie fangen aber so an, als wollten Sie es fortsetzen.

Jörg Tauss (SPD):

Wir reden hier übrigens über 0,5 Prozent des Wortschatzes, um einmal die Dimension klar zu machen.

Es ist interessant, einmal aufzurollen, wie das Sommertheater begonnen hat. Ausgangspunkt waren zwei Unionsleute: ein Ministerpräsident, ein Möchtegern-Ministerpräsident. Beide sind mit ihrem Anliegen als Bettvorleger gelandet.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Sache, bitte!)

Von Tigern ist nicht die Rede.

(B)

Interessant ist aber die **Historie.** Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU/CSU, 1988 wurde die Debatte in Gang gesetzt, zu Ihrer Regierungszeit. Der KMK-Beschluss erfolgte 1996, zu Ihrer Regierungszeit. Damals war übrigens Herr Rüttgers Bildungsminister. In dieser Zeit hat man von ihm überhaupt nichts zu diesem Thema gehört.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist aber eine sehr kleine parteipolitische Münze!)

Erst als er Oppositionsführer in NRW war, hat er sich gedacht, er müsse zu diesem Thema reden.

Er war übrigens nicht einmal zuständig. Interessanterweise war das damals Herr Kanther. Warum ausgerechnet Herr Kanther für die Rechtschreibreform zuständig war, weiß ich nicht. Vielleicht hat er sich mehr mit schwarzen Koffern beschäftigt, als die Probleme, die Sie alle beklagen, aufgetaucht sind.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Das war eine so schöne Debatte, Herr Tauss! Das wird jetzt nichts mehr!)

Aber er veranstaltete eine Anhörung, zu der ich übrigens noch komme.

Die zweite illustre Gruppe waren die Chefredakteure von „Spiegel", „FAZ" und „Bild", die einmal Politik machen wollten. Dass ausgerechnet das Gaga-Blatt „Bild" als Hüterin der deutschen Sprache auftritt, ist eigentlich eine Peinlichkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Frau Kollegin Vollmer, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Aber dass Sie sich heute von der „Bild"-Zeitung für Ihren Beitritt zu diesem Antrag haben feiern lassen, finde ich schade.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die dritte Gruppe nehme ich ernst: Die **Schriftsteller** äußern sich in großer Sorge um die deutsche Sprache.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Wenigstens das!)

Aber diese Schriftstellerinnen und Schriftsteller sind überhaupt nicht betroffen; denn sie haben die künstlerische Freiheit, zu schreiben, wie sie wollen. Wenn sie wollen, können sie Schifffahrt und den Pfiff des Schiffes oder eines Zuges mit fünf „f" schreiben.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das zum Stichwort „Einheit der deutschen Sprache"!)

– So weit zur Einheit der deutschen Sprache.

Lieber Kollege Ronsöhr, zu dem Minnesang möchte ich Folgendes sagen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Tauss, sind Sie bereit – wenn ja, in welcher Reihenfolge –, Zwischenfragen der Kollegin Lengsfeld und des Kollegen Bergner zu beantworten?

Jörg Tauss (SPD):

Ich würde die Fragen in dieser mir sympathischen Reihenfolge zulassen.

(D)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Lengsfeld, bitte schön.

Jörg Tauss (SPD):

Erinnern Sie mich bitte daran, dass ich mit dem Minnesang fortfahre.

Vera Lengsfeld (CDU/CSU):

Herr Kollege Tauss, Sie haben sicherlich Recht, wenn Sie sagen, dass die Schriftsteller nach wie vor schreiben können, wie sie wollen. Ist Ihnen aber bewusst, dass es eine Verordnung gibt, nach der nur **Texte in Schulbüchern** abgedruckt werden dürfen, die in der neuen Rechtschreibung verfasst sind? Beispielsweise würden Texte des Schriftstellers Reiner Kunze, der in der DDR verfolgt wurde und der seit Jahren ein sehr engagierter Kämpfer für die alte Rechtschreibung ist, aus den Schulbüchern verschwinden, nur weil sie in der alten Rechtschreibung verfasst wurden. Finden Sie das wirklich angemessen?

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Gute Frage!)

Jörg Tauss (SPD):

Liebe Frau Kollegin, Sie irren sich.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Nein, sie irrt sich nicht!)

Jörg Tauss

(A) Sowohl der Minnesang, über den ich vorhin sprechen wollte, als auch die Stücke von Goethe – denken Sie beispielsweise an den Urfaust – sind selbstverständlich in der damaligen Rechtschreibung abgedruckt. Probleme tauchen nur auf, wenn im Unterricht Texte aus Zeitungen behandelt werden. Da würde ich den Schulen empfehlen, nur die Zeitungen für den Unterricht heranzuziehen, die sich vernünftigerweise der neuen Rechtschreibung bedienen.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Das war jetzt eine Ausrede, Herr Tauss!)

Jetzt ist der Kollege Bergner an der Reihe.

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):

Herr Kollege Tauss, ich möchte an die Frage von Frau Lengsfeld anschließen. Wir sind nun beide Mitglieder des Bildungsausschusses. Halten Sie es tatsächlich für pädagogisch sinnvoll, wenn wir Schülern in den Schulbüchern eine andere Rechtschreibung vermitteln, als sie in der Literatur zu finden ist?

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Auch eine gute Frage! Es wird immer besser!)

Jörg Tauss (SPD):

Lieber Kollege Bergner, auch diese Frage zielt ein bisschen am Problem vorbei,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Jetzt eine Antwort!)

(B) weil im Unterricht Literatur verwendet wird, die in der Tat die unterschiedlichsten Formen der Rechtschreibung aufweist. Es kommt darauf an, zu welcher Zeit die Literatur verfasst worden ist.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ich lese auch die Bibel mit alter Rechtschreibung! Wo ist das Problem?)

Das gilt übrigens auch für Theaterstücke.

Eine Hauptschullehrerin aus meinem Wahlkreis sagte mir heute – ich musste wegen einer Beerdigung heute Mittag dorthin fahren –, dass die Schülerinnen und Schüler mit der neuen Rechtschreibung bestens zurechtkommen. Diese Lehrerin hat mich gebeten, heute Abend meinen Kolleginnen und Kollegen auszurichten, dass es im Unterricht mit der neuen Rechtschreibung weniger Probleme gibt als mit der von Ihnen so geschätzten alten Rechtschreibung.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Deswegen haben die Schüler so viele Fehler in den Diktaten!)

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den **Journalistinnen und Journalisten** sowie zu den **Schriftstellerinnen und Schriftstellern** machen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Zum Minnesang!)

Herr Kanther hatte 1996 zu einer Anhörung eingeladen und um eine Stellungnahme zur Rechtschreibreform gebeten. Keine der Gruppen der Schriftsteller und Publizisten, die um eine Stellungnahme gebeten wurden, hat sich geäußert: weder die beiden PEN-Zentren in Ost und West noch der Deutsche Journalisten-Verband oder die Deutsche Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Ich halte es zum Teil für heuchlerisch, wenn sich heute diese Gruppen zum Wortführer aufschwingen. Sie haben in den vergangenen Jahren „gepennt“. Erst als die Entscheidung gefallen war, haben sie sich gemeldet. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage noch einmal, dass wir uns über nur 0,5 Prozent des Wortschatzes aufregen.

Herr Kollege Otto, ich weise Ihren Vorwurf, der nicht fair ist, zurück. Was müssen Sie für ein Politikverständnis haben, dass Sie hier die Politik rügen? Politik darf und muss Entscheidungen fällen. Wir sollten uns deswegen nicht gegenseitig beschimpfen. Hier ist aber zu sagen, dass das Regelwerk nicht von der Politik erarbeitet worden ist.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Was ist mit der Kulturministerkonferenz?)

Das Regelwerk ist von der **zwischenstaatlichen Kommission** erarbeitet worden, die aus fachlich ausgewiesenen Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftlern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz bestand und die ab 1988 im Auftrag der KMK und des BMI gearbeitet hat. (D)

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Halten Sie das Zustandekommen für demokratisch?)

In dem Antrag der Unionsfraktion werden die Kultusminister der Länder aufgefordert, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass der unbefriedigende und verunsichernde Zustand durch eine klare Entscheidung beendet wird. Ich bleibe dabei – mit meinem Zwischenruf habe ich es vorhin schon zum Ausdruck gebracht –, dass die Verunsicherung allein durch diejenigen verursacht wird, die seit dem Sommer diese Debatte über die Rechtschreibreform führen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Lachhaft!)

Sie war im Grunde genommen nahezu abgeschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie, Herr Kollege Otto, sagen, dass Sie sich von Bürokraten nicht vorschreiben lassen, wie Sie zu schreiben haben, dann kann ich nur sagen: Dieses Argument hätte mir früher als Schüler einfallen müssen. Was wäre wohl passiert, wenn ich das meiner Lehrerin entgegengeschmettert hätte? Wo sind wir denn überhaupt?

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Im Bundestag!)

Selbstverständlich brauchen wir Regeln im Unterricht, nach denen gearbeitet werden kann.

Jörg Tauss

(A) Die Kollegin Bettin hat die Frage der **Kosten** angesprochen. Ich kann daher darauf verzichten, dies ausführlich darzustellen.

Eines tröstet mich: Die „FAZ“, die sich mit an die Spitze der Bewegung gegen die Rechtschreibreform gestellt hat, titelte, wie ich kürzlich gelesen habe, über einen Beitrag – ich glaube, es ging um Fußball – nur ein Wort: „Albtraum“. Sie schrieb Albtraum mit „b“.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist richtig!)

Das heißt, selbst die Gegner der Reform haben die Reform schon so verinnerlicht, dass sie auf die bewährten neuen Reformvorschriften zugreifen. Das tröstet mich.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist doch völlig falsch!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir nun – –

(Jörg Tauss [SPD]: Albtraum schreibt sich mit „b“, Herr Kollege Otto! Der alte Alptraum schrieb sich mit „p“! – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Sie sind kein Deutschlehrer, oder? – Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Das ist sächsisch, Herr Otto!)

(B) – Kann ich denn nun die Aussprache schließen?

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Vorübergehend!)

Dann erlaube ich mir drei knappe Bemerkungen, bevor wir die diskutierten Vorlagen vermutlich an die vorgesehenen Ausschüsse überweisen.

Erstens. Dass der Deutsche Bundestag ein Thema auf seine Tagesordnung setzt, das die deutsche Öffentlichkeit ganz offensichtlich intensiv beschäftigt und das von deutschen Klassenzimmern bis zu deutschen Akademien manche Aufregungen erzeugt hat, ist gewiss nicht zu beanstanden, auch wenn es für solche Initiativen neben freundlichen auch unfreundliche Kommentare gegeben hat.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Es wäre besser gewesen, wir hätten früher darüber debattiert und nicht erst um 21.45 Uhr!)

Zweitens. Ich finde im Angesicht vieler Aufregungen um die Rechtschreibreform die Erfahrung eher tröstlich, dass es in diesem Lande offenkundig noch Dinge gibt, die sich politischen Gestaltungsabsichten entziehen, völlig gleichgültig, ob es sich um exekutive oder legislative Versuchungen handelt.

Drittens. Es wäre schön, wenn die Vorlagen, die wir gleich überweisen, anschließend das Plenum mit einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses wiedersehen würden, die diesen Einsichten Rechnung trägt.

(C) (Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Sehr schön! Schauen wir mal! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Welchen?)

Nun frage ich, ob Einvernehmen besteht, die Vorlagen auf den Drucksachen 15/4261 und 15/4249 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikabfolgenschätzung zu überweisen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? –

(Jörg Tauss [SPD]: Am liebsten würde ich es ablehnen!)

Möchte jemand den Haushaltsausschuss beteiligen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (18. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Weltbevölkerung und Entwicklung – zehn Jahre nach Kairo

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Dr. Christian Ruck, Annette Widmann-Mauz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (D)

Weltbevölkerungspolitik zehn Jahre nach Kairo

– Drucksachen 15/3812, 15/3798, 15/4041 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Karin Kortmann
Sibylle Pfeiffer
Thilo Hoppe
Markus Löning

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sollte über diese beiden Anträge insgesamt 30 Minuten diskutiert werden. Die Kolleginnen und Kollegen Karin Kortmann, Sibylle Pfeiffer, Thilo Hoppe und Ulrich Heinrich haben ihre vorbereiteten Reden zu Protokoll gegeben.[1)] – Auch dazu erhebt sich kein Widerspruch.

Dann können wir damit die Aussprache für beendet erklären und zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 15/4041 zu diesen Anträgen kommen. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, die beiden genannten Anträge zusammenzuführen und in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei

1) Anlage 5

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

Stimmenthaltung der gesamten FDP-Fraktion mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Abriss des Palastes der Republik nicht verzögern

– Drucksachen 15/3315, 15/3887 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eckhardt Barthel (Berlin)
Günter Nooke
Dr. Antje Vollmer
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor.

Auch hierüber soll eine halbe Stunde diskutiert werden. – Darüber besteht offensichtlich Einvernehmen. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Eckhardt Barthel für die SPD-Fraktion das Wort.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Aber du redest jetzt nicht elf Minuten? – Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Das verspreche ich dir!)

– Vielleicht geht der Abriss ja schneller.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Eckhardt Barthel (Berlin) (SPD):
Meine Damen und Herren! Das ist nun der fünfte Aufbruch zum selben Thema. Ich zitiere sonst nicht große Leute, aber bei Nietzsche heißt es, Geschichte sei eine ewige Wiederkehr des immer Gleichen. Irgendwie passt das zu diesem Thema: Es wird immer wieder dasselbe gesagt und dies dummerweise von denselben Leuten.

Ich komme ganz kurz zu der Situation, aufgrund deren ich meine, dass dieser Antrag total überflüssig ist. Wir haben am 4. Juli 2002 den Beschluss gefasst, den Palast abzureißen und das Schloss aufzubauen,

(Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Ein guter Beschluss!)

und ein Nutzungskonzept, das gerade gestern im Kulturausschuss von Herrn Lehmann noch einmal sehr plastisch und sehr angenehm vorgetragen wurde, sowie Vorschläge zur Platzgestaltung vorgelegt. Dieser Beschluss steht; dennoch wird er immer wieder infrage gestellt und dauernd wird noch einmal untersucht, ob dabei nicht noch etwas schief gehen könnte. Das sollten wir sein lassen. Ein Beschluss des Deutschen Bundestages ist ein Beschluss des Deutschen Bundestages ist ein Beschluss des Deutschen Bundestages. Dabei sollte es auch bleiben.

(Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Wann wird der Beschluss ausgeführt?)

– Dazu komme ich gleich.

Im Sommer ist leider Gottes eine blöde Sommerlochdiskussion entstanden, weil einige Leute, die dem Antrag damals zugestimmt hatten, angesprochen haben, dass Ding stehen zu lassen, solange nicht klar sei, dass das Schloss gebaut wird. Ich habe das für falsch gehalten und halte es weiterhin für falsch. Aber auch dies ist inzwischen vom Tisch.

Ebenso ist bekannt, dass wir im vorigen Jahr ein **Moratorium für zwei Jahre** beschlossen haben, das zur Planung und meiner Meinung nach auch für den Abriss genutzt werden sollte. Wir wissen, dass dahinter auch die Frage stand, wie wir das Geld zusammenbekommen. 670 Millionen Euro sind bestimmt kein Pappenstiel. Es ist doch recht schwierig, bestimmten Bevölkerungsgruppen zu vermitteln, dass in dieser Zeit für so viel Geld ein Schloss gebaut werden soll.

Was den **Abriss** angeht, müssen wir uns darüber klar sein, dass es hier nicht um eine Datsche geht. Dies ist ein schwieriges Unterfangen: Die Statik ist schwierig, der Grund ist schwierig. Es besteht Angst, dass andere Bauten davon negativ beeinflusst werden könnten. Auch sind die Probleme in Bezug auf das Grundwasser noch nicht gelöst. Es gibt sehr viele unterschiedliche Meinungen, wie es weitergehen soll. Ich kann nur hoffen, dass es bei dem bisher Gesagten bleibt, wonach die Kosten für den Abriss 20 Millionen Euro nicht überschritten, aber ich bin skeptisch, ob dies einzuhalten ist.

Nun will ich zu der Frage kommen, wann dieses Vorhaben beginnt. Wir haben eine feste Planung auch für den Abriss.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Die ist mehrfach über den Haufen geworfen worden!)

– Eine Sekunde. – An dieser Stelle muss man ehrlicherweise sagen: Bedauerlicherweise – meinetwegen auch peinlicherweise – ist es beim Berliner Senat bei der **Ausschreibung** zu einem Fehler gekommen.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Vorsätzlich!)

– Das würde ich so nicht sagen, weil ich Menschen so etwas nicht zutraue.

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Sie können sagen, was Sie wollen. Das stimmt aber nicht.

Das Angenehme ist, dass das Ingenieurbüro, das Beschwerde beim Kammergericht eingereicht hatte,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Die Klage zurückgenommen hat!)

diese jetzt zurückgezogen hat. Das ist gut, weil es damit seinen Gang gehen kann. Heute ist die Nachricht gekommen, dass in neun Monaten mit dem Abriss begonnen werden kann.

Ich hoffe allerdings, dass bis dahin klar ist, dass nicht nur etwas abgerissen wird. Vielmehr muss auch das da-

Eckhardt Barthel (Berlin)

(A) hinter Liegende, insbesondere der Dom, gesichert werden. Einige denken wohl nur daran, dass jemand einen Fehler gemacht hat. Dahinter steckt mehr als nur ein kleiner Abriss. Insofern bin ich froh, dass es sich jetzt nur noch um eine begrenzte Zeit handelt, die jeder auf seine Art – mit Schimpfen oder mit Freude – genießen kann.

Eigentlich wäre ich jetzt schon am Ende meiner Rede,

(Zuruf von der CDU/CSU: Wunderbar!)

weil der Antrag der CDU/CSU-Fraktion nichts weiter hergibt. Aber das einzig Spannende an dieser Geschichte ist der Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Er bringt eine neue Note in die Debatte. Das halte ich für höchst spannend. Den Kollegen, die zurzeit nichts anderes lesen, darf ich die Passage vorlesen:

> Der Bund wird keine weiteren Mittel für eine Zwischennutzung des Palastes der Republik zur Verfügung stellen. Davon ausgenommen sind Mittel für eine Ausstellung, die sich objektiv und wissenschaftlich fundiert mit der gesellschaftlichen, politischen und architektonischen Geschichte des Bauwerks auseinander setzt.

Das ist in der Tat eine neue Note. Ich finde das spannend, weil somit zu der Frage, was in der **Zeit bis zum Abriss** mit dem Palast passiert, zwei Positionen vorliegen. Es sind zwar nur neun Monate,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das werden schon noch mehr als neun Monate!)

(B) aber die Beschäftigung mit dieser Frage ist offensichtlich sehr intensiv.

Wir haben zwei Positionen. Eigentlich müssten Sie sich einmal einig werden. Die CDU/CSU fordert in ihrem Antrag, dass der Palast überhaupt nicht bespielt wird, es sei denn – das muss ich einschränkend hinzufügen –, er wird von kleinen Institutionen wie dem BDI,

(Renate Blank [CDU/CSU]: Die es ja bezahlen! Das sind ja keine Bundesmittel!)

der das Geld mitbringt und nicht auf öffentliche Mittel angewiesen ist, genutzt. Solche Organisationen dürfen den Palast nutzen, ansonsten soll keiner hinein. Die FDP will, dass der Palast weiter bespielt wird, und würde dafür auch öffentliche Mittel einsetzen, aber es soll nur das gespielt werden, was die FDP will. Das ist sehr interessant.

(Jörg Tauss [SPD]: Jetzt kommen wir noch zur Grundsteuer!)

Trotzdem gibt es eine faszinierende Gemeinsamkeit zwischen den Anträgen. Beide wollen verhindern, dass freie Gruppen den Palast nutzen können. Der eine versucht es über ein Verbot, der andere will eine bestimmte Ausstellung zeigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Über dieses Verständnis kann ich nur staunen.

(C) (Abg. Günter Nooke [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Nooke, ich hatte versprochen, früher Schluss zu machen. Das können Sie mir nachher erzählen.

Ich will nicht die Qualität der einzelnen Gruppen bewerten. Das steht mir nicht zu. Das könnte ich auch gar nicht, weil ich nicht alle gesehen haben. Darum geht es aber auch gar nicht. Das Thema lautet: Dürfen Projekte im Palast durchgeführt werden, auch wenn sie als Projekt, nicht wegen des Spielortes, vom **Hauptstadtkulturfonds** finanziert werden? Das ist die Kernfrage beider Anträge.

Ich will meine Position dazu ganz deutlich darstellen, um mich vom Ideologieverdacht zu befreien: Ich bin – das habe ich schon mehrfach gesagt – für einen zügigen Abriss. Solange der Palast mit seinem morbiden Charme des Untergangs aber noch steht, möchte ich, dass er genutzt werden kann. Künstler möchten hinein und sie haben ein Publikum hinter sich stehen. Es handelt sich um einen Zeitraum von – wenn das stimmt – neun Monaten. Wir sollten die ganze Angelegenheit daher nicht zu hoch hängen.

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung machen. Die derzeitige Debatte über den Palast in Verbindung mit dem Hauptstadtkulturfonds bereitet mir ein bisschen Sorge. Weil der Hauptstadtkulturfonds derzeit von mehreren Seiten auf so unangenehme Weise angeschossen wird, habe ich Angst, dass dieser Fonds, eine der wichtigsten Säulen unserer Hauptstadtkulturförderung, beschädigt wird. Das möchte ich verhindern. (D)

Ihre Anträge werden Sie nicht zurückziehen; das ist klar. Wir werden sie ablehnen. Ich bitte Sie aber, im Umgang mit dieser Frage, auch was den Hauptstadtkulturfonds angeht, ein bisschen Zurückhaltung zu üben, weil das eine ganz schwierige Geschichte ist.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Barthel, der Kollege Manfred Grund hat sich durch Ihre Bemerkung „der Grund ist schwierig“ persönlich angesprochen, um nicht zu sagen: angegriffen gefühlt.

(Heiterkeit bei der SPD, der CDU/CSU dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich habe ihn davon überzeugt, dass dies kein persönlicher Angriff, sondern eine streng am Grundstück orientierte Bemerkung war. Damit entfällt die Möglichkeit einer persönlichen Erwiderung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Kolleginnen Antje Vollmer und Petra Pau haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1] Sie sind ein

[1] Anlage 6

(A) leuchtendes Beispiel für den folgenden Redner, Hans-Joachim Otto für die FDP-Fraktion.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

– Entschuldigung, wir wollen streng in der Reihenfolge bleiben. Zunächst hat die Kollegen Renate Blank für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Renate Blank (CDU/CSU):

Herr Präsident! Dass Sie die CDU/CSU vergessen, ist natürlich ein unverzeihlicher Fehler. Zu später Stunde ist das aber kein Problem.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich bitte untertänigst darum, diesen Irrtum nicht in der Fraktion zu verbreiten.

Renate Blank (CDU/CSU):

Kollege Barthel, die Diskussion findet zu später Stunde, im Schutz der Dunkelheit statt. Sie ist aber sehr wichtig. Es zeigt sich, dass wir mit unserem Antrag bestimmte Dinge angestoßen haben. Außerdem wollen wir die Kontrolle darüber haben, was zwischen dem Bund und dem Land Berlin passiert. Wenn wir unseren Antrag nicht gestellt hätten, wäre das Land Berlin heute noch gegen den Abriss des Palastes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kollege Barthel, das Verwirrspiel um diesen Abriss verdient es wirklich, dass wir im Parlament darüber diskutieren. Denn eine Versenkung dieses sich zum Trauerspiel entwickelnden Abrissprojektes im schriftlichen Protokoll, wie es von Ihnen gewünscht war, wäre dem Palast der Republik, über den die Meinungen geteilt sind, nicht angemessen.

(B)

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Schon fünfmal dasselbe!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, ab und zu werden Aussagen, die Sie noch im Sommer 2004 gemacht haben, von der Realität widerlegt oder sie sind überholt.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, dann wird abgebrochen!)

So hat Kollege Barthel gesagt, dass die Rückbauarbeiten im Frühjahr 2005 beginnen können. Kollegin Vollmer sagte, es sei unerheblich, ob der Abriss Anfang Mai oder Anfang Juli 2005 beginne. Diese Zeiträume sind keinesfalls zu halten, obwohl die Firma – Sie haben es erwähnt – ihren Widerspruch gegen die Ausschreibungsvergabe zurückgezogen hat.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Was war denn der Grund?)

Die Verhandlung vor dem Kammergericht hätte eigentlich heute stattfinden müssen. Aus unserer Sicht wird sich der Beginn der Abrissarbeiten wahrscheinlich bis zum Frühjahr 2006 hinziehen. Der Vertreter des Bauministeriums konnte im Ausschuss keine Antwort auf die Frage nach dem Zeitraum geben.

(C)

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Ja! Richtig!)

Warum Sie von neun Monaten sprechen, ist mir durchaus schleierhaft.

Kollege Barthel, das Verfahren wird nach Auskunft des Bauministeriums wieder aufgenommen. Nur die Aufgabenstellung wird im **Ausschreibungsverfahren** neu definiert. Es braucht Zeit, wenn die Aufgabenstellung neu definiert wird. Das bedeutet, dass es verschiedene Projektszenarien gibt. Eine Möglichkeit ist, dass Teile der vorhandenen Tiefgeschosse zunächst im Boden verbleiben. Diese Version wird vom Bauministerium favorisiert, obwohl sie im Ausschreibungstext nicht vorgesehen war.

(Jörg Tauss [SPD]: Das war aber der technische Stand!)

Der Berliner Senat sieht das anders und will eine Perforierung der Fundamentplatte. Das weitere Vorgehen wird zeigen, welche der Möglichkeiten zum Tragen kommt. Preiswerter wäre eine Erhaltung des Kellers.

(Beifall des Abg. Günter Nooke [CDU/CSU])

Im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurde gestern mitgeteilt, dass alle Missverständnisse zwischen dem Bund und dem Land Berlin, die es, wie den Medienberichten ständig zu entnehmen war, gab, ausgeräumt seien.

(Jörg Tauss [SPD]: Wunderbar!)

Das wurde allerdings schon des Öfteren berichtet. Es fehlt uns langsam der Glaube.

(D)

(Jörg Tauss [SPD]: Ach!)

Denn nach wie vor habe ich den Eindruck, dass der Berliner Senat den Abriss verzögern will, obwohl der Regierende Bürgermeister sich deutlich dazu geäußert hat.

(Jörg Tauss [SPD]: Haben Sie Vertrauen! – Gegenruf der Abg. Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Zu wem? Etwa zu Ihnen?)

Das war der Bauteil.

Jetzt sage ich einige Worte zur **Zwischennutzung.** Kollege Barthel, hören Sie mir zu: Ich habe nichts gegen eine Zwischennutzung, unter der Bedingung, dass dort keine öffentlichen Mittel hineinfließen werden.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Dann also doch nur der BDI!)

Kollege Barthel, das waren einmal Ihre Worte.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Für das Haus! Nicht für Projekte! – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: So ist es!)

Wir bleiben bei unserer Meinung: keine Bundesmittel für die Zwischennutzung des Palastes der Republik bis zu seinem Abriss.

Mittel aus dem Hauptstadtkulturfonds sind öffentliche Mittel.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Die werden für Projekte vergeben!)

Aus diesem Grund sollen auch keine Mittel des Bundes über den Hauptstadtkulturfonds für eine Ausstellung über den Palast im Palast zur Verfügung gestellt werden.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist doch Projektförderung! – Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Jetzt enttäuschst du mich aber!)

Die Jury hat dieses Projekt scheitern lassen; also brauchen wir darüber, auch wenn der Kultursenator des Landes Berlin noch nicht aufgibt, nicht weiter zu diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal führt ein offener Krieg zwischen zwei Frauen zu einer Entscheidung, die uns als Opposition sehr entgegenkommt.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Abrüstung beginnt mit der Sprache!)

Damit aber keine Missverständnisse entstehen, sage ich: Dem Chef des DHM, Herrn Ottomeyer, würden wir eine korrekte Aufarbeitung des Themas bescheinigen. Das sage ich nur, damit es nicht zu irgendwelcher Legendenbildung kommt.

Zum Abschluss noch eine pikante Sache: Herrn von Boddien, der sich mit seinem Förderverein um den Wiederaufbau des Berliner Schlosses verdient macht, wurde die Genehmigung zur Errichtung eines Informations- und Ausstellungspavillons zum Berliner Schloss versagt. Zur Information: Weder auf den Bund noch auf das Land Berlin kämen Kosten zu.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das macht sehr misstrauisch!)

Die entstehenden Kosten würden nämlich vom Förderverein getragen. Wie kleinkariert vom Bezirksamt Mitte von Berlin!

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Wer ist denn da der Bürgermeister in Mitte?)

Aber vielleicht fehlt die Akzeptanz des Bezirkes Mitte für den Beschluss des Deutschen Bundestages. Hier sollte das Bezirksamt Mitte von Berlin noch einmal gründlich nachdenken. Zumindest wir wollen bürgerschaftliches Engagement. Deshalb, Kollege Barthel, war unser Antrag absolut nicht überflüssig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Jawohl! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die Sache mit den zwei Frauen war überflüssig!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Nun hat der Kollege Hans-Joachim Otto das Wort.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beschränke mich auf drei Erwiderungen auf den Kollegen Barthel.

Die erste: In neun Monaten geschieht zwar normalerweise viel,

(Jörg Tauss [SPD]: Mit Hand und Fuß!)

– mit Hand und Fuß –, aber ich gebe hier zu Protokoll, dass ich angesichts der bisherigen Erfahrungen außerordentlich skeptisch bin, dass mit den Abbrucharbeiten in neun Monaten, vom heutigen Tag an gerechnet, begonnen wird. Ich biete Ihnen, Herr Kollege Barthel, öffentlich eine Wette an:

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wie viel?)

Wenn in neun Monaten damit begonnen wird, bekommen Sie von mir eine wunderschöne Flasche Rotwein.

(Jörg Tauss [SPD]: Eine? Eine Kiste!)

– Ihr wollt alle mittrinken? Nur mein Freund Eckhardt Barthel! Aber er wird sich über den Fall noch Gedanken machen müssen, dass in neun Monaten erwartungsgemäß nicht damit begonnen wird.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Ich biete eine gute Flasche Frankenwein! Machst du da auch mit? – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Herr Kollege Wiefelspütz hat einmal sein Monatsgehalt geboten!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege, ich möchte eigentlich nur ungern zulassen, dass hier mit politischen Überzeugungen Geschäfte betrieben werden.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):
Das muss auch einmal zulässig sein; ich bin doch aus einer marktwirtschaftlichen Partei.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Ich empfehle deswegen, dieses Angebot außerhalb des Protokolls zu machen.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):
Nun steht es drin.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Herr Kollege Otto, können Sie nicht wenigstens die anwesenden Kolleginnen und Kollegen in ihrer Gänze einbeziehen?)

Jetzt kommt meine zweite Bemerkung: Die Kollegin Blank hat eben den Kollegen Barthel auf eine Aussage aufmerksam gemacht, die er getroffen habe. Er hat das bestritten.

(Jörg Tauss [SPD]: Das war missverständlich! Es geht um Projektmittel!)

Da ich geahnt habe, dass das hier bestritten werden wird, habe ich mir das herausgeschrieben und möchte hier wiedergeben, was im Protokoll der 19. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Seite 10 geschrieben steht: Solange der Palast noch stehe, habe er nichts gegen eine **Zwischennutzung** – unter der Bedingung, dass keine öffentlichen Mittel dort hineinfließen würden.

(Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Ja, natürlich: Nicht für den Palast! Es geht aber um Projekte! – Widerspruch bei der CDU/CSU!)

(A) – In die Zwischennutzung, das heißt es doch von der Logik her! Lieber Herr Kollege Barthel, ein bisschen missverständlich war die Aussage doch. Wir haben das damals alle anders verstanden.

(Jörg Tauss [SPD]: Gut, dass Sie nachfragen!)

Aber jetzt kommt der entscheidende Punkt: Der Kollege Barthel hat es als eine spannende Frage bezeichnet und hat uns finstere Absichten unterstellt, dass wir für diese Ausstellung im Palast der Republik eintreten. Wir bekennen uns dazu: Unsere unendliche Begeisterung für die Staatsministerin Christina Weiss hat uns veranlasst,

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD] und des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

den Vorschlag aufzugreifen; sie hat nämlich diesen Vorschlag gemacht. Ich halte ihn für sinnvoll.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Schleimer!)

Wenn überhaupt öffentliche Mittel in die Zwischennutzung fließen, dann für diese Ausstellung; dieser Überzeugung bin ich und deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

(Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Nun begründen Sie doch einmal, warum!)

Deshalb ist es erstaunlich, dass Sie meinem Antrag nicht zustimmen wollen. Lieber Kollege Barthel, ich gebe Ihnen jetzt die Gelegenheit, zu reden; ich erteile natürlich nicht das Wort, aber ich werde der Frage des Präsiden-(B)ten, ob ich eine Zwischenfrage zulasse, zustimmen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich muss Sie beide enttäuschen: Weil Ihre Redezeit jetzt zu Ende ist, kann ich leider keine Zwischenfrage mehr zulassen.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Lieber Herr Kollege Barthel, ich hoffe sehr, dass Sie dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion, der ja gerade der Unterstützung von Frau Dr. Weiss dient, zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP – Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Sie ist damit zur Jury gegangen, die dafür zuständig ist! Das ist der Unterschied!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Vera Lengsfeld für die CDU/CSU-Fraktion.

Vera Lengsfeld (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Barthel, es wäre ja wirklich wunderbar, wenn ein Beschluss des Bundestages ein Beschluss des Bundestages wäre und wenn die Bundesregierung dem auch folgen würde. Aber Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass der Beschluss schon vor zwei Jahren gefasst wurde und dann ein Jahr lang nichts pas-(C)sierte. Im vorigen Jahr haben wir uns gezwungen gesehen, noch einmal nachzufragen. Seitdem ist wieder ein Jahr vergangen; wieder ist nichts passiert. Immer noch verunziert diese Ruine die Mitte von Berlin.

Nun hat sich noch etwas anderes entwickelt: Im Kreise der Gegner des Abrisses des Palastes ist die Idee der **Zwischennutzung** entstanden.

(Jörg Tauss [SPD]: BDI!)

– Ich sage gleich etwas dazu. – Ich nehme an, die Protagonisten dieser Zwischennutzung haben nicht nur mit mir und mit Kollegen der CDU/CSU-Fraktion, sondern auch mit Ihnen gesprochen. Sie haben immer wieder versichert, dass sie erstens den Palast nur 1 000 Tage nutzen wollen und dass sie zweitens auf gar keinen Fall irgendwelche staatlichen Gelder in Anspruch nehmen werden. Dass die Projekte dieser Befürworter einer Zwischennutzung jetzt aus dem **Hauptstadtkulturfonds** gesponsert werden, ist ein Etikettenschwindel und eine Irreführung der Öffentlichkeit. Das ist für mich wirklich keine Petitesse.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es ist für mich auch ein Etikettenschwindel, dieses ganze Projekt Volkspalast zu nennen; denn mit einem solchen Titel wird natürlich die Geschichtsklitterung der SED/PDS fortgesetzt, die immer wieder behauptet hat, man dürfe diesen Palast nicht abreißen, weil er zur Identität der Ostdeutschen gehöre und weil er immer ein Palast für das Volk gewesen sei. Ich möchte an dieser Stelle das wiederholen, was ich schon oft gesagt habe: Dieser (D) Palast der Republik ist nie ein Palast des Volkes geworden und er wird auch nachträglich nicht dazu, indem man das Zwischennutzungsprojekt Volkspalast nennt.

Zu DDR-Zeiten gab es immer wieder geschlossene Gesellschaften im Palast, wenn die SED, der FDGB oder die FDJ ihre Partys feierten und das Volk weiträumig ausgesperrt war. Auch unter dem Etikett Volkspalast gibt es jetzt wieder geschlossene Gesellschaften. Herr Kollege Tauss, Sie können jetzt wirklich einmal zuhören,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das fällt ihm schwer!)

denn jetzt kritisiere ich den BDI, McKinsey und den „Focus“,

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist gut!)

die sich diesen Zwischennutzungsprojekten mit ihren geschlossenen Gesellschaften angedient und dort ihre Partys veranstaltet haben. Dadurch ist eine Gruppierung legitimiert worden, die aus ihrer Vergangenheitsfixierung einen Hype macht.

(Jörg Tauss [SPD]: Sehen Sie es mal so: Das ist der Triumph dieses Kapitalismus!)

– Ich bezeichne das einfach als den Triumph des schlechten Geschmacks oder der Geschichtsvergessenheit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Das ist identisch!)

Vera Lengsfeld

(A) Es stellt sich die Frage, wie lange es in der Mitte von Berlin so weitergehen soll und wie lange noch Steuermittel im Palast versenkt werden sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es wäre doch endlich einmal an der Zeit, statt ein unübersehbares Symbol des Scheiterns der DDR in Form einer Ruine mitten in Berlin zu lassen, sich den Zukunftsprojekten zuzuwenden.

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Dafür gibt es eine ganze Menge Vorschläge.

Ich finde, man sollte einmal darüber nachdenken, ob nicht der Vorschlag des Herrn von Boddien angenommen werden sollte, in der Zeit zwischen dem Abriss des Palastes der Republik und dem Beginn des Baus des Schlosses nach dem Vorbild des Zukunftsthemenparks der Expo 2000 einen **Humboldt-Themenpark für Zukunftsfragen** in der Mitte Berlins zu installieren. Dann gäbe es in der Mitte Berlins, auf dem Schlossareal, endlich einmal einen Publikumsmagneten, der sich mit Zukunftsfragen und nicht mit der Vergangenheit beschäftigt und der in die Zukunft gerichtet ist. Das wäre einmal ein positiver Beitrag.

Es gibt europäische Hauptstädte, die so etwas schon mit Erfolg praktiziert haben. Zum Beispiel hat Wien im Zuge der Umwidmung des ehemaligen Messegeländes ein solches Projekt, das auf ein sehr großes Interesse gestoßen ist, erfolgreich durchgeführt. Es ist schade, dass (B) es innovative Ideen und Privatinitiativen in unserem Lande nach wie vor schwer haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dazu gehört natürlich auch die Ablehnung des Bezirksamts von Berlin-Mitte, auf dem Schlossplatz eine Infobox aufzustellen. Mit dieser Infobox soll über den Aufbau des Schlosses informiert werden. Es sollen Einzelheiten über das zukünftige Baugeschehen vermittelt werden. Damit soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, Spenden für die Schlossfassade zu sammeln. Man sollte sich einem solchen Projekt wirklich nicht verschließen.

Die Dresdner haben es uns schließlich vorgemacht, wie man mit viel Eigeninitiative und Willen ein Gebäude buchstäblich aus Ruinen wiedererstehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Das kann man nicht vergleichen!)

Ich finde, es ist wirklich mehr als eine Posse, dass Berlin lieber an seiner Ruine festhält, statt beherzt etwas Neues zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

(C) (Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist ein guter Vorschlag!)

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 15/3887 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Abriss des Palastes der Republik nicht verzögern“. Zu dem Antrag auf Drucksache 15/3315 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 15/4411? – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Das hat tatsächlich nicht gereicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/3315 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Apothekengesetzes**

– Drucksache 15/4293 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Die dazu vorgesehene Debattenzeit wird nicht benötigt, weil die Kolleginnen und Kollegen Dr. Marlies Volkmer, Michael Hennrich, Dr. Wolf Bauer, Birgitt Bender, Detlef Parr und die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk ihre Reden zu Protokoll (D) geben.[1]

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Wie schade!)

Damit schließe ich die nicht eröffnete Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/4293 an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung vorgeschlagen. – Dazu stelle ich Ihr Einvernehmen fest.

Damit kommen wir gleich zum Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts**

– Drucksache 15/4321 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Auch dieser Punkt hätte eine halbe Stunde diskutiert werden sollen, was aber durch die Entscheidung der Kolleginnen und Kollegen Lothar Binding, Stefan Müller, Leo Dautzenberg, Kerstin Andreae, Rainer Funke und der Parlamentarischen Staatssekretärin

[1] Anlage 7

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

(A) Dr. Barbara Hendricks unnötig wird, die ihre Reden zu Protokoll geben wollen.[1)]

Die Aussprache ist damit eröffnet und geschlossen.

Interfraktionell wird auch hier die Überweisung des Gesetzentwurfs an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sollen diese allesamt verlesen werden? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens
KOM (2004) 173 endg.; Ratsdok. 7615/04

– Drucksachen 15/3135 Nr. 2.14, 15/4415 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christoph Strässer
Thomas Silberhorn
Jerzy Montag
Sibylle Laurischk

Auch hierzu gibt es eine Reihe von gemeldeten Rednern, die ihre Reden zu Protokoll geben wollen: Axel Schäfer, Christoph Strässer, Thomas Silberhorn, Jerzy Montag und Sibylle Laurischk. [2)]

1) Anlage 8

(C) Wir kommen dann sofort zur Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens auf Drucksache 15/4415. Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist eine wunderschöne Übereinstimmung am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Jetzt können wir getrost nach Hause gehen!)

Ich bedanke mich bei allen, die zu diesem guten Ende beigetragen haben.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 3. Dezember 2004, 9 Uhr, ein.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen für den Rest des Abends noch einige angenehme Stunden.

(Schluss: 22.19 Uhr)

2) Anlage 9

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bülow, Marco	SPD	02.12.2004
Bulmahn, Edelgard	SPD	02.12.2004
Fischbach, Ingrid	CDU/CSU	02.12.2004
Griese, Kerstin	SPD	02.12.2004
Hilbrecht, Gisela	SPD	02.12.2004
Irber, Brunhilde	SPD	02.12.2004
Kauder, Volker	CDU/CSU	02.12.2004
Dr. Krogmann, Martina	CDU/CSU	02.12.2004
Lehn, Waltraud	SPD	02.12.2004
Leibrecht, Harald	FDP	02.12.2004
Dr. Lucyga, Christine	SPD	02.12.2004*
Müller (Köln), Kerstin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	02.12.2004
Raab, Daniela	CDU/CSU	02.12.2004
Scharping, Rudolf	SPD	02.12.2004
Schauerte, Hartmut	CDU/CSU	02.12.2004
Schily, Otto	SPD	02.12.2004
Schröder, Gerhard	SPD	02.12.2004
Seehofer, Horst	CDU/CSU	02.12.2004
Wohlleben, Verena	SPD	02.12.2004

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

(B)

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2005 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2005) (Tagesordnungspunkt 9)

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk *(SPD):* Wir bringen heute das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2005 in den Bundestag ein. Im Vergleich zu früheren Jahren ist dies sehr spät. Dies hängt maßgeblich damit zusammen, dass mit den Vorstellungen der Bundesregierung zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung ein längerer Diskussionsprozess um die Zukunft der Mittelstandsförderung und die Zukunft des ERP-Sondervermögens begonnen hat.

Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich die Wirtschaftsförderung aus dem ERP-Sondervermögen als einen der wichtigsten Bausteine zur Unterstützung von Gründern und mittelständischen Unternehmen ansehe.

Das sage ich nicht nur, weil ich den ERP-Unterausschuss schon lange Zeit als Vorsitzende leite, sondern weil sich die ERP-Förderung inzwischen über mehr als 50 Jahre in der Praxis bewährt hat.

Der ERP-Unterausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages und der gesamte Bundestag haben an der Umsetzung der ERP-Förderung immer regen Anteil genommen, bildet doch der Hauptbegünstigte, die deutschen mittelständischen Unternehmen, das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und des deutschen Arbeitsmarktes.

In den mehr als 50 Jahren haben die Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung sich immer wieder geändert. Aber auch angesichts wichtiger gewandelter Bedingungen und neuer gewaltiger Herausforderungen wie der deutschen Einheit, ist das Grundprinzip immer gleich geblieben:

(D)

Das ERP-Sondervermögen gibt Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt subventioniert die für kleinere Unternehmen deutlich höheren Zinsen bei den Banken und gewährt auch Haftungsfreistellungen, um fehlendes Eigenkapital zu ersetzen oder zu ergänzen bzw. eine Kreditgewährung überhaupt möglich zu machen. Das Kapital fließt in aller Regel wieder zurück und kann erneut für die Förderung der mittelständischen Unternehmen und Gründer eingesetzt werden.

Rund 115 Milliarden Euro an Krediten sind auf diese Weise seit Bestehen des Vermögens zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft geflossen.

Bis heute sind unmittelbar circa 8 Millionen neue oder bestehende Arbeitsplätze aus dem ERP-Sondervermögen gefördert worden. Auch in den neuen Bundesländern hatten und haben ERP-Kredite positive Wirkungen. Seit der Vereinigung wurde der Aufbau eines leistungsfähigen Mittelstandes in den neuen Ländern massiv unterstützt.

Seit 1990 gab es dort 460 000 Kreditzusagen in einem Gesamtvolumen von 44 Milliarden Euro. Rund 1,7 Millionen Arbeitsplätze wurden so geschaffen und 1,75 Millionen bestehende Arbeitsplätze gesichert. 200 000 Existenzgründungen konnten vorgenommen werden, eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

Immer aber war das ERP-Sondervermögen kein Haushaltsplan unter vielen, sondern ein gesondertes und ein besonderes Vermögen. Der Grund dafür liegt in der

(A) Entstehungsgeschichte des Vermögens, dem Marshallplan der USA für das kriegsverwüstete Europa und vor allem Deutschland.

Es sei dahingestellt, ob es Klugheit war, oder ob dabei auch eine Portion Misstrauen des Siegers eine Rolle spielte, dass die Amerikaner darauf bestanden, dass diese Gelder nicht einfach ausgegeben, sondern immer wieder revolvierend eingesetzt werden mussten.

Dieser revolvierende Mitteleinsatz hat sich in jedem Falle als Schlüssel für die erfolgreiche ERP-Förderung für unser Land herausgestellt. Denn dadurch wurden die Begehrlichkeiten der Finanzminister jahrzehntelang im Zaum gehalten.

Dieses Prinzip ist schon im deutsch-amerikanischen Abkommen von 1949/50 niedergelegt und seit 1953 auch im ERP-Verwaltungsgesetz verankert. Es gibt nur ein Land, in dem dies ebenso erfolgreich gehandhabt wurde, nämlich Österreich. Auch dort wirken die „ERP-Fonds“ genannten Mittel als dauerhaftes Förderelement nach wie vor segensreich zur Unterstützung der Wirtschaft.

Andere Länder beneiden uns und Österreich um ein solches Instrument und so manches Empfängerland bedauert es heute, dass es mit seinen Marshallplanmitteln nicht etwas ähnliches geschaffen hat, sondern die Mittel – weil es die Freiheit dazu hatte – mit einer einmaligen Einbeziehung in den Staatshaushalt ausgegeben hat.

Sie werden sicher verstehen, dass ich nachdrücklich dafür eintrete, dass dieses wichtige Instrument in seiner (B) ganzen Förderkraft erhalten bleibt.

Über neue Wege und Instrumente kann und muss man von Zeit zu Zeit nachdenken, zum Beispiel wie wir schnell wachsenden innovativen Unternehmen mit neuen Finanzierungsinstrumenten helfen können und die dramatische Eigenkapitalschwäche von Gründern überwinden, den Umweltschutz aktiv fördern und die schwächeren Regionen nicht zu kurz kommen lassen.

Der Unterausschuss hat sich auch bemüht, sich in jährlichen Tagungen mit neuen Anregungen zu konfrontieren und mit der dankenswerten Unterstützung der KfW mit hochrangigen Experten und den Verwaltern des Sondervermögens nach effektiveren Finanzierungsinstrumenten zu suchen.

Dies ist auch in der Vergangenheit wiederholt im ERP-Unterausschuss konstruktiv von allen Fraktionen erörtert und immer mit guten Ergebnissen abgeschlossen worden. Am Grundsatz des Substanzerhalts der Mittel und damit der Förderkraft sollte, nein darf dabei nicht gerüttelt werden.

Heute geht es aber vor allem um das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2005. Es steht also nicht die Frage grundsätzlicher Veränderungen auf der Tagesordnung, sondern der haushaltsmäßige Rahmen für die Kontinuität der Förderung auch im kommenden Jahr.

Unzweifelhaft haben wir alle ein Interesse daran, dass die ERP-Wirtschaftsförderung auch im Jahre 2005 ohne Beeinträchtigungen weiter geht. Deshalb brauchen wir (C) – unabhängig von allen anderen Überlegungen – für 2005 ein ERP-Wirtschaftsplangesetz, weil das Handeln des ERP-SV ja eine haushaltsmäßige Grundlage haben muss.

Zu Beginn des Jahres 2005 kann man zwar auf der Basis einer vorläufigen Haushaltsführung arbeiten und wird dies auch tun müssen, wir sollten aber alles daran setzen, das Gesetz nach der heutigen ersten Lesung zügig in den Ausschüssen zu beraten und dann auch rasch zu verabschieden.

Der Wirtschaftsplan 2005 sieht wie der jetzt geltende ein Fördervolumen von rund 4 Milliarden Euro vor. Er ist wiederum darauf ausgerichtet, die Unternehmen in ihrer deutlich schwieriger gewordenen Fihanzierungssituation zu unterstützen. Die richtigen Instrumente dafür sind im Wirtschaftsplan angelegt.

Ich nenne hier zum Beispiel die Nachrangkapitalprodukte „ERP-Kapital für Gründer“ und das „ERP-Kapital für Wachstum“ sowie die unmittelbar eigenkapital-wirksamen Beteiligungsprogramme wie etwa der ERP/EIF-Dachfonds oder auch der neue ERP-Startfonds für junge innovative Unternehmen.

Die Nachfrage nach diesen Instrumenten ist im Jahre 2004 noch hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Wir gehen aber davon aus, dass die Nachfrage nach diesen Förderprogrammen mit zunehmender Bekanntheit der Programme und vor allem zunehmender Konjunkturerholung anziehen wird

(D) Dies kann allerdings nur gelingen, wenn die deutschen Banken sich ihrer Aufgaben und ihrer hohen Verantwortung für die Finanzierung des Mittelstandes bewusst werden. Staatliche Mittel können eine bewusste Zurückhaltung in der Kreditvergabe nicht ausgleichen.

Sie, meine Damen und Herren von den deutschen Banken und Sparkassen, dürfen die vielen zarten Pflänzchen, die in einer gerade anspringenden, nicht einfachen Binnenkonjunktur sprießen, nicht vertrocknen lassen – sonst sägen Sie am eigenen Ast und der Zukunft vieler erfolgreicher Firmen.

Otto Bernhardt *(CDU/CSU):* Ich freue mich, dass die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2005 nun nach einigen Verzögerungen vorgelegt hat und wir heute darüber in erster Lesung beraten können.

Seit einer Kabinettsitzung im Juni dieses Jahres ist das ERP-Sondervermögen massiv bedroht. Auf dieser Kabinettsitzung wurde offensichtlich beschlossen, 2 Milliarden Euro der insgesamt 12,7 Milliarden Euro des ERP-Sondervermögens für die allgemeine Haushaltskonsolidierung, das heißt für das einmalige Stopfen von Haushaltslöchern, zu verwenden und den Restbetrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verstärkung ihres Eigenkapitals zur Verfügung zu stellen, dies nicht zuletzt, um so die KfW in die Lage zu versetzen, noch mehr als bisher Aktienpakete des Bundes zu überneh-

(A) men, die zurzeit nicht für den gewünschten Preis am Kapitalmarkt abgesetzt werden können.

Am 25. Oktober 2004 hat hierzu eine Expertenanhörung vor dem ERP-Unterausschuss stattgefunden. Verfassungsrechtler und die Wirtschaftsverbände haben den Plänen der Bundesregierung eine deutliche Absage erteilt.

Die Bundesregierung tritt mit ihrem Entwurf nicht nur deutsches Recht mit Füßen, sondern verstößt auch gegen deutsch-amerikanische Abkommen zur Wirtschaftsförderung. Das internationale Abkommen zur Verwendung der Marshallgelder sieht ausdrücklich keine Schuldentilgung, wie jetzt von der Bundesregierung geplant, sondern ausschließlich Wirtschaftsförderung und die Pflege der transatlantischen Beziehungen vor. Das Substanzerhältungsgebot des ERP-Sondervermögens ist explizit im Abkommen mit den USA von 1949 festgeschrieben. Ein Verstoß würde die ohnehin strapazierten transatlantischen Beziehungen weiter schwächen.

Wenn Rot-Grün daher die Zerschlagungspläne – angesichts der klaren Aussagen dieser Expertenanhörung – auch in Zukunft uneingeschränkt weiterverfolgt, unterstreicht sie ihre wirtschaftsfeindliche Politik ein weiteres Mal. Gleichzeitig geht der mittelständischen Wirtschaft dringend benötigtes Geld für Fördermaßnahmen in beträchtlichem Umfang verloren.

Hinzu kommt, dass durch die von Rot-Grün geforderte Übertragung der Marshallgelder an die KfW erhebliche Demokratiedefizite einhergehen. Rot-Grün plant, die Einflussmöglichkeiten durch den Deutschen Bundestag auf das ERP-Sondervermögen auszuschalten. Geht es nach dem Willen der Bundesregierung, werden die Marshallgelder, die wesentlich zum Wiederaufbau der Bundesrepublik beigetragen haben, dem Parlament künftig dauerhaft entzogen. Der Verfassungsrechtler Professor Waldhoff sprach während der Anhörung in diesem Zusammenhang zutreffend von der „Enddemokratisierung des Vermögens“. Nach der Anhörung waren sich alle Beteiligten fraktionsübergreifend einig, die Pläne der Bundesregierung nicht mitzutragen.

(B)

Ob die Bundesregierung aber wirklich ihre Pläne, das ERP-Sondervermögen zu zerschlagen, aufgegeben hat, kann nicht abschließend beurteilt werden. Laut Zeitungsmeldungen denkt das Finanzministerium jetzt über andere Wege nach, um letztlich doch einen Teil des ERP-Sondervermögens für die allgemeine Haushaltsdeckung in Anspruch zu nehmen. Die Vorlage des ERP-Wirtschaftsplangesetzes für das Jahr 2005 kann also nicht unbedingt schon als Entwarnung betrachtet werden.

Insbesondere drei Faktoren haben dazu geführt, dass wir heute ein intaktes ERP-Sondervermögen in einer Größenordnung von fast 13 Milliarden Euro haben, das zum wichtigsten Wirtschaftsförderungsinstrument – insbesondere für den Mittelstand – geworden ist und für das es eine effektive parlamentarische Kontrolle, insbesondere durch den ERP-Unterausschuss, gibt:

Erstens, die Großzügigkeit der Amerikaner, die der Bundesrepublik im Frühjahr 1948 im Rahmen des so genannten Marshallplans erhebliche Mittel zum Wiederaufbau Deutschlands zur Verfügung gestellt haben und in einem Abkommen vom 15. Dezember 1949 auf eine Rückzahlung eines wesentlichen Teils der gewährten Kredite verzichteten, zweitens, durch den Tatbestand, dass insbesondere die mittelständischen Firmen in Deutschland ihre ERP-Kredite ordnungsgemäß verzinst und getilgt haben und drittens, durch die Solidarität der Mitglieder des Unterausschusses für das ERP-Sondervermögen, in dem über die Grenzen der Fraktionen für die ungeschmälerte Erhaltung des ERP-Sondervermögens gearbeitet, ja gekämpft wird.

(C)

Ich gehe davon aus, dass es auch diesmal gelingt, ein einstimmiges Votum im Bundestag für das Gesetz über den Wirtschaftsplan zu bekommen. Die angesprochenen Überlegungen der Bundesregierung und ihre Konsequenzen für das Sondervermögen können und werden wir im ERP-Unterausschuss diskutieren.

Lassen Sie mich abschließend folgende Anmerkung machen: Wir halten die Regierungspläne zur Verwendung des Sondervermögens zur direkten bzw. indirekten Deckung von Haushaltslöchern für verfassungsrechtlich unseriös und viertens wirtschaftsfeindlich. Anstatt gutes Geld der Wirtschaftsförderung zu entziehen und in den unsoliden Bundesetat zu stecken, muss vielmehr die Mittelstandsförderung weiter gestärkt werden, so wie es das geltende Recht vorsieht.

Denn klar ist: Wir können uns nicht aus der Krise heraussparen, sondern müssen aus der Krise herauswachsen. Hierfür sind bessere Rahmenbedingungen – insbesondere in der Mittelstandsfinanzierung – unerlässlich. Während im Jahr rund 40 000 Unternehmen in die Insolvenz gehen und die Eigenkapitalquote bei 40 Prozent aller Unternehmen in Deutschland gegen null tendiert, ist es nicht zu verantworten, insbesondere dem Mittelstand das wichtige Instrument der Wirtschaftsförderung zu entziehen.

(D)

Wenn eine effizientere Verwaltung und ein wirksamerer Einsatz der Marshallgelder daher möglich sind, dann müssen diese Effizienzgewinne ausschließlich dem Mittelstand zugute kommen.

Max Straubinger *(CDU/CSU):* Der eigentliche Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Feststellung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2005, der heute zur parlamentarischen Beratung ansteht, ist im Großen und Ganzen in Ordnung. Die Ziele, die seit dem ursprünglichen ERP-Verwaltungsgesetz vom 31. August 1953 zu erfüllen sind, werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt.

Seit Bestehen des Gesetzes wurden 1,7 Millionen Fördermaßnahmen durchgeführt, die bislang 8 Millionen Arbeitsplätze geschaffen haben. Besonders herausstellen möchte ich auch, dass durch 33 000 Kreditvergaben mit einem Gesamtvolumen von circa 4,6 Millarden Euro zwischen 1998 und 2003 allein Handwerksbetriebe in ihren Expansionsbemühungen unterstützt wurden. Diese Zahlen unterstreichen die segensreiche Entwicklung des ERP-Sondervermögens für die deutsche Wirtschaft.

Leider haben aber die Beratungen zum Bundeshaushalt für 2005 den vorliegenden Gesetzentwurf bereits zur Makulatur werden lassen. Finanzminister Eichel beabsichtigt laut Bundeshaushalt, 2 Millarden Euro dem ERP-Sondervermögen, also den ehemaligen Marshallplangeldern, als Privatisierungserlös zu entnehmen. Da bisher von der Bundesregierung noch keine gesetzliche Grundlage für die Umwandlung des ERP-Sondervermögens in den Bundestag eingebracht wurde, muss man leider vermuten, dass im Laufe des Jahres 2005 eine noch größere Entnahme aus dem Sondervermögen erfolgt. Dies ist eine unerhörte und unseriöse Finanzierung des Bundeshaushaltes zulasten des Mittelstandes und damit der Arbeitsplätze in Deutschland! Damit wird de facto das ERP-Sondervermögen zerschlagen. Der damals verantwortliche US-Außenminister George C. Marshall hatte das 1949 mit Sicherheit nicht so beabsichtigt.

Mit diesem einzigartigen Vorgang beweist die Bundesregierung einmal mehr, dass sie keinerlei historisches Gespür hat, denkt man an den unsäglichen Vorschlag desselben Ministers, den Tag der Deutschen Einheit ebenso wie jetzt offenbar auch noch das ERP-Sondervermögen dem kurzfristigen Stopfen von Haushaltslöchern zu opfern.

Anstatt die Marshallgelder sinnlos zu verpulvern, sollte sich die Bundesregierung intensiver als bisher die Insolvenzzahlen der vergangenen Jahre sprechen leider für sich gerade jetzt um eine aktive Wirtschaftsförderung, wie es im Abkommen mit den USA von 1949 auch vereinbart wurde, kümmern. Das Ansinnen des Bundesfinanzministers offenbart leider erneut seine unsolide und verfassungsmäßig mehr als zweifelhafte Politik, worunter der ohnehin stark gebeutelte deutsche Mittelstand noch mehr zu leiden hat.

Das sehen mittlerweile wohl auch einige Abgeordnete aus den Regierungsfraktionen genauso, hat doch die Kollegin Skarpelis-Sperk in der „Börsenzeitung“ vom 8. September dieses Jahres die Pläne des Finanzministers ebenfalls als „finanzpolitisch unsolide“ und es als „wirtschaftspolitisch falsches Signal“ bezeichnet, „wenn beim Mittelstand abkassiert wird.“ Die Einschätzung hätte doch glatt auch von der Opposition sein können. Der Unterausschuss im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit stemmt sich zumindest momentan noch gegen eine teilweise oder komplette Auflösung des Vermögens, für die eine Änderung des ERP-Verwaltungsgesetzes notwendig wäre. Der Kollege Fell prophezeit dem Finanzminister, dass es dafür keine rot-grüne Mehrheit im Deutschen Bundestag geben wird. Ich kann nur hoffen, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird.

Was plant Finanzminister Eichel und welche Probleme hätte das zur Folge? Der Bundesfinanzminister plant, die ERP-Mittel der staatseigenen KfW-Bankengruppe zu übertragen. Dabei sollen allerdings 2 Millarden Euro herausgelöst werden und in den Bundesetat fließen. Die Bundesregierung und die KfW sind der Hoffnung, mit einem um 2 Millarden Euro geschmälerten ERP-Vermögen so effizient wirtschaften zu können, dass alle ERP-Programme zur Wirtschaftsförderung in gleicher Intensität fortgeführt werden. Der Bundesfinanzminister erhofft sich von dem Coup Synergieeffekte dadurch, dass die KfW eine höhere Effizienz und Rentabilität der Mittelverwaltung hat, als es das BMWA zu leisten vermag.

Ob die KfW das im geplanten Fall reduzierte Vermögen durch eine deutlich höhere Verzinsung jedoch kompensieren kann, ist keinesfalls mit hinreichender Sicherheit gewährleistet. Die Gefahr besteht darin – untermauert auch durch die Aussage der Bundesregierung –, dass die KfW nach der Übertragung das ERP-Sondervermögen risikoreicher anlegen darf, als es dem BMWA bislang möglich war. Das hat die Bundesregierung als Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 15/3625 mitgeteilt.

Es liegt selbstverständlich in der Natur der Sache, dass eine solch spekulative Anlage immer auch die Gefahr des Substanzverlustes birgt. Dann könnte der Bundesfinanzminister zur Deckung von Haushaltslücken gleich auf einen Lottogewinn hoffen. Zudem stellt sich die Frage, ob der Bund bereit ist, aufgrund risikoreicherer Anlagen mögliche Substanzverluste zu decken. Das wird jedoch nicht der Fall sein, denn sonst hätte der Finanzminister diesen Trick erst gar nicht aus der Mottenkiste geholt! Und selbst wenn es zu den erhofften Effizienzgewinnen käme, wäre durch Abführung von 2 Millarden Euro und deren Einstellung in den Bundeshaushalt 2005 das gemäß § 4 ERP-Verwaltungsgesetz rechtlich bindende Substanzerhaltungsgebot in jedem Fall verletzt. Zudem möchte ich nochmals betonen, dass mögliche Effizienzgewinne bei der Verwaltung des Sondervermögens nicht zum kurzfristigen Schließen von Haushaltslöchern, sondern ausschließlich zur Erhöhung der Förderkapazitäten benutzt werden dürfen!

Durch die angedachte Maßnahme von Finanzminister Eichel werden wieder einmal kleine und mittlere Unternehmen stärker belastet und geraten noch weiter ins Hintertreffen gegenüber den größeren, die oberhalb der sogenannten Gruppenumsatzgrenze von 500 Millionen Euro pro Jahr liegen. Hauptsächlich diese größeren Mittelständler profitieren nämlich von den KfW-Förderprogrammen. Das vermeintliche Effizienzargument von Eichel greift auch deshalb nicht, weil im BMWA lediglich drei Mitarbeiter – also äußerst wirtschaftlich – mit der Verwaltung des ERP-Sondervermögens beschäftigt sind. Vor diesem Praxishintergrund und mangels Angaben über den zusätzlichen Personalbedarf der KfW stellt sich die Frage, wo im Zuge der Vermögens und Kompetenzübertragung auf die KfW Einsparpotenziale erschlossen und zusätzliche Synergieeffekte erzielt werden. Aus Sicht der Wirtschaft haben sich die bestehenden Strukturen im Zusammenhang mit der Verwaltung des ERP-Sondervermögens bewährt und als sinnvoll erwiesen, was auch im Rahmen der öffentlichen Anhörung wieder deutlich wurde.

An dieser Stelle möchte ich auf strukturelle Probleme hinweisen, die sich aus der geplanten Umschichtung ergeben würden: Die Übertragung, und vor allem die teilweise Überführung von ERP-Mitteln verstößt eindeutig gegen die ursprüngliche Zweckbindung, dass das Vermögen ausschließlich revolvierend, das heißt immer

(A) wieder für neue Investitionen zu vergeben, eingesetzt werden darf. Außerdem würde das ERP-Sondervermögen durch diesen Schritt nicht mehr unabhängig vom übrigen Bundesvermögen verwaltet werden.

Neben den strukturellen stellen sich auch einige ordnungspolitisch relevante Fragen: Mit der geplanten Übertragung und Aufspaltung der ehemaligen Marshallgelder an die KfW-Bankengruppe sowie in den Haushalt 2005 des Bundesfinanzministers gibt die Bundesregierung dieses Förderinstrument erstmalig und dauerhaft aus der Hand. Das Parlament wäre in der Frage der Entscheidungsmacht über die Marschallgelder regelrecht ausgeschaltet. Die am 25. Oktober angehörten Verfassungsrechtler sprachen in diesem Zusammenhang von einem „demokratischen Defizit“, wenn die parlamentarische Kontrollfunktion über die ERP-Mittel entfällt.

Des Weiteren spricht einiges dafür auch das wurde in der Anhörung Ende Oktober von den Verfassungsrechtlern deutlich angesprochen –, dass der Bundesrat einer Änderung der gesetzlichen Grundlage zustimmen muss; denn zum einen wurden die zugrunde liegenden Gesetze – das Gesetz betreffend das Abkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949, bei In-Kraft-Treten am 31. Januar1950, und das ERP-Verwaltungsgesetz vom 31. August 1953 – jeweils mit Zustimmung des Bundesrates erlassen, zum anderen liegt, sobald der Gesamtstatus des Sondervermögens als solcher tangiert ist, das ERP-Sondervermögen in einer gesamtstaatlichen Verantwortung, das heißt Bund und Länder müssen einbezogen werden.

(B) Darüber hinaus hat laut „Financial Times Deutschland“ vom 26. November 2004 das Auswärtige Amt in einem internen Schreiben signalisiert, dass „die USA der Vermögensübertragung an die KfW aus völkerrechtlichen Gründen zustimmen müssten.“ Der Bundesminister bestreitet das zwar, aber dazu wurde von verschiedenen Experten in der Anhörung angeführt, dass eine Abstimmung mit den USA auch deshalb bereits angemessen sei, weil das Empfängerland die Verwaltung und Verwendung der Mittel gegenüber dem Spenderland politisch und rechtlich zu verantworten habe. Die Bundesregierung würde es allerdings in Kauf nehmen, die ohnehin angespannten transatlantischen Beziehungen dadurch weiter zu belasten.

Lassen Sie mich zusammenfassend Folgendes bemerken: Die von Bundesfinanzminister Eichel geplante Maßnahme öffnet einem intransparenten Versickern von ERP-Mitteln leider Tür und Tor, nur um damit 2 Milliarden Euro in den Bundeshaushalt zu bekommen. Aber eins ist klar: Nur der Erhalt des vollständigen ERP-Vermögens gewährleistet eine weitere effiziente Wirtschaftsförderung und garantiert der Wirtschaft einen Mindestförderrahmen. Alles andere ist unseriös, Herr Bundesfinanzminister!

Hans-Josef Fell *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Es ist eigentlich unglaublich, was sich rund um das ERP-Sondervermögen abspielt. Es ist das wichtigste Instrument, der Innovations-, Mittelstands- und Umwelttechnologieförderung und kaum einer kennt es. Dabei werden alleine 2005 mit dem ERP-Wirtschaftsplan 3,8 Milliarden Euro bereitgestellt. In den neuen Bundesländern sind mittlerweile 169 000 Vorhaben im Bereich Gründung und Festigung von Unternehmen gefördert worden. Der Aufbau dieser mittelständischen Unternehmen wäre ohne die gezielten Finanzierungshilfen häufig nicht möglich gewesen, wie der Subventionsbericht der Bundesregierung herausstreicht. Und wir wissen hier alle, dass die Mittelstandskreditförderung nie wichtiger war als heute, da sich die Banken leider mehr und mehr vom Mittelstand entfernt haben. (C)

Das ERP-Sondervermögen ist darüber hinaus ein Umweltprogramm: In den letzten zehn Jahren wurden 18 Milliarden Euro Förderkredite alleine für die ERP-Umweltschutzförderung zugesagt, zum Beispiel für Abfallwirtschaft, Abwasserreinigung, Luftreinigung oder Energieeinsparung.

Mit ihrer Hilfe ist die Markteinführung einer Vielzahl von Umwelttechnologien gelungen. Hiervon haben sowohl die Umwelt als auch der Arbeitsmarkt in erheblichem Maße profitiert; vor allem im Osten, in den alleine fast 7 Milliarden Euro flossen.

Das ERP-Sondervermögen ist vor allem ein Innovationsprogramm! Es ist das wichtigste Instrument, welches der Bundesregierung für ihre Innovationsoffensive zur Verfügung steht; denn es stellt genau dort Kapital zur Verfügung, wo andere das Risiko scheuen. Ohne das ERP-Sondervermögen mit Mut zu Investitionen wäre jede Innovationsoffensive zum Scheitern verurteilt. Ich will das anhand der jüngsten Innovationsbausteine darstellen: (D)

Ohne das ERP-Sondervermögen gäbe es keinen Dachfonds für Venture Capital. Ohne diesen Dachfonds würde das Kapital des European Investment Fonds nicht in Deutschland investiert werden. Ohne die Beteiligung des ERP-Sondervermögens gäbe es kaum eine Chance, das Venture-Capital in Deutschland wiederzubeleben.

Ich komme zu dem jüngsten Spross, der ERP-Sondervermögen-Familie: der ERP-Startfonds. Er wird zu 90 Prozent über das ERP-Sondervermögen finanziert. Dieses war als einziges Vermögen bereit, soviel Geld in die Hand zu nehmen, um Start-ups kozufinanzieren. Selbst die durchführende KfW war nur zu eher symbolischen 10 Prozent zu bewegen. Ohne das ERP-Sondervermögen gäbe es folglich auch keinen Startfonds und somit weit geringere Chancen für junge Technologieunternehmen, an Geld zu gelangen.

Der ERP-Unterausschuss hat nicht nur mutig in die Zukunft investiert; er hat dabei auch das Vermögen erhalten und das über Jahrzehnte hinweg. Mit diesem Vermögen konnten zugleich dutzende Milliarden in die Zukunft des Landes investiert werden.

Da der ERP-Unterausschuss eine große Verantwortung für das ERP-Sondervermögen und damit auch für die Zukunft unseres Landes trägt, muss er größten Wert darauf legen, wie das Geld angelegt wird. Hier muss selbstverständlich auch in der Zukunft das Substanzerhaltungsgebot gelten. Ansonsten würden wir Gefahr

(A) laufen, in eine Innovationsdefensive zu geraten. Der Vertrag mit den USA bietet hierzu eine wichtige Gewährleistung; denn in diesen Vertrag ist die Substanzerhaltung als oberstes Gebot festgeschrieben. Die Substanzerhaltung spricht übrigens nicht dagegen, dass der Bundesfinanzminister 2 Milliarden Euro im Haushalt verwenden kann. Den 2 Milliarden Euro müssen logischerweise nur Beteiligungswerte in gleicher Höhe entgegenstehen und schon sind zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Verringerung der Neuverschuldung und Substanzerhalt des Sondervermögens. Diesen Weg gibt es und wir halten ihn für den richtigen und den einzigen gehbaren angesichts der internationalen Vertragslage.

Neben dem Substanzerhaltungsgebot muss die Effizienz im Vordergrund stehen, mit der das Geld angelegt wird. Folgerichtig muss wie bei jeder Geldanlage verglichen werden, was der Markt anbietet. Wer das beste Angebot macht, soll dann auch den Zuschlag erhalten. Dies ist ein selbstverständliches Vorgehen.

Gudrun Kopp *(FDP):* Was uns seitens der Bundesregierung und insbesondere durch den Bundesfinanzminister in den letzten Wochen und Monaten zum Thema ERP-Sondervermögen zugemutet wurde, ist ein Possenspiel, wie es das in der langen Geschichte der Marshallplanmittel noch nicht gegeben hat. Hier wird wie unter dem Brennglas deutlich, was auch schon Ergebnis der gerade vergangenen Haushaltswoche war: Die rot-grünen Koalitionäre haben die Kontrolle über den Bundeshaushalt vollständig verloren. Es macht sich Panik breit und der zuständige Minister, der permanent am Rande

(B) des Verfassungsbruches operiert – und in den letzten beiden Jahren ist er sicherlich abgestürzt –, greift in seiner Verzweifelung zu buchstäblich jedem Mittel, um sich nicht der harten Realität stellen zu müssen und wirkliche, strukturelle Reformen anzupacken. Da wird an Tafelsilber verscheuert, was noch da ist – Stichwort Privatisierungserlöse –, da werden Wechsel auf die Zukunft aufgenommen – Stichwort Postpensionen – und da wird eben auch nicht vor Taschenspielertricks und gewagten Buchungsmanövern zurückgeschreckt, wie eben im Falle des ERP-Sondervermögens.

Lassen Sie uns nur einmal kurz rekapitulieren. Das ERP-Sondervermögen ist aus den Wiederaufbaumitteln der Amerikaner nach dem Zweiten Weltkrieg – auch als Marshallplan bekannt – entstanden. Gedacht war es für die Wiedererrichtung wirtschaftlicher Strukturen in Deutschland. Daraus ist dann über die Jahrzehnte durch verantwortliches Wirtschaften – übrigens aller bisherigen Bundesregierungen – ein stolzes Vermögen von etwa 12 Milliarden Euro erwachsen, das zur gezielten Förderung des Mittelstandes eingesetzt wurde und dort viel Gutes bewirkt hat, insbesondere auch im Bereich der Innovationsförderung.

Und genau hier legt jetzt der Bundesfinanzminister die Axt an die Wurzel – ohne dass vom zuständigen Fachminister, Bundeswirtschaftsminister Clement, auch nur ansatzweise Widerstand angemeldet würde. Wenn überhaupt, so scheinen auch in den Reihen der Regierungsfraktionen Bedenken nur von den Mitgliedern im

(C) ERP-Unterausschuss geäußert zu werden, was ich hier nicht gering schätzen möchte.

Aber vergegenwärtigen wir uns noch einmal den abenteuerlichen Zick-Zack-Kurs, dessen Zeuge wir sein mussten: Natürlich geriet angesichts der selbst verschuldeten prekären Haushaltslage auch das üppige ERP-Sondervermögen – wohlgemerkt also bitter benötigte Fördermittel, um wenigsten einigen Mittelständlern in Deutschland noch einen Hoffnungsschimmer bieten zu können – in den Fokus der Begehrlichkeiten des Finanzministers. Zunächst plante er, den größten Teil des Vermögens, rund 8 Milliarden Euro, an die KfW zu übertragen, wobei 2 Milliarden Euro in den Haushalt, sprich in den allgemeinen Konsum, fließen sollten. Plötzlich hatte man nämlich im Bundesfinanzministerium festgestellt – und dieses Wissen hatte man offenbar auch dem zuständigen Wirtschaftsminister voraus –, dass die KfW auch mit 2 Milliarden Euro weniger das gleiche Fördervolumen generieren könne. Gleichzeitig war dies natürlich auch eine günstige Gelegenheit, die Eigenkapitalunterlegung der KfW zu stärken, damit diese dem Finanzminister auch an anderer Stelle, nämlich beim Erwerb bundeseigener Aktienpakete wiederum zwecks Haushaltssanierung, behilflich sein konnte. Unabhängig davon, dass diese ganze Argumentation völlig absurd ist, weil ja, selbst wenn man die Prämisse der höheren Effizienz bei der KfW akzeptiert, dann erst recht das ganze Vermögen übertragen werden müsste, um die Mittelstandsförderung in Deutschland intensivieren zu können, musste der Finanzminister schnell zurückrudern.

(D) Leider hatte man nämlich bei der ganzen Operation übersehen, was die diesbezügliche Sachverständigenanhörung im Wirtschaftsausschuss einmütig vor Augen führte: Dieses Vorgehen verstößt nicht nur gegen das Gebot des Substanzerhaltes des ERP-Vermögens, es bedürfte für die Übertragung an die KfW wohl auch der völkerrechtlichen Zustimmung der US-Regierung zur Zweckentfremdung der Mittel. Nachdem dann kurzzeitig im Finanzministerium sogar die komplette Vereinnahmung des ERP-Vermögens im Bundeshaushalt diskutiert wurde, ist dann auch endlich der Bundeswirtschaftsminister aus seinem Dornröschenschlaf erwacht und hat festgestellt, dass eine solche Mittelstandsförderung nach Kassenlage, welche die Folge gewesen wäre, wohl nicht zu rechtfertigen sei.

Und jetzt schließlich kommt Herr Eichel mit einer neuen Variante, mit der er hofft, die angesprochenen Klippen umschiffen zu können. Nunmehr sollen nach wie vor 2 Milliarden Euro in den Bundeshaushalt fließen, aber durch einen Austausch liquider Mittel des ERP-Sondervermögens gegen illiquide Mittel des Bundes bei der KfW – Rücklagen und Anteile. Aber auch dieser jüngste Bilanztrick des Ministers kann nicht darüber hinwegtäuschen, was hier beabsichtigt und rücksichtslos verfolgt wird: Sie plündern das Tafelsilber des Bundes und die letzten verbliebenen effektiven Instrumente der Mittelstandsförderung zur Sanierung ihres maroden Haushaltes oder – anders ausgedrückt – sie verfrühstücken die Zukunft unserer Kinder, weil sie zu schwach sind, in der Gegenwart umzusteuern. Aber auch dieser Finanzcoup hat seine Tücken. Die Nichtübertra-

(A) gung der Gelder führt nämlich dazu, dass nunmehr die KfW zukünftig Nachrangdarlehen erhalten soll, auch dies also ein haushälterischer Wechsel auf die Zukunft.

Die FDP wird diese durchsichtigen Manöver nicht mittragen und ich kann nur an alle Kollegen und Kolleginnen hier im Hause appellieren, den Panikaktionen dieses Finanzministers endlich eine Grenze zu setzen.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Naturschutz im Miteinander von Mensch, Tier, Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung (Tagesordnungspunkt 12)

Gabriele Lösekrug-Möller *(SPD):* Wen interessiert Umwelt- und Naturschutzpolitik heutzutage? Finden nur die eingefleischten Ökos Fragen zum Natur- und Artenschutz wichtig? Haben Wirtschaftslage, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik nicht absoluten Vorrang?

Die Ergebnisse der neuesten, alle zwei Jahre stattfindenden Umfrage zum Umweltbewusstsein der Deutschen sind hochinteressant. Das Umweltbewusstsein der Deutschen ist und bleibt hoch. 92 Prozent der Bevölkerung ist der Umweltschutz wichtig. In der Rangfolge der wichtigsten Probleme in Deutschland ist der Umweltschutz von Platz 4 sogar auf Platz 3 geklettert – gleichrangig mit sozialen Aspekten und Gerechtigkeit. Beim (B) Naturschutz sieht mittlerweile ein Viertel der Befragten große Fortschritte. Das sind 6 Prozent mehr als 2002. – Das ist ein Ergebnis, das die im CDU/CSU-Antrag enthaltene negative Beurteilung unserer Naturschutzpolitik widerlegt. Dennoch hat es der sicher mit viel Fleiß erarbeitete Antrag verdient, diskutiert zu werden.

Vor uns liegt ein Papier mit 22 Forderungen an die Bundesregierung. Da wir heute den 2. Dezember haben, liegt es nahe, den 22 Forderungen das Format eines „Adventskalenders“ überzustreifen und dabei wohlmeinend den Heiligen Abend auszulassen. Wir können also Tür für Tür öffnen und schauen, was uns überrascht und was nicht, also was „dahintersteckt“.

Ich habe dies natürlich schon gemacht – ohne Neugierde kann Politik nichts werden – und siehe da: Hinter den Türchen liegen drei Kategorien von Forderungen: erstens die Kategorie „schon erfüllt“, zweitens die Kategorie „schon angesprochen“ sowie drittens die Kategorie „schon abgelehnt“.

Tür 1, also gestern: klare Perspektiven für eine auf die Zukunft ausgerichtete Natur- und Umweltschutzpolitik. Das gehört eindeutig zur ersten Fallgruppe: „schon erfüllt“.

Tür 2, also heute: Konsequenzen ziehen aus dem CDU/CSU-Antrag auf Drucksache 14/9024. Das gehört zur dritten Kategorie: „schon abgelehnt“.

Schauen wir beim dritten Advent nach, also beim 12. Dezember: Schaffung eines Biotopverbundes, in (C) dem dieser unter Einbeziehung der vorhandenen Schutzgebiete durch langfristige vertragliche Vereinbarungen in den fachlich begründeten schützenswerten Gebietskulissen geschaffen und weiterentwickelt wird. Sprachlich passt das zwar nur knapp in den Kalender, aber inhaltlich ist das eine unterstützenswerte Forderung. Sie kann der Kategorie „angesprochen“ zugeordnet werden, muss jedoch ehrlicherweise eine Kommentierung erfahren: Wir sind im Naturschutz auf einem guten Weg, aber noch lange nicht am Ziel angekommen. Bis zum Ziel „Biotopverbund“ haben wir noch eine gute Strecke vor uns.

Das lässt mich zum Türchen 10 kommen – vom Kalender her hätte es keiner besonderen Erwähnung bedurft, aber vom Inhalt: Da fordern Sie in Ihrem Antrag, „das nahezu nicht mehr durchschaubare Bündel an unterschiedlichen Schutzgebietskategorien zu entflechten und auf wenige klare Definitionen zu reduzieren“. Dies ist eindeutig ein Fall der Kategorie 0. Das ist die Kategorie „völlig daneben“. Wem sieben Schutzgebietskategorien schon undurchschaubar sind, dem sollten wir auch bei anderen Bewertungen des Naturschutzes keine besondere Urteilskraft einräumen.

Aber, schauen wir doch einmal bei Nikolaus nach, beim 6. Dezember. Da finden wir folgenden Wortlaut: „die politischen Rahmenbedingungen in Fachgesetzen zu regeln, statt wahllos herausgegriffene Formulierungen in der so genannten guten fachlichen Praxis zu definieren“. Ist das ein Ruf nach mehr und neuen Gesetzen? Ist nicht bekannt, dass inzwischen der Begriff der guten fachlichen Praxis zu einem Begriff der guten fachlichen Praxis geworden ist? Ich finde, da hat der Nikolaus im (D) Auftrag der Opposition aber wirklich „wahllos herausgegriffen“, wie es im Text von Forderung Nr. 6 fälschlicherweise dem Gesetzgeber unterstellt wird.

Eine letzte Stichprobe, der 22. Dezember. Hier fordern sie internationales Engagement, besonders auf der EU-Ebene. Hier gibt es von unserer Seite volle Zustimmung und hier schauen wir ebenso freudig auf unsere guten Leistungen wie bisher.

Die Forderungen, die sie hier erheben, um dem Naturschutz zu der ihm zustehenden Bedeutung auch über die Grenzen Deutschlands hinaus zu verhelfen, könnten sie jedoch ebenso als einen Forderungskatalog ihren Wirtschaftspolitikern, ihren Europa- und Außenpolitikern an die Hand geben. Nähmen diese ihn ernst, bekäme ihre Wirtschafts- und Außenpolitik ein völlig neues Gesicht. Da dürfen wir gespannt sein. Aber freudige Erwartung gehört ja auch zum Advent.

Lassen wir den Adventskalender nun beiseite. Am 4. März 2004 hat der Bundestag dem Antrag der Regierungskoalition „Naturschutz geht alle an – Akzeptanz und Integration des Naturschutzes in andere Politikfelder stärken“ zugestimmt. Darin haben wir unsere Erfolge gelistet, unsere „offenen Posten“ dargelegt und unseren roten Faden für die noch anstehenden Naturschutzentscheidungen entwickelt.

Wir haben seinerzeit die Integration des Naturschutzes in andere Politikfelder und die Stärkung der Akzeptanz in den Mittelpunkt gestellt. Das ist der richtige Weg.

(A) Ein erfolgreicher Naturschutz geht alle an, er muss von allen gesellschaftlichen Kräften getragen werden. Daran arbeiten wir. Wir streben die Entwicklung einer nationalen Naturschutzstrategie als Segment der Nachhaltigkeitsstrategie an. Das ist richtig so. Wir räumen dem Problem der Flächeninanspruchnahme und ihrer notwendigen drastischen Verringerung höchste Priorität ein. Das ist richtig so. Wir stellen den Erhalt von Artenvielfalt in den Mittelpunkt unserer Politik, national wie weltweit. Und auch das ist richtig. Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, wir wollen darauf keinen Alleinvertretungsanspruch erheben. Trotz aller Unterschiede gilt: Wir haben ein hohes Maß an Übereinstimmung, was Naturschutz anbelangt, und deshalb sollten wir öfter zu gemeinsamen Positionen kommen. Ich schreibe das auf meinen – politischen – Wunschzettel. Vielleicht erfüllt er sich ja schon vor Weihnachten. In der letzten Plenarwoche dieses Jahres werden wir unseren Antrag zum Grünen Band hier diskutieren. Ich weiß, dass uns allen dieses Projekt ganz besonders wichtig ist.

Bleibt noch die Notwendigkeit einer Anmerkung: Natur, Naturschutz und damit Naturschutzpolitik braucht lange Linien und große Zeiträume. Wenn Sie in Ihren Anträgen und Reden so sehr betonen, dass bis zum Ende Ihrer Regierungszeit 1998 die Natur so außerordentliche Chancen hatte, danach mit Rot-Grün Stillstand bzw. Rückschritt eingekehrt sei und erst mit Ihrer Mehrheit wieder Fortschritt in den Naturschutz komme, so habe ich dazu drei Hinweise: Erstens. Dieses „Stottern“ im Naturschutz gibt es nicht. Es lässt sich auch durch ständiges Wiederholen nicht herbeireden. Zweitens. Guter (B) Naturschutz baut auf Verlässlichkeit; die geben wir. Drittens. Wahlergebnisse 2006 können auch die Unken noch nicht vorhersehen.

Cajus Julius Caesar *(CDU/CSU):* Naturschutz bedeutet für die CDU/CSU, unseren Kindern eine gesunde und lebenswerte Umwelt übergeben zu können. Dafür wollen wir alles tun. Das ist unser Ziel und dafür wollen wir uns mit aller Kraft einsetzen und uns von niemandem überholen lassen.

Naturschutz kann aber nur gelingen, wenn der praktische Bezug voran steht. Nicht verwalten, sondern praktizieren. Nicht immer nur neue Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Leitlinien und neue Papierstapel – es muss darum gehen, in der Natur selbst etwas zu erreichen. Gerade im Natur- und Umweltschutz sehen sich die Betroffenen aber einer überbordenden Bürokratie gegenüber.

Wie sieht es vor Ort tatsächlich aus? Manch praxisferne und langatmige Landschaftsplanung verunsichert die Menschen, die etwas bewegen wollen. Immer umfangreichere Umweltverträglichkeitsprüfungen, verzögernde Genehmigungsverfahren, explodierende Planungskosten stellen Investitionshemmnisse dar und bringen den Umweltschutz in Misskredit. Wir, die Union, wollen nicht, dass sich unsere Bürger im Paragraphendschungel aus Richtlinien, Gesetzen, Verordnungen, Satzungen usw. verlaufen. Macht es nicht Sinn, diesen Wust an Regelungen und Zuständigkeiten in einem überschaubaren Umweltgesetzbuch zu bündeln? Dort müssten (C) Umweltschutz-, Natur- und Waldgesetzgebung gleichberechtigt integriert werden. Durchschaubarkeit und Praxisnähe sind hier gefragt.

Wir wollen ein Weniger an Bürokratie und an Verwaltung. Stattdessen wollen wir die finanziellen Ressourcen in Projekte vor Ort investieren. Für den praktischen Einsatz für Naturschutz und Artenvielfalt in der Natur selbst will sich die Union einsetzen. Dafür machen wir uns stark.

Wir fordern die Bundesregierung auf, für einen gerechten Ausgleich aller Interessenslagen zu sorgen. Dabei kommt der vertrauensvollen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Erfolge können nur erzielt werden unter Einbeziehung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, dem Tourismus und den vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen.

Naturschutz bedeutet auch nicht, einen Istzustand konservieren zu wollen. Die Natur ist ein sich entwickelndes und veränderndes System. Entscheidend sind doch Artenvielfalt und Biodiversität. Beispielsweise hat die umsichtige Waldwirtschaft der Verantwortlichen vor Ort dazu geführt, dass wir heute viele wertvolle Biotopbereiche gerade im Wald vorfinden.

Die Union steht für ein Miteinander aller Beteiligten. Wir setzen uns ein für die Beachtung der Belange der Eigentümer, für echte Mitsprache aller Betroffenen sowie für mehr Selbstverwaltung der Gemeinden in naturschutzrechtlichen Verfahren. Miteinander bedeutet für die Union auch, im Sinne einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft den Menschen durch Arbeits- (D) plätze das Einkommen zum Lebensunterhalt zu sichern, gleichzeitig aber der Gesunderhaltung unserer Umwelt hohe Bedeutung beizumessen. Wer intakte Landschaften, eine geeignete Infrastruktur und eine nachhaltige ländliche Entwicklung erhalten will, muss den Menschen auch die notwendigen Freiräume lassen.

Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz und damit ein gesundes Lebensumfeld für uns und unsere Kinder bedeutet auch, sich international für die Reduzierung von Treibhausgasen einzusetzen. Nachdem endlich auch Russland das Kioto-Protokoll ratifiziert hat, sind die Vereinigten Staaten aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen. Hier muss die Bundesregierung dringend tätig werden. Insbesondere durch die Schaffung und Anerkennung von Senken ist dem Klimaschutz Rechnung zu tragen. Hier ist insbesondere Bundesumweltminister Trittin aufgefordert, tätig zu werden und nicht nur allgemeine Aussagen zu machen, wie wir es inzwischen von ihm gewöhnt sind. Die Bundesregierung ist hier im Vergleich zu Europa rückständig und ideologisch fehlgeleitet.

Gleiches gilt für den Erhalt der Tropenwälder. Zweieinhalb Milliarden Euro jährlich für die Förderung der regenerativen Energien, Emissionshandelsverpflichtungen für unsere Wirtschaft, gleichzeitig Tropenwaldvernichtung in erheblichem Ausmaß – es passt nicht zusammen, wenn hier mit erheblichem finanziellen Aufwand Maßnahmen vorangetrieben werden, gleichzeitig aber an anderer Stelle, etwa durch die Urwaldzerstörung, die

Auswirkungen auf Klima- und Umwelt um ein Vielfaches größer sind. Wir fordern die Bundesregierung auf, hier endlich tätig zu werden.

In anderen Erdteilen werden überlebenswichtige Regenwaldgebiete illegal abgeholzt, während in Deutschland ein riesiges, aber nachhaltig zur Verfügung stehendes Potenzial nicht genutzt wird. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, den nachwachsenden Rohstoffen mehr Bedeutung zu widmen. Sie stehen nachhaltig zur Verfügung, das heißt, sie wachsen von alleine wieder nach und werden umweltfreundlich erzeugt. Sie dienen dem Klimaschutz, schonen endliche Ressourcen und sichern Arbeitsplätze, insbesondere im ländlichen Raum. Das ist ein blendendes Beispiel dafür, wie man wirtschaftliche Entwicklung und Umwelt und Naturschutz miteinander verbinden kann. Tun Sie etwas, um unser Land in diesem Bereich voranzubringen.

Wir, die Union, stehen zur Förderung und zum Ausbau regenerativer Energien – aber dort, wo sie ökonomisch und ökologisch Sinn machen. Sie hingegen wollen die Windenergieanlagen in immer neuen und größeren Dimensionen unter Hinnahme von Beeinträchtigungen der Landschaft und der Artenvielfalt und auch insbesondere in Beeinträchtigung der Gesundheit der Menschen bis auf den letzten Hügel und bis ans letzte Haus vorrücken lassen. Während bei der Biomasse die erzeugte Energie nachhaltig zur Verfügung steht, müssen bei der Windenergie noch Parallelkapazitäten mit weiteren Kosten vorgehalten werden. Windenergie nur dort, wo sie aufgrund hoher Leistung auch finanziell effektiv ist, gleichzeitig mehr Einsatz für die nachwachsenden Rohstoffe hin zur Wirtschaftlichkeit – das täte unserem Land gut.

Ein weiteres Feld, in dem wirtschaftliche Entwicklung und Naturschutz im Miteinander unser Land voranbringen würden, ist der Bereich von Großschutzgebieten und Tourismus. Nationalparke und Biosphärenreservate bieten uns große Möglichkeiten für das Miteinander von Umwelt- und Naturschutz im Miteinander von Mensch, Wald und touristischer Entwicklung. Unberührte Kernzonen, ergänzt durch naturverträglich bewirtschaftete Produktionsflächen der Land- und Forstwirtschaft, verbunden mit einer touristischen Infrastruktur und der Lenkung der Erholung suchenden Bevölkerung, wären der richtige Weg zum Erfolg. Großschutzgebiete dürfen keine Arbeitsplatzvernichter sein; sie müssen ein Motor der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum werden.

Der Bund muss bei der Ausweisung von Nationalparks seiner Verantwortung gerecht werden. Sie, die Bundesregierung, Sie von Rot-Grün sind gefordert, nicht durch einsame Beschlüsse, sondern durch fachlich begründete Schutzgebietsausweisungen unter Einbeziehung der Anrainerstädte, -gemeinden und -kreise, unter Anerkennung der großen Verdienste des Forstpersonals und der Bewirtschafter vor Ort, nicht durch schwammigen Umgebungsschutz, sondern durch klar abgegrenzte Gebietskulissen und damit Vertrauen in der Flächenausweisung, und in besonderem Maße unter Berücksichtigung des Vertragsnaturschutzes, das heißt: Inanspruchnahme von Privateigentum durch freiwillige Vereinbarungen, diese Großschutzgebiete im Miteinander aller Beteiligten zu entwickeln.

Nur, wer kennt unsere Nationalparks? Was tun Sie als Bundesregierung für das Image unserer Nationalparks und Biosphärenreservate? Warum gibt es bei der Neueinrichtung von Großschutzgebieten, die wir ja haben wollen, immer wieder große Widerstände in der Bevölkerung? Das ist so, weil es nicht verstanden wird, die Menschen einzubeziehen Hier gibt es viel zu tun. Hier sollte die Regierung endlich etwas vorweisen können.

So bietet auch die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in nationales Recht große Chancen, aber auch Verpflichtungen zugleich. Fachlich begründete Schutzgebietsausweisungen sind richtig und dazu steht auch die Union; denn wir als Union wollen, dass FFH-Gebiete erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Doch diese Gebiete müssen auch von gemeinschaftlichem Interesse sein. So will es die Richtlinie und so wollen es auch wir, die Union. Zum Schutz der FFH-Gebiete werden in Art. 6 der FFH-Richtlinie rechtliche, administrative und vertragliche Mittel als gleichwertig nebeneinander gestellt. Diese gilt es zu nutzen.

Uns kommt es dabei darauf an, dass das Vertrauen der Eigentümer bei der Umsetzung von Natura 2000 nicht missbraucht wird. Deren nachhaltige Wirtschaftsweise hat schließlich zu diesen erhaltungswürdigen Zuständen geführt. Den Eigentümern steht ein Ausgleich zu für Maßnahmen, die über die ordnungsgemäße Bewirtschaftung hinausgehen.

Vor allem aber muss sich die Bundesregierung an ihren eigenen Aussagen messen lassen. Nichts ist schlimmer, als eigene Versprechen wieder einzukassieren. Ich erinnere an die Aussagen des Staatssekretärs Berninger im Hinblick auf Entschädigungen für FFH-Ausweisungen. Mit der Gebietsausweisung verbundene Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung sollten entschädigt werden. Doch nichts dergleichen ist bis heute eingelöst worden. Dies trägt nicht zu einem Mehr an Vertrauen bei, sondern fördert das Misstrauen. Dies bedeutet ein Weniger an Miteinander, dies bedeutet Stillstand und Misserfolg. Dies ist kennzeichnend für die Politik der jetzigen von Rotgrün geführten Bundesregierung.

Wollen wir in der Umwelt- und Naturschutzpolitik erfolgreich sein, so kommt es wesentlich darauf an, sich auf europäischer Ebene, aber auch international dafür einzusetzen, Umweltstandards gleichermaßen zu formulieren und zu kontrollieren. Auch hier erwarten wir ein Mehr an Einsatz der jetzigen Regierung. Eine wirkungsvolle Umweltpolitik braucht überzeugende Strategien. Wir fordern die jetzige Bundesregierung auf, hierzu endlich konkrete Schritte einzuleiten. Wir fordern eine gleichwertige Beteiligung des ländlichen Raumes an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Der ländliche Raum muss attraktiver Wirtschaftsstandort sein, wenn er alle seine Funktionen auch im Natur- und Umweltschutz erfüllen soll. Wir, die Union, wollen Natur schützen, entwickeln und wiederherstellen – und dies im Miteinander von Ökonomie, Ökologie und der sozialen

(A) Komponente. Dabei wollen wir die Menschen in unserem Lande einbezogen wissen.

Dr. Maria Flachsbarth *(CDU/CSU):* Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen stellt national wie international eine zentrale Aufgabe dar. Für die CDU/CSU-Fraktion bedeutet Naturschutz, Verantwortung für die Schöpfung zu übernehmen und diese – im Sinne eines ökologischen Generationenvertrags – für die kommenden Generationen zu erhalten.

Die für Deutschland in weiten Teilen charakteristischen Kulturlandschaften, die Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bieten, entwickelten sich durch die über Jahrhunderte erfolgte land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung. Viele Arten sind an agrarisch genutzte Ökosysteme gebunden; das heißt die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen ist aus Gründen des Naturschutzes unverzichtbar.

Über 72 Prozent der Agrarräume weisen nach Angaben der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft ein gutes Verhältnis zwischen naturnahen Landschaftselementen und intensiv bewirtschafteten Flächen auf. Die unionsgeführten Bundesländer fördern daher den Vertragsnaturschutz und die von der EU angebotenen Agrarumweltmaßnahmen durch Kofinanzierung in vorbildlicher Weise.

Land- und Forstwirte gehen in der Regel sehr schonend mit den natürlichen Ressourcen um. Das ist vor allem eine Folge der traditionellen Weitergabe der landwirtschaftlichen Familienbetriebe an die kommende

(B) Generation. Der ländliche Raum hat zudem eine eigene Kultur und lebendige soziale Strukturen, die durch ein vielfältiges Vereinswesen, Nachbarschaftshilfe und Bürgersinn geprägt sind.

Unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe ist jedoch ihr wirtschaftlicher Erfolg. Dafür sind europaweit einheitliche Produktionsbedingungen auf dem gemeinsamen Agrarmarkt und die Möglichkeit, modernste Produktionsmethoden anzuwenden, unbedingt erforderlich.

Das Verständnis der Union von nachhaltiger Nutzung der Natur geht somit konform mit dem Nachhaltigkeitsbegriff der Agenda 21, denn es berücksichtigt sowohl ökologische als auch soziale und ökonomische Aspekte. Natur- und Umweltschutz in einem dicht besiedelten und in weiten Teilen agrarisch geprägten Industrieland wie Deutschland ist eben mehr als „nur“ Gebiete unter rigorosen Schutz zu stellen. Das kann partiell eine richtige Maßnahme sein, wichtiger ist jedoch oft, die Vereinbarkeit von Ökologie mit den ökonomischen Erfordernissen der ortsansässigen Menschen und deren sozialen Bedürfnissen zu ermöglichen.

Doch zurück zur nachhaltigen Flächenbewirtschaftung: Für die Landwirtschaft bedeutet das zum Beispiel, die jeweils modernsten Methoden zur Einsparung von Dünger und Bioziden einzusetzen, um möglichst umweltschonend produzieren zu können. Deswegen sagen wir Ja zum Einsatz von gentechnischen Züchtungsverfahren, wie zum Beispiel dem BT-Mais. Die Bundesregierung musste in ihrer soeben erfolgten Antwort auf die (C) Kleine Anfrage der FDP über die Bekämpfung des Maiswurzelbohrers – Bundestagsdrucksache 15/4226 – selbst zugeben, dass der Einsatz einer resistenten Maissorte ein wirksames und umweltgerechtes Mittel zur Bekämpfung dieses Schadinsekts darstellt. Trotzdem legt sie der Gentechnik Steine in den Weg, wo es nur geht.

Zudem musste die Bundesregierung in dieser Antwort zugestehen, dass das europäische Zulassungsverfahren für Gentechnik. eine für den Verbraucher und die Umwelt ausreichende Sicherheit bietet. In der Tat erfüllt der im letzten Jahr gefundene europäische Rechtsrahmen höchste Standards. So unterliegen gentechnisch veränderte Pflanzen einer strengen und mehrjährigen Sicherheitsüberprüfung unter Beteiligung mehrerer deutscher und europäischer Behörden und Institute. Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen und politischen Gremien. Darüber hinaus ist noch zusätzlich die übliche Sortenzulassung nach dem Saatgutverkehrsgesetz notwendig.

Auch die Wahlfreiheit der Verbraucher ist durch eine strenge Kennzeichnungspflicht gewährleistet. Von Kritikern wird dabei leider häufig vergessen, dass die Kennzeichnungspflicht grundsätzlich ohne Schwellenwert gilt. Der bekannte und in den Medien immer wieder zitierte Schwellenwert von 0,9 Prozent ist lediglich für Lebensmittel vorgesehen, die unbewusst mit GVO vermengt wurden, zum Beispiel durch Auskreuzungen oder ungewollte Vermischungen im Lager.

(D) Ein fachgerechter Einsatz der Grünen Gentechnik schadet auch der Biodiversität nicht. Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis der Farm-Scale-Evaluation, die im Herbst letzten Jahres erschien und seitdem immer wieder gerne von Gentechnikkritikern zitiert wird. Ziel der Studie war es, die Auswirkungen auf die Unkrautbekämpfung beim Anbau ausgewählter GVOs darzustellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es bei herbizidresistenten Raps und Zuckerrüben weniger Unkräuter und bei Mais zunächst mehr Unkräuter gibt als bei entsprechender Behandlung durch Herbizide. Doch gerade dies ist das Ziel beim Anbau von Kulturpflanzen: Diese sollen in Monokultur mit möglicht hohen Ertragsaussichten wachsen. Bei der Einhaltung von Ackerrandstreifen und ausreichenden Refugialflächen leidet die Biodiversität nicht.

Das eigentliche Problem ist dagegen, dass Deutschland sich an der internationalen Diskussion über den fachgerechten Umgang mit der Grünen Gentechnik in Zukunft nicht mehr ausreichend beteiligen kann. Dieses ist die Folge des von der Bundesregierung erlassenen „Gentechnikverhinderungsgesetzes“. Die Standards werden nunmehr andere Länder festlegen und Deutschland kann nur der Entwicklung hinterherlaufen. Damit ist in Deutschland nicht nur eine Chance für eine innovative Technologie, sondern auch auf ein nachhaltiges Miteinander von Interessen des Naturschutzes und der Naturnutzung vertan worden.

(A)

Undine Kurth *(Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Im „Living Planet Report 2004“ hat der WWF festgestellt, dass die Artenvielfalt in den letzten 30 Jahren um 30 Prozent gesunken ist. Vor dem Hintergrund derartig gravierender Veränderungen in der Natur diskutieren wir heute abschließen den Antrag von CDU/CSU.

Uns allen sollte es wichtig sein, dass wir nicht dabei stehen bleiben, derartige Zahlen achelzuckend zur Kenntnis zu nehmen. Vielmehr muss es uns allen darum gehen, sie als Abbild von Prozessen zu verstehen, die mit uns unmittelbar zu tun haben, die nicht nur „irgendwo da draußen“ passieren, sondern die wirkliche Veränderungen unserer Lebensgrundlagen bedeuten.

Verlust an Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist Verlust an unseren ureigenen Lebensgrundlagen. Wir wissen heute noch nicht, von welcher Verlustrate an diese Prozesse für den Menschen direkt gefährlich werden. Wir sind aber sicher gut beraten, nicht auf jenen Punkt zu warten, ab dem wir das Rad nicht mehr zurückdrehen können.

Ihr Antrag stellt zwar fest, dass der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen national und international eine zentrale Aufgabe darstelle und dass es in den 90er-Jahren hier nennenswerte Erfolge gegeben habe. Leiser sei diese positive Entwicklung – man staunt und hält den Atem an – justament im Jahre 1998, also mit der Regierungsübernahme von Rot-Grün, zum Erliegen gekommen. – So viel dann zu dem von Ihnen immer weder beschworenen unideologischen Herangehen an die wichtigen Fragen des Naturschutzes.

(B)

Auch Ihr Credo zur Lösung der Probleme des Naturschutzes ist übersichtlich: Weniger Staat, weniger Bürokratie und mehr marktwirtschaftliche Instrumente werden sich positiv auf den Umweltschutz auswirken. Amen. – Wenn es doch so einfach wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen: mehr vertragliche Vereinbarungen, weniger staatliche Vorschriften und Aktivitäten im Naturschutz – und schon ist alles wieder im Lot. Vertragliche Vereinbarungen sind nicht die einzig richtige Lösung für den Naturschutz; überall dort, wo sie die zweitbeste Lösung sind, sind sie eben nicht die beste Lösung. Vertragliche Vereinbarungen zum Dogma zu erheben bringt uns nicht weiter und wird auch der Komplexität der Probleme im Natur- und Artenschutz nicht annähernd gerecht.

Dass wir Ihren Antrag ablehnen müssen, haben die Beratungen in den Ausschüssen noch einmal untermauert. Bei Ihnen ist leider kein konzeptioneller Ansatz zu erkennen. Sie binden einen großen Strauß bunter Forderungen, ohne dass eins zum anderen passt.

Ich möchte an dieser Stelle lobend die Arbeit im Parlamentarischen Beirat für Nachhaltigkeit erwähnen, wo es gelungen ist, sich mit allen Fraktionen auf wichtige Grundsätze der Natur- und Artenschutzpolitik zu verständigen:

Erstens die Erkenntnis: Natur- und Artenschutz geht alle an. Er muss als kontinuierliche Querschnittsaufgabe aller Ressorts betrieben werden. Das Ziel ist der Erhalt der natürlichen Vielfalt und der Aufnahme- und Regenerationsfähigkeit der Umwelt. Dies ist Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften. Zudem: Intakte Landschaften sind ein wichtiger Standortfaktor geworden.

(C)

Zweitens die Feststellung: Wichtiges Aufgabenfeld des Naturschutzes ist der Arten- und Biotopschutz, wie er in Naturschutzgebieten, Flora-Fauna-Habitat-Gebieten und durch Einrichtung des nationalen Biotopverbundes, Biotopkartierungen und Erarbeitung Roter Listen realisiert wird.

Drittens die Erfahrung: Zunehmend finden menschliche Nutzungsinteressen Berücksichtigung. Der kooperative Naturschutz soll weiter gestärkt werden. Beispiele dafür sind der Vertragsnaturschutz und die Arbeit der Landschaftspflegeverbände.

Auf dieser Grundlage ist eine Verständigung möglich.

Erfreulich in der Diskussion zu Ihrem Antrag ist das große Interesse aller Fraktionen an einer Weiterentwicklung des Grünen Bandes entlang der früheren innerdeutschen Grenze. Die Verhandlungen zur kostenlosen Übertragung von Bundesflächen im Grünen Band an die Länder sind weit fortgeschritten und wir appellieren noch einmal an alle Seiten, hier zügig zu einem Ergebnis zu kommen, sodass im Zusammenwirken von Bund und Ländern das Grüne Band als ökologisches Denkmal und als Erinnerungsstätte an die Teilung Deutschlands gesichert werden kann.

Wichtig für einen erfolgreichen Naturschutz ist die richtige Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen, also das, was die Beratungen zur Neuordnung unserer bundesstaatlichen Ordnung hierzu als Ergebnis zeitigen werden. Dass Natur- und Artenschutz nur länderübergreifend funktionieren kann, bedarf eigentlich keiner näheren Begründung. Ökologische Probleme sind schließlich nur in bio-geographischen Grenzen lösbar; denn Pflanzen und Tiere kennen keine administrativen Grenzen.

(D)

Renommierte Umweltrechtler verweisen auf die enorme Schwächung des Naturschutzes, wenn die Gesetzgebungskompetenz des Bundes in diesem Bereich nicht gestärkt, sondern geschwächt würde. Gerade bei irreversiblen Gemeinschaftsgütern sollten wir nicht Gefahr laufen, Zugriffsrechte der Länder zu definieren, die einen Wettkampf um das schwächste Naturschutzrecht fördern.

Auch die EU-rechtlichen Entwicklungen erfordern immer häufiger eine ganzheitliche, bundesweite Betrachtung und Erfüllung von Aufgaben. Dies zeigt exemplarisch der bundesweite und europaweite Vernetzungsbedarf hinsichtlich des europäischen Biotopverbundes Natura 2000.

Bundeseinheitliche Regelungen würden die Länder auch hinsichtlich der deutlich zugenommenen Verwaltungsaufgaben entlasten. Damit wäre auch die Einsparung von Kosten verbunden.

Schließlich ist zu bedenken, dass durch die derzeit unübersichtliche Rechtslage aufgrund der verflochtenen Bund/Länder-Zuständigkeiten Investoren von der

(A) Vornahme von wichtigen, landesübergreifenden Investitionen abgehalten werden. Bundeseinheitliche Regelungen sorgen demgemäß für die Erleichterung der Durchführung von Investitionsvorhaben.

Wir setzen deshalb darauf, dass mit der möglichen Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung bessere Möglichkeiten geschaffen werden, die Grundprobleme bei der Sicherung unseres nationalen Naturerbes zu lösen und die möglichen Vorteile optimal zu nutzen.

Angelika Brunkhorst *(FDP):* In Deutschland kann man sich mitunter fragen, ob wir den Menschen per Gesetz von der Natur ausschließen wollen. Wenn die Natur heute durch verschiedene Nutzungsansprüche des Menschen Schaden nimmt, dann auch deshalb, weil er sich des ungeheuren Wertes des Naturerbes nicht immer bewusst ist. Eine Vergrößerung der Distanz zwischen Mensch und Natur führt zu weniger Natur- und Umweltbewusstsein und somit zu einer weiteren Geringschätzung von Tieren, Pflanzen und den natürlichen Lebensräumen.

Die FDP ist sich hier mit der CDU/CSU und ausnahmsweise auch mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz, Herrn Vogtmann, einig: Nur wer die Natur kennt, weiß sie auch zu schätzen und zu schützen! Viele Punkte im Antrag der Union zum Miteinander im Naturschutz greifen dabei liberale Positionen auf. An vorderster Stelle ist zu nennen, dass neben der Ökologie gerade auch ökonomische und soziale Aspekte die Grundlage einer gemeinsamen Naturschutzstrategie sein (B) müssen.

Der Antrag der CDU/CSU stellt ganz richtig fest, dass seit 1998 die positive Entwicklung beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ins Stocken geraten ist. Bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie drohte die EU bereits mehrfach mit Sanktionen. Es ist nicht richtig, zu behaupten, das läge an der schwarz-gelben Landesregierung in Niedersachsen. Bei der Sicherung der Vogelschutzgebiete gibt es bekanntlich schon ein Defizitverfahren. Länder wie Österreich oder die Niederlande haben trotz einer höheren Bevölkerungsdichte hier ihre Hausaufgaben schon erfüllt.

Ein Trauerspiel ist, dass wir leider wieder lesen mussten, der deutsche Wald liege weiterhin im Krankenbett und sein Zustand habe sich im letzten Jahr sogar deutlich verschlechtert. Hier hilft nur liberale Medizin! Das hat auch Staatssekretär Matthias Berninger – BMVEL – am 30. Oktober gegenüber der „Berliner Zeitung“ erklärt: Dem Wald würde am besten eine verstärkte Holznutzung helfen, um seinen Zustand zu verbessern. Man müsse den Wald kommerzieller nutzen, um ihn zu schützen. Eine intensivere Forstwirtschaft also, ein verstärktes Miteinander von Mensch und Natur. Er hat sogar noch viel mehr gelernt. Dazu seine Aussage in derselben Zeitung zum Wildbestand erwähnt: Es gäbe zu viel Wild in den Deutschen Wäldern, die jungen Triebe der Bäume bekämen keine Chance zu wachsen. Es ist ein Aufruf an alle Jäger, mehr für den Wald zu tun, ein verstärktes Miteinander von Ökonomie und Ökologie auf eine gesellschaftlich anerkannte Basis zu stellen.

(C) Die FDP unterstützt das Ziel, die Produktion und den Absatz von Holz in Deutschland zu steigern. Dies setzt eine effizientere Bewirtschaftung der Wälder und der zur Verfügung stehenden Aufforstungsflächen voraus. Das Potenzial und die Konkurrenzfähigkeit der Biomasse unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten sind im Einzelfall aber nachzuweisen und dürfen nicht vorreguliert werden. Auch die Biomasse kann nur einer Verwertung dienen und nicht gleichzeitig als Baustoff, Wärmeträger und zur Strom- oder Kraftstoff Produktion dienen.

Die FDP fordert wie die Union ein Weniger an Gesetzen und Verordnungen und ein Mehr an Eigenverantwortung. Die Kompetenzen des bereits vorhandenen Personals in Forst- und Landwirtschaft sollte gestärkt werden. Der Vertragsnaturschutz ist das beste Beispiel dafür. Im Miteinander und vor allem in der Mitverantwortung von Akteuren wie Land- und Forstwirten, den Erholungssuchenden und Sporttreibenden liegt der Schlüssel zu einem sozial und ökonomisch sinnvollen Ausbau des Naturschutzes.

Angesprochen wird im vorliegenden Antrag auch ein Biotopenverbund entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, das „Grüne Band“. Bisher stellt sich dieser nur in Puzzleteilen dar. Die Bundesregierung hat es versäumt, hier neben ihrer Verantwortung gegenüber dem Landschaftsschutz auch ihrer Verantwortung gegenüber internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden. Das „Grüne Band“ innerhalb der Bundesrepublik ist nur ein Teil des geplanten Verbundes von Schutzgebieten quer durch Europa entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs. (D)

In der Koalitionsvereinbarung für die 15. Legislaturperiode haben SPD und Grüne angekündigt, 100 000 Hektar ökologisch wertvoller Flächen an die neuen Bundesländer zu übertragen. Dieses könnte auch dem „Grünen Band“ zugute kommen. Weiterhin war vorgesehen, dass Naturschutzflächen zur Sicherung eines nationalen Naturerbes vorrangig den Naturschutzbehörden der Länder und Naturschutzverbänden zum Kauf anzubieten. Schade, dass beides bislang nur ungenügend umgesetzt wurde. Hingegen muss sich die Regierung vom Deutschen Naturschutzring vorwerfen lassen, Ihre Versprechen nicht einzuhalten.

Aus gesicherter Quelle ist uns bekannt, dass die Bundesregierung mittlerweile der EU-Kommission mitgeteilt hat, nur noch eine Fläche von 32 000 Hektar anstatt der angekündigten 100 000 Hektar aus der Hoheit der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH BVVG unentgeltlich an die Länder zu übertragen. Selbst bei den Naturschutzverbänden formiert sich großer Widerstand. Das BMU spricht dabei allerdings seelenruhig noch immer von einem großen Erfolg der Bundesregierung bei der Sicherung des nationalen Naturerbes. Das ist rotgrüne Scheinheiligkeit!

Naturschutz bedarf einfach auch eines gesunden Menschenverstandes. Das heißt, dass es nicht zwanghaft um den Erhalt des Status quo gehen kann. Natur ist im Fluss, und auch frühere Eingriffe des Menschen in die Natur gelten heute als besonders schützenswerte Land-

(A) schaften. Stellvertretend steht dafür die Kulturlandschaft der Lüneburger Heide.

Vielleicht sollten wir mal einen PISA-Test mit dem Thema „Umwelt- und Naturkunde“ beantragen. Mal schauen, wie Deutschland da abschneidet. Umweltbildung in den Schulen ist ein wichtiges Element, um unser Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur zu stärken. Nur wer den Wert der Natur schätzen kann, ist bereit, sie zu schützen!

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften (Tagesordnungspunkt 13)

Dr. Rainer Wend *(SPD):* „Die Menschen sind sehr offen für neue Dinge, solange sie nur genau den alten gleichen.“ – Dieser Satz stammt von Charles F. Kettering, einem amerikanischen Industriellen, der bei General Motors für Forschung und Entwicklung zuständig war. Dennoch hat die Bundesregierung am 1. September 2004 einen großen Schritt in Richtung Veränderungen in Deutschland getan: Das Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften ist ein Zeichen dafür.

(B)

Was wird sich durch dieses Gesetz konkret ändern? Gerichtsverfahren werden beschleunigt, weil die Regierungen der Länder ermächtigt werden, zukünftig einem Amtsgericht eine Abteilung für Handelssachen zuzuweisen.

Es werden Dokumentationspflichten gestrichen: So müssen private Erzeuger keine Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen mehr vorlegen. Auch Unternehmen mit Umweltmanagement-System können nun unter bestimmten Voraussetzungen von der Abgabe gesonderter Emissionserklärungen befreit werden. Makler und Bauträger müssen Immobilieninserate nicht mehr aus Dokumentationsgründen aufheben.

Aber auch innovative Techniken für die Abfallverwertung werden durch das Gesetz gefördert, indem eine generelle Ausnahmebestimmung von dem Verbot, Chemikalien in den Verkehr zu bringen, gestrichen worden ist.

Im Bereich des Immissionsschutzrechts ist zukünftig der Erhalt einer Genehmigung und eines Vorbescheides auf einem einfacheren und schnelleren Weg möglich: Nun können sogar natürliche und juristische Personen, die die Anlage nicht selbst errichten oder betreiben wollen, einen Antrag stellen.

Das Personenförderungsgesetz erfährt ebenfalls eine Änderung, die den Einbau von Mobilfunkanlagen anstelle von Funkanlagen in den jeweiligen Fahrzeugen erleichtert.

(C) Darüber hinaus wird das Gaststättenrecht liberalisiert. Eine stärkere Gewichtung des Services in den Dienstleistungsbranchen und im Handel ermöglicht es, dass auch dort den Kunden in größerem Maße Getränke und kleine Speisen angeboten werden können.

Die Gewerbeordnung und das Gaststättengesetz erhalten so genannte Experimentierklauseln: Sie ermöglichen es, Berufsausübungsregelungen befristet außer Kraft zu setzen, um deren Auswirkung auf die Praxis zu untersuchen. Bei positiven Erfahrungsberichten ließe sich später sogar eine vollständige Aufhebung begründen.

Doch wie kam es zu diesem Gesetz? Wir erinnern uns: Im Sommer 2003 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung das Projekt „Innovationsregionen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Deregulierung und Entbürokratisierung“ begonnen. Drei so genannte Modellregionen – Bremen, Ostwestfalen-Lippe und Westmecklenburg – wurden auserkoren, damit sie neben Vorschlägen zu kommunalen Regelungen und Landesvorschriften auch Ideen für eine Entbürokratisierung und Erleichterung der Vorschriften auf Bundesebene unterbreiten.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind durch die bürokratischen Vorschriften stark belastet; das ist schon lange bekannt. Max Weber verstand unter dem Begriff „Bürokratie“ noch „die reinste Form der legalen Herrschaft“. Max Weber hat die Bürokratie als wichtigen und bewährten Organisationstyp in modernen Industriegesellschaften untersucht. Er hat ihr drei charakteristische Merkmale zugeschrieben: kühle Sachlichkeit, in ihrer Wirkungsweise entpersönlicht, verlässlich und präzise, sowohl für den Dienstherrn als auch für den Ausführenden und Interessenten. Im Grundsatz lässt sich dem wohl auch heute nichts entgegensetzen. Mit einem Blick auf all die Vorschriften, die heute im täglichen Leben, vor allen Dingen im Geschäfts- und Wirtschaftsleben, einzuhalten sind, ist unschwer zu erkennen, dass sie die Wirtschaft „lahm legen“. Etwa 70 000 Gesetze und Verordnungen beschäftigen nach Angaben des BMWA die Unternehmen in Deutschland.

(D)

Die Modellregionen haben zahlreiche Ideen präsentiert. Die Bundesregierung hat nun 29 dieser Vorschläge als bundesweite Regelungen aufgegriffen. Zehn davon finden sich im Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften wieder. Die übrigen Anregungen wurden beziehungsweise werden noch umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit den Regionen, die als „Betroffene“ ihre praktischen Erfahrungen in die Vorschläge und Weiterentwicklung gesetzlicher Vorschriften haben einbringen können, ist in einem ganz neuen Verfahren erfolgt. Diese Einbindung in den Gesetzgebungsprozess verleiht den Regionen einen besonderen Stellenwert. Die Ausarbeitung der Vorschläge ist auf ihr Engagement, ihren Ideenreichtum zurückzuführen. Dafür möchte ich den einzelnen Regionen, denjenigen, die die Arbeit maßgeblich mitgetragen haben, meinen Dank aussprechen.

(A) Trotz dieser ersten Erfolge, die in Form eines Gesetzes nun vorliegen, ist der Prozess des Bürokratieabbaus und der Deregulierung selbstverständlich noch lange nicht abgeschlossen. Die Enttäuschung der Regionen darüber, dass nicht alle Vorschläge in das Gesetz Eingang gefunden haben, verstehe ich und ich teile sie sogar. Dennoch möchte ich an dieser Stelle betonen, wie schwierig es ist, das Thema der Entbürokratisierung tatsächlich in Angriff zu nehmen. Ich erinnere noch einmal an Charles F. Kettering und seine treffende Aussage über die Gewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger und ihr ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis.

Allgemeine Forderungen nach Veränderungen und Vereinfachungen auszusprechen, fällt leicht. Ihre Umsetzung hingegen stößt dennoch vielfach auf Skepsis, sogar auf Widerstand. Es sind die konkreten Maßnahmen, die den einen oder anderen, der die Forderung nach Bürokratieabbau einst formuliert hat, selber betreffen. Wie heißt es so schön? Man soll nicht mit dem Finger immer nur auf andere Leute zeigen, sondern immer erst bei sich selber anfangen! Dieser Satz trifft wohl den Nagel auf den Kopf.

Sobald in der Planung oder Umsetzung etwas schief läuft, Probleme auftreten, sind die Folgen bereits vorher abschätzbar. Was passiert nämlich? Natürlich: Es werden Prozesse vor den Gerichten angestrengt und es werden Kampagnen in den Medien gestartet. Schließlich muss ein Schuldiger und der Beweis dafür, dass eine Idee einmal mehr gescheitert ist, gefunden werden.

(B) Dennoch: Ohne Risikobereitschaft ist dieser Erneuerungsprozess, der für unsere Wirtschaft, vor allen Dingen für unseren Mittelstand und unsere Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich ist, nicht zu schaffen. Vorbildlich im Vorantreiben dieses Prozesses ist das Land Nordrhein-Westfalen. Mit dem In-Kraft-Treten des Bürokratieabbaugesetzes am 19. April 2004 ist Ostwestfalen-Lippe die erste Modellregion für Bürokratieabbau auf Landesebene. Durch das Gesetz werden dort ausgewählte Landesvorschriften für drei Jahre befristet außer Kraft gesetzt. Der erste Vorschlag, die schnellere Ausnahmegenehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit, wurde von der Bezirksregierung Detmold bereits in die Tat umgesetzt. Dadurch konnten in Ostwestfalen-Lippe mehrere tausend Arbeitsplätze in der Automobil- sowie der Kunststoff verarbeitenden Industrie gesichert und neue Jobs geschaffen werden.

Der Bund ist mit dem Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften als erstem Schritt noch lange nicht am Ende angelangt. Einige Bereiche, die besonders durch bürokratische Vorschriften belastet sind, bleiben zunächst noch unverändert. Es wird sich ein Weg finden, Innovationsfähigkeit zu beweisen und die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitzunehmen. Auch die Hürden können und müssen wir beseitigen. Vielleicht lässt sich dann irgendwann der Zusatz in meinem Anfangszitat streichen, sodass nur noch der Satz übrig bleibt: Die Menschen sind sehr offen für neue Dinge!

(C) **Dr. Hermann Kues** *(CDU/CSU):* Man kennt den Satz: „Besteht ein Personalrat aus einer Person, so entfällt die Trennung nach Geschlechtern." Bill Gates begann in einer Garage. Da wäre er bei uns schon am Gewerbeaufsichtsamt gescheitert. Einem Fotografen wollte man in seiner Dunkelkammer ein Fenster vorschreiben. Begründung: Die dort Beschäftigten müssten mit ausreichend Licht versorgt werden. Man könnte sich totlachen, wenn es nicht so traurig wäre. Das erste Beispiel berührt ja nur die Sprache, bei den beiden anderen stehen leider sogar Existenzen auf dem Spiel. Alle drei vereint das Stichwort Bürokratie; ihr will die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf an den Kragen gehen.

Dieser Gesetzentwurf ist wieder einmal ein Artikelgesetz. Die Form des Artikelgesetzes scheint die bevorzugte Form der Koalition zu werden, denn darin kann man so schöne Dinge verpacken, die miteinander nichts oder nicht viel zu tun haben. Und es hat für die Regierung den Charme, dass sie einen unumstrittenen Artikel als trojanisches Pferd benutzt, um andere, umstrittenere mit durchzuziehen: Die Änderungen wohnungsrechtlicher Vorschriften sind Ergebnis der Beratungen des Vermittlungsausschusses. Es handelt sich überwiegend um allgemeine Klarstellungen, mit denen die Union keine Probleme hat. Diese Klarstellungen sind notwendig und machen Sinn. Allenfalls ist zu beklagen, dass diese Änderungen nicht zügiger erfolgt sind, denn der 1. Januar ist nicht mehr weit. Was nun diese Klarstellungen aber in einem gemeinsamen Gesetzentwurf zu suchen haben, der regelt, ob ein Ladenbesitzer einen Stuhl und einen Tisch aufstellen darf, damit seine Kunden einen Kaffee trinken können, ist mir nicht ersichtlich. (D) Es ist offenkundig so, dass versucht wird, mit der erwarteten Zustimmung der Opposition zu dem einen Teil des Gesetzentwurfs gleich noch ein paar andere mit durchzuziehen, die ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren offensichtlich scheuen müssen.

Es geht bei diesen Artikeln im Kern um den Bürokratieabbau. Bürokratieabbau ist gut; Beifall von allen Seiten ist bei diesem Thema sicher. Auch die Union ist für den Bürokratieabbau und hat diesbezüglich vielfältige Aktivitäten entwickelt. Das unionsgeführte Saarland steht hier besonders gut da. Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag ein ganzes Paket von Maßnahmen beschlossen, das unter anderem den Bürokratieabbau besonders in der Arbeitswelt voranbringen soll. Gerade hier ist das wichtig, denn die Bürokratie ist ursächlich dafür verantwortlich, dass viele Arbeitsplätze nicht entstehen. Die Bürokratie ist hierzulande ein Problem geworden, das sich als Schleier wie Mehltau über die Volkswirtschaft und damit die Arbeitsplätze legt. Sie ist nach meiner Überzeugung mittlerweile eine der wirkungsvollsten Bremsen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland geworden. Das Problem ist so schwerwiegend, das richtigerweise der Wirtschafts- und Arbeitsminister den Bürokratieabbau zur Chefsache erklärt hat. Eine Erklärung ist aber nur so viel wert, wie ihr auch Taten folgen. Aber daran hapert es gewaltig.

Die vorgelegten zehn Artikel betreffen nun wirklich nur einige wenige kleine Pflänzchen des munter wachsenden Bürokratie-Urwaldes. Diesem Urwald droht der

(A) Wirtschaftsminister vollmundig seit Jahren mit der Machete, mit diesem Gesetzentwurf hat er aber noch nicht einmal eine Schneise geschlagen. Eindrucksvoller Beleg für die „Erfolge“ beim Bürokratieabbau der Regierung ist die Änderung bei Art. 7 Personenbeförderungsgesetz, der regelt, dass nun nicht mehr „per Funk“, sondern auch „fernmündlich“ gehandelt werden darf. Interessant die Begründung der Regierung zu dieser fundamentalen Änderung.

> Mit der Änderung wird der Entwicklung bei den Übermittlungstechniken Rechnung getragen. Neben Funk kann jetzt auch das Mobiltelefon treten.

Dass das Mobiltelefon physikalisch auch eine Funkübertragung ist, scheint der Regierung dabei entgangen zu sein.

Nun könnte man sagen: Kleine Maßnahme – große Wirkung. Das wäre optimal. Ich bestreite das aber bei den Maßnahmen dieses Gesetzentwurfes vehement. Es sind die sprichwörtlichen Tropfen auf den heißen Stein. Jede von der Regierung vorgeschlagene Änderung ist für sich durchaus nachvollziehbar und zu begrüßen, denn alle verbessern im Detail immerhin die Lage der Betroffenen oder sie berücksichtigen den inzwischen eingetretenen technischen Fortschritt. Sie sind in Zusammenarbeit mit den Modellregionen entstanden. Wenn ich mir aber die jeweiligen Datumsangaben der zu ändernden Gesetze anschaue, dann fällt auf, dass sie alle noch gar nicht so alt sind. Teilweise haben sie die letzte Fassung erst 2004 erhalten. Es sind also keine Ladenhüter, die noch im Schreibmaschinenzeitalter beschlossen worden (B) sind.

Das eben zitierte Personenbeförderungsgesetz, das jetzt also auch Mobiltelefone zulässt, ist beispielsweise zuletzt am 29. Dezember 2003 geändert worden, also noch nicht einmal ein Jahr alt. Ich denke, das Mobiltelefonzeitalter hat wesentlich früher begonnen. Alle Abgeordneten sollten mehr Obacht geben, dass unsere Gesetze solider und nachhaltiger erarbeitet werden, sodass solche Korrekturen wie in diesem Gesetzentwurf überflüssig werden. In erster Linie ist natürlich die Regierung gefragt, aber auf die Idee mit den Mobiltelefonen hätten wir auch in den Ausschüssen kommen müssen. Das sage ich durchaus selbstkritisch.

Der vorliegende Gesetzentwurf macht deutlich, dass beim Bürokratieabbau noch viel Arbeit vor uns liegt und dass die Regierung im Grunde noch nicht einmal die Spitze des Eisbergs angekratzt hat. Im Gegenteil: Sie lässt die Kältemaschinen auf Hochtouren laufen, damit der Eisberg eher noch größer wird. Allein in den ersten zwölf Monaten ihrer zweiten Amtszeit hat die Regierung fast 50 Gesetze beziehungsweise Gesetzesänderungen und über 400 Verordnungen beziehungsweise Verordnungsänderungen erlassen. Dagegen wurden im gleichen Zeitraum nur 13 Gesetze und 98 Rechtsverordnungen außer Kraft gesetzt.

Das Institut für Mittelstandsforschung hat festgestellt, dass die bürokratischen Kosten in den vergangenen Jahren nicht gesunken sondern sogar gestiegen sind. Für 2003 schätzt das Institut die Belastung auf 46 Milliarden (C) Euro, etwa ein Drittel mehr als noch vor zehn Jahren. Zwischen sechs und 64 Stunden müssen die Unternehmen je nach Größe im Jahr und pro Beschäftigtem dafür aufbringen. Das Schlimme daran ist, dass insbesondere die kleinen Unternehmen mit besonders hohen Kosten belastet werden, da sie die Berichtspflichten und sonstigen bürokratischen Anforderungen nicht so rationalisieren können wie die großen Betriebe. Bei den Unternehmen von ein bis neun Beschäftigten fallen, so hat das Institut ermittelt, im Durchschnitt 63,8 Stunden Bürokratiebelastung je Beschäftigtem und Jahr an. Umgerechnet sind das 4 361 Euro je Beschäftigtem und Jahr. Das ist Geld, das für Investitionen fehlt, also für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es fehlt natürlich auch den Leuten in der Lohntüte. Eines wollen wir auch nicht vergessen: Bürokratie kostet nicht nur Geld, sondern auch Nerven.

Jeder, der hierzulande ein Unternehmen gründen will, schlägt sich mit einem Wust von Antragsformularen herum und läuft sich die Füße wund. Für das in Art. 8 dieses Gesetzentwurfes geregelte Aufstellen von Tisch und Stuhl als gastronomische Ergänzung von Dienstleistungsunternehmen sollte ein Berliner jede Menge Papierkram abliefern: Bauvorlagen in fünffacher Ausfertigung, Grundriß 1 : 100, Angaben zur farblichen Gestaltung, zur geplanten Raumtemperatur und ob Liegeräume für Frauen geplant seien. Wir regen uns auf, dass Brüssel angeblich das Krümmungsmaß einer Banane festlege, und lassen selber eine Gewerbeidee daran scheitern, dass der Keller zwei Zentimeter zu niedrig ist.

(D) Zum Schluss komme ich noch einmal auf die Arbeitsmarktpolitik zurück. Gerade dieser Bereich ist derart überreguliert, also bürokratisiert, dass die hohe andauernde Arbeitslosigkeit zu wesentlichen Teilen ein Ergebnis der herrschenden Bürokratie ist. Sie drückt sich in Beschäftigungs- und Einstellungshürden aus. Wenn es inzwischen leichter ist, eine Ehe zu scheiden, als einen Arbeitnehmer zu entlassen, wenn es im Betrieb nicht läuft, dann zeigt sich hier dringender Handlungsbedarf.

Es ist doch so: Jede Regelung bedeutet heruntergebrochen auf den Betrieb Kosten. Ob es das Teilzeitarbeitsrecht, die Mitbestimmung, das Arbeitssicherheitsgesetz oder die Arbeitsstättenverordnung ist, alles ist dicht reguliert, um ja jeden denkbaren Fall zu erfassen, und erstickt damit Eigenverantwortung und vernünftiges Handeln. Das ist kontraproduktiv für Beschäftigung. Das blockiert den Arbeitsmarkt. Die Union hat mit ihrem Antrag „Bürokratische Hemmnisse beseitigen – Bessere Rahmenbedingungen für Arbeit in Deutschland“ auf Drucksache 15/4156 Möglichkeiten aufgezeigt, wo und wie das Dickicht gelüftet werden muss. Ich bin überzeugt, nur wenn man die Bürokratiemauern einreißt, schafft man auf Dauer neue Arbeitsplätze.

Birgit Homburger *(FDP):* Gemessen an den wiederholten großartigen Ankündigungen von Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement zum Bürokratieabbau ist der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ein Sammelsurium von Petitessen. Die angekündigten Vereinfachungen zum Beispiel im Gaststättenrecht, im Gewerberecht, im

(A) Abfallrecht oder im Wohnungsrecht sind Kleinigkeiten im Vergleich zum Berg an Bürokratielasten die jährlich auf die Unternehmen zukommen. Die enormen Kosten komplizierter Steuer- und Abgaberegelungen, des zu starren Arbeitsrechts, umfangreicher statistischer Meldepflichten und eines hoch komplizierten Umweltrechts bremsen weiterhin Wachstum und Beschäftigung aus. Das Institut für Mittelstandsforschung hat errechnet, dass zwischenzeitlich die jährliche Belastung der Unternehmen bei 46 Milliarden Euro liegt. Der größere Teil davon entfällt auf die zuvor genannten großen Kostenblöcke. In diesem Bereich tut sich mit diesem Gesetzentwurf weiterhin nichts.

Angesichts der Tatsache, dass dieser Gesetzentwurf die Vorschläge der von Bundeswirtschaftsminister Clement eingerichteten so genannten Testregionen für Innovationsregionen umsetzen soll, ist der Gesetzentwurf eine Blamage. Da wurden mit großem Aufwand in drei Testregionen tausend Vorschläge erarbeitet, von denen jetzt einige wenige, und davon dann auch noch die nicht ganz wesentlichen, im Gesetz umgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf offenbart erneut, dass sich Herr Clement in der Bundesregierung nicht durchsetzen kann. Wie sonst ist es zu erklären, dass die von ihm im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Initiativen angekündigte Liberalisierung der Ladenschlussregelungen wieder nicht enthalten ist? Warum schafft er nicht die Pflichtrestmülltonne für Gewerbeabfälle ab? Und warum warten die Unternehmen immer noch auf die generelle Umstellung der Umsatzsteuervorauszahlung auf die Istbesteuerung? Auch die großmundige Ankündigung, die (B) geltende Arbeitsstättenverordnung drastisch zu vereinfachen und damit erhebliche Kosten für die Betriebe einzusparen, ist nach wie vor nicht realisiert. Diese Maßnahmen würden wenigstens zu einer spürbaren Kostenentlastung führen. Stattdessen enthält der Gesetzentwurf einige wenige Vereinfachungen ohne große Kostenrelevanz.

Vor diesem Hintergrund wird die FDP-Bundestagsfraktion ihre „Initiative Bürokratieabbau“ weiter fortsetzen und in jeder Sitzungswoche einen konkreten Vorschlag zum Abbau von Bürokratie unterbreiten. Das Prestigeprojekt des Bundeswirtschaftsministers, „Masterplan Bürokratieabbau“, ist furios gescheitert.

Rezzo Schlauch, *Parl. Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:* Deregulierung und Entbürokratisierung haben zwei Feinde. Der erste Feind will keine Veränderung. Er will, dass alles so bleibt, wie es ist. Veränderungen sind ihm ein Gräuel. Wie heißt es so schön in England: Die einzigen, die Veränderungen mögen, sind Babys in nassen Windeln! Dieser Gegner der Veränderungen ist ein starker Gegner. Allerdings wird sein Widerstand zu überwinden sein. Die Notwendigkeit von Veränderungen muss auch er letztlich anerkennen.

Dann gibt es den anderen Feind von Veränderung. Er ist in der Tat viel schwieriger zu besiegen, denn er fordert bei Deregulierung und Entbürokratisierung immer mehr. Er ist maßlos und sattelt drauf. Jeder Vorschlag, (C) den irgendjemand gemacht hat, ist für ihn zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber natürlich nicht ausreichend. Die Schritte sind ihm zu klein, zu unbedeutend, sodass er gleich alles ablehnt. Er erreicht damit, dass sich letztlich nichts, aber auch gar nichts bewegt.

Dies vorweggeschickt, möchte ich zum Stand der Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften kommen, bei denen ich viele Schritte in die richtige Richtung sehe, welche die konstruktive Unterstützung der Opposition verdienen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hatte im Sommer 2003 in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung das Projekt „Innovationsregionen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Deregulierung und Entbürokratisierung“ begonnen. Ziel des Projektes war die Ermittlung von Hemmnissen für die Wirtschaft durch gesetzliche Vorschriften und deren Vollzug.

In einer ersten Runde waren die Regionen Freie Hansestadt Bremen, Ostwestfalen-Lippe und Westmecklenburg beteiligt. Sie erarbeiteten unter der Einbeziehung von Praktikern aus Wirtschaft und Verwaltung neben Vorschlägen zu kommunalen Regelungen und Landesvorschriften auch Vorschläge zur Entbürokratisierung und Erleichterung bundesrechtlicher Vorschriften. Hierbei handelt es sich insbesondere um verfahrensrechtliche Vorschriften, die die verschiedensten Rechtsgebiete, zum Beispiel Umweltrecht, Baurecht, Verkehrsrecht, Gewerberecht, Arbeitsschutz, betreffen und in die Zuständigkeit mehrerer Bundesressorts fallen. (D)

Das Bundeskabinett hat sich im April 2004 mit diesen Vorschlägen befasst und einer sofortigen bundesweiten Umsetzung zugestimmt. Auf Initiative von Bundesminister Clement hin wurde auf die ursprünglich vorgesehene mehrjährige Testphase verzichtet. Dadurch kommen die Erleichterungen kurzfristig allen zugute. Die interministeriell abgestimmten Vorschläge wurden am 12. Mai 2004 vom Bundeskabinett beschlossen.

Der unter Federführung des BMWA erarbeitete Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften liegt Ihnen heute zur ersten Lesung vor. Er enthält Gesetzesänderungen zur Umsetzung eines großen Teils dieser Vorschläge aus den beteiligten Regionen.

Enthalten sind beispielsweise die Beschleunigung von Gerichtsverfahren durch die überörtliche Einrichtung von Abteilungen für Handelssachen an Amtsgerichten, die Aufhebung der Verpflichtung zur Erstellung und Vorlage von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für private Erzeuger, die Erleichterung der Berichts- und Dokumentationspflichten für Unternehmen mit Umweltmanagement-Systemen – EMAS – sowie eine Liberalisierung im Gaststättenrecht. In Zukunft wird es vor allem in Dienstleistungsbranchen und im Handel möglich sein, Kunden Getränke und kleinere Speisen erlaubnisfrei anzubieten. Des Weiteren sollen die Erlaubnisfreiheit im Beherbergungsgewerbe auf Be-

triebe bis zwölf Betten erhöht und Erleichterungen für kleine Imbissbetriebe geschaffen werden.

Zudem ist eine allgemeine Experimentierklausel für Bestimmungen der Gewerbeordnung – GEWO – und des Gaststättengesetzes – GastG – enthalten. Eine solche Erprobungsklausel ermöglicht, Berufsausübungsregelungen befristet aufzuheben, um deren Auswirkungen auf die Praxis zu untersuchen. Bei letztlich positiver Bewertung der Maßnahme bietet es sich dann an, diese Bestimmungen insgesamt aufzuheben.

Ferner ist eine Reduzierung von Prüf- und Aufbewahrungspflichten für Makler und Bauträger enthalten. Weitere Vorschläge der Vorschlagsliste werden durch Änderungen der Spezialgesetze durch die jeweils zuständigen Ressorts umgesetzt.

Auch der Bundesrat hat sich intensiv mit diesen Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung befasst. Da ihm zum gleichen Zeitpunkt auch Gesetzesinitiativen verschiedener Länder zum Bürokratieabbau, teilweise zu den gleichen Regelungsbereichen vorlagen, bot sich deren gemeinsame Behandlung an. In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat eine ganze Reihe von Empfehlungen zu dem Gesetzentwurf abgegeben.

Zum Gesetzentwurf allgemein teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrates, dass die Eigenverantwortung von Wirtschaft und Bürgern zu stärken und bürokratische Überreglementierungen zu beseitigen sind. Sie betrachtet dies ebenfalls als eine Daueraufgabe und verweist in diesem Zusammenhang auf die „Initiative Bürokratieabbau“ mit einer Vielzahl konkreter Projekte. Die Änderungsvorschläge des Bundesrates sind im Wesentlichen auf noch umfangreichere Entlastungen gerichtet. Besonders zu den Vorschlägen im Umweltbereich und hier insbesondere zur Erweiterung der Privilegierungen für EMAS-zertifizierte Betriebe hat der Bundesrat eine Vielzahl von weiteren Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen. Die Bundesregierung kann diesen Vorschlägen nur in geringem Umfang zustimmen, da vielfach praktische, fachrechtliche oder europarechtliche Gründe entgegenstehen.

Des Weiteren gab es sehr viele, allerdings auch sehr widersprüchliche Anträge der Länder zu den vorgesehenen Änderungen im Gaststättenrecht. Diese reichten von der Ablehnung jeder Änderung des geltenden Rechts bis hin zu ganz radikalen Änderungen. Daran wird deutlich, dass sich die Länder über die Zielrichtung erforderlicher Änderungen noch nicht einig sind.

Mehrheitlich angenommen wurden die weitgehendsten Anträge, die zur vollständigen Befreiung der Beherbergungsbetriebe von der Erlaubnispflicht und zu einer Reduzierung der Gaststättenerlaubnis auf die Abgabe von alkoholischen Getränken führen würden. Dies kann von der Bundesregierung so nicht mitgetragen werden. Abgelehnt wurde vom Bundesrat die vorgesehene Erprobungsklausel im Gewerbe- und Gaststättenrecht, die den Ländern ein befristetes Abweichen von Berufsausübungsregelungen ermöglichen soll. Die Bundesregierung hält in der Gegenäußerung an dieser Vorschrift fest, zumal derartige Klauseln auch Forderungen der Länder im Rahmen der Föderalismusreform entsprechen.

Wie Bundeswirtschaftsminister Clement bereits angekündigt hat, soll in Kürze eine weitere Deregulierungsrunde folgen. Wir haben aus den Erfahrungen der ersten Runde gelernt und wollen deshalb in Zukunft jede Region, die mitarbeiten will, beteiligen. Wir werden die jeweils zuständige Industrie- und Handelskammer bitten, das Projekt in ihrer Region zu begleiten. Damit die Qualität der Vorschläge und nicht nur eine große Quantität von Vorschlägen im Vordergrund steht, sollen die Regionen ihre Vorschläge nach Prioritäten ordnen. Wir werden die Länder bitten, sich aktiv in diese Projekte einzubringen. Auch die beteiligten Städte und Gemeinden werden sich beteiligen müssen, indem sie eigene Vorschriften zu prüfen haben.

Was uns zuweilen aber noch fehlt, ist die Bereitschaft der Opposition, wichtige und notwendige Reformvorhaben konstruktiv zu begleiten und nicht reflexartig jede Veränderung abzulehnen.

Ich appelliere deshalb an die Opposition, diesen Weg mitzugehen. Goethe hat einmal gesagt, „es ist nicht genug zu wollen, man muß auch tun!“ Ich appelliere deshalb an die Opposition, ihr Tun unter Beweis zu stellen, indem sie nicht immer die Schritte der Bundesregierung als zu klein kritisiert, sondern mitarbeitet, damit wir mit vielen kleinen Schritten unserem gemeinsamen Ziel, der Bürokratie in Deutschland Paroli zu bieten, ein Stück näher kommen.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Weltbevölkerung und Entwicklung – zehn Jahre nach Kairo**
- **Weltbevölkerungspolitik zehn Jahre nach Kairo**

(Tagesordnungspunkt 15 a und b)

Karin Kortmann *(SPD):* Während wir uns in Deutschland, in den Industrieländern große Gedanken machen, wie wir angesichts der demographischen Entwicklung – wir verzeichnen ein Bevölkerungswachstum von 0,1 Prozent – unsere sozialen Sicherungssysteme verändern müssen, wir Antworten suchen, wie wir mit einer zunehmend alternden Gesellschaft leben werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern können, sieht es in den Entwicklungsländern ganz anders aus: Sie verzeichnen ein Wachstum von 1,7 Prozent. Damit findet das Wachstum fast ausschließlich in den Entwicklungsländern statt. 1950 lebten noch 68 Prozent der Bevölkerung in den weniger entwickelten Ländern, für das Jahr 2050 sehen die Prognosen einen Anstieg auf 88 Prozent. Und damit steigen auch die Probleme bei der weltweiten Armutsreduzierung, lassen Sie mich dazu zwei Beispiele der Ressourcenknappheit benennen:

(A) Nach dem jüngsten Datenreport der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung leben bereits heute über 600 Millionen Menschen in Ländern, in denen Wasser eine Mangelware ist. Im Jahr 2005 wird die Zahl auf 752 Millionen ansteigen und für 2025 wird eine Zahl von 2,6 bis 3,2 Milliarden Menschen prognostiziert. Der Kampf um die Lebensgrundlage Wasser wird sich regional, wirtschaftlich und politisch verschärfen.

Ähnlich dramatisch ist der Verlust von verfügbarem Ackerland. Bei der im vergangenen Jahr stattgefundenen UN-Konferenz zur Bekämpfung der Wüstenbildung wurde die Dramatik der Verödung und des Verlustes von kostbarer Nutzfläche beschrieben. Jedes Jahr, so hat das Worldwatch Institute geschätzt, verlieren die Kontinente 24 Milliarden Tonnen Oberboden. Während der vergangenen zwei Jahrzehnte ist weltweit Boden in der Größenordnung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Vereinten Nationen verloren gegangen.

Vor zehn Jahren hat die Weltbevölkerungskonferenz in Kairo den Zusammenhang von Bevölkenungswachstum und Entwicklung in den Fokus der politischen Diskussion gestellt. Weltbevölkerungspolitik wurde erstmals nicht isoliert betrachtet, sondern in den Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Fragen gestellt. Der dort verabschiedete Aktionsplan benannte als zentrale Zielsetzungen: die Beseitigung der Armut; ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Rahmen einer tragfähigen Entwicklung; Bildung, insbesondere für Mädchen; die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter sowie den Schutz und die Förderung der Familie.

(B) Zu feiern gibt es zum zehnten Jahrestag des Beschlusses wenig. Viele der formulierten Ziele stehen heute dringender denn je auf der „Agenda der Notwendigkeiten“. Die Vereinten Nationen haben dies auch in ihrer Millenniumserklärung mitbedacht und deshalb greifen vier der acht Millennium Development Goals Kernziele des Kairoer Aktionsprogramms auf:

Erstens: die Förderung der Gleichheit der Geschlechter, die Stärkung der Frauen.

Zweitens: die Senkung der Kindersterblichkeit.

Drittens: die Verbesserung der Gesundheit von Müttern.

Viertens: die Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderer Krankheiten.

Ob die Weltbevölkerung im Laufe des nächsten Jahrhunderts auf 8,9 oder 12,8 Milliarden Menschen anwächst, hängt nicht nur von der Politik in den Entwicklungsländern, sondern auch entscheidend vom politischen Handeln der Industrieländer und der Ausrichtung ihrer Entwicklungszusammenarbeit ab. Maßgeblichen Einfluss können hierbei nicht nur bevölkerungspolitische Programme, sondern auch Programme zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit haben. Noch immer gelten in wenig entwickelten Regionen viele Nachkommen als Alterssicherung. Hohe Geburtenraten mit schnell aufeinander folgenden Schwangerschaftszyklen bedeuten jedoch eine hohe Sterblichkeitsrate für Kinder und Mütter. Und noch immer werden Mädchen verheiratet, deren Leben durch zu frühe Schwangerschaft besonders gefährdet ist.

(C) Wir fordern deshalb, den Zugang zu denjenigen Familienplanungsmethoden zu fördern, die vor dem Hintergrund der jeweiligen soziokulturellen, religiösen und individuellen Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerung akzeptiert und angewendet werden können. Ich wende mich energisch gegen staatliche Zwangsmaßnahmen zur Geburtenkontrolle, wie sie in China mit der Ein-Kind-Politik umgesetzt wurden.

Einen Appell richte ich an den Vatikan. Das Kairoer Aktionsprogramm schließt Abtreibungen explizit als Mittel der Familienplanung aus. Es ist aber dennoch unerlässlich, dass wir die medizinische Versorgung von Frauen verbessern, die unter den Folgen von unsachgemäß durchgeführten Abtreibungen leiden. Helfen Sie mit dabei, Menschen aufzuklären und sie bei ihrer Familienplanung zu unterstützen! Auch Bushs Fundamentalopposition gegen den Kairoer Konsens können wir in der weltweiten Armutsbekämpfung nicht als hilfreich bezeichnen.

Für die Entwicklungsländer bedeutet anhaltendes Populationswachstum ein beträchtliches Entwicklungshindernis. Die das Wirtschaftswachstum vieler Entwicklungsländer überholende Zuwachsrate der Bevölkerung führt zu steigender Massenarbeitslosigkeit vor allem unter Jugendlichen mit der Folge von Verelendung und Perspektivlosigkeit. Wir müssen die Entwicklungsländer bei der Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen unterstützen. (D) Dazu gehört eine Verbesserung der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frau, also sie im Bildungs- und Ausbildungsbereich zu unterstützen. Dazu gehört aber vor allem, tragfähige wirtschaftliche Strukturen zu ermöglichen, den Aufbau von sozialen Sicherungssystemen und Konzepten der Altersversorgung als Alternative zur Alterssicherung durch Kinderreichtum zu unterstützen.

Das Kairoer Aktionsprogramm hat für uns in der Europäischen Union durch die Osterweiterung eine Fortschreibung erfahren. In der EU bestehen erhebliche Unterschiede beim Zugang zu Diensten der reproduktiven Gesundheit, was sich unter anderem in einem eingeschränkten bzw. fehlenden Zugang zu Verhütungsmitteln widerspiegelt. Aufgrund fehlender Investitionen verschlechtert sich die Infrastruktur. Gestern, am Weltaidstag, wurden die dramatischen Zuwachszahlen bei den HIV-infizierten Menschen wieder einmal erhöht. Allein im Jahr 2003 gab es 4,8 Millionen Neuinfektionen. Wir haben nicht zuletzt im Rahmen unserer Haushaltsbeschlüsse zum BMZ-Haushalt weitere bilaterale Finanzmittel zur HIV/Aidsbekämpfung und weitere 10 Millionen Euro für den Globalen Fond zur Bekämpfung von HIV, Aids, Tuberkulose und Malaria bereitgestellt. Aids ist nicht mehr eine Krankheit, die sich in einigen Regionen der Welt verbreitet; die alarmierenden Zahlen aus Asien und Osteuropa belegen, dass Aids uns alle angeht!

Ich bin dankbar, dass es uns im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gelungen

(A) ist, zu einer gemeinsamen Beschlussempfehlung von SPD, Grünen und Unionsparteien zu kommen, die parteiübergreifend deutlich macht, welche Anstrengungen wir gemeinsam bewältigen wollen, um das Bevölkerungswachstum in Einklang mit der Armutsreduzierung zu bekommen. Lediglich die FDP hat diese Notwendigkeit noch nicht begriffen.

Sibylle Pfeiffer *(CDU/CSU):* Als sich vor zehn Jahren gut 11 000 Teilnehmer aus über 180 Staaten dieser Welt zur „Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung“ in Kairo zusammensetzten, taten sie dies aus *einem* Motiv heraus: Sie wollten einen Plan erarbeiten, der einen Wendepunkt in der Diskussion um die immer dringlicher werdenden Weltbevölkerungsfragen darstellen sollte.

> Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass nicht nur die Zukunft der menschlichen Gesellschaft von dieser Konferenz abhängt, sondern auch die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Ordnung auf dem Planeten, auf dem wir leben.

Das habe natürlich nicht ich gesagt, sondern der damalige UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali in seiner Eröffnungsrede zu dieser Konferenz. Er gab lediglich wieder, was den Teilnehmern ein großes Anliegen war: die Probleme zu bewältigen, die mit und durch das rasante Weltbevölkerungswachstum der letzten 100 Jahre entstanden waren.

Das war auch angebracht: In den letzten 100 Jahren (B) hat sich die Weltbevölkerung nahezu vervierfacht. Gleichzeitig sank die Kindersterblichkeit und stieg die Lebenserwartung von Menschen auf allen Kontinenten. Zeitgleich lebten und leben jedoch immer mehr Menschen in Armut, haben Frauen und Mädchen in patriarchalisch geprägten Gesellschaften kaum Chancen auf ein eigenbestimmtes Leben, breitet sich HIV/Aids weiter rasant aus, sterben Frauen an den Folgen von Schwangerschaft und Geburt. Diese Reihe könnte man immer weiter fortsetzen, aber ich will genau hier verharren.

Jede Minute stirbt irgendwo auf der Welt eine Frau an den Folgen von Schwangerschaft und Geburt. In 99 Prozent aller Fälle stammt diese Frau aus einem Entwicklungsland. Diese Zahl erscheint zu Recht erschütternd. Wenn auf dieser Konferenz also die Rede von moralischem Handlungsbedarf und Solidarität mit gegenwärtigen und zukünftigen Generationen war, dann erscheint dies durchaus berechtigt.

Weltbevölkerungsfragen sind kein Thema, das für sich alleine steht. Es ist ein Querschnittsthema und betrifft uns alle. Redet man vom Kairoer Aktionsprogramm zur Weltbevölkerung, dann redet man von einem umfassenden Papier zur reproduktiven Gesundheit, das eine Vielzahl von Instrumenten umfasst. Es umfasst Sexualaufklärungs- und Familienplanungsprogramme für Jugendliche und Familien – Männer wie Frauen wohlgemerkt –, beinhaltet Gesundheitsvorsorge für Frauen und Mädchen vor, während und nach einer Schwangerschaft sowie Aufklärung über und Behandlung von HIV/Aids und anderen Geschlechtskrankheiten. Es beinhaltet

(C) nicht Schwangerschaftsabbruch als Mittel der Familienplanung! Wenn von Abtreibung die Rede ist, dann geht es darum, sie dort „sicher“ zu machen, wo sie legal sind, und mangelhaft durchgeführte Abtreibungen zu vermeiden; sie wird aber niemals als Mittel der Familienplanung beschrieben.

So weit zum reproduktiven und gesundheitsbezogenen Teil des Aktionsprogramms. Der ergänzende Teil umfasst mehr als nur Ergänzungen! Er beinhaltet Ansätze zur Bildung und Ausbildung von Frauen und Mädchen, zu Maßnahmen, die zu ihrer Gleichberechtigung beitragen sollen, zu ihrer Involvierung in gesellschaftliche, politische, rechtliche und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse. Der Begriff „Empowerment“ war hier wegweisend. Es geht um die Erkenntnis, dass man Frauen die Macht geben muss, über ihre Leben selbst zu entscheiden und sie mit den entsprechenden Möglichkeiten auszustatten, um die Lebensqualität aller zu steigern.

Was bedeutet das Kairoer Aktionsabkommen also genau? Kairo bedeutet vor allem Sexualaufklärung für alle! „Für alle“ heißt, dass nicht nur Frauen und Mädchen aufgeklärt werden müssen, sondern auch Männer und Jungen. Erwachsenen wie Jugendlichen muss deutlich gemacht werden, welche Möglichkeiten sie im Bereich der Familienplanung haben und wie sie diese wahrnehmen können.

Kairo bedeutet auch, die Gesundheitsversorgung für Frauen und Mädchen zu verbessern. Die Entwicklungen in Europa haben gezeigt, dass durch geringere Säuglings- und Kindersterblichkeit auch die Zahl der Kinder (D) und der Abstand zwischen den Geburten sinken. Ein weiterer positiver Effekt dabei ist, dass die Lebenserwartung und -qualität der Mütter steigt.

Kairo bedeutet auch eine steigende Zunahme von HIV/Aids-Präventions- und Behandlungsprojekten. 4,9 Millionen Menschen haben sich allein im letzten Jahr mit HIV infiziert. Das sind 13 425 Infizierungen täglich oder auch 560 pro Stunde bzw. neun pro Minute. In Afrika ist Aids inzwischen zur häufigsten Todesursache geworden. Weltweit steht es als Todesursache an vierter Stelle. Zeitgleich hat die Angst vor und auch das Wissen über HIV/Aids mit den Jahren stark nachgelassen, was fatale Folgen hat: Allein in Afrika südlich der Sahara ist jeder zehnte Erwachsene HIV-positiv! Das hat massive Folgen für die Familien in dieser Region, auf die Gesellschaft und die Wirtschaft der einzelnen Länder.

Und auch in Asien, Lateinamerika und Osteuropa breitet sich die Immunschwäche weiter aus, zum Teil fast noch schneller, als wir uns vorstellen können. Allein in Osteuropa und Zentralasien hat es im letzten Jahr 360 000 Neuinfektionen gegeben. 50 000 Menschen starben, während 1,5 Millionen infiziert sind. Mehr als 80 Prozent der HIV-Infizierten ist unter 30 Jahre alt. Die Folgen können wir alle uns selbst ausmalen, das brauche ich nicht genauer darlegen.

Das ABC-Konzept zur HIV/Aids-Prävention, gekoppelt mit Aufklärungsprogrammen, ist für die Umsetzung des Kairoer Aktionsprogramms daher genauso wichtig

(A) wie Programme zur Behandlung von HIV/Aids. Bei dem ABC-Konzept setzt man auf die drei Faktoren: A wie Abstinenz, B wie „be faithful“, also „sei treu“, und C wie „Condoms“ oder Kondome. Die Erfahrung zeigt – das leuchtet jedem ein –, dass alle drei Faktoren nach wie vor der beste Schutz vor Infektionen mit HIV bzw. Geschlechtskrankheiten sind. Und zwar in dieser Reihenfolge: Abstinenz, Treue, Kondome. Wir müssen bei der Diskussion über die einzelnen Faktoren jedoch darauf achten, dass wir realitätsnah arbeiten, weil ansonsten alle Bemühungen am Ziel vorbeigehen.

Besonders Frauen infizieren sich zumeist über ungeschützten Sex. Die Rate der infizierten Frauen, gerade in Afrika und Osteuropa, die von ihrem Männern angesteckt werden, ist hierbei enorm, ebenso die Zahl der bei Vergewaltigungen oder unfreiwilligem Geschlechtsverkehr infizierten Frauen. Genau hier bietet Treue eben keine Hilfestellung mehr. Hier muss man mit Kondomen arbeiten. Das geht aber nur, wenn die Frauen stark genug sind, dies durchzusetzen. Daher ist es besonders wichtig, Frauen und Mädchen in eine Position zu setzen, die ihnen ermöglicht, ihre Forderungen gegenüber dem anderen Geschlecht auch durchzusetzen. Stichwort ist hier „Empowerment“: Frauen muss die Macht gegeben werden, sich selbst, ihre Stellung und ihre Meinung in der Gesellschaft zu behaupten. Dies funktioniert eben nicht nur durch gesetzliche Regelungen, sondern muss auch durch Projekte gefordert werden.

Kairo bedeutet also auch, Frauen, zum Beispiel durch Bildung, die Möglichkeit zu geben, sich über ihre eigenen Wünsche und Bedürfhisse klar zu werden, einen Job

(B) oder Fähigkeiten zu erlernen, die ihnen ermöglichen, sich und ihre Familie zu ernähren und frei darüber zu bestimmen, wie viele Kinder sie in welchen zeitlichen Abständen haben möchten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass mit dem steigenden Bildungsgrad einer Gesellschaft die Geburtenrate sinkt. Wenn Gesellschaften lernen, dass nicht Kinder allein als Garant für eine sichere Zukunft dienen, ist ein großer Schritt in die richtige Richtung getan. Flankierende Maßnahmen können hier Mikrokreditsysteme sein, die Frauen mit den finanziellen Mitteln ausstatten, um sich selbstständig zu machen, aber auch Netzwerke, innerhalb derer Frauen Erfahrungen austauschen und Mut schöpfen können.

Nur wenn die Stellung der Frau und des Mädchens in der Gesellschaft gefestigt werden kann, werden grausame und unmenschliche Handlungen gegenüber Frauen und Mädchen zu bekämpfen sein. Ich denke hier zum einen an massenhafte Abtreibungen und die Ermordung von Mädchen zum Beispiel in Indien – diese „Politik“ hat in Indien inzwischen dazu geführt, dass etwa 20 bis 25 Millionen Frauen und Mädchen zu wenig vorhanden sind – oder an die Ein-Kind-Politik in China. Nur durch die Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen in der Gesellschaft wird es uns möglich sein, solche grausamen Vorgehensweisen zu verhindern.

Ich denke aber auch an die schrecklichen Lebenszustände von Frauen in patriarchalisch geprägten Ländern. Wir müssen – und da spielt das Kairoer Abkommen eine bedeutende Rolle – die Stellung der Frauen und Mädchen nachhaltig so stärken, dass Genitalverstümmelungen, Todesstrafen für vergewaltigte Opfer und Ehrenmorde oder auch das totale Ausschalten jeglicher persönlicher Freiheit in Privatleben wie Beruf bald Vergangenheit sind. Auch das bedeutet Kairo. (C)

Was ist also passiert seit diesem wegweisenden Kongress in Kairo im Jahre 1994? Was hat sich verändert für die Menschen in aller Welt? Nicht viel! Man könnte auch sagen, die Ergebnisse sind niederschmetternd. Das Weltbevölkerungswachstum hat seither nicht nachgelassen, eher im Gegenteil: Lebten 1987 noch 5 Milliarden Menschen auf diesem Planeten, waren es 1999 schon 6 Milliarden; der Trend hält an. Auch der Gesundheitssektor verheißt keine großen Erfolge: Zwar ist die Kinder- und Säuglingssterblichkeit gesunken, aber immer noch sterben zu viele Frauen und Mädchen an unterlassener Gesundheitsvorsorge. Auch die Armut in der Welt konnte nicht bedeutend reduziert werden. Die Anzahl der Menschen, die täglich weniger als einen Dollar zur Verfügung haben, ist zwar von 29 auf 24 Prozent gesunken; aber dass bis 2015 eine Halbierung des Ausgangswertes erzielt werden kann, ist mehr als unwahrscheinlich.

Die Zahl der HIV/Aids-Infizierten steigt immer weiter. Zwar gibt es inzwischen einige Medikamente, die zur Behandlung eingesetzt werden können, aber auch hier dürfen wir uns nichts vormachen: Weder ist HIV/Aids heilbar, noch haben alle Menschen Zugang zu Mitteln zur Prävention und bzw. oder zur Behandlung!

(D) Auch die Bildungsbemühungen des Kairoer Aktionsprogramms konnten nicht so erfolgreich umgesetzt werden wie erhofft. Immer noch gibt es zu viele Analphabeten, die meisten davon in den Entwicklungsländern. Der Anteil der Frauen, die weder lesen und schreiben können, ist dabei der größte. Auch die Bemühungen, die Stellung der Frauen und Mädchen zu stärken, sind nur teilweise von Erfolg gekrönt. Zwar haben einige Länder in Afrika inzwischen Gesetze beschlossen, die Genitalverstümmelungen verbieten, aber das hat wenig an der Situation der Frauen und Mädchen in der Gesellschaft geändert. Vielfach sind Frauen und Mädchen immer noch die Leidtragenden, die weder Zugang zu Bildung noch zu Aufklärung, Beruf, Besitz oder einfach nur einem Stück persönlicher Freiheit erlangen können.

Woran liegt das nun? Der Wille, etwas zu verändern war doch 1994 ganz offensichtlich vorhanden! Die 180 Länder, die in Kairo zusammentrafen – Industriestaaten wie Entwicklungsländer – haben weit weniger finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, als 1994 vereinbart. Insgesamt wird jährlich nur gut ein Drittel der vereinbarten Summe bereitgestellt.

Die USA haben ihre Zahlungen an den Fond der UNFPA sogar gänzlich gestoppt. Grund dafür ist ihr generelles Problem mit den Faktoren „Aufklärung“ sowie „Kondom“ des ABC-HIV/Aidspräventionskonzeptes und dem Thema Schwangerschaftsabbruch, auch wenn es sich hierbei nur um Leistungen handelt, die sie „sicher“ machen, dort, wo sie legal sind.

(A)

Vielfach fehlt aber nicht nur das leidige Geld. An vielen Orten fehlt auch die notwendige „Manpower“. Ich denke da an ein Beispiel aus der eigenen Erfahrung: In Sambia ist genügend Geld vorhanden, um Maßnahmen zum Kairoer Aktionsprogramm durchzuführen. Dort mangelt es aber vor allem an einem: an ausgebildetem Personal für Krankenhäusern, für Beratungsstationen zu Aufklärung, Familienplanung und HIV/Aidsberatung, für Schulen und Ausbildungsstationen und für den Bau von Infrastruktur, um entlegene Dörfer an Gesundheits- und Bildungsstrukturen sowie sonstige Strukturen anzubinden.

All dies ist unvorstellbar, aber wahr. All dies erscheint wie ein Hohn für die Beteiligten der Konferenz von 1994 und aller derer, die sich für Weltbevölkerungsbelange einsetzen. Dies muss sich ändern!

Der Deutsche Bundestag muss sich vehement für die Umsetzung des Kairoer Aktionsprogramms einsetzen. Nur so können die 1994 festgelegten Ziele erreicht werden.

Thilo Hoppe *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Schon in der Überschrift des Antrags, dem wir den Titel „Weltbevölkerung und Entwicklung – zehn Jahre nach Kairo“ gegeben haben, zeigt sich die Verbindung von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung. Genau darin lag der Verdienst der Konferenz in Kairo 1994, der „International Conference on Population and Development“. Damit wurde von einem Begriff oder einer Idee von „Bevölkerungspolitik“ Abschied genommen, der in Teilen der Welt historisch belastet war und in anderen Teilen der Welt mit repressiven Maßnahmen verbunden war. Entwicklung und Wachstum der Weltbevölkerung werden also nicht isoliert betrachtet, vielmehr wird der Zusammenhang von wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Fragen hergestellt.

(B)

Der Aktionsplan von Kairo formuliert also gewissermaßen die Vorbedingungen, die gegeben sein müssen, wenn Einfluss auf das Wachstum der Bevölkerung genommen werden soll. So werden folgerichtig als zentrale Zielsetzungen benannt: die Beseitigung der Armut; ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Rahmen einer Entwicklung, die auch die Einführung solidarischer Sozialversicherungssysteme vorsieht; Bildung, insbesondere für Mädchen; die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter sowie der Schutz und die Förderung der Familie.

Es haben sich seit Kairo durchaus Fortschritte für die soziale und wirtschaftliche Lage in Entwicklungsländern ergeben. So haben zwei Drittel der Länder, die an der Konferenz teilnahmen, politische und gesetzgeberische Initiativen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern ergriffen. Fragen der Bevölkerungsentwicklung werden systematischer, beispielsweise in Programme der Armutsbekämpfung – PRSP –, integriert. Gleichwohl bedarf es weiterhin einer langfristig angelegten Kooperation auf unterschiedlichen Feldern, um mit politischen Mitteln auf die Entwicklung der Bevölkerung Einfluss zu nehmen.

(C)

Auch wenn die Weltbevölkerungsentwicklung von regionalen Unterschieden gekennzeichnet ist, lässt sich ein überragender Trend feststellen: Die Bevölkerung in Industrieländern stagniert weitgehend und die Bevölkerung in Entwicklungsländern wächst. Nach Zahlen der Weltbank leben heute von den mehr als 6 Milliarden Menschen etwa 5 Milliarden in Entwicklungsländern. Man wird annehmen dürfen, dass die Herausforderungen in der Zukunft nicht geringer werden. So geht die Weltbank in den nächsten 25 Jahren von einer Zunahme der Weltbevölkerung auf 8 Milliarden Menschen aus.

Wie schnell und wie human sich dieser Prozess vollzieht, wird von der Politik der Entwicklungsländer und der Industrieländer abhängen. So wurde in Kairo zu Recht darauf hingewiesen, welche Bedeutung die Frauen für die Entwicklung haben, sei es bezogen auf die Erziehung, auf die Schaffung von Einkommen oder auf die Sicherung der Grundbedürfnisse. Die Bundesregierung hat dieses Potenzial erkannt und fördert seit Jahren die Ausbildung von Frauen und Mädchen, den verbesserten Zugang zu Gesundheitsdiensten, Aufklärungsprogramme. Sie unterstützt Entwicklungsländer beim Aufbau des Gesundheitssystems, der Sicherstellung notwendiger Gesundheitsvorsorge. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene und der medizinischen Versorgung von Mutter und Kind.

In den Jahren 1994 bis 2002 hat die Bundesregierung insgesamt über 1 Milliarde Euro für die Umsetzung des Kairoer Aktionsplans zur Verfügung gestellt. Sie hat in mehr als 150 Projekten Maßnahmen unterstützt. Heute fördert die Bundesregierung nationale Programme in 46 Ländern, drei Regionalprogramme und fünf überregionale Projekte. Das ist gut so und soll auch so bleiben. Es ist sehr zu hoffen, dass sich auch andere leistungsstarke Industrienationen, die ihre Beiträge für den Kairoer Aktionsplan in den letzten Jahren leider sehr zurückgefahren haben, wieder stärker engagieren.

(D)

Außerdem unterstützt die Bundesregierung in mehreren Entwicklungs- und Schwellenländern die Einführung eines solidarischen Kranken- und Altersversicherungssystems. Leider gilt noch immer in vielen Ländern die Faustregel: Wenn du im Alter über die Runden kommen willst, musst du es bis dann geschafft haben, mindestens drei gesunde Söhne großzuziehen. Erst die Einrichtung einer funktionierenden Altersversorgung, die nicht auf Kinderreichtum basiert, kann ein überdimensioniertes Bevölkerungswachstum stoppen. Maßnahmen der Geburtenkontrolle allein reichen nicht aus.

Ulrich Heinrich *(FDP):* Obwohl das rasante Wachstum der Weltbevölkerung, das im 20. Jahrhundert nahezu zu einer Vervierfachung geführt hat, sich verlangsamt hat, rechnet man in den nächsten 50 Jahren mit einem weiteren Anwachsen auf 9 bis 13 Milliarden Menschen weltweit. Von diesen Menschen werden 88 Prozent in den Entwicklungsländern leben. Diese Zahlen sind so alarmierend, dass die Industrieländer ganz entscheidende Mitverantwortung bei der Frage tragen, ob in der Entwicklungszusammenarbeit die Entwicklungsländer

(A) in die Lage versetzt werden, verantwortungsbewusst die notwendigen Bevölkerungsprogramme durchzuführen.

Auf der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo vor zehn Jahren ist es gelungen, die bislang oft isoliert betrachtete Problematik des Wachstums der Weltbevölkerung in einem Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Fragestellungen und anderen Aspekten nachhaltiger Entwicklung zu betrachten. Die logische Folge war ein entsprechendes Aktionsprogramm über Bevölkerung und Entwicklung zu erarbeiten und zu unterzeichnen. Die wichtigsten Zielsetzungen möchte ich hier noch einmal erwähnen: Beseitigung der Armut, denn es besteht unbestreitbar ein direkter Zusammenhang zwischen der Armut eines Landes und seinem Bevölkerungswachstum; ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu ermöglichen unter Einschluss der Gründung von sozialen Sicherungssystemen; Bildung, insbesondere für Mädchen, denn dadurch können Mädchen und Frauen ihre soziale und wirtschaftliche Stellung in der Gesellschaft nachhaltig verbessern; die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter sowie den Schutz und die Förderung der Familie.

Das Recht auf individuelle Familienplanung gehört zum Menschenrecht auf Gesundheit. Ich lege außerordentlichen Wert auf die Prinzipien der Freiwilligkeit, der Freiheit von Zwang und der Nichtförderung von Abtreibung als Familienplanungsinstrument. Es kann jedoch wegen fehlender Information zur Familienplanung, mangelnder sexueller Aufklärung und absenten Angeboten reproduktiver Gesundheit oft nicht ausgeübt werden. So kommt es zu ungewollten Schwangerschaften, die einerseits oft unter unhygienischen Bedingungen abgebrochen werden und andererseits zum Wachstum der Bevölkerung beitragen. Viele Länder haben dies bereits erkannt, aufgrund von fehlenden Geldmitteln kommt es jedoch häufig nicht zur Umsetzung.

(B)

Ich möchte einige Rahmenbedingungen für die Umsetzung nationaler Bevölkerungsprogramme nennen: Zunächst muss, wie schon erwähnt, die rechtliche, sozialle und wirtschaftliche Situation der Frau verbessert werden. Frauen brauchen mehr Rechte und die Möglichkeit, diese auch durchzusetzen. Es ist nicht hinnehmbar, dass in vielen Entwicklungsländern die Gewalt gegen Frauen nicht strafrechtlich sanktioniert ist. Vergewaltigungen, Geschlechtsverstümmelung und Missbrauch dürfen nicht straffrei bleiben. Das Selbstbewusstsein der Frauen in den Entwicklungsländern muss gestärkt werden. Frauen müssen das Recht und den Zugang zu Besitz und Eigentum, sowohl Land als auch Kapital, und somit zu unabhängigen Einkommen haben. Die positiven Erfahrungen bei der Rückzahlung von Mikrokrediten zeigen, dass Frauen äußerst effizient wirtschaften können. Daneben müssen die Bildungschancen von Mädchen und Frauen wesentlich verbessert werden. Zur Bildung gehört auch eine frühe sexuelle Aufklärung von Mädchen und Jungen unter Einbeziehung der Aspekte der Familienplanung. Des Weiteren ist der Aufbau von sozialen Sicherungssystemen zur Alters- und Gesundheitsvorsorge notwendig. Wichtig ist, dass die Entscheidungsträger einer Gesellschaft, also die politischen, religiösen und kulturellen Verantwortlichen die Zusammenhänge der Demographie erkennen und danach handeln. (C)

Ein paar Sätze will ich noch zu HIV/Aids sagen. Das Thema kommt in dem Antrag ein wenig zu kurz, obwohl gerade wir in unseren Projekten in den Entwicklungsländern immer wieder den Zusammenhang zwischen reproduktiver Gesundheit und HIV/Aids herstellen. Beratungen zur Familienplanung sollten stets auch mit der Aufklärung über HIV/Aids einhergehen. Genauso können Menschen, die zu einem HIV-Test oder zur Behandlung kommen, über Zusammenhänge der reproduktiven Gesundheit informiert werden. Die Kondome, die eine Infektion mit dem HI-Virus verhindern, können auch ungewollte Schwangerschaften verhindern. So wird jede Familienberatungsstelle auch zu einer Anlaufstelle im Kampf gegen HIV/Aids. An dieser Stelle möchte ich das am 29. April diesen Jahres gegründete Parlamentarische Forum für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte lobend erwähnen. Das Ziel dieses Forums, insbesondere Parlamentarierinnen und Parlamentariern zur Unterstützung der Umsetzung des Kairoer Aktionsprogramms aufzufordern und die Kooperation und Debatten der Parlamente zu fördern, verdient auch unsere verstärkte Aufmerksamkeit.

Die Forderungen im vorliegenden Antrag werden von uns ausdrücklich unterstützt. Ich möchte am Schluss zwei Empfehlungen aussprechen, die mir besonders am Herzen liegen. Zum einen die reproduktive Gesundheit: Hier müssen in den Entwicklungsländern mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, gesundheitliche Infrastrukturen werden benötigt und die sexuelle Aufklärung der Jugend muss intensiviert werden. Damit hängt auch meine zweite Empfehlung zusammen: Es bedarf einer Schulpflicht für alle Kinder. Der Schulbesuch sollte gerade in den Entwicklungsländern kostenlos sein; denn ohne Bildung werden wir die Ziele des Kairoer Gipfels zur Weltbevölkerung nicht erreichen. Aus allen oben genannten Gründen stimmen wir dem Gemeinsamen Antrag selbstverständlich zu. (D)

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Abriss des Palastes der Republik nicht verzögern (Tagesordnungspunkt 16)

Dr. Antje Vollmer *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* An dieser Stelle wurde am 4. Juli 2002 mit überraschender und Aufsehen erregender Klarheit der Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses an ursprünglicher Stätte beschlossen. Dieser Beschluss steht und es lässt sich nichts mehr an ihm rütteln! Gerade deswegen kommen mir die immer neuen Parlamentsbeschlüsse, die die Kollegen von der CDU/CSU anstreben, ziemlich kontraproduktiv vor. Und nicht nur das: Mit der wiederholten Bekräftigung längst gefasster Beschlüsse entwerten wir frühere Abstimmungen, anstatt sie aufzuwerten. Das hat etwas von ständig vorgebrachten Liebesbekundungen, bei denen ja auch der Verdacht entstehen kann, dass der Spre-

(A) cher sich über seine eigenen Zweifel hinwegreden will – so als ob er sich selber nicht so recht traue.

Aber es sollte keinen Zweifel an der Richtigkeit und demokratischen Autorität des Bundestagsbeschlusses zum Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses geben! Aus diesem Grund, nicht aus inhaltlichen Gründen, lehne ich den vorliegenden Antrag ab. Bis auf die Forderung eines Einheits- und Freiheitsdenkmals auf dem Sockel des alten Nationaldenkmals – meines Erachtens eine unnötige und illusorische Verkomplizierung des Verfahrens – stimme ich dem Antrag inhaltlich in vielen Punkten zu. Nur ist in der derzeitigen Situation die Bundesregierung der absolut falsche Adressat für die berechtigte Beschwerde, dass die Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zu langsam vorangeht. Wie wir alle wissen, hängt das Verfahren in den Berliner Landesbehörden fest. Das liegt an einer Mischung aus Verwaltungsfehlern und Unwillen: Der Fehler beim nun rechtsstreitig gewordenen Vergabeverfahren für den Abriss des Palastes der Republik ist nur einer von vielen handwerklichen Fehlern des Berliner Senats. Man muss kein Verschwörungstheoretiker sein, um sie in Zusammenhang mit den nostalgischen Äußerungen des Berliner Kultursenators zu stellen, wonach der Palast der Republik ein „utopisches Zukunftsmodell“ sei; denn dass im Berliner Senat auch sonst sehr lax mit dem Bundestagsbeschluss umgegangen wird, ließ sich auch aus Zeitungsmeldungen der letzten Tage über die vom Förderverein Berliner Schloss e. V. beantragte und privat finanzierte Infobox entnehmen: Offenbar zeigt der Berliner Senat hier keinen Kooperationswillen, obwohl beim Bundestagsbeschluss

(B) 2002 die Notwendigkeit privater Spenden für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses ausdrücklich betont wurde. Ich verstehe nicht, wie man in Berlin in diesem Fall mit bürgerschaftlichem Engagement umgeht, und auch nicht, wie man die touristische Attraktivität einer solchen Informationsstätte ignorieren kann.

Zu den Verzögerungen hat auch der Hauptstadtkulturfonds einiges beigetragen: Mit der Förderung eines Kessels voller bunter Szene-Events im Palast der Republik hat er diesen Bau aufgewertet und praktisch versucht, den Bundestagsbeschluss zu unterlaufen. Doch der kultige Zeitgeist neigt sich nun dem Ende entgegen: Selbst die „taz“ – eine Zeitung, die jener „Szene“ nahe steht, in deren Namen der Hauptstadtkulturfonds und der „Verein Zwischenpalastnutzung“ zu handeln behaupten – stellt fest, dass der Neuigkeits- und Qualitätsstandard bereit sinkt. Ich zitiere die „taz“ vom 11. November 2004:

> In den enormen Ausmaßen des Hauses schrumpfte so manch aufgeplustert angekündigtes Kunstwerk zum Kunstzwerg … Die Kunst wirkte jedoch meist wie eine Mücke, die einen Elefanten zu stechen versucht. Am besten funktionierte der Palast als Großraumdisko oder Event-Location. Der Mythos des Ortes hatte sich schon nach kurzer Zeit verbraucht.

Der Artikel schließt, indem er die historische Absurdität dieser Kulturevents beim Namen nennt: „1990 wählte die DDR die D-Mark und Helmut Kohl. Jetzt wollen

(C) Westler Honeckers Palast als Symbol der deutschen Hauptstadt erhalten.“

Also können wir uns nun endlich primär um die verwaltungsmäßige Umsetzung des Bundestagsbeschlusses kümmern. Dazu brauchen wir nicht ständig neue Abstimmungen, sondern vor allem den Willen der Berliner Landesregierung, sich verantwortungsbewusst an den eindeutigen, nun zweieinhalb Jahre zurückliegenden Bundestagsbeschluss zu halten!

Petra Pau *(fraktionslos):* Die CDU/CSU hatte vor der Sommerpause auf einen zügigen Abriss des ehemaligen Palastes der Republik gedrängt. Dann kreiste der Antrag durch drei Ausschüsse. Nun ist er wieder im Plenum, mit der jeweils mehrheitlichen Empfehlung, ihn nicht anzunehmen. Die PDS im Bundestag unterstützt das. Wir werden den CDU/CSU-Antrag also erneut ablehnen.

Wir lehnen den Antrag übrigens nicht nur wegen der Palast-Frage ab, auf die ich gleich zurückkomme. Im selben Antrag begehren ehemalige Bürgerrechtler der DDR ein Einheits- und Freiheitsdenkmal in eigener Sache. Sie haben inzwischen in der CDU ihre Heimstatt. Andere Bürgerrechtler – aus der DDR und der BRD – wollen das nicht, sie halten das sogar für höchst peinlich, und – wie ich finde – aus besseren, weil nachvollziehbaren Gründen.

Nun zum eigentlichen Kern: Letztlich geht es ja darum, den Palast der Republik zu schleifen und stattdessen einen Neubau in der Kubatur des Berliner Schlosses

(D) zu errichten. Wir kennen das Pro und Kontra. So wurde es aber am 4. Juli 2004 im Bundestag mit Mehrheit beschlossen. So weit, so gut oder schlecht. Interessant ist etwas anderes: Die CDU/CSU preist sich gern als bester Kassenwart Deutschlands. Ausgerechnet in der Palast-Debatte straft sie ihr Selbstlob Lügen.

Alle, in Berlin und im Land, wissen: Niemand hat locker vom Hocker zig Millionen Euro überflüssig, um ganz schnell den Palast zu schleifen. Und niemand hat die Beträge in dreistelliger Millionenhöhe für eine Schloss-Attrappe. Nur die CDU/CSU tut so, als gäbe es das Problem nicht. Das aber drängt zu dem Schluss: Es geht der CDU/CSU gar nicht so sehr um das reale Projekt „Ich bau dir ein Schloss!“. Es geht der CDU/CSU vielmehr um das ideologische Projekt „Der Palast muss weg!“. Frau Lengsfeld schickt ähnliche geladene Pamphlete durch die Welt.

Damit dürften sie sich aber zunehmend weniger Freunde machen. Übrigens auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht, die sich im Ausschuss ebenfalls über die Zwischennutzung des Palastes empört hat. Überraschend viele Berlinerinnen und Berliner sehen das anders. Seit der sanierte Rohbau als „Volkspalast“ im Sommer wiedereröffnet und mit vielfältiger Kultur genutzt wird, kamen über 50 000 Besucherinnen und Besucher. Das zeigt: Das Zwischennutzungskonzept lebt. Warum also wollen sie unbedingt aktive Sterbehilfe leisten, noch dazu gegen den Willen der Patienten?

Mein Schlusssatz stammt von den „Einstürzenden Neubauten“, einer Berliner Band, die jüngst im „Volkspalast“ ein gefragtes Konzert gab. Der Sänger wurde gefragt, ob die Musiker – als „Einstürzende Neubauten“ – für den Palast-Abriss spielen. Seine Antwort: „Ich bin für den Abriss des noch nicht wieder aufgebauten Schlosses!“

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Apothekengesetzes (Tagesordnungspunkt 17)

Dr. Marlies Volkmer *(SPD):* Eine wesentliche Säule jeder medizinischen Behandlung ist eine sichere und wirksame, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Arzneimitteltherapie. Sie gehört zu den Kernkompetenzen der deutschen Krankenhäuser. Die Patientinnen und Patienten vertrauen einer hochwertigen medizinischen Versorgung im Krankenhaus, und dies zu Recht. Dass dies auch zukünftig so bleibt, ist ein wichtiges Anliegen der Koalition.

Die Novellierung des Apothekengesetzes ist nötig, denn die Europäische Kommission hat bereits ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet. Wir kommen mit dem Gesetzentwurf einer Klage zuvor, die den deutschen Steuerzahler viel Geld kosten würde.

Die ortsgebundene Arzneimittelversorgung der Krankenhäuser verstößt gegen europäisches Recht. Gleichwohl hat sich diese Praxis bewährt. Wir müssen daher mit unserem Gesetz dafür sorgen, dass Anbieter nicht von der Versorgung der Krankenhäuser ausgeschlossen werden und dass die hohe Qualität der bisherigen Arzneimittelversorgung gewährleistet bleibt.

Der Koalition war und ist die Tätigkeit des Apothekers im Krankenhaus sehr wichtig. Dies hat sie im Jahr 2000 mit der Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker unter Beweis gestellt. Seitdem ist die Klinische Pharmazie Pflicht- und Prüfungsfach. Wegzudenken aus dem Klinikalltag ist der Krankenhausapotheker auch in Zukunft nicht – lediglich die Rahmenbedingungen für seine Tätigkeit werden sich ändern.

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung erhält jeder Apotheker des europäischen Wirtschaftsraumes das Recht, deutsche Krankenhäuser mit Arzneimitteln zu versorgen. Die Krankenhäuser können Verträge mit Apotheken im In- und Ausland abschließen. Diese Verträge müssen strengen gesetzlichen Anforderungen genügen. Ob die Bedingungen erfüllt werden, muss von den Länderbehörden vor der Genehmigung des Vertrages geprüft werden. Wichtige Aufgaben, insbesondere die Beratung des Klinikpersonals, müssen ausdrücklich auch weiterhin von einem Apotheker wahrgenommen werden.

Im Detail werden wir darüber zu diskutieren haben, ob die Präsenz der Versorgerapotheke im Krankenhaus in jedem dringenden Fall sichergestellt ist. Und wir werden erörtern müssen, ob die hohen deutschen Anforderungen an die Arzneimittelsicherheit gewährleistet sind, wenn für die Vertragsapotheke im Ausland die Maßstäbe ihres Herkunftslandes gelten.

Sicher ist: Auch weiterhin wird qualifizierter pharmazeutischer Sachverstand in das Klinikgeschehen und in die Therapiekonzepte eingebunden sein. Die Koalition ist im Interesse der Patientinnen und Patienten verpflichtet, die hohe Qualität der Arzneimittelversorgung im Krankenhaus weiterhin zu gewährleisten.

Michael Hennrich *(CDU/CSU):* Die Bundesregierung hat mit vorgelegtem Gesetzentwurf in vorauseilendem Gehorsam auf eine von der EU-Kommission eingereichte Klage gegen Deutschland gehandelt. Die nationale Regelung des Apothekengesetzes über die ortsgebundene pharmazeutische Krankenhausversorgung ist der Stein des Anstoßes. Die EU-Kommission wirft Deutschland vor, durch Anwendung des Regionalprinzips der Krankenhausversorgung (in § 14 des Apothekengesetzes verankert), gegen die EG-Vorschrift über freien Warenverkehr zu verstoßen, weil es Apotheken aus anderen EU-Mitgliedstaaten von der Arzneimittelversorgung deutscher Krankenhäuser ausschließt.

Dazu muss man wissen: Die Initiative der Kommission geht auf die Beschwerde eines großen deutschen Krankenhauskonzerns zurück, der über Tochtergesellschaften mehrere Krankenhäuser betreibt und sich durch § 14 ApoG an einer konzernübergreifenden Arzneimittelbeschaffung über eine einzige Apotheke gehindert sieht.

Ich erinnere an das „Doc-Morris-Urteil“ des EuGH vom vergangenen Jahr: Damals hat Deutschland auch nicht das Urteil des EuGH abgewartet, sondern in vorauseilendem Gehorsam aus Angst vor einer drohenden Verurteilung durch den EuGH auf die Aufhebung des deutschen Versandhandelsverbotes für Arzneimittel gedrängt. Letztendlich entschied der EuGH, dass nationale Verbote des Versandhandels mit Arzneimitteln nur dann dem Gemeinschaftsrecht zuwiderlaufen, wenn es sich dabei um auf dem deutschen Markt zugelassene und nicht verschreibungspflichtige Mittel handelt. Bezüglich verschreibungspflichtiger Medikamente ist nach dem Urteil ein nationales Versandhandelsverbot durchaus möglich. Der EuGH begründet diese Differenzierung mit einer gesteigerten Missbrauchsgefahr und der damit verbundenen bestehenden Gesundheitsgefahren. Deutschland aber hat im Vorfeld des Urteils aufgrund der Verabschiedung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes ab Januar 2004 den Versandhandel grundsätzlich erlaubt. Ich will an dieser Stelle gar nicht verschweigen, dass die Union das Gesetz mitgetragen hat. Wir haben deshalb dafür selbstverständlich auch Verantwortung zu übernehmen. Es muss aber deutlich betont werden, dass gerade die Bundesregierung auf die Aufhebung des Versandhandelsverbotes gedrängt hat und dies maßgeblich vorangetrieben hat. Das Resultat ist, dass in Deutschland

(A) die langjährige, gut funktionierende Apothekenstruktur zerschlagen wird – und das völlig ohne Not.

Deswegen hätte ich erwartet, dass die Bundesregierung im vorliegenden Fall erst einmal das EuGH-Urteil abgewartet hätte. Es gäbe genügend Beispiele zu nennen, wo Deutschland sich nicht vor Auseinandersetzungen mit der EU-Kommission scheut. Nehmen wir nur die Verletzung des Stabilitätspaktes durch Deutschland. In seiner Not windet sich Finanzminister Eichel, redet die finanzielle Situation schön und die Risiken klein. In einer unglaublichen Art wird versucht, sich über die Runden zu retten. Hier zeigt die Bundesregierung ein dickes Fell, allen Warnungen zum Trotz.

Deshalb frage ich Sie heute: Warum warten wir im jetzigen Fall nicht erst einmal das Urteil des EuGH ab? Warum wieder ein Schnellschuss? Für mich liegt gerade durch dieses Beispiel klar auf der Hand, dass die Bundesregierung für die Apotheker und gerade für die mittelständischen Apotheker nichts übrig hat. Dieser Vorgang ist ein mehr als bedauerliches Zeichen.

Noch etwas: Selbst wenn eine nationale Regelung gegen die Warenverkehrsfreiheit verstößt, kann sie gemeinschaftsrechtlich gerechtfertigt sein. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Maßnahme sich auf einen der in Art. 30 EG-Vertrag verankerten Ausnahmegründe stützen kann, insbesondere wenn sie zum Schutze der Gesundheit und des Lebens von Menschen und Tieren gerechtfertigt ist. Der EuGH zählt zu diesen Ausnahmen zum Beispiel das Ziel der Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen, ausgewogenen sowie allen zugänglichen ärztlichen Versorgung, soweit es zur Erzielung eines hohen Gesundheitsschutzes beiträgt. Diese Notwendigkeit hätte die Bundesregierung in den von der Kommission geforderten Stellungnahmen sicher auch deutlicher herausstellen können. Wir haben nämlich in Deutschland das Regionalprinzip Anfang der 80er-Jahre eingeführt als Mittel, welches ausschließlich der Qualität der Arzneimittel dienen soll. Mit der Einführung des Regionalprinzips wurde bewusst auf die negativen Erfahrungen reagiert, die mit Arzneimittellieferungen an Krankenhäuser über weite Entfernungen und mit einer unkontrollierten Lagerung auf den Stationen der Krankenhäuser gemacht wurden. (B)

Vorschriften, die der Qualität der Arzneimittelversorgung dienen, dienen zugleich dem Schutz der Gesundheit von Menschen. Dem Regionalprinzip kommt eben diese Aufgabe zu, da es eine räumliche Beziehung zwischen dem zu versorgenden Krankenhaus und der versorgenden Apotheke gewährleistet. Erst durch diese räumliche Nähe wird eine Arzneimittelversorgung möglich. Der Begriff der „Arzneimittelversorgung“, den Art. 14 ApoG in der geltenden Fassung für die Krankenhausversorgung zugrunde legt, geht nämlich weit über die bloße Bereitstellung bzw. Lieferung eines Arzneimittels hinaus. Hierzu zählen die besondere berufliche Qualifikation, die nahe therapeutische Zusammenarbeit, die auf besondere Bedingungen zugeschnittene Präparateauswahl, die sachgerechte Information und Produktkontrolle, die Akutversorgung und vieles mehr. Die Qualität der Krankenhausversorgung mit Arzneimitteln ist unmittelbar davon abhängig, dass ein verantwortlicher Apotheker über alle pharmazeutischen Fragen im Krankenhaus vollständig informiert ist. So ist es ihm möglich, Erfahrungen unmittelbar in Auswahl- und Beschaffungsentscheidungen sowie seine Beratung des Krankenhauspersonals und der Patienten einfließen zu lassen. Werden zukünftig Regelbelieferung, Akutversorgung und pharmazeutische Dienstleistungen in möglicherweise drei verschiedene Hände gelegt, sind Qualitätseinbußen vorprogrammiert. (C)

Eine Vielzahl internationaler Studien belegt zudem – und ich verstehe nicht, warum das von der Bundesregierung nicht beachtet wurde –, dass die klinische Pharmazie, der Apotheker vor Ort, die Qualität der Arzneimittelversorgung und deren ökonomische Effizienz messbar fördert. Aus diesem Grund regeln einzelne Mitgliedstaaten die Pflicht zur Anwesenheit von Apothekern in Krankenhäusern sogar deutlich strenger, als es im deutschen Recht bislang vorgesehen ist.

Der nun vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, dass zukünftig pharmazeutische Dienstleistungen über elektronische Medien oder Telefon gewährleistet werden. Des Weiteren ist es für ein Krankenhaus völlig inakzeptabel, wenn eine im EU-Ausland beheimatete Apotheke zwar verpflichtet sein soll, unverzüglich für die Akutversorgung zu liefern, es aber völlig offen ist, wann die Arzneimittel die Klinik tatsächlich erreichen. Außerdem ist zu befürchten, dass wegen der zukünftig möglichen nebeneinander existierenden europaweiten Bezugsquellen der Umfang von Arzneimittelproblemen sowie Arzneimittelfälschungen zunehmen wird. (D)

Ich möchte an dieser Stelle auch auf die Resolution des Marburger Bundes hinweisen, in der eindringlich vor einer Reduzierung der Arznei – und Patientensicherheit durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung gewarnt wird. Im Übrigen hat am gestrigen Mittwoch der Bundesrat nicht nur mit den Stimmen der B-Länder, sondern auch mit Unterstützung der meisten A-Länder den Gesetzentwurf abgelehnt.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Bundesregierung sich entschlossen hat, ein gut funktionierendes System, das neben einem Gewinn an Sicherheit auch Kosteneinsparungen gebracht hat, zulasten der Qualitätssicherung für unsere Bürger aufzugeben. Die Bundesregierung hat voreilig und damit nachlässig im Sinne der eigenen nationalen Interessen gehandelt. Ich sage es abschließend noch einmal: Man hätte ohne Zeitdruck das EuGH-Urteil abwarten können, zumal Art. 30 des EU-Vertrages Beschränkungen im Sinne des Gesundheitsschutzes zulässt und eigene nationale Regelungen getroffen werden können. Das Abwarten des EuGH-Urteils böte die Möglichkeit, auf Grundlage der aktuellen gemeinschaftsrechtlichen Rechtsprechung nationale Regelungen zu schaffen, die auf das Gemeinschaftsrecht zugeschnitten sind und größtmöglichen Patientenschutz und bestmögliche Versorgungssicherheit für die Krankenhäuser gewährleisten.

(A)

Dr. Wolf Bauer *(CDU/CSU):* Gestatten Sie mir bitte einige allgemein-politische Bemerkungen, bevor ich auf den eigentlichen Inhalt des Gesetzentwurfes eingehe.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unternimmt die Bundesregierung zum wiederholten Mal den Versuch, sowohl Arbeitsplätze ins Ausland zu verlagern als auch den deutschen Mittelstand im Allgemeinen und freiberufliche Strukturen im Besondern zu schwächen. Wenn man sich in diesem Zusammenhang an die Äußerung des Bundeskanzlers vom März dieses Jahres erinnert, als er den Aufruf der deutschen Wirtschaft zur Jobverlagerung ins Ausland als „unpatriotisch“ bezeichnete – die „Welt“ vom 23. März 2004 –, so heißt das doch letztendlich nichts anderes, als dass die Bundesregierung das Gegenteil von dem tut, was sie sagt. Ich bin gespannt, wie die Bundesregierung mit diesem Spagat fertig werden will.

Das Gleiche gilt für den Mittelstand. Einerseits verkündet der Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung Rezzo Schlauch im Bundestag: „Wir haben die Situation des Mittelstandes verbessert und werden sie auch weiterhin verbessern“ – Protokoll vom 27. Mai 2004 –, andererseits schafft sie, zum Beispiel mit diesem Gesetz, die Voraussetzungen dafür, dass mittelständische Strukturen in Deutschland vernichtet werden.

Was nutzen großartig angelegte und öffentlichkeitswirksam aufgezogene Ausbildungsoffensiven, wenn die Bundesregierung ohne zwingende Notwendigkeit dem Wirtschaftszweig in unserem Land schadet, der die meisten Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, nämlich dem Mittelstand. Oder ist der Bundesregierung einschließlich der sie tragenden Fraktionen entgangen, dass neben den Krankenhausapotheken vor allem die krankenhausbeliefernden Apotheken davon betroffen sind, wenn die Krankenhausbelieferung mit Arzneimitteln aus dem Ausland erfolgt?

(B)

Aber nicht nur Arbeitsplätze in Deutschland und der deutsche Mittelstand bleiben auf der Strecke, sondern auch wichtige Aspekte der Arzneimittelversorgung. Nicht umsonst hat sich der Marburger Bund am 6. November dieses Jahres gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen und festgestellt, dass die „vorgesehene Trennung der pharmazeutischen Beratung von der Arzneimittellieferung unweigerlich zur Reduzierung der Arzneimittel- und Patientensicherheit führen würde, weil dem Krankenhausarzt ein wichtiges Instrument für seine Therapieentscheidung verloren geht und damit sein Verantwortungsrisiko erhöht wird.“

Und damit sind auch die größten Schwachstellen des Gesetzentwurfes genannt: Die Vernachlässigung der pharmazeutischen Beratung und der Arzneimittelsicherheit. Arzneimittelsicherheit in Krankenhäusern kann doch nicht dadurch erreicht werden, dass ein Apotheker einmal im Monat einen Besuch in einem Krankenhaus abstatten muss. Arzneimittelsicherheit in Krankenhäusern kann auch nicht dadurch erreicht werden, dass ein Apotheker in dringlichen Einzelfällen erst innerhalb von 24 Stunden für eine persönliche Beratung zur Verfügung stehen muss.

(C)

Interessant ist, dass eine SPD-geführte Bundesregierung jetzt das zurücknehmen will, was eine ebenfalls SPD-geführte Bundesregierung eingeführt hat. Erinnern wir uns an die Regierungszeit von Helmut Schmidt, in die die Einführung des Regionalprinzips bei der Krankenhausbelieferung mit Arzneimitteln fällt. In der Begründung der Novelle zum Apothekengesetz aus dem Jahr 1977 ist nämlich zu lesen: „Durch die Beschränkung der Versorgung auf einen abgegrenzten räumlichen Bereich wird eine schnelle Zustellung der Arzneimittel ermöglicht und die zuständige Behörde in die Lage versetzt, einen Überblick über den Versorgungsbereich einer Krankenhausapotheke zu behalten.“

Also halten wir fest: Die SPD-geführte Bundesregierung will eine „schnelle Zustellung“ und ermöglicht daher auch eine Belieferung zum Beispiel aus Malta oder Estland. Die SPD-geführte Bundesregierung will den „Überblick“ gewährleisten und meint, dass das ein Apotheker leisten kann, der einmal im Monat zum Beispiel aus Zypern eingeflogen wird. In diesem Fall sollten einige Mitarbeiter in unseren Krankenhäusern vorsorglich schon einmal Griechisch lernen. Zwar stand im Referentenentwurf noch, dass Deutschkenntnisse erforderlich sind, im vorliegenden Gesetzentwurf ist dieser Passus allerdings gestrichen worden. Einzig und allein ein kurzer Hinweis in der Begründung ist übrig geblieben: „Vom Vorliegen der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für die jeweilige Beratung wird ausgegangen. Sie sind gegebenenfalls durch den Träger des jeweiligen Krankenhauses verifizierbar.“

(D)

Was den Gesetzentwurf in Gänze angeht, hat ja inzwischen auch der Gesundheitsausschuss des Bundesrates seine mehrheitliche Ablehnung signalisiert, und zwar nicht nur mit den Stimmen der B-Länder, sondern auch mit der Mehrheit der SPD-geführten Bundesländer. In der Begründung heißt es unter anderem: „Die bestehenden, auf regionalen Strukturen basierenden Regelungen zur Arzneimittelversorgung von Krankenhäusern haben sich in Bezug auf Versorgungsqualität und Versorgungssicherheit eindeutig bewährt. Es besteht daher kein Grund, diese bewährten Regelungen vorschnell zugunsten von Bestimmungen zu ändern, die sich nachteilig auf die Akutversorgung von Krankenhäusern auswirken können.“

So bleibt mir zum Schluss nur, der Bundesregierung und den Regierungsfraktionen den guten Rat zu geben, den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzuziehen und im Sinne der Empfehlung des Gesundheitsausschusses des Bundesrates zu handeln, die da lautet: „Ein Abwarten des EuGH-Urteils bietet die Möglichkeit, auf der Grundlage der aktuellen gemeinschaftsrechtlichen Rechtsprechung nationale Regelungen zu schaffen, die auf das Gemeinschaftsrecht zugeschnitten sind und größtmöglichen Patientenschutz und bestmögliche Versorgungssicherheit für die Krankenhäuser gewährleisten.“ Und dass nationale Regelungen durchaus möglich sind, hat der EuGH in seinem Versandhandelsurteil festgestellt.

Birgitt Bender *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Auslöser der vorliegenden Änderung des Apothekengesetzes

ist ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union gegen die Bundesrepublik Deutschland. Es besteht somit konkreter und zeitnaher Handlungsbedarf.

Die bisherige Regelung, wonach dort, wo keine Krankenhausapotheken existieren, nur Apotheken aus dem eigenen oder einem angrenzenden Landkreis ein Krankenhaus versorgen können, wird von der EU als nicht mit Art. 28 – freier Warenverkehr – vereinbar angesehen. Im Gegensatz zum Gesundheitsausschuss des Bundesrates sind wir nicht der Meinung, man solle erst eine Verurteilung im Vertragsverletzungsverfahren abwarten, bevor man handelt. Diese Art des Aussitzens ist nicht unsere Politik. Auch in der Sache spricht nichts dafür, wettbewerbsfeindliche Regelungen in der Arzneimittelversorgung zu verteidigen.

Halten wir uns vor Augen, welche Ziele damals zu dieser Regelung geführt haben. Es waren die zeitnahe Lieferung von Medikamenten und die Möglichkeit der ortsnahen Beratung von Krankenhausstationen sowie Ärzten und Ärztinnen. Diese beiden Ziele sind auch zukünftig handlungsleitend. Aus grüner Sicht kann ich nicht erkennen, wieso ein Versorgungsmonopol einer zufällig ortsansässigen Apotheke dafür das richtige Instrument sein sollte. Wettbewerb sorgt für Qualität und Wirtschaftlichkeit, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Das vorliegende Gesetz wählt eine Lösung, bei der die pharmazeutische Logistik und Beratung getrennt werden können. Dies erscheint uns sinnvoll. Nationaler und EU-weiter Wettbewerb bei der Belieferung von Krankenhäusern mit Medikamenten wird dadurch möglich, die zeitnahe und abgestimmte Belieferung der Krankenhäuser mit den benötigten Arzneimitteln bleibt gewährleistet. Um eine möglichst optimale und individuelle pharmazeutische Versorgung der Krankenhauspatienten und -patientinnen sicherzustellen, ist darüber hinaus eine Hand in Hand gehende pharmazeutische Beratung der Ärzte und Ärztinnen notwendig. Medizinisches und pharmazeutisches Wissen müssen sich bei der Behandlung der Patienten und Patientinnen ergänzen. Der Blick ins europäische Ausland, zum Beispiel Großbritannien und die Niederlande, zeigt, dass dort eine engere Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Ärztinnen und Pharmazeuten und Pharmazeutinnen Praxis ist. Wir werden im parlamentarischen Verfahren prüfen, ob die vorgesehen Regelungen im Sinne des Schutzes von Patienten und Patientinnen ausreichen oder für die pharmazeutische Beratung genauere Vorgaben notwendig sind.

Zusammengefasst: Der Handlungsbedarf im Hinblick auf die Arzneimittelversorgung im Krankenhaus steht außer Frage. Wettbewerbliche Öffnung ist notwendig. Über die Rahmenbedingungen werden wir beraten.

Detlef Parr *(FDP):* Der Gesetzentwurf dient dem Ziel, zukünftig die Belieferung von Krankenhäusern durch jede europäische Apotheke vom Grundsatz her zu ermöglichen. Die Bundesregierung argumentiert damit, dass der Bundesrepublik anderenfalls ein EU-Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH drohen würde, weil das bundesdeutsche Apothekengesetz vorsieht, dass Krankenhäuser nur von Apotheken beliefert werden dürfen, die im selben oder im benachbarten Landkreis liegen. Hintergrund dieser Regelung ist die Befürchtung, dass anderenfalls keine Ordnungsmäßigkeit der Lieferungen garantiert werden könnte. Dies ist ein Aspekt, der vor dem Hintergrund der immer stärker um sich greifenden Arzneimittelfälschungen nicht aus dem Auge verloren werden darf. Die Sicherheit von Arzneimitteln muss oberste Priorität haben. Das gilt ganz besonders für die Arzneimittel, die bei schweren Erkrankungen in den Krankenhäusern eingesetzt werden.

Die CDU/CSU-geführten Bundesländer haben angedeutet, dass sie zunächst ein Verfahren vor dem EuGH abwarten wollen, um in Erfahrung zu bringen, in welchen Punkten ganz konkret die EU Änderungsbedarf sieht. Es spricht einiges dafür, so zu verfahren. Auf jeden Fall halten wir eine Anhörung im Gesundheitsausschuss zu dieser Thematik für erforderlich. Dort muss geklärt werden, ob ohne jeden Zweifel belegt werden kann, dass die Arzneimittelsicherheit durch die angestrebte Regelung wie bisher gewährleistet werden kann.

Marion Caspers-Merk, *Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:* Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Apothekengesetzes beweist die Bundesregierung einmal mehr entschlossenes Handeln. Die Opposition zeigt kurz nach dem gesundheitspolitischen Offenbarungseid der Union erneut: Bei ihr herrscht Konfusion in der Gesundheitspolitik.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, die Versorgung der Krankenhäuser mit Arzneimitteln an das europäische Recht anzugleichen. Bisher wurden die Krankenhäuser entweder von eigenen Krankenhausapotheken mit Medikamenten versorgt oder sie haben dafür Verträge mit Apotheken vor Ort abgeschlossen, die diese Versorgung übernommen haben. Diese Praxis der ortsgebundenen Arzneimittelversorgung hat sich bewährt. Nur leider verstößt sie nach Ansicht der EU-Kommission gegen geltendes Recht, nämlich gegen die Freiheit des Warenverkehrs im europäischen Wirtschaftsraum.

Eines geht es aber nicht: Man kann sich nicht ständig, wie die Opposition das tut, hinstellen und sagen: „Die Bundesregierung missachtet europäisches Recht!“ oder „Wir sind die besseren Europäer!“ Das schwingt immer so ein bisschen bei der Opposition mit, vor allem bei den wenigen Damen und den vielen Herren der Union. Dann aber, wenn die Regelungen der EU für die eigene Klientel unangenehm werden, betrachten Sie das europäische Recht nicht mehr als bindend. Diese Art der Rosinenpickerei lassen wir nicht zu.

Unser Gesetzentwurf beruht auf einer Verständigung, die wir mit der Kommission gefunden haben. Weil wir das Gespräch gesucht haben, können wir die Sorgen der Krankenhäuser und der Apotheker im Gesetz berücksichtigen. Unser Entwurf ist deshalb besser für die deutschen Apotheker und auch für die Patientinnen und Patienten im Krankenhaus, als es ein Urteilsspruch des Europäischen Gerichtshofs je sein könnte; denn vor diesem hätte unser jetziges System keinen Bestand. Deshalb wäre es der falsche Weg, eine Klage abzuwarten.

(A) Die würde den Steuerzahlern im Übrigen Kosten in Millionenhöhe bescheren.

Der Regierungsentwurf stärkt die hohe Qualität der Medikamentenversorgung im Krankenhaus. Er sorgt für mehr Wirtschaftlichkeit auch in diesem Teil des Gesundheitswesens. Er sorgt für Patientensicherheit, indem er für die Länder eine Genehmigungspflicht der Versorgungsverträge vorsieht. Unser Gesetz ist Leistungsanbietern und Patienten gegenüber gleichermaßen verantwortungsvoll.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Tagesordnungspunkt 18)

Lothar Binding *(Heidelberg) (SPD):* Die SPD-Fraktion begrüßt den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des Pfandbriefrechts. Damit gelingt eine Öffnung des Pfandbriefgeschäftes für neue Emittenten bei Wahrung und sogar Verschärfung der strengen Anforderungen an den Pfandbrief. Dies wird den Finanzplatz Deutschland stärken.

Es ist von großer Bedeutung, dass es in den kommenden Beratungen im Vergleich zu den derzeit geltenden Regeln keine Verwässerung der gesetzlichen Anforderungen oder gar Einbußen an der Qualität des Pfandbriefs gibt. (B) Denn es gilt, den hervorragenden Ruf des Pfandbriefs an den internationalen Finanzmärkten im Interesse des Wirtschaftsstandorts Deutschland ohne Abstriche zu festigen sowie das Vertrauen der Anleger zu erhalten und sogar zu stärken. Der deutsche Pfandbrief ist schon heute das größte Marktsegment des europäischen Rentenmarktes und Vorbild für zahlreiche Produkte nach ausländischen Rechtsordnungen.

Der Nominal-Umlaufbetrag der „öffentlichen Pfandbriefe“ und der „Hypothekenpfandbriefe“ betrug Ende 2003 fast 1 100 Milliarden Euro, davon wurden von privaten Hypothekenbanken rund 60 Prozent, von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten rund 40 Prozent begeben.

Der Brutto-Nominal-Absatz von „öffentlichen Pfandbriefen“ und „Hypothekenpfandbriefen“ betrug in 2003 zusammen 211 Milliarden Euro; davon sind wiederum rund 60 Prozent von privaten Hypothekenbanken und rund 40 Prozent von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten begeben worden. Für die letztgenannte Institutsgruppe wird der Pfandbrief im Zuge des Wegfalls von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung als kostengünstiges Refinanzierungsinstrument noch deutlich an Bedeutung gewinnen.

Am deutschen Rentenmarkt ist der Pfandbrief mit einem Marktanteil von 36 Prozent – das war das Umlaufvolumen Ende 2003 – vor den Anleihen der öffentlichen Hand und sonstigen Bankschuldverschreibungen das meistbegebene Wertpapier. Das Gewicht des Pfandbriefs (C) zeigt sich auch im Vergleich mit dem Ausland. Von den Ende 2003 im Umlauf befindlichen, in der Europäischen Union begebenen gedeckten Schuldverschreibungen mit einem Volumen von insgesamt über 1 500 Milliarden Euro stellten deutsche Pfandbriefe mit fast 1 100 Milliarden Euro den größten Anteil dar, fast 70 Prozent. Insbesondere bei den öffentlichen „Pfandbriefen“ überwiegt das deutsche Produkt ganz eindeutig, aber auch der deutsche Hypotheken-Pfandbrief ist klarer europäischer Marktführer. Die schon jetzt bedeutende Rolle des Pfandbriefs an den nationalen und internationalen Finanzmärkten spiegelt das Vertrauen der Anleger in gesetzliche Rahmenbedingungen wider.

Jedoch ruft der Erfolg bekanntermaßen immer auch Wettbewerber auf den Plan. In anderen Rechtsordnungen sind verstärkt Bemühungen erkennbar, nach dem Vorbild des deutschen Pfandbriefs Konkurrenzprodukte zu schaffen. So sind seit Ende der 90er-Jahre in nahezu jedem Mitgliedstaat in der EU Gesetze über gedeckte Schuldverschreibungen verabschiedet worden. Darüber hinaus werden in Großbritannien, wo kein einschlägiges Gesetz besteht, über besondere Vertragskonstruktionen pfandbriefähnliche Produkte strukturiert und auf den Markt gebracht.

Mit dem neuen Pfandbriefgesetz werden die deutschen Kreditinstitute in diesem Wettbewerb bestens positioniert und müssen die Konkurrenz nicht fürchten. Wir begrüßen auch, dass es gelungen ist, eine bisher auf drei Gesetze verteilte Rechtsmaterie, nämlich das Hypothekenbankgesetz – HBG –, das Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten – ÖPG – und das (D) Schiffsbankgesetz in einem insbesondere für die Anleger, die Rating-Agenturen sowie die neu auf den Markt kommenden Pfandbriefemittenten gut verständlichen Gesetz zu regeln. Dadurch wird es erleichtert, das Vertrauen der Marktteilnehmer zu gewinnen oder zu festigen und es dürfte allen Fraktionen leicht fallen, diesem Gesetz begeistert zuzustimmen.

Stefan Müller *(Erlangen) (CDU/CSU):* Der Pfandbrief hat sich im vergangenen Jahrzehnt von einem deutschen Wertpapier mit langer Tradition zu einem weltweit gefragten Anlageinstrument entwickelt. Heute ist er einer der wenigen Exportartikel des deutschen Finanzmarktes und mit einem Volumen von weit über 1 Billion Euro eines der größten Segmente des internationalen Fixed-Income-Marktes.

Die Neugestaltung des Pfandbriefgesetzes muss also in einer Weise erfolgen, die den hohen Qualitätsstandard des Pfandbriefs in keiner Weise infrage stellt, gleichzeitig aber zukunftsfähig und international konkurrenzfähig ist. Mit dem neuen Pfandbriefgesetz werden die notwendigen Schritte eingeleitet, um den ordnungspolitischen Rahmen für den Finanzplatz Deutschland weiter zu verbessern und die bereits hohe Akzeptanz des deutschen Pfandbriefes noch weiter zu vertiefen.

Nach derzeitiger Rechtslage ist die Emission von Pfandbriefen im Wesentlichen nur den privaten Hypothekenbanken und den öffentlich-rechtlichen Kreditinsti-

(A) tuten vorbehalten. Durch den nun vorliegenden Gesetzentwurf soll künftig allen für das Pfandbriefgeschäft geeigneten Kreditinstituten die Möglichkeit eröffnet werden, Pfandbriefe zu emittieren, sofern das Kreditinstitut die gesetzlich noch festzulegenden Mindestanforderungen einhält. Die Modernisierung des Kapitalmarktrechts in diesem Bereich wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Das internationale Geschäft ist auch für deutsche Kreditinstitute in zunehmendem Maße eine wichtige Stütze in der Geschäftsbilanz. Die vorgeschlagene Regelung des § 13 sieht vor, dass lediglich Forderungen aus Mitgliedstaaten der EU, des EWR sowie aus der Schweiz in die Pfandbriefdeckung genommen werden können. Forderungen aus den USA, Kanada und Japan bleiben demgegenüber weiterhin nicht deckungsfähig.

In den weiteren Beratungen werden wir zu klären haben, inwieweit diese Differenzierung sachlich noch gerechtfertigt ist. Immobilienmärkte funktionieren heute zunehmend international, sie sind also nicht mehr in streng abgegrenzte nationale Marktsegmente unterteilt. Dem müssen auch die Anbieter von Finanzierungslösungen Rechnung tragen, indem sie ihren Kunden in neue Märkte folgen.

Auch der Frage der Indeckungnahme von Pfandbriefen werden wir nachzugehen haben, insbesondere im Interesse der Qualität der deutschen Pfandbriefe. Die befürchteten negativen „Kaskaden“-Effekte sind so leicht nicht von der Hand zu weisen. Letztlich könnte dies zu einer Aufblähung des Pfandbriefvolumens führen, wie

(B) von einigen beteiligten Verbänden bereits angedeutet. Inwieweit dies durch verschiedene Regelungen vermieden werden könnte, sollten wir diskutieren.

Ein weiteres Problem stellt sich im Zusammenhang mit der Ermittlung des Beleihungswertes. Der Beleihungswert ist ein nachhaltiger und dauerhafter Wert, der, wenn er einmal ermittelt ist, keinen gravierenden Schwankungen unterliegt und in der Regel die Veränderungen des Marktwertes nicht nachvollzieht. Es gibt jedoch Situationen, in denen es unerlässlich sein wird, eine Neubewertung vorzunehmen, um die Sicherungsfunktion des Pfandbriefes nicht ins Leere laufen zu lassen.

Die gegenwärtig vorgesehenen Vorschriften zur Beleihungswertermittlung in § 16 PfandBG-E setzen wie die geltende Vorschrift des § 12 Hypothekenbankgesetz, HBG, an der Bewertung des einzelnen Ojektes an. Diese Vorgabe könnte in manchen Fällen an Grenzen stoßen, zum Beispiel dort, wo anstelle der traditionellen Ausreichung von Einzelkrediten der Erwerb von Kreditportfolien erfolgt. In diesen Fällen ist, insbesondere wenn es sich um ein großes Portfolio handelt, eine Bewertung jeder einzelnen Kreditforderung aus praktischen Gründen unmöglich.

Die Beratungen zum Pfandbriefgesetz müssen im Sinne eines starken Finanzplatzes Deutschland den Anforderungen an Klarheit und Rechtssicherheit gerecht werden. Nur so können wir auch weiterhin im internationalen Wettbewerb, dem auch die Finanzmärkte ausgesetzt sind, bestehen.

(C) **Leo Dautzenberg** *(CDU/CSU):* Der deutsche Pfandbrief ist seit über hundert Jahren eine Erfolgsgeschichte. Heute entfallen zwei Drittel des Pfandbriefmarktes auf Pfandbriefe „made in Germany“. Und dabei stellen Pfandbriefe mit über 1,5 Billionen Euro noch vor Staatsanleihen das größte Segment im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere. Wir alle haben ein gemeinsames Interesse daran, diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben!

Zu diesem Zweck ist aus zwei Gründen eine Reform des Pfandbriefrechts notwendig: Erstens gilt es, die Folgen des Wegfalls von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast für die öffentlichen Banken im Juli nächsten Jahres zu berücksichtigen. Zweitens müssen wir unseren Vorsprung gegenüber den europäischen Wettbewerbern halten und ausbauen. Ich bin überzeugt, dass wir unser Ziel erreichen werden, wenn wir den vorliegenden Gesetzentwurf noch an einigen Stellen optimieren.

Was muss unser Leitgedanke bei dieser Optimierung sein? Unser Leitgedanke muss sein, dass wir exakt so viel Regulierung erreichen müssen, wie nötig ist, um die Qualität des Markenprodukts Pfandbrief zu erhalten, ohne dabei Marktwettbewerb zwischen verschiedenen Emittentengruppen zu beeinträchtigen. Unter dieser Maxime gilt es, die Interessen der einzelnen Emittentengruppen – das heißt konkret: der einzelnen Bankengruppen – gegeneinander abzuwägen. Vor allem aber muss die Investorenseite gehört werden. Denn schlussendlich sind es die großen, institutionellen Anleger, deren Vertrauen wir mit diesem Gesetz noch weiter für den Pfandbrief gewinnen müssen.

(D) Auf Anbieterseite verläuft die Trennungslinie zwischen den Banken vor allem zwischen dem öffentlich-rechtlichen Lager auf der einen sowie den privaten und den genossenschaftlichen Banken auf der anderen Seite. Das ist kaum verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die Pfandbriefgeschäfte dieser Gruppen bisher auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beruhten, die nun vereinheitlicht werden sollen. Da ist es selbstverständlich, dass alle Betroffenen gerne ihre bisherigen Praktiken fortführen möchten und sich entsprechende gesetzliche Regelungen wünschen. Unsere Aufgabe habe ich vorhin in meinem Leitgedanken klar gemacht: Wir müssen festlegen, wo Unterschiede erhalten bleiben können. Und wir müssen festlegen, wo dies nicht möglich ist, ohne die Akzeptanz des Pfandbriefs bei den Investoren zu gefährden.

Mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf lassen sich meiner Ansicht nach vier Hauptstreitpunkte zwischen privaten und öffentlichen Banken unterscheiden: Der erste dürfte der wichtigste Streitpunkt sein: Die Fragen, wie die Deckungsmassen der Hypothekenpfandbriefe in Zukunft zu bestimmen sind. Hintergrund ist, dass die privaten Emittenten von Hypothekenpfandbriefen ihre Deckungsmassen bisher nach dem Beleihungswertverfahren ermitteln, während öffentliche Banken zu diesem Zweck das Verkehrswertverfahren nutzen. Im Entwurf des neuen Pfandbriefgesetzes ist nur noch das Beleihungswertverfahren vorgesehen. Die privaten Emittenten argumentieren, dass ein einheitliches Bewertungsverfahren nötig sei, um die Position des deutschen

Pfandbriefes nicht zu gefährden. Aufgrund seiner größeren Exaktheit komme hierfür nur das Beleihungswertverfahren infrage. Die öffentlichen Banken bestreiten nicht, dass das Beleihungswertverfahren exakter sei. Allerdings weisen sie darauf hin, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Umstellung auf das Beleihungswertverfahren bei Neuemissionen ab dem 19. Juli 2005 dazu führen würde, dass die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute für längere Zeit keine Neuemissionen durchführen könnten. Dies wäre der Fall, da der dann nötige Aufbau neuer Deckungsmassen einige Zeit in Anspruch nehmen würde. Aus diesem Grund fordern die Öffentlich-Rechtlichen, in § 16 des Pfandbriefgesetzes die Bewertung der Deckungsmassen unter Hinweis auf § 194 BauGB zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte ihrer Ansicht nach in der Übergangsvorschrift des § 46 des neuen Pfandbriefgesetzes festgelegt werden, dass alte Deckungsmassen auch zukünftig verwendet werden dürfen, soweit sie den Ergebnissen des Beleihungswertverfahrens „wirtschaftlich“ entsprächen. Wir werden – nicht zuletzt im Rahmen einer Anhörung – genau zu prüfen haben, inwieweit wir in der Frage der Bewertung von Deckungsmassen den öffentlichen Anbietern von Pfandbriefen entgegenkommen können, ohne die Qualität des Pfandbriefs zu gefährden. Dies gilt ebenso für den zweiten Hauptstreitpunkt: Die Frage des notwendigen Risikomanagements. Die öffentlich-rechtlichen Institute haben sich sehr kritisch zum Umfang der geplanten Vorschriften zum Risikomanagement geäußert und Einschränkungen gefordert. Die privaten Banken hingegen stellen sich gegen dieses Petitum. Auch hier müssen wir sehen, welches Niveau nötig ist, um die Investoren zu überzeugen.

Auch die Frage, welche Transparenzvorschriften notwendig sind, wird von den Bankengruppen unterschiedlich bewertet. Dies ist also der dritte Hauptstreitpunkt. Während die Vertreter des öffentlichen Lagers gerne auf Quartalsveröffentlichungen verzichten würden und bestimmte Größenklassen in den Veröffentlichungen weiter fassen möchten, betrachten die privaten Akteure Quartalsveröffentlichungen für unverzichtbar. Zudem möchten sie die Publikationspflicht hinsichtlich der örtlichen Belegenheit von Sicherheit noch weiter auffächern – etwa nach Bundesländern und Regionen. Ich verweise noch einmal auf den oben genannten Leitgedanken.

Dieser muss uns auch beim vierten Hauptstreitpunkt als Stütze dienen. Die Frage nämlich, ob man Pfandbriefe auf Pfandbriefe begeben dürfen sollte, ist schlussendlich nur von den Anlegern zu beantworten. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, der diese Möglichkeit anstrebt, mag in seiner objektiven wirtschaftlichen Analyse Recht haben. Diese Analyse besagt, dass keine ungedeckten Kaskaden entstünden, da am Ende immer das ursprünglich besicherte Objekte liege. Allerdings denke ich, dass das Problem eher ein subjektives auf Seite der Anleger sein wird. Gerade die für den Markt wichtigen internationalen Investoren bevorzugen eine direkte Verbindung ihres Pfandbriefes zur darunter liegenden Sicherheit. Von daher stehe ich hier der Idee des DSGV skeptisch, aber ohne festgelegte Meinung gegenüber.

Sehr sicher bin ich mir jedoch in einem anderen Punkt: Ich bin überzeugt, dass wir für kleine Pfandbriefbanken, die teilweise seit über hundert Jahren die Entwicklung des Pfandbriefes mitbestimmt haben, eine dauerhafte Ausnahme von den Kernkapitalforderungen des Pfandbriefgesetzes schaffen sollten. Geeignet scheint mir hierfür eine Ausnahme für Institute, die bereits vor einem bestimmten Stichtag bestanden.

Sicherlich gibt es noch weitere Punkte, die im Gesetzgebungsverfahren zu diskutieren sein werden. Ich nenne hier die Frage der Luftfahrzeugpfandbriefe oder die Frage des Mitverschlusses, ebenso die Frage, ob die USA, Kanada und Japan in den Kreis der deckungsfähigen Länder aufgenommen werden sollten.

In Anbetracht der kurzen Redezeit habe ich mich jedoch auf ausgewählte Punkte konzentriert.

Ich bin überzeugt, das wir ein neues Pfandbriefrecht entwickeln werden, das die deutsche Position in diesem Markt sichert. In diesem Sinne freue ich mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages im Interesse des Finanzplatzes Deutschland.

Kerstin Andreae *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Entstehung des Pfandbriefsystems in Deutschland wird oft mit dem Namen des Berliner Kaufmanns Eduard Diederich Ernst Bühring in Verbindung gebracht. Dieser reichte im Jahre 1767 dem Preußenkönig Friedrich dem Großen eine Denkschrift ein, in der zur Behebung der Kreditnot der Landwirtschaft die Ausgabe von Hypothekenbriefen angeregt wurde. 1825/1826 wurden mehrere noch heute existierende Institute gegründet, welche die Ausgabe von Pfandbriefen und deren Entwicklung als Geschäftsfeld hatten. Seither hat sich dieses Produkt bewährt und durchgesetzt: Der deutsche Pfandbrief ist ein Exportschlager geworden. Er bildet das größte Segment am europäischen Rentenmarkt. Das Umlaufvolumen beläuft sich auf 1,1 Billionen Euro.

Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute wie Sparkassen konnten bisher in Bezug auf die Sicherheit ihrer Pfandbriefe auch auf die Anstaltslast und Gewährträgerhaftung verweisen. Beide entfallen zum 1. Januar 2005. Damit wird eine Neuregelung zur rechtlichen Grundlage der Ausgabe von Pfandbriefen fällig. Wir haben gehandelt: Das vorliegende neue Gesetz ersetzt HBG und ÖPG sowie mehrere Verordnungen, die komplett entfallen. Wesentliche Neuerung ist, dass nun alle Banken, die bestimmte Anforderungen erfüllen, Pfandbriefe ausgeben dürfen. Das entspricht auch der Idee des Wettbewerbes in Europa. Damit wird durch den Wegfall von HBG und ÖPG das so genannte Spezialbankprinzip aufgehoben, nach welchem bestimmte Banken per Gesetz auf bestimmte Geschäftsfelder spezialisiert waren. Nun können alle Banken ihre Geschäftsfelder frei wählen und damit auch Pfandbriefe begeben. Mehr Freiheit für die Unternehmen – bei gleichzeitig höchstmöglicher Qualität. Deshalb wird das Pfandbriefgesetz in der vorliegenden Form weithin sehr begrüßt, auch von den betroffenen Verbänden. Es entspricht der Idee eines offenen, bezüglich der Qualitätsstandards und des Marktzuganges

(A) staatlich beaufsichtigten Wettbewerbs. Der Ersatz der beiden bisherigen Gesetze bedeutet eine Vereinfachung, die wir immer einfordern. Hier setzen wir diese Forderung um.

Unsere wichtigste Botschaft an die Finanzwelt lautet: Das Gesetz der rot-grünen Koalition wird die Sicherheit und Qualität des Pfandbriefs bewahren und ausbauen. Deshalb ist ein zentraler Bereich des Gesetzes die gesonderte Verwahrung der Werte, die einem Pfandbrief gegenüberstehen. Im Falle einer Insolvenz eines Institutes, das Pfandbriefe begeben hat, sind die so genannten Deckungsmassen von vornherein der Konkursmasse entzogen.

Durch Marktzugangskriterien und exakte Vorschriften über die Zulassung und Überwachung der Institute, die im Pfandbriefgeschäft tätig sein wollen, wird ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Nicht jede Bank darf Pfandbriefe begeben: Sie muss eine bestimmte Größe nachweisen. Die Bank muss auch darstellen können, dass sie über genügend Know-how verfügt, um im Pfandbriefgeschäft tätig sein zu können. Und noch mehr: Sie wird daraufhin überprüft, ob sie sich nachhaltig und dauerhaft am Pfandbriefgeschäft beteiligt – wer über Jahre keinen Pfandbrief begibt, um dann plötzlich wieder einsteigen zu wollen, ist nicht mehr im Geschäft. Eine solche Bank könnte in der Zwischenzeit das nötige Wissen und die nötigen Fachkräfte für dieses Geschäftsfeld verloren haben – das könnte für die Sicherheit des Pfandbriefes zu Risiken führen. Diese Risiken minimiert unser Gesetz.

(B) Für sämtliche Pfandbriefbanken wird es darüber hinaus verpflichtend, bei hypothekarischen Beleihungen einen am nachhaltigen Ertrag einer Immobilie orientierten Beleihungswert zu ermitteln. Das war bisher nicht für alle Banken so. Von diesem Beleihungswert dürfen nur 60 Prozent als Deckung für einen Pfandbrief verwendet werden. Das wiederum generiert höchstmögliche Sicherheit. Die BaFin bestellt Treuhänder für diese Immobilien. Sie fuhrt auch so genannte Deckungsprüfungen durch, die untersuchen, ob noch genügend Werte mit 100-prozentiger Sicherheit den Pfandbriefen gegenüberstehen. Als zusätzlichen Anreiz zurQualitätssicherung sollen die Pfandbriefbanken dazu verpflichtet werden, ausführliche und transparente Informationen über die Qualität und Zusammensetzung der Deckungsmassen zu veröffentlichen.

Damit schaffen wir die bestmöglichen Wettbewerbsbedingungen für dieses hervorragende Produkt, das in unserem Land gleichsam erfunden wurde. Es stimmt also nicht, dass deutsche Ideen immer nur im Ausland vermarktet werden: Der Pfandbrief hat sowohl Tradition wie auch Potenzial. Unser Gesetz bereitet den Weg, die Erfolgsgeschichte des Pfandbriefes fortzusetzen.

Rainer Funke *(FDP):* Der deutsche Pfandbrief ist ein Exportschlager. Vom Witwen- und Waisenpapier, vom „Huhn, das goldene Eier legt“, so die volkstümliche Werbung der 60er- und 70er-Jahre, entwickelte er sich zu einem Star an den internationalen Kapitalmärkten. Der deutsche Pfandbrief dominiert den Markt der festverzinslichen Wertpapiere in Europa. Seine Bedeutung (C) ist seit Einführung des Euro nochmals deutlich gewachsen. Der deutsche Pfandbrief ist heute so erfolgreich, dass viele europäische Staaten ihrerseits die Voraussetzungen für ein vergleichbares Kapitalmarktprodukt geschaffen haben. In diesem Umfeld muss der deutsche Pfandbrief auch zukünftig seine Spitzenstellung behaupten. Der deutsche Pfandbrief muss Benchmark für vergleichbare Produkte anderer Marktteilnehmer bleiben. Dies ist der Maßstab, an dem das neue Pfandbriefgesetz zu messen ist.

Der Gesetzentwurf ist die Antwort auf aktuelle geschäftspolitische Entwicklungen und neue Rahmenbedingungen, insbesondere den Wegfall der staatlichen Garantien für öffentlich-rechtliche Institute ab Juli 2005. Zukünftig soll das Pfandbriefgeschäft grundsätzlich jedem Kreditinstitut offen stehen, welches die im Interesse der Pfandbriefsicherheit unabdingbaren Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Hiermit verbunden ist die Abkehr vom Spezialbankprinzip. Das klingt nach Revolution. Bei Lichte betrachtet werden jedoch nur die Verhältnisse am Markt nachgezeichnet. So hat das Spezialbankprinzip Universalbanken nicht daran gehindert, sich an privaten Hypothekenbanken zu beteiligen. Im öffentlichen Bereich ist der deutsche Pfandbrief schon immer von Universalbanken aufgelegt worden. Landesbanken und Sparkassen durften allein auf Grund ihrer Garantie durch den Staat Pfandbriefemittenten sein. Die Aufgabe des Spezialbankprinzips wird den Markt daher nicht durcheinander bringen, sondern im Gegenteil neu ordnen. Die Abkehr (D) vom Spezialbankprinzip ist auch ordnungspolitisch zu begrüßen. Letztlich war hiermit stets auch eine Einschränkung der Gewerbefreiheit verbunden.

Einen uneingeschränkten Zugang zum Pfandbriefgeschäft darf und wird es jedoch nicht geben, anderenfalls geriete die hohe Qualität des Pfandbriefs in Gefahr.

Als Kompensation für die Aufgabe des Spezialbankprinzips sieht der Gesetzentwurf ein strenges Lizenzverfahren, ein professionelles Risikomanagement der Deckungsmassen sowie hohe Transparenzanforderungen vor. Die FDP-Bundestagsfraktion wendet sich gegen alle Bestrebungen, in diesen Bereichen Abstriche zu machen. Strenge Anforderungen an die Wertermittlung von Immobiliensicherheiten, ein differenziertes Risikomanagement und eine regelmäßige Berichterstattung sind für die Wahrung der hohen Qualität des deutschen Pfandbriefs unverzichtbar. Das mag man als konservativ ansehen, aber in diesem Sinne bin ich gerne konservativ.

Auch halte ich nichts davon, Pfandbriefe zur Deckung von Pfandbriefen zuzulassen. Dies führte zu einer Verwässerung der Deckungsmassen. Der Pfandbrief würde seine klare Natur als durch Immobilienwerte oder Staatsforderungen gedecktes Wertpapier verlieren.

Hingegen ist nicht einzusehen, warum die zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen zulässigen Hypotheken nicht auch auf Grundstücken in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und gegebenenfalls Japan lasten dürfen. Die dortigen Rechtssysteme sind so

(A) gefestigt, dass ein Ausschluss dieser Staaten weder sachlich noch politisch gerechtfertigt erscheint.

Richtig ist, dass die strengen Anforderungen, auf deren Einhaltung die FDP-Bundestagsfraktion großen Wert legt, gegenwärtig insbesondere von solchen Emittenten erfüllt werden, für die bisher das HBG galt. Die FDP verkennt jedoch nicht, dass es für den Fortgang der Sache schädlich wäre, wenn sich eine Emittentengruppe als Verlierer betrachten müsste. Allerdings sind wir der Auffassung, dass durch die vorgesehenen Übergangsfristen alle Institute, die schon bisher mit der Emission von Pfandbriefen befasst sind, ausreichend Zeit haben, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen. Dass es hierbei zu einem gewissen Konsolidierungsprozess kommen wird, ist im Interesse der Stabilität und Solidität des Finanzplatzes Deutschland hinzunehmen.

Lassen Sie mich mit einer fachlichen und einer persönlichen Bemerkung schließen: Die Aufnahme von Luftfahrzeugpfandbriefen lehne ich ab. Flugzeuge mit Schiffen zu vergleichen ist wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Schiffe sind die nach Grundstücken langlebigsten Investitionsgüter. Die Lebensdauer von Flugzeugen ist wesentlich kürzer bemessen. Flugzeuge erfordern zudem einen erheblichen Pflegeaufwand. Die Berücksichtigung eines solch hochsensiblen und Schwankungen unterworfenen Anlageguts würde den Pfandbrief verwässern und die Anleger verwirren. Auch besteht für die Aufnahme von Flugzeugen kein volkswirtschaftliches oder auch nur betriebswirtschaftliches Bedürfnis. Für die Flugzeugfinanzierung sind funktionierende
(B) Märkte vorhanden.

Zum Schluss möchte ich mein persönliches Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass das Pfandbrief recht nunmehr in der Federführung des Bundesministeriums der Finanzen liegt. Bisher lag es beim Bundesministerium der Justiz in guten Händen. Die Gründe für den Wechsel erschließen sich mir nicht. Für mich als Rechtspolitiker bedeutet dies, Abschied zu nehmen von einer Materie, die mir in all den Jahren als Abgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz immer sehr am Herzen lag.

Barbara Hendricks, *Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Finanzen:* Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts regelt ein für den Finanzplatz und den Wirtschaftsstandort Deutschland bedeutsames Finanzmarktprodukt: den deutschen Pfandbrief.

Der deutsche Pfandbrief ist ein weltweit gefragtes Anlageinstrument und ein echtes Vorzeigemodell an den internationalen Finanzmärkten. Er verschafft den Emittenten aufgrund seiner Sicherheit günstige Finanzierungsbedingungen und ist – da diese Finanzierungsvorteile auch an die Kreditnehmer weitergereicht werden können – von großer Bedeutung für die deutsche Wirtschaft.

Mit dem Gesetzentwurf setzt die Bundesregierung ihren schon in der Vergangenheit praktizierten Kurs der stetigen Modernisierung des Pfandbriefrechts fort.

(C) Der Gesetzentwurf enthält ein Pfandbriefgesetz, durch das die drei bisherigen Gesetze, die das Pfandbriefgeschäft regeln, abgelöst werden sollen, sowie eine Reihe von Folgeänderungen. Aufgehoben werden das Hypothekenbankgesetz, das Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten, abgekürzt ÖPG, und das Schiffsbankgesetz.

Das neue Pfandbriefgesetz hat zwei Hauptziele: Es soll einerseits die hohe Qualität des Pfandbriefs, die seinen Erfolg an den Kapitalmärkten begründet hat, wahren und für die Zukunft stärken. Anderseits wird die Befugnis zur Pfandbriefemission auf alle Kreditinstitute ausgedehnt, die bestimmten Mindestanforderungen zum Schutz des Pfandbriefgeschäfts genügen und eine entsprechende aufsichtliche Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz erhalten. Nach geltendem Recht dürfen Pfandbriefe nur begeben werden durch Hypothekenbanken, Schiffsbanken und öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, sofern Letzteren die Pfandbriefemission durch die jeweiligen Landesgesetze gestattet ist.

Genauso wichtig ist es aber, zu betonen, dass es auch Zielsetzung der Bundesregierung ist, mit diesem Gesetz die herausgehobene Stellung des Pfandbriefs an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten weiter zu festigen und auszubauen.

Nach dem Zeitplan ist vorgesehen, das Gesetz im Frühjahr 2005 zu verabschieden. Damit könnten Pfandbriefe nach Wegfall der Gewährträgerhaftung am 19. Juli 2005 auf einer neuen Gesetzesgrundlage emittiert werden. (D)

Lassen Sie mich die Kernpunkte des Gesetzentwurfs kurz skizzieren. Zunächst wird das Pfandbriefgeschäft als Bankgeschäft im Sinne des § 1 des Kreditwesengesetzes, KWG, definiert, dessen Betrieb eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes voraussetzt. Die Institute haben so bereits im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nachzuweisen, dass sie bestimmte, für das Pfandbriefgeschäft unabdingbare Mindestanforderungen erfüllen. Zugleich wird es der Aufsicht ermöglicht, sämtliche pfandbriefemittierenden Institute – nach der Terminologie des neuen Gesetzes also die „Pfandbriefbanken“ – und auch deren Emissionstätigkeit selbst in der hierfür erforderlichen Art und Weise zu beaufsichtigen.

Im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen des Pfandbriefemissionsgeschäftes werden die Erlaubnisvoraussetzungen des Kreditwesengesetzes im Pfandbriefgesetz teilweise strenger gefasst, teilweise aber auch vertieft geregelt. Vorgesehen ist unter anderem, dass die Erlaubnis nur bei einem Kernkapital von mindestens 25 Millionen Euro erteilt wird, dass aus dem im Erlaubnisverfahren vorzulegenden Geschäftsplan die Absicht des Kreditinstituts hervorgehen muss, das Pfandbriefgeschäft regelmäßig und nachhaltig zu betreiben und dass das Kreditinstitut nachweist, über geeignete Regelungen und Instrumente zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken für die Deckungsmassen und das darauf gründende Emissionsgeschäft zu verfügen.

(A) Diejenigen Elemente der Qualitätssicherung, die sich bewährt haben, teilweise aber bislang nicht in allen abzulösenden Gesetzen vorgeschrieben waren, werden beibehalten und zukünftig auf sämtliche Pfandbriefemittenten angewendet. Dazu gehören eine nennwertige und barwertige Deckung der Ansprüche der Pfandbriefgläubiger zuzüglich einer 2-prozentigen Überdeckung; die Insolvenzvorschriften, die Figur des Sachwalters für die Deckungsmassen sowie die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Übertragung der Pfandbriefverbindlichkeiten und Deckungsmas sen auf andere Pfandbriefbanken; Ermittlung eines Beleihungswertes bei hypothekarischen Beleihungen und eine Beleihungsgrenze in Höhe von 60 Prozent des Beleihungswertes; die Figur des Treuhänders und Deckungsprüfungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Daneben sollen die Vorschriften über die Transparenz der Deckungsmasse verbessert werden.

Auf die unterschiedlichen Gruppen der bisherigen Pfandbriefemittenten wie auch auf die Kreditinstitute ohne Pfandbriefemissionsprivileg wird sich das Gesetz in unterschiedlicher Weise auswirken: Hypothekenbanken und Schiffspfandbriefbanken erhalten eine maßgebliche Erweiterung des bisher erlaubten Geschäftsrahmens. Für die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten ergeben sich strengere Anforderungen an das Pfandbriefgeschäft und die Ausgabe von Pfandbriefen selbst. Neu ist die Möglichkeit, das Schiffspfandbriefgeschäft aufzunehmen. Bedeutende Auswirkungen wird das Gesetz für die große Mehrheit der privatrechtlich organisierten Kreditinstitute haben, die nicht Hypothekenbanken sind. (B) Denn diese erhalten erstmals unmittelbaren Zugang zum Pfandbriefgeschäft. Das betrifft auch das Schiffspfandbriefgeschäft.

Das hohe Ansehen des als relativ homogen wahrgenommenen Pfandbriefs an den internationalen Kapitalmärkten beruht auf strengen gesetzlichen Vorschriften. Mit dem Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen geschaffen, die Maßstabsfunktion des Pfandbriefs als besonders sicheres Investment für nationale und internationale Investoren zu festigen.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens (Tagesordnungspunkt 19)

Axel Schäfer *(Bochum) (SPD):* Zur Schaffung eines Raumes der Freiheit und des Rechts in der Europäischen Union gehören viele Bausteine, einer davon ist das Europäische Mahnverfahren. Deshalb ist es gut, dass die EU-Kommission mit einem Verordnungsentwurf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere im Oktober 1999 weiter umsetzt.

(C) Der vorgeschlagene Rechtsakt zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens soll den Gläubigern ein schnelles und wirksames Instrument zur Titulierung unstreitiger Forderungen zur Verfügung stellen. Die Anwendung des Verfahrens soll fakultativ ausgestaltet sein, sodass die Gläubiger auch jede andere nationale Vorgehensweise wählen können, die innerstaatlich zulässig ist.

Das vorgesehene Europäische Mahnverfahren ähnelt in seiner Grundstruktur durchaus dem deutschen Mahnverfahren: Zahlungsaufforderung und Zahlungsbefehl ergehen ohne inhaltliche Prüfung des Anspruchs, Der Schuldner hat zweimal Gelegenheit, die Forderung zu bestreiten.

Zielsetzung und Grundstruktur des Europäischen Mahnverfahrens werden aus den genannten Gründen insoweit unterstützt. Der Anwendungsbereich der Verordnung wird dagegen kontrovers diskutiert. Während die Europäische Kommission und vier Mitgliedstaaten – Spanien, Portugal, Italien und Belgien – die Anwendbarkeit dieses Rechtsaktes auch auf innerstaatliche Fälle erstrecken wollen, favorisiert die Mehrheit der Mitgliedstaaten eine Beschränkung auf grenzüberschreitende Fälle.

Auch die SPD-Bundestagsfraktion ist dieser Auffassung. Ansonsten wäre zu befürchten, dass unser in Deutschland bewährte Mahnverfahren nicht mehr wie bisher eine automatisierte Erledigung von immerhin 8,5 Millionen Fällen im Jahr leisten könnte. Eine Beeinträchtigung dieses bisher erzielten Beschleunigungseffekts würde jeden Gläubiger treffen; daneben kämen (D) auch auf die Länder unabsehbare Mehrkosten zukommen, weil die nach der Verordnung wohl erforderliche Evidenzkontrolle nur durch Richter oder Rechtspfleger zu leisten wäre.

Der Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie CDU/CSU und FDP liegt inhaltlich im Ergebnis auf einer Linie mit der Auffassung der Bundesregierung. Indem die EU-Kommission aber auch rein innerstaatliche Sachverhalte regeln will, geht sie über das erforderliche Maß weit hinaus. Diese unsere Positionen wird auch vom Juristischen Dienst des Rates geteilt.

Das Europäische Parlament befasst sich in Kürze mit dem Vorschlag; es bleibt abzuwarten, welche Haltung es zu der Frage des Anwendungsbereiches einnehmen wird. Hier sollten wir in unseren europäischen Parteifamilien bilateral die Verbindungen im Meinungsbildungsprozess und damit auch die Bindungen zwischen den Parlamenten stärken, was zugleich eine gemeinsame europäische Identität fördert.

Denn die Schaffung eines Raums zur Freiheit und des Rechts in der Europäischen Union hat sowohl eine thematisch-fachspezifische Dimension als auch eine demokratisch-strukturelle. Wenn wir in der EU zu gemeinschaftlichen Regelungen in der vorliegenden Materie kommen, bedeutet das Integration statt dann Kooperation, bedeutet das den Wechsel von der dritten in die erste Säule, bedeutet das nicht Einstimmigkeit, sondern qualifizierte Mehrheit im Rat.

(A)

Das hat strategische Konsequenzen für Politik, auch für deutsche Europapolitik. Wir müssen in sensiblen Fragen, die in einer unterschiedlich ausgeprägten Rechtskultur begründet sind, Mehrheiten für unsere Positionen gewinnen, Blockadedrohungen wären falsch und liefen nicht nur ins Leere, sondern würden sich auch gegen uns wenden. Deshalb ist der heutige Beschluss auch ein Verhandlungsrahmen mit Handlungsoptionen für die Bundesregierung im Rat und zugleich die Selbstverpflichtung des Bundestages, europäische Politik als deutsche Innenpolitik stärker ins Bewusstsein zu bringen und auch praktische Konsequenzen zu ziehen.

Christoph Strässer *(SPD):* Wir begrüßen grundsätzlich die vorgeschlagene Verordnung zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens, die sich eine rasche und effiziente Eintreibung voraussichtlich unbestrittener Forderungen zum Ziel setzt.

Die rasche Eintreibung von Forderungen ist für die Wirtschaftsbeteiligten in der EU von besonderer Bedeutung und verdient unsere Förderung. Dabei bedarf es eines flexiblen, verständlichen und transparenten Verfahrens. Wir wollen es deshalb auch als Erfolg betrachten, dass der Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates im Großen und Ganzen an die Regelungen des deutschen Mahnverfahrens angelehnt ist.

Das deutsche Mahnverfahren hat sich besonders bewährt, genießt hohe Akzeptanz bei den Beteiligten und funktioniert beispielhaft. Wir haben gute Erfahrungen mit unserem Mahnverfahren gemacht, das Parteien ein

(B)

zügiges und kostengünstiges Verfahren zur Titulierung einer Forderung an die Hand gibt. Das deutsche System bietet sich daher auch als gesamteuropäisches Modell an.

Doch gerade weil es innerstaatlich so reibungslos funktioniert, sind wir uns in einem weiteren Punkt einig: Die europäischen Regelungen für das Mahnverfahren sollten nur auf Streitsachen mit grenzüberschreitendem Bezug Anwendung finden. Soweit ein einheitliches europäisches Verfahren für Sachverhalte mit grenzüberschreitendem Bezug angestrebt wird, können die Ziele auf Gemeinschaftsebene verwirklicht werden. Eine einheitliche Regelung wird befürwortet, weil sie im Besonderen dem angestrebten Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung dienen würde.

Für rein innerstaatliche Fälle besteht aber weder Handlungs- noch Regelungsbedarf. Die Regelung entfaltet zumindest für Deutschland auch keinen Mehrwert.

Ich gehe aber noch einen Schritt weiter und möchte – wie meine Kollegen – feststellen, dass, soweit die Regelungen über ein europäisches Mahnverfahren für reine Inlandsangelegenheiten gelten sollen, keine Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft besteht. Es mangelt also schon an der Zuständigkeit für eine gemeinschaftliche Regelung. Nach Art. 65 des EG-Vertrages müssen Zivilsachen mit grenzüberschreitenden Bezügen betroffen sein. Eine nur theoretische grenzüberschreitende Wirkung reicht nicht aus, geschweige denn eine rein innerstaatliche Wirkung. Auch wenn die Unterscheidung

(C)

zwischen grenzüberschreitenden und innerstaatlichen Sachverhalten im Einzelfall problematisch sein kann, ergibt sich daraus noch nicht zwangsläufig die Kompetenz für eine europäische Regelung.

Auch der Bundesrat stellte deshalb in seiner Empfehlung fest, dass die im Verordnungsvorschlag ausdrücklich vorgesehene Einbeziehung rein innerstaatlicher Angelegenheiten durch den gezogenen Rahmen des Art. 65 EGV nicht mehr gewahrt bleibe, auch wenn auf lange Sicht einige Gründe für eine Harmonisierung der Mahnvorschriften auch für Inlandssachen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sprechen sollten. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung ist nämlich allen Teilnehmern am Rechts- und Geschäftsverkehr der gleiche und effektive Rechtsschutz zu gewährleisten. So besteht zum jetzigen Zeitpunkt weder die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft für eine solche Regelung noch würde sie mit dem Grundsatz der Subsidiarität in Einklang stehen.

Mit dieser Auffassung befinden wir uns in bester Gesellschaft. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten lehnt ein europäisches Mahnverfahren für rein nationale Sachverhalte ab und will die Anwendbarkeit der Verordnung auf grenzüberschreitende Sachverhalte beschränken. Erst wenn sich diese Regelung bewährt hat, lässt sich über weitere Schritte nachdenken.

Wir sind uns daher einig, dass wir die Bundesregierung auffordern, in den weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass der Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Verordnung vorerst tatsächlich auf grenz-

(D)

überschreitende Fälle beschränkt und nicht auf innerstaatliche Angelegenheiten ausgedehnt wird. Wir werden sehr sorgfältig darauf achten, dass dies auch geschieht.

Thomas Silberhorn *(CDU/CSU):* Es ist erfreulich, dass die Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens im Grundsatz breite Unterstützung findet. Die Kommission hat mit ihrem Vorschlag erstmals die Initiative dafür ergriffen, dass in einem gemeinschaftsrechtlichen Verfahren eine vollstreckbare Entscheidung erwirkt werden kann. Soweit es dabei um grenzüberschreitende Sachverhalte geht, macht es durchaus Sinn, ein schnelles und wirksames Verfahren zur Beitreibung unbestrittener Forderungen in Zivil- und Handelssachen bereit zu stellen.

Begrüßenswert ist insbesondere, dass sich die vorgeschlagenen Regelungen für das EU-weit einheitliche Verfahren eng am deutschen Mahnverfahren orientieren und nur fakultativ Anwendung finden sollen. Damit bleibt es dem Gläubiger selbst überlassen, ob er zur Durchsetzung seiner Ansprüche das Europäische oder das deutsche Mahnverfahren wählt. Letztlich wird ohnehin er am besten beurteilen können, welches Verfahren im konkreten Fall für ihn das praktikabelste ist.

Das Ansinnen der Kommission allerdings, den Anwendungsbereich des Europäischen Mahnverfahrens auf rein innerstaatliche Angelegenheiten auszudehnen, stößt auf unseren entschiedenen Widerstand. Es muss daher die unabdingbare Voraussetzung für eine Zustimmung

(A) Deutschlands im Ministerrat sein, dass der Verordnungsvorschlag auf Fälle mit grenzüberschreitenden Bezügen beschränkt wird. Die entsprechende Verhandlungsposition der Bundesregierung unterstützen wir mit Nachdruck.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, dass wir zu dieser Frage eine gemeinsame Stellungnahme an die Bundesregierung beschließen können. Wir machen damit vor der deutschen und europäischen Öffentlichkeit deutlich, dass der Deutsche Bundestag in fraktionsübergreifender Einmütigkeit nicht bereit ist, Kompetenzüberschreitungen der EU und damit eine Beschneidung unseres eigenen Entscheidungsspielraums hinzunehmen.

Das Vorgehen der Kommission fordert ja Widerspruch geradezu heraus. Obwohl die in Bezug genommene Rechtsgrundlage – Art. 65 des EG-Vertrags – im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen lediglich Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Bezügen zulässt, hindert dies die Kommission nicht im Geringsten daran, dennoch rein innerstaatliche Sachverhalte mit zu regeln. In der Begründung zu ihrem Verordnungsvorschlag meint sie sogar feststellen zu müssen, dass die Unterscheidung zwischen grenzüberschreitenden und innerstaatlichen Szenarien „unweigerlich bis zu einem gewissen Grad willkürlich“ wäre. Kann man die Missachtung des ausdrücklichen Vertragswortlauts deutlicher zum Ausdruck bringen?

(B) Die Kommission beeindruckt einmal mehr auch durch die Hartnäckigkeit, mit der sie ihre Ziele verfolgt. Immerhin hatten sich sowohl eine Mehrheit der Mitgliedstaaten als auch das Europäische Parlament dafür ausgesprochen, den Anwendungsbereich des Europäischen Mahnverfahrens auf grenzüberschreitende Sachverhalte zu beschränken, noch bevor die Kommission ihren Verordnungsvorschlag vorgelegt hat. Dass die Kommission gleichwohl an ihrem Vorhaben festhielt, belegt: Was immer man von Brüsseler Beamten halten mag – an Mut gebricht es ihnen wahrlich nicht.

Nun liegt es an der Bundesregierung und an unseren Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament, eine Ausdehnung des Europäischen Mahnverfahrens auf rein innerstaatliche Angelegenheiten zu verhindern. Beiden geben wir mit unserer interfraktionellen Entschließung Rückenwind für ihre Beratungen. Wenn Ministerrat und Europäisches Parlament an ihren bisherigen Positionen festhalten, sollte die Beschränkung des Anwendungsbereichs der Verordnung auch zu erreichen sein.

Dennoch verbleiben uns einige Aufgaben, die über die Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens weit hinausreichen. Der Verordnungsvorschlag zeigt exemplarisch, dass wir die Vorgehensweise der Kommission sehr sorgfältig im Auge behalten müssen. Wir tun daher gut daran, dieses Beispiel zum Anlass zu nehmen, unsere eigene Funktion in der Beratung von Angelegenheiten der Europäischen Union neu zu überdenken und unsere Handlungsmöglichkeiten künftig noch wirksamer wahrzunehmen.

(C) Je mehr Gesetzgebung von Berlin nach Brüssel verlagert wird, desto intensiver müssen wir auch als Bundestagsabgeordnete das dortige Geschehen konstruktiv begleiten. Das betrifft unsere Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und unsere Kontrollfunktion gegenüber dem Verhalten der Bundesregierung im Ministerrat ebenso wie die öffentliche Debatte über Vorhaben der EU im Deutschen Bundestag.

Dabei ist es unsere ureigenste Aufgabe, unsere eigenen Möglichkeiten der Mitwirkung zu sichern und zu nutzen. Eine Vorbedingung hierfür ist, dass wir Kompetenzüberschreitungen, Verstöße gegen das Prinzip der Subsidiarität und gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit systematisch prüfen und konsequent rügen. Der Vorschlag der Kommission zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens ist dafür ein geeigneter Anwendungsfall. Mit unserer gemeinsamen Entschließung bringen wir das klar und unmissverständlich zum Ausdruck.

Die Wahrnehmung dieser Kontrollfunktion wird uns zudem auch der Vertrag über eine Verfassung für Europa überantworten. Mit der Einführung eines Frühwarnmechanismus und der Möglichkeit, im Wege einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips einzufordern, werden wir unsere eigenen Kompetenzen als nationales Parlament hoffentlich noch wirkungsvoller bewahren können.

(D) Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie wir der nachgerade zelebrierten Ignoranz, mit der sich die Kommission über ihre beschränkten Befugnisse hinwegsetzt, besser begegnen können. Offenkundig reicht eine noch so sorgfältige Formulierung der Kompetenzgrundlagen nicht aus. Wir sollten uns daher verstärkt darum bemühen, die von der Kommission gern genutzten Hintertüren zu schließen und insbesondere die so genannte Flexibilitätsklausel, die immer wieder für ausufernde Rechtsetzungsvorhaben in Anspruch genommen wird, abzuschaffen. Schließlich genügt es nicht, wie ich meine, die Abgrenzung von Kompetenzen alleine auf dem Papier vorzunehmen. Sie muss auch in der Praxis durchgesetzt werden, und zwar nicht nur im Nachhinein durch den EuGH, sondern bereits im Vorfeld durch eine entsprechend restriktive Zuweisung von Haushaltsmitteln.

Auf diesem Weg ist es ein Fortschritt, wenn wir uns in diesem Haus fraktionsübergreifend darin einig sind, nicht nur die Tätigkeit der Kommission einer kritischen Prüfung und einer öffentlichen Debatte zu unterziehen, sondern auch unsere eigenen Vorstellungen in einen förmlichen Beschluss zu fassen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir auch künftig eine enge Abstimmung pflegen, wenn wir durch EU-Vorhaben in unseren eigenen Rechten als nationales Parlament betroffen sind.

Jerzy Montag *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*: Der europäische Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wächst beständig. Im Bereich des europäischen Strafrechts hat der Deutschen Bundestag bereits mehrfach parlamentarische Diskussionen geführt und sich inhaltlich positioniert. Ich erinnere hier zum Beispiel an

(A) die Entschließung zur europäischen Beweisanordnung im Strafverfahren. Heute nun gilt es, auch beim europäischen Zivilrecht die Diskussion zu intensivieren. Denn es ist das Zivilrecht, mit dem die Bürger alltäglich in Berührung kommen – zunehmend auch mit grenzüberschreitenden Bezügen. Menschen und Unternehmen verschiedener europäischer Länder bieten grenzüberschreitend ihre Waren und Dienstleistungen an. Menschen gehen in andere EU-Länder, um dort zu arbeiten und zu leben. Diese Entwicklung ist es, die die Menschen Europas einander näher bringt und die Vision „Europa“ mit Leben füllt.

Wo Menschen über Grenzen hinweg privatrechtlich miteinander zu tun haben, muss es auch Regelungen geben, die, wenn es zur gerichtlichen Klärung von Ansprüchen kommt, den grenzüberschreitenden Besonderheiten Rechnung tragen. Denn dies unterstützt die Menschen darin, von den Möglichkeiten, die Europa ihnen eröffnet, auch tatsächlich Gebrauch zu machen. Deshalb ist es gut und richtig, dass die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Regelung des Europäischen Mahnverfahrens vorgelegt hat.

Der Richtlinienentwurf ist inhaltlich stark an dem im deutschen Recht seit Jahren bewährten Mahnverfahren ausgerichtet, wird also qualitativ keine Verschlechterung bedeuten: Der Schuldner wird auf jeder Stufe des zweistufigen Verfahrens die Möglichkeit haben, die Forderung zu bestreiten und dem Erlass eines vollstreckbaren Titels entgegenzuwirken. Damit ist das europäische Verfahren dem deutschen zur Erwirkung eines Mahn- bzw. (B) Vollstreckungsbescheides angelehnt. Die gerichtliche Entscheidung erfolgt auch hier ohne Prüfung der Schlüssigkeit des Anspruches und ohne Vorlage von Beweismittel, ermöglicht also ein schnelles und effizientes Verfahren.

Dies ist – wie gesagt – seit langem bewährter Standard in Deutschland. Ich möchte an dieser Stelle zusätzlich darauf hinweisen, dass die Möglichkeiten des Gläubigers mit dem Europäischen Mahnverfahren nicht beschränkt, sondern – im Gegenteil – erweitert werden. Der Gläubiger wird dann wählen können, ob er seine Forderung mittels Europäischen Mahnverfahren oder lieber nach nationalen Regelungen titulieren möchte.

Gleichwohl ist sowohl im Bundesrat als auch im Unterausschuss Europarecht des Rechtsausschusses Kritik am geplanten Anwendungsbereich der Richtlinie erhoben worden. Nach den Vorstellungen der Kommission soll die Richtlinie nicht nur auf Angelegenheiten mit grenzüberschreitendem Bezug Anwendung finden, sondern darüber hinaus auch die Rechtsgrundlage für rein innerstaatliche Verfahren bilden können. Für einen so weiten Anwendungsbereich fehlt es dem europäischen Gesetzgeber jedoch an einer Regelungskompetenz. Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Richtlinie bildet Art 61 c), Art. 65 EGV. Danach dürfen Maßnahmen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit nur in Zivilsachen mit grenzüberschreitenden Bezügen getroffen werden, sofern dies für das reibungslose Funktionieren des (C) Binnenmarktes erforderlich ist. Daran fehlt es bei rein innerstaatlichen Sachverhalten.

In der Begründung der Kommission wird darauf verwiesen, dass die Abgrenzung zwischen rein innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Bezügen im Einzelfall schwierig sein könne und deshalb eine solche Beschränkung der Richtlinie nicht sinnvoll wäre. Ich möchte über diese Bedenken nicht leichtfertig hinweggehen. Es kann tatsächlich schwierig sein, zum Beispiel beim Autounfall zwischen zwei Deutschen in Frankreich zu entscheiden, ob es sich hier um eine rein innerstaatliche oder grenzüberschreitende Angelegenheit handelt. Dies darf aber nicht dazu führen, auf diese Zuständigkeitsvoraussetzung einfach zu verzichten. Denn es gibt auch unstreitig innerstaatliche Sachverhalte, die von der Erlasskompetenz nach Art. 65 EGV gerade ausgeschlossen werden sollten. Ziel muss es vielmehr sein, taugliche Parameter zu entwickeln, um den Begriff des „grenzüberschreitenden Bezuges“ inhaltlich zu füllen und damit die Rechtsanwendung des Art. 65 EGV zu sichern.

Zudem spricht auch eine rechtspraktische Überlegung gegen die Ausweitung der Richtlinie auf innerstaatliche Sachverhalte. In diesem Fall gäbe es in Deutschland plötzlich zwei parallele Mahnverfahrensmöglichkeiten, mit zwar inhaltlich ähnlichen, jedoch nicht deckungsgleichen Voraussetzungen. Dies stiftete bei allen Beteiligten mehr Verwirrung als Erleichterung und wäre daher auch in der Sache nicht förderlich.

Abschließend möchte ich noch eines betonen: Die Entschließung des Deutschen Bundestages, die von allen (D) Fraktionen mitgetragen wird, dient nicht dem Ziel, den europäischen Einigungsprozess zu behindern, sondern dringt allein auf klare Strukturierung und Wahrung der Zuständigkeit beim Erlass europäischer Rechtakte. Dies wird den europäischen Einigungsprozess fördern und stärken und damit einen wichtigen Beitrag leisten, Verständnis und Vertrauen in europäische Regelungen aufzubauen und sie positiv im Bewusstsein der Beteiligten zu verankern.

Sibylle Laurischk *(FDP):* Das europäische Mahnverfahren ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere. Nachdem es zwischenzeitlich einen europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen gibt, soll die Rechtsharmonisierung auch für ein Erkenntnisverfahren eingeführt werden. Der Europäische Mahnbescheid ist ein erster Schritt auf dieser Ebene und wird voraussichtlich gerade im grenznahen Bereich den grenzüberschreitenden Rechtsverkehr erleichtern.

Das Mahnverfahren hat sich in Deutschland bewährt als ein Instrument zur Titulierung von Forderungen, das in einer Vielzahl von Fällen die Gerichte entlastet und zwischen den betroffenen Parteien Rechtsklarheit schafft. Die nicht erforderliche inhaltliche Prüfung ist kennzeichnend für dieses Verfahren, sehr im Unterschied zu Mahnverfahren in anderen Europäischen Ländern. Deshalb ist es auch ein besonderes Anliegen der FDP, dieses griffige Instrument zur Schaffung von

(A) Rechtsklarheit inhaltlich durch die Einführung des europäischen Mahnverfahrens nicht zu verändern. Dies ist eine Voraussetzung zu unserer Zustimmung zum europäischen Mahnverfahren. Wir sind sicher, dass gerade durch diese rein formale Vorgehensweise im Mahnverfahren ohne inhaltliche Prüfung das europäische Mahnverfahren gut angenommen werden wird.

Als Abgeordnete aus einem an Frankreich angrenzenden Wahlkreis ist mir aus meiner Praxis als Anwältin deutlich, in wie vielen Fällen ein unkomplizierter Weg wie das europäische Mahnverfahren sinnvoll wäre, um die wechselweisen Kontakte zwischen Frankreich und Deutschland auch auf rechtlicher Ebene unbürokratisch gestalten zu können. So wird dies in der Anwendung des europäischen Mahnverfahrens im grenzüberschreitenden Rahmen in Europa insgesamt gerade für die mittelständische Wirtschaft ein Fortschritt sein.

(C) Der Entwurf der Kommission, das europäische Mahnverfahren auch für rein innerstaatliche Fälle anzuwenden, stößt jedoch auf unsere strikte Ablehnung. Hier hat sich das Mahnverfahren nach deutschem Recht bewährt, eine zusätzliche Installierung eines zweiten Mahnverfahrens wäre eine unnötige bürokratische Aufblähung dieses Instruments und würde zu Rechtsunsicherheit und mangelnder Klarheit, welches Verfahren zur Anwendung kommen soll, führen. Wir halten eine Einführung des europäischen Mahnverfahren ausschließlich für Angelegenheiten mit grenzüberschreitenden Bezügen für vertretbar.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980